

Cornelius Müller - Engi

Luzerner in französischen Kriegsdiensten unter
Kaiser Napoleon I.
1805 bis 1815

Teil 1.3 (Soldaten)

Der nachfolgende Text ist Teil einer umfassenden Arbeit über die Luzerner in napoleonischen Diensten 1805-1815.

Der Autor bearbeitete in jahrelanger Arbeit in den Staatsarchiven der Kantone Aargau und Luzern sowie im Bundesarchiv in Bern das Quellenmaterial zu den (Zwangs)rekrutierungen für die napoleonischen Dienste im Kanton Luzern. Dabei hat er, soweit möglich, sämtliche Lebensdaten der Luzerner, die freiwillig oder gezwungen unter Napoleon in den Krieg zogen, zusammengestellt. Im weiteren hat er auch das gesetzgeberische, politische und finanzielle Umfeld quellenmässig erfasst. Damit hat er wertvolles Grundlagenmaterial erarbeitet, das für ein weites Spektrum historischer Forschung herangezogen werden kann.

Das gesamte Werk umfasst drei Teile:

- Soldaten: Die Soldaten-Biographien wurden vom Autor in 26 handschriftlichen Heften zusammengestellt. Die Informationen aus diesen Hefte wurden von drei Bearbeitern (J. Roos, G. Berglund, S. Droews) in einer Datenbank erfasst und nun – ohne weitere Bearbeitung – in einer Rohfassung in alphabetischer Reihenfolge ausgedruckt. Zudem wurde der Text mit einem ebenfalls automatisch erstellten, provisorischen Register ergänzt.
- Offiziere: Die 8 Hefte zu den Offizieren wurden in einem Textverarbeitungsprogramm erfasst und werden ebenfalls ausgedruckt.
- Allgemeines: Der allgemeine Text existiert erst als Manuskript.

Adresse des Autors: Dr. med. vet. Cornelius Müller-Engi, Luzernerstrasse 28, 6285 Hitzkirch

Vorbemerkung zu den Soldaten-Biographien:

Die nachfolgenden Biographien wurden durch ein Computerprogramm aus einzelnen Datenbankfeldern automatisch zusammengeführt und ohne weitere Kontrolle oder Nachbearbeitung ausgedruckt.

Das Register umfasst:

- Herkunftsorte
- Wohnorte
- Werber (Namen)
- Berufe

Verwiesen wird jeweils auf die Nummer der Biographie. Die Namen der Soldaten wurden weggelassen, da die Biographien alphabetisch sortiert sind.

Die Biographien folgen alle dem gleichen Schema:

- Identifikation: Eindeutige Nummer (von 1-1987) sowie Nr./Seite des Manuskripts
- Name: Name, Vorname, evtl. Zuname
- Biographie: Herkunftsort, Wohnort, Eltern, Lebensdaten, Alter laut Werbeprotokoll, Ehe, Beruf.
- Anwerbung: Verschiedenen Angaben zur Anwerbung, Signalement
- Militär: Spätere Dienstinahmen 1815/1816, Legat, Verleihung der St. Helena-Medaille
- Textdokumente: Verschiedene längere Textdokumente zu dieser Person
- Quellenangaben: Quellenangaben zu dieser Biographie

Markus Lischer, 21.3.2001

1397 [62/47] **Schaller, Jakob**, von Nottwil LU, Gde; Vater: Schaller Kresenz, Mutter Heini Maria Anne, Alter lt. Werbeprotokoll: 24; ledig; Beruf: Schneider; Am 26. Oktober 1812 wurde der Amtmann von Sursee von der SPK beauftragt über den Lebenswandel des verzeigten Jakob Schaller von Nottwil Nachforschungen anzustellen. Diese ergaben, dass Jakob Schaller mit Verene Schürmann von Hämikon ein aussereheliches Kind gezeugt hatte und bei Gelegenheit dem Diebstahl nachgehe. Er wurde von der SPK zu 4 Jahren französischem Kriegsdienst verordnet.

ANWERBUNG:

Angeworben am 9.I.1813, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: die den Jakob Schaller als Dieb und wegen einer Vaterschaftsklage zu 4 Jahren Kriegsdienst unter einem der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet hatte; Stellung in Luzern Kt., Tauglichkeit: angenommen am 6. August 1813 beim General Depot Besançon; Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt., Matrikel: 2206; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, kleiner Mund, rundes Kinn, breites Angesicht. Grösse: 4 Schuh 11 Zoll; Handgeld: 72 Schweizer Franken; woran er vom Amtmann von Sursee am 9. Januar 1813 8 Fr, und am 31. Juli 1813 von der Kriegskammer auf dem Depot 8 Fr empfangen hatte.

Nach dem Abmarsch zum General Depot Besançon zahlte die Kriegskammer für die inhaftierten Jakob Schaller

Josef Bützberger

Kaspar Meyer

Anton Genhard und

Balz Amrein

dem Turmwart Plazid Forster Prisonkosten im Betrage von Fr 30.35;

Desertion: Anfangs August 1813 ist er vom Ausbildungslager Besançon desertiert, kehrte in den Kanton Luzern zurück, und hatte bei Anton Hochstrasser in Hämikon bis auf weiteres Unterschlupf gefunden.

Er wurde aber erkannt und verzeigt und durch den in Hitzkirch stationierten Landjäger Sebastian Schmid, gebürtig von Gelfingen, in Hämikon arretiert, und von Landjäger Hägi, der bei der Verhaftung behilflich war, am 18. August 1813 nach Luzern überführt.

Die Kriegskammer bezahlte am 25. Oktober 1813 dem Landjäger Schmid Fr 1.80 für die Arretierung und die gesetzliche Gratifikation von 16 Fr für die Arretierung.

Dem Landjäger Hägi bezahlte sie am 18. August 1813 für die Mithilfe bei der Arretierung und die Überführung nach Luzern Fr 5.50.

Am 14. Oktober 1813 wurde der Deserteur Jakob Schaller zusammen mit dem Deserteur Josef Vonlaufen von Luthern nach Hüningen überführt, um von dort dem Regiment übergeben zu werden.

am 13. Februar 1813 meldete die Kriegskammer dem Amtmann von Sursee, dass Jakob Schaller für einstweilen nach Hause entlassen werde.

QUELLEN:

COD 1710 Nr. 76; COD 1730 2. Regt. 1813; BE 1/1 lose, gebundene Beilage; BE 1/3 P. 10, P. 37, P. 51, P. 58; C633 Bundes Archiv Bern;

1398 [62/56] **Schaller, Johann**, von Willisau-Land LU, Gde., in Werthenstein, Schwanden; Vater: Schaller Jakob, Mutter Kronenberg Elisabeth, Alter lt. Werbeprotokoll: 30; verheiratet; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 6.IV.1813, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: die den Schaller Johann wegen einer Vaterschaftsklage zu einer 4 jährigen ausländischen Subordination unter eines der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet hatte.

Er hatte mit Katharina Wermelinger von Werthenstein ein aussereheliches Kind gezeugt; angeworben durch Hecht, Amtmann von Willisau; Stellung in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt. 1. Bat. 3. Kp., Matrikel: 6994; Signalement: blonde Haare, braune Augenbrauen, gelbbraune Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 7 Linien; Handgeld: 104 Schweizer Franken; woran er vom Amtmann 24 Fr und am 23. April 1813 von der Kriegskammer 16 Fr empfangen hatte;

TEXTDOKUMENT 1:

Am 12. August 1813 war in Deutschland der Krieg wieder ausgebrochen. Preussen, Russland, Oesterreich, Schweden und England schlossen sich zusammen, um gemeinsam das geschwächte Frankreich zu schlagen. Die Million tüchtiger und treuer Soldaten, die Napoleon in Spanien, Portugal, Süditalien und Russland verloren hatte, liessen sich nicht mehr ersetzen. Seine neuen Feinde hingegen, die Alliierten, hatten ihre Kräfte noch nicht erschöpft und stellten ihm nach dem verlustreichen Russlandfeldzug ein doppelt überlegenes und gut geführtes Heer entgegen. Napoleon musste mit der Möglichkeit eines Rückzuges und mit einer Verfolgung durch die alliierten Streitkräfte bis nach Frankreich rechnen. Er musste die natürlichen Hindernislinien, die auf seinen rückwärtigen Verbindungen lagen sichern. Eine der Hindernislinien bildeten die Weser und der Rhein.

Laut Tagesbefehl von Divisions General Amey vom 8. Oktober 1813 bildeten die ersten Bataillone der Schweizer Regimenter Nr.1, 2 und 3 den Kern eines Beobachtungs Korps an der Weser und trug von diesem Tage an diese Benennung.

Die Schweiz hatte 1813 mit ausserordentlicher Anstrengung vermocht so viele Rekruten in die 4 Regiments Depots zu schicken, dass diese bis zum Herbst 1813 wohl nicht 4 Regimenter, wohl aber 4 Bataillone auszubilden vermochten, die zusammen unter dem Befehl von Oberst Ab Iberg eine Brigade bildeten.

- Das 1. Bataillon unter Du Fresne, das
2. Bataillon unter Villard, das
3. Bataillon unter Bucher standen zusammen bei Minden, das
4. Bataillon im holländischen Groningen.

Die Bataillone hatten eine gute Ausbildung in Haltung, Disziplin und Gewandtheit im Manövrieren erhalten. In den Depots standen noch Rekruten Kompagnien mit ihren Instruktoren in der Ausbildung. Diese 4 Bataillone waren aber zu schwach, um all die Übergänge über die Weser gegen einen ernsthaften Angriff der Alliierten halten zu können.

Während die bei Leipzig geschlagene Hauptarmee Napoleons ihren Rückzug Richtung Westen nahm, wurde das Beobachtungs Korps an der Weser zurückgezogen und in der Rheinfestung Wesel, einem Brückenkopf am rechten Rheinufer, unweit der holländischen Grenze, kaserniert.

Die Dislokation der Schweizer Truppen im Winter 1813/1814 war folgende:

In der Rheinfestung Wesel waren die 4 Kriegsbataillone, etwa 3000 Mann stark, kaserniert.

in Metz stand das Depot des 1. Schweizer Regimentes

in Schlettstadt das Depot des 2. Regimentes, mit etwa 200 Mann

in Landau das Depot des 3. Regimentes, mit etwa 400 Mann

in Nancy das Depot des 4. Regimentes, mit etwa 500 - 600 Mann.

In Mainz lag ein Detachement von 300 Mann, gebildet von Offizieren und Gemeinen des 2., 3. und 4. Regimentes.

Die Rheinfestung Wesel war schon zu Beginn des Winters 1813/1814 von den Alliierten Streitkräften belagert. Da die Besatzung nur 3000 Mann, statt deren 8000 - 10000 Mann stark war, wurde der Festungsdienst sehr mühsam. Die Kompagnien kamen viel zu oft auf die Wache. Für die Unterkunft war schlecht vorgesorgt mit verdorbenem Stroh, voll von Ungeziefer. Die zerlumpte Kleidung war kein Schutz gegen die Kälte. Hunger und Krankheiten verbreiteten sich, das Gelbe Fieber ging um und die Lazarette waren überfüllt.

Die Einwohner von Wesel standen auf der Seite der Verbündeten, und sie brachten den hungernden Schweizern die Nachricht, dass sie bei den alliierten Streitkräften gut aufgenommen würden, und dass es einem jeden Schweizer freistehe in die Schweiz zurückgeschickt zu werden.

Die Zahl der Ausreisser nahm zu und bis am 10. Dezember 1813 hatte das

1. Bataillon 40, das

2. Bataillon 20 und das

3. Bataillon 10 Deserteure zu melden.

Herr Oberst Réal de Chapelle, Kommandant des 1. Schweizer Regimentes, mit seinem Verwaltungsrat und Stab in Metz einquartiert, gab am 1. Juli 1814 der Regierung des Kanton Luzern folgenden Bericht über den Gesundheitszustand der seinem Bataillon zugeteilten Luzerner:

Matr. Nr. 6790	Habermacher Josef	Grenadier	anwesend, unter der Waffe
Matr. Nr. 6792	Greter Josef	Grenadier	anwesend, unter der Waffe
Matr. Nr. 6791	Bucher Josef	Grenadier	anwesend, unter der Waffe
Matr. Nr. 6789	Schumacher Othmar	Grenadier	anwesend, unter der Waffe
Matr. Nr. 7283	Kaufmann Karl	Füsilier	anwesend, unter der Waffe
Matr. Nr. 7285	Hinny Balthasar	Füsilier	im Spital zu Luxemburg
Matr. Nr. 6799	Frank Leo	Füsilier	im Spital Maastricht
Matr. Nr. 7277	Steiner Alois	Füsilier	anwesend, unter der Waffe
Matr. Nr. 7276	Bieri Hans Georg	Füsilier	im Spital zu Luxemburg
Matr. Nr. 6795	Peter Josef	Füsilier	im Spital Maastricht
Matr. Nr. 6994	Schaller Johann	Füsilier	anwesend, unter der Waffe
Matr. Nr. 6802	Hockenfuss Josef	Füsilier	im Spital Maastricht
Matr. Nr. 7282	Leu Philipp Jakob	Füsilier	im Spital Maastricht
Matr. Nr. 7286	Krauer Jakob Johann	Füsilier	im Spital Maastricht
Matr. Nr. 7280	Meyer Anton	Korporal	anwesend, unter der Waffe
Matr. Nr. 6992	Felix Sebastian	Voltigeur	im Spital Utrecht

Am 1. Dezember 1814 meldete Herr Oberst Réal de Chapelle, als Kommandierender aus Metz vom Regiments Depot an die Regierung des Kanton Luzern, dass vom 1. Januar 1813 bis am 30. November 1814 folgende Luzerner vom

1. Schweizer ausgerissen sind:

desertiert am	3.12.1813	Insler Baptist	Tambour	von Oberkirch
desertiert am	8. 9.1813	Steffen Andreas	Füsilier	von Dierikon
desertiert am	1.12.1813	Rigert Oswald	Korporal	von Udligenswil
desertiert am	4.11.1813	Peter Arnold	Füsilier	von Dagmersellen
desertiert am	20.6.1813	Josef Warth	Füsilier	von Hergiswil
desertiert am	20.11.1813	Baumann Hans Georg	Füsilier	von Nottwil
desertiert am	21.11.1813	Eggermann Kaspar	Füsilier	von Pfaffnau
desertiert am	9. 8.1813	Vonlaufen Josef	Füsilier	von Luthern
desertiert am	4.11.1813	Dommen Johann	Füsilier	von Emmen
desertiert am	10.11.1813	Bühlmann Heinrich	Füsilier	von Rothenburg

desertiert am	10.11.1813	Frey Xaver	Füsilier	von Nunwil
desertiert am	9. 8.1813	Birrer Peter	Füsilier	von Luthern
desertiert am	10.11.1813	Arnold Etienne	Füsilier	von Büron
desertiert am	8.12.1813	Stalder Josef	Füsilier	von Malters
desertiert am	4. 9.1813	Stalder Niklaus	Korporal	von Escholzmatt
desertiert am	12. 8.1813	Jost Joh. Vinzenz	Tambour	von Willisau
desertiert am	15. 6.1814	Waldispühl Franz Xaver	Grenadier	von Kleinwangen
desertiert am	15. 6.1814	Winkler Josef	Granadier	von Richensee
desertiert am	15. 8.1814	Schaller Johann	Füsilier	von Willisau
desertiert am	16. 1.1814	Ulmi Franz	Füsilier	von Doppelschwand
desertiert am	15. 3.1814	Zingg Alois	Füsilier	von Meggen
desertiert am	16. 3.1814	Willimann Michael	Füsilier	von Gunzwil

Metz den 1. Dezember 1814

Bucher Capt., Rösselet Bat. Chef, de Nerveaux, Monnet Capt., Du Fay,
Weyermann Capt., Zwicky Sergt., Oberst Réal de Chapelle

QUELLEN:

COD 1710 Nr. 135; COD 1730 1. Regt. 1813; Akt 23/33A; C633 Bundes Archiv Bern;

1399 [62/49] Schaller, Josef, v/o Chrottehüter, von Hergiswil LU, Gde; Vater: Schaller Rudolf, Mutter Tschopp Barbara, Alter lt. Werbeprotokoll: 20; ledig; Beruf: Metzger;

ANWERBUNG:

Angeworben am 26.I.1813, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: die den Schaller Josef wegen einer Vaterschaftsklage zu einer ausländischen Subordination von 4 Jahren unter einem der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet hatte; angeworben durch Forster Plazid, Turmwart; Stellung in Luzern Kt., Einteilung als Korporal im 2. Schweizer Regt. Grenadier Kp., Matrikel: 7986; Signalement: schwarzbraune Haare, braune Augenbrauen, braune Augen, mittlere Nase, kleiner Mund, spitzes Kinn, ovales Gesicht.

Grösse: 5 Schuh 1 Zoll; Handgeld: 80 Schweizer Franken; Davon wurden ihm auf der Kriegskammer 16 Fr und auf dem Depot 16 Fr ausbezahlt, am 25. April 1815 wurden ihm persönlich, verbunden mit einem Urlaub, 16 Fr eingehändigt, und am 16. Januar 1816 wurden ihm persönlich die letzten 2 Louis d'or ausbezahlt; angeworben für Hergiswil LU, Gde; Der Betrag der Gemeinde Prämie ist aber unbekannt

Am 27. Januar 1813 bezahlte die Kriegskammer dem Turmvater Plazid Forster Fr 1.40 Prisonkosten;

Er stand als Grenadier beim Beobachtungs Korps an der Weser, um die Nachschubwege aus Frankreich zu sichern, und war im Winter 1813/1814 in der Rheinfestung Wesel nahe der holländischen Grenze bei einem strengen Wachtdienst kaserniert.

TEXTDOKUMENT 1:

Laut Meldung von Baron Ab Iberg, kommandierender Oberst des 2. Schweizer Regimentes und Ritter des Hl. Ludwig Ordens an die Regierung des Kanton Luzern, stand Josef Schaller am 6. Dezember 1814 als gesund und als Grenadier in Schlettstadt beim 2. Regiment.

Er kehrte im Frühjahr 1815 auf den Ruf der hohen Tagsatzung vom 2. April 1815 mit den Überbleibseln der 4 ehemaligen Kapitulierte Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten in die Schweiz zurück, nahm bei der Eidgenössischen Armee unter General Bachmann Handgeld, empfing am 1. April 1816 den Eidgenössischen Abschied und wurde mit der Eidgenössische Ehren Medaille dekoriert. Er stand die Monate Mai und Juni 1816 im Dienst und Sold der hohen Regierung des Kanton Luzern und hatte am 1. Juni 1816 den Kantonalen Abschied empfangen.

TEXTDOKUMENT 2:

Am 18. März 1814 machte die Kriegskammer beim Kleinen Rat die Anfrage, wie die von den aus französischem Kriegsdienste zurückkehrenden Soldaten gestellten Reklamationen betreff rückständigem Sold und Entschädigung für die Leibwäsche und Schuhe zu behandeln sind. Diese Frage blieb aber weiterhin in Luzern wie in den übrigen Kantonen noch unbeantwortet, weil erst anfangs 1816 von der Eidg. Kanzlei mit dem Königlich französischen Gesandten in dieser Entschädigungssache Verhandlungen aufgenommen worden waren.

Der Kriegsrat der Stadt und Republik Luzern

fordert anmit infolge einer vom Eidgenössischen Vororte an die hiesige hohe Regierung unter dem 20. März 1816 ergangenen Zuschrift alle jene Kantonsangehörige auf, welche für geleistete Dienste Ansprüche auf Gratifikationen oder Gnadengehalte

(solde de retraite) an Frankreich zu machen haben, dieselben dem hiesigen Kantons Kriegskommissariat mit Beförderung, und unter Aufweisung ihrer daherigen Titel, einzugeben, damit sonach vom Kriegsrate die von denselben eingegangenen Reklamationen, in ein Verzeichnis abgefasst, an den Eidgenössischen Vorort eingeschickt, und von Hochdemselben in einem Gesamtverzeichnis (Tableau Général) dem französischen Kriegsministerium zum Entscheid und zur Berichtigung vorgelegt werden können.

Diejenigen Militär hingegen, welche noch Rückstände im Solde oder Handgeld an den Regimentern geltend zu machen haben, und sich hierüber durch Gutscheine oder mittelst ihres Decompte Büchlein (Livret) ordentlich ausweisen können, haben ihre diesartigen Forderungen dem Kriegsrate selbst zur weiteren Besorgung ungesäumt vorzulegen.

Luzern den 5. April 1816

Namens des Kriegsrates

In Abwesenheit des Vizepräsidenten
Der Regierungsrat, Mitglied desselben
von Sonnenberg
Der Kriegsratsschreiber
Pfyffer

TEXTDOKUMENT 3:

5. April 1816

XII. Der Staatsrat des Eidgenössische Vorortes Zürich meldet in seinem Kreisschreiben vom 20. März 1816, wie aus dem beiliegenden Schreiben des Königlich französischen Gesandten in der Schweiz vom 19. März 1816 hervorgeht, welche Nachteile eine einzelne Einsendung von Militärreklamationen an das Kriegsministerium von Frankreich hat.

Bereits am 9. Januar 1811 ist auf den Antrag des damaligen Landammann der Schweiz von sämtlichen Eidgenössischen Ständen ein gleichförmiges Schema angenommen worden, nach welchem die Militärreklamationen geordnet und quartalweise eingegeben wurden. Und da die Erfahrung gezeigt hat, dass dieser Weg wirklich der regelmässigste und der sicherste ist, um zu einem schnellen Entscheid zu gelangen, werden die hochlöblichen Kantonsregierungen gebeten dem Vorort Bericht zu geben, ob sie diese früher befolgte Ordnung wieder einführen möchten, und ob sie dem Eidgenössischen Vorort mit Anfang eines jeden Trimesters das Verzeichnis der Reklamationen ihrer Angehörigen nach dem beiliegenden Modell zukommen lassen wollen, damit aus den eingegangenen Kantonalverzeichnissen jedes mal ein General Etat gebildet und durch die französische Gesandtschaft dem Kriegsministerium zugestellt werden kann.

Hierüber hat der Kleine Rat
erkannt:

dem Kriegsrat sei übertragen in Zukunft die allfälligen Pensionsbegehren von Militärs des Kanton Luzern zu sammeln und dieselben vor Ablauf des Quartals, wenn solche vorhanden sind, nach Vorschrift des oben angeführten Modells dem Täglichen Rate zur weiteren Verfügung vorzulegen.

Ganz Ihren Ansichten, die Sie uns mit Ihrer Zuschrift vom 20. März 1816 zur richtigen schriftlichen Abfassung von Militär Reklamationen an das französische Kriegsministerium und zur Erreichung eines schnelleren Entscheides über dieselben mitteilen, beistimmend, wollen wir anmit nicht ermangeln Ihnen die Anzeige zu machen, dass wir die erforderlichen Aufträge zur Einsammlung und Abfassung von Militär Reklamationen, die auf Gratifikationen und Solde de retraite Bezug haben, gegeben haben, und dass wir, sobald dieselben ordentlich abgefasst sind, Ihrem Wunsche gemäss und nach Verfluss eines jeden Trimesters, zur Bildung eines Gesamt Etats, Ihnen zustellen werden.

Mit dieser Rückäusserung verbinden wir inzwischen die Versicherung vollkommener Hochachtung, und empfehlen Sie dabei nebst uns dem Machtschutze des Allerhöchsten bestens.

Kanton Luzern

Namens Verzeichnis

der entlassenen Unteroffiziere und Soldaten, die Besitzer sind von in den Kapitulierten und 1815 aufgelösten Regimentern erworbenen Schuldtiteln

Auszahlungen des Rückständigen

Fr 8.30 Schaller Josef, Betrag der Schuldforderung
Fr 30.00 für nicht beendigte Dienstzeit müssen nach Massgabe von 180 Fr in Abzug gebracht werden
Fr 8.30 der auszuzahlende Rest und auf neue Dienstinahme empfangen

TEXTDOKUMENT 4:

Bern den 13. Juli 1816

Sirodot Untermiliz Inspektor

Namens Verzeichnis

der Unter Offiziere und Soldaten des Kanton Luzern, die im Königreich Frankreich wieder Dienst nahmen.

Egli Nikolaus	Sergent Major	von Gelfingen
	der Voltigeure	
Scheidegger Louis	Sergent Major	von Pfaffnau
Düring Ludwig	Wachtmeister	von Kriens
Wapf Josef	Wachtmeister	von Neudorf
Sigrist Alexander	Korporal	von Ruswil
Sidler Johann	Korporal	von Kleinwangen, Hohenrain
Roos Jakob	Korporal	von Entlebuch
Renggli Johann Josef	Korporal	von Escholzmatt
Müller Jakob	Korporal	von Schüpfheim
Habermacher Josef	Korporal	von Rickenbach
Müller Josef	Korporal	von Altishofen
Rölli Ludwig	Korporal	von Littau
Schumacher Othmar	Wachtmeister	von Beromünster
Schaller Josef	Korporal	von Hergiswil
Fallegger Josef	Hornist	von Schüpfheim

Schütz Josef	Grenadier	von Grosswangen
Stirnimann Josef	Grenadier	von Grosswangen
Huber Josef	Grenadier	von Oberkirch
Kaufmann Kandid	Grenadier	von Inwil
Hunkeler Franz	Füsilier	von Pfaffnau
Krummenacher Peter	Füsilier	von Schüpfheim
Peter Josef	Füsilier	von Wolhusen
Meyer Jakob	Füsilier	von Knutwil
Schmidli Alois	Füsilier	von Grosswangen
Meyer Josef	Füsilier	von Schötz
Niffeler Xaver	Voltigeur	von Hergiswil
Brühlmann Jakob	Voltigeur	von Gettnau
Rebsamen Johann	Voltigeur	von Hohenrain

Der Kriegsrat des Kanton Luzern erklärt mit diesem Schreiben, dass diese obgenannten 28 Militär, auf Befehl der Eidgenossenschaft 1815 in die Schweiz zurückgekehrt, haben sich in die mit Frankreich neu errichteten Regimenter anwerben lassen, gemäss Übereinkunft von Bern mit Frankreich.

Luzern den 28. August 1816

Er stand am 1. Juli 1818 in Paris beim 1. Königlichen Garde Regiment von Steiger

QUELLEN:

COD 1710 Nr. 67; COD 1730 2. Regt. 1813; Akt 23/33A; Akt 23/38A; Akt 23/21C; Akt 23/31A; Akt 23/40B; BE 1/3 P. 70; FB 105 5. April 1816 XII;

1400 [62/54] Schaller, Josef, von Willisau-Land LU, Ruchschwand; Vater: Schaller Josef, Mutter Näf Brigitte, * 1772, Alter lt. Werbeprotokoll: 36; verheiratet, Familienvater; Beruf: Holzköhler;

ANWERBUNG:

Angeworben am 26.VI.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 26.VI.1807 in Luzern Kt., Tauglichkeit: angenommen beim Depot Belfort am 22. Oktober 1808; Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, roter Bart, graue Augen, spitze Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 6 Zoll; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Willisau-Land LU, Gde., Prämie 80 Schweizer Franken; Die Anwerbung zählte für Rechnung der Gemeinde Willisau Land. Die empfangene Gemeinde Prämie von 80 Schweizer Franken liess er durch die Kriegskammer seiner Familie zukommen;

Desertion: Er desertierte vom Regiment, wurde am 21. August 1807 im Auftrage des Kleinen Rates von der Kriegskammer als Deserteur signalisiert und wurde am 1. September 1809 in Vollziehung der §§ 11 und 17 des am 27. Juni 1808 von der hohen Eidgenössischen Tagsatzung betreffend der Desertion erlassenen Beschlusses vom Kleinen Rat für solange seines Landes- und Heimatrechtes verlustig erklärt, bis er sich bei der Kriegskammer in Luzern oder beim Verwaltungsrat des Regimentes selbst gestellt hat.

Um wieder in den Besitz seines Landes- und Heimatrechtes zu gelangen hatte er sich als gesuchter Deserteur dem Herrn Amtmann Hecht von Willisau gestellt und liess sich am 28. Januar 1813 vom Amtmann für 4 Jahre anwerben.

ANWERBUNG:

Angeworben am 28.I.1813, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Hecht, Amtmann von Willisau; Stellung in Luzern Kt., Tauglichkeit: Er wurde auf dem Admissions Depot in Besançon aus nicht genannten Gründen refüsiert und nach Hause entlassen; Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, kein Bart, blaue Augen, spitze Nase, grosser Mund, rundes Kinn, langes Gesicht

Alter laut Werb Protokoll 39 Jahre alt. Grösse: 5 Schuh 6 Zoll 9 Linien; Handgeld: 144 Schweizer Franken; woran er vom Amtmann 32 Fr, und wiederum 22 Fr und wiederum 26 Fr empfangen hatte;

TEXTDOKUMENT 1:

Die Anwerbung des refüsierten Rekruten Schaller Josef kam die Kriegskammer auf Fr 107.80 zu stehen, und der Betrag setzte sich aus folgenden erbrachten Leistungen zusammen:

Fr	80.00	vom Amtmann Hecht bezogenes Handgeld
Fr	21.20	Transportkosten Luzern - Besançon und zurück
Fr	<u>6.60</u>	Unterhaltskosten
Fr	107.80	Total Sa.

Die Transportkosten eines jeden Rekruten von Luzern nach Besançon, hin und zurück, blieben sich für alle gleich und lagen bei 10 Schweizer Franken pro Weg und Strecke.

Das Handgeld hingegen war je nach Grösse und Alter des Rekruten unterschiedlich.

Auch die Unterhaltskosten, herrührend von den Ausgaben für Verpflegung, Herberge und eventuelle erforderliche Eintürmung waren nach der Anzahl der Tage des Aufenthaltes auf dem Werbplatz Luzern ebenfalls unterschiedlich.

Verpflegung und Unterkunft bekamen die Rekruten bei Josef Weingartner, Wirt zum roten Löwen, verpflegt wurde aber auch bei

Ignaz Schiffmann Wirt zur Gerbern,
Ignaz Pfyffer Wirt zu St. Anna im Bruch
Kaspar Graf Wirt zur Rose, und
bei Balmer Lindenwirt.

Die Kriegskammer war der Willkür der französischen Admissionsbehörden in Besançon trotz des Eidgenössischen Kommissärs völlig ausgeliefert. Sie hatte bei einer Refüsierung den finanziellen Verlust zu tragen, und andererseits hatte sie, was von einem noch grösseren Schaden war, ihr Stellungssoll an Rekruten für die 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter, trotz ihrer grossen finanziellen Anstrengungen, immer noch nicht erfüllt. Die Auflage der 2. mit Frankreich ausgehandelten Kapitulation vom 23. März 1812 hat die Kantone betreff Mannschaftslieferung schwer getroffen.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 152 4. Regt; COD 1710 Nr. 80; COD 1730 2. Regt. 1813; Akt 23/26A und B; Akt 23/21C; J. a. 4 Nr. 4 P. 135; C623, 625 Bundes Archiv Bern;

1401 [62/60] Schaller, Plazidus, von Willisau LU; Alter lt. Werbeprotokoll: 19; ledig; Beruf: Strumpfweber;

ANWERBUNG:

Angeworben am 2.XII.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstleistung von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern; angeworben durch Schmid, Werber; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 30.XII.1811 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, flache Stirne, längliches Gesicht, auf der rechten Wange eine Warze. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 3 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Willisau-Stadt LU, Gde., Prämie 3 Louis d'or oder 48 Fr; Die Anwerbung zählte für Rechnung der Stadtgemeinde Willisau, und er hatte eine Gemeinde Prämie von 3 Louis d'or oder 48 Fr bezogen;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 423 2. Regt. 1811; COD 1730 2. Regt. 1811; COD 1735 2. Regt. 1811;

1402 [62/59] Schaller, Nikolaus, von Hergiswil LU, Gde; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

für 4 Jahre, ausserkantonale, freiwillig; Grund: Ort und Zeitpunkt der Anwerbung sind unbekannt; angeworben für Luzern Kt.

Er kehrte im Frühjahr 1815 auf den Ruf der hohen Eidgenössischen Tagsatzung vom 2. April 1815 mit den Überbleibseln der ehemaligen 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten in die Schweiz zurück, und er nahm bei der Eidgenössischen Armee unter General Bachmann Handgeld.

Laut Meldung von Herrn Oberst Louis d'Affry, Inspecteur der 4 Eidgenössischen Linien Bataillone, an die Regierung des Kanton Luzern, stand Schaller Niklaus am 1. März 1816 mit dem 2. Bataillon als Füsilier in Basel im aktiven Grenzdienst. Weitere militärische Daten fehlen.

QUELLEN:

Akt 23/38A;

1403 [62/28] Schärli, Anton, des Bändi Melk sel., von Luthern LU, Gde; Vater: Schärli Melchior,

Alter lt. Werbeprotokoll: 24; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 5.V.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Er wurde als Nachtschwärmer für 4 Jahre zur ausländischen Subordination unter eines der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet; Stellung am 5.V.1807 in Luzern Kt., Tauglichkeit: Angenommen beim Depot Besançon am 9. Mai 1807; Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, dicke Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht, auf der rechten Wange eine Warze. Handgeld: 84 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 97 4. Regt. 1807; COD 1730 4. Regt. 1807; BE 1/1 P. 3; C625 Bundes Archiv Bern;

1404 [62/29] Schärli, Jakob, von Luthern LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 24; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 3.III.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 3.III.1807 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, hellbraune Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, runde Kinn, flache Stirne, volles Gesicht, auf der rechten Kinnseite eine Warze. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll; Handgeld: 84 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 109 2. Regt. 1807;

1405 [62/30] Schärli, Josef, Hansfögi, auch Karl genannt, von Luthern LU, Gde. v/o Kleinhübli; Vater: Schärli Kaspar, Mutter Christen Katharina, * 19.VII.1786, Alter lt. Werbeprotokoll: 20; ledig; Beruf: Schreiner;

ANWERBUNG:

Angeworben am 4.IV.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK und die Erkenntnis des Kleinen Rates vom 29. April 1807; Grund: Er wurde als Nachtschwärmer und Verschwender für 4 Jahre zur ausländischen Subordination unter eines der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet; Stellung am 4.IV.1807 in Luzern Kt., Tauglichkeit: Angenommen beim Depot Besançon am 15. April 1807; Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, spitze Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll 6 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Willisau-Stadt LU, Gde.

Aus einem wiedergegebenen Bericht des Füsilier Franz Fehlmann von Dagmersellen ergibt sich, dass Josef Schärli den Feldzug in Portugal von 1809 ebenfalls mitgemacht hat.

Josef Schärli war nach einem langen und anstrengenden Fussmarsch durch Frankreich und die Schweiz am 31. März 1812 in Luthern eingetroffen, und bezog laut Dekret von Napoleon I vom 16. Juni 1811 eine jährliche Pension von 115 französischen Franken ab dem Tage seiner Ankunft in Luthern.

TEXTDOKUMENT 1:

29. April 1807

17. Josef Schärli von Luthern, ledigen Standes, der nach Vorschrift des Gesetzes vom 31. Dezember 1806 zu einer ausländischen Dienstleistung verordnet wurde, legt in einer Bittschrift vom 24. April 1807 dem Kleinen Rate seine Beschwerde gegen diese Erkenntnis vor, und bittet ihn von dieser ihm zuerkannten Subordination aus folgenden Gründen frei zu sprechen, weil er für das von ihm vor 3 Jahren gezeugte, nun mehr abgestorbene uneheliche Kind bereits zur Strafe gezogen und die Gemeinde dadurch nicht im geringsten belästigt wurde, und weil ihm kein anderes Polizeivergehen, das im Gesetze vom 31. Dezember 1806 aufgeführt ist, zur Last gelegt werden könne.

Auf den diesfalls angehörten Bericht unserer SPK, woraus hervorgeht, dass der Bittsteller nicht dem früher begangenen Fehler als Erzeuger eines unehelichen Kindes, sondern vielmehr, weil er als ein berufloser Mann, als ein Verschwender und als Nachtschwärmer angezeigt wurde, unter Subordination gesetzt wurde, hat der Kleine Rat

erkannt:

es finde das Gesetz vom 31. Dezember 1806 Anwendung auf den Josef Schärli, die daherige Erkenntnis sei demnach bestätigt, und der SPK die Vollziehung übertragen.

TEXTDOKUMENT 2:

Deposition des

Franz Fehlmann von Dagmersellen Kanton Luzern.

Krieg in Portugal

Im Jahre 1808 stand Deponent als Korporal in der 1. Compagnie (Hauptmann Bucher) beim 1. Bataillon vom 4. Schweizer Regiment unter dem Kommando des Bataillon Chef Herr Felber in Portugal. In diesem Jahr, ehe und bevor sich die französische Armee unter dem Oberbefehl des Divisions General Junot sich mit Capitulation an die Engländer und die Portugiesen ergab, sollte das sämtliche Corps, worunter der Deponent stand, von den Portugiesen neu gekleidet und uniformiert werden. Da nun aber Herr Bataillon Chef Felber allem Anscheine nach es den Umständen angemessener erachtete für diese abzureichende Uniform den Betrag in Geld zu beziehen, und nach Behauptung des Deponenten wirklich bezogen hatte, versprach Herr Bataillon Chef Felber allen denjenigen, welche ihn nach Frankreich zurück begleiten würden, wohin sie auf englischen Schiffen gebracht wurden, den Betrag von 110 französischen Livres für die ihnen schuldige Uniform abzureichen.

Nach seiner Ausschiffung aber in Quiberon auf französischem Boden und bei seiner Ankunft bei dem Regiment selbst in Rennes habe weder er noch seine Mitkameraden, ungeachtet vieler durch ihre Subaltern Offiziere an Herrn Felber gestellten Erinnerungen wegen den ihnen versprochenen 110 Livres, dennoch niemals etwas erhalten. Nebst dem beschwert er sich, dass er das ihm allerdings zuständige Feldpret, welches eine Zulage zu ihrem gewöhnlichen Sold war, während den vier Monaten, so er auf dem Schiff mit Herrn Bataillon Chef Felber zugebracht habe, und den ungefähren Wert von 40 französischen Livres beträgt, nur für 1 Monat erhalten habe, während doch jene seiner Mitkameraden, welche sich mit dem Herrn Quartiermeister Landert auf einem Schiff befanden, selber für die ganze Zeit von diesem Offizier richtig bezogen und erhalten haben. Endlich stellt er schliesslich die Klage, dass er von seiner Capitulation noch 12 französische Livres von dem Regiment zu fordern habe.

Annoch sagt er, dass nach seiner ersten Rückkunft aus Portugal der Herr Quartiermeister Landert von den sämtlichen Soldaten und Unteroffizieren des Bataillon Felber ihre allfälligen Reklamationen, worunter die obigen 110 Livres nebst dem Feldpret sich befanden, gesammelt, und das Versprechen ihnen getan habe, dass selbe sollen befriedigt werden. Nun aber, als er nach Verfluss seiner Dienstzeit mit Abschied nach Hause sich begeben wollte, so habe er wegen seinen zu fordernden Guthaben sich noch einmal an seinen nunmaligen Herrn Hauptmann Schildt von Bern gewandt, welcher ihn aber an den Regiments Oberst d'Affry gewiesen habe. In Vertrauen nun, dass dieser den Herrn Quartiermeister Landert zur Haltung seines Versprechens, oder Ablegung seiner Rechnung anhalten werde, habe er sich mit seinem bittlichen Verlangen an ihn gewandt, sei aber hier von Herrn Oberst mit seiner Forderung an den Herrn Oberstwachmeister Sartory hingewiesen worden, wo er, wie viele andere seiner Mitsoldaten, welche sich mit Abschied nach Hause begaben, die Antwort erhielten, er Herr Oberstwachmeister habe nienals Geld für diese ihre Reklamationen empfangen, und könne sie also nicht befriedigen, und überhaupt (vermutlich müde von so vielen wiederholten gleichen Aussprachen, glaubt Deponent) habe er genug von diesen beständigen Reklamationen gehört, und wolle sich ferners nicht mehr damit befassen.

Alle diese vergeblichen Versuche zu seiner Anforderung zu gelangen haben ihn als einen Mann, der dieses Geldes sehr bedürftig wäre, bewogen diese seine Klage und Reklamation bei seiner hohen Kriegskammer seiner väterlichen Landesregierung einzugeben.

Eigenhändige Unterschrift des Deponenten
Fehlmann
Für den Kriegskammerschreiber
J. Pfyffer Aide Major

Mit Deponent Fehlmann sind noch 2 Kameraden vom gleichen Regimente, und die sich im gleichen Falle mit ihm befinden, zurückgekommen, auf deren Deposition er sich beruft, als nämlich Kandid Ess von Buttisholz und Karl Schäli von Luthern, beide Kanton Luzern

Luzern den 3. Juli 1811

TEXTDOKUMENT 3:

Josef Schärli von Luthern hat, nachdem ihm vorstehende Deposition des Franz Fehlmann vorgelesen worden war, berichtet er sei in der 5. Kompagnie (Hauptmann Scholi) beim 1. Bataillon des vorgedachten Regimentes gestanden, und mit Abschied de Reforme nach Hause gekommen. Man habe ihn beim Regiment öfters, statt Schärli, Karl genannt. Er habe auf gleiche Art wie Franz Fehlmann 110 französische Livres, und müsse die von demselben darüber abgelegte Deposition bestätigen. Von allem übrigen, das Fehlmann deponierte, wisse er nichts. Er sei nicht mit demselben, sondern auf einem anderen Schiffe nach Frankreich, und circa 4 Wochen früher als dieser, nach Hause gekommen. Um die Bezahlung der 110 französischen Livres habe er sich seither an Herrn Oberstwachmeister Sartory gewandt, welcher ihm die Antwort gegeben habe, er habe von dem Bataillon noch keine Rechnung erhalten, und könne ihn daher nicht bezahlen. Man müsse zuwarten bis die Rechnung ankomme. Indessen solle er Deponent froh sein, dass er so nach Hause gekommen sei. Er sei desnahe auch nie willens gewesen eine Klage zu führen.

Eigenhändige Unterschrift des Deponenten

Josef Scherly

Willisau den 18. Juli 1811

Der Amtmann des Amtes Willisau

Balth. Hecht

QUELLEN:

Akt 23/31 1811; Akt 23/33A; FB 29. April 1807 17; C625 Bundes Archiv Bern;

1406 [62/34] Schärli, Kaspar, von Luthern LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 36; Witwer, ∞ mit Stöckli Witwe, 1 Kind; Beruf: Sager;

ANWERBUNG:

Angeworben am 29.IV.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Er wurde als Verschwender und Müssiggänger für 4 Jahre zur ausländischen Subordination unter eines der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenten in K.K. französischen Diensten verordnet; Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, lange Nase, mittlerer Mund, spitzes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll; Handgeld: 30 französische Livres;

TEXTDOKUMENT 1:

29. April 1807

16. Kaspar Schärli von Luthern, Witwer, der auf Grund des Gesetzes vom 31. Dezember 1806 von der SPK zu einer ausländischen Dienstleistung verordnet wurde, legt beim Kleinen Rate am 24. April 1807 Beschwerde gegen diese ihm zuerkannten Subordination ein, und bittet um Befreiung von derselben, indem er vorbringt, dass er keines der im Gesetze vom 31. Dezember 1806 aufgeführten Polizeivergehen beschuldigt werden könne, sich stets ohne Belästigung der Gemeinde mit seinem Kinde ernährt habe, und von seinem Meister ein gutes Zeugnis aufweisen könne.

Nach hierüber erhaltenem Bericht der SPK, woraus hervorgeht, dass der Bittsteller sowohl seine als auch der Frauen Mittel grössten Teils verschwendet hat und keinen Beruf hat,

hat der Kleine Rat

erkannt:

die von der SPK gegen Kaspar Schärli getroffene Verfügung sei dem Gesetze vom 31. Dezember 1806 angemessen und bestätigt und die SPK ist mit der Vollziehung des Urteils beauftragt.

Die Ereignisse im April 1807 hatten sich im Leben von Schärli Kaspar schlagartig verändert. Vom Amtmann Balthasar Hecht von Willisau vor die bereits verrufene SPK in Luzern zitiert, wurde er am 24. April 1807 als Verschwender zum französischen Kriegsdienst verordnet, und es stand ihm das Recht zu innert 24 Stunden bei der hohen Regierung des Kanton Luzern Berufung gegen das ergangene Urteil einzugeben. Schnell musste ein gesetzeskundiger und des Schreibens fähiger Mann aufgesucht werden. Die Gebrüder Gloggner auf dem Weinmarkt No. 227 haben sich seiner aussichtslosen Lage angenommen, das Begnadigungsgesuch aufgesetzt und gleichen Tags der SPK zu Händen des Kleinen Rates eingereicht. Bis zur Behandlung des eingereichten Geschäftes wurde er in einem der Arresthäuser unter Bewachung gehalten. Das Gnadengesuch wurde, wie voraus zu sehen war, abgelehnt. Die Regierung brauchte einerseits dringend Rekruten für die 4 Schweizer Regimenten, und andererseits konnte sie sich keinen Präzedenzfall leisten, an dem man sie später hätte aufhängen können. Nach Eröffnung des Spruches des Kleinen Rates wurde er zwangsweise angeworben und

zur Unterschrift der Kapitulation genötigt. Am Morgen des 1. Mai 1807 hatte er mit 22 weiteren Verurteilten zum Abmarsch Richtung Frankreich, in eine unsichere und unbekannte Zukunft anzutreten.

Am 1. Mai 1807 marschierte der Rekruten Transport, dem Schärli Kaspar zugeteilt war, in Luzern unter militärischer Bewachung ab, und Rekrut Schärli sah die Möglichkeit zu desertieren, nachdem die militärische Eskorte abgezogen war.
TEXTDOKUMENT 2:

Hauptmann Mohr Jost von Luzern, vom Kommandierenden Oberst von Castella von Berens als Werboffizier nach Luzern abkommandiert, hatte angeblich eine grosse Summe Geld an Werbkosten für die 21 Luzerner Rekruten verausgabt, die er von der SPK als Verurteilter übernommen hatte, und von denen 12 desertiert sind, 8 refüsiert und nur einer engagiert wurde. Bei der Abrechnung über die gehaltenen Unkosten hatte sich der Verwaltungsrat des 2. Schweizer Regimentes geweigert ihm die gehaltenen Werbkosten zu vergüten, mit der berechtigten Begründung, die Rekruten seien beim Regiment nicht eingetroffen. Mit Schreiben vom 16. März 1809, das am 22. März 1809 von der Regierung der Kriegskammer zur Berichterstattung überwiesen wurde, ersuchte Hauptmann Mohr den Kleinen Rat ihm bei der Eintreibung und Deckung der gehaltenen Auslagen behilflich zu sein.

TEXTDOKUMENT 3:

Luzern den 16. März 1809

Hochgeachteter Herr Amtsschultheiss!

Hochgeachtete, hochgeehrte Herren Regierungsräte!

Vor beinahe 2 Jahren, als ich im Auftrage meines Herrn Oberst die Ehre hatte der Werbung für das 2. Schweizer Regiment in K.K. französischen Diensten im Kanton Luzern vorzustehen, gefiel es der damals niedergesetzten SPK mehrere schuldig gefundene, junge Leute zum auswärtigen Kriegsdienst zu verurteilen. Diese wurden, nach Anordnung Ihrer Kriegskammer, nach einem gewissen Verhältnis unter die 4 Kapitulationsmässigen Regimenter eingeteilt, und zu diesem Ende den verschiedenen Werbungs Chef abgeliefert. 22 derselben erhielt das 2. Regiment, die ich in Achtung dieser hoheitlichen Verfügung übernahm, und an das Hauptdepot des Regimentes abzuliefern im Begriffe war. Die Weigerung dieser Leute den Befehlen ihrer Regierung zu gehorchen und sich in das ihnen zugedachte Urteil zu fügen, veranlasste mich dero hohe Unterstützung anzugehen, um selbe an ihren Bestimmungsort befördern zu können. Zu diesem Ende wurde eine bewaffnete Escorté beordert, die diese Leute bis an die Grenze des Kantons begleitete. Und in dieser Massnahme musste ich ganz deutlich den hohen Willen der Regierung erkennen, dass Hochselbe Ihre Anordnung in gehörige Vollziehung gesetzt wissen wollte. Schon auf dem Marsche nach Besançon als dem Hauptdepot desertierten 15 Mann, und einzig 7 derselben kamen daselbst an, die aber aus dem Grunde nicht angenommen wurden, weil sie sich, gegen die Kapitulation, als nicht freiwillig angeworben erklärten, welches ebenfalls der Fall mit den übrigen würde gewesen sein, wenn selbe in Untersuchung gekommen wären. Unter diesen Umständen kamen diese Leute in den Kanton zurück, und für die ihnen zuerkannte Strafe genossen sie den Vorteil auf meine Kosten zu reisen, und ungestraft in den Kanton zurückkehren zu können. Dass ich für den Unterhalt und die Weiterbeförderung dieser Leute merkliche Unkosten und Auslagen hatte, wird Hochdenselben gewiss einleuchten, und wenn ich diese in beiläufig 50 Louis d'or (800 Fr) in Anschlag bringe, so ist dabei für die mit der Werbung verbundenen Nebenkosten eine Kleinigkeit mit berechnet. Da also diese Rekruten auf dem Depot nicht angenommen wurden, wurde mir vom Verwaltungsrat des Regimentes bei meiner Rechnungsablage diese Forderung durchgestrichen und nicht gutgeheissen. Wie schmerzlich nun der Verlust dieser Auslagen für mich, mit dem Bewusstsein treuer Pflichterfüllung und rastloser Tätigkeit in meiner früheren Werbverpflichtungen sein muss, kann Hochdenselben nicht entgehen, und noch empfindlicher wird dieser Verlust, wenn ich bedenke, dass nur einzig die Befolgung dero hohen Willens mich in diesen Schaden versetzt hat. Ich bin überzeugt, dass dero bewährte Gerechtigkeitsliebe es der Billigkeit angemessen erachten werden, dass für diesen beträchtlichen Nachteil Ersatz geleistet werde, und ich stelle es dero hohen Verfügung gänzlich anheim, auf welche Weise dies zu geschehen hat. Nur sei mir erlaubt Ihnen zu bemerken, dass es der Sache und der Gerechtigkeit angemessen wäre, wenn die zum Kriegsdienst Verurteilten angehalten werden, diese nun ihretwegen gehaltenen Auslagen zur Strafe aus ihrem Vermögen zu bezahlen.

Mit der vollen Überzeugung, dass Hochdieselben mein Ansuchen billig finden und unterstützen werden, empfehle ich ein solches dero beliebigen Beherzigung, und habe beinebens die Ehre Sie meiner unausgesetzten Hochachtung und Ergebenheit zu versichern.

Jost Mohr, Hauptmann

TEXTDOKUMENT 4:

De Villard, Depot Kommandant des 2. Schweizer Regimentes, hat von Herrn General Valetta, Commandant der Ehren Legion und Kommandant der 6. Militär Division den Befehl erhalten die Männer zu verhören und ihre Erklärungen entgegen zu nehmen, die sie ihm vorgetragen haben, nämlich, dass sie gewaltsam und gegen den Artikel eins der zwischen Seiner Majestät des Kaisers und Königs und den 19 Kantonen abgeschlossenen Kapitulation angeworben wurden.

Die Männer werden frei und freiwillig Angeworbene sein.

Wir Mitglieder des Verwaltungsrates, versammelt unter dem Vorsitz des Herrn Depot Kommandanten, haben von den Männern folgende Erklärungen erhalten:

Kaspar Kaufmann von Winikon, Kt. Luzern, 24 Jahre alt, Jungeselle erklärt:

dass der Wachtmeister des Stadtrates sich am 24. April 1807 um 2 Uhr nachmittags bei ihm einfand, und ihn gefragt habe, ob er sich anwerben lasse, und dass er Kaufmann ihm geantwortet habe: nein! Der Wachtmeister habe ihn dann vor das

Militär Departement vorgeladen, wo er sich auch einfand.

Der Präsident wiederholte ihm die Frage, ob er sich anwerben lassen wolle, ja oder nein. Und als er mit Nein geantwortet habe, wurde er ins Gefängnis abgeführt, wo er 8 Tage blieb, und dann von der Stadtwache abgeholt und dem Rekruten Transport übergeben wurde, der am 1. Mai 1807 abmarschiert sei.

Dieser Mann erklärt weiter, dass er weder ein Handgeld noch irgendeine Zahlung erhalten habe, weil er die Kapitulation nicht unterschreiben wollte.

Des Schreibens unkundig hat er in unserer Anwesenheit ein Kreuz gemacht.

Josef Birrer aus der Stadt Luzern, 24 Jahre alt und Junggeselle erklärt:

der Grund, dass er vor der Rekrutenkammer zu erscheinen hatte, sei, dass er ungerechterweise angeklagt wurde, er habe ungeziemende Reden gegen die Regierung geführt, und als er das Gegenteil bewiesen habe, habe ihm der Präsident der Rekrutenkammer vorgeschlagen sich anwerben zu lassen, und dass er, als er eine solche Erklärung von sich gewiesen habe, sofort ins Gefängnis abgeführt wurde, wo er während 8 Tagen gehalten wurde, bis er dann von der Stadtwache, je zwei und miteinander zusammengebunden, vor das Stadttor geführt und dem Rekruten Transport übergeben wurde, der am 1. Mai 1807 abmarschierte. Des Schreibens unkundig hat er diese Erklärung mit einem Kreuz versehen.

Kaspar Schärli von der Stadt Luzern, 24 Jahre alt, Junggeselle erklärt, dass, als er vor das Militär Departement vorgeladen war, der Herr Präsident ihn gefragt habe, ob er sich anwerben lassen wolle, und dass er, als er eine Erklärung verneint habe, anschliessend in das Gefängnis überführt wurde, wo er 8 Tage gehalten wurde, bis ihn die Stadtwache vor das Stadttor geführt habe, und dem Rekruten Transport übergeben wurde, der am 1. Mai 1807 abmarschiert sei.

Dieser Mann erklärt, dass er weder ein Handgeld noch irgendwelche Zahlungen empfangen habe, weil er die Kapitulation nicht unterschreiben wollte.

Des Schreibens unkundig hat er diese Erklärung mit einem Kreuz versehen.

Januar Fischer von Triengen Kt. Luzern, 21 Jahre alt, Junggeselle, erklärt, dass er vor das Militär Departement zitiert wurde, wo der Präsident ihn aufgefordert habe sich anwerben zu lassen, und als er dies abgewiesen habe, habe man ihn ins Gefängnis überwiesen, wo er 8 Tage blieb bis ihn die Stadtwache vor das Stadttor führte und dem Rekruten Transport übergab, der am 1. Mai 1807 abmarschiert sei.

Dieser Mann erklärt, dass er weder ein Handgeld noch eine andere Zahlung erhalten habe, weil er die Kapitulation nicht unterschrieben habe.

Des Schreibens unkundig hat er der aufliegenden Erklärung ein Kreuz beigefügt.

Alois Pfenniger von Büron Kt. Luzern, 23 Jahre alt, Junggeselle, erklärt, dass er aufgefordert wurde vor dem Militär Departement zu erscheinen, wo der Herr Präsident ihn gefragt habe, ob er sich anwerben lassen wolle, worauf er mit einem Nein geantwortet habe. Er sei dann ins Gefängnis überführt worden, wo er während 15 Tagen gehalten wurde, bis die Stadtwache kam ihn vor das Stadttor führte und dem Rekruten Transport übergab, der am 1. Mai 1807 abmarschiert ist.

Dieser Mann erklärt, dass er weder ein Handgeld noch eine andere Zahlung empfangen habe, weil er die Kapitulation nicht unterschreiben wollte.

Des Schreibens unkundig hat er der aufliegenden Erklärung ein Kreuz beigefügt.

Karl Vonmoos von Grossdietwil Kt. Luzern, 23 Jahre alt, Junggeselle, erklärt: der Wachtmeister sei gekommen und habe ihn aufgefordert vor der Kriegskammer zu erscheinen, dem er auch nachkam. Der Herr Präsident habe ihn dann gefragt, ob er sich anwerben lassen wolle, habe er die Frage mit einem Nein beantwortet. Er sei dann in das Gefängnis überführt worden, wo er während 8 Tagen festgehalten wurde, bis er dann von der Stadtwache vor das Stadttor geführt und dem Rekruten Transport übergeben wurde, der am 1. Mai 1807 abmarschiert ist.

Dieser Mann erklärt, dass er weder ein Handgeld noch sonst irgend eine Zahlung erhalten habe, weil er die Kapitulation nicht unterschreiben wollte. Des Schreibens unkundig hat er der aufliegenden Erklärung ein Kreuz beigesetzt.

Josef Bütler von Müswangen Kt. Luzern, verheiratet, Vater von 2 Kindern, und seine Frau schwanger. Ferner ist dieser Mann taub, erklärt: dass der Dorfwachtmeister in sein Haus gekommen sei, um ihn aufzufordern vor dem Militär Departement zu erscheinen, dem er auch nachkam. Der Herr Präsident habe ihm gesagt, dass es niemand vernehme, dass er 4 Jahre habe, und dass er seine Geldstrafe von 56 Franken bezahlt habe, und dass der Fall noch einmal aufgerollt werden könne, und dass, wenn er in eine Anwerbung einwillige, alles beendet sei. Als er aber erklärt habe, dass er nicht einwilligen wolle, habe man ihn anschliessend ins Gefängnis überführt, wo er während 8 Tagen gehalten wurde, bis die Stadtwache gekommen sei, ihn vor das Stadttor führte, wo er dem Rekruten Transport übergeben wurde, der am 1. Mai 1807 abmarschiert ist.

Dieser Mann erklärt, dass er weder Handgeld noch irgend eine andere Zahlung empfangen habe, weil er die Kapitulation nicht unterschreiben wollte. Er hat die aufliegende Erklärung in unserer Gegenwart unterschrieben.

Wir die Unterzeichneten erklären, dass die oben angeführten Männer bei der Einvernahme, die einen nach der anderen, die oben erwähnten Antworten gegeben haben, und dass die Männer den Anschein machten, dass sie zu dienen wünschten, wenn sie nicht ungerechterweise dazu gezwungen worden wären.

Besançon den 1. Juni 1807

Johann Winkler, Feldweibel,

Philipp Reyff, Unter Lieutenant

Gerbex 2. Lieutenant
de Villard, Hauptmann und Depotkommandant
de Christ, Unter Lieutenant
Sekretär.

Nach Einsicht der oben angeführten Erklärungen hat der Depot Kommandant und Hauptmann den Männern angeraten freiwillig zu dienen und einen Werbvertrag abzuschliessen. Im Falle einer Zurückweisung der Anwerbung würden sie nach Hause entlassen wie die Kapitulation vorsieht.

Der Kommandierende General der 6. Militär Division
Valetta

Die Kopie der Verhöre wurde von mir als echt erachtet und registriert und unterschrieben.

De Villard Hauptmann und Depot Kommandant des 2. Schweizer Regimentes

Quelle: C 623 Bundes Archiv Bern

TEXTDOKUMENT 5:

Der Landammann der Schweiz hatten von dem Skandalumwitterten Rekruten Transport des 2. Schweizer Regimentes vom 1. Mai 1807 vom Depot Kommandanten Meldung erhalten, und hat in seinem Schreiben an die Regierung des Kanton Luzern die Zurücksendung der Rekruten des Transportes vom 1. Mai 1807 gutgeheissen.

No. 9 Auszug

aus dem Verhandlungs Protokoll des Kleinen Rates des Kanton Luzern vom 15. Juni 1807.

Der Landammann der Schweiz übermacht die Erklärung von 7 diesseitigen Kantonsangehörigen, namentlich:

Kaspar Kaufmann	von Winikon
Josef Birrer	von Luthern
Kaspar Schärli	von Luthern
Januar Fischer	von Triengen
Karl Vonmoos	von Grossdietwil und
Alois Pfenniger	von Büron

welche weil sie die Kapitulation nicht freiwillig unterzeichnet haben, auf Befehl des Herrn General Vallette von dem Hauptsammelplatz des 2. Schweizer Regimentes in französischen Diensten zurückgeschickt werden sollen, welcher Massregel der Landammann auf den diesfallsigen Bericht des Kommandanten des Depot seinen Beifall zu erteilen nicht umhin gekonnt habe.

In dieser Hinsicht erkannte der Kleine Rat

1. Das Schreiben des Herrn Landammann soll der Kriegskammer zum Entwurf einer Antwort überwiesen werden.
2. Die in der Beilage benannten Kantonsangehörigen sollen uneingestellt von der Polizeikammer vorberufen, und einstweilen auf unbestimmte Zeit unter Subordination gesetzt, und daher zur öffentlichen Arbeit gebraucht werden, weshalb
3. Gegenwärtige Erkenntnis der Polizeikammer in Abschrift mitgeteilt werden solle.

Extradiert den 17. Juni 1807

Der Staatsschreiber

J. K. Amrhyn.

TEXTDOKUMENT 6:

Note Nr. 16 1809 16. März

der Auslagen für die zum Kriegsdienste verurteilten Rekruten des 2. Schweizer Regimentes, welche teils auf dem Marsche ausgerissen, teils aber auf dem Hauptdepot nicht angenommen worden sind.

Zulage zum Werbungs Reise

	Handgeld Werbungskosten Reiseunterhalt		
	Fr/Rp	Fr/Rp	Fr/Rp.
Peter Hofstetter von Luzern, lt. Beilage für sämtl. 165,25			
Johann Bättig von Hergiswil	6	16	12
Kaspar Kaufmann von Willisau, desertiert	6	16	34,25
Jakob Senn von Hämikon, refüsiert	6	16	34,25
Josef Bütler von Müswangen, desertiert	6	16	11,25
Peter Birrer von Luthern, desertiert	6	16	12
Leonz Peter von Luther, desertiert	6	16	7,50
Josef Bättig von Hergiswil, desertiert	6	16	12
Kaspar Schärli von Luthern, desertiert	6	16	12
Alois Büchli von Hitzkirch, desertiert	6	16	12
Josef Birrer von Luthern, refüsiert	6	16	34,25
Januar Fischer von Triengen, refüsiert	6	16	34,25
Anton Hinnen von Triengen, desertiert	6	16	13
Anton Peter von Luthern, desertiert	6	16	12
Pankraz Wili von Hitzkirch, refüsiert	6	16	34,25
Franz Kopp von Hitzkirch, desertiert	6	16	11,25
Jakob Brändli von Luthern, refüsiert	6	16	34,25
Johann Gassmann von Egolzwil, desertiert	6	16	11,25
Alois Pfenniger von Büron, refüsiert	6	16	34,25
Josef Genhart von Hergiswil, desertiert	6	16	32
Karl Vonmoos von Grosse dietwil, refüsiert	6	16	34,25
Josef Müller von Altbüron			engagiert
	285 25	320	412,25
Zulage zum Handgeld			285,25
Werbungskosten der Werber			320,00
Mohr Werbung, Hauptmann			1017,50
Mohr Werbungs Hauptmann			

TEXTDOKUMENT 7:

Mit der von Herrn Hauptmann Jost Mohr eingegebenen Kostenrechnung No. 16 vom 16. März 1809 beschäftigte sich der Kleine Rat am 15. Mai 1809 und am 28. Juni 1809, und kam zu folgenden Erkenntnissen: Herr Mohr ist grundsätzlich entschädigungsberechtigt, die eingegebene Forderung aber ist zu hoch angesetzt und soll durch die SPK untersucht und endgültig festgelegt werden.

Den 15. Mai 1809

Wir Schultheiss und Kleine Räte des Kanton Luzern.

Nach Anhörung einer Bittschrift des Herrn Werb Hauptmann Jost Mohr vom 2. Schweizer Regiment in K.K. französischen Diensten, worin er sich beschwert, dass die Forderung, die er dem Verwaltungsrat des Regimentes wegen den Rekruten, die ihm von der SPK zugeteilt, und beim Regiment nicht angenommen wurden, bei seiner Rechnungsablage eingegeben, durchgestrichen und nicht gutgeheissen wurde.

Nach hierüber vernommenem Bericht unserer Kriegskammer, in Erwägung, dass Herr Hauptmann Mohr die von der SPK zum Militär verurteilten, und ihm übergebenen Rekruten mit beträchtlichen Kosten zum Regiment abgeschickt, deren Vergütung ihm vom Verwaltungsrat verweigert wurde, weil diese Rekruten auf dem General Depot nicht angenommen werden konnten, in Erwägung, dass es aller Billigkeit angemessen ist, dass Herr Hauptmann Mohr eine vollkommene Entschädigung hierfür erhalte, weil er in Befolgung der ihm namens der Regierung durch die SPK gegebenen Aufträge durch Absckickung der ihm für das zweite Regiment zugeteilten Rekruten in diesen Schaden geraten ist, in Erwägung, dass einige dieser in dem eingegebenen Verzeichnis des Herrn Hauptmann Mohr enthaltenen und zurückgeschickten Rekruten einiges Vermögen besitzen,

in Erwägung, dass ihm die für die ihm vor 2 Jahren von der Kriegskammer zugeteilten und von der SPK zum Kriegsdienst verordneten, teils aber auch auf dem Wege desertierten und teils bei dem Regiment nicht angenommenen 22 Rekruten gehabt und auf circa 50 Louis d'or ansteigenden Unkosten und Auslagen von dem Verwaltungsrat nicht gut geheissen worden seien.

Zugleich bittet derselbe ihm zum Ersatz dieser Unkosten zu verhelfen. Nach hierüber vernommenem Bericht der Kriegskammer hat der Kleine Rat

erkannt:

1. Es sollen dem Bittsteller die gehabten billigen Auslagen wegen den ihm gezwungen zugegebenen Rekruten vom Staate aus vergütet werden.
2. Die gewesene SPK ist daher angewiesen, die diesfalls gemacht werdende Anforderung des Herrn Mohr zu untersuchen und die Summe der ihm billig gebührenden Anforderung festzusetzen.
3. Da es aber zugleich der Gerechtigkeit angemessen ist, dass diejenigen jungen Leute, die zum Kriegsdienst damals verordnet, entweder desertiert sind oder beim Regiment nicht angenommen wurden, auf eine andere Weise abgestraft werden, so soll die Polizeikammer gegen dieselben das diesfalls Angemessene zu verfügen angewiesen sein.
4. Gegenwärtige Erkenntnis ist der Polizei- und Finanz- und staatswirtschaftlichen Kammer zu ihrem Verhalt abschriftlich zuzustellen.

TEXTDOKUMENT 8:

Die vom Kleinen Rat niedergesetzte SPK hatte die von Herrn Hauptmann Mohr eingegebene Entschädigungsforderung auf die von ihm angeblich verausgabten Zahlungen untersucht, und kam zu einer viel tiefer anzusetzenden Entschädigungssumme, weil er fälschlicherweise nicht ausbezahlte Handgelder, nicht gehabte Werbungskosten der Werber und nicht gehabte Verpflegungskosten der Rekruten in Rechnung gebracht hatte, eine für Mohr als Werb Chef und Hauptmann in einer verantwortungsvollen Vertrauensstellung peinliche Feststellung

28. Juni 1809

XVI. Auf den Bericht der Polizeikammer rücksichtlich der Kosten, die aufgrund der Erkenntnis vom 15. Mai 1809 dem Herrn Jost Mohr von Luzern, Werb Hauptmann für das 2. Schweizer Regiment in K.K. französischen Diensten, wegen einigen von der SPK zum Kriegsdienst verurteilten und ihm durch die Kriegskammer übergebenen und gezwungenen Rekruten zugesichert worden sind, nahm der Kleine Rat nachstehende Beschlüsse:

A. Wir Schultheiss und Kleine Räte des Kanton Luzern, auf den Bericht der Polizei- und Finanz- und staatswirtschaftlichen Kammer über die von Herrn Jost Mohr von Luzern, Werb Hauptmann für das 2. Schweizer Regiment in K.K. französischen Diensten, wegen den 20 von der SPK zum Kriegsdienst verordneten und ihm durch die Kriegskammer zugestellten, teils aber auf dem Wege zum Regiment desertierten und teils beim Regiment selbst nicht angenommenen Individuen, anbegehrte und ihm persönlich abzureichende Entschädigung.

In Betrachtung, dass die betreffenden Rekruten die von Herrn Hauptmann Mohr in Rechnung gebrachten Handgelder keineswegs erhalten haben,

in Betrachtung, dass wegen den obgenannten Rekruten keine Werbungskosten entstanden sind, weil diese bis zu ihrem Abtransport auf ihre Kosten in den verschiedenen Arresthäusern verpflegt wurden,

in Betrachtung, dass hingegen die für den Reiseunterhalt der Rekruten, da darunter auch die Verpflegungen der Führer gefallen sind, in die Rechnung gebrachten 278 Franken 3 Batzen 3 Rappen (= 412 Francs 25 Centimes) als rechtmässig angesehen werden können,

in Betrachtung endlich, dass Peter Hofstetter von Entlebuch von der SPK nie zum Kriegsdienst verordnet wurde, wohl aber freiwillig beim Hauptmann Jost Mohr Handgeld genommen hat, beschliessen:

1. Dem Herrn Jost Mohr, Werb Hauptmann für das 2. Schweizer Regiment in K.K. französischen Diensten, soll für die von der Kriegskammer ihm übergebenen 20 zum Kriegsdienst verurteilten Rekruten und die dadurch ihm verursachten Kosten eine Entschädigung von 278 Franken 3 Batzen 3 Rappen aus der Staatskasse verabfolgt werden.
2. Für die in Rechnung gebrachten Handgelder hingegen sei demselben der Regress auf jene gestattet, die diese erhalten haben.
3. In Betreff der Kosten, die Herr Werb Hauptmann Mohr wegen Peter Hofstetter in Rechnung bringt, möge derselbe den Peter Hofstetter selbst dafür rechtlich belangen.
4. Gegenwärtiger Beschluss soll unserer Finanz- und staatswirtschaftlichen Kammer zur Vollziehung, und dem Herrn Jost Mohr, Werb Hauptmann zur Kenntnis und zum Verhalt in Abschrift zugestellt werden.

B. Nach Anhörung eines Berichtes unserer Polizeikammer, die Kosten betreffend, die der Staat dem Herrn Jost Mohr von Luzern, Werb Hauptmann für das 2. Schweizer Regiment in K.K. französischen Diensten wegen einigen von der SPK zum Kriegsdienst verurteilten und durch die Kriegskammer hernach ihm übergebenen jungen Leuten zu bezahlen hat, die teils desertiert sind, und teils ihre Zurücksendung vom Regiment zu erreichen wussten,

beschliessen:

I. Nachbenannte Individuen sollen innert 14 Tagen der Polizeikammer des Kanton Luzern die sie hieran betreffenden, nachgesetzten Kosten entrichten oder an deren statt die ihnen hernach bestimmte Strafzeit in der Arbeitsanstalt zu Oberkirch zubringen und aushalten nämlich:

		Fr.	Btz.	Rp.	oder Arbeitstage
Johann Bättig	von Hergiswil	8	1		24
Kaspar Kaufmann	von Winikon	23	1	1	70
Peter Birrer	von Luthern	8	1		24
Josef Bättig	von Hergiswil	8	1		24
Kaspar Schärli	von Luthern	8	1		24
Alois Büchli	von Hitzkirch	8	1		24
Josef Birrer	von Luthern	23	1	1	70
Januar Fischer	von Triengen	23	1	1	70
Anton Hinnen	von Triengen	8	6	6	26
Anton Peter	von Luthern	8			24
Pankraz Wili	von Hitzkirch	23	1	1	70
Franz Kopp	von Hitzkirch	7	5		00
Jakob Brändli	von Luthern	23	1	1	70
Johann Gassmann	von Egolzwil	7	5		23
Alois Pfenniger	von Büron	23	1	1	70
Josef Gernet	von Hergiswil	8			24
Karl Vonmoos	von Grossdietwil	23	1	1	70
Leonz Birrer	von Luthern	5	5		24
Total		276	8	8	732

Deserteur

Gegenwärtiger Bericht soll zur strengen Vollziehung der Bericht erstattenden Kammer in Abschrift zugestellt werden. Wie bereits aufgezeigt hatte der Kleine Rat schon am 15. Juni 1807 die Polizeikammer angewiesen die refüsierten Rekruten und die arretierten Ausreisser zu inländischen Subordination, d. h. zu Strafarbeiten zu verordnen.

TEXTDOKUMENT 9:

Den 26. Juli 1809

Die Polizeikammer des Kanton Luzern
an die Gemeindegerichte
Hergiswil
Luthern
Triengen
Hitzkirch
Altishofen
Grossdietwil

Titl.!

Der Kleine Rat hat in seiner Sitzung vom 28. Juni 1809 verfügt, dass diejenigen Individuen, die von der SPK zum Kriegsdienst verurteilt, und demnach dem 2. Schweizer Regiment übergeben worden sind, nacher aber entweder auf dem Marsche desertierten, oder aber ihre Zurücksendung vom Regiment zu bewirken wussten, diejenigen Kosten an den Staat zurückbezahlen, oder aber diese in der Arbeitsanstalt zu Oberkirch abverdienen sollen, welche die Regierung ihrethalben an das besagte Regiment bereits bezahlt hat.

Es geht demnach an Euch hiemit der Auftrag die am Ende dieses Schreibens verzeichneten Individuen anzuhalten die sie betreffende Kostensumme innert 14 Tagen an Euch zu unseren Händen zu bezahlen.

Sollte dies nach Verfluss der oben angesetzten Zeitfrist nicht stattfinden, so werdet Ihr uns unverweilte Anzeigen machen, damit selbe sogleich nach Oberkirch beordert werden können.

Wir entbieten Euch unseren Gruss

Kostenbetrag	Fr.	Btz.	Rp.
<i>Gemeinde Gericht Hergiswil</i>			
Johann Bättig von Hergiswil	8	1	
Josef Bättig von Hergiswil.	8	1	
Josef Gernet von Hergiswil	<u>8</u>		
	24	2	
<i>Gemeinde Gericht Triengen</i>			
Kaspar Kaufmann von Winikon	23	1	1
Januar Fischer von Triengen	23	1	1
Anton Hinnen von Triengen	8	6	6
Alois Pfenniger von Büron	<u>23</u>	<u>1</u>	<u>1</u>
	77	9	9
<i>Gemeinde Gericht Luthern</i>			
Peter Birrer von Luthern	8	1	
Leonz Peter von Luthern	5	5	
Kaspar Schärli von Luthern	8	1	
Josef Birrer von Luthern	23	1	1
Anton Peter von Luthern	8		
Jakob Brändli von Luthern.	<u>23</u>	<u>1</u>	<u>1</u>
	73	9	2
<i>Gemeinde Gericht Hitzkirch</i>			
Alois Büchli von Hitzkirch	8	1	
Pankraz Wili von Hitzkirch	23	1	1
Franz Kopp von Hitzkirch	<u>7</u>	<u>5</u>	
	38	7	1
<i>Gemeinde Gericht Altishofen</i>			
Johann Gassmann von Egolzwil.	<u>7</u>	<u>5</u>	
	7	5	
<i>Gemeinde Gericht Grossdietwil</i>			
Karl Vonmoos von Grossdietwil.	<u>23</u>	<u>1</u>	<u>1</u>
	23	1	1

TEXTDOKUMENT 10:

Alle jene, die von der SPK auf Grund des Gesetzes vom 31. Dezember 1806, oder vom Kleinen Rat mit einer Appellationserkenntnis zum Kriegsdienst bei einem der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet, aber von der Sanitätskommission des Kanton Luzern oder der französischen Sanitätskommission dem Regiments Depot als dienstuntauglich erkannt waren, wurden zur inländischen Subordination, zur Strafarbeit angehalten.

Durch den Ankauf der Mühle von Oberkirch von alt Kirchmeier Melchior Kammermann am 9. Januar 1806 um die Summe von 18'500 Gulden oder 24'666.33 Fr 3 Batzen 3 Rappen kam der Kanton Luzern in den Besitz einer Arbeitsanstalt für die verurteilten Individuen, und gleichzeitig konnte die Tieferlegung des Sempacher Sees erfolgen, die von der Mediations Regierung beschlossen, aber durch die Mühle mit ihren verbrieften Wasserrechten verhindert wurde. Zur Mühle wurde dann später am 25. Oktober 1811 das Heimwesen Baumhüsli um 700 Gulden oder 933 Franken 3 Batzen 3 Rappen zugekauft, sodass die Domäne Oberkirch den Staat im Ankaufspreis auf 19'200 Gulden oder 25'600 Franken zu stehen kam.

Die Herren Josef Georg Brunner von Eich, Kaspar Frey von Sempach, Nikolaus Schürch von Sempach, Martin Sidler von Nottwil und Adam Muff aus dem Seesatz wurden am 9. Januar 1806 von der Regierung beauftragt den See durch Aushebung der Schwellen abzusenken und auslaufen zu lassen. Der gewonnene Seegrund wurde unter Anleitung und Aufsicht des Anstaltsleiters Oswald durchz Einlegen von Gräben entwässert und durch Ausreuten der Schilfstöcke und Einsaat von Süsspflanzen kultiviert.

Die strenge Arbeit wurde von den eingewiesenen Individuen ausgeführt, eine Arbeit, die über Jahre dauerte.

TEXTDOKUMENT 11:

Am 3. August 1809 ersuchte die Gemeindeverwaltung von Luthern den Kleinen Rat ihren 6 Gemeindeangehörigen die am 28. Juni 1809 erkannten Auflagen im Betrage von 73 Franken 9 Batzen 2 Rappen zu erlassen. Sie wurde am 9. August 1809 abgewiesen.

9. August 1809

III. Über die von der Gemeindeverwaltung von Luthern am 3. August 1809 eingereichte Bittschrift zu Gunsten derjenigen ihrer Gemeindeangehörigen, die Kraft Regierungsbeschluss vom 28. Juni 1809 zur Vergütung von Werbungskosten an Herrn Jost Mohr, Hauptmann im 2. Schweizer Regt. in K.K. französischen Diensten, ausgehalten wurden, worin sie um Nachlass des denselben zustehenden Betrages bitten, ist der Kleine Rat zur Tagesordnung geschritten, und hat mit Beziehung auf den oberwähnten Beschluss erkennt:

Die Bittstellerin sei in ihrem Begehren ab- und angewiesen, die betreffenden Individuen ohne anderes zur Bezahlung des schuldigen Betrages anzuhalten.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 224 2. Regt. 1807; Akt 23/26A; Akt 23/21B; FB 88 15. Juni 1807 9; FB 87 29. April 1807 16; FB 90 28. Juni 1809 XVI; FB 90 9. August 1809 III; Akt 28/84 Domäne Oberkirch; C623 Bundes Archiv Bern;

1407 [62/33] Schärli, Kaspar, von Luthern LU, Gde., in Stansstad; Alter lt. Werbeprotokoll: 27; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 22.V.1812, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Affentranger, Werber; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 22.V.1812 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt., Matrikel: 6569; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, gewölbte Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll 11 Linien; Handgeld: 120 französische Livres; angeworben für Luthern LU, Gde., Prämie 3 Louis d'or oder 48 Fr; und er hatte eine Gemeinde Prämie von 3 Louis d'or oder 48 Fr bezogen;

QUELLEN:

COD 1700 Nr. 309 1. Regt. 1812; COD 1730 1. Regt. 1812; Akt 23/20C;

1408 [62/46] Schärli, Melchior, von Ufhusen LU, Gde; ledig; Beruf: keinen; 23. Juni 1813

XVII. Über den erwiesenen unsittlichen Lebenswandel des Melchior Schärli von Ufhusen, und dessen Geständnis die Katharina Hecht von Fischbach geschwängert zu haben

hat der Kleine Rat

auf den angehörten Bericht der Kriegskammer, aus dem es sich ergeben hat, dass Melchior Schärli wegen den oben angeführten Vergehen sich im Falle des Gesetzes vom 23. August 1811 § 1 Lit. e befindet, derselbe dennoch wegen einem dicken Hals und wegen dem fallenden Weh (Epilepsie), an dem er schon seit seiner Kindheit leidet, nicht an das Militär abgegeben werden darf.

Unter Anwendung des § 4 des Gesetzes vom 23. August 1811

erkannt:

Melchior Schärli von Ufhusen bezahlt innert 14 Tagen zu Händen der Werbkasse 240 Schweizer Franken.

In der Werbungsrechnung der abgetretenen Kriegskammer ist für das Jahr 1813 unter Einnahmen verbucht.

August 27. von Melchior Schärli von Ufhusen empfangen 240 Fr.

QUELLEN:

Akt 23/15A; FB 97 23. Juni 1813 XVII; BE 17 Einnahmen 1813;

1409 [66/118] Scheidegger, Johann, von Huttwil BE; Vater: Scheidegger Jakob, Mutter Heusi Elisabeth, * 1780 in Huttwil BE, Alter lt. Werbeprotokoll: 27; ledig; Beruf: Glaser;

ANWERBUNG:

Angeworben am 15.III.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 15.III.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, kleiner Bart, hellbraune Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, mittlere Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 4 Schuh 11 Zoll; Handgeld: 96 französische Livres; Desertion: Er desertierte in St. Pierre vom Rekruten Transport.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 129 1. Regt. 1807; C622 Bundes Archiv Bern,

1410 [62/61] Scheidegger, Johann, von Pfaffnau LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 16; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 23.XII.1809, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Hodel, Wachtmeister; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 29.XII.1809 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier Wachtmeister im 4. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, hellbraune Augen, kleine Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht, Pockennarben. Grösse: 4 Schuh 10 Zoll; Handgeld: 48 französische Livres; angeworben für Dagmersellen LU, Gde., Prämie 4 Neuthalern oder 16 Schweizer Franken; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Gerichtskreises Dagmersellen, und er hatte eine Gemeinde Prämie von 4 Neuthalern oder 16 Schweizer Franken bezogen; Er kehrte im Frühjahr 1815 auf den Ruf der hohen Tagsatzung vom 2. April 1815 mit den Überbleibseln der 4 ehemaligen Kapitulierte Schweizer Regimentern in K.K. französischen Diensten in die Schweiz zurück, und er nahm bei der Eidgenössischen Armee unter General Herzog Handgeld.

Laut Meldung von Herrn Oberst Louis d'Affry, Inspektor der 4 Eidgenössischen Linien Bataillone, an die Regierung des Kanton Luzern, stand Scheidegger Johann am 1. März 1816 mit dem 2. Bataillon in Basel als Wachtmeister im aktiven Grenzdienst.

QUELLEN:

Akt 23/19; COD 1700 Nr. 213 4. Regt. 1809; COD 1730 4. Regt. 1809; Akt 23/38A;

1411 [62/62] Scheidegger, Leonard Ludwig, von Pfaffnau LU, Gde; † 14.III.1855 in Aix bei Limoges Dep. de la Haute Vienne, Alter lt. Werbeprotokoll: 19; verheiratet, ∞ mit Erni Rosa, Nachkomme Sohn Blasius; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 16.XII.1806, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 17.XII.1806 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt., Matrikel: 311; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll; Handgeld: 42 französische Livres; Nach den Feldzügen in Portugal und Spanien, und nach Ablauf der Kapitulierten Dienstzeit von 4 Jahren wurde er mit Marschroute vom 4. Januar 1811, indessen zum Sergent befördert, vom in Marseille stationierten Verwaltungsrat des 2. Schweizer Regimentes nach Hause entlassen, wo er sich am 1. Februar 1811 in Luzern ein 2. Mal für das 2. Regiment anwerben liess und am 1. Februar 1811 für dasselbe Regiment die Werbung aufnahm.

ANWERBUNG:

Angeworben am 1.II.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern die staatlich verordnete Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern, die er 1816 bezogen hatte; angeworben durch Haas, Werber; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 1.II.1811 in Luzern Kt., Einteilung als Sergeant im 2. Schweizer Regt., Matrikel: 311; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, rötlicher Bart, blaue Augen, mittlere Nase, grosser Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 6 Zoll; Handgeld: 120 französische Livres; angeworben für Sursee LU, Gde., Prämie 2 Louis d'or oder 32 Fr; Die Anwerbung zählte für die Rechnung des Gerichtskreises Sursee, und er hatte eine Gemeinde Prämie von 2 Louis d'or oder 32 Fr empfangen; 1. Februar 1811

XV. Nach Einsicht der vom 2. Schweizer Regiment, dadiert aus Marseille den 4. Januar 1811, dem auf Werbung im hiesigen Kanton Luzern beordneten Sergent Scheidegger ausgestellten Marsch Route, und in Folge des zugestellten Ansuchen um ein Werb Patent, hat der Kleine Rat

erkannt:

anmit sei dem Wachtmeister Leonard Scheidegger vom 2. Schweizer Regiment die nachgesuchte Werb Bewilligung erteilt. Nach dem heldenhaften Einsatz bei Polotzk und an der Beresina leistete er 1813 Dienst beim Beobachtungskorps an der Weser, war im Winter 1813/1814 in der Rheinfestung Wesel Kaserniert, und laut Meldung von Herrn Baron Ab Iberg, Oberst des 2. Schweizer Regimentes und Ritter des Hl. Ludwig Ordens, aus dem Regimentdepot Schlettstadt an die Regierung des Kanton Luzern, stand Scheidegger Ludwig Matr. Nr. 311 am 6. Dezember als Wachtmeister gesund beim Regiment.

Er kehrte im Frühjahr 1815, auf den Ruf der hohen Tagsatzung vom 2. April 1815 mit den Überbleibseln der 4 ehemaligen Kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten in die Schweiz zurück, und er nahm bei der Eidgenössischen Armee unter General Bachmann Handgeld.

Laut Meldung von Herrn Oberst Louis d'Affry, Inspektor der 4 Eidgenössischen Linien Bataillone, an die Regierung des Kanton Luzern, stand er am 1. März 1816 als Wachtmeister mit dem 2. Bataillon in Basel im aktiven Grenzdienst.

Er empfing am 1. April 1816 den Eidgenössischen Abschied und wurde mit der Eidgenössische Ehren Medaille dekoriert. Er stand die Monate April und Mai 1816 noch im Dienst und Sold der hohen Regierung des Kanton Luzern, und hatte am 1. Juni 1816 den Kantonalen Abschied empfangen.

Er blieb seinem Beruf als Militär treu, und liess sich 1816 unter den französischen Königlichen Kriegsdienst anwerben. (siehe weiter Textdokument "Namensverzeichnis")

Luzern den 28. August 1816

Am 9. April 1817 wurde Adjudant Feldweibel Ludwig Scheidegger vom Kriegsrat in Luzern als Werber patentiert. Nach Auflösung der französischen Schweizer Regimenter im Gefolge der Juli Revolution von 1830 blieb er in Frankreich, das seine 2. Heimat geworden war. Für ihn als Krieger war ein Leben in Pfaffnau nicht mehr denkbar. Er lebte ab dem 6. April 1842 mit seiner Frau und seinem Sohn in Aix bei Limoges Dep. de la Haute Vienne, wo er am 14. März 1855 verstorben ist. Er war Mitglied der Ehrenlegion und bezog vom damaligen Kaiserreich Frankreich und Napoleon III unter der Nr. 138'139 eine Jahres Pension von 800 französischen Francs. Auf die erfolgte Vorsprache seines Sohnes Blasius beim Kriegsministerium trat er als Rentner seiner damals 59 jährigen Ehefrau Rosa geb. Erni 100 Francs seiner Jahres Pension zu ihrer freien Verfügung ab. Sie hatte all die Jahre das Regiment als Marketenderin begleitet, und hatte sich diese bescheidene Pension mehr als verdient.

TEXTDOKUMENT 1:

Namensverzeichnis

der Unteroffiziere und Soldaten des Kanton Luzern, die im Königreich Frankreich wieder Dienst nahmen.

Scheidegger Louis Sergent Major von Pfaffnau

Der Kriegsrat des Kanton Luzern erklärt mit diesem Schreiben, dass diese obgenannten 28 Militär, auf Befehl der Eidgenossenschaft 1815 in die Schweiz zurückgekehrt, haben sich in die mit Frankreich neu errichteten Regimenter anwerben lassen, gemäss Übereinkunft von Bern mit Frankreich.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 15 2. Regt. 1806; COD 1700 Nr. 351 2. Regt. 1811; COD 1730 2. Regt. 1811; COD 1735 2. Regt. 1811; Akt 23/33A; Akt 23/38A; Akt 23/13; Akt 23/14; Akt 23/15; FB 93 1. Februar 1811 XV;

1412 [67/133] **Schellenbaum, Melchior**, von Alt St. Johann, SG; Alter lt. Werbeprotokoll: 39; ledig; Beruf: Schuster; ANWERBUNG:

Angeworben am 21.VI.1808, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 21.VI.1808 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, niedere Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 5 Zoll 10 Linien; Handgeld: 84 französische Livres; angeworben für Wolhusen LU, Gde., Prämie 5 Neuthalern oder 20 Schweizer Franken; Die Anwerbung zählte für Rechnung der Gemeinde Wolhusen, und er hatte eine Zulage von 5 Neuthalern oder 20 Schweizer Franken bezogen;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 108 3. Regt. 1808; COD 1730 3. Regt. 1808;

1413 [66/104] **Scherer, Bernhard**, von Basel BS; Alter lt. Werbeprotokoll: 28; ledig; Beruf: Küfer;

ANWERBUNG:

Angeworben am 17.VIII.1808, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 18.VIII.1808 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: rote Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll; Handgeld:; ohne Handgeld angeworben; angeworben für Schüpfheim LU, Gde., Prämie 5 Neuthalern oder 20 Schweizer Franken; Die Anwerbung zählte für Rechnung der Gemeinde Schüpfheim, und er hatte eine Gemeinde Prämie von 5 Neuthalern oder 20 Schweizer Franken bezogen;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 N. 250 2. Regt. 1808; COD 1730 2. Regt. 1808; Akt 23/19C Gemeindegericht Schüpfheim;

1414 [62/64] **Scherer, Bernhard**, von Kriens LU, Gde; † 13.XI.1806 in Neapel, Alter lt. Werbeprotokoll: 22; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 20.VII.1806, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 21.VII.1806 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt. 4. Bat. 2. Kp; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, spitzes Kinn, niedere Stirne, spitzes Gesicht. Grösse: 5 Schuh 5 Zoll; Handgeld: 4 Louis d'or oder 64 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 28 1. Regt. 1806; C622 Bundes Archiv Bern;

1415 [68/61] **Scherer, Fintan**, von Rheinau, ZH; Alter lt. Werbeprotokoll: 24; ledig; Beruf: Steinhauer;

ANWERBUNG:

Angeworben am 3.IX.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern die staatlich verordnete Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern.

Er hatte die 120 Fr nicht bezogen; angeworben durch Burri von Malter und Germann Baptist von Gossau zusammen mit Rekrut Martin Schmid von Rheinau; Anbring-Geld: 6 Louis d'or; Stellung am 3.IX.1811 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, hellbraune Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 1 Linie; Handgeld: 96 französische Livres; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Kanton Luzern, und er hatte eine Zulage von 6 Louis d'or oder 96 französischen Livres zu beziehen;

Er wird in Russland gefallen sein.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 272 4. Regt. 1811; COD 1730 4. Regt. 1811; COD 1735 4. Regt. 1811;

1416 [62/66] **Scherer, Franz**, von Meggen LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 22; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 11.IV.1812, für 4 Jahre, freiwillig; Einteilung im 4. Schweizer Regt; angeworben für Luzern Kt. Weitere militärische Daten fehlen.

QUELLEN:

Akt 23/14;

1417 [62/65] **Scherer, Franz**, von Meggen LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 17; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 18.X.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern die staatlich verordnete Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern.

Laut Abrechnung des Kriegsrates wurde die Gratifikation in den Jahren 1815 und 1816 nicht bezogen. Es darf angenommen werden, dass Scherer Franz gefallen ist oder verschollen blieb und nicht in die Schweiz zurückgekehrt ist; angeworben durch Spelty, Lieutenant, Werb Offizier des 1. Schweizer Regimentes; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 18.X.1811, Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, hellbraune Augen, lange Nase, mittlerer Mund, langes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht, Pockennarben. Grösse: 4 Schuh 11 Zoll 7 Linien;

Handgeld: 84 französische Livres; angeworben für Meggen LU, Gde., Prämie 4 Louis d'or oder 64 Fr; Die Anwerbung zählte für der Gemeinde Meggen und er hatte ein Anbringgeld von 4 Louis d'or oder 64 Fr bezogen;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 252 1. Regt. 1811; COD 1730 1. Regt. 1811; COD 1735 1. Regt. 1811; BE 13 P. 1;

1418 [62/67] Scherer, Johann, von Escholzmatt LU, Gde; Vater: Scherer Jost, Alter lt. Werbeprotokoll: 26; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 6.IV.1807, für 4 Jahre, gezwungen; Grund: durch die Erkenntnis des Kleinen Rates vom 3., 16., 18., und 25. April 1807.

Er stand wegen einer in der Nacht vom 6. auf den 7. Januar 1807 in Escholzmatt vorgefallenen Schlägerei vor der SPK, und wurde zu einer ausländischen Subordination von 4 Jahren bei einem der 4 Kapitulierten Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet. Er hatte das ergangene Urteil an den Kleinen Rat appelliert. Die Kommenden Verhandlungen des Kleinen Rates schützten die Erkenntnis der SPK.

(siehe Texte); Stellung am 7.IV.1807 in Luzern Kt., Tauglichkeit: Er wurde in Besançon refüsiert; Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, roter Bart, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 6 Linien; Handgeld: 84 französische Livres;

TEXTDOKUMENT 1:

3. April 1807

7. Josef Felder, Johann Scherer, Johann Vogel, Josef Vogel und Johann Stadelmann, alle von Escholzmatt, durch die Spezial Polizei Kommission wegen eines zwischen ihnen am 6. auf den 7. Januar 1807 um die Mitternachtszeit vorgefallenen Schlaghandels, wodurch der Josef Felder für mehrere Tage dergestalt in einen bewusstlosen Zustand versetzt wurde, dass man wirklich um sein Leben besorgt sein musste, dem Johann Scherer aber ein Arm entzwei geschlagen wurde, und bei dieser Schlägerei diese beiden als die Angreifer beschuldigt werden, zum Kriegsdienst für vier Jahre verurteilt, gelangen mit Gegenvorstellungen über dieses Strafurteil in einer Bittschrift vom 27. März 1807 bei dem Kleinen Rate ein, indem sie zu ihrer Entschuldigung vorbringen, dass einerseits das Gesetz vom 31. Dezember 1806 zur Zeit ihres geklagten Schlaghandels noch nicht publiziert war, und somit auf sie nicht anwendbar sei, dass sie sich des weitern in keinen Gegenständen im Falle dieses Gesetzes befinden, dass sie sich über diese Rauferei bereits unter sich gütlich ausgeglichen haben, und dass sie stets das beste Zeugnis über ihre gute Aufführung genossen haben, niemals bestraft wurden, und übrigens arbeitsam auch für den Unterhalt ihrer Eltern oder Familien unentbehrlich sind.

Nach hierüber abgehörtem Bericht der Spezial Polizei Kommission, in Betrachtung, dass sich bei den Bittstellern auf Grund der Art und der Zeit, wie sich der vorwaltende Schlaghandel zwischen denselben ergeben hat, unverkennbar ein natürlicher Hang zur Nachtschwärmerei zu Tage kommt, in Betrachtung, dass dieser durch bestehende Gesetze unter bestimmten Strafen verbotene Schlaghandel, wenn sich auch diesfalls zwischen den sich gerauften Parteien eine gütliche Aussöhnung und Entschädigung ergeben hat, trotzdem nicht ungestraft gelassen werden kann.

In Betrachtung, dass der Kriminalrichter, wenn ihm dieser Fall anhängig gemacht werden sollte, gegen die Beklagten gemäss den Anordnungen der bestehenden Strafgesetze, die denselben als Richtschnur dienen müssen, beschimpfende Strafen verhängen müsste.

In Betrachtung endlich, dass diesfalls die Bittsteller doch um so mehr einige Rücksicht verdienen, weil sie übrigens die besten Leumundszeugnisse geniessen, die ihnen aber auf keinem anderen Wege widerfahren werden kann, als wenn die Anwendung des Gesetzes vom 29. Dezember 1806 auf sie Platz greift.

TEXTDOKUMENT 2:

8. April 1807

26. Herr Kleinrat Peter Renggli macht Vorstellungen gegen den am 3. April 1807 genommenen Beschluss des Kleinen Rates, wodurch auf Josef Felder, Johann Scherer, Josef Vogel, Johann Vogel und Johann Stadelmann, alle von Escholzmatt, wegen einem vom 6. auf den 7. Januar 1807 unter sich ausgetragenen Schlaghandel das Gesetz vom 31. Dezember 1806 als anwendbar erklärt wurde, weil einerseits das Gesetz rückwirkend gemacht wurde, und andererseits diese verurteilten Burschen von bemittelnden Eltern sind,

hat der Kleine Rat

erkannt:

dass die Vorstellungen von Renggli um so weniger berücksichtigt zu werden verdienen, weil das Subordinationsgesetz auf alle Klassen der Bürger die gleiche Anwendung haben müsse, und zum Beweis der unparteiischen Anwendung dasselbe diene.

TEXTDOKUMENT 3:

16. April 1807

2. Die Spezial Polizei Kommission erstattet ihren Bericht über die ihr zugewiesene Bittschrift des Herrn Johann Thalman, gewesenes Mitglied des Grossen Rates, vom 9. April 1807, womit derselbe im Namen und im Auftrage der Eltern des Josef und des Johann Vogel, des Johann Stadelmann, Josef Felder und Johann Scherer von Escholzmatt dafür ansucht, dass die vom Kleinen Rate am 3. April 1807 erfolgte Bestätigung des Ausspruches der Spezial Polizei Kommission gegen dieselben zurückgenommen und sie vielmehr zur Bestrafung ihrer begangenen Vergehen dem ordentlichen konstitutionellen Richter überliefert werden möchten.

Der Kleine Rat,

mit Rücksicht auf seine Beschlüsse, die er über das obwaltende Geschäft am 3. und am 10. April 1807 genommen hatte, und

in Betrachtung, dass der vorstehende Johann Scherer als der Schlimmste derselben, und als Urheber des am 7. Januar 1807 vorgefallenen Schlaghandels zu betrachten sei, erkannte demnach:

1. Es seien die Beschlüsse des Kleinen Rates vom 3. und 10. April 1807 erneut und endlich in ihrem ganzen Umfange bestätigt.
2. Johann Scherer soll, bis er ganz geheilt sein wird, ins Zuchthaus gebracht und nach der Abheilung ebenfalls zur ausländischen Dienstleistung angehalten werden.

Der Beschluss des Kleinen Rates vom 10. April 1807 in Sachen Johann Scherer von Escholzmatt konnte an einschlägigen Rats Protokoll nicht ausgemacht werden.

TEXTDOKUMENT 4:

18. April 1807

7. Johann Bieri, Weibel des Gemeindegerichtes Escholzmatt, sucht für den im hiesigen Zuchthause sich befindenden Johann Scherer von Escholzmatt, und um dessen Vater grössere Kosten zu ersparen, um die Bewilligung nach, dass sich dieser seinen Armbruch gänzlich bei Hause unter der Aufsicht seines Vaters ausheilen lassen dürfe, und dieser Vater, wenn erforderlich, für seinen Sohn gutstehen werde, damit der Sohn, wenn er gänzlich geheilt sein wird, sich der gegen ihn verhängten Subordination unfehlbar unterziehen könne.

Hierauf erkannte der Kleine Rat:

es könne in des Bittstellers Ansuchen nicht eingetreten werden, sondern Johann Scherer soll in seinem wirklichen Straforte verbleiben und sich allda ausheilen lassen, das der Polizeikammer zu ihrem Verhalt und zur Vollziehung anzuzeigen ist.

TEXTDOKUMENT 5:

25. April 1807

3. Mit Rücksicht auf seine bereits genommenen Beschlüsse vom 3. und 10. April 1807 schritt der Kleine Rat über das Ansehen des Walter Vogel, Jost Scherer und Johann Stadelmann, Väter, wegen einer in der Gemeinde Escholzmatt vom 6. auf den 7. Januar 1807 vorgefallenen Schlägerei, und auf Grund des Gesetzes vom 31. Dezember 1806 teils zu ausländischem Dienste, teils zur Zuchthausstrafe verurteilten Söhne, um Erläuterung der Frage: "ob das oben angezogene Gesetz vom 31. Dezember 1806 rückwirkende Kraft haben soll, oder ob dasselbe schon verbindlich sei, ehe es öffentlich verkündet, hiermit bekannt ist", und über die hierin verbundene nochmalige Bitte der Petenten um Begnadigung ihrer vorerwähnten Söhne, zur Tagesordnung und befahl, dass diese Abweisung der SPK zur schleunigen Vollziehung der dieses Gegenstandes wegen früherhin schon erfolgten Regierungsbeschlüsse mitgeteilt werden soll.

Mit der Erkenntnis des Kleinen Rates vom 25. April 1807 war Scherer Johann endgültig zur ausländischen Subordination unter eines der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter im K.K. französischen Diensten verordnet und somit angeworben am 6. April 1807 für 4 Jahre durch die SPK

QUELLEN:

COD 1700 Nr. 67 4. Regt. 1807; FB 87 3. April 1807 7; FB 87 8. April 1807 26; FB 16. April 1807 2; FB 87 18. April 1807 7; FB 88 25. April 1807 3;

1419 [62/66] Scherer, Johann, von Schüpfheim LU, Gde; Vater: Scherer Johann, Mutter Rosenberg Maria, † 13.V.1811 in Marseille, Alter lt. Werbeprotokoll: 18; ledig; Beruf: Giesser;

ANWERBUNG:

Angeworben am 2.III.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 2.III.1807 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt. 1. Bat. 6. Kp., Matrikel: 578; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, dicke Nase, grosser Mund, rundes Kinn, breite Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 4 Schuh 9 Zoll 6 Linien; Handgeld: 84 französische Livres;

Am 9. März 1811 wurde er in das Spital von Marseille eingeliefert, wo er am 13. Mai 1811 nach einem qualvollen Krankenlager an Scorbut starb.

Am 20. Juni 1811

Zustellung der Totenscheine für

Leonz Bättig	an die Gemeindeverwaltung von Ettiswil
Kaspar Reck	an die Gemeindeverwaltung von Marbach
Gallus Frey	an die Gemeindeverwaltung von Winikon
Peter Bieri	an die Gemeindeverwaltung von Escholzmatt
Felix Petermann	an die Gemeindeverwaltung von Root
Johann Scherer	an die Gemeindeverwaltung von Schüpfheim
Josef Estermann	an die Gemeindeverwaltung von Gunzwil
Alois Reis	an die Gemeindeverwaltung von Menznau.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 101 2. Regt. 1807; Akt 23/36B; BE 1/2 P. 151,153; C627 Bundes Archiv Bern;

1420 [62/71] **Scherer, Johann Peter**, von Entlebuch LU, Gde; Vater: Scherer Nikolaus, Mutter Hofstetter Anna, † 1810, Alter lt. Werbeprotokoll: 32; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 9.VIII.1809, für 4 Jahre, ausserkantonale, freiwillig, Kt. Bern; Einteilung als Grenadier im 3. Schweizer Regt; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Luzern Kt.

Der vom Verwaltungsrat des 3. Schweizer Regimentes aus Lille über die Eidgenössische Kanzlei auf der Staatskanzlei in Luzern eingetroffene Totenschein wurde am 28. Januar 1811 von der Kriegskammer der Gemeindeverwaltung von Entlebuch zu Händen der Anverwandten zugestellt.

Weitere militärische Angaben fehlen.

QUELLEN:

Akt 23/13B; Akt 23/36B;

1421 [62/72] **Scherer, Josef**, von Doppleschwand LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 22; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 27.II.1813, für 4 Jahre, ausserkantonale, freiwillig; Einteilung im 2. Schweizer Regt; angeworben für Luzern Kt.

Weitere militärische Daten fehlen.

QUELLEN:

Akt 23/15A;

1422 [62/71] **Scherer, Josef**, von in der Schwerzi, Meggen; Alter lt. Werbeprotokoll: 33; ledig; Beruf: Schneider;

ANWERBUNG:

Angeworben am 13.III.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: die den Scherer Josef als Verschwender zur ausländischen Subordination von 4 Jahren unter eines der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet hatte; Stellung am 14.III.1807 in Luzern Kt., Tauglichkeit: Er wurde aus nicht genannten Gründen auf dem Admissions Depot in Turin refüsiert und nach Hause entlassen; Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 4 Schuh 11 Zoll 6 Linien; Handgeld: 60 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 127 1. Regt. 1807;

1423 [62/72] **Scherer, Melchior**, von Meggen LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 22; ledig; Beruf: Schneider;

ANWERBUNG:

Angeworben am 28.II.1809, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Suter Fridolin; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 2.III.1809 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, spitze Nase, grosser Mund, rundes Kinn, flache Stirne, rundes Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 6 Linien; Handgeld: 72 französische Livres; angeworben für Reiden LU, Gde., Prämie 6 Neuthalern oder 24 Fr; Die Anwerbung zählte für die Gemeinde Reiden. Die Gemeindeverwaltung von Reiden wurde am 4. März 1809 von der Kriegskammer aufgefordert die Prämie von 24 Fr der Kriegskammer zu bezahlen;

QUELLEN:

Akt 23/19; COD 1700 N. 255 2. Regt. 1809; COD 1730 2. Regt. 1809; BE 1/2 P. 9;

1424 [62/73] **Scherer, Nikolaus**, Hansjoggis, von Escholzmatt LU, Gde., in Marbach, Alter lt. Werbeprotokoll: 28; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 21.IX.1811, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK und die Erkenntnis des Kleinen Rates vom 13. September 1811; Grund: die den Scherer Nikolaus als beruflös und als Erzeuger eines ausserehelichen Kindes zu ausländischen Subordination von 4 Jahren unter eines der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet hatte.

Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge des § 2 der Erkenntnis des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern; Stellung am 21.IX.1811 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 3 Linien; Handgeld: 60 französische Livres; angeworben für Marbach LU, Gde; Gemeinde Marbach;

TEXTDOKUMENT 1:

2. Oktober 1811

I. Das von dem Herrn Amtmann des Amtes Luzern eingeschickte Verzeichnis über die während dem September 1811 im Kanton Luzern für die 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten Angeworbenen 42 Mann betragend, wird dem Kleinen Rat vorgelegt.

Zugleich legt die Kriegskammer, in Erfüllung des am 26. August 1811 erhaltenen Auftrages ihren Bericht über den Gang der Werbung seit dem Juli 1811, sowie jenen über die bis dahin stattgehabte Anwendung des Gesetzes vom 23. August 1811 vor, wodurch dem Kleinen Rat, auf gewisse Fälle hin, das Recht eingeräumt wird, in Kriegsdienst erkennen zu können.

In Berichtigung beider dieser Gegenstände erkannte nun der Kleine Rat:
Schultheiss und Kleiner Rat des Kanton Luzern
an den souveränen Grossen Rat des Kanton Luzern.

Hochgeachtete, hochgeehrte Herren!

Dem bei Ihrer letzten ausserordentlichen Sitzung geäusserten Verlangen zu entsprechen, hat der Kleine Rat die Ehre Ihnen gegenwärtig einen kurzen Bericht über den Fortgang des Werbungs Geschäftes für die Kapitulierten Schweizer Regimenter seit Ihrer letzten ausserordentlichen Zusammenberufung vorzulegen, und an diesen zugleich jenen über den seitherigen Gebrauch des Gesetzes vom 23. August 1811 anzuknüpfen, welcher dem Kleinen Rat die Befugnis zuerkennt in den Kriegsdienst erkennen zu dürfen.

In den der Kleinen Rat seinen heutigen Bericht über die Werb Angelegenheiten an denjenigen anreicht, den er Ihnen diesfalls am 9. August 1811 vorgelegt hat, bemerkt er Ihnen zunächst, dass der vom Kanton Luzern nach der neuen Mannschaftsverteilung bis Ende Februar 1811 der zu erfüllende Rückstand sich auf 259 Mann belief, seither im Monat

10 Mann April
3 Mann Mai
3 Mann Juni
3 Mann Juli
21 Mann August
42 Mann September
82 Mann zusammen geliefert wurden

Fr 5280.97 kosteten diese 82 angeworbenen Mann, wovon

Fr 320.00 schon in der Angabe vom 9. August 1811 mitenthalten sind, nicht berechnet die nach dem § 2 des Regierungs Beschlusses vom 10. Februar 1810 noch an 45 Angehörige des Kanton Luzern mit 120 Schweizer Franken abzureichende Schenkung, die allgemein

Fr 5400.00 betragen wird.

Unter diesen 2 Mann sind 2 einzige, die infolge des Gesetzes vom 23. August 1811 zum Kriegsdienst erkannt wurden, nämlich Scherer Nikolaus von Marbach wegen gänzlicher Berufslosigkeit und Erzeugung eines unehelichen Kindes vor 4 Jahren, das seither aus Liebe von seiner Mutter besorgt wurde. Sobald diese aber sterben oder sonst verunglücken sollte, müsste dieses Kind unfehlbar der Gemeinde zur Last fallen.

Dass Josef Brun aber wegen einer mutwilligen und überwiesenen Schlägerei. Das Josef Brun aber wegen Leibesgebrehen zum Militärdienst untauglich ist, so wurde er zur Stellung eines anderen Mannes verpflichtet, was erst im Laufe des Monats Oktober 1811 zu erfolgen hat.

Mit diesem Bericht verbindet der Kleine Rat die neuerliche Versicherung, dass er auf das Werb Geschäft ununterbrochen seine ganze Tätigkeit verwenden werde, und schliesst dabei mit den Gefühlen der vollkommensten Hochachtung und Ergebenheit.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 283 4. Regt. 1811; COD 1730 4. Regt. 1811; COD 1735 4. Regt. 1811; FB 94 2. Oktober 1811 I;

1425 [67/134] Schielin, Rudolf, von Thal, SG; Alter lt. Werbeprotokoll: 26; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 12.XII.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 14.XII.1807 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 5 Zoll; Handgeld: 72 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 NR. 75 3. REGT. 1807;

1426 [67/98] Schifferer, Johann, von Goldau, SZ; Alter lt. Werbeprotokoll: 31; ledig; Beruf: Maurer;

ANWERBUNG:

Angeworben am 19.IX.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern die staatlich verordnete Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern.

Er hatte die 120 Fr nicht bezogen; angeworben durch Rösli, Werber; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 20.IX.1811 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, spitze Nase, grosser Mund, rundes Kinn, erhobene Atirne, volles Gesicht, auf der Stirne eine Wundnarbe, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 6 Zoll 9 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Luzern, Kt., Prämie 6 Louis d'or oder 96 französische Livres; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Kanton Luzern, und er hatte am 28. September 1811 eine Zulage von 6. Louis d'or oder 96 französischen Livres bezogen; Er wird in Russland gefallen sein.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 282 4. Regt. 1811; COD 1730 4. Regt. 1811; COD 1735 4. Regt. 1811;

1427 [62/76] Schilliger, Josef, von Weggis LU, Gde., in Root LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 20; ledig; Beruf: keinen; ANWERBUNG:

Angeworben am 25.V.1807, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Schobinger Leonz, Stadtläufer; Stellung am 25.V.1807 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt., Matrikel: 272; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, hellbraune Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Udligenswil LU, Gde; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Gerichtskreises Udligenswil;

Desertion: Er desertierte vom Regiment und wurde im Intelligenz Blatt Nr. 48 de 1807 mit folgendem Signalement als Ausreisser signalisiert.

Schilliger Josef von Weggis, 20 Jahre alt, 5 Schuhe, 2 Zoll, 2 Linien hoch, hat kastanienbraune Haare und Augenbrauen, offene Stirne, graue Augen, gebogene Nase, mittelmässiger Mund, flaches Kinn und ovales Angesicht, 3. Regiment, desertiert 1807.

Er wurde am 16. Februar 1808 in Luzern arretiert und am 18. Februar 1808 zum Depot abgeführt.

TEXTDOKUMENT 1:

Der Soldatenkaiser Napoleon I, am 5. Mai 1821 im jungen Alter von 52 Jahren seinem Magenkrebs erlegen, hat in Longwood auf der Insel St. Helena am 15., 16., 24., und 25. April 1821 sein umfangreiches Testament unterschrieben und gesiegelt, das am 5. August 1824 in der Kanzlei des Londoner Gerichtshofes Doctors Commons einregistriert wurde. Er hat in seinem letzten Willen auch der ehemaligen Offiziere und Soldaten, die in Armut oder gesundheitlich gebrochen lebten, aber auch der Witwen und Kinder gedacht, deren Männer und Väter unter dem 1. Kaiserreich als Soldaten gedient haben. Durch Dekret vom 5. August 1854 wurde von Napoleon III, dem Kaiser der Franzosen verfügt, dass das von Napoleon I niedergesetzte Testament im Betrage von 8'000'000 Francs seine Vollziehung erhalten soll. (Moniteur universel vom 16. August 1854 Nr. 228).

Am Donnerstag den 29. März 1855 machte die Staatskanzlei Luzern im Kantonsblatt die Mitteilung, dass laut Bundesblatt Nr. 12 vom 17. März 1855 die Militär oder deren Erben der ehemaligen 4 Kapitulierten Schweizer Regimenten in K.K. französischen Diensten Anspruch auf ein Legat aus dem Vermächtnis Napoleon I machen können, und ihre Ansprüche bis spätestens am 14. April 1855 auf der Staatskanzlei in Luzern mit militärischen Schriften und einem Lebenszeugnis einzugeben haben.

Nach Inhalt dieses Testaments wurde folgende Summen ausgesetzt und Kaiser Napoleon III hatte diese Entscheidungen am Todestage seines Onkels bestätigt.

Nach demselben hatten die Erben der Generäle Montholon, Bertrand und Marchand, der Grafen Las Cases und Lavaletta und anderer Grössen des ersten Kaiserreiches sehr ansehnliche Summen erhalten.

- 300'000.- Fr den Offizieren und Soldaten des Bataillon der Insel Elba, oder deren Witwen und Kinder
- 200'000.- Fr den 347 Verwundeten von Ligny und Waterloo
- 1'500'000.- Fr den Offizieren und Soldaten, die von 1792 bis 1815 für den Ruhm und die Unabhängigkeit der französischen Nation gekämpft haben
- 400'000.- Fr der Stadt Brienne
- 300'000.- Fr der Stadt Mery
- 1'300'000.- Fr denjenigen Provinzen, welche durch die beiden Invasionen am meisten gelitten haben.
- 400'000.- Fr solchen Personen, welche ausdrücklich letztwillig bedacht wurden (Légataires particuliers) oder deren Witwen und direkten Erben.

Verzeichnis

der Reklamanten aus dem Kanton Luzern auf die Vermächtnisse des Kaiser Napoleon I, mit Angabe ihrer vorgelegten Ausweisschriften.

I. Reklamationen lebender Militär.

20. Josef Schilliger, arm, Weggis, Soldat des 3. Schweizer Regimentes

Auszug aus dem Werb Protokoll No. 1 der Kriegskammer (vom 25. Mai 1807) vom 10. April 1855
Lebensschein vom 11. April 1855

Für die nicht französischen Militär waren von der Kaiserlich französischen Verteilungs Kommission 200'000 Francs bestimmt worden, und die Kommission war zuerst geneigt alle Angemeldeten zuzulassen. Da sich deren Anzahl aber auf 22'000 belief, so wurden, um die einzelnen Betreffnisse nicht gar zu gering ausfallen zu lassen, nur 3 Kategorien aufgestellt, nämlich:

- Legionäre des Kaiserreiches
- Amputierte
- Schwerverwundete und Achtzigjährige

Von den ehemaligen 4 Schweizer Regimentern in k.k. französischen Diensten fanden sich insgesamt 55 Mann Schweizer

29 Mann von den Schweizern fielen in die erste Klasse
6 in die zweite Klasse
20 in die dritte Klasse
55 Mann Schweizer

Einem jeden dieser 55 Schweizer wurden 400 Francs zugesprochen, die ihm samt der eingereichten Schriften im September 1857 durch die französische Gesandtschaft in Bern zugestellt wurden.

Es hatten sich insgesamt 55 Luzerner Militär, nämlich

40 noch lebende und

15 verstorbene deren Erben, auf der Staatskanzlei zum Bezuge eines Legates von 400 Fr gemeldet. Es kamen folgende 3 Militärs in den Genuss des Legates von 400 Francs:

Theiler Kaspar	von Luzern	Hauptmann	im 1. Schweizer Regiment
Egli Nikolaus	von Luzern	Hauptmann	im 3. Schweizer Regiment
Wicki Jakob	von Schüpfheim	Grenadier	im 1. Schweizer Regiment 4. Kompagnie

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 52 3. Regt. 1807; COD 1730 3. Regt. 1807; Akt 23/26B; Akt 23/30C; C624 Bundes Archiv Bern;

1428 [67/24] **Schilliger, Josef Joder**, von Stans, NW; Alter lt. Werbeprotokoll: 22; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 22.X.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern die staatlich verordnete Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern.

Er hatte die 120 Fr nicht bezogen; angeworben durch Achermann Felix, Kantonsläufer von Stans; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 22.X.1811 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, flache Stirne, längliches Gesicht.

Grösse: 5 Schuh 3 Zoll 8 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Luzern, Kt., Prämie 5 Louis d'or oder 80 französische Livres; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Kanton Luzern und er hatte eine Zulage von 5 Louis d'or oder 80 französischen Livres bezogen;

Er wird in Russland gefallen sein.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 298 4. Regt. 1811; COD 1730 4. Regt. 1811; COD 1735 4. Regt. 1811;

1429 [62/78] **Schilling, Johann**, von Marbach LU, Gde; † 15.III.1808 in Santarne in Portugal; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

ausserkantonal, freiwillig; Grund: Ort und Zeitpunkt der Anwerbung sind unbekannt; Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt. 1. Bat. 1. Kp; angeworben für Luzern Kt.

Der vom Verwaltungsrat des 4. Schweizer Regimentes aus Rennes über die Eidgenössische Bundeskanzlei auf der Staatskanzlei in Luzern eingetroffene Totenschein wurde am 13. September 1809 der Gemeindeverwaltung von Marbach zu Händen der Angehörigen zugestellt.

QUELLEN:

Akt 23/13; Akt 23/36;

1430 [66/134] **Schindler, Johann**, von Mollis GL, in Luzern LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 17; ledig;

Beruf: Indiennedrucker;

ANWERBUNG:

Angeworben am 21.IX.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren das Anrecht bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern.

Er hatte die 120 Schweizer Franken nicht bezogen; angeworben durch Balthasar, Verwalter der Stadtgemeinde Luzern; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 23.IX.1811 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, braune Augenbrauen, schwärzlicher Bart, braune Augen, breite Nase, grosser Mund, rundes Kinn, erhobene Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 4 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Luzern LU, Gde., Prämie 4 Louis d'or oder 64 französische Livres; Die Anwerbung zählte für Rechnung der Stadtgemeinde Luzern, und er hatte eine Zulage von 4 Louis d'or oder 64 französische Livres bezogen;

Er wird in Russland geblieben sein.

(siehe auch Text "Am 4. März 1812").

TEXTDOKUMENT 1:

Am 4. März 1812 machte die Kriegskammer dem Herrn Major Capol vom 2. Schweizer Regiment in Strassburg die Anzeige, dass der Soldat Johann Jakob Schindler von Mollis von Anne Marie Greter von Greppen der Erzeugung eines

ausserehelichen Kindes angeklagt werde.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 389 2. Regt. 1811; COD 1730 2. Regt. 1811; COD 1735 2. Regt. 1811; BE 1/2 P. 196;

1431 [67/99] Schindler, Martin, von Arth, SZ, in Grossdietwil LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: unbekannt; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 10.I.1811, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: die den Martin Schindler wegen einer eingegangenen Vaterschaftsklage zu 4 Jahren ausländischen Subordination unter eines der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet hatte.

Er hatte mit Barbara Twerenbold von Entlebuch ein aussereheliches Kind gezeugt; angeworben durch Spelty, Lieutenant, Werb Chef des 1. Schweizer Regimentes; Stellung am 11.I.1811 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, dito Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, flache Stirne, volles Gesicht. Grösse: 5 Schuh 5 Zoll 1 Linie; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Grossdietwil LU, Gde., Prämie 4 Louis d'or oder 64 französische Livres; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Gerichtskreises Grossdietwil, und die zugesicherte Zulage betrug 4 Louis d'or oder 64 französische Livres.

Am 22. Januar 1811 machte die Kriegskammer dem Gemeindegericht Grossdietwil die Meldung, dass der Gerichtskreis Grossdietwil noch einen Mann zu stellen und zu Handen des Rekruten Martin Schindler die Prämie von 4. Louis d'or zu bezahlen habe;

Er hatte sich auf dem Werbplatz in Luzern einen Finger angeschnitten und sich zum Kriegsdienst untauglich gemacht.

QUELLEN:

COD 1700 Nr. 214 1. Regt. 1811; COD 1730 1. Regt. 1811; BE 1/2 P. 127;

1432 [62/80] Schlapfer, Josef, von Eschenbach LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 34; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 27.XI.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche verordnete Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern; Stellung am 27.XI.1811 in Luzern Kt., Tauglichkeit: Er wurde auf dem Admissions Depot in Besançon refüsiert und als dienstuntauglich nach Hause entlassen; Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 4 Schuh 10 Zoll 6 Linien; Handgeld: 96 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/13C; COD 1700 Nr. 413 2. regt. 1811; J. a. 4 Nr. 4 P, 135;

1433 [62/79] Schlapfer, Josef Anton, von Luzern, in Gisikon LU, Gde; Vater: Schlapfer Jost, Mutter Bächler Barbara, * 22.XII.1781, Alter lt. Werbeprotokoll: 26; verheiratet, ∞ mit Knüsel Anna Maria Katharina, von Risch, ; Beruf: Schuster, Zöllner bei der Brücke in Gisikon;

ANWERBUNG:

Angeworben am 12.V.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: die den Schlapfer Jos. Ant. als Verschwender und Nachtschwärmer zu 4 Jahren ausländischer Subordination unter eines der 4 Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet hatte.

Die Anwerbung war gezwungen durch die Erkenntnis des Kleinen Rates vom 13. Mai 1807; Stellung am 12.V.1807 in Luzern Kt., Tauglichkeit: angenommen in Besançon am 1. Juni 1807; Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt., Matrikel: 2341; Signalement: schwarzbraune Haare, schwarze Augenbrauen, braune Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, flache Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll 6 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Luzern LU, Gde; Die Anwerbung zählte für Rechnung der Stadtgemeinde Luzern, und er hatte eine Gemeinde Prämie von 64 Fr bezogen;

Desertion: Er desertierte am 20. Juni 1807 vom Regiment, und in Vollziehung der §§ 11 und 17 des am 27. Juni 1808 von der hohen Eidgenössischen Tagsatzung betreff der Desertion erlassen Beschlusses wurde er am 1. September 1809 vom Kleinen Rat für so lange seines Landes- und Heimatrechtes verlustig erklärt, bis er sich entweder bei der Kriegskammer oder beim Verwaltungsrate des 4. Regimentes in Rennes gestellt hatte.

Er hatte sich noch nicht zurückgemeldet, und indessen ging seine verlassene Frau, um sich ernähren und kleiden zu können, dem ältesten Gewerbe des weiblichen Geschlechtes nach.

TEXTDOKUMENT 1:

13. Mai 1807

6. Jost Schlapfer von Luzern, obrigkeitlicher Zolleinnehmer bei der Gisikoner Brücke, Kanton Luzern, sucht in seiner Bittschrift vom 13. Mai 1807 um die Freilassung seines unter militärische, ausländische Subordination gesetzten 2. Sohnes, des Josef Anton Schlapfer, der sich in Luzern wirklich noch in der Haft befindet, nach, da er bereits den anderen Sohn, den Karl Schlapfer, für den französischen Militärdienst habe abgeben müssen, und er den in Luzern in Haft sitzenden Sohn Josef Anton für seinen Zolldienst bei seinem vorgerückten Alter sehr nötig habe.

Auf den hierüber von der SPK gefallenen Bericht, dass der unter Subordination gesetzte Josef Anton Schlapfer als bekannter Schwelger und Nachtschwärmer sich im Falle des § 2 Lit. b des Gesetzes vom 31. Dezember 1806 befinde, hat der Kleine Rat die von dieser Kommission gegen denselben verhängte ausländische Subordination bestätigt und mit deren Vollziehung beauftragt.

TEXTDOKUMENT 2:

21. Februar 1812

Zustellung durch die Kriegskammer des gehabten Verhöres mit Soldat Jakob Ottiger von Rothenburg vom 1. Schweizer Regiment an den Herrn Präsidenten des Stadtgerichtes Luzern wegen der auf ihn gestellten Vaterschaftsklage in Betreff der Frau Anne Marie Katharina Knüsel, Ehefrau des Stadtbürgers Josef Anton Schlapfer.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 104 4. Regt. 1807; BE 1/2 P. 194; Akt 23/26A,B; FB 88 13. Mai 1807 6; C625 Bundes Archiv Bern;

1434 [62/81] **Schlapfer, Karl**, von Luzern, in Gisikon LU, Gde; Vater: Schlapfer Jost, Mutter Bächler Barbara, * 22.III.1788, Alter lt. Werbeprotokoll: 19; ledig; Beruf: Metzger, Zöllner bei der Brücke von Gisikon;

ANWERBUNG:

Angeworben am 13.V.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: die den Karl Schlapfer als Spieler und Nachtschwärmer für 4 Jahren zur ausländischen Subordination unter eines der 4 Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet hatte; Stellung am 13.V.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt., Matrikel: 2342; Signalement: kastanienbraune Haare; dito Augenbrauen; braune Augen; dicke Nase; mittlerer Mund; rundes Kinn; flache Stirne; rundliches Gesicht; Grösse: 5 Schuh 4 Zoll 6 Linien; Handgeld: 96 französische Livres;

Desertion: Er desertierte am 20. Juni 1807 wahrscheinlich zusammen mit seinem Bruder, vom Regimentsdepot, und in Vollziehung der §§ 11 und 17 des am 27. Juni 1808 von der hohen Eidgenössischen Tagsatzung betreff der Desertion erlassenen Beschlusses wurde am 1. September 1809 zusammen mit seinem Bruder vom Kleinen Rat für so lange seines Landes- und Heimatrechtes verlustig erklärt, bis er sich entweder bei der Kriegskammer in Luzern oder beim Verwaltungsrate des 4. Schweizer Regiments in Rennes gestellt hatte.

TEXTDOKUMENT 1:

20. Mai 1807

14. Karl Schlapfer, Sohn des Jost Schlapfer, Zöllner bei der Gisikoner Brücke und Angehöriger der Stadt Luzern, gegen welchen der Kleine Rat am 13. Mai 1807 die Bestätigung der gegen ihn von der SPK verhängten ausländischen Subordination erliess, sucht in einer Bittschrift vom 20. Mai 1807 um die Bewilligung nach, statt seiner unter das 4. Schweizer Regiment in K.K. französischen Diensten, unter welches er sich bereits habe anwerben lassen, einen anderen Mann stellen zu dürfen, um auf diese Weise seinem alternden Vater, der nun ohne Hilfe seiner Söhne, zumal der andere, der Josef Anton Schlapfer, ebenfalls habe unter die Schweizer Regimenter treten müssen, allein den beschwerlichen Zolldienst obliegen müsse, an die Hand gehen zu können.

Der Kleine Rat,

mit Rücksicht auf seinen Beschluss vom 13. Mai 1807, wies das Gesuch ab, und schritt zur Tagesordnung über.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 110 4. Regt. 1807; COD 1730 4. Regt. 1807; Akt 23/26B; FB 88 20. Mai 1807 14; Akt 23/26A; J. a. Nr. 4 P. 135; C625 Bundes Archiv Bern;

1435 [66/75] **Schläpfer, Peter**, von Auw AG, in Immensee SZ; Alter lt. Werbeprotokoll: 35; ledig; Beruf: Militär;

ANWERBUNG:

Angeworben am 18.XII.1810, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Affentranger, Werber; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 18.XII.1810 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, roter Bart, graue Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, flache Stirne, längliches Gesicht, auf der linken Wange unter dem Auge eine Warze. Grösse: 4 Schuh 3 Linien; Handgeld: 84 französische Livres; angeworben für Udligenswil LU, Gde., Prämie 2 Louis d'or oder 32 französische Livres; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Gerichtskreises Udligenswil und er hatte eine Zulage von 2 Louis d'or oder 32 französische Livres bezogen, woran die Gemeinden Adligenswil, Ebikon und Root je 1/3 bezahlt haben;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 209 1. Regt. 1810; COD 1730 1. Regt. 1810;

1436 [62/82] **Schlatt, Fidel**, von Luzern; Alter lt. Werbeprotokoll: 35; verheiratet, Vater von 2 Kindern; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

ausserkantonale, freiwillig; Grund: Ort und Zeitpunkt der Anwerbung sind unbekannt; Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; angeworben für Luzern Kt.

Desertion: Er desertierte am 3. September 1807 vom Regiment.

Weitere militärische Daten fehlen.

QUELLEN:

Akt 23/13B; Akt 23/26A;

1437 [62/83] **Schlee, Franz Josef**, von Münster; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 6.III.1809, für 4 Jahre, ausserkantonale, freiwillig; Grund: Ort und Zeitpunkt der Anwerbung sind unbekannt; Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; angeworben für Beromünster LU, Gde; Er bezog keine Gemeinde Prämie;

Desertion: Er desertierte vom Regiment, wurde 1812 im Kanton Bern arretiert und dem Regiment zugeführt.
Weitere militärische Daten fehlen.

QUELLEN:

Akt 23/13B; Akt 23/19B Gemeindegericht Münster;

1438 [62/83] **Schlee, Josef**, von Münster; † 1809 in Antwerpen; ledig;

ANWERBUNG:

für 4 Jahre, ausserkantonale, freiwillig; Grund: Der Ort der Anwerbung und der genaue Zeitpunkt der Anwerbung sind unbekannt; Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; angeworben für Luzern Kt.

Der vom Verwaltungsrat des 3. Schweizer Regiments aus Lille über die Eidgenössische Kanzlei auf der Staatskanzlei in Luzern eingetroffene Totenschein wurde am 15. März 1810 der Gemeindeverwaltung von Münster zu Händen der Angehörigen zugestellt.

QUELLEN:

Akt 23/13B; Akt 23/36B; Militär Personen und Söldner 1585 - 1858 von Josef Schürmann-Roth in Luzernern Sterbebücher;

1439 [62/84] **Schlee, Kaspar**, von Münster; Alter lt. Werbeprotokoll: 21; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 11.VI.1806, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 11.VI.1806 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, schwarzer Bart, braune Augen, stumpfe Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 6 Linien;

Handgeld: 2 1/2 Louis d'or oder 40 französische Livres; angeworben für Beromünster LU, Gde;
Er hatte keine Gemeinde Prämie bezogen;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 11 1. Regt. 1806; Akt 23/19B Gemeindegericht Münster;

1440 [62/84] **Schlegel, Alois**, von Hergiswil LU, Gde., in Wolhusen LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 18; ledig;

Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 9.V.1810, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierte Schweizer Regimente, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten und ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche verordnete Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern; angeworben durch Pfister Michael, von Ruswil und durch Husar Anton Theiler von Schüpflheim; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 9.V.1810 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt., Matrikel: 5946; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, niedere Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 4 Schuh 11 Zoll 6 Linien; Handgeld: 60 französische Livres; angeworben für Meierskappel LU, Gde., Prämie 2 1/2 Louis d'or oder 40 Fr; Die Anwerbung zählte für Rechnung der Gemeinde Meierskappel, und er hatte eine Gemeinde Prämie von 2 1/2 Louis d'or oder 40 Fr bezogen; Er hatte die Schrecken und die Entbehrungen des russischen Winterfeldzuges 1812/1813 heil überstanden, war anschliessend beim Beobachtungskorps an der Weser und in der Rheinfestung Wesel eingesetzt, und stand laut Meldung von Herrn Baron Ab Iberg, Oberst des 2. Schweizer Regiments und Ritter des Hl. Ludwig Ordens, aus dem Regiment Depot Schlettstadt an die Regierung des Kanton Luzern am 6. Dezember 1814 als Füsilier gesund beim Regiment.

Er kehrte im Frühjahr 1815 auf den Befehl der hohen Eidgenössischen Tagsatzung vom 2. April 1815 mit den Überbleibseln der ehemaligen 4 Kapitulierte Schweizer Regimente in K.K. französischen Diensten in die Schweiz zurück, und wurde am 14. April 1815 vom Verwaltungsrat des 2. Schweizer Regiments aus dem französischen Kriegsdienst verabschiedet.

Am 10. Mai 1815 wurde ihm zusammen mit 5 weiteren Kameraden die staatliche verordnete Gratifikation von 120 Schweizer Franken zugesprochen.
(weiter siehe Text "10. Mai 1815").

TEXTDOKUMENT 1:

10. Mai 1815

II. Der Kriegsrat macht die Anzeige, dass sich 6 aus den französischen Schweizer Regimenten heimgekehrte Militär, die sich in der Zeit für den Kanton Luzern haben anwerben lassen, und nunmehr ihre guten Abschiede auf sich tragen, um die Verabfolgung der unter dem 10. Februar 1810 von der hohen Regierung versprochenen Gratifikation von 120 Schweizer Franken empfohlen haben.

Die Militär sind:

Johann Nick von Büron, Soldat beim 1. Schweizer Regiment, angeworben am 9. Mai 1810, verabschiedet am 6. April 1815

Alois Schlegel von Hergiswil, Soldat beim 2. Schweizer Regiment, angeworben am 9. Mai 1810, verabschiedet
Am 14. April 1815

Anton Widmer von Hochdorf, Soldat beim 2. Schweizer Regiment, angeworben am 28. August 1810, verabschiedet
Am 14. April 1815

Alois Burri von Malters, Soldat beim 1. Schweizer Regiment, angeworben den 15. Dezember 1806 und wieder angeworben
am 15. Dezember 1810, verabschiedet
am 6. April 1815

Leodegar Amrein von Neuenkirch, Soldat beim 1. Schweizer Regiment, angeworben am 26. Juni 1810, verabschiedet
am 6. April 1815 und

Josef Burri von Entlebuch, Soldat beim 2. Schweizer Regiment, angeworben am 1. April 1811, verabschiedet
am 14. April 1815

Hierauf hat der Tägliche Rat,
nach genommener Einsicht der aufgelegten Abschiede und gleichzeitigem Bericht des Kriegsrates, dass die Reklamanten
sich als für den Kanton Luzern Angeworbene in dem vorhandenen Werbungsprotokoll eingetragen befinden,
in Betrachtung, dass diese Militär die Bedingungen zur Verabreichung der versprochenen Gratifikation nach Ausweis ihrer
Abschiede treu und zur Genüge erfüllt haben,
erkennt:

den 6 vorbenannten Militär, alle aus dem Kanton Luzern, solle jedem die durch die Regierungsverordnung vom
10. Februar 1810 ausgesetzte Belohnung von 120 Schweizer Franken für ihre zurückgelegte 4 jährige Dienstzeit aus der
Staatskasse verabfolgt werden.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 319 2. Regt. 1810; COD 1730 2. Regt. 1810; COD 1735 2. Regt. 1810; Akt 23/33A; FB 103
10. Mai 1815 II;

1441 [62/87] **Schlosser, Michael Martin**, von Sempach LU, Gde; Vater: Schlosser Johann, Mutter Spielmann Maria,
* 1773 in Sempach LU, Gde., Alter lt. Werbeprotokoll: 30; ledig; Beruf: Maurer;

ANWERBUNG:

Angeworben am 2.III.1807, für 4 Jahre, ausserkantonale, freiwillig, Kt. Zürich; Stellung in Werbkammer Zürich, Einteilung
als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, graue Augen, grosse Nase, mittlerer Mund.

Grösse: 5 Schuh 4 Zoll; angeworben für Luzern Kt.

Desertion: Er desertierte am 4. März 1807 ab dem Werbplatz Zürich

10. März 1807

Verhandlung vor der Kriegskammer über ein Schreiben der Werbungs Kommission des Kanton Zürich mit der
Aufforderung auf den Deserteur vom 1. Regiment, Michael Schlosser von Sempach zu achten und ihn zu arretieren

11. März 1807

25. Auf den Bericht der Kriegskammer, dass ihr von verschiedenen Kantonen Signalemente von desertierten Rekruten für
die 4 Schweizer Regimenter in Frankreich eingegangen sind, und namentlich von Zürich die Signalemente des Michael
Schlosser von Sempach und Sebastian Geiser von Luzern, von Thurgau das Signalement des Jakob Meyer von Root und
von Schwyz das Signalement des Josef Alois Strübi von Schwyz,

hat der Kleine Rat

das Einrücken dieser Signalemente in das Kantonsblatt angeordnet.

QUELLEN:

Akt 23/13B; Akt 23/26A; BE 1/1 P. 19; FB 87 11. März 1807 25; C622 Bundes Archiv Bern;

1442 [62/87] **Schlumpf, Johann**, von Meierskappel LU, Gde; † 1809, Alter lt. Werbeprotokoll: 24; ledig; Beruf: keinen;
ANWERBUNG:

Angeworben am 2.XI.1808, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 8.XI.1808 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im
3. Schweizer Regt; Signalement: kastanienbraune Haare, dito Augenbrauen, grosse Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund,
rundes Kinn, runde Stirne, rundes Gesicht. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll 1 Linie; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben
für Escholzmatt LU, Gde; Die Anwerbung zählte für die Gemeinde Escholzmatt, und er hatte eine Gemeinde Prämie von
10 Neuthalern oder 40 Schweizer Franken bezogen;

Der vom Verwaltungsrat des 3. Schweizer Regimentes aus Lille über die Eidgenössische Kanzlei auf der Staatskanzlei in
Luzern eingetroffene Totenschein wurde am 18. Juli 1810 der Gemeindeverwaltung von Meierskappel zu Handen der
Angehörigen zugestellt.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 120 3. Regt. 1808; COD 1730 3. Regt. 1808; Akt 23/36B;

1443 [62/88] Schlumpf, Josef, von Meierskappel LU, Gde; † 1817 in Antwerpen; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

für 4 Jahre, ausserkantonale, freiwillig; Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; angeworben für Luzern Kt. Der Ort und der Zeitpunkt der Anwerbung sind unbekannt.

Seine Anwerbung unter das 4. Schweizer Regiment ist nur gegeben durch das Schreiben des Herrn Ryhiner, Kommandant der Standes Kompagnie Basel vom 15. November 1815 an den Kriegsrat des Kanton Luzern (siehe Dokumente Text).

TEXTDOKUMENT 1:

Montag den 20. November 1815

I. In einer Zuschrift vom 15. November 1815 macht Herr Ryhiner, Kommandant der Standes Kompagnie in Basel die Anzeige, dass zufolge eines Beschlusses des Staatsrates Basel alle diejenigen Individuen, die früher unter den 4 in Frankreich gestandenen Schweizer Regimentern gedient haben, und wirklich ohne mit einem rechtmässigen Abschied versehen zu sein unter die Standes Kompagnie in Basel angeworben wurden, von dieser verabschiedet und zur Verfügung ihrer betreffenden Kantonsregierung gestellt werden. Da sich nun wirklich ein gewisser Josef Schlumpf von Meierskappel, der unter dem 4. Regiment gedient hat, bei Chalon aber in Gefangenschaft kam, in dieser Klasse der Auszuliefernden sich befindet, so wünscht der Staatsrat Basel die Verfügung der Regierung des Kanton Luzern zu vernehmen.

Nach hierüber angehörtem Bericht des Kriegsrates hat der Tägliche Rat folgende Rückantwort erkannt:

Herr Kommandant!

In Erwiderung auf Ihre Zuschrift vom 15. November 1815, womit Sie uns um einen Bescheid ansuchen, wie Sie sich hinsichtlich eines gewissen Josef Schlumpf von Meierskappel, Kanton Luzern, zu verhalten haben, der unter Ihrer Standes Kompagnie diene, und zufolge eines vom Staatsrate Basel gefassten Beschlusses als ein früher unter den französischen Schweizer Regimentern gestandener und vor Ablauf seiner Dienstzeit von da sich weg begebender Militär zu unserer Verfügung gestellt werden sollte, ersuchen wir Sie diesem Militär sogleich von dort aus dem Kommando des 4. Schweizer Regimentes zur Vollendung seiner Dienstzeit gefälligst verabfolgen lassen zu wollen. Wir verdanken Ihnen Ihre Anzeige und versichern Sie, Herr Kommandant unserer besonderen Achtung.

QUELLEN:

FB 104 20. November 1815 I; Militär Personen und Söldner 1585-1858 in Luzerner Sterbebücher v. Jos. Schürmann-Roth;

1444 [66/119] Schmid, Abraham, von Frutigen BE; Alter lt. Werbeprotokoll: 22; ledig; Beruf: Steinhauer;

ANWERBUNG:

Angeworben am 2.III.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 7.III.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: kastanienbraune Haare, dito Augenbrauen, roter Bart, graue Augen, erhabene Nase, kleiner Mund, rundes Kinn, breite Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 7 Zoll 4 Linien; Handgeld: 96 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 119 1. Regt. 1807;

1445 [62/89] Schmid, Augustin, von Grosswangen LU, Gde; ledig; Beruf: keinen; Militärische Einteilung: Füsilier 1. Schweizer Regiment

Das nachfolgende Schreiben zeigt den Lauf und die unmenschliche Abschiebung eines verunglückten und estropierten Soldaten auf.

5. Oktober 1810

I. Der Staatsschreiber erstattet den Bericht, dass ein gewisser Augustin Schmid, vorgeblich von Grosswangen, gewesener Soldat unter dem 1. französischen Schweizer Regiment, sehr estropiert vom Regiment entlassen, zerlumpt und in höchst dürftigen Umständen, inzwischen mit allen erforderlichen Papieren versehen, nach Luzern geführt worden sei, für welchen bereits vom französischen Kriegskommissär in Colmar die Erklärung einer ihm vom französischen Kaiser bewilligten Pension von 150 französischen Franken jährlich eingetroffen sei.

Ferner, dass dieser entlassene Soldat zwar nicht seinen Taufschein von Grosswangen, wohl aber das Zeugnis eingebracht habe, dass in jener Zeit, als er geboren worden ist, mehrere Kinder aufzuschreiben vergessen worden sind, und dass endlich dieser estropierter Augustin Schmid erklärt habe, dass er kein Schweizer, sondern ein Preusse aus Danzig sei, der als preussischer Gefangener in Frankreich war und im Jahre 1805 von dem Major des 1. Schweizer Regimentes überredet wurde Dienst zu nehmen, und dass er sich nun gerne aller seiner Papiere und der Pension entledigen würde, wenn man ihm nur dazu verhelfen wolle, wieder in sein Vaterland und vorerst nach Frankfurt am Main zu kommen.

Hierauf hat der Kleine Rat,
aus Rücksicht der Menschlichkeit gegen diesen unglücklichen Militär,
erkannt:

es sollen demselben seine besitzenden Schriften zum beliebigen Gebrauch wieder übergeben, und er bis an die Grenze des Kantons geführt werden.

Die Finanzkammer sei zugleich angewiesen denselben zu unterstützen, und ihm auch etwas Reisegeld mitzugeben.

QUELLEN:

FB 92 5. Oktober 1810 I;

1446 [67/77] Schmid, Franz, von Schaffhausen; Alter lt. Werbeprotokoll: 25; ledig; Beruf: Militär;

ANWERBUNG:

Angeworben am 22.V.1809, freiwillig; angeworben durch Wapf, Landjäger; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 22.V.1809 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh; Handgeld: 72 französische Livres; angeworben für Schüpfheim LU, Gde., Prämie 4 Neuthalern oder 16 Fr; Die Anwerbung zählte für den Gerichtskreis Schüpfheim, und er hatte eine Prämie von 4 Neuthalern oder 16 Fr bezogen;

QUELLEN:

Akt 23/19; COD 1700 Nr. 136 3. Regt. 1809; COD 1730 3. Regt. 1809;

1447 [62/92] Schmid, Franz Josef, von Hitzkirch LU, Gde; Vater: Schmid Josef, Mutter Manz Magdalena, * 16.IV.1792, Alter lt. Werbeprotokoll: 17; ledig; Beruf: Schneider;

ANWERBUNG:

Angeworben am 22.I.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierten Schweizer Regimentern K.K. französischen Diensten, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche verordnete Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern.

Ob er die Gratifikation von 120 Fr bezogen hat, ist an der Staats Rechnung des Kanton Luzern nicht ersichtlich; angeworben durch Müller, Lieutenant, Werb Chef des 4. Schweizer Regimentes; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 25.I.1811 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, dicke Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 5 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Hitzkirch LU, Gde., Prämie 10 Neuthaler oder 40 Schweizer Franken; Die Anwerbung zählte für den Gemeindegerichtskreis Hitzkirch und er hatte 10 Neuthaler oder 40 Schweizer Franken zu beziehen, wovon aber 1 Louis d'or dem Herrn Lieutenant Müller zustand.

Am 22. Januar 1811 schickte die Kriegskammer dem Herrn Anton Meyer von Sulz, Präsident des Gemeindegerichtes Hitzkirch einen Kronthaler zurück, mit der Begründung, er sei zugerinhaltig, verbunden mit der Aufforderung statt des Kronthaler 4 Schweizer Franken zu bezahlen.

Am 6. Februar 1811 wurde Herr Gerichtspräsident Anton Meyer von der Kriegskammer aufgefordert die Gemeinde Prämie von 10 Neuthalern zu Handen des Rekruten Franz Josef Schmid zu bezahlen;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 256 3. Regt. 1811; COD 1730 4. Regt. 1811; COD 1735 4. Regt. 1811;
BE 1/2 P. 127 und P. 131;

1448 [62/91] Schmid, Jakob, von Schenkon LU, Gde., in Sursee LU, Gde; Vater: Schmid Leonz, Mutter Sager Magdalena, Alter lt. Werbeprotokoll: 28; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 22.VI.1813, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Mattmann Burkard, Amtmann von Hochdorf; Stellung in Luzern Kt., Tauglichkeit: angenommen am 6. August 1813 beim Depot Besançon; Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, hellbraune Augen, spitze Nase, kleiner Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 2 Linien; Handgeld: 120 Schweizer Franken; woran er am 22. Juni 1813 vom Amtmann Mattmann 16 Fr, und am 31. Juli 1813 von der Kriegskammer 40 Fr empfangen hatte;

Desertion: Er desertierte nach dem Empfang der 40 Fr vom General Depot Besançon, wurde auf der Rückreise im Kanton Aargau arretiert und durch Landjäger Rietschi von Aarau nach Luzern überführt, der am 18. August 1813 von der Kriegskammer mit Fr 5.50 entlohnt wurde.

Am 17. August 1813 wurde der Deserteur Schmid Jakob zusammen mit dem Deserteur Dormann unter der Führung vom Landjäger Rodel nach Hüningen überführt, und am 22. August 1813 zahlte die Kriegskammer dem Landjäger Rodel eine Belohnung von 16 Fr.

Und am 24. August 1813 bezahlte die Kriegskammer dem Fuhrhalter Peter Hofstetter für ein Pferd und ein Wägeli, samt Verpflegung und Lohn für den Knecht und das Pferd, um obige Deserteure nach Hüningen zu transportieren, eine Entschädigung von 16 Fr.

Nachdem er dem 2. Schweizer Regiment wieder übergeben war, kehrte er im Januar 1814 in die Schweiz zurück, und hatte am 24. Januar 1814 von der Kriegskammer des Kanton Schaffhausen eine Reisebeihilfe von 6 Batzen empfangen, die der Kriegskasse des Kanton Schaffhausen von der Kriegskammer des Kanton Luzern vergütet wurden.

QUELLEN:

COD 1710 Nr. 167 1813; COD 1730 2. regt. 1813; Akt 23/29B; BE 1/3 P. 50, 61; C633 Bundes Archiv Bern;

1449 [66/97] **Schmid, Johann**, von Appenzell AI; Alter lt. Werbeprotokoll: 18; ledig; Beruf: Bäcker;

ANWERBUNG:

Angeworben am 30.X.1810, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Fischler, Werb Unteroffizier; Stellung am 31.X.1810 in Luzern LU, Gde., Tauglichkeit: Er wurde auf dem Admissions Depot in Belfort von der französischen Sanitätsbehörde aus nicht bekannten Gründen refüsiert; Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, blaue Augen, dicke Nase, grosser Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll; Handgeld: 84 französische Livres; angeworben für Entlebuch LU, Gde., Prämie 2 1/2 Louis d'or oder 40 französische Livres; Die Anwerbung zahlte für Rechnung des Gerichtskreises Entlebuch, und es war ihm eine Gemeinde Prämie von 2 1/2 Louis d'or oder 40 Schweizer zugesichert;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 183 3. Regt. 1810; COD 1735 3. Regt. 1810;

1450 [68/62] **Schmid, Johann**, von Rickenbach b. Ottenbach, ZH; Alter lt. Werbeprotokoll: 24; ledig; Beruf: Bäcker;

ANWERBUNG:

Angeworben am 24.VIII.1808, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 24.VIII.1808 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, braune Augenbrauen, blonder Bart, blaue Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll 6 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Schüpfheim LU, Gde., Prämie 5 Neuthalern oder 20 Schweizer Franken; Die Anwerbung zahlte für Rechnung des Gerichtskreises Schüpfheim, und er hatte eine Gemeinde Prämie von 5 Neuthalern oder 20 Schweizer Franken zu beziehen;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 251 2. Regt. 1808; COD 1730 2. Regt. 1808;

1451 [67/134] **Schmid, Johann**, von Rorschach, SG; Alter lt. Werbeprotokoll: 25; ledig; Beruf: Wollenweber;

ANWERBUNG:

Angeworben am 13.I.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 14.I.1807 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll; Handgeld: 72 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 37 2. Regt. 1807;

1452 [67/78] **Schmid, Johann**, von Schleitheim, SH; Alter lt. Werbeprotokoll: 22; ledig; Beruf: Steinhauer;

ANWERBUNG:

Angeworben am 16.XI.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 17.XI.1807 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll 5 Linien; Handgeld: 54 französische Livres; angeworben für Sursee LU, Gde.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 70 3. Regt. 1807; COD 1730 3. Regt. 1807;

1453 [62/96] **Schmid, Johann**, von Wikon LU, Gde., in Altishofen LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 23; ledig;

Beruf: Schmied;

ANWERBUNG:

Angeworben am 10.IV.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 15.IV.1807 in Luzern Kt., Tauglichkeit: angenommen am 5. Mai 1807 beim Depot Besançon; Einteilung als Artillerist im 4. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, rötlicher Bart, graue Augen, spitze Nase, mittlerer Mund, spitzes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll; Handgeld: 96 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 80 4. Regt. 1807; COD 1730 4. Regt. 1807; C625 Bundes Archiv Bern;

1454 [62/95] **Schmid, Johann**, von Wikon LU, Gde; Vater: Schmid Johann, Mutter Häfliger Elisabeth, * 1787 in Wikon LU, Gde., Alter lt. Werbeprotokoll: 20; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 2.IV.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 5.IV.1807 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht, auf der linken Stirnseite eine Wundnarbe. Grösse: 5 Schuh; Handgeld: 84 französische Livres; Desertion: Er desertierte in Bex VD vom Rekruten Transport, und wurde im Intelligenzblatt Nr. 52 de 1807 als Deserteur signalisiert.

Er wurde am 1. September 1809 vom Kleinen Rat in Vollziehung der §§ 11 und 17 des am 27. Juni 1808 von der hohen Eidgenössischen Tagsatzung betreff der Desertion erlassene Beschlusses für solange seines Landes- und Heimatrechtes verlustig erklärt, bis er sich als Ausreisser auf der Kriegskammer in Luzern oder beim 1. Schweizer Regiment in Neapel wieder gemeldet hat.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 138 1. Regt. 1807; Akt 23/26B; J. e. 4 Nr. 4 P. 135; C622 Bundes Archiv Bern;

1455 [62/97] **Schmid, Johann Bernhard, v/o Vagi**, von Hitzkirch LU, Gde; Vater: Schmid Johann Kaspar, Mutter Frey Maria Elisabeth, * 22.VII.1778, † 17.VI.1808 in Spital von Toledo, Alter lt. Werbeprotokoll: 24; verheiratet, Vater 1 Kindes; Beruf: Krämer; Zuzulassung des Gesetzes vom 31. Dezember 1806 und darauf erfolgter näherer Instruktion der SPK des Kantons Luzern an sämtliche Gemeindegerichte vom 20. Februar 1807 hat auch nachbenannte Verwaltung als Zweckmässig gefunden von 2 unserer Mitbürger die verlangten Leumundscheine oder Zeugnisse auszustellen, als:

1. Anton Degen, verheiratet, hat ein Kind und besitzt beiläufig 800 Gulden Vermögen, von Beruf Schuhmacher.

2. Bernhard Schmid des Vagis, verheiratet, hat ein Kind und ist ganz vermögenslos, auch ohne Beruf, führte ehemals ein Kleines Handelsgeschäft und hielt sich damals in Sempach auf. Durch das Angehen der Mitmenschen um Geld hat er den gewährten Kredit völlig verloren, kam in grosses Elend, liess seine Frau und sein Kind darben, hielt sich den besten Teil in Wirts- und Schenkhäusern auf, und wegen einer schweren Schlägerei in der Nacht wurde er gerichtlich behandelt. Sein Aufenthalt ist seit geraumer Zeit bald da, bald dort.

Actum Hitzkirch den 7. März 1807

Die Gemeindeverwaltung
in deren Namen
der Vorsteher Schmid
Gemeindeschreiber J. K. Rey

Hitzkirch 9. März 1807 (Montag)
Das Gemeindegericht Hitzkirch an die SPK des
Kanton Luzern

Hochgeachtete Herren!

Beikommend erhalten Sie Ihrem Circular vom 20. Februar 1807 gemäss nachkommende Leumundscheine von solchen Individuen aus unserem Gerichtskreise, die in Militärdienste, um eine beste Disziplin zu erhalten, versetzt werden könnten, und worüber Sie nach Ihrem Gutfinden verfügen werden.

Aus der Gemeinde Hitzkirch

1. Anton Degen

2. Bernhard Schmid, Vogis, alt ca. 24 Jahre, verheiratet, Vater eines Kindes, ohne Beruf und ohne Mittel, welcher sein Leben in Wirts- und Schenkhäusern zubringt, auch Schlägereien, und hat Handelsleute, namentlich zu Zofingen, Ruswil und an andern Orten betrogen. Er führt wöchentlich in der Stadt Luzern ein Lädeli, wahrscheinlich mit gestohlenen oder durch Betrug erhaltenen Waren. Die Gemeinde Hitzkirch hat ihn zu einem Tambour ausbilden lassen, und nachdem er solches erlernt hatte, ist er davon gelaufen und hat wie gewohnt seinen Lebenswandel fortgesetzt. Dessen Vater und Mutter sind Falliten geworden, stehen nebst dem auf der obern Dischinger Diebesliste.

ANWERBUNG:

Angeworben am 8.IV.1808, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: die den Schmid Joh. Bernh. für 4 Jahre zur ausländischen Subordination unter eines der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet hatte; angeworben durch SPK; Stellung am 8.IV.1807 in Luzern Kt., Tauglichkeit: Er wurde am 24 April 1807 beim Depot in Besançon angenommen; Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt. 3. Bat. 4. Kp; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, grosser Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Hitzkirch LU, Gde.

Am 21. März 1810 erkundigte sich die Kriegskammer bei Herrn Oberst Lieutenant Ott, in Zürich, Chef der Werbung für das 4. Schweizer Regimentes, im Auftrage der Anverwandten über den Verbleib des Joh. Bernh. Schmid. Die Antwort lautete dahingehend, dass er am 17. Juni 1808 im Spital von Toledo gestorben ist.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 68 4. Regt. 1807; COD 1730 4. Regt. 1807; Akt 23/5B; Akt 23/5 Gemeindegericht Hitzkirch; BE 1/2 P. 68; C625 Bundes Archiv Bern;

1456 [62/97] **Schmid, Johann Ludwig**, von Wikon LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 19; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 23.III.1807, für 4 Jahre, ausserkantonale, freiwillig, Kt. Aargau; Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Handgeld: 90 französische Livres; angeworben für Luzern Kt.

Weitere militärische Daten fehlen.

QUELLEN:

Akt 23/13B;

1457 [62/93] **Schmid, Josef**, von Schüpfheim LU, Gde., in Entlebuch LU, Gde; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 26.XII.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Der Ort der Anwerbung ist unbekannt.

Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren das Anrecht bei der Regierung des Kantons Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern; Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt., Matrikel: 7369; angeworben für Luzern Kt.

Er hatte die Schrecken und die grossen Entbehrungen des russischen Feldzuges 1812/1813 heil überstanden, war anschliessend beim Beobachtungskorps an der Weser und im Winter 1813/1814 in der Rheinfestung Wesel eingesetzt, und

stand laut Meldung von Herrn Baron Ab Iberg, Oberst des 2. Schweizer Regimentes und Ritter des Heiligen Ludwig Ordens aus dem Regiments Depot Schlettstadt an die Regierung des Kanton Luzern am 6. Dezember 1814 als Füsilier gesund beim Regiment.

Er kehrte im Frühjahr 1815 auf den Befehl der hohen Eidgenössischen Tagsatzung vom 2. April 1815 mit den Überbleibseln der ehemaligen 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten in die Schweiz zurück, und nahm bei der Eidgenössischen Armee unter General Bachmann Handgeld.

Laut Meldung von Herrn Oberst Louis d'Affry, Inspektor der 4 Eidgenössischen Linien Bataillone, an die Regierung des Kanton Luzern stand Schmid Josef von Entlebuch am 1. März 1816 mit dem 2. Bataillon in Basel als Füsilier im aktiven Grenzdienst.

Am 1. April 1816 empfing er den Eidgenössischen Abschied und wurde mit der Eidgenössischen Ehren Medaille dekoriert, stand die Monate April und Mai 1816 noch im Dienst und Sold der hohen Regierung des Kanton Luzern und hatte am 1. Juni 1816 den Kantonalen Abschied empfangen.

TEXTDOKUMENT 1:

15. Mai 1816

VII. Auf den vernommenen Bericht seines Kriegsrates, dass sich die nachbenannten Militär der 4 ehemaligen französischen Schweizer Regimenter, alle wirklich unter den aus den Überbleibseln dieser Regimenter zusammengesetzten und hier garnisonierten Kompagnien, um die Verabfolgung der am 10. Februar 1810 von der damaligen Regierung ausgesetzten Gratifikation bittlich beworben haben, als nämlich:

Johann Sidler	von Kleinwangen	angeworben unter das 2. Schweizer Regiment	am 11. Mai 1810
Josef Schmid	von Schüpheim	angeworben unter das 2. Schweizer Regiment	am 26. November 1811
Johann Ruckli	von Schongau	wieder angeworben unter das 4. Schweizer Regiment	am 28. März 1811
Jakob Kramis	von Hildisrieden	wieder angeworben unter das 3. Schweizer Regiment	am 15. September 1811
Alois Sigrist	von Ruswil	wieder angeworben unter das 1. Schweizer Regiment	am 3. März 1811

hat der tägliche Rat,

in Betrachtung, dass nach dem Bericht des Kriegsrates die Gesuchsteller die erforderlichen Bedingungen zur Erhaltung der nachgesuchten Gratifikation erfüllt haben,

erkannt:

dem Johann Sidler von Kleinwangen

dem Josef Schmid von Schüpheim

dem Johann Ruckli von Schongau

dem Jakob Kramis von Hildisrieden

dem Alois Sigrist von Ruswil

soll die nachgesuchte Gratifikation vom 10. Februar 1810, jedem mit 120 Schweizer Franken aus der Staatskasse abgereicht werden.

QUELLEN:

Akt 23/33A; Akt 23/38A; FB 105 15. Mai 1816 VII;

1458 [62/93] **Schmid, Josef**, von Sempach LU, Gde., in Luzern; Alter lt. Werbeprotokoll: 21; ledig; Beruf: Student;

ANWERBUNG:

Angeworben am 14.V.1807, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Schwendimann Jakob; Stellung am 14.V.1807 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Luzern, Prämie 64 Schweizer Franken; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Gemeindegereichtes der Stadt Luzern

und er hatte eine Gemeinde Prämie von 64 Schweizer Franken bezogen;

Er liess sich 1817 unter den Königlich französischen Kriegsdienst anwerben, und stand am 24. Juni 1819 als Voltigeur beim 2. französischen Garde Regiment.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 31 3. Regt. 1807; Akt 23/13B; C624 Bundes Archiv Bern;

1459 [62/99] **Schmid, Jost Melchior**, von Gisikon LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 25; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 13.V.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: die den Schmid Jost als unverbesserlichen Nachtschwärmer für 4 Jahre zur ausländischen Subordination unter eines der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet hatte; Stellung am 13.V.1807 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt. 1. Bat; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, roter Bart, graue Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, rundliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll; Handgeld: 84 französische Livres;

TEXTDOKUMENT 1:

Das 1. Bataillon vom 3. Schweizer Regiment unter Oberst von May und das 3. Bataillon des 4. Regimentes unter Kommandant Christen standen in Spanien beim aus 3 Divisionen bestehenden Korps des General Graf Dupont am Guadalquivir in gebirgiger Gegend in der Sierra Morena. General Dupont war mit seinem Korps auf den Marsch in den Süden, und kam mit den spanischen Truppen unter General Castannos und General Theodor Reding von Biberegg in Feindberührung. Es kam zur Schlacht von Baylen vom 19. Juli 1808, wo sich die blauen Schweizer der Spanier und die roten Schweizer der Franzosen gegenüber standen und in Sturmangriffen auf einander los gingen, das Feuer aber

einstellten, sobald sie gegenseitig das vertraute Schweizerdeutsch hörten. Dupont schloss eine Kapitulation ab und befahl seinem Korps das Feuer einzustellen. Durch die Kapitulation von Baylen geriet das von Oberst von May geführte Gros des 1. Bataillon vom 3. Schweizer Regiment samt dem Regiments Kommandanten und das 3. Bataillon des 4. Regiments unter dem Kommandanten Christen in eine lange und harte Kriegsgefangenschaft.

QUELLEN:

Akt 23/20C; Akt 23/13B; COD 1700 Nr. 28 3. Regt. 1807; C624 Bundes Archiv Bern;

1460 [62/100] Schmid, Kaspar, von Sempach LU, Gde; Vater: Schmid Johann Josef, Mutter Müller Katharina, * 9.VII.1789 in Sempach LU, Gde., † 20.I.1813 in Küstrin (Spital), Alter lt. Werbeprotokoll: 19; ledig; Beruf: Strumpfweber; ANWERBUNG:

Angeworben am 27.V.1809, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Schniderli, Wachtmeister; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 29.V.1809 in Luzern Kt., Einteilung als Korporal im 3. Schweizer Regt. 1. Bat. Voltigeur Kp; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 6 Linien; Handgeld: 72 französische Livres; angeworben für Escholzmatt LU, Gde., Prämie 10 Neuthalern oder 40 Schweizer Franken; und er hatte eine Gemeinde Prämie von 10 Neuthalern oder 40 Schweizer Franken bezogen. Am 30. Mai 1809 wurde die Gemeindeverwaltung von Escholzmatt aufgefordert die Prämie von 10 Neuthalern an die Kriegskasse einzuzahlen;

Nach anfänglichen Einsätzen in Frankreich und im Süden von Belgien, überquerte das 3. Schweizer Regiment mit der 9. Division unter General Merle im Verband des 2. Armeecorps unter Marschall Ondinot am 24. Juli 1812 den Grenzfluss Niemen, und fiel mit der Grande Armée in Russland ein. Füsilier Schmid Kaspar hatte die Schrecken und die grossen Entbehrungen des russischen Winterfeldzuges 1812/13 überstanden, und ist auf dem chaotischen, von einer entsetzlichen Kälte und von unablässigen Kosakenattaquen begleiteten Rückzuge über Kowno, Wilna Ende Dezember im preussischen Marienburg eingetroffen. Die Militär erholten sich bei einer ausreichenden Ernährung und Nachtruhe, und behandelten ihre erfrorenen Glieder wie Ohren, Nasen, Finger, Zehen usw. mit Umschlägen von Terpentinöl, die so gut wirkten, dass die überstandene Kälte nicht so viele Opfer fordern konnte, wie anfänglich zu erwarten war. In Marienburg mit seinem grossen Lebensmittel-, Kleider-, Schuhe- und Waffendepots war Oberst d'Affry, Kommandant des 4. Schweizer Regiments, der sich von seiner Krankheit erholt hatte, stationiert. Er nahm die Reorganisation der eintreffenden Truppen der 4 Schweizer Regimenter an die Hand, und schickte die ersten ausführlichen Berichte über das Schicksal und die Tapferkeit der 4 Schweizer Regimenter in die Heimat an den Landammann der Schweiz.

Durch die Korpsbefehle vom 31. Dezember 1812 ordnete General Maison die Bildung eines provisorischen Bataillon mit Kompagnien von je 50 Mann aus den Resten der 4 Schweizer Regimenter an. Bis am 8. Januar 1813 hatten sich so viele Schweizer Soldaten in Marienburg eingefunden, dass aus 11 Mann vom 1. Regiment und 87 Mann von 3. Regiment die ersten zwei Kompagnien, und aus 70 Mann des 2. Regiments und 43 Mann des 4. Regiments die beiden anderen Kompagnien gebildet wurden. Dieses aus 4 Kompagnien gebildete Feld Bataillon, dem Schmid Kaspar angehörte, wurde zur Festung Küstrin an der Oder überführt. Bei der Ankunft in der Festung wurde der Kranke und vom Fussmarsch erschöpfte Füsilier Korporal Schmid Kaspar in das Spital von Küstrin eingeliefert, wo er am 20. Januar 1813 total entkräftet an Schwäche starb.

Der Rest der 4 in Marienburg eingetroffenen Schweizer Regimenter, circa 200 Mann, bestehend aus Kranken, verwundeten und durch Erfrieren von Gliedern geschädigte Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, wurde nach Berlin überführt, wo sie am 23. Januar eintrafen und vom deutschen Personal liebevoll gepflegt wurden.

Am 15 Februar 1813 begann die Belagerung von Küstrin durch die russischen Truppen, und dauerte bis am 20. März 1814. Eine unbekannt Zahl von Schweizern und Franzosen haben den Krieg in russischer Gefangenschaft überlebt, und wurden nach Friedensschluss mit Marsch Routen in ihre Heimat befördert. Die Schweizer wurden in Russland als Gefangene befriedigend behandelt.

QUELLEN:

Akt 23/19; COD 1700 Nr. 137 3. Regt. 1809; COD 1730 3. Regt. 1809; Akt 23/36B; BE 1/2 P. 32;

1461 [66/76] Schmid, Leonz, Alter lt. Werbeprotokoll: 19; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 16.X.1806, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 18.X.1806 in Luzern LU, Gde., Tauglichkeit: Er wurde wegen seiner zu kleinen Postur und wegen seinem zu geringen Alter auf dem Admissions Depot in Turin von der französischen Sanitäts Behörde refüsiert; Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, dicke Nase, grosser Mund, rundes Kinn, schmale Stirne, ovales Gesicht, Pockennarben. Grösse: 4 Schuh 11 Zoll 6 Linien; Handgeld: 1 1/2 Louis d'or oder 24 französische Livres;

Er trat am 11. November 1806 in Turin die Rückreise nach Stetten an.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 63 1. Regt. 1806; C622 Bundes Archiv Bern;

1462 [62/102] Schmid, Leonz, von Hitzkirch LU, Gde; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

für 4 Jahre, ausserkantonale, freiwillig; Grund: Ort und der Zeitpunkt der Anwerbung sind unbekannt; Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; angeworben für Luzern Kt.

Er kehrte im Frühjahr 1815 auf den Befehl der hohen Eidgenössischen Tagsatzung mit den Überbleibseln der 4 ehemaligen Kapitulierte Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten in die Schweiz zurück, und nahm bei der Eidgenössischen Armee unter General Bachmann Handgeld.

Laut Meldung von Herrn Oberst Louis d'Affry, Inspector der 4 Eidgenössischen Linien Bataillone, an die Regierung des Kanton Luzern, stand Schmid Leonz am 1. März 1816 als Füsilier mit dem 3. Bataillon in Basel im aktiven Grenzdienst, und wird, wenn an den Akten auch nicht vermerkt, am 1. April 1816 den Eidgenössischen Abschied und am 1. Juni 1816 den Kantonalen Abschied empfangen haben.

Auszahlung des Rückständigen

Fr 41.35 Schmid Leonz, 3. Regiment, Betrag der Schuldforderung

Fr 48.30 für nicht beendigte Dienstzeit müssen nach Massgabe von Fr 180 in Abzug gebracht werden

Fr 6.95 der auszubezahlende Rest

hat er auf seine neue Dienstnahme empfangen

Bern den 13. Juli 1816 Sirodot, Untermiliz Inspektor

Er hat sich nach dem 28. August 1816 unter eines der mit dem Königreich Frankreich neu errichteten Schweizer Regimenter anwerben lassen.

TEXTDOKUMENT 1:

Am 18. März 1814 machte die Kriegskammer beim Kleinen Rat die Anfrage, wie die von den aus französischem Kriegsdienste zurückkehrenden Soldaten gestellten Reklamationen betreff rückständigem Sold und Entschädigung für die Leibwäsche und Schuhe zu behandeln seien. Diese Frage blieb aber weiterhin in Luzern wie in den übrigen Kantonen noch unbeantwortet, weil erst anfangs 1816 von der Eidg. Kanzlei mit dem Königlichen französischen Gesandten in dieser leidigen Entschädigungssache Verhandlungen aufgenommen worden waren.

Am 5. April 1816 forderte die Regierung des Kanton Luzern ihre Angehörigen der 4 ehemaligen französischen Schweizer Regimenter mit öffentlichem Schreiben auf ihre Ansprüche an Gratifikationen, Handgeldern usw. an Frankreich der Staatskanzlei zu melden.

Der Kriegsrat der Stadt und Republik Luzern

fordert anmit infolge einer vom Eidgenössischen Vororte an die hiesige hohe Regierung unter dem 20. März 1816 ergangenen Zuschrift alle jene Kantonsangehörigen auf, welche für geleistete Dienste Ansprüche auf Gratifikationen oder Gnadengehalte

(solde de retraite) an Frankreich zu machen haben, dieselben dem hiesigen kantonalen Kriegs Kommissariat mit Beförderung, unter Aufweisung ihrer daherigen Titel einzugeben, damit sonach vom Kriegsrate die von denselben eingegangenen Reklamationen, in ein Verzeichnis abgefasst, an den Eidgenössischen Vorort eingeschickt, und von Hochdemselben in einem Gesamtverzeichnis (Tableau Général) dem französischen Kriegsministerium zum Entscheid und zur Berichtigung vorgelegt werden können.

Diejenigen Militär hingegen, welche noch Rückstände im Solde oder Handgeld an den Regimentern zu machen haben, und sich hierüber durch Gutscheine oder mittelst ihres Decompte Büchlein (Livret) ordentlich ausweisen können, haben ihre diesartigen Forderungen dem Kriegsrate selbst zur weiteren Besorgung ungesäumt vorzulegen.

Luzern den 5. April 1816. Namens des Kriegsrates

In Abwesenheit des Vizepräsidenten

Der Regierungsrat, Mitglied desselben

von Sonnenberg

Der Kriegsratsschreiber

Pfyffer.

QUELLEN:

Akt 23/38A; Akt 23/31A; FB 105 5. April 1816 XII; BE 1/3 P. 70; Akt 23/40B;

1463 [67/100] **Schmid, Martin**, von Küssnacht a. Rigi, SZ, in Udligenswil LU, Gde; Vater: Schmid Martin, Mutter Knüsel Veronika, Alter lt. Werbeprotokoll: 29; verheiratet, Vater mehrerer Kinder; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 23.IV.1813, für 4 Jahre, gezwungen; Grund: Die Anwerbung war gezwungen durch das Urteil des Kleinen Rates vom 21. April 1813; angeworben durch Mohr, Grossweibel; Stellung in Luzern Kt., Tauglichkeit: angenommen am 29. April 1813 beim General Depot in Besançon; Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, blaue Augen, dicke Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, rundes Angesicht. Grösse: 5 Schuh; Handgeld: 64 Schweizer Franken;

siehe weiter Textdokument "14. Juni 1813"

Schmid Martin leistete beim 1. Schweizer Regiment den verordneten Kriegsdienst, und wurde am 15. Februar 1830 von der Gemeindeverwaltung Küssnacht, Kanton Schwyz als Vermisster gesucht. Er war immerhin als Fallit ein der Gemeinde lästiger Bürger.

TEXTDOKUMENT 1:

21. April 1813

XV. Nach Anhörung eines von dem Herrn Amtmann von Luzern aufgenommenen Informativ Prozesses über die nächtliche Schlägerei, die sich am 25. Januar 1813 zwischen Josef Troxler von Rickenbach einerseits und Andreas Henseler von Udligenswil und Martin Schmid von Küssnacht, Kanton Schwyz, aber seit 4 Jahren in Udligenswil wohnhaft, anderseits auf dem Rooter Felde zugetragen hat, woraus es sich ergibt, dass Henseler und Schmid die Urheber dieses Streites und als solche überwiesen sind, mit Stöcken bewaffnet das Wägelein des Troxler, auf dem seine Frau sass, angegriffen und auf die

Frau Troxler eingeschlagen zu haben, worauf dann Troxler seiner Frau zu Hilfe kam, und dem Martin Schmid, dem einen dieser Schläger, mehrere Stichwunden mit dem Messer beibrachte, worauf sich diese beiden entfernten, hat der Kleine Rat nach hierüber vernommenem Bericht der Kriegskammer und in Anwendung des § 1 Lit g des Gesetzes vom 23 August 1811

erkannt:

Andreas Henseler von Udligenswil und Martin Schmid von Küssnacht sind jeder für 4 Jahre zu Kriegsdienst unter eines der 4 kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet

TEXTDOKUMENT 2:

14. Juni 1813

XVI. Auf den weiteren Bericht der Kriegskammer über den am 25. Januar 1813 unweit von Gisikon auf dem Rooter Feld stattgehabten Stichhandel zwischen Ignaz Troxler von Rickenbach einerseits und Andreas Henseler von Udligenswil und Martin Schmid von Küssnacht, Kanton Schwyz, andererseits, wo Henseler und Schmid als die eigentlichen Veranlasser dieses Streites überführt und bereits am 21. April 1813 jeder für 4 Jahre Kriegsdienst unter eines der 4 kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet wurden,

hat der Kleine Rat,

in Betrachtung, dass aus der ganzen breitschichtigen Prozedur sich des deutlichen ergibt, dass Henseler und Schmid ganz allein die einzigen Urheber dieses Streites und folglich auch aller daraus entstandenen Unkosten sind,

in Betrachtung, dass die Handlungsart des Ignaz Troxler beim obigen Vorfalle als eine Notwehr angesehen werden muss, die freilich bei kälterem Blut gemässiger hätte vor sich gehen können,

erkannt:

Andreas Henseler von Udligenswil und Martin Schmid von Küssnacht, Kanton Schwyz, sind in Solidum in alle dieses Handels wegen aufgelaufenen billigen und rechtmässigen Kosten samt Schadenersatz verurteilt.

Ignaz Troxler hingegen muss seine Unkosten und ausgelegten Gelder an sich selbst tragen

TEXTDOKUMENT 3:

2. Juli 1813

XV. Auf den angehörten Bericht der Kriegskammer über die von Andreas Henseler ab dem Berg Gemeinde Udligenswil am 23. Juni 1813 eingegebene Bittschrift, und in Betrachtung, dass laut einem Regierungs Beschluss vom 21. April 1813 der Andreas Henseler zu 4 Jahren Kriegsdienst verurteilt wurde,

in Betrachtung, dass derselbe ebenfalls laut einem Regierungsbeschluss vom 14. Juni 1813 mit seinem Schwager Martin Schmid in Solidum in alle wegen dem am 25. Januar 1813 auf dem Rooter Felde gehaltenen Stichhandel herrührenden Kosten samt Schadenersatz verurteilt wurde,

in Betrachtung, dass der Martin Schmid ein Fallit ist und seiner Zeit schon als Rekrut unter eines der 4 kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten abgegeben wurde, und folglich alle dieses Handels wegen aufgelaufenen Unkosten und Schadenersatz, die nicht unbeträchtlich sind, auf den Andreas Henseler zu bezahlen zurückfallen,

in Betrachtung, dass Andreas Henseler unlängst eine sehr weitschichtige Liegenschaft von seinem alten Vater auf dem Erbwege übernommen hatte,

in Betrachtung endlich der vielen Empfehlungen, die seinetwegen eingegangen sind,

hat der Kleine Rat,

da dessen Entfernung vom Haus und Betrieb mit besonderen Nachteilen für ihn verbunden sind, mit Hinsicht auf den § 5 des Gesetzes vom 23. August 1811

erkannt:

das am 21. April 1813 gegen Andreas Henseler von Udligenswil ergangene Urteil sei hiemit zurückgenommen, und dahin abgeändert, Henseler bezahlt innert 14 Tagen der Kriegskammer zu Handen der Werbkammer die Summe von 100 Schweizer Franken.

Henseler Andreas bezahlte am 20. Juli 1813 der Werbkasse die als Strafe erkannten 100 Schweizer Franken.

Er war immerhin ein Bauer

QUELLEN:

Akt 23/15A; FB 96 21. April 1813 XV; FB 97 14. Juni 1813 XVI; FB 97 2. Juli 1813 XV; COD 1710 Nr. 139; C633 Bundes Archiv Bern;

1464 [68/62] **Schmid, Martin**, von Rheinau, ZH; Alter lt. Werbeprotokoll: 22; ledig; Beruf: Steinhauer;

ANWERBUNG:

Angeworben am 3.IX.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern die staatlich verordnete Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern.

Er hatte die 120 Fr nicht bezogen; angeworben durch Burri von Malters, und Germann Baptist von Gossau zusammen mit Scherer Fintan; Anbring-Geld: 24 Fr für jeden Anwerber; Stellung am 3.IX.1811 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im

4. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, hellbraune Augen, dicke Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, flache Stirne, rundliches Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Luzern, Kt., Prämie 6 Louis d'or oder 96 französische Livres; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Kanton Luzern, und er hatte eine Zulage von 6 Louis d'or oder 96 französische Livres zu beziehen;
Er wird in Russland geblieben sein.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 271 4. Regt. 1811; COD 1730 4. Regt. 1811; COD 1735 4. Regt. 1811;

1465 [67/10] **Schmid, Nikolaus**, von Tamins GR; Alter lt. Werbeprotokoll: 24; ledig; Beruf: Zimmermann;

ANWERBUNG:

Angeworben am 16.IX.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren das Anrecht bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern.

Er hatte die 120 Fr nicht bezogen; angeworben durch Colonder, Werber; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 18.IX.1811 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, braune Augen, blonder Bart, graue Augen, dicke Nase, grosser Mund, rundes Kinn, flache Stirne, längliches Gesicht, unten am Kinn eine Wundnarbe. Grösse: 5 Schuh 8 Zoll 9 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Luzern, Kt., Prämie 6 Louis d'or oder 96 französische Livres; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Kanton Luzern, und er hatte eine Zulage von 6 Louis d'or oder 96 französische Livres bezogen, auf einen Wechsel am 14. Oktober 1811 ausbezahlt vom Geld Institut Leodegar Felcini und Comp;

Er wird in Russland gefallen sein.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 280 4. Regt. 1811; COD 1730 4. Regt. 1811; COD 1735 4. Regt. 1811;

1466 [67/102] **Schmid, Peter**, von Arth, SZ; Alter lt. Werbeprotokoll: 31; ledig; Beruf: Leinenweber;

ANWERBUNG:

Angeworben am 2.XI.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern die staatlich verordnete Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern.

Er hatte die 120 Fr nie bezogen; angeworben durch Imbach Jakob, von Weggis; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 2.XI.1811 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, hellbraune Augen, grosse Nase, grosser Mund, spitzes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll 7 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Vitznau LU, Gde., Prämie 6 Louis d'or oder 96 französische Livres; Die Anwerbung zählte für Rechnung der Gemeinde Vitznau, und er hatte eine Zulage von 6 Louis d'or oder 96 französische Livres bezogen;

Er wird in Russland geblieben sein.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 259 1. Regt. 1811; COD 1730 1. Regt. 1811; COD 1735 1. Regt. 1811;

1467 [62/104] **Schmid, Philipp**, von Flühli LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 25; ledig; Beruf: Glasmacher;

ANWERBUNG:

Angeworben am 18.III.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 20.III.1807 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll 6 Linien; Handgeld: 95 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 155 2. Regt. 1807;

1468 [66/77] **Schmid, Philipp**, von Magden AG; Alter lt. Werbeprotokoll: 23; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 21.II.1810, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Staffelbach, Werber; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 23.II.1810 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh; Handgeld: 70 französische Livres; angeworben für Dagmersellen LU, Gde; Die Anwerbung zählte für Rechnung der Gemeinde Dagmersellen;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 294 2. Regt. 1810; COD 1730 2. Regt. 1810; BE 12;

1469 [62/104] **Schmid, Xaver**, von Hitzkirch LU, Gde; Vater: Schmid Kaspar Leonz, Kirchmeier,

Alter lt. Werbeprotokoll: 17; ledig; Beruf: keinen; Er hatte mit Verena Hartmann von Altwis ein aussereheliches Kind gezeugt.

19. Juli 1813

XII. Über die Bittschrift des Herrn Kaspar Leonz Schmid, Kirchmeier in Hitzkirch, vom 12. Juli 1813, dahingehend, dass ihm gestattet werden möchte für seinen Sohn den Xaver Schmid, der sich im Falle des Gesetzes vom 23. August 1811

wegen Erzeugung eines unehelichen Kindes befindet, einen billigen Beitrag in die Werbkasse zu bezahlen, weil er, da er erst 17 Jahre alt ist, noch zu jung ist, um an das Militär abgegeben werden zu können,
hat der Kleine Rat,
auf den angehörten Bericht der Kriegskammer unter Anwendung des § 1 Lit. e des Gesetzes vom 23. August 1811
erkannt:

dem Herrn Kaspar Leonz Schmid, Kirchmeier in Hitzkirch, ist gestattet für seinen Sohn Xaver Schmid einen Beitrag von 120 Schweizer Franken in die Werbkasse innert 14 Tagen zu bezahlen.

Kirchmeier Kaspar Leonz Schmid hatte den erkannten Betrag von 120 Fr am 17. August 1813 bezahlt.

QUELLEN:

Akt 23/21B; FB 97 19. Juli 1813 XII;

1470 [66/75] Schmid, David, von Zurzach AG; Alter lt. Werbeprotokoll: 26; ledig; Beruf: Kürschner;

ANWERBUNG:

Angeworben am 26.I.1812, freiwillig; angeworben durch Hauenstein Rudolf, Werber; Stellung am 1.II.1812 in Luzern LU, Gde., Tauglichkeit: Er wurde angeblich wegen zu kleiner Postur und wegen zu geringem Alter von der französischen Sanitätskommission refüsiert; Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: hellbraune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, mittlere Nase, kleiner Mund, rundes Kinn, flache Stirne, rundes Gesicht.

Grösse: 5 Schuh 2 Zoll 6 Linien; Handgeld: 72 französische Livres; Am 1. Februar 1812 gab die Kriegskammer dem Herrn Hauptmann Guyot, Kommandant des Werb Depot des 3. Schweizer Regimentes in Belfort, die Weisung dem Rekruten David Schmid von Zurzach 2 Louis d'or und dem Rekruten Jakob Lütolf von Büron 1 Louis d'or auf Rechnung der Kriegskammer einzuhändigen, sobald sie admittiert sind;

QUELLEN:

Akt 23/14A; COD 1700 Nr. 229 3. Regt. 1812; COD 1730 3. Regt. 1812; BE 1/2 P. 191;

1471 [67/9] Schmid, Josef, von Tamins GR; Alter lt. Werbeprotokoll: 32; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 5.XII.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierten Schweizer Regimente, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren das Anrecht bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern.

Er hatte die 120 Fr nicht bezogen; angeworben durch Müller, Lieutenant; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 5.XII.1811 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll;

Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Luzern, Kt., Prämie 3 Louis d'or oder 48 französische Livres;

Die Anwerbung zählte für Rechnung des Kanton Luzern und er hatte eine Zulage von 3 Louis d'or oder 48 französischen Livres bezogen;

Er wird in Russland geblieben sein.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 331 4. Regt. 1811; COD 1730 4. Regt. 1811; COD 1735 4. Regt. 1811;

1472 [62/105] Schmidiger, Johann, von Schüpfheim LU, Gde., in der Hüslen; verheiratet; Beruf: keinen; Er hatte sich zusammen mit seinem Bruder Josef Schmidiger vor der SPK wegen Schlägereien zu verantworten, und wurde zusammen mit seinem Bruder Josef zu 4 Jahren ausländischer Subordination unter eines der 4 Kapitulierten Schweizer Regimente in K.K. französischen Diensten verordnet.

20. Oktober 1813

XXV. Auf den angehörten Bericht der Kriegskammer über das streitsüchtige Betragen der 2 Gebrüder Josef und Johann Schmidiger in der Hüslen, Schüpfheim, aus denen es sich ergeben hat, dass sie sich mehreren Schlägereien schuldig gemacht haben,

hat der Kleine Rat,

mit Hinsicht auf den § 1 Lit. g des Gesetzes vom 23. August 1811

erkannt:

die 2 Gebrüder Josef und Johann Schmidiger in der Hüslen, Schüpfheim seien ein jeder zu 4 Jahren Kriegsdienst unter eines der 4 Kapitulierten Schweizer Regimente in K. K. französischen Diensten verordnet.

Am 24. Oktober 1813 bezahlte die Kriegskammer dem Landjäger Achermann für den Transport der Gebrüder Johann und Josef Schmidiger von Schüpfheim nach Luzern 6 Fr.

12. November 1813

IX. In näherer Erdauerung der Bittschrift der Gebrüder Johann und Josef Schmidiger in der Hüslen, Gemeinde Schüpfheim vom 26. Oktober 1813, dahingehend, dass ihnen bewilligt werden möchte statt sich einen anderen tauglichen Mann für 4 Jahre Kriegsdienst unter eines der 4 Kapitulierten Schweizer Regimente in K. K. französischen Diensten, wohin sie wegen einer geringen Rauferei durch einen Beschluss verordnet wurden, stellen zu dürfen, weil sie sonst ihr besitzendes Heimwesen verkaufen und Frau und Kinder der Gemeinde anheim fallen müssten,

hat der Kleine Rat,

weil ihre Entfernung von Hause mit besonderen Nachteilen verbunden ist,

erkannt:

den Gebrüder Johann und Josef Schmidiger von Schüpfheim ist vorläufig bewilligt innert Monatsfrist einen tauglichen und nicht im Falle des Gesetzes vom 23. August 1811 sich befindlichen Rekruten für sich beide der Kriegskammer vorzustellen, wobei sich der Kleine Rat die ihnen erfolgte Erkennung zum Kriegsdienste vorbehält.

QUELLEN:

FB 97 20. Oktober 1813 XXV; FB 97 12. November 1813 IX;

1473 [62/106] Schmidiger, Josef, von Schüpfheim LU, Gde., in in der Hüslen; Alter lt. Werbeprotokoll: 26; verheiratet, ∞ mit Studer Katharina, Vater von einem Kind; Beruf: keinen; Es trifft für ihn ebenfalls alles dies zu, was auch für seinen Bruder Johann zutrifft, nur hat die Werbkammer des Amtes Entlebuch unter Amtmann Emmenegger und Amtsschreiber J. Zemp laut Rechnung vom 19. Juli 1813 an die Kriegskammer des Kanton Luzern wegen Josef Schmidiger von Schüpfheim für Citationen, Ankündigungen zu 4 Verhören und vor die hohe Kriegskammer in 4 Verhören,

59.50 Fr auch Kundschafts Löhne etc.

20.00 Fr Gratifikation

ausgegeben.

QUELLEN:

FB 97 20. Oktober 1813 XXV; FB 97 12. November 1813 IX; Akt 23/21C;

1474 [62/107] Schmidli, Alois, von Grosswangen LU, Gde;

ANWERBUNG:

Angeworben am 19.IX.1812, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Disler Ronimus, Turmwart; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 19.IX.1812, Tauglichkeit: angenommen am 1. Oktober 1812 beim Depot Besançon; Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt., Matrikel: 8399; Signalement: braune Haare, schwarze Augenbrauen, braune Augen, kleine Nase, mittlerer Mund, spitzes Kinn, flache Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll 3 Linien; Handgeld: 96 französische Livres oder 64 Schweizer Franken; woran er von der Kriegskammer 24 Fr empfangen hatte. Die restierenden 40 Fr wurden ihm im September 1815 ausbezahlt; angeworben für Luzern Kt., Prämie 16 Fr; und er hatte eine Gratifikation von 16 Fr bezogen;

Nach der Ausbildung auf dem Regimentsdepot in Schlettstadt wurde er zum Beobachtungskorps an der Weser abkommandiert, und war im Winter 1813/1814 in der Rheinfestung in der Nähe der holländischen Grenze kaserniert.

Laut Bericht von Herrn Baron Abyberg, kommandierender Oberst des 2. Schweizer Regimentes und Ritter des Heiligen Ludwig Ordens, an die Regierung des Kanton Luzern, stand Schmidli Alois am 6. Dezember 1814 als Füsilier gesund beim Regiment in Schlettstadt.

Er kehrte im Frühjahr 1815 auf den Ruf der hohen Eidgenössischen Tagsatzung vom 2. April 1815 mit den Überbleibseln der 4 ehemaligen Kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten in die Schweiz zurück, und nahm bei der Eidgenössischen Armee unter General Bachmann Handgeld.

Laut Meldung von Herrn Louis d'Affry, Inspecteur der 4 Eidgenössischen Linien Bataillone, an die Regierung des Kanton Luzern stand Schmidli Alois am 1. März 1816 mit dem 2. Bataillon in Basel als Füsilier im aktiven Grenzdienst.

Am 1. April 1816 empfing er den Eidgenössischen Abschied und wurde mit der Eidg. Ehren Medaille dekoriert, stand die Monate April und Mai 1816 noch im Dienste und Sold der hohen Regierung des Kanton Luzern, und hatte am 1. Juni 1816 den Kantonalen Abschied empfangen.

Kanton Luzern

Namensverzeichnis

der Unteroffiziere und Soldaten, Besitzer eines im Kapitulierten und 1815 aufgelösten Schweizer Regiment erworbenen Schuldtitels.

18.26 Fr 2. Regt. 2. Komp. Schmidli Alois Füsilier für Wäsche und Schuhe
Auszahlung des Rückständigen

9.26 Fr Schmidli Alois 2. Regt. Betrag der Schuldforderung
durch Herrn Hauptmann Estermann bezahlt.

Bern den 13. Juli 1816 Untermiliz Inspector Sirodot.

Er liess sich wieder unter die Schweizer Regimenter des Königreiches Frankreich anwerben.

Namensverzeichnis

der Unteroffiziere und Soldaten des Kanton Luzern, die im Königreich Frankreich wieder Dienst nahmen.

Schmidli Alois Füsilier von Grosswangen

Der Kriegsrat des Kanton Luzern erklärt mit diesem Schreiben, dass diese obgenannten 28 Militär auf Befehl der Eidgenossenschaft 1815 in die Schweiz zurückgekehrt, haben sich in die mit Frankreich neu errichteten Regimenter anwerben lassen, gemäss Übereinkunft von Bern mit Frankreich.

TEXTDOKUMENT 1:

Am 18. März 1814 machte die Kriegskammer beim Kleinen Rat die Anfrage, wie die von den aus französischem Kriegsdienste zurückkehrenden Soldaten gestellten Reklamationen betreff rückständigem Sold und Entschädigung für die Leibwäsche und Schuhe zu behandeln sind. Diese Frage blieb aber weiterhin in Luzern wie in den übrigen Kantonen noch unbeantwortet, weil erst anfangs 1816 von der Eidg. Kanzlei mit dem Königlich französischen Gesandten in dieser Entschädigungssache Verhandlungen aufgenommen worden waren, die zu Gunsten der Schweizer Militär verlaufen sind.

TEXTDOKUMENT 2:

Der Kriegsrat der Stadt und Republik Luzern

fordert anmit in Folge einer vom Eidgenössischen Vororte an die hiesige hohe Regierung unter dem 20. März 1816 ergangenen Zuschrift alle jene Kantonsangehörige auf, welche für geleistete Dienste Ansprüche auf Gratifikationen oder Gnadengehalte

(solde de retraite) an Frankreich zu machen haben, dieselben dem hiesigen Kantonskriegskommissariat mit Beförderung, unter Aufweisung ihrer daherigen Titel, einzugeben, damit sonach vom Kriegsrate die von denselben eingegangenen Reklamationen, in ein Verzeichnis abgefasst, an den Eidgenössischen Vorort eingeschickt und von Hochdemselben in einem Gesamtverzeichnis (Tableau Général) dem französischen Kriegsministerium zum Entscheid und zur Berichtigung vorgelegt werden können.

Diejenigen Militär hingegen, welche noch Rückstände im Solde oder Handgeld an den Regimentern zu machen haben, und sich hierüber durch Gutscheine oder mittelst ihres Decompte Büchlein (Livret) ordentlich ausweisen können, haben ihre diesartigen Forderungen dem Kriegsrate selbst zur weiteren Besorgung ungesäumt vorzulegen.

Luzern den 5. April 1816. Namens des Kriegsrates

In Abwesenheit des Vizepräsidenten

Der Regierungsrat, Mitglied desselben

von Sonnenberg

Der Kriegsratsschreiber

Pfyffer

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 439 2. Regt. 1812; Akt 23/33A; Akt 23/40B; Akt 23/38A; Akt 23/31A; FB 105 5. April 1816 XII; BE 1/3 P. 72; C633 Bundes Archiv Bern;

1475 [62/107] Schmidli, Alois, der Gummi, von Grosswangen LU, Gde; Vater: Schmidli Josef, Mutter Huber Magdalena, Alter lt. Werbeprotokoll: 24; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 22.XI.1811, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: die den Schmidli Alois wegen einer eingegangenen Vaterschaftsklage zu einer 4 jährigen Subordination unter eines der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet hatte.

Er hatte mit einer Anna Zurkirchen von Grosswangen ein aussereheliches Kind gezeugt; Stellung am 22.XI.1808 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, mittlere Stirne, vollkommenes Gesicht. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll;

Handgeld: 90 französische Livres; angeworben für Escholzmatt LU, Gde., Prämie 10 Neuthaler oder 40 Schweizer Franken; und er hatte eine Gemeinde Prämie von 10 Neuthalern oder 40 Schweizer Franken bezogen.

Am 22. November 1808 hatte er von der Kriegskammer die verordnete Gratifikation von 16 Fr bezogen;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 122 3. Regt. 1808; COD 1730 3. Regt. 1807;

1476 [62/110] Schmidli, Anton, von Ruswil LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 33; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 5.III.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 7.III.1807 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, dicke Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 6 Linien; Handgeld: 84 französische Livres;

Am 5. März 1811 hatte er seine 4 kapitulierten Dienstjahre ausgedient. Doch er kam weder nach Ruswil zurück, noch kehrte er im Frühjahr 1815 auf den Ruf der hohen Eidgenössischen Tagsatzung vom 2. April 1815 in die Schweiz zurück. Da er amtlich nie als Deserteur gesucht und amtlich nie als Toter gemeldet wurde, machten sich seine Angehörigen grosse Sorgen um ihn, und in ihrem Auftrage wurde er als Vermisster vom Kriegsrate gesucht.

TEXTDOKUMENT 1:

Luzern den 4. November 1815

Der Kriegsrat der Stadt und Republik Luzern an die betreffenden Gemeindeammänner.

Titl.!

- | | |
|---------------------|----------------|
| 1. Johann Häfliger | von Rothenburg |
| 2. Balthasar Grüter | von Luthern |
| 3. Franz Stöckli | von Luthern |
| 4. Johann Büchler | von Hergiswil |
| 5. Josef Schnider | von Schüpheim |

- | | |
|---------------------------|------------------|
| 6. Franz Grüter | von Luthern |
| 7. Johann Lötscher | von Escholzmatt |
| 8. Josef Stalder | von Escholzmatt |
| 9. Anton Schmidli | von Ruswil |
| 10. Josef Leonz Heimwärth | von Willisau |
| 11. Josef Schärli | von Luthern |
| 12. Alois Disler | von Ruswil |
| 13. Adam Genhard | von Hergiswil |
| 14. Alois Büchli | von Hitzkirch |
| 15. Josef Zimmermann | von Luthern |
| 16. Rochus Meyer | von Dagmersellen |
| 17. Johann Renggli | von Schüpfheim |

Wir laden Sie anmit ein uns mit schleuniger Beförderung eine genügende Auskunft über ihren Gemeindeangehörigen N. N., der sich vor Jahren unter das 2. französische Schweizer Regiment hat anwerben lassen, zu geben, ob derselbe sich noch beim Regiment, oder sich bei Hause befindet, oder mit Ihrem Wissen sich irgendwo anders aufhält.

Auf alle Fälle erwarten wir in Zeit von acht Tagen Antwort auf unsere Nachfrage und versichern Sie inzwischen unserer Wohlgevoheit

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 121 2. Regt. 1807; Akt 23/17A;

1477 [62/111] **Schmidli, Benedikt**, von Aesch LU, Gde; Vater: Schmidli Johann, Mutter Amrein Anna Maria, Alter lt. Werbeprotokoll: 34; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 20.IV.1813, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Mattmann Burkard, von Inwil, Amtmann des Amtes Hochdorf; Stellung in Luzern Kt., Tauglichkeit: Er wurde von der französischen Sanitätsbehörde als dienstuntauglich refüsiert und nach Hause entlassen.

Die Gründe für die Nichtannahme sind nicht bekannt.

Die Anwerbung des refüsierten Schmidli Benedikt kam den Kanton Luzern auf Fr 92.80

zu stehen, die der Kriegskasse verlustig gingen, da der Kanton Luzern die Summe von niemanden mit Erfolg einfordern konnte.

Der Betrag setzte sich aus folgenden erbrachten Leistungen zusammen:

Fr 50.00 Handgeld
 Fr 21.20 Transportkosten
Fr 21.60 Unterhaltskosten
 Fr 92.80 Total Sa.

Die Transportkosten per Rekrut von Luzern nach Besançon, hin und zurück, blieben sich für alle gleich und lagen bei 10 Schweizer Franken pro Strecke und Weg.

Das Handgeld hingegen war je nach Grösse und Alter des Rekruten unterschiedlich.

Auch die Unterhaltskosten, herrührend von den Ausgaben für Verpflegung, Herberge und eventuelle erforderliche Eintürmung waren nach der Anzahl der Tage des Aufenthaltes auf dem Werbplatz Luzern ebenfalls unterschiedlich. Verpflegung und Unterkunft bekamen die Rekruten bei

Josef Weingartner	Wirt zum roten Löwen, verpflegt wurde aber auch bei
Ignaz Schiffmann	Wirt zur Gerbern,
Ignaz Pfyffer	Wirt zu St. Anna im Bruch
Kaspar Graf	Wirt zur Rose, und
bei Balmer	Lindenwirt;

Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: rötliche Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, rötliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll; Handgeld:

104 Schweizer Franken; woran er vom Amtmann am 20. März 1813 32 Fr, und von der Kriegskammer am 23. April 1813 18 Fr empfangen hatte; angeworben für Luzern Kt., Prämie 28 Fr; und er hatte bei seiner Annahme auf dem General Depot in Besançon von der Kriegskammer eine Gratifikation von 28 Fr zu erwarten;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1710 Nr. 126 1813; Akt 23/21C; COD 1730 2. regt. 1813;

1478 [62/113] **Schmidli, Christoph**, von Gunzwil LU, Gde., in Beromünster LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 30; ledig; Beruf: Schuster;

ANWERBUNG:

Angeworben am 19.VII.1808, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 20.VII.1808 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, mittlere Nase, kleiner Mund, rundes

Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 6 Zoll; Handgeld: 96 französische Livres; woran er am 20. Juli 1807 von der Kriegskammer 16 Fr bezogen hatten;

Er hatte die unbeschreibliche Härte und die trostlose Verlassenheit des Rückzuges der Grande Armée aus Russland miterlebt, und wurde am 26. Januar 1813 in Nancy vom Verwaltungsrat des 4. Schweizer Regimentes mit einem ehrenvollen Congé absolut verabschiedet, und kehrte in seine Heimat zurück, und war am 9. Juni 1813 in Beromünster. Er machte bei der Kriegskammer geltend, dass das Regiment ihm noch 64 Fr schulde, und bat um deren Hilfe. Am 11. Juni 1813 ersuchte die Kriegskammer den Verwaltungsrat des 4. Schweizer Regimentes in Nancy dem verabschiedeten Soldaten Christoph Schmidli von Gunzwil seine ausstehende Forderung von 65 Fr zu bezahlen, mit gleichzeitiger Mitteilung an dessen Geschäftsmann Gerichtsschreiber Michael Herzog von Beromünster.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 4. Regt. 1808; Akt 23/19B Gemeindegericht Münster; BE 1/3 P. 38;

1479 [62/113] **Schmidli, Jakob**, von Büron LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 33; ledig; Beruf: Weber;

ANWERBUNG:

Angeworben am 6.III.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 11.III.1807, Tauglichkeit: angenommen beim Depot in Besançon am 19. März 1807; Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt., Matrikel: 1123; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht.

Grösse: 4 Schuh 11 Zoll; Handgeld: 84 französische Livres; angeworben für Triengen LU, Gde., Prämie 7 Neuthaler oder 28 Schweizer Franken; Die Anwerbung zählte für das Gemeindegericht Triengen, und er hatte eine Prämie von 7 Neuthalern oder 28 Schweizer Franken bezogen;

Der Kompagnie Bleuler zugeteilt, blieb er samt der Bewaffnung zurück, und wurde am 1. Mai 1808 an der Kontrolle gestrichen.

TEXTDOKUMENT 1:

Büron den 29. Januar 1809

Die Steuerhofverwaltung der Gemeinde Büron an die Kriegskammer des Kanton Luzern
Hochgeachtete, hochgeehrte Herren!

Zufolge Ihrer, mittelbar durch den Herrn Gerichtspräsidenten namens des Gemeindegerichtes Triengen an uns gestellte Aufforderung, vermöge welcher wir namentlich Hochdieselben anzuzeigen haben, wieviel Rekruten oder Angeworbene wir in K.K. französischen Diensten haben, welche auf unsere Gratifikation angeworben worden sind, haben wir Ihnen folgende in Rechnung zu bringen:

- | | |
|-------------------------------|--------------|
| 1. Philipp Häfliger | von Büron |
| 2. Fridolin Müller | von Büron |
| 3. Josef Meyer | dito |
| 4. Kaspar Bühler | dito |
| 5. Josef Bühler | dito |
| 6. Leonz Stocker des Joseflis | dito |
| 7. Josef Amberg | dito |
| 8. Jakob Schmidli | dito |
| 9. Leonz Stocker des Käspis | dito |
| 10. Jakob Herzig | dito |
| 11. Josef Rützel | von Etzelwil |
| 12. Vit Steiger | dito |

Alle diese haben nicht nur 2, sondern jeder mehr als zwei Neuthaler (8 Fr.) als Gratifikation von uns erhalten.

Indem wir uns hiemit des uns gegebenen Auftrages entladen zu haben glauben, bitten wir Hochdieselben unsere innigste Hochachtung zu genehmigen.

Namens des Steuerhofes

der Waisenvogt Johann Amberg

der Sekretär J. Rüeegger

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 26 4. Regt. 1807; Akt 23/21C; C625 Bundes Archiv Bern;

1480 [62/115] **Schmidli, Johann**, von Grosswangen LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 19; ledig; Beruf: keinen; 31. Januar 1808

II. Die Regierung des Kanton Freiburg, in Folge der sub 2. Dezember 1807 an sie gerichteten Einfrage, meldet mit ihrem Schreiben vom 7. Januar 1808, dass Johann Schmidli von Grosswangen, Kanton Luzern sich wirklich in ihrer Botmässigkeit als Knecht und Werkmann unklagbar aufgehalten habe, und am 31. Dezember 1806 für das 2. Schweizer Regiment in französischen Diensten angeworben worden sei. Diese Angaben wurden bei einem gewissen Anton Zucker eingezogen, der sich in seinen letzten Verhören vor dem Kriminalrichter als Josef Farnbühler von Menznau ausgab.

ANWERBUNG:

Angeworben am 30.XII.1806, für 4 Jahre, ausserkantonale, freiwillig; Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; angeworben für Luzern Kt.

Er liess sich am 30. Dezember 1806 in Freiburg anwerben.

Schmidli Johann liess sich am 21. November 1816 als Füsilier unter das 7. Garde Regiment de Salis anwerben, und wurde

im Gefolge der Juli Revolution am 31. August 1830 in Paris mit Abschied entlassen.

QUELLEN:

Akt 23/13A; FB 89 31. Januar 1808 II;

1481 [62/116] **Schmidli, Johann Georg**, von Wolhusen LU, Gde., in Buttisholz LU, Gde; † 1809,

Alter lt. Werbeprotokoll: 18; ledig, 6. Juli 1810

XVI. Der Herr Staatsschreiber legt 13 ihm von der Eidgenössischen Kanzlei zugeschickte Totenscheine von Militär unter dem 1. und 2. Schweizer Regiment in K.K. französischen Diensten vor, nämlich:

vom 1. Regiment

Schmidli Johann Georg	von Wolhusen
Niffeler Michael	von Menznau
Hecht Johann	von Willisau
Müller Josef	von Ruswil
Hetzel Balthasar Anton	von Sursee
Sidler Josef	von Luzern
Glanzmann Johann	von Marbach
Bart Josef	von Willisau
Bickel Andreas	von Ostergau, Willisau
Zimmermann Balthasar	von Inwil
Seeburger Heinrich	von Malters

vom 2. Regiment

Meyer Franz	von Luzern
Kretz Leonz	von Müswangen

Hierauf hat der Kleine Rat

erkannt:

diese Totenscheine durch die Kriegskammer den Verwandten der Verstorbenen zustellen zu lassen; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 9.VI.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 9.VI.1807 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 4 Schuh 9 Zoll; Handgeld: 96 französische Livres;

Der vom Verwaltungsrat des 1. Schweizer Regimentes aus Neapel über die Eidgenössische Kanzlei abgeschickte Totenschein des Schmidli Johann Georg ist anfangs Juli auf der Staatskanzlei in Luzern eingetroffen.

Am 18. Juli 1810 hat die Kriegskammer den Totenschein der Gemeindeverwaltung von Wolhusen zu Händen der Angehörigen des Schmidli Johann Georg zugestellt.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 164 1. Regt. 1807; Akt 23/36B; FB 92 6. Juli 1810;

1482 [62/118] **Schmidli, Josef, v/o Gumi**, von Grosswangen LU, Gde; Vater: Schmidli Josef, Mutter Huber Magdalena, * 1782, † 4.III.1814 in Spital zu Wesel, Alter lt. Werbeprotokoll: 24; ledig; Beruf: keinen; Er schwängerte im Spital eine Frau, die er später ein zweites Mal schwängerte. Es gelang ihm zu fliehen und er setzte sich in den Kanton Aargau ab, wo er sich am 2. März 1807 anwerben liess.

ANWERBUNG:

Angeworben am 2.III.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Tauglichkeit: Er wurde im März 1807 beim Depot in Belfort angenommen; Einteilung als Grenadier im 3. Schweizer Regt. 1. Bat. Grenadier Kp; angeworben für Luzern Kt. Nachdem die geschlagene Grande Armee Russland in einem chaotischen Rückzug verlassen hatte, stand er im Sommer 1813 mit dem 3. Feld Bataillon unter Bucher beim Beobachtungskorps an der Weser, und wurde zu Beginn des Winters nach der Völkerschlacht bei Leipzig zusammen mit den 4 Schweizer Regimenten in die Rheinfestung Wesel nahe der holländischen Grenze verlegt. Wesel war schon zu Beginn des Winters 1813/1814 von den alliierten Truppen eingeschlossen. Der Festungsdienst war sehr mühsam. Bei einer Besetzung von 3000 Mann, statt deren 8000 - 10000, kamen die Kompagnien viel zu oft auf die Wache. Für die Unterkunft war schlecht vorgesorgt, verdorbenes Stroh, voll von Ungeziefer, diente als Schlafstätte, und die Verpflegung war in keiner Weise ausreichend. Viele der Soldaten erkrankten an Magen - Darmleiden, oder wurden vom Gelben Fieber befallen. Die Spitäler waren überfüllt.

Am 27. Januar 1814 wurde Grenadier Schmidli Josef ins Spital zu Wesel eingeliefert, wo er am 4. März 1814 an Lieutérie, Magenruhr starb.

Der Totenschein wurde von der Spitalverwaltung am 30. März 1814 der Staatskanzlei Luzern zu Händen der Angehörigen zugestellt.

TEXTDOKUMENT 1:

12. Dezember 1807

2. Das Grossherzogbadische Oberamt teilt Rötelen mit seiner Zuschrift vom 8. Dezember 1807 ein neues Verhör mit dem dortigen Arrestanten mit, angeblich Josef Schmidli von Wangen, worin derselbe sich als Josef Farnbühler von Menznau ausgibt, mit der Bitte die Angaben zu verifizieren, und über dessen Leben und seinen Vermögensstand Bericht zu geben.

TEXTDOKUMENT 2:

21. Dezember 1807

4. Herr Johann Jakob Widmer, Fiskal am obersten Appellationsgericht erteilt mit seinem Schreiben vom 15. Dezember 1807 die von ihm am 12. Dezember 1807 verlangte Auskunft über den zu Lörrach gefangen sitzenden Josef Farnbühler von Menznau. Nachdem vom Justizrat vernommenen Bericht hat der Kleine Rat erkannt:

Herr Oberamtman!

Wir verweilen nicht in Antwort auf Ihre Zuschrift vom 8. Dezember 1807 das Resultat derjenigen Erkundigungen anzuzeigen, die wir auf Ihr Verlangen über den daselbst gefangen sitzenden, sich nunmehr als Josef Farnbühler von Menznau ausgebenden Inquisiten haben einziehen lassen.

Dieser Josef Farnbühler, der sich sich auch als Josef Schmidli ausgibt, von welchem hier das Signalement beigelegt wird, ist von dem hiesigen Appellations Gericht schon zum zweiten Mal Kriminaliter abgestraft worden, und zwar das zweite Mal unter dem 18. September 1806 mit einer neunjährigen Kettenstrafe. Er konnte am 4. November 1806 fliehen und wurde signalisiert. Er ist als ein heimtückischer Dieb bekannt, und Vermögen besitzt er keines.

QUELLEN:

Akt 23/13A; FB 88 12. Dezember 1807 2; FB 88 21. Dezember 1807 4; Akt 23/36B; C624 Bundes Archiv Bern;

1483 [62/117] Schmidli, Josef, von Triengen LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 20; ledig; Beruf: Weber;

ANWERBUNG:

Angeworben am 13.X.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche verordnete Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern.

Er hatte die Gratifikation nicht bezogen; angeworben durch Fischer Nikolaus, von Triengen; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 15.X.1811 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht.

Grösse: 5 Schuh 3 Zoll 8 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Triengen LU, Gde., Prämie 5 1/2 Louis d'or oder 88 Fr; und er hatte eine Gemeinde Prämie von 5 1/2 Louis d'or oder 88 Fr bezogen;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr.401 2. Regt. 1811; COD 1730 2. Regt. 1811; COD 1735 2. Regt. 1835;

1484 [62/119] Schmidli, Martin, von Malters LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 20; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 25.II.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 27.II.1807 in Luzern Kt., Tauglichkeit: angenommen beim Depot Besançon am 7. März 1807; Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, blonde Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, grosser Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht.

Grösse: 4 Schuh 8 Zoll; Handgeld: 72 französische Livres; angeworben für Luzern, Prämie Fr 48.80; zählte für Rechnung des Gerichtskreises der Stadt Luzern, und er hatte eine Gemeinde Prämie von Fr 48.80 bezogen;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 20 4. Regt. 1807; C625 Bundes Archiv Bern;

1485 [62/120] Schmidli, Peter, von Ruswil LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 25; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 17.II.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 18.II.1807 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier Wachtmeister im 2. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, braune Augenbrauen, graue Augen, spitze Nase, kleiner Mund, rundes Kinn, flache Stirne, längliches Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 6 Zoll; Handgeld: ohne Handgeld angeworben;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 88 2. Regt. 1807;

1486 [62/120] Schnarwiler, Josef, von Luzern; Vater: Schnarwiler Kaspar Josef, Drechsler in der Weggisgasse, Mutter Stalder Anna Katharina, Alter lt. Werbeprotokoll: 26; ledig; Beruf: Schlosser;

ANWERBUNG:

Angeworben am 5.X.1811, für 4 Jahre, ausserkantonale, freiwillig; Grund: Anwerbung erfolgte in Bremgarten, Kanton Aargau

Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren das Anrecht bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern; Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt. 2. Bat. 4. Kp; angeworben für Luzern Kt.

Nach dem entsetzlichen Rückzug aus Russland wurde er erkrankt in das Spital von Marienburg in Westpreussen eingeliefert, erhielt von Lieutenant Zurgilgen Xaver 7 Neuthaler oder 28 Schweizer Franken, wurde am 31. März 1813 das letzte Mal gesehen und blieb seither vermisst.

QUELLEN: Akt 23/14;

1487 [68/63] **Schneebeli, Johann**, von Zürich; Alter lt. Werbeprotokoll: 25; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 9.I.1812, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern die staatlich verordnete Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern.

Er hatte die 120 Fr nicht bezogen; angeworben durch Müller, Lieutenant, Werb Chef des 4. Schweizer Regimentes; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 12.I.1812 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: kastanienbraune Haare, dito Augenbrauen, dunkelbraune Augen, gebogene Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, rundes Gesicht. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll 6 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Luzern, Kt., Prämie 6 Louis d'or oder 96 französische Livres; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Kanton Luzern, und er hatte eine Zulage von 6 Louis d'or oder 96 französischen Livres zu beziehen;

Er wird in Russland geblieben sein.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 342 4. Regt. 1812; COD 1730 4. Regt. 1812; COD 1735 4. Regt. 1812;

1488 [67/64] **Schneider, Stephan**, von Aetigkofen; SO, in Mühledorf, SO; Alter lt. Werbeprotokoll: 32; ledig;

Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 15.III.1808, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 15.III.1808 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, spitze Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, niedere Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll 6 Linien; Handgeld: 84 französische Livres; angeworben für Malter LU, Gde., Prämie 8 Neuthalern oder 32 Schweizer Franken; Die Anwerbung zählte für Rechnung der Gemeinde Malter, und er hatte eine Gemeinde Prämie von 8 Neuthalern oder 32 Schweizer Franken bezogen;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 85 3. Regt. 1808; COD 1730 3. Regt. 1808;

1489 [62/121] **Schnider, Alois**, von Hasle LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 19; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 24.V.1808, für 4 Jahre, Stellung am 25.V.1808 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, spitze Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, flache Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll; Handgeld: 72 französische Livres; woran er am 25. Mai 1808 von der Kriegskammer 18 Fr empfangen hatte; angeworben für Ruswil LU, Gde; Gemeinde Ruswil;

Desertion: Er ist vom Regiment desertiert.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 98 3. Regt. 1808; COD 1730 3. Regt. 1808;

1490 [62/121] **Schnider, Augustin**, von Rothenburg LU, Gde; Vater: Schnider Ludwig, Mutter Müller Rosa, * 24.X.1769, † 18.X.1812 in Polozk, Alter lt. Werbeprotokoll: 42; ledig; Beruf: Militär;

ANWERBUNG:

Angeworben am 14.XI.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren das Anrecht bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern; angeworben durch Spelty, Lieutenant, Werb Offizier des 1. Schweizer Regimentes; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 14.XI.1811 in Luzern Kt., Einteilung als Gefreiter im 1. Schweizer Regt. 2. Bat. 7. Kp., Matrikel: 138; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 6 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Rothenburg LU, Gde., Prämie 2 Louis d'or oder 32 Fr; angeworben für Rothenburg, und er hatte eine Gemeinde Prämie von 2 Louis d'or oder 32 Fr bezogen;

Er ist während dem Russland Feldzug in der 2. Schlacht bei Polozk am 18. Oktober 1812 gefallen.

Der am 9. August 1813 auf der Staatskanzlei in Luzern eingetroffene Totenschein wurde von der Kriegskammer der Gemeindeverwaltung Rothenburg zu Händen der Angehörigen zugestellt.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 268 1. Regt. 1811; COD 1730 1. Regt. 1811; COD 1735 1. Regt. 1811; Akt 23/36B; Akt 23/14; Militär Personen und Söldner 1585 - 1858 in Luzern Sterbebücher von Jos. Schürmann - Roth;

1491 [62/122] **Schnider, Franz**, von Entlebuch LU, Gde; Vater: Schnider Josef, Mutter Ottiger Barbara, ledig;

Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 18.II.1813, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Zingg, Landjäger; Tauglichkeit: Er wurde auf dem General Admissions Depot in Besançon wegen einem beachtlichen Buckel von der französischen Sanitätskommission nicht angenommen; Einteilung als Grenadier im 2. Schweizer Regt., Matrikel: 7864; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, dito Bart, graue Augen, grosse spitze Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, längliches Gesicht.

Grösse: 5 Schuh 5 Zoll 5 Linien; Handgeld: 128 Schweizer Franken; woran er am 18. Februar 1813 12 Fr, am

21. Februar 1813 wiederum 36 Fr und am 25. Februar 1813 wiederum 16 fr empfangen hatte; angeworben für Luzern Kt.

Der auf dem Admissions Depot Besançon refüsierte Rekrut Schnider Franz hatte dem Kanton einen finanziellen Verlust von Fr 100.80 gebracht, die er von niemanden anders einfordern konnte. Und andererseits hatte der Kanton, was von einem noch grösseren Schaden war, sein Stellungssoll an Rekruten für die 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter, trotz seinen grossen finanziellen Anstrengungen, immer noch nicht erfüllt. Die Refüsion des Rekruten Schnider Franz hatte der Kriegskammer, der Willkür der französischen Militär in Besançon völlig ausgeliefert, einen Verlust eingebracht von

Fr 100.80 und zwar
Fr 64.00 ausbezahltes Handgeld
Fr 21.20 ausbezahlte Transportkosten
Fr 15.60 ausbezahlte Unterhaltungskosten
Fr 100.80

Das Handgeld war je nach Grösse und Alter des angeworbenen Rekruten unterschiedlich, und konnte auch von Regiment zu Regiment wechseln, je nach Sparwillen der Verwaltungsräte der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter.

Die Transportkosten pro Rekruten von Luzern nach Besançon, hin und zurück, blieben sich immer gleich und lagen bei 10 Schweizer Franken pro Weg und Strecke.

Auch die Unterhaltskosten, herrührend von den Ausgaben für Verpflegung, Herberge und eventuelle Eintürmung waren nach der Anzahl der Tage des Aufenthaltes auf dem Werbplatz Luzern ebenfalls unterschiedlich.

Verpflegung und Unterkunft bekamen die Rekruten bei Josef Weingartner, Wirt zum roten Löwen, verpflegt wurde aber auch bei

Ignaz Schiffmann Wirt zur Gerbern,
Ignaz Pfyffer Wirt zu St. Anna im Bruch
Kaspar Graf Wirt zur Rose, und
bei Balmer Lindenwirt.

Schnider Franz hatte sich freiwillig für Schwarzentruher Peter von Romoos gestellt, der wegen der Zeugung eines ausserehelichen Kindes mit Unternährer Barbara von Romoos zu einer ausländischen Subordination von 4 Jahren unter eines der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten erkannt wurde. Schwarzentruher Peter wurde mit Erkenntnis vom 15. Februar 1813 vom Kleinen Rat erlaubt für sich einen anderen Mann zu stellen, und er hatte am 24. Februar 1813 der Kriegskammer für die erlaubte Stellung 160 Schweizer Franken bezahlt.

QUELLEN:

Akt 23/21; COD 1730 2. Regt. 1813; FB 96 15. Februar 1813 XXI; C633 Bundes Archiv Bern

1492 [62/124] Schnider, Fridolin, Sigristen, von Rothenburg LU, Gde; † 1821 in Neufchâteau France, Alter lt. Werbeprotokoll: 26; verheiratet, Vater von 2 Kindern; Beruf: Metzger;

ANWERBUNG:

Angeworben am 13.V.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: die den Schnider Fridolin als Säufer und Spieler zur ausländischen Subordination von 4 Jahren unter eines der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet hatte; Stellung am 13.V.1807 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll 6 Linien; Handgeld: 96 französische Livres;

Am 14 Mai 1807 suchte Vater Schnider beim Kleinen Rat um Begnadigung seines Sohnes Fridolin nach.

22. Mai 1807

17. Auf den Bericht der SPK über die auf den Schnider Fridolin von Rothenburg haftenden Beschuldigungen, wegen welchen derselbe von dieser unter ausländische Subordination gestellt wurde, und mit Rücksicht auf die zu dessen Gunsten eingegangenen Empfehlungen von Seite des Herrn Pfarrers und der Ortsvorgesetzten, die bezeugen, dass er sich in seinem Lebenswandel ernsthaft gebessert habe, und wodurch sie das Ansuchen des Vaters vom 14. Mai 1807 um Begnadigung seines Sohnes unterstützen,

erkennt der Kleine Rat:

1. Insofern sich die angegebene Besserung des Fridolin Schnider wirklich bei einer näheren Nachforschung bewahrheiten sollte, sei die SPK bevollmächtigt ihn für dermalen und unter folgenden Bedingungen der gegen ihn verhängten ausländischen Dienstleistung zu entheben:

- a. dass er innert 10 Tagen für sich einen anderen Mann stelle, und
- b. dass er beim ersten künftigen Fehltritt dieser Stellung ungeachtet selber in den Militärdienst treten müsse.

Schnider Fridolin hatte am 10. Juni 1807 den Lang Augustin von Rheineck, 18 Jahre alt, Feilenhauer von Beruf, angeworben für 96 französische Livres unter das 4. Schweizer Regiment, für sich gestellt.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 108 4. Regt. 1807; COD 1700 Nr. 142 4. Regt. 1807; COD 1730 4. Regt. 1807; FB 88 22. Mai 1807 17; Militär Personen und Söldner in Luzerner Sterbebücher 1585 - 1858 von Joh. Schürmann - Roth;

1493 [62/126] Schnider, Johann, von Buholz, in Ruswil LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 22; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 8.II.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 8.II.1807 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes

Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll; Handgeld: 72 französische Livres;
Er hatte sich kaum recht beim Regiment in Marseille eingelebt, wurde er vom Verwaltungsrat zur Werbung nach Luzern abkommandiert.
(weiter siehe Text "Second")

Er stand in Russland im Feuer der beiden Schlachten bei Polozk vom 18. August 1812 und vom 18. Oktober 1812. Er lag in der Nacht vom 27./28. November 1812 im Walde vor Stachow an der Beresina, mit dem Gewehre in den Armen, und fand keinen Schlaf, denn die Russen standen sehr nahe in Stellung. Der 28. November 1812 brachte sehr blutige und verlustreiche Kämpfe um die Brücke an der Beresina, die von Studianka nach Brill führte, und die gebaut wurde, um die Resten der Grande Armée über die Beresina Richtung Westen zu setzen. Er ist bei einer entsetzlichen Kälte und unter den dauernden Angriffen der Kosaken heil in Marienburg eingetroffen, wo er das erste Mal seit langer Zeit wieder etwas warmes zu essen bekam, und sich mit guten Kleidern einkleiden konnte.

Den Sommer 1813 stand er beim Beobachtungskorps an der Weser, und wurde im Spätherbst 1813 mit den 4 Schweizerischen Feld Bataillonen, ca. 3000 Mann, in die Rheinfestung Wesel, nahe der holländischen Grenze, verlegt. Wesel wurde schon zu Beginn des Winters 1813/1814 von den alliierten Truppen eingeschlossen. Da die Besatzung nur 3000 Mann stark war, statt 8'000 - 10'000 Mann, wurde der Festungsdienst sehr mühsam. Die Kompagnien kamen viel zu oft auf die Wache. Für die Unterkunft war schlecht vorgesorgt, verdorbenes Stroh, voll von Ungeziefer, diente als Nachtlager. Die Verpflegung war unzureichend, die Kleider und Schuhe zerlumpt. Krankheiten breiteten sich aus, das Gelbe Fieber ging um, und die Spitäler waren überfüllt.

Die Einwohner von Wesel hielten es mit den verbündeten Truppen.

Sie brachten den Schweizern die Nachricht, dass sie bei den Alliierten gut aufgenommen würden, und dass es ihnen freistehe Handgeld zu nehmen oder mit Pass und Reisegeld versehen in die Schweiz zurück geschickt zu werden.

TEXTDOKUMENT 1:

Second Regiment Suisse

au Service de la Majesté L'Empereur des Francais et Roi d'Italie

Etat nominatif

des Sousofficiers dudit Regiment se trouvant en recrutement dans le Canton de Lucern

Pierre Widenmeier	Mosen LU	Sergent Major	revenu du Regiment le 28 Mars
Ant. Joseph Haas	Appenzell AI	Sergent	en qualité de conducteur en route du 5 au 29 Mars
Jean Casp. Liebermann	Aarau AG	Fourier	en qualité de conducteur en route depuis le 27 Mars
Pierre Joseph Foster	Oberkirch LU	Caporal	a recu l'ordre de rejoindre le regiment
Bernard Waldispühl	Emmen LU	Caporal	du même
Joseph Willimann	Lucerne LU	Caporal	Conducteur en route jusque au 31 Mars
Jaques Ottiger	Nunwil, Römerswil	Caporal	
Jean Halter	Eschenbach LU	Caporal	arrivé en recrutemente 28 Mars
Jean Schnider	Buholz LU	Caporal	de même
Casp. Jos. Rocher	Alpnach OW	Caporal	de même
Fridolin Peter	Wolhusen LU	Fusilier	

Le soussigné Capitaine Commandant le recrutement pour le 2 Regiment Suisse dans le Canton Lucerne certifie l'etat cydessus veritable, et atteste, que les recruteurs y denommés out été en activite dans le courant du mois de Mars passé, et que j'ai lieu d'etre satisfait de leurs operations

Fait à Lucerne le 1 Avril 1807

Mohr

Der Kleine Rat von Luzern bestätigt, dass die Obgenannten den Pflichten als Werber das 2. Regiment im Verlaufe des Monates März 1807 vollkommen nachgekommen sind, und ebenfalls Hauptmann Mohr vom 2. Regiment.

TEXTDOKUMENT 2:

8. April 1807

24. Auf das Ansuchen des Herrn Jost Mohr, Werb Hauptmann des 2. Schweizer Regimentes in K.K. französischen Kriegsdiensten um ein hoheitliches Zeugnis für sich und seine Unterwerber über ihre Betreibung und den Fortgang der Werbung während dem Monat März

hat der Kleine Rat

erkannt:

In Folge des von Herrn Jost Mohr, Hauptmann unter dem 2. Kapitulierten Schweizer Regiment im Dienste Seiner K.K. Majestät von Frankreich an uns gestelltem Ansuchen

erklären anmit:

es habe sich derselbe im Laufe des Monates März mit dem nämlichen Eifer und der nämlichen Anstrengung, und mit einem eben so guten Erfolg für die Werbung zu Gunsten des 2. Schweizer Regimentes in französischen Diensten eingesetzt, die er diesfalls schon in den Monaten Januar und Februar 1807 an den Tag gelegt hatte, welches hoheitliche Zeugnis ihm und Urschrift zugestellt werden soll.

In Befolgung des an uns gestellten Ansuchens bezeugen wir hiemit:
dass

Peter Widenmeier	Sergent Major	Mosen
Anton Josef Haas	Wachtmeister	Rothenburg
Josef Kaspar Liebermann	Fourier	Aarau
Peter Josef Foster	Korporal	Oberkirch
Waldispühl Bernhard	Korporal	Emmen
Jakob Ottiger	Korporal	von Nunwil, Römerswil
Halter Johann	Korporal	Eschenbach
Schnider Johann	Korporal	Buholz, Ruswil
Roschér Kaspar Josef	Gemeiner	Alpnach
Peter Fridolin	Gemeiner	Wolhusen

die sich alle für die Werbung zu Gunsten des 2. Kapitulationsmässigen Schweizer Regiments in K.K. französischen Kriegsdiensten im Kanton Luzern angestellt befinden, ihren daherigen Pflichten im Verlaufe des Monates März vollkommen nachgekommen sind, welches Zeugnis denselben gehörig ausgefertigt und zugestellt werden soll.

TEXTDOKUMENT 3:

Namensverzeichnis

der Unteroffiziere und Soldaten, die seit dem 1. Januar 1814 desertiert sind

Häfliger Johann Georg	Sergent	von Rothenburg	desertiert am 19. Juni 1814
Schnider Johann	Voltigeur	von Ruswil	desertiert am 14. Januar 1814
Jost E, Grenadier		von Willisau	desertiert am 15. Februar 1814
Ineichen Johann	Grenadier	von Altwis	desertiert am 15. Juli 1814
Heimwart Josef	Grenadier	von Willisau	desertiert am 15. Februar 1814
Wobmann Mathias	Grenadier	von Malters	desertiert am 15. Februar 1814
Meyer Rochus	Grenadier	von Niederwil	desertiert am 10. Mai 1814
Krättli Josef	Grenadier	von Kriens	desertiert am 2. August 1814
Böckli Alois	Grenadier	von Luzern	desertiert am 23. Januar 1814
Isler Konrad	Grenadier	von Russikon ZH	desertiert am 14. Juli 1814
Ringli Johann	Grenadier	von Schüpfheim	desertiert am 24. Februar 1814
Grüter Peter	Grenadier	von Luthern	desertiert am 10. Mai 1814
Morel Moritz	Grenadier	von Pfeffikon	desertiert am 10. Mai 1814
Meyer Mathias	Grenadier	von Grosswangen	desertiert am 5. August 1814
Schnider Josef	Grenadier	von Entlebuch	desertiert am 25. Mai 1814
Rebsamen Johann	Grenadier	von Hohenrain	desertiert am 1. August 1814
Bühler Andreas	Grenadier	von Grosswangen	desertiert am 1. August 1814
Disler Johann	Grenadier	von Ruswil	desertiert am 19. Februar 1814

Schlettstadt den 6. Dezember 1814

bestätigt durch Herrn Baron Oberst Ab Iberg,
Regimentskommandant und Ritter des Hl. Ludwig Orden

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 66 2. Regt. 1807; Akt 23/16B; Akt 23/33A; FB 87 8. April 1807 24;

1494 [62/125] **Schnider, Johann**, von Oberkirch LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 24; ledig; Beruf: Mousselin Krämer;
ANWERBUNG:

Angeworben am 12. VII. 1807, für 4 Jahre, ausserkantonale, freiwillig; Grund: Anwerbung im Kanton Zürich; Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: Rote Haare, hellblonde Augenbrauen, graue Augen, gebogene Nase, kleiner Mund, flaches Kinn, bedeckte Stirne, rotes und volles Gesicht, stark mit Sommersprossen bezeichnet, sehr schöne Zähne. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll; Handgeld: 7 Louis d'or oder 112 französische Livres; angeworben für Luzern Kt.

Desertion: Er desertierte am 13. Juli 1813 auf dem Wege zum Admissions Depot über die von Herrn Oberstlieutenant Ott, Chef der Werbung für das 4. Schweizer Regt., gemeldete Desertion verhandelte die Kriegskammer am 24. August 1807, nachdem Schnider Johann bereits schon über alle Berge ausgerissen war.

QUELLEN:

Akt 23/13B; Akt 23/26A+B; BE 1/1 P. 44;

1495 [62/129] **Schnider, Johann**, von Schüpfheim LU, Gde., in Luzern; Alter lt. Werbeprotokoll: 24; ledig; Beruf: keinen;
Er hatte mit Portmann Magdalena von Schüpfheim ein aussereheliches Kind gezeugt, und wurde landesflüchtig, nach dem er von der SPK gesucht wurde.

ANWERBUNG:

für 4 Jahre, ausserkantonale, freiwillig; Grund: Der Ort und der Zeitpunkt der Anwerbung sind unbekannt; Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt., Matrikel: 177; Signalement: Rotbraune Haare, dito Augenbrauen, blaue Augen, gebogene Nase, kleiner Mund, plattes Kinn, bedeckte Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 8 Linien; angeworben für

Luzern Kt.

Desertion: Er desertierte am 12. Mai 1807 en route vom Admissions Depot Belfort zum Regiments Depot Lille, nachdem der Rekruten Transport Nr. 108 am 11. Mai 1807 in Belfort abmarschiert war.

Wann er arretiert und dem Regiment zugeführt wurde, ist unbekannt. Er kam 1813 an der Weser in alliierte Gefangenschaft und kehrte mit einer alliierten Marschrouten in die Schweiz zurück.

QUELLEN:

Akt 23/26A und B; Akt 23/13B; C624, C632 Bundes Archiv Bern;

1496 [62/130] Schnider, Johann Konrad, von Grosswangen LU, Gde; Vater: Schnider Josef, Mutter Gut Elisabeth, Alter lt. Werbeprotokoll: 38; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 31.XII.1812, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: die den Schnider Joh. Konrad wegen einer eingegangenen Vaterschaftsklage zur ausländischen Subordination unter eines der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet hatte. Er hatte mit einer Anna Maria Bachmann ein aussereheliches Kind gezeugt; angeworben durch Amtmann, angeworben durch den Amtmann von Sursee; Stellung in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, schwarzbrauner Bart, schwarzgraue Augen, spitze Nase, breiter Mund, schmales Kinn, hohe Stirne, breites Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 1 Linie;

Handgeld: 80 Schweizer Franken; woran er am 13. Januar 1813 von der Kriegskammer 16 Fr bezogen hatte; angeworben für Luzern Kt., Prämie 16 Fr; und er bekam am 18. Januar 1813 von der Kriegskammer eine Gratifikation von 16 Fr ausbezahlt;

Er muss verletzt worden oder ernsthaft erkrankt sein, denn am 2. Juli 1813 war er bereits wieder auf dem Rückweg in die Heimat.

TEXTDOKUMENT 1:

Verzeichnis

des erteilten Reisegeldes und der Transportkosten nachfolgender von den Schweizer Regimentern in französischen Solde mit Congé zurückgekommenen Militärs des hohen Standes Luzern.

Datum	Namen	Heimat	Reg.	Reisegeld*	Fuhrlohn**	Total
Jahr 1813						
Jan. 15.	Roth Johann	Mehlsecken	4.	1.05	5.60	6.65
Jan. 18.	Stetzner Balz	Sursee	4.	1.05	5.60	6.65
Febr. 11.	Kaufmann Ludwig	Ballwil	2.	1.00		1.00
April 26.	Meyer Josef	Willisau	4.	1.05		1.05
April 26.	Bösch Liberat	Triengen	4.	1.05		1.05
Mai 3.	Buholzer Xaver	Winkel	2.	1.05	5.60	6.65
Mai 16.	Widmer Emanuel	Eschenbach	1.	1.05	5.60	6.65
Juli 2.	Schnider Konrad	Grosswangen	3.	1.05		1.05
Juli 2.	Lipp Alois	Münster	3.	1.05		1.05
Juli 3.	Buholzer Melchior	Ebikon	3.	1.05		1.05
Juli 4.	Schwander Jakob	Eschenbach	3.	1.05	5.60	6.65
Juli 20.	Bühler Johann	Eschenbach	2.	1.05		1.05
Juli 20.	Zubler Moritz	Eschenbach	2.	1.05		1.05
Juli 21.	Portmann Johann	Escholzmatt	2.	1.05		1.05
Juli 22.	Linde Johann	Luzern	2.	1.05	5.60	6.65
Juli 23.	Freiberg Leonz	Escholzmatt	2.	1.05		1.05
Juli 29.	Widmer Josef	Ettiswil	2.	1.05		1.05
Juli 29.	Vocas Ludwig	Sursee	2.	1.05		1.05
Juli 31.	Stocker Paul	Richenthal	2.	1.05		1.05
Sept. 9.	Meyer Kasper	Buchs	1.	1.05	5.60	6.65
Sept. 9.	Wyss Xaver, Rekr.	Luzern	x	2.00		2.00
Sept. 9.	Peter Jost	Fischbach	2.	1.05		1.05
				24.00	33.60	57.60

getreulich ausgezogen

der Sekretär der Werbungskammer
Mitz Kanzlist

* Reisegeld 6 Kreuzer/Std.

** Fuhrlohn 8 Batzen p. Std.

Es darf angenommen werden, dass es sich um die Werbungskammer des Kanton Basel handelt.

Pro Stunde wurde den Heimkehrern ein Reisegeld von 6 Kreuzern bezahlt. Der Fuhrlohn, Pferd und Wagen inbegriffen, wurde pro Stunde mit 8 Batzen = 80 Rappen berechnet.

1 Batzen zählte 4 Kreuzer, 1 Kreuzer somit 2 1/2 Rappen

QUELLEN: COD 1710 Nr. 37 1812; COD 1730 2. Regt. 1812; FB 98 28. Dezember 1813 VI; 14 G. z; Akt 23/29B;

1497 [62/132] **Schnider, Josef**, von Entlebuch LU, Gde., in Gettnau LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 27; ledig; Beruf: Weber;

ANWERBUNG:

Angeworben am 9.III.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 11.III.1807 in Luzern Kt., Tauglichkeit: angenommen beim Depot in Besançon am 19. März 1807; Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, blaue Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht.

Grösse: 5 Schuh

1 Zoll; Handgeld: 96 französische Livres;

Desertion: Er desertierte am 13. März 1807 vom Rekruten Transport.

Am 29. November 1812 liess er sich in Bern erneut für 4 Jahre freiwillig und für Rechnung des Kanton Luzern anwerben. Er desertierte vom Werbplatz Bern, wurde am 10. Dezember 1812 arretiert und an Luzern ausgeliefert. Die Kriegskammer hatte ihn am 15. Dezember 1812 zum Admissions Depot Besançon abgesandt, wo er als Rekrut des 2. Schweizer Regimentes angenommen wurde.

Die Kriegskammer hatte der Central Polizei Direktion des Kanton Bern am 4. Januar 1813 wegen der Arretierung und der Überführung nach Luzern des Schnider Josef Fr 23.70 bezahlt.

Laut Meldung von Herrn Baron Ab Iberg, Oberst des 2. Schweizer Regimentes und Ritter des Hl. Ludwig Ordens, aus Schlettstadt vom 6. Dezember an die Regierung des Kanton Luzern ist er am 25. Mai 1814 vom Regiment desertiert.

Er trug beim 2. Schweizer Regiment die Matrikel Nr. 7864.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 28 4. Regt. 1807; Akt 23/26A; Akt 23/33A; BE 1/2 P. 240; BE 1/3 P. 2; C625 Bundes Archiv Bern;

1498 [62/134] **Schnider, Josef**, von Schüpfheim LU, Gde; † 10.IX.1812, Alter lt. Werbeprotokoll: 18; ledig;

Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 9.III.1811, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Scheidegger, Werber; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 9.III.1811 in Luzern Kt., Einteilung im 2. Schweizer Regt. 2. Voltigeur Kp; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht.

Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 9 Linien; Handgeld: 72 französische Livres; angeworben für Hochdorf LU, Gde.,

Prämie 2 Louis d'or; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Gerichtskreises Hochdorf, und es wurde ihm eine Zulage von 2 Louis d'or zugesichert. Von diesen 32 Fr kamen dem Rekrut Schnider 6 Neuthaler oder 24 Fr zu, und der Werber Scheidegger hatte 2 Kronthaler oder 8 Fr bezogen;

Er wurde bei der ersten Schlacht bei Polozk vom 18. August 1812 verwundet, geborgen und nach einem beschwerlichen Transport am 1. September 1812 im Spital St. Jakob in Wilna eingeliefert, wo er am 10. September 1812 einer schweren Blutvergiftung erlag.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 359 2. Regt. 1811; COD 1735 2. Regt. 1811;

1499 [62/134] **Schnider, Jost**, von Horw, im Winkel; Vater: Schnider Josef, Mutter Buholzer Adel Katharine,

* 11.VI.1782 in Horw LU, Gde., † 7.VI.1810 in Leon in Spanien, Alter lt. Werbeprotokoll: 25; gefallen bei der Belagerung der Stadt Leon in Spanien; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 31.III.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: die den Schnider Jost als Verschwender für 4 Jahre zur ausländischen Subordination unter eines der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet hatte; angeworben durch Rohrer Jost Alois; Stellung am 31.III.1807 in Luzern Kt., Einteilung im 3. Schweizer Regt. 2. Bat. Grenadier Kp., Matrikel: 1762; Signalement: kastanienbraune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, dicke Nase, grosser Mund, rundes Kinn, breite Stirne, ovales Gesicht, Pockennarben.

Grösse: 5 Schuh 5 Zoll 6 Linien; Handgeld: 96 französische Livres;

Er stand mit dem Bataillon in Spanien im Einsatz zur Niederschlagung von Rebellionen von Insurgenten, und ist in der Stadt Leon beim Belagerungskampf gefallen. Er wäre in 4 Tagen 28 Jahre alt geworden. Zeugen seines Heldentodes waren Grenadier Andreas Luternauer, Grenadier Hunklere und Herr Hauptmann Hombis der 1. Füsilier Kompagnie.

QUELLEN:

Akt 23/20C; Akt 23/13B; COD 1700 Nr. 17 3. Regt. 1807; COD 1730 3. Regt. 1807;

1500 [62/135] **Schnider, Mathias**, von Ebikon LU, Gde; Vater: Schnider Bernhard, Mutter Hennin M. Er., * 12.III.1786 in Ebikon LU, Gde., † 10.III.1813 in Münster BRD; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

für 4 Jahre, ausserkantonale, freiwillig; Grund: Der Ort und der Zeitpunkt der Anwerbung sind unbekannt; Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt., Matrikel: 4828; angeworben für Luzern Kt.

Er stand mit dem 3. Feld Bataillon unter Kommandant Oberst Lieutenant Bucher bei Minden beim Beobachtungskorps an der Weser. Er wurde am 8. März 1813 in das Spital von Münster in Westphalen eingeliefert, wo er am 10. März 1813 an fièvre putride gestorben ist.

QUELLEN:

Akt 23/14; Akt 23/36B;

1501 [62/136] **Schnider, Xaver**, von Kriens LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 23; ledig; Beruf: Weber;

ANWERBUNG:

Angeworben am 8.II.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Einteilung am 8.II.1807 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, hellbraune Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 4 Schuh 11 Zoll; Handgeld: 60 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 6 4. Regt. 1807;

1502 [62/133] **Schnider, Josef**, von Entlebuch LU, Gde., in Malters LU, Gde; Vater: Schnider Josef, Mutter Schneider Susanne, * 14.X.1786 in Entlebuch LU, Gde., † in Saragossa, Alter lt. Werbeprotokoll: 38; ledig, gestorben im Spital Miséricorde in Saragossa an Wundfieber; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 23.II.1810, für 4 Jahre, freiwillig; Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt., Matrikel: 1124; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Luzern Kt.

Er wurde am 5. Oktober 1810 in das Spital Miséricorde in Saragossa in Spanien eingeliefert, wo er am 4. November 1810 an Wundfieber starb.

Der vom Verwaltungsrat des 4. Schweizer Regiments aus Rennes über die Eidgenössische Kanzlei auf der Staatskanzlei in Luzern eingetroffene Totenschein wurde am 14. Oktober 1811 der Gemeindeverwaltung von Entlebuch zu Händen der Angehörigen zugestellt.

TEXTDOKUMENT 1:

Totenscheine

Am 14. Oktober 1811 Zustellung der Totenscheine für

Ziswiler Josef	an die Gemeindeverwaltung von	Altbüron
Gründler Peter	an die Gemeindeverwaltung von	Emmen
Studer Franz	an die Gemeindeverwaltung von	Hasle
Schmid Josef	an die Gemeindeverwaltung von	Entlebuch
Niffeler Josef	an die Gemeindeverwaltung von	Hergiswil
Hunkeler Johann	an die Gemeindeverwaltung von	Hergiswil
Käch Alois	an die Gemeindeverwaltung von	Grosswangen
Huber Rudolf	an die Gemeindeverwaltung von	Malters
Burkart Josef	an die Gemeindeverwaltung von	Eschenbach
Arnold Kaspar	an die Gemeindeverwaltung von	Sempach

QUELLEN:

Akt 23/13C; Akt 23/36B; BE 1/2 P. 169;

1503 [66/77] **Schniderli, Johann**, von Möhlin AG; Alter lt. Werbeprotokoll: 22; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 4.I.1812, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Urban, Werber; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 6.I.1812 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, dito Augen, mittlere Nase, kleiner Mund, spitzes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll 6 Linien; Handgeld: 100 französische Livres; angeworben für Luzern Kt., Prämie 6 Louis d'or oder 96 französische Livres; Die Anwerbung zahlte für Rechnung des Kanton Luzern, und er hatte eine Zulage von 6 Louis d'or oder 96 französische Livres bezogen;

TEXTDOKUMENT 1:

Am 3. März 1812 verlangte die Kriegskammer von Herrn Hauptmann Guyot, Kommandant des Werb Depot des 3. Schweizer Regiments in Belfort, die Admissions Scheine für folgende Rekruten:

Melchior Meyer	von Schaffhausen
Johann Purtschert	von Uznach
Klemens Urban	von Zeiningen
Policarp Vogel	von Frick
Rudolf Hauenstein	von Endingen
Johann Schniderli	von Möhlin
Ignaz Suter	von Oberfrick

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 221 3. Regt. 1812; COD 1730 3. Regt. 1812; BE 1/2 P. 183, 196; BE 12;

1504 [62/136] **Schnieper, Josef**, von Buttisholz LU, Gde; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 25.V.1807, für 4 Jahre, ausserkantonale, freiwillig; Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; angeworben für Luzern Kt.

weitere militärische Daten fehlen.

QUELLEN:

Akt 23/13B;

1505 [62/137] **Schnieper, Mathias**, von Ruswil LU, Gde; Vater: Schnieper Melchior, Mutter Zimmermann Barbara, * 1788 in Ruswil LU, Gde; ledig; Beruf: Schneider;

ANWERBUNG:

Angeworben am 25.V.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 26.V.1807 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, spitzes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh; Handgeld: 72 französische Livres; Desertion: Er wurde nach der Anwerbung mit Erlaubnis der Werbkammer nach Hause entlassen, erschien aber nicht auf den abgesprochenen Termin auf dem Werbplatz zum Abmarsch zum Admissions Depot. Er war vom Vaterhause desertiert, und wurde im Intelligenzblatt Nr. 20 de anno 1808 als Deserteur mit folgendem Signalement öffentlich ausgeschrieben:

Signalement
Schnieper Mathias, Sohn von Melchior und von Barbara Zimmermann, geb. 1788 zu Ruswil Kanton Luzern, 5 Schuh 1 Zoll 4 Linien französisches Mass hoch, hat ein rundes Angesicht, braune Augen, mittelmässiger Mund, braune Haare, kleine Stirne, spitziges Kinn, hat Blattern Narben.

In Vollziehung der §§ 11 und 17 des am 27. Juni 1808 von der hohen Eidgenössischen Tagsatzung betreff der Desertion erlassenen Beschlusses wurde der Ausreisser Schnieper Mathias am 1. September 1809 vom Kleinen Rat für so lange seines Landes- und Heimatrechtes verlustig erklärt, bis er sich entweder bei der Kriegskammer oder beim Verwaltungsrat des 4 Schweizer Regimentes in Rennes gestellt hat.

Er wurde am 16. Oktober 1809 in der Nähe seines Vaterhauses arretiert, und von Luzern aus dem 4. Schweizer Regimente zugeführt.

Die Gemeindeverwaltung von Ruswil hatte für die Ergreifung ihres Angehörigen Schnieper Mathias eine Prämie von 16 Fr zu bezahlen.

TEXTDOKUMENT 1:

Den 7. Juni 1811

Die Polizeikammer des Kanton Luzern an die Gemeindeverwaltung

Oberkirch	Peter Vonlaufen
Oberkirch	Fridolin Peter
Hergiswil	Johann Meyer und Josef Affentranger
Entlebuch	Heinrich Kammermann
Ruswil	Mathias Schnieper
Uffikon	Johann Wüest
Reiden	Anton Zimmerli
Willisau	Kaspar Brügger
Hildisrieden	Krispin Haas
Urswil	Hochdorf Dominik Frey
Ebikon	Franz Pfyffer

2 mal 32 Fr

Ballwil	Fidel Koller
Flühli	Josef Danner

Der § 12 des Tagsatzungs Beschlusses vom 27. Juni 1808 berechtigt die Regierungen sich für die entrichteten Prämien, und alle ergangenen Kosten oder Auslagen für die Einbringung und die Auslieferung der Schweizer Militär an dem wirklichen oder künftig zufallenden Vermögen eines solchen Ausreissers zu erholen.

Da der gegenwärtige Fall eingetreten ist, dass wir für Euren Angehörigen Mathias Schnieper für dessen Arretierung 16 Fr Prämie an die betreffende Behörde, innert deren Wirkungskreis dieser arretiert worden ist, haben bezahlen müssen, so ergeht an Euch hiermit der nachdrücklichste Befehl uns diesen Betrag restitutionsweise unverweilt zukommen zu lassen. Womit wir Euch inzwischen unseren Gruss entbieten

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 128 4. Regt. 1807; COD 1730 4. Regt. 1807; Akt 23/26A und B; J. a. 4 Nr. 4 P. 135;

1506 [68/64] **Schnurrenberger, Heinrich**, von Sternenber, ZH/TG; Alter lt. Werbeprotokoll: 18; ledig; Beruf: Krämer; ANWERBUNG:

Angeworben am 17.X.1808, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 18.X.1808 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, mittlere Nase, kleiner Mund, langes Kinn, niedere Stirne, längliches Gesicht, Pockennarben. Grösse: 4 Schuh 11 Zoll 6 Linien; Handgeld: 40 französische Livres; angeworben für Escholzmatt LU, Gde., Prämie keine Angaben; Die Anwerbung zählte für Rechnung der Gemeinde Escholzmatt;

Desertion: Er ist vom Regiment desertiert.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 118 3. Regt. 1808; COD 1730 3. Regt. 1808;

1507 [62/139] **Schobinger, Leodegar**, von Luzern; † 1808 in Süd Italien, Alter lt. Werbeprotokoll: 19; ledig; Beruf: Schuster;

ANWERBUNG:

Angeworben am 23.XI.1806, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 24.XI.1806 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt., Matrikel: 161; Signalement: braune Haare, schwarze Augenbrauen, braune Augen, mittlere Nase, grosser Mund, rundes Kinn, flache Stirne, vollkommenes Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll; Handgeld: 2 Louis d'or oder 32 französische Livres;

Er wurde 1808 im Kampfe gegen die landenden Engländer, oder aber auch bei der Verfolgung von Räuberbanden in Kalabrien verwundet, und ist in einem der Militär Spitäler gestorben.

Der vom Verwaltungsrat des 1. Schweizer Regiments aus Neapel über die Eidgenössische Kanzlei bei der Staatskanzlei des Kanton Luzern eingetroffene Totenschein wurde am 10. Februar 1809 der Stadtverwaltung von Luzern zu Handen der Angehörigen zugestellt.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 74 1. Schweiz. Regt. 1806; Akt 23/36B;

1508 [66/98] Schoch, Friedrich, von Appenzell AI, in Ufhusen LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 17; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 12.I.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 14.I.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: gelbe Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 4 Schuh 10 Zoll; Handgeld: 36 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20A; COD 1700 Nr. 42 2. Regt. 1807;

1509 [67/11] Scholer, Bonaventura, von Maienfeld GR; Alter lt. Werbeprotokoll: 31; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 28.I.1808, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 29.I.1808 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, roter Bart, graue Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, niedere Stirne, vollkommenes Gesicht. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll 4 Linien; Handgeld: 66 französische Livres; angeworben für Sempach LU, Gde., Prämie 60 Schweizer Franken; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Gerichtskreises Sempach, und er hatte eine Gemeinde Prämie von 60 Schweizer Franken bezogen;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 78 3. Regt. 1808; COD 1730 3. Regt. 1808; Akt 23/19B Gemeinde Gericht Sempach;

1510 [62/139] Schönenberg, Anton, von Altwis LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 31; verheiratet; Beruf: Schleifer und Wannenmacher;

ANWERBUNG:

Angeworben am 13.XI.1809, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Bachmann, Werbunteroffizier; Anbring-Geld: 4 Neuthalern oder 16 Fr; Stellung am 14.XI.1809 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, grosser Mund, rundes Kinn, mittlere Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 10 Schuh 9 Linien; Handgeld: 60 französische Livres; angeworben für Ettiswil LU, Gde., Prämie 4 Neuthalern oder 16 Schweizer Franken; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Gerichtskreises Ettiswil, und am 14. November 1809 wurde der Gerichtspräsident aufgefordert die Gratifikation von 4 Neuthalern oder 16 Schweizer Franken umgehend der Kriegskammer zuzustellen;

QUELLEN:

Akt 23/19; COD 1700 Nr. 271 2. Regt. 1809; COD 1730 2. Regt. 1809; BE 1/2 P. 53; Militär Personen und Söldner in Luzerner Sterbebücher 1585 - 1858 von Jos. Schürmann - Roth;

1511 [68/43] Schöni, Josef Alois, von Menzingen, ZG; Alter lt. Werbeprotokoll: 24; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 14.XII.1809, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Schöpfer, Werber, Wachtmeister; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 15.XII.1809 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 8 Zoll; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Reiden LU, Gde., Prämie 4 Neuthalern oder 16 Fr; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Gerichtskreises Reiden, und er hatte eine Zulage von 4 Neuthalern oder 16 Fr zu beziehen;

QUELLEN:

Akt 23/19; COD 1700 Nr. 152 3. Regt. 1809; COD 1730 3. Regt. 1809;

1512 [62/140] Schöpfer, Anton, von Knubel Gem. Hasle, in Knubel Gem. Hasle; Alter lt. Werbeprotokoll: 23; ledig; Beruf: keinen; Auf Anzeige der Gemeindeverwaltung von Hasle, dass Schöpfer Anton wegen einer ausserehelichen Vaterschaft eingeklagt wurde, ordnete am 26 Oktober 1812 die Kriegskammer an, dass er durch die SPK einvernommen werde. Das Examen ergab, dass er mit Schnider Aloisia im Bühl ein aussereheliches Kind gezeugt hat.

18. Januar 1813

XXIV. Auf den angehörten Bericht der Kriegskammer über den erwiesenen unsittlichen Lebenswandel des Anton Schöpfer im Knubel Gemeinde Hasle, woraus es sich erzeigt, dass derselbe geständig ist, ein uneheliches Kind erzeugt zu haben,

hat der Kleine Rat
in Anwendung des Gesetzes vom 23. August 1811 § 1 Lit. e
erkannt:

Anton Schöpfer von Hasle ist für 4 Jahre Kriegsdienst unter eines der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter in
K.K. französischen Kriegsdiensten verordnet.

Auf das von seinen Eltern eingereichte Gnadengesuch wurde ihm vom Kleinen Rat gestattet für sich einen anderen Mann
zu stellen oder 192 Schweizer Franken in die Werbkasse zu bezahlen. Am 14. Juli 1813 bezahlte er der Werbkasse die
aufgelegten 192 Schweizer Franken.

QUELLEN:

E 1/1 lose gebundene Belege; FB 96 18. Januar 1813 XXIV;

1513 [62/141] Schöpfer, Johann Georg, von Hasle LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 21; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 28.V.1811, für 4 Jahre, ausserkantonale, freiwillig, Kt. Basel; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der
3. Ergänzung der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom
10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren bei der
Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern;
Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; angeworben für Luzern Kt.

QUELLEN:

Akt 23/14;

1514 [62/141] Schöpfer, Josef Alois, von Hasle LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 23; ledig; Beruf: Student;

ANWERBUNG:

Angeworben am 6.IV.1811, für 4 Jahre, ausserkantonale, freiwillig, Basel; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der
3. Ergänzung der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das
Anrecht nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton
Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern; Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt;
angeworben für Luzern Kt.

QUELLEN:

Akt 23/14

1515 [62/142] Schornegg, Richard, von Pfeffikon LU, Gde; Vater: Schornegg Ronimus, Mutter Furrer Maria Anna,
Alter lt. Werbeprotokoll: 31; verheiratet; Beruf: Zimmermann; Er hatte mit Anna Maria Wüest ein ausserordentliches Kind
gezeugt und wurde bei der Kriegskammer eingeklagt.

Am 5. Dezember 1812 wurde der Präsident des Gemeindegerechtes Beromünster von der Kriegskammer angehalten den
Richard Schornegg von Pfeffikon aufzufordern, dass er innert 14 Tagen bei der Kriegskammer 8 Doublonen oder
128 Schweizer Franken hinterlege, weil ihm vom Kleinen Rate gestattet wurde statt seiner einen anderen Mann zu stellen.
Da er nicht in der Lage war die geforderten 128 Schweizer Franken in die Kriegskasse zu bezahlen, wurde er am
7. Januar 1813 von der SPK angeworben.

ANWERBUNG:

Angeworben am 7.I.1813, für 4 Jahre, gezwungen; angeworben durch Amtmann von Sursee; Stellung in Luzern Kt.,
Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, dito Bart, weissgraue Augen,
spitze Nase, kleiner Mund, kleines Kinn, hohe Stirne, breites Gesicht. Grösse: 5 Schuh 5 Zoll 8 Linien;
Handgeld: 128 Schweizer Franken, vom Amtmann 40 Fr;

QUELLEN:

COD 1710 Nr. 35 1813; COD 1730 2. Regt; BE 1/2 P. 239; BE 1/1 lose gebundene Beilage;

1516 [63/1] Schrag, Anton, von Alberswil LU, Gde; Vater: Schrag Josef, Mutter Bächler Marianne, * 1.V.1771 in
Alberswil LU, Gde., † 9.IX.1811 in Montagne Dep. de l'Orne, Alter lt. Werbeprotokoll: 36; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 14.III.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: die den Schrag Anton als Dieb für 4 Jahre zur
ausländischen Subordination unter eines der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten
verordnet hatte; Stellung am 15.III.1807 in Luzern Kt., Tauglichkeit: angenommen am 25. März 1807 in Besançon;
Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, spitze Nase,
kleiner Mund, rundes Kinn, niedere Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll; Handgeld: 96 französische Livres;
Er wurde am 26. August 1811 in das Civil Spital von Montagne Dep. de l'Orne eingeliefert, wo er am 9. September 1811
an Fieber und maladie nerveuse starb.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 32 4. Regt. 1807; COD 1730 4. Regt. 1807; Akt 23/13B; C625 Bundes Archiv Bern;

1517 [63/1] Schrag, Moritz, von Schötz LU, Gde., in Luzern; Vater: Schrag Balthasar, Mutter Lütolf Katharina, † 1808 in
Portugal, Alter lt. Werbeprotokoll: 22; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 11.XI.1807, für 4 Jahre, ausserkantonale, freiwillig; Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt;
angeworben für Luzern Kt.

Er ist in Portugal gefallen und am 29. Oktober 1808 stellte die Kriegskammer den vom Verwaltungsrat des 2. Schweizer Regimentes aus Marsaille eingetroffene Totenschein der Gemeindeverwaltung von Luzern zu Händen der Angehörigen zu.

Am 29. Oktober 1808

stellt die Kriegskammer der Gemeinde Verwaltung von Flühli den Totenschein des Josef Wicki, von Kriens des Heinrich Kretz und von Luzern des Moritz Schrag zu, Soldaten vom 2. Regiment.

QUELLEN:

Akt 23/13B; Akt 23/36B; BE 1/1 P. 81;

1518 [63/2] Schrag, Xaver, von Alberswil LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 27; verheiratet; Beruf: Schuster;

ANWERBUNG:

freiwillig; Stellung am 15.III.1807 in Luzern Kt., Tauglichkeit: Er wurde wegen einem Augenfehler auf dem Admissions Depot Besançon refüsiert und nach Hause entlassen; Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, mittlere Stirne, längliches Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll; Handgeld: 96 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 33 4. Regt. 1807; COD 1730 4. Regt. 1807; Akt 23/13B;

1519 [63/2] Schrammel, Josef, von Luzern; Alter lt. Werbeprotokoll: 36; ledig; Beruf: Militär;

ANWERBUNG:

Angeworben am 15.X.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstleistung von 4 Jahren das Anrecht bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern; Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; angeworben für Luzern Kt.

Desertion: Er desertierte vom Werbplatz vor dem Abmarsch zum Admissions Depot Besançon.

QUELLEN:

Akt 23/14;

1520 [66/78] Schreiber, Heinrich, von Rheinfelden AG; Alter lt. Werbeprotokoll: 24; ledig; Beruf: Bäcker;

ANWERBUNG:

Angeworben am 19.IX.1811, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Germann Baptist; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 19.IX.1811 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, dito Augen, spitze Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Luzern Kt., Prämie 5 Louis d'or oder 80 französische Livres; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Kanton Luzern, und er hatte eine Zulage von 5 Louis d'or oder 80 französische Livres bezogen.

An die Gratifikation von 5 Louis d'or hatte er am 19. September 1811 2 Louis d'or bezogen. Für die übrigen 3 Louis d'or wurde vom Geld Institut Leodegar Falcini und Comp. ein Wechsel ausgestellt und dieser am 14. Oktober 1811 dem Herrn Falcini bezahlt;

Am 20. September 1811 wurden die Rekruten Heinrich Schreiber von Rheinfelden und Johann Steinacher von Rheinau durch Kaspar Mahler dem Herrn Lieutenant Suter, Chef der Werbung des 3. Schweizer Regimentes in Aarau zugestellt, da zur Zeit keine Werber des 3. Schweizer Regimentes in Luzern waren.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 198 3. Regt. 1811; COD 1730 3. Regt. 1811; COD 1735 3. Regt. 1811; BE 1/2 P. 164; BE 12;

1521 [68/43] Schriber, Johann, von Risch, ZG; Alter lt. Werbeprotokoll: 17; ledig; Beruf: Tambour;

ANWERBUNG:

Angeworben am 28.XII.1810, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Sidler Leonz, von Zug und Risch; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 29.XII.1810 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: hellbraune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht.

Grösse: 5 Schuh 2 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Kriens LU, Gde., Prämie 2 Louis d'or oder 32 französische Livres; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Gerichtskreises Kriens, und er hatte eine Zulage von 2 Louis d'or oder 32 französische Livres zu beziehen;

Am 10. Januar 1811 ersuchte die Kriegskammer die Werbkammer Zug um Zustellung des Taufscheines des Rekruten Johann Schriber.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 347 2. Regt. 1810; COD 1730 2. Regt. 1810; BE 1/2 P. 126;

1522 [63/3] Schriber, Josef, von Kriens LU, Gde., in Luzern; Alter lt. Werbeprotokoll: 18; Witwer, Vater;

Beruf: Schneider;

ANWERBUNG:

Angeworben am 27.XI.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstleistung von 4 Jahren das Anrecht bei der Regierung des Kanton

Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern; angeworben durch Haas, Werber; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 27.XI.1811 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, volles Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 9 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Kriens LU, Gde., Prämie 3 Louis d'or oder 48 Fr; Die Anwerbung zählte für Rechnung der Gemeinde Kriens, und er hatte eine Gemeinde Prämie von 3 Louis d'or oder 48 Fr bezogen;

An den aufliegenden Akten ist nicht ersichtlich, wann er auf den Ruf der hohen Eidgenössischen Tagsatzung vom 2. April 1815 in die Schweiz zurückgekehrt ist. Er ist in der Mannschaftsliste der 4 Eidgenössischen Bataillone, gebildet aus den Kompagnien der 4 ehemaligen Kapitulierte Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten, im Dienste der Eidgenössischen Armee unter General Bachmann als Soldat nicht aufgeführt, wird aber auch nicht als Deserteur oder Kriegsgefangener oder Kriegsinvalider gemeldet. Wie an den Rechnungsbüchern der damaligen Regierung des Kanton Luzern zu erfahren ist, hat er die Gratifikation von 120 Schweizer Franken nicht bezogen, wahrscheinlich, weil er die Dienstzeit von 4 Jahren nicht erbracht hatte, oder ohne Abschied des Regimentes in die Heimat zurückgekehrt ist. Am 9. Dezember 1816 wird ihm aber vom Täglichen Rat bewilligt sich unter das holländische Regiment Aufdrmaur anwerben zu dürfen.

9. Dezember 1816

III. Mit der Anzeige der am 5. Dezember 1816 ausgesprochenen Verurteilung des Josef Schriber von Kriens zu 7 1/2 monatlicher Einsperrungsstrafe wegen einem verübten Diebstahls macht der Appellationsrat in seinem Schreiben vom 6. Dezember 1816 den Täglichen Rat mit der an ihn gestellten Bitte des Verurteilten bekannt, dass ihm gestattet werden möchte sich im holländischen Dienste anwerben lassen zu dürfen, als worüber die Verfügung dem Täglichen Rat anheim gestellt werde.

Hierüber hat der Tägliche Rat

erkannt:

Überweisung dieser Zuschrift des Appellationsrates an den Justizrat mit der Vollmacht hier in das Gutfindende zu verfügen.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 277 1. Regt. 1811; COD 1730 1. Regt. 1811; COD 1735 1. Regt. 1811; FB 106

9. Dezember 1816 III;

1523 [68/44] Schriber, Kandid, von Risch, ZG, in Zug, ZG; Alter lt. Werbeprotokoll: 26; ledig; Beruf: Küfer;

ANWERBUNG:

Angeworben am 18.XII.1806, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 24.XII.1806 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 6 Linien; Handgeld: 4 Louis d'or oder 64 französische Livres; Prämie keine Angaben,

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 86 1. Regt. 1806;

1524 [63/4] Schriber, Peter, von Rüediswil, Ruswil, in Littau LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 24; ledig;

Beruf: Zimmermann;

ANWERBUNG:

Angeworben am 14.V.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Die den Schriber Peter als Verschwender und Konkursit für 4 Jahre zur ausländischen Subordination unter eines der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet; Stellung am 15.V.1807 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt. 1. Bat. 7. Kp; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, dicke Nase, grosser Mund, spitzes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll; Handgeld: 84 französische Livres;

In den Jahren 1809, 1810 und 1811 erkundigten sich dessen Angehörigen über die Kriegskammer beim Verwaltungsrat des in Lille stationierten 3. Schweizer Regimentes, ob der Soldat Schriber Peter von Rüdiswil, Gemeinde Ruswil noch am Leben sei.

Am 14. Januar 1809

Anfrage bei Herrn Guyot in Belfort, ob Peter Schriber, Soldat des 3. Regimentes noch lebe.

Am 11. Oktober 1809

Anfrage beim Verwaltungsrat des 3. Schweizer Regimentes in Lille, ob Peter Schriber noch am Leben sei, dessen Vater am 8. Oktober 1808 gestorben sei.

Am 26. Januar 1810

Einfage bei Herrn Hauptmann Durheim in Bern, Werb Chef des 3. Schweizer Regimentes über den Verbleib von Soldat Peter Schriber von Ruswil der 7. Kompagnie des 1. Bataillon des 3. Schweizer Regimentes.

Am 27. September 1811

Anfrage beim Verwaltungsrat des 3. Schweizer Regimentes in Lille, ob ein Peter Schriber von Rüdswil, Gemeinde Ruswil sich am 8. Oktober 1808 beim Regiment noch am Leben befand.

Der Grund der Einfrage der Angehörigen mag möglicherweise mit dem Tode des Vaters vom 8. Oktober 1808 und der Aufteilung des hinterlassenen Erbes im Zusammenhang stehen. Ob er zu den angeführten Zeiten noch am Leben war, war an den aufliegenden Akten nicht zu erfahren.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 35 3. Regt. 1807; COD 1730 3. Regt. 1807; BE 1/2 P. 1, 48, 61, 165; C624 Bundes Archiv Bern;

1525 [63/31] Schufenegger, Anton, von Luthern LU, Gde; † 1808 in Süd Italien; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

für 4 Jahre, ausserkantonale, freiwillig; Grund: Der Ort und Zeitpunkt der Anwerbung sind nicht bekannt; Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; angeworben für Luzern Kt.

Der vom Verwaltungsrat des 1. Schweizer Regimentes aus Neapel über die Eidgenössische Kanzlei auf der Staatskanzlei in Luzern eingetroffene Totenschein des Schufenegger Anton wurde am 10. Februar 1809 der Gemeindeverwaltung von Luthern zu Händen der Angehörigen zugestellt.

QUELLEN:

Akt 23/13B; Akt 23/36B;

1526 [63/31] Schumacher, Josef, von Romoos LU, Gde., in Altishofen LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 37; ledig; Beruf: Leinenweber;

ANWERBUNG:

Angeworben am 25.III.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: die den Schumacher Josef als Schläger zu einer ausländischen Subordination von 4 Jahren unter eines der 4 Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet hatte; Stellung am 27.III.1807, Tauglichkeit: angenommen am 9. April 1807 in Besançon; Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, spitze Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht, auf der rechten Wange etliche Warzen. Grösse: 4 Schuh 11 Zoll; Handgeld: 84 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; Akt 23/13B; COD 1700 Nr. 514 Regt. 1807; COD 1730 4. Regt. 1807; C625 Bundes Archiv Bern;

1527 [63/32] Schumacher, Jost, von Beromünster LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 20; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 21.IV.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: die den Schumacher Jost als Holzfrefler zu einer ausländischen Subordination von 4 Jahren unter eines der 4 Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet hatte; Stellung am 21.IV.1807 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, blonder Bart, braune Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht, beim linken Mundwinkel 2 Warzen. Grösse: 4 Schuh 11 Zoll 9 Linien; Handgeld: 84 französische Livres; angeworben für Beromünster LU, Gde; Die Anwerbung zählte für die Gemeinde Beromünster, und er hatte eine Gemeindeprämie von 82 Schweizer Franken bezogen;

Er hatte die Feldzüge in Neapel und Kalabrien heil überstanden, trat nach der Errichtung der neuen französischen Regimenter in den Königlichen Kriegsdienst, stand am 2. Mai 1817 als Füsilier beim 7. Garde Regiment des Salis, machte in Spanien die Feldzüge von 1823 und 1824 mit, und hat am 31. August 1830 nach der Juli Revolution den Abschied empfangen, und ist nach Beromünster zurückgekehrt.

QUELLEN:

Akt 23/20C; Akt 23/13B; COD 1700 Nr. 140 1. Regt. 1807; COD 1730 1. Regt. 1807; Akt 23/19B; Gemeindegericht Münster;

1528 [63/33] Schumacher, Othmar, von Beromünster LU, Gde; Vater: Schumacher Peter, Mutter Dängeli Anna Maria, Alter lt. Werbeprotokoll: 38; verheiratet, Vater von 3 Kindern; Beruf: Strumpfweber; 18. Januar 1813

XIX. In Ansehung des erwiesenen liederlichen und verschwenderischen Lebenswandel von Othmar Schumacher von Münster, und auf den angehörtten Bericht der Kriegskammer, aus dem sich ergibt, dass derselbe geständig ist von der Gemeindeverwaltung wöchentlich Unterstützung zum Unterhalt seiner Familie zu erhalten

hat der Kleine Rat

mit Hinweisung auf das Gesetz vom 23. August 1811 § 1 Lit. a erkannt:

Othmar Schumacher von Münster ist für 4 Jahre unter eines der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet.

ANWERBUNG:

Angeworben am 24.I.1813, für 4 Jahre, freiwillig; Anbring-Geld: 31 Fr; Stellung in Luzern Kt., Tauglichkeit: angenommen am 5. März 1813 in Besançon; Einteilung im 1. Schweizer Regt. 1. Bat. Gren. Kp., Matrikel: 6787; Signalement: braune Haare, blonde Augenbrauen, graue Augen, spitze Nase, kleiner Mund, spitzes Kinn, langes Gesicht.

Grösse: 5 Schuh 6 Zoll; Handgeld: 128 Schweizer Franken; woran er am 26. Januar 1813 von der Kriegskammer 32 Franken, am 18. Februar 1813 wiederum 32 Franken und auf dem Depot 16 Fr empfangen. Des weitern wurden am 9. Januar 1814 und am 22. November 1814 dessen Ehefrau auf Anhalten von Schumacher je 16 Franken ausbezahlt.

Am 2. Februar 1813 bezahlte die Kriegskammer dem Turmwart Disler Ronimus für die Häftlinge

Josef Jutz von Urswil, Hochdorf
Christoph Müller von Udligenswil
Othmar Schumacher von Beromünster
Konrad Albisser von Grosswangen
Mathias Meyer von Grosswangen
Anton Kaufmann von Triengen
Alois Disler von Ruswil
Andreas Haas von Marbach
insgesamt Fr 55.80 Prisonkosten.

Und am 8. Februar 1813 ersucht Schumacher Othmar die Kriegskammer, dass sie das Anbringgeld, das ihm zustehe, seinen Kindern verabfolgen lasse.

12. Februar 1813

X. Der am 18. Januar 1813 zum Kriegsdienst verurteilte Schumacher Othmar von Münster bittet am 8. Februar 1813 die hohe Regierung ihm, da er sich später freiwillig unter die Kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten habe anwerben lassen, die Anwerbungs Prämie oder das Anbringgeld von 32 Fr zu Gunsten seiner Kinder verabfolgen zu lassen.

Hierauf erstattet die Kriegskammer den Bericht, dass sie dem Bittsteller zur Zeit seiner Anwerbung ein Handgeld von 8 Louis d'or oder 128 Fr, mit Inbegriff des Anbringgeldes, zugestanden habe.

Worauf nun der Kleine Rat
rücksichtlich der Kinder des Othmar Schumacher
erkannte:

es solle dem Othmar Schumacher durch die Kriegskammer aus den Werbungsgeldern noch 2 Louis d'or oder 32 Fr unter dem Titel einer Gratifikation verabfolgt werden, die Kriegskammer aber gleichzeitig darauf Bedacht nehme, dass dieses Geld dessen Kindern zu statten kommt.

Die Gratifikation von 32 Fr wurde den Kindern am 3. März 1813 verabreicht;

Nach der militärischen Ausbildung im Regiments Depot in Metz wurde er zum 1. Kriegs Bataillon beim Beobachtungs Korps an der Weser verlegt und wurde zusammen mit den 4 Kriegs Bataillonen von der Weser abgezogen und anfangs Winter 1813/1814 in der Rheinfestung Wesel kaserniert. Der Dienst war streng.

Laut Bericht des Verwaltungsrates des 1. Schweizer Regimentes aus Metz an die Regierung des Kanton Luzern stand Schumacher Othmar am 1. Juli 1814 und am 1. Dezember 1814 als Grenadier gesund beim Regiment (weiter siehe Text "1. Schweizer Regiment")

Er kehrte im Frühjahr 1815 auf den Ruf der hohen Eidgenössischen Tagsatzung vom 2. April 1815 mit den Überbleibseln der 4 Kapitulierten ehemaligen Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten in die Schweiz zurück, und nahm bei der Eidgenössischen Armee unter General Bachmann Handgeld.

Laut Meldung von Herrn Oberst Louis d'Affry, Inspecteur der 4 Eidgenössischen Linien Bataillone, an die Regierung des Kanton Luzern, stand er am 1. März 1816 in Genf als Grenadier beim 1. Bataillon.

Er empfing am 1. April 1816 als Korporal den Eidgenössischen Abschied und wurde mit der Eidg. Ehren Medaille ausgezeichnet.

Er stand während der Monate April und Mai nach dem Sturze der Mediationsregierung noch im Dienste der Restaurationsregierung und empfing am 1. Juni 1816 den Kantonalen Abschied.

Auszug

aus dem Verhandlungs Protokoll des Täglichen Rates der Stadt und Republik Luzern in seiner Sitzung vom 31. Mai 1815 Othmar Schumacher von Münster, Unteroffizier bei dem 1. Schweizer Regiment, der mit Urlaub von da auf einige Zeit nach Hause gekommen ist, stellt mit seiner Bittschrift vom 22. Mai 1815 die Einfrage, ob ihm nicht wollte gestattet werden, für den einten oder anderen der bei der Eidgenössischen Armee stehenden Offizieren in Dienst zu treten. Wenn dieses allenfalls nicht erhältlich wäre, so bittet er, auf den Fall, dass noch mehrere Truppenaufgebote statt haben sollten, bei einem derselben als Aide - Major aufgestellt zu werden.

Hierauf hat der Tägliche Rat

auf den Bericht seines Kriegsrates,

in Betrachtung, dass die französischen Schweizer Regimenter nicht aufgelöst, sondern bloss vom französischen in Schweizer Sold übergetreten sind, und der Petent seine eingegangene Dienstzeit noch nicht erfüllt hat.

1. Der Petent Othmar Schumacher habe sich seiner aufhabenden Verpflichtung gemäss, nach ausgelaufenem Urlaube, zu seinem Regiment zu verfügen, und bei selben noch seine eingegangenen Dienstjahre zu vollenden, was demselben sowohl als auch dem Kriegsrate mittelst Protokollauszug bekannt zu machen ist.

Am 20. Juni 1816

Befehl des Kriegsrates an den Oberamtmann von Sursee dem Schumacher Othmar von Münster zu befehlen, dass er sich zu seinem Regiment begeben.

Nach der Entlassung aus dem Eidgenössischen Militärdienst ersucht er am 11. Mai 1816 zusammen mit 18 weiteren Dienstkameraden die Luzerner Regierung um Auszahlung der am 10. Februar 1810 staatlich verordneten Gratifikation von 120 Schweizer Franken, wird aber mit seinem Begehren abgewiesen.

Nach dem von allen und schon lange ersehnten Kriegsende blieb er nicht bei seiner Familie in Beromünster, sondern liess sich unter den königlich französischen Kriegsdienst anwerben.

Luzern den 28. August 1816

Serg. Schumacher Othmar hatte unter der Kompagnie des Herrn Hauptmann Karl Martin Schnyder von Sursee beim 1. Schweizer Garde Regiment in Königlich französischen Diensten Handgeld genommen, und stand ab dem 11. September 1816 im Kanton Luzern auf Werbung.

11. September 1816

X. Auf das an den Kriegsrat gestellte schriftliche Ansuchen sowohl des Herrn Jost Schnyder von Luzern, Hauptmann unter dem 1. Schweizer Garde Regiment in Königlich französischen Diensten vom 9. September 1816, dass ihm ein Werb Patent ausgestellt werden möchte, um für seine Kompagnie im hiesigen Kanton Mannschaft anwerben zu können, als auf jenes des Herrn Karl Martin Schnyder von Sursee, gleichfalls Hauptmann unter dem gleichen Regiment vom 10. September 1816 auf den Othmar Schumacher von Münster, Wachtmeister und Alois Häfliger von Doppelschwand, Korporal mit Werb Patenten zum gleichen Zwecke zu versehen,

hat der Tägliche Rat beschlossen

auf Grund der Kapitulation vom 1. Juni 1816 die Werb Patente zu erteilen.

Er wird nach der Revolution vom Juli 1830 den Abschied vom Regiment wie alle übrigen Schweizer empfangen haben. Und wie dem Kreisschreiben des Staatsrates des Kanton Bern vom 4. November 1842 zu entnehmen ist, hatte er vom Eidgenössischen Invalidenfond als Angehöriger der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter in französischen Diensten eine Jahresrente von 12 Fr bezogen.

TEXTDOKUMENT 1:

10. Februar 1813

XI. Schultheiss und Kleiner Rat des Kanton Luzern

an den Amtmann des Amtes Hochdorf

Hochgeehrter Herr Amtmann!

Die Kriegskammer stellt die Klage und hat uns am 10. Februar 1813 die Anzeige gemacht, beim letzten Rekruten Transport sei dem Rekruten Führer Wachtmeister Franz Degen in Beromünster Franz Willi von Altwis, der sich selber verstümmelt habe, desertiert. Und als nun der Rekrut Schumacher Othmar vom Rekruten Führer Degen aufgefordert wurde den flüchtigen Franz Willi aufzusuchen und zum Transport zurück zu bringen, ersuchte Schumacher in Altwis den dortigen Gemeinderichter Hartmann Josef den Franz Willi in Haft zu nehmen. Hartmann weigerte sich aber hartnäckig dieser Aufforderung nachzukommen. Franz Willi sei dann bei seinen Eltern verhaftet und am gleichen Abend in Frick dem Rekruten Führer übergeben worden.

Wir können aber eine solche gegen die Regierungsverordnungen verstossende Entschuldigung, er hätte die auf der Gerichtskanzlei liegende Verordnung über die Werbung nicht gekannt, kann besonders von einem Richter nicht angenommen werden.

Sie erhalten daher den Auftrag den Richter Hartmann vorzuberufen, ihm das Missfallen der Regierung über sein ahndungswürdiges Benehmen mitzuteilen, und ihn wegen seinem Vergehen scharf zu verweisen, und uns über dessen Befolgung später Bericht zu geben

TEXTDOKUMENT 2:

26. Februar 1813

Der Herr Amtmann von Hochdorf zeigt in einer Zuschrift vom 24. Februar 1813 an, dass er in Vollziehung des ihm am 10. Februar 1813 erteilten Auftrages dem Richter Hartmann von Altwis das hoheitliche Missfallen über sein untätiges Betragen und dem Othmar Schumacher versagte Hilfe zur Arretierung des dem Rekruten Führer Degen entwichenen Franz Willi von Altwis bezeugt habe.

TEXTDOKUMENT 3:

1. Schweizer Regiment

Namensverzeichnis

der Unteroffiziere und Soldaten, seit dem 1. Oktober 1812 für den Kanton Luzern angeworben, am 1. Juli 1814 beim Regiment anwesend, die Anspruch erheben auf die Auszahlung des bis zu diesem Datum gelaufenen Handgeldes.

Habermacher Josef	Grenadier anwesend
Greter Josef	Grenadier anwesend
Bucher Josef	Grenadier anwesend
Schumacher Othmar	Grenadier anwesend
Kaufmann Karl	Füsilier anwesend
Hinny Balthasar	Füsilier im Spital zu Luxemburg
Frank Leo	Füsilier im Spital Maastricht
Steiner Alois	Füsilier anwesend
Bieri Hans Georg	Füsilier im Spital zu Luxemburg
Peter Josef	Füsilier im Spital Maastricht
Schaller Johann	Füsilier anwesend
Hockenfuss Josef	Füsilier im Spital Maastricht
Leu Philipp Jakob	Füsilier im Spital Maastricht
Krauer Jakob Johann	Füsilier im Spital Maastricht
Meyer Anton	Korporal anwesend
Felix Sebastian	Voltigeur im Spital Utrecht

bestätigt als der Wahrheit entsprechend durch uns Mitglieder des Verwaltungsrates

Metz den 1. Juli 1814

Zwicky Sergt. Monnet Capt. Weyermann Capt. Oberst Réal de Chapelle Dufay

1. Schweizer Regiment

Namensverzeichnis

der Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten des Kanton Luzern, die am 1. Dezember 1814 beim Regiment anwesend waren.

Offiziere

Theiler Kaspar	Capitaine, von Luzern
Kottmann Franz	Capitaine, von Schongau
Otzenberger Laurenz	Unter Lieutenant, von Luzern

Unteroffiziere und Soldaten

Düring Alois	Sergent von Kriens
Rölly Ludwig	Grenadier von Littau
Habermacher Josef	Grenadier von Rickenbach
Greter Josef	Grenadier von Ebikon
Bucher Josef	Grenadier von Grosswangen
Schumacher Othmar	Grenadier von Beromünster
Portmann Josef	Grenadier von Marbach
Kaufmann Karl	Füsilier von Gettnau
Petermann Josef	Tambour von Littau
Meyer Anton	Korporal von Buchs
Weber Jakob	Füsilier von Eschenbach
Amrein Leodegar	Füsilier von Neuenkirch
Sigrist Alexander	Korporal von Ruswil
Nick Johann	Füsilier von Büron
Kretz Josef	Korporal von Ettiswil
Burri Alois	Füsilier von Malters

bestätigt als Wahrheit entsprechend durch uns Mitglieder des Verwaltungsrates

Metz den 1. Dezember 1814

Zwicky Sergt. Rösselet Bat. Chef, de Nerveaux Oberst Réal de Chapelle

TEXTDOKUMENT 4:

Luzern den 30. November 1814

Der Kriegerat der Stadt und Republik Luzern an den Administrationsrat des

1. Schweizer Regimentes in Frankreich

Titl!

Schon vor einiger Zeit haben Sie uns ein Verzeichnis derjenigen Unteroffiziere und Soldaten zugesandt, welche noch Handgeld portionsweise zu reklamieren haben. Umstände und dringende Geschäfte haben uns bis anhin von dem Untersuch und der Bereinigung dieses Gegenstandes abgehalten. Seither ist uns wiederum ein Verzeichnis vom 20. November 1814 dahin eingegangen, welches die Zahl der noch lebenden Angehörigen des hiesigen Kantons bei Ihrem

Regiment auf sechzehn angibt. Wir müssen dasselbe als echt anerkennen, da es vom Quartiermeister Dufay persönlich unterschrieben ist. Bei der angestellten Vergleichung dieses letzteren Verzeichnisses mit dem ersteren, von dem wir Ihnen zur eigenen Einsicht Abschriften beilegen, ergibt es sich, dass von den 16 im ersten angegebenen Individuen sich wirklich noch sechs einzige vorfinden, wie Sie selbe in der mitgehenden Note aufgezeichnet finden werden, welche nach den Werbungs Protokollen der letzt abgetretenen Kriegskammer noch Handgeld portionsweise zu beziehen haben.

Unter diesen befindet sich Othmar Schumacher, welchem sein betreffender Anteil, und zwar bis auf den 24. Januar des Jahres 1815 in 32 Fr, laut seiner Anweisungen 2 Malen seiner Ehefrau ausbezahlt wurde. Für die übrigen übersandten wir Ihnen den Betrag von 80 Franken, für deren Empfang Sie uns zu quittieren belieben.

Sollte aber das Verzeichnis von Herrn Dufay nicht vollständig sein, und sich beim Regiment allenfalls noch solche vorfinden, die früherhin von Ihnen in verschiedenen Spitälern Krank liegend angegeben wurden, und von diesen wieder zurückgekommen sind, so ersuchen wir Sie uns ein vollständiges Verzeichnis überhaupt von allen denjenigen einsenden zu wollen, welche sich aus unserem Kanton noch lebend bei Ihrem Regimente vorfinden.

Wir bedürfen dieses Verzeichnisses nicht allein, um alle diese Reklamationen befriedigen zu können, sondern auch, um in dem Augenblick, wo sich die hiesige Regierung mit dem Abschluss einer neuen Kapitulation mit Frankreich beschäftigt, einen richtigen Überblick von der Zahl unserer bei den 4 Schweizer Regimentern noch vorfindenden Kantonsangehörigen zu erhalten.

In Erwartung, dass Sie Titl.! unserem Ansuchen recht bald zu entsprechen belieben werden, benutzen wir inzwischen diesen Anlass Sie wiederholt unserer besonderen Hochachtung zu versichern.

N. B. Wir übersenden Ihnen, da wir dormalen keinen grösseren auffinden können, einen Wechsel von 24 Fr 50 Centimes auf Herrn Victor Simon in Metz. Von diesem ersuchen wir Sie den Betrag von 6 Louis d'or, ebenfalls durch Wechsel, an den Administrationsrat des 4. Schweizer Regimentes, wovon dieser bereits avisiert ist, nach Courbevoie, in welche Gegend wir von hier aus dato keine und überhaupt wenig Gelegenheit haben, Zahlungen zu machen, zugehen zu lassen. Die restierenden 104 Fr 50 Centimes behalten Sie auf Rechnung der 5 Louis d'or, die wir Ihnen schuldig sind. Was zur Ergänzung derselben fehlt, werden wir Ihnen in kurzem entweder auf den gleichen Herrn anweisen, oder dann durch Herrn Hauptmann Zraggen von Altdorf, der auf das neue Jahr beim Regiment eintreffen will, zusenden. Für den Empfang dieses Wechsels belieben Sie uns gefälligst zu quittieren.

TEXTDOKUMENT 5:

Nach der Entlassung aus dem Eidgenössischen Militärdienst ersucht er am 11. Mai 1816 zusammen mit 18 weiteren Dienstkameraden die Luzerner Regierung um Auszahlung der am 10. Februar 1810 staatlich verordneten Gratifikation von 120 Schweizer Franken, wird aber mit seinem Begehren abgewiesen.

TEXTDOKUMENT 6:

Namensverzeichnis

der Unteroffiziere und Soldaten des Kanton Luzern, die im Königreich Frankreich wieder Dienst nahmen

Egli Nikolaus	Sergent Major	von Gelfingen
	der Voltigeure	
Scheidegger Louis	Sergent Major	von Pfaffnau
Düring Ludwig	Wachtmeister	von Kriens
Wapf Josef	Wachtmeister	von Neudorf
Sigrist Alexander	Korporal	von Ruswil
Sidler Johann	Korporal	von Kleinwangen, Hohenrain
Roos Jakob	Korporal	von Entlebuch
Renggli Johann Josef	Korporal	von Escholzmatt
Müller Jakob	Korporal	von Schüpfheim
Habermacher Josef	Korporal	von Rickenbach
Müller Josef	Korporal	von Altishofen
Rölly Ludwig	Korporal	von Littau
Schumacher Othmar	Wachtmeister	von Beromünster
Schaller Josef	Korporal	von Hergiswil
Fallegger Josef	Hornist	von Schüpfheim
Schütz Josef	Grenadier	von Grosswangen
Stirnemann Josef	Grenadier	von Grosswangen
Huber Josef	Grenadier	von Oberkirch
Kaufmann Kandid	Grenadier	von Inwil
Hunkeler Franz	Füsilier	von Pfaffnau
Krummenacher Peter	Füsilier	von Schüpfheim
Peter Josef	Füsilier	von Wolhusen
Meyer Jakob	Füsilier	von Knutwil
Schmidli Alois	Füsilier	von Grosswangen
Meyer Josef	Füsilier	von Schötz
Niffeler Xaver	Voltigeur	von Hergiswil
Brühlmann Jakob	Voltigeur	von Gettnau
Rebsamen Johann	Voltigeur	von Hohenrain

Der Kriegsrat des Kanton Luzern erklärt mit diesem Schreiben, dass diese obgenannten 28 Militär, auf Befehl der Eidgenossenschaft 1815 in die Schweiz zurückgekehrt, haben sich in die mit Frankreich neu errichteten Regimenter anwerben lassen, gemäss Übereinkunft von Bern mit Frankreich.

TEXTDOKUMENT 7:
Kreisschreiben

Bern den 4. November 1842

Hochgeachtete Herren!

Getreue, liebe Eidgenossen!

Als die Tagsatzung am 26. August 1842 (§ XLIX B des Abschiedes von 1842) die Liquidation des Invalidenfonds für die vor dem Jahre 1816 bestandenen 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter in französischen Diensten angeordnet hat, hat dieselbe zugleich beschlossen:

"Es soll den Kantonen von Seite des Eidgenössischen Vorortes durch ein besonderes Kreisschreiben dringend empfohlen werden ihren bei dem aufgelösten Invalidenfond beteiligten Angehörigen solche Unterstützungen auch künftig zukommen zu lassen, welche nicht geringer seien als diejenigen, die sie bis jetzt bezogen haben."

In Vollziehung des vorstehenden Beschlusses sollen wir Euch Hochwohlgeborenen demnach einladen für diejenigen Angehörigen Eures Kantons, die bei dem aufgelösten Invalidenfond beteiligt waren, auf eine ebenso wohlwollende als werktätige Weise besorgt zu sein, und demnach in den ehrenvollen Überresten der erwähnten 4 Regimenter die treue Pflichterfüllung derselben gegenüber den obersten Behörden ihrer Heimat auf eine dauernde, zur Nachahmung aufmunternde Weise anzuerkennen.

Übrigens versichern wir Hochdieselben unserer vollkommenen Hochachtung und empfehlen uns beidseitig in den Machtschutz des Allerhöchsten.

Schultheiss und Staatsrat des Kanton Bern

als Eidgenössischer Vorort,

in deren Namen der Schultheiss

Der Eidgenössische Kanzler Im Thurn.

Verzeichnis

der bisher aus dem eidgenössischen Invalidenfond unterstützten Angehörigen des Kanton Luzern:

Fr 16	Greter Josef	von Ebikon
Fr 16	Kaufmann Anton	von Triengen
Fr 16	Gilli Cornel	von Luzern
Fr 16	Koch Jost	von Luzern
Fr 12	Oehen Franz	von Lieli
Fr 12	Böllenrücher Johann Jakob	von Aesch
Fr 12	Müller Josef	von Ebersecken
Fr 12	Bucher Josef	von Grosswangen
Fr 12	Schumacher Othmar	von Münster
<u>Fr 12</u>	Peter Josef Fridolin	von Wolhusen
Fr 136	Sa.	

Auszug

aus dem Verhandlungs Protokoll des Regierungsrates des Kanton Luzern vom 28. Juni 1843.

Der Herr Schultheiss legt eine Anzeige des Herrn Bürgermeister von Muralt von Zürich vor, der zufolge dem Kanton Luzern von dem liquidierten Invalidenfond 35 Franken 82 Rappen zugut kommen.

Es wurde beschlossen diese Anzeige mit dem Auftrage an die Militär Kommission zu übermitteln, obige Summe in Empfang zu nehmen, und dafür zu quittieren.

Nach Auflösung des Eidg. Invalidenfond entrichtete der Kanton Luzern aus eigener Kasse die Invalidenrenten weiterhin
QUELLEN:

Akt 23/35B; Akt 23/33A; Akt 23/21B; Akt 23/29B; Akt 23/38A; COD 1710 Nt. 59 1813; COD 1730 1. Regt. 1807; BE 1/3 P. 136; BE 2 P. 89; FB 96 18. Januar 1813; FB 96 10. Februar 1813 XI; FB 96 12. Februar 1813 X; FB 96 26. Februar 1813; FB 105 24. Mai 1816 IX; FB 106 11. September 1816 X; C633 Bundes Archiv Bern;

1529 [63/6] **Schüpfer, Fridolin**, von Rickenbach LU, Gde., in Sempach LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 31; ledig; Beruf: keinen; Fridolin Schüpfer mag möglicherweise angeworben worden sein, aber er ist, was entscheidend ist, in keinem der von der Werbkammer geführten Werb Protokolle der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter der Jahre 1810 und 1811 namentlich und mit Signalement aufgeführt, was besagen will, dass er entweder nie vor die Werbkammer gerufen wurde, oder wenn doch, dass er von der Untersuchungskommission des Sanitätsrates aus den bekannten Gründen als dienstuntauglich erklärt wurde.

TEXTDOKUMENT 1:

Die folgenden Akten beschreiben den demütigenden und beschämenden Leidensweg eines Angehörigen des Kanton Luzern, den die Luzerner Regierung zur ausländischen Subordination unter eines der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten abzugeben wünscht, der aber auf dem Admissions Depot von der französischen Sanitätsbehörde wegen seinem Kropf und seiner Schweratmigkeit 3 Mal refüsiert wurde. Die Regierung des Kanton Luzern stand zu dieser Zeit, wie andere Kantone auch, in einer Stellungsnot mit der mühsam laufenden Anwerbung, und mit jedem Mann, der gestellt und angenommen war, war man der Erfüllung des Stellungssoll von 896 Mann näher gekommen. In solch schweren Zeiten zählte das Menschenleben nicht, die Erfüllung des Stellungssoll hatte den Vortritt.

3. August 1810

XXVII. In Untersuchung des am 7. Juli 1810 von Fridolin Schüpfer von Gunzwil anher gestellten Rekursbegehren über das vom Amtmann des Amtes Luzern als erstinstanzliche Werbbehörde am 25. Juni 1810 gefällten Urteils, Kraft welchem die Anwerbung des Rekurrenten für den französischen Kriegsdienst als gültig erkannt wurde,

hat der Kleine Rat,

auf den vernommenen Bericht der Kriegskammer, und nach daheriger reifer Prüfung der Sache,

erwägend, dass die gegen die Gültigkeit der geschehenen Anwerbung des Fridolin Schüpfer vorgebrachten Einwände nicht vermögend sind, die in dem erstinstanzlichen Urteil angeführten und auf unwiderlegte Fakten gegründeten Motive zu invalidieren,

erkennt:

den richterlichen Anspruch vom 25. Juni 1810 zu bestätigen, und demnach die Anwerbung des Fridolin Schüpfer als gültig zu erkennen.

TEXTDOKUMENT 2:

7. August 1810

Citation des Fridolin Schüpfer von Gunzwil, wohnhaft in Sempach, vor die Kriegskammer

TEXTDOKUMENT 3:

21. August 1810

Anzeige an den Präsidenten des Gemeindegerrichtes Sempach, dass die beiden Rekruten Josef Bucher von Nottwil und Fridolin Schüpfer von Sempach als dienstuntauglich erklärt wurden.

TEXTDOKUMENT 4:

23. Januar 1811

XVI. Die Kriegskammer erstattet den Bericht, dass sie den Fridolin Schüpfer von Rickenbach, im Dienste bei Herrn Arzt Wyder in Hildisrieden, der zur Zeit von der Gemeinde Sempach für den französischen Dienst angeworben, aber wegen seinem dicken Hals von keinem Werber angenommen wurde, neuerlich von der Untersuchungskommission des Sanitätsrates habe untersuchen lassen, welche Kommission aber wie im ersten Bericht den Schüpfer für den einheimischen Milizdienst tauglich gefunden, jedoch gezweifelt habe, ob er zum französischen Militärdienst angenommen werde, worauf der Kleine Rat

erkannte:

die Kriegskammer soll darnach trachten diesen Fridolin Schüpfer mit so geringen Kosten für den Staat als möglich auf einem Werb Depot anzubringen.

TEXTDOKUMENT 5:

3. Mai 1811

VIII. Auf die von Herrn Präsident Schilliger gemachte Anzeige, dass er den Fridolin Schüpfer von Gunzwil gemäss dem erhaltenen Auftrage nach Hüningen habe abführen lassen, dass er aber daselbst wegen seinem dicken Halse nicht angenommen wurde, und er für Reisekosten Fr 10.50 habe bezahlen müssen,

hat der Kleine Rat

die Kriegskammer

beauftragt:

den Fridolin Schüpfer nach Besançon abführen zu lassen und zu versuchen, ob er allenfalls dort angenommen werde.

TEXTDOKUMENT 6:

Am 27. Juli 1811

Aufforderung an den Präsidenten des Gemeindegerrichtes von Hildisrieden den Fridolin Schüpfer aufzufordern, dass er sich am 5. August 1811 bei der Kriegskammer zu melden habe, um laut neuem Beschluss des Kleinen Rates zum 2. Schweizer Regiment nach Besançon geführt zu werden, wurde aber mit Bewilligung der Regierung am 2. August 1811 um 14 Tage verschoben. Der Abmarsch erfolgte am 19. August 1811.

TEXTDOKUMENT 7:

3. September 1811

Aufforderung an den Präsidenten des Gemeindegerrichtes von Hildisrieden dem noch nicht zum Regiment abgereisten Fridolin Schüpfer mitzuteilen, dass er am 10. September 1811 vor der Kriegskammer zu erscheinen habe unter Mitnahme des erstinstanzlichen Recesses vom Amtmann von Luzern nebst allfälliger aufgerufenen Kundschaften.

TEXTDOKUMENT 8:

11. Oktober 1811

Vorberufung des Fridolin Schüpfer auf den 24. Oktober 1811 vor die Kriegskammer.

TEXTDOKUMENT 9:

30. Oktober 1811

XII. Fridolin Schüpfer von Gunzwil, wohnhaft in Hildisrieden, macht in einer Bittschrift vom 14. August 1811 Vorstellung

gegen die Regierungserkenntnis vom 3. Mai 1811, gemäss welcher er als Rekrut zum 2. Schweizer Regiment abgeführt werden sollte, und verlangt, dass seine aufzuführenden Gegenkundschaften zur Beweisung seiner Unschuld, sowie jene des Herrn Advokats, durch deren Mithilfe er zum Militärdienst verfällt wurde, über den Vorfall seiner Anwerbung bei Eiden einvernommen werden möchte.

Hierüber hat der Kleine Rat,

nach vernommenem Bericht der Kriegskammer, da Fridolin Schüpfer bei dem 1., 3. und 4. Schweizer Regiment in K.K. französischen Diensten wegen seinem dicken Hals nicht angenommen werden wollte, und da seither zwischen Schüpfer und Herrn Schürmann ein Akkord stattgefunden hat, gemäss welchem der Schürmann nach vom Schüpfer erhaltener Bezahlung von 48 Fr an die diesfalls erlassenen Kosten, von allen weiteren Prozessen abgestanden ist, erkannt:

die Kriegskammer sei anmit des Auftrages vom 3. Mai 1811 entledigt, gemäss welchem dieselbe darnach trachten sollte, den Fridolin Schüpfer beim 2. Schweizer Regiment als Rekrut anzubringen.

QUELLEN:

BE 1/2 P. 97, 99, 157, 161, 168; FB 92 3. August 1810 XXVII; FB 92 23. Januar 1811 XVI; FB 93 3. Mai 1811 VII; FB 94 30. Oktober 1811 XII;

1530 [63/6] Schüpfer, Josef, von Gunzwil LU, Gde., in Littau LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 26; ledig; Beruf: Müller; ANWERBUNG:

Angeworben am 10.I.1810, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Schüpfer, Werbwachtmeister; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 11.I.1810 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll 6 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Romoos LU, Gde., Prämie 4 Neuthalern oder 16 Schweizer Franken; Die Anwerbung zählte für Rechnung der Gemeinde Romoos, und er hatte eine Gemeinde Prämie von 4 Neuthalern oder 16 Schweizer Franken empfangen;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 156 3. Regt. 1810; COD 1730 3. Regt. 1810;

1531 [63/10] Schüpfer, Leonz, von Gunzwil LU, Gde; † 1806 in Süd Italien Kalabrien; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

für 4 Jahre, ausserkantonal, freiwillig; Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; angeworben für Luzern Kt. Vom Verwaltungsrat des 1. Schweizer Regimentes waren aus Neapel über die Eidgenössische Kanzlei auf der Staatskanzlei in Luzern 26 Totenscheine von gefallenem Luzernern eingetroffen, die am 10. Februar 1809 den folgenden Gemeindeverwaltungen zu Handen der Angehörigen zugestellt wurden.

Schüpfer Leonz	Füsilier	der Gemeindeverwaltung von	Gunzwil
Schufenegger Anton	Füsilier	der Gemeindeverwaltung von	Luthern
Sager Sebastian	Füsilier	der Gemeindeverwaltung von	Eschenbach
Willimann Stephan	Füsilier	der Gemeindeverwaltung von	Hitzkirch
Brügger Jakob	Füsilier	der Gemeindeverwaltung von	Hitzkirch
Tschann Johann	Füsilier	der Gemeindeverwaltung von	Emmen
Widmer Franz	Füsilier	der Gemeindeverwaltung von	Emmen
Amrein Josef	Füsilier	der Gemeindeverwaltung von	Neuenkirch
Bucher Johann	Füsilier	der Gemeindeverwaltung von	Schötz
Dörflinger Johann Georg	Füsilier	der Gemeindeverwaltung von	Münster
Greter Josef Maria	Grenadier	der Gemeindeverwaltung von	Greppen
Hinker Anton	Füsilier	der Gemeindeverwaltung von	Sursee
Herzog Bartholomä	Füsilier	der Gemeindeverwaltung von	Hildisrieden
Haas Josef	Füsilier	der Gemeindeverwaltung von	Hildisrieden
Kunz Alois	Füsilier	der Gemeindeverwaltung von	Willisau
Meyer Samuel	Füsilier	der Gemeindeverwaltung von	Büron
Rubeli Kaspar	Füsilier	der Gemeindeverwaltung von	Weggis
Steffen Anton	Füsilier	der Gemeindeverwaltung von	Marbach
Dürig Johann	Füsilier	der Gemeindeverwaltung von	Kriens
Disler Kaspar	Füsilier	der Gemeindeverwaltung von	Kriens
Felber Josef Anton	Füsilier	der Gemeindeverwaltung von	Ebersecken
Haas Johann	Füsilier	der Gemeindeverwaltung von	Hasle
Imgrüt Georg	Füsilier	der Gemeindeverwaltung von	Ruswil
Krähenbühl Silvester	Füsilier	der Gemeindeverwaltung von	Pfaffnau
Schobinger Leodegar	Füsilier	der Gemeindeverwaltung von	Luzern
Zemp Johann Baptist	Füsilier	der Gemeindeverwaltung von	Escholzmatt

Weitere militärische Daten fehlen. Die Anwerbung ist nur durch den Totenschein gegeben.

QUELLEN:

Akt 23/13B; Akt 23/36B; Militärische Personen und Söldner in Luzerner Sterbebücher 1585-1858 von Jos. Schürmann-Roth;

1532 [66/119] **Schürch, Johann**, von Roggwil BE; Alter lt. Werbeprotokoll: 20; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 22.VII.1812, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Röösl, Werber; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 5.IX.1812 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, mittlere Nase, kleiner Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, rundes Gesicht.

Grösse: 5 Schuh 2 Zoll; Handgeld: 96 französische Livres; woran er am 17. September 1812 27 Fr empfangen hatte; angeworben für Luzern Kt., Prämie 5 Louis d'or oder 80 französische Livres; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Kanton Luzern, und er hatte eine Prämie von 5 Louis d'or oder 80 französische Livres empfangen;

Am 17. September 1812 bezahlte die Kriegskasse dem Werber Röösl für den Transport und die Verpflegung vom Rekruten Schürch Johann von Luzern über Bern nach Hünigen 40 Fr.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 362 4. Regt. 1812; COD 1730 4. Regt. 1812; BE 12;

1533 [63/15] **Schürch, Ulrich**, von Alberswil LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 27; ledig; Beruf: Militär;

ANWERBUNG:

Angeworben am 16.XII.1806, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 17.XII.1806 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: falbe Haare, braune Augenbrauen, roter Bart, graue Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, spitzes Gesicht. Grösse: 5 Schuh 5 Zoll; Handgeld: 84 französische Livres;

Am 21. Oktober 1809 wurde er zusammen mit Korporal Jakob Bachmann von Herrn Oberst Castella in den Kanton Luzern auf die Werbung abkommandiert.

15. November 1809

VIII. Nach Einsicht des von Herrn de Castella de Berlens aus Freiburg, Oberst des 2. Schweizer Regimentes in K.K. französischen Diensten, am 21. Oktober 1809 dem Jakob Bachmann und Ulrich Schürch erteilten Werbauftrages für den Kanton Luzern,

hat der Kleine Rat

denselben folgende Werb Patente ausgestellt:

Nach Einsicht eines von Herrn de Castella de Berlens, Oberst und Kommandant des 2. Schweizer Regimentes in K.K. französischen Diensten an Jakob Bachmann, Korporal, und an Ulrich Schürch, Füsilier des 2. Schweizer Regimentes ausgestellten Befehles aus Freiburg vom 21. Oktober 1809 die Werbung für den Kanton Luzern zu übernehmen, und in Rücksicht aus das Ansuchen des Jakob Bachmann und des Ulrich Schürch um ein Werb Patent:

Anmit sei dem Korporal Jakob Bachmann und dem Füsilier Ulrich Schürch, beide vom 2. Schweizer Regiment in K.K. französischen Diensten, die nachgesuchte Werbbewilligung erteilt.

Nach Erdauerung der Dienstzeit von 4 Jahren wurde Schürch Ulrich vom Verwaltungsrat des 2. Schweizer Regimentes mit Congé de reforme in seine Heimat entlassen, das heisst: er durfte sich, wenn er Willens war wiederum Handgeld zu nehmen, nur unter eines der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter in K.K. französischen anwerben lassen. Es hielt ihn aber nicht lange zu Hause. Das häusliche Leben war ihm zu ruhig und zu eng, es fehlten ihm der Rotwein und die Marketenderinnen. Er zog in die Stadt Luzern, um sich dort wieder anwerben zu lassen..

ANWERBUNG:

Angeworben am 15.II.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern.

Er hat die Gratifikation nie eingefordert; Anbring-Geld: 16 Schweizer Franken; Stellung am 15.II.1811 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: falbe Haare, braune Augenbrauen, roter Bart, graue Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll 10 Linien; Handgeld: 120 französische Livres; Rekrut Schürch Ulrich hatte sich bei der Einschreibung auf der Werkammer vorbehalten, dass ihm von dem Handgeld 2 Louis d'or oder 32 Fr gegeben werden, dazu ebenfalls das, was die Regierung jenem gibt, der bereits 4 Jahre gedient hat, und weiter, dass er bis im August 1811 in Luzern auf der Werbung stehen dürfe. Ansonsten gehe er nicht mehr zum Regiment; angeworben für Rothenburg LU, Gde., Prämie 10 Neuthalern oder 40 Schweizer Franken; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Gerichtskreises Rothenburg, und er hatte eine Gemeinde Prämie von 10 Neuthalern oder 40 Schweizer Franken bezogen;

Laut Bericht von Herrn Baron Ab Iberg, Oberst des 2. Schweizer Regimentes und Ritter des Hl. Ludwig Ordens, vom 6. Dezember 1814 vom Regiments Depot Schlettstadt an die Regierung des Kanton Luzern, stand Füsilier Schürch Ulrich nicht mehr beim Regiment. Es darf angenommen werden, dass er im Russland Feldzug 1812/1813 gefallen ist.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 20 2. Regt. 1806; COD 1700 Nr. 356 2. Regt. 1811; COD 1730 2. Regt. 1811; COD 1735 2. Regt. 1811; FB 91 15. November 1809 VIII;

1534 [63/11] **Schürch, Anton**, von Alberswil LU, Gde; Vater: Schürch Niklaus, Mutter Gassmann Elisa, * 1782 in Alberswil LU, Gde., Alter lt. Werbeprotokoll: 22; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 21.XII.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Er liess sich für Schürmann Stephan von Menznau, in

Rothenburg, Schneider anwerben; Stellung am 23.XII.1807 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, braune Augen, blonder Bart, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, runde Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 5 Zoll; Handgeld: 96 französische Livres;

Desertion: Er desertierte am 13. April 1808 mit Uniform und Waffen vom Regiment und wurde im Luzerner Intelligenzblatt von 1808 No. 20 P. 181 als Ausreisser signalisiert.

In Vollziehung der §§ 11 und 17 des am 27. Juni 1808 von der hohen Eidgenössischen Tagsatzung betreff der Desertion erlassenen Beschlusses wurde am 1. September 1809 vom Kleinen Rat für so lange seines Landes- und Heimatrechtes vom Kleinen Rat verlustig erklärt, bis er sich entweder auf der Kriegskammer in Luzern oder beim Verwaltungsrat des 4. Schweizer Regimentes in Rennes gestellt hatte.

Wie dem Schreiben des Kleinen Rates vom 2. März 1812 an den damaligen Bundeslandammann Peter Burckhardt von Basel zu entnehmen ist, wurde Schürch Anton 1811 wieder dem 4. Schweizer Regiment zugeführt.

TEXTDOKUMENT 1:

Am 13 November 1810

ersucht die Kriegskammer des Kanton Luzern die Werbkommission des Kanton Aargau den in Mumpf im Fricktal sich aufhaltenden Deserteur Anton Schürch vom 4. Schweizer Regiment nach Luzern zum Depot ausliefern zu lassen.

Der Ausreisser Schürch fühlte sich in Mumpf nicht mehr sicher, floh aus dem Fricktal nach Basel, wo er von der Polizei aufgegriffen und wegen des fehlenden Reisepasses arretiert wurde.

TEXTDOKUMENT 2:

21. Dezember 1810

VI. Die Polizeikammer erstattet den Bericht über eine Zuschrift der Regierung des Kanton Basel vom 8. Dezember 1810, womit dieselbe um Auskunft über einen in Basel verhafteten Nikolaus Schürch von Alberswil ansuchte.

Worauf der Kleine Rat erkennt:

An Bürgermeister und Rat des Kanton Basel.

Auf das von Ihnen am 8. Dezember 1810 an uns gestellte Ansuchen um Auskunft über einen gewissen Nikolaus Schürch von Alberswil, der wegen Verdacht der Desertion und wegen Mangel eines Reisepasses in Basel in Verhaft gesetzt wurde, haben wir die Ehre Ihnen gegenwärtig dasjenige mitzuteilen, was die Gemeindeverwaltung von Alberswil hierüber berichtet hat, darin bestehend, dass nämlich ein Nikolaus Schürch der einzige dieses Namens sich wirklich in ihrer Gemeinde aufhalte, und der Aufenthalt des Anton Schürch, seitdem sich derselbe unter das 4. Schweizer Regiment habe anwerben lassen, nicht bekannt sei. Es sei sonach zu vermuten, dass der von dem in Basel verhafteten Schürch vorgewiesene Taufschein entweder unecht, oder aber für den in der Gemeinde anwesenden Nikolaus Schürch, Bruder des Anton Schürch, ausgestellt worden sei, zwischen welchen jedoch keine auffallende Ähnlichkeit stattfindet. Um Sie aber in Stand zu setzen selbst beurteilen zu können, ob der bei Ihnen Verhaftete derjenige sei, der im allgemeinen Signalement Buch No. 429 als Ausreisser vom 4. Regiment angemerkt ist, so legen wir beigegeben die aus dem Werbungs Register für den französischen Kriegsdienst gezogene Personal Beschreibung des Anton Schürch bei.

Signalement

Anton Schürch, Sohn von Nikolaus und Elisa Gassmann, geboren 1782 zu Alberswil Kanton Luzern, 5 Schuhe 5Zoll hoch, hat ein langes Angesicht, mittelmässigen Mund, braune Augen, blonde Haare, runde Stirne, grosse Nase, rundes Kinn, ist in Luzern ausgerissen.

TEXTDOKUMENT 3:

Luzern den 24. April 1811

Die Polizeikammer des Kanton Luzern an die Werbkommission des löblichen Kanton Basel.

Titl!

Gemäss der an die hierseitige Werbungskammer gerichteten schätzbaren Zuschrift vom 29. März 1811 haben wir die Ehre die berechneten Auslagen für angehörige Militär unseres Kantons, welche als verwundet, mit Abschied von ihren betreffenden Regimentern versehen, durch Ihren Kanton transportiert worden sind, mit

33 Fr 2 Btz 5 Rp, sodann für die Anhaltung des Deserteur Anton Schürch von
8 Fr _____ Alberswil mit
41 Fr 2 Btz 5 Rp samthaft

im Anschluss mit dem Beisatz zu übermachen, dass wir diesfalls keine Gegenrechnung an Sie zu machen wissen. Wir ersuchen Sie, hochgeachtete Herren, denselben Empfang gelegentlich zu bescheinigen und die Zusicherung unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.

TEXTDOKUMENT 4:

2. März 1812

XXIV. Die Polizeikammer legt den Etat vor der im Laufe des Jahres 1811 eingebrachten und nicht eingebrachten Deserteure des Kanton Luzern aus den Kapitulierten französischen Schweizer Regimentern.

Worüber der Kleine Rat
erkannt

Schultheiss und Kleine Räte des Kanton Luzern
an Seine Exzellenz Herrn Peter Burckhardt, Bundeslandammann der Schweiz im
wirklichen Direktorialhauptort Basel.

Herr Landammann!

Mit Rücksicht auf die Ihnen am 14. Februar 1812 gegebene Zusicherung, haben wir nunmehr die Ehre Ihnen zu Händen der
sämtlichen löblichen Stände in gedruckter Beilage das Verzeichnis derjenigen unserer Kantonsangehörigen mitzuteilen, die
wegen ihres während dem Laufe des Jahres 1811 vollbrachten Ausreissens aus den kapitulierten Schweizer Regimentern in
K.K. französischen Diensten ihres Schweizer Bürger- und Heimatrechtes verlustig erklärt wurden.

Verzeichnis

derjenigen Angehörigen des Kanton Luzern, die sich unter die K.K. französischen Regimente haben anwerben lassen, und
im Laufe des Jahres 1811 wieder vom Regiment desertiert sind.

Peter Portmann	Escholzmatt	4. Regt.	signalisiert	Intelligenzblatt Nr. 32 von 1811
Joh. Ant. Gassmann	von Eich	1. Regt.	signalisiert	Intelligenzblatt Nr. 37 von 1811
Leonz Kronenberg	von Dagmersellen	4. Regt.	signalisiert	Intelligenzblatt Nr. 41 von 1811
Johann Ineichen	von Rothenburg	4. Regt.	signalisiert	Intelligenzblatt Nr. 44 von 1811
Josef Banz	von Grosswangen		signalisiert	Intelligenzblatt Nr. 39 von 1811

Diesem Verzeichnis legen wir zugleich noch schriftlich dasjenige der Ausreisser der 4 Kapitulierten Schweizer Regimente
in K.K. französischen Diensten bei, die im Laufe des Jahres 1811 im Kanton Luzern wieder eingefangen und den
betreffenden Regimentern ausgeliefert wurden.

Indem wir dadurch dem hohen Tagsatzungsbeschluss vom 27. Juni 1808 ein Genüge leisten, haben wir zugleich die Ehre
Ihnen die Zusicherung unserer vollkommensten Hochachtung und Ergebenheit zu erneuern.

Verzeichnis

derjenigen Angehörigen des Kanton Luzern, die sich unter die K.K. französischen Regimente haben anwerben lassen, von
diesen aber desertiert, und im Laufe und des Jahres 1811 wieder eingefangen wurden.

Danner Josef	Flühli	3. Regt.	nicht signalisiert	
Schürch Anton	Alberswil	4. Regt.	26 Jahre alt	signalisiert Kantonsblatt Nr. 20 1808
Mühlebach Josef	Schachen	1. Regt.	nicht signalisiert	
Pfyffer Franz	Ebikon	3. Regt.	39 Jahre alt	signalisiert Kantonsblatt Nr. 18 1807
Haldi Anton	Hasle	2. Regt.	30 Jahre alt	signalisiert Kantonsblatt Nr. 38 1809
Büchli Alois	Hitzkirch	2. Regt.	24 Jahre alt	signalisiert Kantonsblatt Nr. 6 1811
Villiger Pankraz	Hämikon	4. Regt.	nicht signalisiert	
Koller Kaspar	Hitzkirch	1. Regt.	19 Jahre alt	signalisiert Kantonsblatt Nr. 48 1811

QUELLEN:

Akt 23/26A; COD 1700 Nr. 181 4. Regt. 1807; COD 1700 Nr. 126 4. Regt. 1807; J. a I No. 20 P. 181; Akt 23/26B; Akt
23/29B; BE 1/2 P. 118; FB 92 21. Dezember 1810 VI; FB 94 2. März 1812 XXIV; J. a. 4 Nr. 4 P. 135;

1535 [63/17] Schürmann, Alois, von Werthenstein LU, Gde., in Wolhusen LU, Gde; Vater: Schürmann Felix, Mutter
Küng Barbara, Alter lt. Werbeprotokoll: 21; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 8.III.1813, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: die den Alois Schürmann als Dieb zu 4 Jahren zur
ausländischen Subordination unter eines der 4 Kapitulierten Schweizer Regimente in K.K. französischen Diensten
verordnet hatte; angeworben durch Rölli Balz; Anbring-Geld: 32 Fr; Stellung in Luzern LU, Gde., Tauglichkeit:
angenommen am 23. März 1813 beim Depot in Besançon; Einteilung als Grenadier im 2. Schweizer Regt., Matrikel: 8109;
Signalement: braune Haare, schwarzbraune Augenbrauen, braune Augen, mittlere Nase, kleiner Mund, rundes Kinn,
längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll 8 Linien; Handgeld: 96 Schweizer Franken; woran er von der Kriegskammer am
17. März 1813 32 Fr und auf dem Depot 16 Fr empfangen hatte, restieren noch 48 Fr; angeworben für Luzern Kt., Prämie
18 Fr; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Kanton Luzern, und er hatte am 17. März 1813 eine Gratifikation von
18 Fr empfangen.

Am 12. März 1813 hatte die Kriegskammer dem Wachtmeister Mahler 3 Fr bezahlt für die Abholung des Schürmann Alois
in Werthenstein;

Grenadier Schürmann Alois war mit dem 2. Schweizer Regiment dem Beobachtungskorps an der Weser zugeteilt, und war
am 14. September 1814 hospitalisiert.

Laut Bericht von Herrn Baron Ab Iberg, Oberst des 2. Schweizer Regimentes und Ritter des Hl. Ludwig Ordens, vom
6. Dezember 1814 aus dem Regiments Depot Schlettstadt an die Regierung des Kanton Luzern, stand Schürmann Alois als
Grenadier gesund beim Regiment.

QUELLEN:

COD 1710 Nr. 114; COD 1730 2. Regt. 1813; Akt 23/33A; Akt 23/21C; C633 Bundes Archiv Bern;

1536 [63/18] **Schürmann, Balthasar**, von Luzern; Alter lt. Werbeprotokoll: 21; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 19.II.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 19.II.1807 in Luzern LU, Gde., Tauglichkeit: Er wurde am 1. März 1807 auf dem Depot in Belfort angenommen; Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt., Matrikel: 280; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, spitzes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 4 Schuh 10 Zoll; Handgeld: 72 französische Livres; angeworben für Luzern, Prämie keine Prämie; Die Anwerbung zahlte für Rechnung des Gemeindegerichtes Luzern. Er bezog keine Prämie;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 1 3. Regt. 1807; C624 Bundes Archiv Bern;

1537 [63/18] **Schürmann, Beat Jakob**, von Menznau LU, Gde., in Wolhusen LU, Gde; Vater: Schürmann Karl Leonz * 26. Dezember 1741, Mutter Hunkeler Elisabeth (Heirat am 3. Oktober 1777 in Einsiedeln. Hatten 8 Kinder, * 1.IV.1778, Alter lt. Werbeprotokoll: 19; verheiratet, ∞ 4.II.1806, ∞ mit Weber Maria Anna, hatten 4 Kinder; Beruf: keinen; Er ist vor dem 15. Mai 1807 vom Vaterhause fortgezogen.

ANWERBUNG:

Angeworben am 15.V.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 15.V.1807 in Luzern LU, Gde., Tauglichkeit: angenommen im Juni 1807 beim Depot Besançon; Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt. 2. Bat. 6. Kp; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, grosse Nase, grosser Mund, spitzes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll; Handgeld: 96 französische Livres;

Er wurde anno 1811 mit Congé de réforme und gutem Abschied vom Verwaltungsrat des 4. Schweizer Regimentes in Rennes verabschiedet, und kehrte in die Heimat zurück. Doch er verliess die Familie wiederum, zog in die Stadt Luzern, um sich ein 2. Mal anwerben zu lassen.

ANWERBUNG:

Angeworben am 4.V.1812, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Felber; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 6.V.1812 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Gefreiter im 4. Schweizer Regt., Appointé; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, grosse Nase, grosser Mund, spitzes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll; Handgeld: 96 französische Livres;

Er wurde am 3. August 1813 von seinem Vormund beim Verwaltungsrat des 4. Schweizer Regimentes gesucht. Er wurde nicht gefunden und als vermisst erklärt.

7. Juni 1815

Die Kriegskammer erkundigte sich beim Verwaltungsrat des 4. Schweizer Regimentes, ob Jakob Schürmann von Menznau noch am Leben sei.

Mit Bericht an das Waisenamt Wolhusen.

Die Antwort des Verwaltungsrates des 4. Schweizer Regimentes war an den aufliegenden Akten nicht zu finden.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 119 4. Regt. 1807; COD 1730 4. Regt. 1807; COD 1700 Nr. 354 4. Regt. 1812; COD 1730 4. Regt. 1812; BE 1/3 P. 133; C625 Bundes Archiv Bern;

1538 [63/20] **Schürmann, Jakob Beat**, von Menznau LU, Gde., in Grosswangen LU, Gde; Vater: Schürmann Karl Leonz * 26. Dezember 1741, Mutter Hunkeler Elisabeth Heirat am 3. Oktober 1777 in Einsiedeln (hatten 8 Kinder), * 16.VII.1779, Alter lt. Werbeprotokoll: 22; ledig; Beruf: Müller;

ANWERBUNG:

Angeworben am 12.VIII.1806, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 14.VIII.1806 in Luzern LU, Gde., Tauglichkeit: Er wurde in Turin von der französischen Sanitätskommission nicht angenommen. Er trat am 30. August 1806 die Rückreise nach Menznau an; Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, gebogene Nase, grosser Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht, Pockennarben.

Grösse: 5 Schuh 1 Zoll; Handgeld: 4 1/2 Louis d'or oder 72 französische Livres;

Er hatte zuvor bei der 3. Helvetischen Halb Brigade unter Oberst Raguettli von Flims gedient.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 45 1. Regt. 1806; C622 Bundes Archiv Bern;

1539 [63/20] **Schürmann, Johann Baptist Jakob**, von Menznau LU, Gde., in Ruswil LU, Gde; Vater: Schürmann Johann * 23. Februar 1750 in Menznau † 12. Januar in Ruswil. Beruf: Hufschmied in Ruswil, Mutter Koller Barbara *27. Dezember 1755 in Grossdietwil (die Ehe war mit 13 Kindern, 11 Knaben und 2 Mädchen gesegnet), * 5.XI.1775, Alter lt. Werbeprotokoll: 23; ledig; Beruf: Schmied; wurde als ältestes der Kinder geboren.

Den Hufschmieden war, im Gegensatz zu den Schlossern, erlaubt herzustellen:

Waffen, Pflug, Rebgeschirr, Steinmetzgeschirr, der Zimmerleute Werkzeug, grosse und kleine Wagen und Pferde zu beschlagen.

ANWERBUNG:

Angeworben am 6.III.1809, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Mohr, Hauptmann, Werb Offizier des 2. Schweizer Regimentes; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 7.III.1809 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, blaue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll; Handgeld: 60 französische Livres; angeworben für Menznau LU, Gde., Prämie 6 Neuthalern oder 24 Schweizer Franken; und er hatte eine Gemeinde Prämie von 6 Neuthalern oder 24 Schweizer Franken

empfangen.

Am 7. März 1809 forderte die Kriegskammer die Gemeindeverwaltung von Menznau auf die Zulage von 6 Neuthalern in die Kriegskasse zu erlegen;

Er ist in Frankreich oder Russland geblieben.

QUELLEN:

Akt 23/19; COD 1700 Nr. 256 2. Regt. 1809; COD 1730 2. Regt. 1809; BE 1/2 P. 9;

1540 [63/21] Schürmann, Josef, von Eschenbach LU, Gde., in Rothenburg LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 20; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 15.V.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: die den Schürmann Josef wegen seinem sittenlosen Lebenswandel für 4 Jahre zur ausländischen Subordination unter eines der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet hatte

15. Mai 1807

10. In einer Bittschrift vom 15. Mai 1807 sucht Josef Schürmann von Eschenbach um die Begnadigung in der von der SPK gegen ihn verhängten ausländischen Subordination unter eines der 4 Schweizer Regimenter in französischen Kriegsdiensten nach.

Da der Bericht gefallen ist, dass sich der Bittsteller im Falle des Gesetzes vom 31. Dezember 1806 befinde, und dass er sich bereits schon freiwillig habe anwerben lassen,

schrift der Kleine Rat

zur Tagesordnung über, und beauftragte die SPK mit dem Vollzug der Erkenntnis ; angeworben durch Schneebeli Johann, Werber; Stellung am 15.V.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht, auf der rechten Wange 2 Warzen. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll 6 Linien; Handgeld: 96 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 36 3. Regt. 1807; COD 1730 3. Regt. 1807; FB 15. Mai 1807 10; C624 Bundes Archiv Bern;

1541 [63/22] Schürmann, Josef, von Hildisrieden LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 28; ledig, Nachdem er von einer der Helvetischen Halb Brigaden ausgerissen war, liess er sich am 22. Februar 1807 im Kanton Aargau freiwillig anwerben; Beruf: Zimmermann;

ANWERBUNG:

Angeworben am 22.II.1807, für 4 Jahre, ausserkantonale, freiwillig, Kt. Aargau; Tauglichkeit: angenommen am 7. März 1807 in Besançon; Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Luzern Kt.

Desertion: Er desertierte am 10. März 1807 vom Regiments Depot in Rennes, und wurde im Luzerner Intelligenzblatt No. 5 des Jahres 1809 wie folgt als Ausreisser signalisiert:

Schürmann Josef von Hildisrieden Kanton Luzern, von Beruf Zimmermann, hat braune Haare, braune Augen, grosse Nase, grosser Mund, kleines Kinn, lange Stirne, langes Gesicht, angeworben am 22. Februar 1807 im Kanton Aargau, desertiert am 10. März 1807 vom Depot.

Weitere militärische Daten fehlen.

QUELLEN:

Akt 23/13B; Akt 23/26A, B; C625 Bundes Archiv Bern;

1542 [63/23] Schürmann, Michael, von Sempach LU, Gde; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 10.I.1810, für 4 Jahre, ausserkantonale, freiwillig; Grund: Der Ort der Anwerbung ist unbekannt; Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; angeworben für Luzern, Kt.

Er gehörte einem Desertions Komplott an, und stand mit 3 weiteren Kameraden vor dem Kriegsgericht des 2. Schweizer Regiments.

No. 5 Auszug

aus dem Verhandlungs Protokoll des Kleinen Rates des Kantons Luzern in seiner Sitzung vom 26. September 1810 Die Staatskanzlei legt die ihr von der Eidgenössischen Kanzlei zugegangenen Urteile des Kriegsgerichtes des 2. Schweizer Regiments in K.K. französischen Diensten vor, wodurch Michael Schürmann von Sempach, Jakob Koch von Buchs, Kaspar Brunner von Knutwil und Johann Müller von Knutwil wegen Teilnahme an einem Desertions Komplott zu einem Monat Gefängnis und verlängerter Dienstzeit von 6 Jahren verurteilt worden sind.

Hierauf erkennt der Kleine Rat:

die Kriegskammer sei beauftragt diese Urteile den Verwandten der Verurteilten bekannt zu machen.

Für die Staatskanzlei

Schwytzer.

QUELLEN:

Akt 23/13C; Akt 23/26B;

1543 [63/23] **Schürmann, Nikolaus**, von Sempach LU, Gde; Vater: Schürmann Johann, Mutter Büchler Marie, † 10.X.1811 in Marseille, Alter lt. Werbeprotokoll: 19; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 7.I.1810, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Haas, Werber; Stellung am 10.I.1810 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt. 2. Bat. 4. Kp., Matrikel: 5003; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, spitze Nase, grosser Mund, spitzes Kinn, gewölbte Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll; Handgeld: 72 französische Livres; angeworben für Wolhusen LU, Gde., Prämie 16 Fr; für Gerichtskreis Wolhusen; Er wurde am 25. September 1811 in das Civil Spital von Marseille eingeliefert, wo er am 10. Oktober 1811 einem Wundfieberanfall erlegen ist.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 287 2. Regt. 1810; COD 1730 2. Regt. 1810; Akt 23/13C; FB 92 26. September 1810 V;

1544 [63/24] **Schürmann, Peter**, von Hildisrieden LU, Gde., in Ermensee LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 24; ledig; Beruf: Küfer;

ANWERBUNG:

Angeworben am 24.IV.1810, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstleistung von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche verordnete Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern.

Laut der aufliegenden Rechnungsbücher der damaligen Regierung des Kanton Luzern hatte er sich nicht zum Bezuge der Gratifikation von 120 Fr gemeldet; angeworben durch Elmiger Jost, Gemeindevorsteher von Ermensee; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 24.IV.1810 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, dicke Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht, unter der linken Nasenseite eine Wundnarbe. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll; Handgeld: 84 französische Livres; angeworben für Ermensee LU, Gde., Prämie 10 Neuthalern oder 40 Schweizer Franken; Die Anwerbung zählte für Rechnung der Gemeinde Ermensee, die dem Rekruten eine Zulage von 10 Neuthalern oder 40 Schweizer Franken verspricht, daran er am 24. April 1810 2 Neuthalern empfangen hat. Der Rest von 2 Louis d'or wird zu seinen Händen alsbald bei der Kriegskammer bar erlegt, wenn die Nachricht seiner Annahme auf dem General Depot in Turin hier eingekommen sein wird;

Er wird in Italien oder Russland geblieben sein, denn wir haben auch keine Meldung, dass er im Frühjahr 1815 auf den Ruf der hohen Tagsatzung mit den Überbleibseln der ehemaligen 4 Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten in die Schweiz zurückgekehrt ist.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 181 1. Regt. 1810; COD 1730 1. Regt. 1810; COD 1735 1. Regt. 1810;

1545 [63/25] **Schürmann, Stephan**, von Menznau LU, Gde., in Rothenburg LU, Gde; Vater: Schürmann Karl Leonz * 26. Dezember 1741, Mutter Hunkeler Elisabeth (Heirat am 3. Oktober 1777 in Einsiedeln. Hatten 8 Kinder), * 26.X.1784, Alter lt. Werbeprotokoll: 27; ledig; Beruf: Schneider;

ANWERBUNG:

Angeworben am 17.V.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: die den Schürmann Stephan als notorischen Nachtschwärmer für 4 Jahre zur ausländischen Subordination unter eines der 4 Schweizer kapitulierten Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet hatte; Stellung am 17.V.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll; Handgeld: 84 französische Livres; Desertion: Er wurde nach der Anwerbung nach Hause entlassen, meldete sich aber auf die bestimmte und abgesprochene Zeit in Luzern beim Rekruten Transport nicht zurück, und wurde im Intelligenzblatt als Deserteur signalisiert. Am 31. Dezember 1807 wurde ihm von Hauptmann Göldlin von Tiefenau, Werboffizier des 4. Schweizer Regimentes, erlaubt für sich den Schürch Anton No. 100 von Alberswil zu stellen. Mit welchem Betrag der Abtausch finanziell abgegolten wurde, war an den Akten nicht zu erfahren.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 126 4. Regt. 1807; COD 1700 Nr. 181 4. Regt. 1807; COD 1730 4. Regt. 1807; Akt 23/26A;

1546 [63/44] **Schurtenberger, Ludwig**, von Malters LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 20; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 26.V.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: die den Schurtenberger Ludwig wegen seiner Liederlichkeit für 4 Jahre zur ausländischen Subordination unter eines der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet hatte; Stellung am 26.V.1807, Tauglichkeit: In Besançon angenommen am 3. Juni 1807; Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, hellbraune Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht, Pockennarben.

Grösse: 5 Schuh; Handgeld: 84 französische Livres; angeworben für Luzern LU, Gde., Prämie 8 Neuthalern oder 32 Schweizer Franken bezogen; Die Anwerbung zählte für das Gemeindegerecht Luzern, und er hatte eine Gemeinde Prämie von 8 Neuthalern oder 32 Schweizer Franken bezogen;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 129 4. Regt. 1807; COD 1730 4. Regt. 1807; C625 Bundes Archiv Bern;

1547 [63/26] **Schütz, Josef**, von Schüpfheim LU, Gde; Vater: Schütz Josef, Mutter Zemp Franziska, Alter lt. Werbeprotokoll: 22; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 22.II.1813, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung in Luzern LU, Gde., Tauglichkeit: angenommen am 23. März 1813 beim Depot Besançon; Einteilung als Grenadier im 2. Schweizer Regt., Matrikel: 8114; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, rundes Gesicht. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll 9 Linien; Handgeld: 96 Schweizer Franken; davon wurden ihm vom Amtmann 33 Fr und von der Kriegskammer am 17. März 1813 11 Fr eingehändigt.

Am 28 September 1815 wurde er mit 52 Fr ganz ausbezahlt.

Am 17. März 1813 nach dessen Annahme auf dem Admissions Depot in Besançon wurde ihm von der Kriegskammer eine Gratifikation von 24 Fr ausbezahlt, und am 6. April 1813 stellte die Kriegskammer dem Amtmann von Entlebuch 16 Schweizer Franken zu, um die Schulden des Rekruten Schütz Josef zu bezahlen;

Laut Meldung von Herrn Baron Ab Iberg, Oberst des 2. Schweizer Regiments und Ritter des Hl. Ludwig Ordens, 6. Dezember 1814 vom Regiments Depot Schlettstadt an die Regierung des Kanton Luzern, stand Schütz Josef gesund als Grenadier beim Regiment in Wesel.

Er kehrte im Frühjahr 1815 auf den Ruf der hohen Eidgenössischen Tagsatzung vom 2. April 1815 mit den Überbleibseln der ehemaligen 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten in die Schweiz zurück, und nahm bei der Eidgenössischen Armee unter General Bachmann Handgeld.

Laut Bericht von Herrn Oberst d'Affry, Inspecteur der 4 Eidgenössischen Linien Bataillone, stand er am 1. März 1816 mit dem 2. Bataillon als Grenadier in Basel im aktiven Grenzdienst.

Am 1. April 1816 hatte er den Eidgenössischen Abschied empfangen und wurde mit der Eidg. Ehren Medaille ausgezeichnet.

Er stand die Monate April und Mai 1816 nach dem Sturze der Mediationsregierung noch im Dienst und Sold der Restaurationsregierung des Kanton Luzern und empfing am 1. Juni 1816 den Kantonalen Abschied. Vorangehend hatte er die Regierung um die Auszahlung der Gratifikation von 120 Schweizer Franken ersucht, aber ohne Erfolg.

TEXTDOKUMENT 1:

Kanton Luzern

Namensverzeichnis

der Unteroffiziere und Soldaten, Besitzer eines im Kapitulierten und 1815 aufgelösten Schweizer Regiment erworbenen Schuldtitels

15 Fr 2. Regt. Schütz Josef Grenadier für Wäsche und Schuhe

Name des Untermiliz Inspektor

der die Titel eingesehen hat

Rabon

Namensverzeichnis

der Unteroffiziere und Soldaten des Kanton Luzern, die im Königreich Frankreich wieder Dienst nahmen

Schütz Josef Grenadier von Schüpfheim

Der Kriegsrat des Kanton Luzern erklärt mit diesem Schreiben, dass diese obgenannten 28 Militär, auf Befehl der Eidgenossenschaft 1815 in die Schweiz zurückgekehrt, haben sich in die mit Frankreich errichteten Regimenter anwerben lassen, gemäss Übereinkunft von Bern mit Frankreich.

Luzern den 28. August 1816.

Am 1. Juli 1818 stand er unter Oberst von Steiger in Paris beim 1. Königlichen Garde Regiment.

TEXTDOKUMENT 2:

Am 12. August 1813 war der Krieg in Deutschland wieder ausgebrochen. Schweden, Preussen, Oesterreich, Russland und England bildeten zusammen die alliierten Streitkräfte. Die Million tüchtiger Soldaten, die Napoleon in Süditalien, auf der iberischen Halbinsel und in Russland verloren hatte, liessen sich nicht mehr ersetzen. Seine erklärten Feinde dagegen hatten ihre Kräfte noch nicht erschöpft, und stellten ihm jetzt ein doppelt überlegenes und gut geführtes Heer gegenüber. Napoleon musste daher bald mit der Möglichkeit eines Rückzuges Richtung Frankreich rechnen, und für die Sicherung der Hindernislinien, die auf seinen rückwärtigen Verbindungen lagen, sorgen. Zu diesen gehörten zunächst die Weser. Laut Tagesbefehl vom Divisionsgeneral Amey bildeten die ersten Feldbataillone der Schweizer Regimenter Nr. 1, 2 und 3 den Kern eines Beobachtungskorps an der Weser, und nahmen von diesem Tage an diese Benennung an.

Die Schweiz hatte zu dieser Zeit mit ausserordentlichen Anstrengungen vermocht so viele Rekruten in die 4 Depots zu schicken, dass diese Regiments Depots bis zum Herbst 1813 4 Bataillone auszubilden vermochten, die zusammen unter dem Befehl von Oberst Ab Iberg eine Brigade bildeten.

Es standen anfangs Oktober 1813 das 1., 2. und 3. Bataillon bei Minden, das 4. Bataillon im holländischen Groningen.

Bataillonskommandanten waren:

1. Bataillon Oberst Lt. Du Fresne,
2. Bataillon Oberst Lt. Villard,
3. Bataillon Oberst Lt. Bucher.

In den Depots standen noch eine Anzahl Rekruten Kompagnien und die erforderlichen Instruktoren.

Diese Bataillone zeigten gute Haltung, Disziplin und Gewandtheit im Manövrieren. Aber 3 Bataillone konnten nicht ausreichen, um die Übergänge über die Weser gegen einen ernsthaften Angriff halten zu können.

Nach der für Napoleon verlorenen Völkerschlacht bei Leipzig wurde das Detachement der Schweizer Bataillone von der Weser in die Rheinfestung Wesel zurück verlegt, ein Brückenkopf am rechten Rheinufer, unweit der holländischen Grenze. Die Einsatzorte der 4 Schweizer Kriegs Bataillone waren im Winter 1813/1814 folgende:

1. In der Rheinfestung Wesel waren die 4 Kriegsbataillone kaserniert, etwas mehr als 2000 Mann.
2. in Metz das Depot des 1. Schweizer Regimentes unter Oberst Réal de Chapelle,
3. in Schlettstadt das Depot des 2. Regimentes, bei 200 Mann, unter Herrn Oberst Ab Iberg
4. in Landau das Depot des 3. Schweizer Regimentes, bei 400 Mann, unter Oberst May
5. in Nancy das Depot des 4. Regimentes und 500-600 Mann
6. in Mainz ein Detachement vom 2., 3. und 4. Schweizer Regiment, ungefähr 300 Mann.

Wesel wurde schon zu Beginn des Winters von den alliierten Truppen eingeschlossen. Und die Besetzung nur etwa 3000 Mann, statt 8000 - 10000, stark war, wurde der Festungsdienst sehr mühsam. Die Kompagnien kamen viel zu oft auf die anstrengende Wache. Für die Unterkunft war schlecht vorgesorgt, nur verdorbenes Stroh, voll von Ungeziefer, und die Verpflegung war unzureichend. Krankheiten verbreiteten sich, das Gelbe Fieber ging um, und die Spitäler waren mit ruhrkranken und an Lungenentzündungen und Blasenleiden Erkrankten überfüllt. Dazu kam noch der Umstand, dass die Bewohner von Wesel auf der Seite der Belagerer, der Alliierten standen, und sie brachten den Schweizern die Nachricht, dass sie bei einer Desertion von den Alliierten gut aufgenommen würden, und dass es einem jeden freistehe entweder Handgeld zu nehmen oder mit Pass und Reisegeld versehen nach der Schweiz geschickt zu werden.

Bis zum 10. Dezember 1813 hatte das 1. Bataillon bereits 40, das 2. Bataillon 20, und das 3. Bataillon 10 Deserteure.

TEXTDOKUMENT 3:

24. Mai 1816

IX. In einer Bittschrift vom 11. Mai 1816 ersuchen

Birrer Anton
 Blättler Johann
 Bucher Josef
 Fallegger Josef Anton
 Feer Kaspar
 Flückiger Anton
 Greter Josef
 Habermacher Josef
 Kopp Johann
 Lindegger Anton
 Meyer Jakob
 Meyer Johann
 Müller Josef
 Oehen Franz
 Peter Josef
 Rölly Ludwig
 Schumacher Othmar
 Schütz Josef
 Waser Josef

alle Militär unter den ehemaligen 4 Schweizer Regimentern, die sich auf Rechnung des Kanton Luzern haben anwerben lassen, und wirklich noch unter der aus diesen Regimentern gebildeten Kompagnie sich befinden, um Verabfolgung der am 10. Februar 1810 durch einen damaligen Regierungs Beschluss ausgesetzten Gratifikation von 120 Fr nach.

Hierauf hat der Tägliche Rat

auf den hierüber vernommenen Bericht seines Kriegsrates, dahingehend, dass sich sämtliche Petenten erst nach dem 1. Januar 1812, dem Zeitpunkt, wo der § 2 der angerufenen Regierungsverordnung zurückgenommen und entkräftet war, angeworben haben, erkannt:

den Bittstellern könne die nachgesuchte Gratifikation nicht verabfolgt werden

TEXTDOKUMENT 4:

Am 18. März 1814 machte die Kriegskammer beim Kleinen Rat die Anfrage, wie die von den aus französischem Kriegsdienste zurückkehrenden Soldaten gestellten Reklamationen betreff rückständigem Sold und Entschädigung für die Leibwäsche und Schuhe zu behandeln seien. Diese Frage blieb aber weiterhin in Luzern wie in den übrigen Kantonen noch unbeantwortet, weil erst anfangs 1816 von der Eidg. Kanzlei mit dem Königlich französischen Gesandten in dieser Entschädigungssache Verhandlungen aufgenommen worden waren.

Der Kriegsrat der Stadt und Republik Luzern

fordert anmit in Folge einer vom Eidgenössischen Vororte an die hiesige hohe Regierung unter dem 20. März 1816 ergangenen Zuschrift alle jene Kantonsangehörige auf, welche für geleistete Dienste Ansprüche auf Gratifikationen oder Gnadengehalte

(solde de retraite) an Frankreich zu machen haben, dieselben dem hiesigen Kantonskriegskommissariat mit Beförderung und unter Aufweisung ihrer daherigen Titel einzugeben, damit sonach vom Kriegsrate die von denselben eingegangenen Reklamationen, in ein Verzeichnis abgefasst, an den Eidgenössischen Vorort eingeschickt, und von Hochdemselben in einem Gesamtverzeichnis (Tableau Général) dem französischen Kriegsministerium zum Entscheid und zur Berichtigung vorgelegt werden können.

Diejenigen Militär hingegen, welche noch Rückstände im Sold oder Handgeld an den Regimentern zu machen haben, und sich hierüber durch Gutscheine oder mittelst ihres Decompte Büchlein (Livret) ordentlich ausweisen können, haben ihre diesartigen Forderungen dem Kriegsrate selbst zur weiteren Besorgung ungesäumt vorzulegen.

Luzern den 5. April 1816. Namens des Kriegsrates

In Abwesenheit des Vizepräsidenten

Der Regierungsrat, Mitglied desselben

von Sonnenberg

Der Kriegsratsschreiber

Pfyffer

QUELLEN:

Akt 23/33A; Akt 23/21C; Akt 23/38A; Akt 23/40B; COD 1710 Nr. 105 1813; COD 1730 2. Regt. 1813; BE 1/3 P. 16; BE 1/3 P. 23; FB 105 24. Mai 1816 IX; Akt 23/15A; C633 Bundes Archiv Bern;

1548 [66/79] Schwab, Franz, von Laufenburg AG, in Wolhusen LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 19; ledig;

Beruf: Steinhauer;

ANWERBUNG:

Angeworben am 13.I.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 14.I.1807, Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, kleiner Bart, braune Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, spitzes Kinn, breite Stirne, rundliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll; Handgeld: 72 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 36 2. Regt. 1807;

1549 [63/45] Schwander, Jakob, von Eschenbach LU, Gde; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

für 4 Jahre, ausserkantonale, freiwillig; Grund: Der Ort und der Zeitpunkt der Anwerbung sind unbekannt; Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; angeworben für Kanton Luzern

Er kehrte als schwerst gehbehinderter Kriegsinvalider aus dem Russland Feldzug nach Hause zurück. Den Abschied mit Reiseroute hatte er beim Verwaltungsrat des 3. Schweizer Regiments im Depot Landau empfangen. Am 4. Juli 1813 führte ihn die Krückenfuhr der Werbungskammer des Kanton Basel während 7 Stunden bis an die Grenze des Nachbarkanton Solothurn, und die Kriegskammer des Kanton Luzern bezahlte für ihn an

Fr 1.05 Reisegeld

Fr 5.60 an Fuhrlohn, die Stunde zu 8 Batzen

Fr 6.65 Total

wie er weiter nach Hause kam, war an den Akten nicht zu erfahren.

QUELLEN:

Akt 23/14; Akt 23/29B;

1550 [63/45] Schwander, Johann, von Malters LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 20; ledig; Beruf: keinen;

18. April 1812

I. Auf den angehörten Bericht der Kriegskammer über die Aufführung des Johann Schwander von Malters, woraus es sich ergeben hat, dass derselbe ein Mann ohne Beruf und als Verschwender überwiesen ist,

hat der Kleine Rat

in Anwendung des Gesetzes vom 23. August 1811

erkannt:

Johann Schwander ist für 4 Jahre unter eines der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet.

ANWERBUNG:

Angeworben am 20.IV.1812, für 4 Jahre, gezwungen; Grund: durch den Spruch der Regierung vom 18. April 1812

18. April 1812

I. Auf den angehörten Bericht der Kriegskammer über die Aufführung des Johann Schwander von Malters, woraus es sich ergeben hat, dass derselbe ein Mann ohne Beruf und als Verschwender überwiesen ist,

hat der Kleine Rat
in Anwendung des Gesetzes vom 23. August 1811
erkannt:

Johann Schwander ist für 4 Jahre unter eines der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet; Stellung am 20.IV.1812 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht.

Grösse: 5 Schuh 2 Zoll 8 Linien; Handgeld: 72 französische Livres; Am 26. April 1812 bezahlte die Kriegskammer dem Turmwart Plazid Forster für den Häftling Schwander Johann Fr. 14.46 Prison Kosten;

Desertion: Er desertierte en route zum General Depot Turin, wurde in Bern arretiert und von der Polizei Direktion des Kanton Bern in Haft gesetzt.

Am 4. Mai 1812 beauftragte der Kleine Rat die Kriegskammer den Deserteur Schwander in Bern abholen und von Luzern aus dem Depot in Hünigen zu Händen des 4. Schweizer Regimentes zuführen zu lassen. Dem Kanton Bern sollen die gehaltenen Kosten für die Arretierung und die Inhaftierung aus der Staatskasse bezahlt werden.

4. Mai 1812

XV. Nach Anhörung eines von der Kriegskammer vorgelegten und von Herrn Correvon, Chef der Werbung für das 1. Schweizer Regiment in französischen Diensten, an den hier auf Werbung stehenden Lieutenant Spelty gerichteten Schreibens, woraus es sich ergibt, dass Herr Correvon den hier in Luzern zum Militärdienst verordneten Johann Schwander von Malters nicht auf sein Risiko nach Turin auf das Regiments Depot schicken wolle, weil derselbe in Bern desertiert sei, aber wieder eingebracht wurde, sich nun blödsinnig stellend, durch kein Mittel bewogen werden kann weiter zu marschieren, auch kein Handgeld nahm,

hat der Kleine Rat erkannt:

die Kriegskammer sei beauftragt diesen Rekruten Johann Schwander in Bern abzuholen und ihn zum Depot des

4. Kapitulierte Schweizer Regimentes in Hünigen führen zu lassen, und die seither ergangenen Kosten zu vergüten.

Die Kriegskammer tätigte folgende vom Deserteur Schwander verursachte Zahlungen:

Fr 1.94 Am 7. Juli 1812 bezahlte sie dem Landjäger Rodel die gehaltenen Auslagen beim Transport des Deserteur Schwander von Bern nach Luzern

Fr 43.50 Am 8. Mai 1812 bezahlte sie der Central Polizei Direktion in Bern für die Arretierung und an Prison Kosten

Fr 2.80 Am 21. Mai 1812 bezahlte sie dem Turmwart Plazid Forster an Prison Kosten

Fr 48.24 Summa

Und Johann Schwander wurde laut Erkenntnis des Kleinen Rates an das 4. Kapitulierte Schweizer Regiment abgegeben.

ANWERBUNG:

Angeworben am 16.V.1812, für 4 Jahre, gezwungen; Stellung am 21.V.1812, Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, flache Stirne, rundes Gesicht. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll 8 Linien; Handgeld: 96 französische Livres;

QUELLEN:

COD 1700 Nr. 304 1. Regt. 1812; COD 1700 Nr. 351 4. Regt. 1812; COD 1730 4. Regt. 1812; BE 1/2 P. 203; FB 94 12. April 1812 I; FB 95 4. Mai 1812 XV; RR 24 P. 646 I;

1551 [63/47] Schwander, Johann, von Rothenburg LU, Gde., in Gisikon LU, Gde; Vater: Schwander Jost, Mutter Bucher Marie, * 10.IV.1786 in Rothenburg LU, Gde., † 6.XI.1811 in Velletri, Alter lt. Werbeprotokoll: 24; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 28.XII.1810, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton; Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern

Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 31.XII.1810 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt.

3. Bat. 7. Kp., Matrikel: 5781; Signalement: hellbraune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll 6 Linien; Handgeld: 96 französische Livres;

angeworben für Hergiswil LU, Gde., Prämie 3 Louis d'or oder 48 Fr; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Gerichtskreises Hergiswil und er hatte eine Gemeinde Prämie von 3 Louis d'or oder 48 Fr bezogen. Die Kriegskammer forderte am 23. Februar 1811 den Präsidenten des Gemeindegerechtes Hergiswil auf die versprochene Zulage umgehend in die Werbkasse zu bezahlen;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 211 1. Regt. 1810; COD 1730 1. Regt. 1810; COD 1735 1. Regt. 1810; BE 1/2 P. 133; Militär Personen und Söldner in Luzerner Sterbebücher 1585 - 1858 von Jos. Schürmann-Roth;

1552 [63/48] Schwander, Josef, von Malters LU, Gde; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

für 4 Jahre, ausserkantonale, freiwillig; Grund: Der Ort und Zeitpunkt der Anwerbung sind unbekannt; Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt;

Er kehrte im Oktober 1812 mit der Krückenfuhr als Kriegsinvalider über Zofingen - Reiden in seine Heimat zurück.

TEXTDOKUMENT 1:

Aarau den 17. Mai 1813

Der Kriegskommissair des Kanton Aargau an die löbliche Kriegskammer des hohen Standes Luzern

Hochgeachtete Herren!

Im Anschluss habe ich die Ehre Ihre Rechnung über erteilte Routen- und Fuhrgelder an Angehörige zurückgekommene verabschiedete Militairs Ihres hohen Standes vom Jahre 1812 zu übersenden. Dieselbe ist aus den von den Bezirksoberrämtern eingelangten Rechnungen und Belegen genau ausgezogen und beträgt 3 Franken 6 Batzen, indem ich Sie, hochgeachtete Herren!, für die Übersendung des gemeldeten Betrages höflichst ersuche, belieben Sie zugleich die Versicherung meiner vollkommensten Hochschätzung und Dienstbereitwilligkeit genehm halten zu wollen.

Der Kriegskommissär des Kantons

Bezahlung der Rechnung durch den Kanton Luzern am 25. Mai 1813 für die Militär:

Fourier	Frener Josef	von Luzern	angereist über Zofingen - Reiden
Füsilier	Schwander Josef	von Malters	angereist über Zofingen - Reiden
Füsilier	Widmer Josef	von Knutwil	angereist über Zofingen - Reiden
Füsilier	Huber Josef	von Luzern	angereist über Zofingen - Reiden
Füsilier	Kaufmann Kandid	von Ballwil	angereist über Aarau - Ballwil

QUELLEN:

Akt 23/29B;

1553 [63/49] Schwarzentruher, Peter, von Romoos LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 30; ledig; Beruf: keinen; Er hatte mit Unternährer Barbara von Romoos ein aussereheliches Kind gezeugt, und wurde von der SPK und vom Kleinen Rate zur Rechenschaft gezogen.

15. Februar 1813

XXI. Nach Anhörung der bittlichen Vorstellung des Peter Schwarzentruher von Romoos vom 11. Februar 1813 dahingehend, dass wegen der auf ihm haftenden unehelichen Vaterschaft der § 1 des Gesetzes vom 23. August 1811 nicht angewendet werde, ihm aber der § 5 dieses Gesetzes zustehe,

hat der Kleine Rat,

da die Entfernung des Peter Schwarzentruher vom Hause mit besonderen Nachteilen verbunden wäre, und unter Anwendung des § 5 des Gesetzes vom 23. August 1811

erkannt:

dem Peter Schwarzentruher sei vergünstigt statt seiner innert 14 Tagen von heute an gerechnet, einen anderen zum Kriegsdienst fähigen Mann, der selber nicht im Falle des Gesetzes vom 23. August 1811 steht, der Kriegskammer als Rekrut vorzustellen.

Am 24. Februar 1813 erlegte er der Kriegskammer 160 Schweizer Franken zur Anwerbung eines Rekruten.

QUELLEN:

BE 17; FB 96 15. Februar 1813 XXI;

1554 [63/50] Schwegler, Heinrich, von Gettnau LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 45; ledig; Beruf: keinen; Er wurde wegen einer Teilnahme an einer Nachtschlägerei zu einer Busse von 128 Schweizer Franken in die Werbkasse erkannt, da er aber Zahlungsunfähig war, wurde er vom Kleinen Rat der Polizeikammer zum Einsatz bei der öffentlichen Arbeit übergeben.

TEXTDOKUMENT 1:

14. Juni 1813

XVIII. Nach eingesehener Prozedur, welche auf die von Josef Blum und Anton Birrer von Gettnau gestellte Klage von der Werbkammer von Willisau erstellt wurde, aus welcher sich ergibt, dass

Hodel Josef
Brühlmann Josef Leonz
Wyss Xaver
Fischer Alois
Fischer Josef
Kaufmann Karl
Meyer Anton
Bättig Kaspar
Schwegler Heinrich
Schwegler Josef
alle von Gettnau

dabei anwesend waren in der Nacht vom 1. auf den 2. Mai 1813, nachdem einer den anderen aus dem Schläfe aufgeweckt hatte, zwischen 2 und 3 Uhr nach Mitternacht einen von Anton Birrer, Josef und Karl Wymann beim Hause des Josef Blum in der gleichen Nacht zum Vergnügen seiner Tochter aufgestellten Meyen (Maibaum) unter grossem Tumult und Geschrei auszuheben, niederzureissen und wegzuschaffen, und dass sie die Kläger Josef Blum und Anton Birrer, als sie zur Ruhe anhalten wollten, mit bewaffneter Hand misshandelt haben, das dann wiederum veranlasste, dass der seit einiger Zeit Krank darniederliegende Knabe des Klägers Blum, ca. 10 Jahre alt, nachdem er vernommen hatte, dass sein Vater geschlagen wurde, vom Schrecken überfallen wurde und am 3. Mai 1813 darauf an den Folgen desselben starb.

Auf den angehörten Bericht der Kriegskammer, und mit Hinsicht auf das Gesetz vom 23. August 1811 § 1 Lit. g hat der Kleine Rat erkannt:

Brühlmann Josef Leonz, der schon einmal angeklagt war in Gettnau einen Knaben bis zum Tode gerüttelt zu haben, und ohnehin in einem äusserst schlechten Rufe steht, ferner

Wyss Xaver

Fischer Josef

Kaufmann Karl

Bättig Kaspar und

Schwegler Johann

sind ein jeder für 4 Jahre Kriegsdienst unter einem der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet.

Hingegen sollen

Hodel Josef wegen seinem Leistenbruch,

Schwegler Heinrich wegen seinem Alter von 45 Jahren

Fischer Alois wegen einem estroptierten Beine, und

Meyer Karl wegen einem unheilbaren grossen Kropf und zu kleinem Masse ein jeder derselben einzeln für sich

128 Schweizer Franken innert 14 Tagen der Kriegskammer zu Handen der Werbkasse bezahlen

TEXTDOKUMENT 2:

1. September 1813

VII. Auf den angehörten Bericht der Kriegskammer über die am 26. Juni 1813 und am 2. Juli 1813 und am 5. Juli 1813 eingereichten Bittschriften sowohl des Studer Johann, Gemeindevorsteher von Gettnau

Meyer Anton

Fischer Josef

Schwegler Johann

Schwegler Heinrich

Bättig Kaspar

Wyss Xaver

Hodel Josef

Brühlmann Josef Leonz

Fischer Alois

Kaufmann Karl

alle von Gettnau

worin sie alle dringend ansuchen, dass die gegen sie am 14. Juni 1813 erlassene Erkenntnis, durch die sie alle für 4 Jahre Kriegsdienst verordnet wurden, zurückgenommen werde,

hat der Kleine Rat erkannt:

1. Auf das Gesuch der Bittsteller nicht einzutreten

2. Die Kriegskammer soll noch besonders untersuchen ob diejenigen, die den Meyer gestellt haben, und der zur Schlägerei Anlass gab, nicht auch dem Gesetze vom 23. August 1811 zu unterwerfen sind

TEXTDOKUMENT 3:

12. November 1813

XIV. Nach vernommenen Bericht der Kriegskammer über eine Petition des Heinrich Schwegler von Hergiswil vom

29. Oktober 1813, womit derselbe um Nachlass der ihm wegen der bekannten Meyenstecken Geschichte von Gettnau vom

1. auf den 2. Mai 1813 zu Handen der Werbkasse am 14. Juni 1813 aufgelegten Geldstrafe von 128 Franken

hat der Kleine Rat,

dagehörig bezeugt ist, dass der Petent eigentlich kein Vermögen besitzt, unter Anwendung des 2. Teiles des § 4 des Gesetzes vom 23. August 1811

erkannt:

1. Die angeführte Erkenntnis sei zwar zurückgenommen

2. Hingegen Heinrich Schwegler der Finanz- und staatswirtschaftlichen Kammer überantwortet, um von dieser zur öffentlichen Arbeit gebraucht zu werden.

Nota

3. Dann verlangt die ehemalige Werbkammer Willisau ferner 80 Fr als Gratifikation wegen Verzeigung und gutächtlicher Verurteilung zum Kriegsdienst des Josef Hodel, Heinrich Schwegler, Alois Fischer und Anton Meyer von Gettnau, welche von der abgetretenen Regierung unter dem 14. Juni 1813 zu Geldbeiträgen, jeder zu 128 Fr, verurteilt worden sind. Diese Geldbeiträge wurden nicht bezogen.

QUELLEN:

Akt 23/21C; Akt 23/15A; FB 97 14. Juni 1813 XVIII; FB 97 1. September 1813 VII; FB 97 12. November 1813 XVIII; FB 97 12. November 1813 XIV;

1555 [63/53] Schwendimann, Jakob, von Ebikon LU, Gde; † 1808 in Spanien, Alter lt. Werbeprotokoll: 27; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 17.III.1807, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Bell, Hauptmann vom 4. Schweizer Regiment; Anbring-Geld: 12 Fr; Stellung am 17.III.1807 in Luzern LU, Gde., Tauglichkeit: Er wurde im März 1807 beim Depot in Belfort angenommen; Einteilung als Korporal im 3. Schweizer Regt., Matrikel: 671; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, rötlicher Bart, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll 6 Linien; Handgeld: 72 französische Livres; Der aus Lille vom Verwaltungsrat des 3. Schweizer Regimentes über die Bundes Kanzlei auf der Staatskanzlei in Luzern eingetroffene Totenschein wurde von der Kriegskammer an die Gemeindeverwaltung von Ebikon zu Händen der Angehörigen zugestellt.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 6 3. Regt. 1807; COD 1730 3. Regt. 1807; BE 1/2 P. 17; Militär Personen und Söldner in Luzerner Sterbebücher 1585 - 1858; C624 Bundes Archiv Bern;

1556 [63/53] Schwyzer, Josef, von Pfaffnau LU, Gde., in Buholz, Ruswil; Alter lt. Werbeprotokoll: 30; ledig; Beruf: Weber;

ANWERBUNG:

Angeworben am 23.II.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 24.II.1807 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, flache Stirne, volles Gesicht. Grösse: 5 Schuh; Handgeld: 96 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 114 1. Regt. 1807;

1557 [63/54] Schwyzer, Josef, von Pfeffikon LU, Gde; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 6.VI.1807, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Meier Josef; Stellung am 13.VI.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt., Matrikel: ; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Pfeffikon LU, Gde., Prämie 324 Fr; Die Anwerbung zählte für Rechnung der Gemeinde Pfeffikon, und er hatte eine Gemeinde Prämie von 324 Fr bezogen.

Am 9. November 1807 hatte die Kriegskammer, mit Mitteilung an die Gemeindeverwaltung von Pfeffikon, Verhandlungen betreff die von Pfeffikon bezahlte Zulage geführt. Leider ist das Ergebnis der Verhandlung unbekannt. Es darf aber angenommen werden, dass die Kriegskammer die von Pfeffikon bezahlte Zulage als zu hoch angesetzt eingestuft wurde;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 60 3. Regt. 1807; Akt 23/19B Gemeinde Gericht Münster; COD 1730 3. Regt. 1807; BE 1/1 P. 54; C624 Bundes Archiv Bern;

1558 [61A/18] Seeberger, Heinrich, von Malters LU, Gde;

ANWERBUNG:

für 4 Jahre, ausserkantonale, freiwillig; Grund: Der Ort und der Zeitpunkt der Anwerbung sind unbekannt; Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt;

Seine Anwerbung ist gegeben durch seinen Totenschein, der Anfang Juli 1810 mit 12 weiteren Scheinen des 1. und des 2. Schweizer Regimentes auf der Staatskanzlei in Luzern eingetroffen ist, (weiter siehe Text Dokument "6. Juli 1810").

TEXTDOKUMENT 1:

6. Juli 1810 [1]

XVI. Der Herr Staatsschreiber legt 13 ihm von der Eidgenössischen Kanzlei zugeschickte Totenscheine von Militär unter dem 1. und 2. Schweizer Regiment in K.K. französischen Diensten vor, nämlich:

vom 1. Regiment:

Schmidli Johann Georg	von Wolhusen
Niffeler Michael	von Menznau
Hecht Johann	von Willisau
Müller Josef	von Ruswil
Hetzel Balthasar Anton	von Sursee
Sidler Josef	von Luzern
Glanzmann Johann	von Marbach
Bart Josef	von Willisau
Bickel Andreas	von Ostergau
Zimmermann Balthasar	von Inwil
Seeburger Heinrich	von Malters

vom 2. Regiment:

Meyer Franz	von Luzern
Kretz Leonz	von Müswangen

Hierauf hat der Kleine Rat

erkannt:

diese Totenscheine durch die Kriegskammer den Verwandten der Verstorbenen zustellen zu lassen

QUELLEN:

[1] FB 92 XVI; 23/36;

1559 [61A/19] **Seeberger, Josef**, von Malters LU, Gde., in Luzern Kt; Vater: Seeburger Josef, Mutter Wobmann Berta, * 1783, Alter lt. Werbeprotokoll: 23; ledig; Beruf: Müller;

ANWERBUNG:

Angeworben am 4.IV.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 30.V.1807, Einteilung als Wachtmeister im 2. Schweizer Regt. 3. Bat. 8. Kp; Signalement: [2]: blonde Haare, blonde Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grossen Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll 6 Linien; Handgeld:; Er liess sich ohne Handgeld anwerben;

Desertion: Noch in der Ausbildung im Regiments Depot in Besançon, desertierte er von der Truppe, und wurde am 21. August 1807 von der Kriegskammer des Kanton Luzern als Ausreisser signalisiert:

Seeberger [3] Josef, gebürtig von Luzern, ein Müller, 24 Jahre alt,

5 Schuh 2 Zoll 6 Linien hoch, hat kastanienbraune Haare und Augenbrauen, eine breite Stirne, grau blaue Augen, eine breite Nase, ein mittlerer Mund, ein rundes Kinn, und Angesicht.

Anwerbung am 4. April [1] / 30. Mai 1807.

In Luzern arretiert, äusserte Seeburger gegenüber der Kriegskammer den Wunsch einen anderen Mann stellen zu dürfen, und am 12. September [4] 1807 verhandelte die Kriegskammer, mit gleichzeitiger Meldung an Oberst de Castella von Berlens vom 2. Regiment in Marseille, darüber, ob Josef Seeberger für sich einen anderen Rekruten stellen dürfe.

Und während sich der Kleine Rat seine Gedanken über die militärische Zukunft ihres inhaftierten Deserteurs macht, gelang es Seeberger am 6. Oktober 1807 abends um 20.45 Uhr aus dem Gefängnis im Bruchtor zu entkommen, im Dunkel der Stadt zu entkommen, und mit Schreiben vom 4. November 1807 gab die Luzerner Regierung dem Herrn Landammann der Schweiz Rechenschaft über dessen Desertion vom 6. Oktober 1807.

(weiter siehe Text Dokument "4. November 1807" und "4. Dezember 1807")

Nach der gemeldeten Verhaftung in Feldkirch und der anschliessenden, gebundenen Überführung nach Besançon, muss ihm eine weitere Flucht von Regiment gelungen sein. Denn am 1. September [8] 1809 wurde er vom Kleinen Rat des Kanton Luzern in der daherigen Vollziehung der §§ 11 und 17 des unter dem 27. Juni 1808 von der hohen Eidgenössischen Tagsatzung erlassenen Beschlusses für solange seines Landes- und Heimatrechtes verlustig erklärt, bis er sich beim Regiment entweder selbst gestellt und sich mit dem Verwaltungsrat abgefunden hat, und sich hierüber gehörig ausweisen kann.

TEXTDOKUMENT 1:

4. November 1807 [5]

12. Seine Exzellenz der Herr Landammann der Schweiz erwidert mit seinem Antwortschreiben vom 27. Oktober 1807 auf den hiesigen Erlass vom 10. Oktober 1807, dass von Seite Frankreichs wegen der eigentlichen Kantonalisierung der Kompagnien der 4 Schweizer Regimente bis dahin noch kein Beschluss genommen wurde, und übrigens einem jeden Kanton die Anzahl seiner Rekruten auf Rechnung der von ihm zu stellenden Mannschaft vorgeschrieben worden sei. Ferner gibt er Kenntnis von einer durch den Herrn Oberst von Catella ihm zugekommenen Klage, dass nämlich dem von seinem Regimente beauftragten Herrn Petermann zur Transportierung von drei Ausreisern zwei anverlangte Landjäger verweigert worden seien, und einer dieser Deserteure aus dem Gefängnis entweichen konnte.

Nach hierüber von der Kriegskammer vernommenen Bericht hat der Kleine Rat erkannt:

Exzellenz!

Um dem in Hochderselben Zuschrift vom 27. Oktober 1807 berührten 2 Desertions Fall eines gewissen Josef Seeberger von hier, Soldat des 2. Kapitulationsmässigen Schweizer Regimentes in K.K. französischen Diensten gehörig zu beleuchten, erachten wir es als unsere Pflicht Euer Exzellenz über alle auf diese Person Bezug habenden Akten in Kenntnis zu setzen.

Die Beilagen A und B werden Hochdieselben überzeugen, dass auf eine wegen dem gemeldeten Seeberger von Herrn Oberst von Castella von Berlens unter dem 22. September 1807 aus Marseille an unsere Kriegskammer gelangte Zuschrift, und dass am darauf folgenden 1. Oktober 1807 der Vater des Ausreissers Seeberger vor die Kriegskammer gerufen und ihm wie dem gleichzeitig anwesenden Unteroffizier Ottiger Jakob der Befehl eröffnet wurde, dass sich eingangs gemeldeter Seeberger, Sohn, unverzüglich zum Regiment zu verfügen habe, wenn er in den Genuss der ausgeschriebenen Amnestie kommen wolle.

Die Beilage C beweist hingegen, wie und auf welche Weise die 2. Ausreissung des Josef Seeberger erfolgt sei. Um die Sache aber vollständiger in das gehörige Licht zu stellen, wollen wir Ihnen Exzellenz weiter noch anzeigen, dass der Werbkorporal Jakob Ottiger, ungeachtet des Befehles unseres Amtmannes Dulliker, den Josef Seeberger als Ausreisser in einem Turm zur Haft einzusetzen, diesen bei dem Turmwart Foster nur in Arrest setzen liess, ihm den freien Verkehr mit seinen Kameraden und Verwandten gestattete, und ihn in hier unützerweise mehrere Tage in Arrest hielt, wo dann Josef Seeberger während dieser Zeit, Zeit und Mittel fand über die eine 2. Desertion nachzudenken und sie zu planen.

Was endlich die Klage des Herrn Petermann betrifft, der seit der Abreise des Herrn Hauptmann Mohr Jost nach seiner eigenen Erklärung ohne Vollmacht und ohne Auftrag dem Werbungs Geschäft für das 2. Schweizer Regiment oblag, nämlich ihm zum Transport von 3 Deserteuren des 2. Regimentes nach Freiburg i. U. 2 von ihnen angeforderte Landjäger verweigert worden seien, steht zu bemerken, dass ihm, wenn diese Landjäger nur bis an die Grenze des Kanton gefordert worden wären, diese ihm nicht abgeschlagen worden wären, auch wenn zur selben Zeit in Luzern die Herbstmesse eintrat. Dabei ist noch zu berichten, dass von Herrn Petermann nur ein und nicht zwei Landjäger gefordert wurden. Um aber die Sicherheit des Transportes zu gewähren, gab unsere Polizeikammer dem Petermann zu Händen des Korporals Ottiger die Anweisung sich zur Abdeckung seines Transportes, was schon in mehreren Fällen vorgekommen ist, des Korporals Mahlers der hiesigen Polizeiwache zu bedienen, was Petermann aber nicht getan hat, wie die Beilage D ausweist.

Diese Darstellung wird Euer Exzellenz von der entstellten Angabe der Sache über den vorliegenden Fall vollkommen überzeugen, um uns in Zukunft um so mehr mit dergleichen und ähnlichen Anschuldigungen zu verschonen, da im Kanton Luzern alles getan wird, was nur immer der Werbung für die Schweizer Truppen in K.K. französischen Diensten Vorschub leisten kann.

Endlich geben wir Euer Exzellenz die wiederholte Versicherung, dass wir in unserem Kantone die Werbung für das 2. Schweizer Regiment sobald frei geben werden, sobald sich ein mit den durch den hohen Tagsatzungsbeschluss vom 8. Juli 1806 vorgeschriebenen Erfordernissen bekleidetes Individuum für die Ausstellung eines Werb Patentes sich bei uns bewerben sollte, was bis jetzt noch nicht geschehen ist

TEXTDOKUMENT 2:

4. Dezember 1807 [6]

2. In Folge einer Zuschrift des Königlich - bairischen Stadtgerichtes Feldkirch vom 23. November 1807, die Anzeige enthaltend, dass dort ein vorgeblicher Schellburger von Luzern arretiert wurde, weil sich zeigte, dass er seine Schriften eigenhändig gefälscht hat, weil er eigentlich Josef Seeberger heisse, und ein Müllers Sohn von Luzern sei, und sich dem Militärdienst in Frankreich zu entziehen suche, womit zugleich das Ansuchen um die Verifikation dieser Aussagen ersucht wird, ob und aus welchen Gründen man hierseits die Auslieferung dieses Arrestanten verlange,

hat der Kleine Rat erkannt:

Hochgeehrte Herren Stadtrichter!

Zweifelsohne ist der Müller Geselle, der unter dem vorgeblichen Namen Josef Schellburger von Luzern bei Ihnen seine Schriften visieren lassen wollte der nämliche Müllers Sohn Josef Seeberger von hier, der sich im Sommer 1807 freiwillig, und ohne Handgeld zu nehmen, auf dem hiesigen Werbplatz unter das 2. Schweizer Regiment anwerben liess, später aber Mittel und Wege fand von dem 2. Regiment zu desertieren.

Derselbe wurde im Herbst 1807 als Ausreisser erkannt und in Luzern in Haft gesetzt. Bevor er aber wieder zum Regiment zurückgeführt werden konnte, gelang es ihm ein 2. Mal zu flüchten, wo er dann, wie es nun ausser Zweifel steht, sich Urkunden zu verschaffen suchte, die er nachher selber eigenhändig fälschte, um sich einem weiteren Militärdienst zu entziehen. Die Angaben, die dieser Seeberger bei Ihnen gemacht hat, sind wahr mit der einzigen Ausnahme, dass Seeberger nie zum Militärdienst ausgehoben und gezwungen wurde, auch hat er sich nie eines Verbrechen schuldig gemacht.

Am 22. Dezember 1807 erstattete die Kriegskammer [7] dem Kriegskommissär Fegely in Freiburg Bericht über die Verhaftung des Josef Seeberger in Feldkirch, Soldat des 2. Regimentes

QUELLEN:

[1] Akt 23/20C; COD 1700; [2] COD 1700; [3] Akt 23/26A; [4] BE 1/1 P. 48; [5] FB 88 12; [6] FB 88 2; [7] BE 1/1 P. 59; [8] Akt 23/26B;

1560 [67/96] **Seeholzer, Franz Josef**, von Küssnacht a. Rigi, SZ; Alter lt. Werbeprotokoll: 28; ledig; Beruf: keinen;
ANWERBUNG:
Angeworben am 26.XII.1809, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Bachmann, Wachtmeister; Stellung am 28.XII.1809 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, hellbraune Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, flache Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll 6 Linien; Handgeld: 72 französische Livres; angeworben für Hildisrieden LU, Gde., Prämie 16 Fr; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Gerichtskreises Hildisrieden und er hatte eine Gemeinde Prämie von 16 Fr bezogen;
QUELLEN:
Akt 23/19; COD 1700 Nr. 282 2. Regt. 1809; COD 1730 2. Regt. 1809;

1561 [67/97] **Seeholzer, Johann**, von Wollerau, SZ, in Schindeleggi, SZ; Alter lt. Werbeprotokoll: 17; ledig;
Beruf: keinen;
ANWERBUNG:
Angeworben am 21.V.1810, für 6 Jahre, freiwillig; angeworben durch Egli, Cornel, Werber; Anbring-Geld: 8 Fr; Stellung am 21.V.1810 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 4 Schuh 9 Zoll 10 Linien; Handgeld: 160 französische Livres; angeworben für Malters LU, Gde; Die Anwerbung zählte für Rechnung der Gemeinde Malters;
QUELLEN:
Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 329 2. Regt. 1810; COD 1730 2. Regt. 1810;

1562 [61A/49] **Segesser, Josef**, von Luzern; Alter lt. Werbeprotokoll: 37; ledig; Beruf: keinen;
ANWERBUNG:
Angeworben am 19.XII.1806, Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt;
QUELLEN:
Schachtel Reihe 23;

1563 [61A/6] **Senn, Anton**, von Escholzmatt LU, Gde; Vater: Senn Leonz;
ANWERBUNG:
ausserkantonale, freiwillig; Grund: der Ort und der Zeitpunkt sind unbekannt; Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt. 1. Bat. 1. Kp;
Gestorben am 25. Juni 1808 im Spital von Tineda in Portugal.
Seine Anwerbung ist gegeben durch den Totenschein, der vom Verwaltungsrat des 4. Schweizer Regimentes aus Rennes dem Landammann der Schweiz, und von der Bundes- der Staatskanzlei in Luzern zugestellt wurde.
(weiter siehe Text Dokument "5. April 1809").
TEXTDOKUMENT 1:
5. April 1809 [1]

Seine Exzellenz der Herr Landammann der Schweiz teilt mit seiner Zuschrift vom 24. März 1809 die Totenscheine des Anton Senn von Escholzmatt und Johann Renggli von Entlebuch, beide vom 4. Schweizer Regiment, mit.

Hierauf erkennt der Kleine Rat:

Diese Totenscheine durch die Kriegskammer den Verwandten der Verstorbenen zustellen zu lassen.

Am 1. April 1809 Zustellung an die Gemeindeverwaltung Entlebuch des Totenscheines des Johann Renggli vom 4. Regiment.

Am 1. April 1809 Zustellung an die Gemeindeverwaltung Escholzmatt des Totenscheines des Anton Senn [2] von Escholzmatt

QUELLEN:

[1] FB 90 VIII; [2] BE 1/2 P. 15;

1564 [61A/7] **Senn, Anton**, von Schüpfheim LU, Gde; Vater: Senn Mathias, Alter lt. Werbeprotokoll: 40;
ANWERBUNG:

Angeworben am 3.II.1807, für 4 Jahre, ausserkantonale, freiwillig, Kt. Freiburg;

Seine Anwerbung ist gegeben durch den Totenschein, der vom Verwaltungsrat des 4. Regimentes aus Rennes dem Landammann der Schweiz, und von der Bundes- Staatskanzlei in Luzern zugestellt wurde.

Am 24. Oktober 1810 Zustellung des Totenscheines des Anton Senn [1] vom 4. Schweizer Regiment an die Gemeindeverwaltung von Schüpfheim.

QUELLEN:

[1] BE 1/2 P. 114;

1565 [61A/7] **Senn, Jakob**, von Hämikon LU, Gde; Vater: Senn, Seckelmeister Johann, Alter lt. Werbeprotokoll: 30; ledig; Beruf: keinen; Er hatte in Hämikon und Umgebung den damals gefährlichen Ruf eines Falschwerbers, weil er, wie vom Exerziermeister Rey Johann, Schifflimacher, der Luzerner Kriegskammer gemeldet wurde, für Rechnung des Rekruten Kontingent des Kanton Aarau Luzerner Burschen in Boswil zur Anwerbung für den K.K. französischen Kriegsdienst anbringe, und ansehnliche Trinkgelder beziehe

(weiter siehe Text Dokument "Hämikon den 18. April 1807").

ANWERBUNG:

für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Meldung an die SPK.

Jakob Senn mit Spruch des Kleinen Rates vom 25. April 1807 als Falschwerber zu 4 Jahren K.K. französischem Kriegsdienst, mit dem Recht einen anderen Mann zu stellen, verurteilt, wurde von der SPK angeworben, und an das 2. Schweizer Regiment abgegeben; Einteilung im 2. Schweizer Regt; Signalement: [3]: blonde Haare, dito Augenbrauen, blaue Augen, längliche Nase, mittleren Mund, rundes Kinn, flache Stirne, spitzes Gesicht. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll; Handgeld: 36 französische Livres; des Rekruten Kontingentes des Kanton Aargau;

Den Berichten (siehe Text Dokumente) ist zu entnehmen, dass Senn Jakob am 1. Mai 1807 mit dem Rekruten Transport von Luzern nach Besançon abmarschiert ist, und in Besançon, weil er die Kapitulation nicht unterschrieben hatte, refüsiert wurde. Die Unkosten im Betrage von 34.25 Schweizer Franken, die er dem Werb Hauptmann Jost Mohr verursacht hatte, hat er bezahlt.

TEXTDOKUMENT 1:

Hämikon den 18. April 1807 [1]

An Sie, hochgeehrte Herren Präsident und Herren der Kriegskammer
des Kanton Luzern.

Hochgeachtete Herren!

Wie ich von unten aufgeführten Männern vernommen habe, gebe ich Ihnen Bericht, dass Jakob Senn von Hämikon einige Dienstboten aus anderen Gemeinden in sein Haus einlud, und habe sie gefragt, ob sie Handgeld nehmen wollen, er wolle ihnen 16 Louis d'or versprechen, und habe sie genötigt morgen mit ihm zu kommen, und er wolle sie führen.

Denen aus der Gemeinde gebe er den Rat sie sollen nach Boswil im Kanton Aargau gehen.

In Boswil begibt er sich zum Friedensrichter und stellt ihm die Männer vor, isst und trinkt mit dem Gemeinderat, und wenn alle anwesend sind, dann fordert er sie auf vom Gemeinderat Handgeld zu nehmen. Wenn aber einer bedenkt, dass er von der Regierung des Kanton Luzern bestraft werden könnte und deswegen aus Angst sich entfernt, dann geht ihnen Jakob Senn nach und verspricht einem jeden 3 Gulden und zu essen und zu trinken, wenn sie mit ihm zurückkommen.

Bei all diesen Anlässen gibt er sich als Seckelmeister von Hämikon aus, was er nicht ist. Denjenigen, die aus lauter Schreck kein Geld annehmen wollten, sagte er, er wisse als Gemeindevorsteher, dass sie bald von Hause fortziehen müssen, es sei also besser, wenn sie mit viel Geld als ohne Geld von Hause fortziehen müssen, und verspricht den Angehörigen für alles Gute zu sorgen. Sie sollen doch Handgeld nehmen. Er sagt sogar noch, als er Gewehre nach Luzern brachte, habe er vernommen von Herren, dass auch sein Vater Johann Senn in den Dienst ziehen müsse, da habe er ihm auch geraten dass er Geld bekomme, sie sollen es auch so machen.

Die das vorgehen von Jakob Senn am besten kennen sind Peter Gantert, Klaus Koch, Baptist Rey, Melchior Gantert, Klaus Stocker.

Und 2 Tage darnach hat er einen Dienstboten aus einer anderen Gemeinde dorthin geführt, der Handgeld nahm. Wenn ein von einem Seckelmeister Senn oder Baptist Senn oder Pfleger Ineichen unterzeichnetes Zeugnis vorgewiesen wird, so teile ich Ihnen mit, dass alle drei öffentliche Schelme sind. Wenn Sie obige Männer zitieren lassen, so ersuche ich Sie höflichst mir dieses nicht als Ungehorsam auszurechnen, hochgeachtete Herren, dass ich Ihnen den Mann nicht geschickt habe. Denn hätte ich solches getan, dann wäre hier mein Hab und Gut nicht mehr sicher gewesen. Was meinen Dienst betrifft, so leiste ich ihn meinen Obern, und ich muss des öftern von den 70 Bürgern, den obigen Senn mit inbegriffen, hören, dass ich widerrechtlich wie ein Preusse drille und exerziere, und ich werde um meinen Dienst kommen

Gruss und Gehorsam

Rey Oberexerziermeister

TEXTDOKUMENT 2:

Auf verlangen von Johann Senn, Seckelmeister von Hämikon Kanton Luzern wird anmit durch Unterzeichnende attestiert. dass Johann Senn und Josef Wyss, beide von Hämikon, sich allda anwerben liessen, ohne dass Jakob Senn das mindeste zu dieser Anwerbung beigetragen oder etwas dazu gesprochen hat.

Boswil den 19. April 1807

Namens des Gemeinderates der Ammann Mäder Schreiber Hilfiger

TEXTDOKUMENT 3:

Durch Ends Unterscribenen wird bestätigt, dass Johann Senn und Josef Wyss von Hämikon bereits im Schongauer Bad Geld genommen hatten, als Jakob Senn, des Seckelmeisters Sohn von Hämikon, zu ihnen kam.

Bescheint Boswil den 19. April 1807

Werbkommissär und Hauptmann

Mäder

TEXTDOKUMENT 4:

Vater Johann Senn erreichte mit seinem Schreiben vom 21. April 1807 von dem Kleinen Rat, dass seinem Sohn Jakob Senn das Recht zugestanden wurde für sich einen anderen Mann zu stellen, eine Gnade, die den Allermeisten versagt blieb

25. April 1807 [2]

14. Johann Senn von Hämikon, dessen Sohn Jakob Senn von der SPK zur Subordination mittelst ausländischer Dienstleistung verordnet worden ist, sucht in einer Bittschrift vom 21. April 1807 die Befreiung seines Sohnes zu erhalten, unter Anführung, dass die ihm zur Last gesetzten Beschuldigungen hiesige Angehörige für den Kanton Aargau in den K.K. französischen Kriegsdienst angeworben zu haben, durchaus unbegründet sei, wobei er sich auf das Zeugnis eines Beamten des Kanton Aargau bezieht, und bittlich um die Begünstigung anhält, für den Fall einer über ihn zu verhängenden Strafe, für sich einen anderen Mann stellen zu dürfen.

Nach hierüber vernommenen Berichte der SPK, woraus sich ergibt, dass, nach übereinstimmenden verschiedenen Nachrichten, in Vergleich derer die aufgelegten Zeugnisse keine Rücksicht verdienen, der Gesuchsteller trotz allem als ein Falschwerber zu betrachten ist, und daher erwägend, dass dieses Vergehen besonders in den gegenwärtigen Umständen höchst strafwürdig ist, auch wenn auf den Fall selbst das Gesetz vom 31. Dezember 1806 keine Anwendung finden kann, hat der Kleine Rat aus besonderer Güte und Nachsicht erkannt:

1. Es sei dem Jakob Senn von Hämikon bewilligt einen zum Militärdienst tauglichen Mann der SPK vorzustellen, der aber nicht aus der Zahl der als unter dem Gesetz vom 31. Dezember 1806 liegenden Individuen genommen werden soll.

2. Würde Jakob Senn sich zu wiederholten Malen des begangenen Fehlers schuldig werden, so soll er dann unwiderruflich selbst zum Militärdienst angehalten werden

TEXTDOKUMENT 5:

Werb Hauptmann Jost Mohr, vom 2. Schweizer Regiment hatte den Senn Jakob mit 21 weiteren Rekruten zu Händen des 2. Schweizer Regimentes übernommen, und liess sie unter Führung eines Unteroffiziers zum Annahme Depot nach Besançon abführen.

Von diesem Transport desertierten 12 Rekruten en route zum Depot, und 8 weitere Rekruten wurden auf dem Admissions Depot als dienstuntauglich refüsiert. Hauptmann Mohr hatte den Transport mit beträchtlichen Kosten zum Regiment abgeschickt, deren Vergütung ihm vom Verwaltungsrat des 2. Regimentes mit der Begründung verweigert wurde, der Transport sei in Besançon nur mit 10 Rekruten eingetroffen, von denen wiederum 8 refüsiert wurden. Er erwartete, dass ihm der erlittene Schaden von annähernd 1000 Schweizer Franken von der Kriegskammer ersetzt werde.

Aus beiden Schreiben vom 15. Mai 1809 und vom 28. Juni 1809 geht hervor, dass er keinen Kriegstauglichen Mann gefunden hatte, der für ihn in den 4 jährigen Kriegsdienst zog.

Mit der von Hauptmann Mohr Jost eingegebenen Forderung vom 16. März 1809 beschäftigte sich der Kleine Rat am 15. Mai 1809 und kam zur folgenden Erkenntnis:

Den 15. Mai 1809 [4]

Wir Schultheiss und Kleine Rat des Kanton Luzern.

Nach Anhörung einer Bittschrift des Herrn Werb Hauptmann Jost Mohr vom 2. Schweizer Regiment in K.K. französischen Diensten, worin er sich beschwert, dass die Forderung, die er dem Verwaltungsrat des Regimentes wegen, den Rekruten, die ihm von der SPK zugeteilt, und beim Regiment nicht angenommen wurden, bei seiner Rechnungsablage eingegeben, durchgestrichen und nicht gutgeheissen worden sei.

Nach hierüber vernommenem Bericht unserer Kriegskammer,

in Erwägung, dass Herr Hauptmann Mohr die von der SPK zum Militärdienst verurteilten, und ihm übergebenen Rekruten mit beträchtlichen Kosten zum Regiment abgeschickt hat, deren Vergütung ihm von dem Verwaltungsrat verweigert wurde, weil diese Rekruten auf dem General Depot nicht angenommen werden konnten,

in Erwägung, dass es aller Billigkeit angemessen ist, dass Herr Hauptmann Mohr eine vollkommene Entschädigung hierfür erhalte, weil er in Befolgung der ihm namens der Regierung durch die SPK gegebenen Aufträge durch Abschickung der ihm für das zweite Regiment zugeteilten Rekruten in diesen Schaden geraten ist,

in Erwägung, dass einige dieser in dem eingegebenen Verzeichnis des Herrn Hauptmann Mohr enthaltenen und zurückgeschickten Rekruten einiges Vermögen besitzen,

in Erwägung, dass ihm die für die ihm vor 2 Jahren von der Kriegskammer zugeteilten und von der SPK zum Kriegsdienst verordneten, teils aber auch auf dem Weg desertierten und teils bei dem Regiment nicht angenommenen 22 Rekruten gehabt und auf circa fünfzig Louis d'or (800 Franken) ansteigenden Unkosten und Auslagen von dem Verwaltungsrat nicht gut geheissen worden seien.

Zugleich bittet derselbe ihm zum Ersatz dieser Unkosten zu verhelfen.

Nach hierüber vernommenem Bericht der

Kriegskammer hat
der Kleine Rat erkannt:

1. Es sollen dem Bittsteller die gehalten billigen Auslagen wegen den ihm gezwungen zugegebenen Rekruten vom Staate aus vergütet werden.

2. Die gewesene SPK ist daher angewiesen, die diesfalls gemacht werdende Anforderung des Herrn Mohr zu untersuchen und die Summe der ihm billig gebührenden Anforderung festzusetzen.

3. Da es aber zugleich der Gerechtigkeit angemessen ist, dass diejenigen jungen Leute, die damals zum Kriegsdienst verordnet, entweder desertiert sind oder beim Regiment nicht angenommen wurden, auf eine andere Weise abgestraft werden, so soll die Polizeikammer gegen dieselben das diesfalls Angemessene zu verfügen angewiesen sein.

4. Gegenwärtige Erkenntnis ist der Polizei- und Finanz- und staatswirtschaftlichen Kammer zu ihrem Verhalt abschriftlich zuzustellen

TEXTDOKUMENT 6:

Nota No. 16

1809 28. Brachmonat

der Auslagen für die zum Kriegsdienste verurteilten Rekruten des 2. Schweizer Regiments, die teils auf dem Marsche ausgerissen, teils aber auf dem Hauptdepot nicht angenommen worden sind.

Sind von Luzern abmarschiert

TEXTDOKUMENT 7:

Wir Schultheiss und Kleine Räte des Kanton Luzern Zulage zum Handgeld, Werbungskosten, Reise Unterkunft

Fr/Rp	Fr/Rp	Fr/Rp			
165.25			Peter Hofstetter	von Luzern	lt. Beilage für sämtl.
6	16	12	Johann Bättig	von Hergiswil	desertiert
6	16	34.25	Kaspar Kaufmann	von Winikon	refüsiert
6	16	34.25	Jakob Senn	von Hämikon	refüsiert
6	16	11.25	Josef Bütler	von Müswangen	desertiert
6	16	12	Peter Birrer	von Luthern	desertiert
6	16	7.50	Leonz Peter	von Luthern	desertiert
6	16	12	Josef Bättig	von Hergiswil	desertiert
6	16	12	Kaspar Schärli	von Luthern	desertiert
6	16	12	Alois Büchli	von Hitzkirch	desertiert
6	16	34.25	Josef Birrer	von Luthern	refüsiert
6	16	34.25	Januar Fischer	von Triengen	refüsiert
6	16	13	Anton Hinnen	von Triengen	desertiert
6	16	12	Anton Peter	von Luthern	desertiert
6	16	34.25	Pankraz Wili	von Hitzkirch	refüsiert
6	16	11.25	Franz Kopp	von Hitzkirch	desertiert
6	16	34.25	Jakob Brändli	von Luthern	refüsiert
6	16	11.25	Johann Gassmann	von Egolzwil	desertiert
6	16	34.25	Alois Pfenniger	von Büron	refüsiert
6	16	12	Josef Genhart	von Hergiswil	desertiert
6	16	34.25	Karl Vonmoos	von Grossdietwil	refüsiert.
			Josef Müller	von Altbüron	engagiert
285.25	320	412.25			
		285.25	Auf das Handgeld		
		<u>320.00</u>	Werbungskosten der Werber		
		<u>1017.50</u>	Mohr Werb Hauptmann		

Nach Anhörung eines Berichtes unserer Polizeikammer, die Kosten ansehend, welche der Staat dem Herrn Jost Mohr von Luzern, Werb Hauptmann für das 2. Schweizer Regiment in K.K. französischen Diensten wegen einigen von der SPK zum Kriegsdienst verurteilten und durch die Kriegskammer sonach ihm übergebenen jungen Leuten zu bezahlen hat, die teils desertierten und teils ihre Zurücksendung vom Regiment zu bewirken wussten, beschliessen:

1. Nachbenannte Individuen sollen innert 14 Tagen unserer Polizeikammer die sie hieran betreffenden, nachgesetzten Kosten entrichten, oder an deren statt die ihnen hiernach bestimmte Strafzeit in der Arbeitsanstalt zu Oberkirch zubringen und aushalten nämlich:

	Fr.	Btz.	Rp.	oder Arbeitstage
Johann Bättig von Hergiswil	1	8	1	24
Kaspar Kaufmann von Winikon	23	1	1	70
Peter Birrer von Luthern	8		1	24
Josef Bättig von Hergiswil	8	1		24
Kaspar Schärli von Luthern	8	1		24
Alois Büchli von Hitzkirch	8	1		24
Josef Birrer von Luthern	23	1	1	70
Januar Fischer von Triengen	23	1	1	70
Anton Hinnen von Triengen	8	6	6	26
Anton Peter von Luthern	8			24
Pankraz Wili von Hitzkirch	23	1	1	70
Franz Kopp von Hitzkirch	7	5		00
Jakob Brändli von Luthern	23	1	1	70
Johann Gassmann von Egolzwil	7	5		23
Alois Pfenniger von Büron	23	1	1	70
Josef Genhart von Hergiswil	8			24
Karl Vonmoos von Grossdietwil	23	1	1	70
Leonz Peter von Luthern	5	5		24
	246	9	8	731

2. Gegenwärtiger Beschluss soll zur strengen Vollziehung der Bericht erstattenden Kammer in Abschrift zugestellt werden.
Also beschlossen Luzern den 28. Brachmonat 1809

Der Amtsschultheiss Heinrich Krauer
der Staatsschreiber J. K. Amrhyn

QUELLEN:

[1] 23/5B; [2] RR 9 P. 583; [3] COD 1700; [4] RR VIII P. 73;

1566 [61A/14] **Senn, Johann**, von Hämikon LU, Gde; Vater: Senn Michael, Alter lt. Werbeprotokoll: 25;
Er war der Sohn der ruchlosen Zeit, in die er geboren wurde, in welcher vom Militär und von Militär gestützten
Regierungen und Gerichten bestimmt wurde, was gut und schlecht ist, eine Religion und eine Ethik, die nur dem damaligen
Kriegsdienst dienen konnte.

Er war der Soldat der Jahre 1807 bis 1809, von der SPK des Kanton Luzern wegen von Neidern und Gegnern
vorgetragenen Vorwürfen im Schnellverfahren und ohne Verteidigung zum Kriegsdienst verurteilt, anschliessend dauernd
auf der Flucht, und am Schluss der erfolglosen Jagd seines Heimat- und Bürgerrechtes verlustig erklärt.

Wie alle Gemeindeverwaltungen des Kanton Luzern von der Kriegskammere aufgefordert, hatte die Gemeindeverwaltung
von Hämikon am 9. März 1807 vier ihrer Bürger zur Abklärung ihrer Vergehen der SPK gemeldet, damit sie auf Grund des
Polizei Gesetzes vom 31. Dezember 1806 verurteilt, und zur sozialen Entlastung der Gemeinde in den K.K. französischen
Kriegsdienst abgeschoben werden.

(weiter siehe Text Dokument "Hitzkirch den 9. März 1807 (Montag))

Weil er wusste, dass er von der SPK des Kanton Luzern zum französischen Kriegsdienst verurteilt und eingezogen werde,
und dass im Nachbar Kanton Aargau zum ausgehandelten Handgeld eine grosse Zulage bezahlt wird, liess er sich in Boswil
im Freiamt unter den K.K. französischen Kriegsdienst für Rechnung des Rekruten Kontingentes des Kanton Aargau
anwerben.

(weiter siehe Text Dokument "Auf verlangen.").

ANWERBUNG:

Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt. 3. Bat. 7. Kp; Signalement: [3]: kastanienbraune Haare, dito Augenbrauen,
offene Stirne, graue Augen, Adlernase, mittelmässigen Mund, rundes Kinn und Gesicht. Grösse: 4 Schuh 9 Zoll 7 Linien;
Desertion: Den folgenden Desertions Berichten ist zu entnehmen, dass er als Rekrut nur wenige Wochen in der Ausbildung
stand. Am 29. Mai 1807 [4] desertierte er vom Admissions Depot Belfort en route zum Regiments Depot in Lille.

Arretiert und dem Regiment übergeben, desertierte er am 29. Juni 1807 mit 4 weiteren Kameraden aus dem Kanton Luzern
vom Regiments Depot Lille.

(weiter siehe Text Dokument "III. Schweizer Regiment").

TEXTDOKUMENT 1:

Hitzkirch den 9. März 1807 (Montag) [1]

Das Gemeinde Gericht Hitzkirch an die SPK des
Kanton Luzern.

Hochgeachtete Herren!

Beikommend erhalten Sie Ihrem Circular vom 20. Februar letzthin gemäss nachkommende Leumundscheine von solchen
Individuen aus unserem Gerichtskreise, die in Militärdienste, um eine beste Disziplin zu erhalten, versetzt werden könnten,

und worüber Sie nach Ihrem Gutfinden verfügen werden.

Aus der Gemeinde Hämikon

10. Josef Villiger, Josef Leonz Villigers Sohn, ca. 30 Jahre alt, verheiratet, Vater eines Kindes, mittellos, ohne einen Beruf, welcher sich erst kürzlich gegen seine eigene Mutter einen Angriff erlaubt hat.

11. Anton Villiger, des vorigen Bruder, ledig, hat ein aussereheliches Kind gezeugt, mittellos, ohne Beruf, laut Beilage auch in den Schlaghandel gegen seine Mutter beteiligt.

12. Josef Leonz Wyss, jung Pabst genannt, ca. 30 Jahre alt, verheiratet, ohne Kinder und schon zum 2. Mal von seiner Ehefrau geschieden, mittellos, ohne Beruf, bringt sein Leben in Wirts- und Schenkhäusern zu, und hat sein Vermögen verschwendet.

13. Johann Senn, des Michel Senn Sohn, ca. 32 Jahre alt, verheiratet, ohne Kinder, hat vor der 2. Ehe 2 aussereheliche Kinder in einem Mal gezeugt, mittellos, ohne Beruf, zeichnet sich durch Fluchen, Schwören und Raufhändel aus, und bringt sein Leben in Wirts- und Schenkhäusern zu

TEXTDOKUMENT 2:

Auf verlangen von Johann Senn [2], Seckelmeister von Hämikon Kanton Luzern, wird anmit durch Unterzeichnende attestiert, dass Johann Senn und Josef Wyss, beide von Hämikon, sich allda anwerben liessen, ohne dass Jakob Senn das mindeste zu dieser Anwerbung beigetragen oder etwas dazu gesprochen hat.

Boswil den 19. April 1807

Namens des Gemeinderates der Ammann Mäder
der Schreiber Hilfiker

TEXTDOKUMENT 3:

Durch Ends Unterschriebenen wird bestätigt, dass Johann Senn und Josef Wyss von Hämikon bereits im Schongauer Bad Geld genommen hatten, als Jakob Senn, des Seckelmeisters Sohn von Hämikon, zu ihnen kam.

Bescheint Boswil den 19. April 1807

Werbkommissär und Hauptmann Mäder

TEXTDOKUMENT 4:

III. Schweizer Regiment [5]

Namens Verzeichnis der Ausreisser des III. Regimentes seit November 1806 bis August 1807

Meyer Xaver	23 j.	Geensee LU	desertiert am 29. Juni 1807 zu Lille
Stoll Leonz	39 j.	Aesch LU	desertiert am 29. Juni 1807 zu Lille
Wyss Josef	23 j.	Hämikon LU	desertiert am 29. Juni 1807 zu Lille
Senn Johann	25 j.	Hämikon LU	desertiert am 29. Juni 1807 zu Lille
Villiger Josef	27 j.	Hämikon LU	desertiert am 29. Juni 1807 zu Lille

Mit Beschluss vom 1. September 1809 wurde er in Vollziehung der §§ 11 und 17 des am 27. Juni 1808 von der Eidgenössischen Tagsatzung erlassenen Beschlusses, die Deserteure betreffend, vom Kleinen Rat des Kanton Luzern zusammen mit 54 weiteren Luzernern seines Landes- und Heimatrechtes verlustig erklärt.

Wir Schultheiss und Kleine Räte des Kanton Luzern [6].

Nach Einsicht des von unserern Kriegs- und Polizeikammern uns vorgelegten Verzeichnisses derjenigen Angehörigen des Kanton Luzern, die sich unter die vier Kapitulationsmässigen Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten haben anwerben lassen, nachher aber von denselben ausgerissen sind, und in daheriger Vollziehung der §§ 11 und 17 des unter dem 27. Juni 1808 von der hohen Eidgenössischen Tagsatzung erlassenen Beschlusses,

verordnen:

1. Nachbenannte Angehörige des Kanton Luzern, die sich des Vergehens des Ausreisens gegen die Kapitulationsmässigen Schweizer Regimenter im Dienste Seiner K.K. französischen Majestät schuldig gemacht haben, sind für solange ihres Landes- und Heimatrechtes verlustig erklärt, bis sie sich entweder selbst gestellt oder mit ihrem betreffenden Regiment abgefunden, und sich hierüber bei uns gehörig ausgewiesen haben werden.

Verzeichnis

derjenigen Angehörigen des Kantons Luzern, die aus den vier Kapitulationsmässigen Schweizer Regimentern in K.K. französischem Kriegsdienste desertiert sind.

Ausreisser des dritten Regimentes

Senn Johann	Hämikon,	Amt Hochdorf	26 j.	Landarbeiter
Villiger Josef	Hämikon,	Amt Hochdorf	28 j.	
Wyss Josef	Hämikon,	Hochdorf	24 j.	

Also beschlossen Luzern den 1. Herbstmonat 1809

Der Amtsschultheiss
Heinrich Krauer
Namens des Kleinen Rates
Der Staatsschreiber

J. K. Amrhyn

QUELLEN:

[1] Akt 23/5B; [2] Akt 23/5B; [3] Akt 23/26A; [4] Akt 23/26A; [5] Akt 23/26A; [6] Akt 23/26B;

1567 [61A/23] **Sennenberger, Johann**, von Ettiswil LU, Gde; Vater: Sennenberger Kaspar, Mutter Däger Aloisia, Alter lt. Werbeprotokoll: 24; ledig; Beruf: Gürtler;

ANWERBUNG:

Angeworben am 2.IX.1808, für 4 Jahre, ausserkantonale, freiwillig; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittelmässige Nase, grossen Mund, spitzes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 8 Linien; Desertion: Am 10. September 1808 desertierte [1] er in Balsthal vom Rekruten Transport.

Er stahl bei seiner Desertion dem Transportführer den Regiments Kaputt und einem seiner Kameraden ein blaues Kamisol. Die Kriegskammer des Kanton Luzern signalisierte den Deserteur Johann Sennenberger im Kantonsblatt Nr. 40 des Jahres 1808 mit folgendem Signalement [2] 5. Mai, am 19. September und am 9. Oktober 1808

Sennenberger Johann, Sohn von Kaspar und von Aloisia Däger von Ettiswil Distrikt Willisau, seiner Profession ein Gürtler, 29 Jahre alt, 5 Schuh 1 Zoll 8 Linien hoch braune Haare und Augenbrauen, graue Augen, mittelmässige Nase, einen grossen Mund, ein spitzes Kinn, eine flache Stirne und ein ovales Angesicht.

QUELLEN:

[1] Akt 23/26A; [2] Akt 23/26A;

1568 [68/60] **Sennhauser, Jakob**, von Wädenswil, ZH; Alter lt. Werbeprotokoll: 30; ledig; Beruf: Schuster;

ANWERBUNG:

Angeworben am 16.V.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 16.V.1807 in Luzern Kt., Tauglichkeit: Er wurde auf dem Admissions Depot in Besançon refüsiert; Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, dunkelbraune Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, niedere Stirne, längliches Gesicht.

Grösse: 5 Schuh 5 Zoll; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Luzern, Prämie 2 Louis d'or oder 32 französische Livres; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Gerichtskreises Luzern, und er hatte eine Gemeinde Prämie von 2 Louis d'or oder 32 französische Livres zu beziehen;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 124 4. Regt. 1807; COD 1730 4. Regt. 1807;

1569 [66/72] **Sennrich, Johann**, von Abtwil AG, in Meienberg AG, Sins AG; Alter lt. Werbeprotokoll: 34; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 6.VI.1808, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 7.VI.1808 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, breites Gesicht. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Uffikon LU, Gde., Prämie 5 Neuthalern oder 20 Schweizer Franken; Die Anwerbung zählte für Rechnung der Gemeinde Uffikon, und er hatte eine Zulage von 5 Neuthalern oder 20 Schweizer Franken bezogen;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 100 3. Regt. 1808; COD 1730 3. Regt. 1808;

1570 [61A/24] **Seybold, Josef**, von St. Urban LU; Alter lt. Werbeprotokoll: 20; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 11.III.1809, für 4 Jahre, ausserkantonale, freiwillig, Kt. Zürich; Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt;

QUELLEN:

Schachtel Reihe 23;

1571 [61A/24] **Siber, Josef**, von Luzern, in Obergrund; Alter lt. Werbeprotokoll: 24; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 9.XII.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt;

QUELLEN: Schachtel 23;

1572 [61A/24] **Sidler, Alois**, von Root LU, Gde; Vater: Sidler Leonz, Mutter Petermann Elisabeth, * 13.X.1774, Alter lt. Werbeprotokoll: 33; ledig; Beruf: Maurer;

ANWERBUNG:

Angeworben am 4.IV.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Seine Anwerbung [1] erfolgte durch das Anbringen von Wachtmeister Franz Degen durch den Werboffizier Lieutenant [3] Spelti; angeworben durch Degen [2] Franz, Wachtmeister; Anbring-Geld: 16 Schweizer Franken; Stellung am 4.IV.1811, Einteilung im 1. Schweizer Regt. 1. Bat. 2. Kp., Matrikel: 5863; Signalement: [6]: schwarze Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, grosse Nase, mittleren Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, volles Gesicht. Grösse: 5 Schuh; Handgeld: 94 französische Livres; angeworben für Sursee LU, Gde., Prämie 3 1/2 Louis d'or oder 56 Fr; Die Anwerbung zählte für das Rekruten Kontingent des Gemeinde Gerichtes Sursee [4] und er bezog eine Zulage von 3 1/2 Louis d'or oder 56 Fr

Am 18. April 1811 bestätigte die Kriegskammer dem Gemeinde Gericht Sursee den Empfang [5] der Prämie von 3 1/2 Louis d'or oder 56 Fr;

Er stand mit den 4 Schweizer Regimentern in Polozk und an der Beresina in verlustreichem Einsatz beim Rückzug der Grossen Armee aus der Schneewüste von Russland. Am 11. Dezember 1812 wurde er verwundet ins Militär Lazarett in Plaisance eingeliefert, wo er nach einem langen und schmerzhaften Leiden am 4. Januar 1813 an Wundfieber starb. Sein auf der Staatskanzlei in Luzern eingetroffener Totenschein [7] wurde am 9. August 1813 von der Kriegskammer seinen Angehörigen in Root zugestellt.

QUELLEN:

[1] COD 1700; [2] COD 1730; [3] COD 1730; COD 1735; FE [8]156; Akt 23/20C; [4] BE 1/2 P. 142; [5] BE 1/2 P. 144; [6] COD 1700; [7] Akt 23/26B;

1573 [61A/25] **Sidler, Heinrich Johann Anton**, von Littau LU, Gde; † 1810;

ANWERBUNG:

für 4 Jahre, ausserkantonal, freiwillig; Einteilung als Voltigeur im 1. Schweizer Regt. 2. Bat. Voltigeur Kp., Matrikel: 4444;

Die Anwerbung ist gegeben durch den vom Verwaltungsrat des 1. Schweizer Regimentes aus Neapel auf der Staatskanzlei eingetroffenen Totenschein [1]

Er wurde am 3. Juli 1811 verwundet ins Spital von Monté Léone eingeliefert, wo er am 11. Juli 1811 nach äusserst schmerzhaften Tagen an Wundfieber starb.

QUELLEN:

[1] Akt 23/36B;

1574 [61A/25] **Sidler, Johann**, von Kleinwangen, Gde. Hohenrain; Von Schulden geplagt und ohne Beruf und ohne die Gewissheit einer finanziell abgesicherten Zukunft, liess er sich vom Soldat Widmer Anton, Sohn des Mostwirtes Widmer von Hochdorf, erst 19 jährig unter den K.K. französischen Kriegsdienst anwerben.

ANWERBUNG:

Angeworben am 7.V.1810, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung [1] durch den Soldaten Widmer Anton von Hochdorf, der wahrscheinlich als Werber im Urlaub auf dem Werbplatz Hochdorf stand, erfolgte am 7./11. Mai 1810.

Die Anwerbung fiel in die Zeit der von der Eidgenossenschaft angestregten 3. Ergänzung der durch Krankheiten, Gefallenen und Gefangene sehr stark geschwächten 4 Schweizer Regimenter.

Am 10. Februar 1810 beschloss der kleine Rat des Kanton Luzern zur Behebung der ruhenden Anwerbung die regierungsrätliche Verordnung, dass ein jeder Luzerner Soldat, der nach einer Dienstzeit von 4 Jahren, mit einem guten Abschied zurückkehrt, aus der Staatskasse eine Gratifikation von 120 Schweizer Franken zu beziehen hat; angeworben durch Widmer Anton, Soldat (Werber); Anbring-Geld: 16 Schweizer Franken; Stellung am 11.V.1810, Signalement: [6]: braune Haare, blonde Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, flache Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 5 Zoll; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Hohenrain LU, Gde., Prämie 4 Louis d'or oder 64 Schweizer Franken; Die Anwerbung [3] zählte für Rechnung des Rekruten Kontingentes der Gemeinde Hohenrain, die ihm eine Zulage von 4 Louis d'or oder 64 Schweizer Franken versprach.

Am Tage der Anwerbung durch den Sanitätsrat und durch den Amtmann Dulliker gab die Kriegskammer dem Waisenvoigt [4] Weber in Oberebersol, Hohenrain die Anweisung dem Rekruten Sidler Johann die Zulage von 4 Louis d'or noch nicht zu geben, da dieser noch eine Schuld von 46 Schweizer Franken zu begleichen habe.

Und die Auszahlung erfolgte auch nicht sofort, denn das zuständige Gemeinde Gericht Hochdorf [5] musste wiederholt aufgefordert werden die Prämie zu bezahlen;

Militärischer Grad und Einheit: Korporal 2. Regiment 1. Bataillon 3. Kompagnie.

Mit seiner unverwüstlichen Gesundheit, mit seinem starken Willen und mit einem grossen Glück, das unzählige seiner Kameraden nicht hatten, hatte er die übermenschlichen Strapazen des Russland Feldzuges überstanden, und sah meilenweit Kameraden, von Hunger, von Schmerzen und von den Kosaken gepeinigt, in den sichern Kältetod fallen. Aus Russland in Preussen eingetroffen, erlebte er unter Herrn Oberst Louis d'Affry den Neuaufbau und die Reorganisation der 4 Schweizer Regimenter. Von den alliierten Truppen verfolgt, zogen die Überbleibsel der Grossen Armee dem Westen zu, um die Verteidigung von Frankreich zu übernehmen.

Nach der durch den Verwaltungsrat des 2. Regimentes erfolgten Wiederanwerbung stand Korporal Sidler Johann am 6. Dezember 1814 [7] unter dem Befehl von Herrn Oberst Baron Ab Iberg, Ritter des Hl. Ludwig Ordens, mit dem 2. Schweizer Regiment in Schlattstadt am Rhein.

Mit den Überbleibseln der 4 Schweizer Regimenter aus Paris in die Schweiz zurückgekehrt, nahm er bei der Eidgenössischen Armee unter General Bachmann Handgeld, und stand am 1. März 1816 [8] als Korporal im aktiven Grenzdienst
(siehe weiter Text Dokument "Napoleon Bonaparte")

Mit dem Kantonalen Abschied entlassen, und in Kleinwangen auf Heimat Urlaub, konnte es für ihn keine Rückkehr in ein gesittetes und bürgerliches Leben geben. Mit seinen 25 Lebensjahren und dem militärischen Grade eines Füsilier Korporales sah er sich nicht als Knecht in der Landwirtschaft.

Laut der mit Frankreich 1816 getroffenen neuen Militär Kapitulation nahm er am 28. August 1816 [13] in einem der neu errichteten Schweizer Regimenter mit weiteren 27 Kameraden im Königreich Frankreich wieder französischen Kriegsdienst.

TEXTDOKUMENT 1:

Napoleon Bonaparte, für den es keine militärische Ruhe gab, lebte nach seiner letzten und verlorenen Schlacht bei Waterloo als für alle Zeiten verbannten im atlantischen Ozean auf der Insel St. Helena. Er war für den in Europa von allen Völkern ersehnten Frieden keine Gefahr mehr. Die Sieger zogen mit ihren Truppen aus Paris in ihre angestammten Länder, die Eidgenössischen Armee wurde von der Tagsatzung entlassen, und die Soldaten empfangen, mit der Eidgenössischen Ehren Medaille dekoriert, am 1. April 1816 [9] den Eidgenössischen Abschied. Die Luzerner Kompagnien standen die Monate April und Mai 1816 noch in Dienst und Sold ihrer hohen Kantons Regierung, und hatten am 1. Juni 1816 [10] in Luzern für ihr gutes Betragen den Kantonalen Abschied empfangen.

Auf ihr bittliches Anhalten wurde am 15. Mai 1816 vom Täglichen Rat des Kanton Luzern 5 Luzernern und Soldaten der ehemaligen 4 Schweizer Regimenter die von der Mediations Regierung zur Belebung der Anwerbung beschlossene Staats Prämie von 120 Schweizer Franken ausbezahlt

TEXTDOKUMENT 2:

15. Mai 1816 [11]

VII. Auf den vernommenen Bericht seines Kriegsrates, dass sich die nachbenannten Militär der 4 ehemaligen französischen Schweizer Regimenter, alle wirklich unter den aus den Überbleibseln dieser Regimenter zusammengesetzten und hier garnisonierten Kompagnien, um die Verabfolgung der am 10. Februar 1810 von der damaligen Regierung ausgesetzten Gratifikation bittlich beworben haben, als nämlich:

Johann Sidler	von Kleinwangen	angeworben unter das 2. Schweizer Regiment	am 11. Mai 1810
Josef Schmid	von Schüpfheim	angeworben unter das 2. Schweizer Regiment	am 26. November 1811
Johann Ruckli	von Schongau	wieder angeworben unter das 4. Schweizer Regiment	am 28. März 1811
Jakob Kramis	von Hildisrieden	wieder angeworben unter das 3. Schweizer Regiment	am 15. September 1811
Alois Sigrist	von Ruswil	wieder angeworben unter das 1. Schweizer Regiment	am 3. März 1811

hat der tägliche Rat,

in Betrachtung, dass nach dem Bericht des Kriegsrates die Gesuchsteller die erforderlichen Bedingungen zur Erhaltung der nachgesuchten Gratifikation erfüllt haben,
erkannt:

dem Johann Sidler	von Kleinwangen
dem Josef Schmid	von Schüpfheim
dem Johann Ruckli	von Schongau
dem Jakob Kramis	von Hildisrieden und
dem Alois Sigrist	von Ruswil

soll die nachgesuchte Gratifikation vom 10. Februar 1810, jedem mit 120 Schweizer Franken aus der Staatskasse abgereicht werden.

(siehe weiter Text Dokument "Gleichzeitig")

TEXTDOKUMENT 3:

Gleichzeitig hatte er beim Kriegsrat des Kanton Luzern zu Handen des Herrn Quartiermeister Du Fay, Eidgenössischer Kommissär in Bern, noch folgende Forderung beim 2. Schweizer Regiment einzugeben.

Verzeichnis [12]

der Abrechnungs Auszüge, das der Kriegsrat der Stadt und Republik Luzern am 19. Juli 1816 von Herrn Quartiermeister Du Fay, Eidgenössischer Commissair in Bern, empfangen hat.

2. Schweizer Regiment

Abrechnungs Auszug für Johann Sidler vom 1. Bataillon 3. Kompagnie, nämlich zur vollständigen Bezahlung seiner Abrechnung über Leibwäsche und Schuhe, pro Tag à 10 Rappen

Fr 1.98

Sidler Johann Korporal an Handgeld Fr 96

Die obigen 96 Franken wurden am 13. Juli 1816 durch Herrn Hauptmann Estermann Andreas von Eschenbach dem Füsilier Roos v. 2. Regiment zu Handen von Korporal Sidler Johann bezahlt

QUELLEN:

[1] Akt 23/20C; COD 1700; [2] COD 1735; FE [8]/156; [3] COD 1730; [4] BE 1/2 P. 78; [5] BE 1/2 P. 87; [6] COD 1700; [7] Akt 23/33A; [8] Akt 23/38A; [9] Akt 23/38A; [10] Akt 23/38A; [11] FB 105 VII; [12] Akt 23/40B; [13] Akt 23/33A;

1575 [61A/29] **Sidler, Josef**, von Littau LU, Gde., in Neudorf LU, Gde; Vater: Sidler Leonz, Mutter Reinhard Elisabeth, * 22.X.1772, † 31.XII.1809 in Neapel im Spital;

ANWERBUNG:

Angeworben am 6.II.1807, Stellung am 7.II.1807 in Luzern, Einteilung als Wachtmeister im 1. Schweizer Regt.

1. Bat. 8. Kp, Matrikel: 473; Signalement: [2]: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales von Pockennarben gezeichnetes Angesicht. Grösse: 4 Schuh 9 Zoll 6 Linien; Handgeld: 78 französische Livres; Prämie 8 Schweizer Franken; Er bezog am 7. Februar eine Staatszulage von 8 Schweizer Franken;

Er liess sich am 6./7. Februar 1807 [1] anwerben.

6. Juli 1810 [3]

XVI. Der Herr Staatsschreiber legt 13 ihm von der Eidgenössischen Kanzlei zugeschickte Totenscheine von Militär unter dem 1. und 2. Schweizer Regiment in K.K. französischen Diensten vor, nämlich:

vom 1. Regiment

Schmidli Johann Georg	von Wolhusen
Niffeler Michael	von Menznau
Hecht Johann	von Willisau
Müller Josef	von Ruswil
Hetzel Balthasar Anton	von Sursee
Sidler Josef	von Luzern
Glanzmann Johann	von Marbach
Bart Josef	von Willisau
Bickel Andreas	von Ostergau
Zimmermann Balthasar	von Inwil
Seeberger Heinrich	von Malters

vom 2. Regiment

Meyer Franz	von Luzern
Kretz Leonz	von Müswangen

Hierauf hat der Kleine Rat erkannt:

diese Totenscheine durch die Kriegskammer den Verwandten der Verstorbenen zustellen zu lassen.

QUELLEN:

[1] 23/20C; COD 1700; [2] ©øð 1700; [3] FB 92 XVI; Akt 23/36B;

1576 [67/97] **Sidler, Josef Karl Alois**, von Küssnacht a. Rigi, SZ; Alter lt. Werbeprotokoll: 32; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 12.IV.1811, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Degen, Werb Wachtmeister; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 12.IV.1811 in Luzern Kt., Tauglichkeit: Er wurde auf dem Admissions Depot in Besançon von der französischen Sanitätsbehörde als dienstuntauglich refüsiert; Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, spitze Nase, mittlerer Mund, spitzes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll 8 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Luzern, Prämie 4 Louis d'or oder 64 französische Livres; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Gerichtskreises Luzern, und es war ihm eine Gemeinde Prämie von 4. Louis d'or oder 64 französische Livres zugesichert;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 363 2. Regt. 1811; COD 1730 2. Regt. 1811;

1577 [61A/30] **Sidler, Melchior**, von Kleinwangen, Gde. Hohenrain; † 19.X.1809 in Besançon (Civil Spital),

Alter lt. Werbeprotokoll: 22; ledig, Er starb am 19. Oktober morgens um 8 Uhr im Civil Spital von Besançon, 4. Sektion; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 6.XII.1808, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 6.XII.1808, Einteilung als Voltigeur im 3. Schweizer Regt. 3. Bat. Voltigeur Kp., Matrikel: 918; Signalement: [4]: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, mittleren Mund, spitzes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll; Handgeld: 60 französischen Livres; angeworben für Hohenrain LU, Gde; Die Anwerbung zählte für die Rechnung des Rekruten Kontingentes, das die Gemeinde Hohenrain [2] zu stellen hatte. Der Betrag der bezogenen Gemeinde Zulage ist unbekannt; Anwerbung am 6.12.1808 [1]

Der aus der Staatskanzlei aus Besançon eingetroffene Totenschein [5] des Voltigeur Sidler Melchior wurde am 15. März 1810 den Angehörigen in Kleinwangen zugestellt.

QUELLEN:

Akt 23/19; COD 1700; [2] COD 1730; [3] BE 12; [4] COD 1700; [5] Akt 23/36B;

1578 [61A/31] **Sidler, Moritz**, von Root LU, Gde., in Adligenswil LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 37; ledig; Beruf: Zimmermann;

ANWERBUNG:

Angeworben am 16.XII.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung fiel in die Zeit der von der Eidgenossenschaft angestrengten 3. Ergänzung der durch Krankheiten, Gefallene und Gefangene sehr stark geschwächten 4 Schweizer Regimenter.

Am 10. Februar 1810 beschloss der Kleine Rat des Kanton Luzern zu Behebung der ruhenden Anwerbung die regierungsrätliche Verordnung, dass ein jeder Luzerner Soldat, der nach einer Dienstzeit von 4 Jahren, mit einem guten Abschied zurückkehrt, aus der Staatskasse eine Gratifikation von 120 Schweizer Franken zu beziehen hat. Er hat die Gratifikation von 120 Schweizer Franken nicht bezogen; angeworben durch Haas, Werber; Anbring-Geld: 24 Schweizer Franken; Stellung am 17.XII.1811, Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: [4]: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grossen Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 8 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Rekruten Kontingentes der Gemeinde Root, und Sidler bezog eine Gemeinde [3] Zulage von 4. Louis d'or oder 60 Schweizer ranken; Anwerbung am 16./17. Dezember 1811 [1]

Er wir in Russland geblieben sein.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700; [2] COD 1730; [3] COD 1735; FE 8/156; [4] COD 1700;

1579 [61A/32] **Sidler, Rochus**, von Adligenswil LU, Gde; † 1807, Alter lt. Werbeprotokoll: 27; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 11.V.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 12.V.1807, Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: [3]: hellbraune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, breites Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 7 Zoll 6 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; Prämie 8 Schweizer Franken; Am 13. Mai 1807 bezog er von der Kriegskammer eine Staats Zulage [2] von 8 Schweizer Franken;

Anwerbung erfolgte am 11./12. Mai 1807 [1]

Sein vom Verwaltungsrat des 4. Schweizer Regimentes aus Rennes auf der Staatskanzlei in Luzern eingetroffene Totenschein [4] wurde am 2. Dezember 1808 der Gemeindeverwaltung von Adligenswil zu Handen der Angehörigen zugestellt.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700; [2] COD 1730; [3] COD 1700; [4] Akt 23/36B;

1580 [61A/32] **Sigrist, Alois**, von Grosswangen LU, Gde; † 1810;

ANWERBUNG:

Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt;

Die Anwerbung ist nur durch seinen am 28. Januar 1811 der Gemeindeverwaltung von Grosswangen aus Lille zugestellte Totenschein [1] gegeben.

QUELLEN:

Akt 23/36B;

1581 [61A/32] **Sigrist, Alois**, von Ruswil LU, Gde;

ANWERBUNG:

Die 1. Anwerbung ist nur gegeben durch den Bezug der am 10. Februar 1810 vom Kleinen Rat zur Behebung der Anwerbung verordneten Gratifikation von 120 Schweizer Franken.

Sigrist Alois liess sich ein 2. Mal anwerben (siehe 2. Anwerbung).

ANWERBUNG:

Angeworben am 3.III.1811, angeworben durch Verwaltungsrat; Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt;

Anwerbung 3. März 1811 [1].

Er wurde im Sommer 1815 vom Verwaltungsrat des 1. Regimentes mit einem guten Abschied vom Dienst entlassen. (siehe weiter Text Dokument "15. Mai 1816").

TEXTDOKUMENT 1:

15.Mai 1816 [2]

VII. Auf den vernommenen Bericht seines Kriegsrates, dass sich die nachbenannten Militär der 4 ehemaligen französischen Schweizer Regimenter, alle wirklich unter den aus den Überbleibseln dieser Regimenter zusammengesetzten und hier garnisonierten Kompagnien, um die Verabfolgung der am 10. Februar 1810 von der damaligen Regierung ausgesetzten Gratifikation bittlich beworben haben, als nämlich:

Johann Sidler	von Kleinwangen	angeworben unter das 2. Schweizer Regiment	am 11. Mai 1810
Josef Schmid	von Schüpfheim	angeworben unter das 2. Schweizer Regiment	am 26. November 1811
Johann Ruckli	von Schongau	wieder angeworben unter das 4. Schweizer Regiment	am 28 März 1811
Jakob Kramis	von Hildisrieden	wieder angeworben unter das 3. Schweizer Regiment	am 15. September 1811
Alois Sigrist	von Ruswil	wieder angeworben unter das 1. Schweizer Regiment	am 3. März 1811

hat der tägliche Rat,

in Betrachtung, dass nach dem Bericht des Kriegsrates die Gesuchsteller die erforderlichen Bedingungen zur Erhaltung der

nachgesuchten Gratifikation erfüllt haben,

erkannt:

dem Johann Sidler von Kleinwangen
dem Josef Schmid von Schüpfheim
dem Johann Ruckli von Schongau
dem Jakob Kramis von Hildisrieden und
dem Alois Sigrist von Ruswil

soll die nachgesuchte Gratifikation vom 10. Februar 1810, jedem mit 120 Schweizer Franken aus der Staatskasse abgereicht werden

QUELLEN:

[1] FB 105 VII; [2] FB 105 VII;

1582 [61A/35] **Sigrist, Emanuel**, von Luzern; Alter lt. Werbeprotokoll: 18; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 8.VIII.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare [2], dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, mittleren Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Hasle LU, Gde., Prämie 8 Schweizer Franken; Die Anwerbung zählte für die Rechnung des Rekruten Kontingentes der Gemeinde Hasle; Er liess sich am 8./8. August [1] in Luzern anwerben.

QUELLEN:

[1] 23/20C; COD 1700; [2] COD 1700;

1583 [61A/35] **Sigrist, Fridolin**, von Eschenbach LU, Gde., in Kleinwangen, Gde. Hohenrain; Alter lt. Werbeprotokoll: 34; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 20.IV.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 22.IV.1807 in Luzern, Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: [2] blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, gebogene Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll; Handgeld: 95 französische Livres; angeworben für Luzern Kt., Prämie 8 Schweizer Franken; für Rechnung des Kanton Luzern; Er liess sich am 20./22. April [1] 1807 in Luzern anwerben.

QUELLEN:

[1] Akt 23/20C; COD 1700; [2] COD 1700;

1584 [61A/36] **Sigrist, Jakob**, von Emmen LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 18; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 11.VI.1806, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 11.VI.1806, Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: [2] braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, stumpfe Nase, grossen Mund, rundes Kinn, erhobene Stirne, Pockennarben, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll; Handgeld: 2 1/2 Louis d'or = 40 Schweizer Franken; Anwerbung 11. Juni [1] 1806.

QUELLEN:

[1] 23/20C; COD 1700; [2] COD 1700;

1585 [61A/36] **Sigrist, Jakob**, von Kriens LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 22; ledig; Beruf: Schuster;

ANWERBUNG:

Angeworben am 23.XII.1806, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 24.XII.1806, Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: [2] falbe Haare, schwarze Augenbrauen, falben Bart, graue Augen, dicke Nase, mittleren Mund, rundes Kinn, breite Stirne, rundliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 6 Linien; Handgeld: 84 französische Livres; Anwerbung am 23./24. Dezember [1] 1806.

QUELLEN:

[1] Akt 23/20C; COD 1700; [2] COD 1700;

1586 [62/1] **Sigrist, Josef, Sohn des Schlatters**, von Rothenburg LU, Gde; Vater: Sigrist Josef, Alter lt. Werbeprotokoll: 32; ledig; Beruf: Drechsler; Vater eines ausserehelichen Kindes.

ANWERBUNG:

Angeworben am 9.V.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Durch den Kleinen Rat vom 6. Mai 1807 Die Anwerbung war gezwungen ohne Kapitulation.

Er wurde als Verschwender und Taugenichts zur Aburteilung eingegeben, für 4 Jahre zur ausländischen Subordination unter eines der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet.

Mit seiner Bittschrift vom 28. April 1807 ersuchte er den Kleinen Rat um Gnade und um Nachsicht und um Befreiung vom verordneten Kriegsdienst.

(siehe Text Dokument "6. Mai 1807")

Am 16. Oktober 1810 teilte die Kriegskammer dem Herrn Hauptmann Guyot, Depot Chef des 3. Schweizer Regiments in Besançon mit, dass Josef Sigrist von Rothenburg am 9. Mai [2] 1807 für den Dienst beim 3. Regiment angeworben wurde; Stellung am 9.V.1807 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt., Matrikel: 191; Signalement: [3] braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, volles Gesicht.

Grösse: 5 Schuh 3 Zoll; Handgeld: 96 französische Livres;

Desertion: Er desertierte am 11. oder 12. Mai 1807 in Aarau.

Am 16. Oktober 1810

machte die Kriegskammer dem Herrn Hauptmann Guyot vom 3. Schweizer Regiment in Besançon die Mitteilung, dass Josef Sigerist von Rothenburg am 9. Mai 1807 für den Dienst beim 3. Schweizer Regiment angeworben wurde.

In Vollziehung der §§ 11 und 17 des am 27. Juni 1808 von der hohen Eidgenössischen Tagsatzung erlassenen Beschlusses betreff Eindämmung der eingerissenen Desertion hatte der Kleine Rat den Ausreisser Sigerist Josef für so lange seines Landes- und Heimatrechtes verlustig erklärt, bis er sich selbst bei der Kriegskammer oder beim 3. Schweizer Regiment gestellt hat.

Er kehrte nach der geglückten Flucht ins französische Elsass zurück, schlug sich mit Gelegenheitsarbeit und Diebstahl durchs Leben und wurde 1808 in Colmar als Dieb für 2 Jahre eingekerkert.

TEXTDOKUMENT 1:

6. Mai 1807 [1]

14. Josef Sigrist, Sohn, von Rothenburg, welcher von der SPK zu einer ausländischen Dienstleistung als Subordination verordnet wurde, gelangt mit einer Bittschrift vom 28. April 1807 an den Kleinen Rat, und bringt darin vor, dass er in Walbach, im Oberrheinischen Departement in Frankreich eine öffentliche Schreinerei-Drechsler Werkstatt eingerichtet, diese mit allen erforderlichen Werkzeugen versehen, und viele Kunden habe, und dass er nur auf das Ansuchen seines Vaters, der seine häuslichen Angelegenheiten mit seinen Kindern regeln und berichtigen will, nach Rothenburg gekommen sei, und bereits wieder nach Frankreich zurückgekehrt wäre, wo er ein gutes Auskommen finde, wenn ihn nicht eingetretene kränkliche Umstände an der Abreise gehindert hätten, aus welchen Gründen er um einen Aufschub der Abreise bittet, damit er seine Papiere und Zeugnisse als Beweis seines Vorbringens vorlegen könne, worauf er dann hoffe seine gänzliche Entlassung zu erhalten.

Nach hierüber vernommenem Bericht der SPK, der aufzeigt,:

1. dass dem Bittsteller schon eine Zeitfrist von 1 Monat zur Beschaffung der angebotenen Zeugnisse eingeräumt wurde, und nichts erfolgt ist,
2. dass der Vater nach wiederholt eingegangenen und zuverlässigen Berichten in die Kategorie der listigsten Verschwender und Taugenichtse gehöre, zumal dessen Vater schon wegen seinem liederlichen Lebenswandel verrufen wurde, er selbst aber als nachheriger Verwalter des väterlichen Hofes derart beträchtliche Schulden machte, dass dabei viele Personen in Schaden kamen. Und nachdem er mit einem grossen Kostenaufwand das Drechsler Handwerk erlernt hatte und aus der Fremde nach Hause gekommen war, um sich nach seinen Aussagen in Rothenburg niederzulassen, und ihm unter diesem Vorwand der Vater das erforderliche Handwerksgeschirr anschaffte, dieses aber wieder sofort verkaufte, und sich anschliessend mit dem Erlöse aus dem Lande machte, und erst seit einiger Zeit wieder in seine Heimat zurückgekehrt ist, und wahrscheinlich aus keinen anderen Gründen, um aufs neue jemand zu prellen, denn weder der bevogtete Vater noch andere Geschäfte haben ihn hierher gerufen.
3. Hat der Bittsteller der Gemeinde Rothenburg ein aussereheliches Kind zur Last hinterlassen, woran der immer noch vermögliche Vater keine Unterstützung gibt,

hat der Kleine Rat
erkennt:

1. Der Josef Sigrist befinde sich im Falle des Gesetzes vom 31. Dezember 1806, und soll somit die von der SPK erkannte ausländische Subordination bestätigt sein

TEXTDOKUMENT 2:

3. Schweizer Regiment

Verzeichnis der Rekruten, welche in Aarau zurückgeschickt wurden oder desertiert sind:

1. Bernhard Dürig von Oberkirch, ist 16 Jahre alt und misst 4 Schuh 8 Zoll 4. Linien. Ist am 17. März 1807 in Aarau zurückgeschickt worden, weil er noch zu jung und zu klein war.
 2. Augustin Baggenstoss von Gersau, er misst 4 Schuh 5 Zoll 6 Linien. Ist am 26 März 1807 in Aarau zurückgeschickt worden, weil er zu klein war.
 3. Josef Sigrist von Rothenburg ist den 11. oder 12. Mai 1807 in Aarau desertiert.
 4. Josef Affentranger von Hergiswil ist den 11. oder 12. Mai 1807 in Aarau desertiert.
 5. Johannes Meier von Malters ist den 11. oder 12. Mai 1807 in Aarau desertiert.
 6. Anton Balmer von Marbach ist den 26. Mai 1807 in Aarau desertiert.
 7. Johannes Thalmann von Schüpfheim ist den 26. Mai 1807 in Aarau desertiert.
 8. Peter Burri von Malters, 26 Jahre alt, ist den 28. Mai 1807 in Aarau zurückgeschickt worden wegen einem Fleck auf dem rechten Auge.
 9. Johannes Rütter von Altishofen ist den 28. Mai 1807 in Aarau zurückgeschickt worden, weil er 41 Jahre alt war.
- Wolf Hauptmann

Alois Rohrer von Stans
Alois Brun von Fischbach
Josef Mey von Malters
alle in Luzern engagiert, und laut Angaben des Herrn Wolf in Aarau desertiert
TEXTDOKUMENT 3:

Mit welcher sträflicher Sorglosigkeit die Werb verantwortlichen des 3. Schweizer Regimentes in Aarau in den Tag hinein lebten, geht aus den Aussagen der beiden Deponenten Kaspar Mahler von Kriens und Lieutenant Heinrich Burri von Malters hervor, die ich zum besseren Verständnis des schweren Standes und der grossen Werb Sorgen der Luzerner Regierung vollumfänglich wiedergebe.

1807 den 12. Juni [4]

Beschwerde über nachlässige Beaufsichtigung der Rekruten. Verzeichnis der entlassenen und desertierten Rekruten. Deposition des Kaspar Mahler von Kriens, Corporal im Freicorps aus die Anzeige des Herrn Präsidenten der Kriegs- und Polizeikammer am 4. Brachmonat 1807

Deponiert

Er sei am 11. Mai 1807 mit

Josef Sigrist von Rothenburg,
Johann Meyer von Hergiswil und
Josef Affentranger von dito,

alle drei gezwungene Rekruten vom 3. Regiment, in der Qualität als Gehilfe in Begleit des Wachtmeisters Schwendimann von der Kriegskammer beauftragt, in Aarau auf dem Depot bei der Krone angelangt, und habe dort gesehen, dass nach Übergabe dieser Rekruten selbe ganz frei ohne Aufsicht haben gehen können, wohin sie nur immer wollten.

Note der Kriegskammer:

obige 3 sind laut Rapport des Herrn Werboffizier Wolf in Aarau desertiert.

Nachher den 25. Mai 1807 sei er mit dem zweiten Transport abends in Aarau angelangt, unter anderem nämlich mit folgenden gezwungenen Rekruten vom 3. Regiment, als mit Anton Zimmerli von Reiden, Xaver Wasmann von Mosen, Anton Balmer von Marbach, Johann Thalmann von Schüpheim und Josef Meyer von Malters. wo er das gleiche bemerkte wie oben, dass man gar keine Obacht auf eben gesagte Rekruten nahm oder Anstalten zu ihrer Versicherung traf.

Nota der Kriegskammer:

Josef Meyer von Malters
Anton Balmer von Marbach und
Johann Thalmann von Schüpheim

sind laut Rapport des Herrn Werboffizier Wolf von Aarau desertiert

Unterschrift des Deponenten

Kaspar Mahler

TEXTDOKUMENT 4:

26. August 1807

15. Herr Xaver Segesser von Brunegg, Hauptmann beim 3. Schweizer Regiment in K.K. französischen Diensten reklamiert in einem Schreiben vom 13. August 1807 die Bezahlung von 403 Franken 90 Centimes Kosten, die wegen Desertion und Zurücksendung einiger von der SPK an das 3. Regiment abgegebener Rekruten aufgelaufen sind. Nach hierüber vernommenem Bericht der Kriegskammer

hat der Kleine Rat
erkannt:

Herr Hauptmann!

Durch Ihre Zuschrift vom 13. August 1807 vernehmen wir, dass das 3. Regiment, unter dem Sie sich angestellt befinden, die Bezahlung derjenigen Unkosten, die verschiedene Individuen, die von unserer hohen SPK zum Dienst unter dem besagten Regimente bestimmt waren, durch ihre nachherige Desertion verursachten, der Regierung zumuten will.

In dem von Ihnen beigelegten Etat findet es sich, dass 9 solcher Individuen, die von der gemeldeten SPK zum Kriegsdienst verordnet waren, als nämlich:

Josef Sigrist
Josef Affentranger
Jakob Brun
Johann Meyer
Peter Zimmermann
Anton Zimmerli
Johann Thalmann
Anton Balmer
Hieronimus Hofmann

entweder vom Regiment, oder auf der Hinreise zu demselben oder schon auf dem Depot desertiert sind. Da wir aber hinlängliche Beweise besitzen, die uns die volle Überzeugung geben, wie wenig Obacht und Wachsamkeit aus die solcher Art Angeworbenen sowohl auf den Depots als auf ihrer Reise zum Regiment von den verschiedenen Werbunteroffizieren gegeben wurde, und dass ihre Desertion mithin vielmehr der Nachlässigkeit und Unachtsamkeit der Führer und den zur Aufsicht über dieselben angestellte Offiziere und Unteroffiziere zur Last zu legen sei, so laden wir Sie ein, Ihrem Regiment in unserem Namen zu erklären, dass die Regierung des Kanton Luzern die daher erwachsenen Kosten keineswegs auf sich nehmen werde, dass sie aber bereit sei, im Falle die besagten Deserteure ihren Heimatort wieder betreten würden, dieselben sofort zur Erstattung der dem Regiment verursachten Unkosten anzuhalten.

TEXTDOKUMENT 5:

Uebrigens hat es uns äusserst befremdet, dass der Verwaltungsrat eines Regimentes sich die Freiheit nehmen durfte, eine Regierung um die Erstattung der Unkosten anzugehen, die diesem Regiment von deren Kantonsangehörigen durch Desertion verursacht wurde. Denn es galt zu aller Zeit der Grundsatz, und selbst damals, als es ebenfalls Brauch war, dass die alte vor der Staatsumwälzung bestehende Regierung viele gezwungene Rekruten unter die damals in Frankreich existierenden Schweizer Regimenter verordnet hatte, und die Verantwortung wegen dergleichen Rekruten, sobald sie einem Werb Offizier übergeben waren, auf den betreffenden Offizier, und somit die durch eine auffällige Desertion verursachten Kosten immerhin dem Regimente zufließen.

QUELLEN:

[1] FB 88 14.; [2] BE 1/2 P. 112; [3] COD 1700; [4] COD Nr. 50 3. Regt. 1807; [5] 23/26B;

1587 [62/5] **Sigrist, Jost**, von Meggen in der Weid; Alter lt. Werbeprotokoll: 22; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 14.IX.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstleistung von 4 Jahren das Anrecht bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern.

Er hat die Gratifikation von 120 [8] Franken laut Buchführung der Kriegskammer nicht bezogen; angeworben durch Haas [1], Werb Unteroffizier; Anbring-Geld: [2] 24 Fr; Stellung am 15.IX.1811 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: [4] blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, grosser Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 6 Zoll; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Meggen LU, Gde., Prämie [3] 6 Louis d'or oder 96 Fr; zählte für die Gemeinde Meggen, und er hatte eine Gemeinde Prämie von 6 Louis d'or oder 96 Fr bezogen;

Er wird in Russland geblieben sein.

QUELLEN:

[1] COD 1700; [2] COD 1730; COD 1735; FE 8/156; [3] COD 1700; [4] COD 1700;

1588 [62/6] **Sigrist, Jost Melchior**, von Adligenswil LU, Gde., in Kriens LU, Gde; Vater: Sigrist Josef, Alter lt. Werbeprotokoll: 40; ledig; Beruf: Musiker;

ANWERBUNG:

angeworben durch Keller, Korporal; Einteilung im Zweite helvetische Hilfshalbbrigade, Rekrutierungs Depot; Desertion: Luzern den 8. Heumonat 1803

An die Bezirksvorsteher von Luzern.

Beiliegend erhaltet Ihr das Verzeichnis der Deserteure aus Eurem Distrikt, welche die 2 helvetischen Halbbrigaden verlassen haben. Die Zeitfrist, welche Ihnen durch den Beschluss des Landammann d'Affry vom 12. Mai 1803 anberaunt wurde, innert welcher sie sich ungestraft zu ihrem Korps zurückgeben konnten, ist schon längst verflossen.

Es ist daher unser Wille, dass diese durch Euch in unserem Namen aufgefordert werden sich unverzüglich nach dem Depot in Brugg Kanton Aargau zu begeben, und Ihr werdet Ihnen dabei bedeuten lassen, dass im nicht erfolgenden Falle sie durch die Landjäger sollen aufgesucht und mit Gewalt dahin abgeführt werden, um noch die ihnen zugedachten Strafen als Deserteure zu gewärtigen.

Luzern.

Zweite helvetische Hilfshalbbrigade, Rekrutierungs Depot

Sigrist Jost Melchior, des Josef, von Kriens, 40 jährig und geboren in Adligenswil, angeworben durch Korporal Keller am 16. Storkel im 10. Jahr.

ANWERBUNG:

Angeworben am 23.VII.1811, für 4 Jahre, ausserkantonale, freiwillig, Kt. Basel; Stellung am 23.VII.1811 in Basel, Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; angeworben für Luzern Kt.

Desertion: Er desertierte vom Regiment, wurde 1811 im Kanton Bern arretiert und dem Regiment zugestellt.

QUELLEN:

Akt 23/26A;

1589 [61A/33] **Sigrist, Alexander**, von Ruswil LU, Gde;

ANWERBUNG:

ausserkantonale; Einteilung als Korporal im 1. Schweizer Regt., Matrikel: 2127; Seine Anwerbung erfolgte ausserkantonale für Rechnung des Rekruten Kontingentes des Kanton Luzern;

Der Ort und der Zeitpunkt der Anwerbung sind unbekannt.

Seine Anwerbung ist gegeben durch seine Dienste im 1. Schweizer Regiment nach dem Russland Feldzug.

Am 1. Dezember [1] 1814 stand er mit 15 Kameraden und 3 Offizieren aus dem Kanton Luzern zur Deckung des Rückzuges der Grossen Armee in Metz. Dieser Dienst wird bestätigt durch den Verwaltungsrat des 1. Schweizer Regimentes:

die Herren Oberst Réal de Chapelle, Bataillon Chef Rösselet, Capitaine de Nerveaux und Sergeant Zwicky.

Am 13. Juli [5] 1816 hatte der Korporal Sigrist beim Kriegsrate des Kanton Luzern eine Forderung von Fr 8.05 für Wäsche und Schuhe zu Händen des Herrn Du Fay eingegeben.

Ruhe und Ordnung kehrten in Europa wieder langsam ein, und in Frankreich regierten die Bourbonen.

Am 28. August [6] 1816 liess sich Korporal Sigrist mit weiteren 27 Kameraden aus dem Kanton Luzern, die im Sommer 1815 auf den Befehl der Eidgenössischen Tagsatzung aus Paris in die Schweiz zurückgekehrt sind, gemäss der von der Tagsatzung mit Frankreich getroffenen neuen Militärkapitulation unter den Königlich französischen Kriegsdienst anwerben.

TEXTDOKUMENT 1:

Im Sommer 1815 mit den Überbleibseln der 4 Schweizer Regimenter aus Paris in die Schweiz zurückgekehrt, nahm er Handgeld bei der Eidgenössischen Armee unter General Bachmann, und stand am 1. März [2] 1816 mit dem 1. Bataillon, Kameraden des 1. Schweizer Regimentes in K.K. französischen Diensten, in Genf im aktiven Grenzdienst. Dieser Dienst wird bestätigt durch den Oberst Inspekteur der 4 Eidgenössischen Linien Bataillone, Herrn Oberst Louis d'Affry.

Am 1. April [3] 1816 wird er in Iverdon mit 61 weiteren Kameraden aus dem Eidgenössischen Dienst, und am 1. Juni [4] 1816 in Luzern aus dem Dienst und Sold der hohen Regierung des Kanton Luzern mit gutem Abschied entlassen.

Die im Sommer 1815 aufgelösten 4 Schweizer Regimenter hatten viele finanzielle und grosse Forderungen an ausstehenden Sold, an ausstehenden Handgeldern und an Entschädigungen für Leib Wäsche und Schuhe zu machen. Herr Finsler, Eidgenössischer Oberst Quartier Meister, hatte im Auftrage des Vorortes Zürich sämtliche Rechnungen der ehemaligen 4 Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten, nebst den Liquidations Titeln und Belegen, die seiner Zeit der Eidgenössischen Militärkanzlei übergeben worden waren, dem Geheimen Rat des Standes Bern zugesandt. Auf Vorschlag des Geheimen Rates von Bern hatte der Staatsrat Herrn Du Fay, gewesener Quartier Meister beim Bataillon Rösselet, als einen treuen und sachkundigen Mann ernannt und beauftragt die Reklamationen der ehemaligen französischen Schweizer Regimenter im Namen der Eidgenossenschaft beim französischen Inspecteur aux Revues zu betreiben, und nötigenfalls jede einzelne Forderung zu unterstützen

QUELLEN:

[1] Akt 23/33A; [2] Akt 23/38A; [3] Akt 23/38A; [4] Akt 23/38A; [5] Akt 23/40B; [6] Akt 23/33A;

1590 [62/7] Simmler, Josef, von Willisau-Land LU, Gde; Vater: Simmler Ulrich, Mutter Stump Elisabeth, Alter lt. Werbeprotokoll: 30; ledig; Beruf: Militär;

ANWERBUNG:

Angeworben am 16.VIII.1808, für 4 Jahre, ausserkantonale, freiwillig, Kt. Waadt; Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; angeworben für Luzern Kt.

QUELLEN:

Akt 23/13B;

1591 [62/8] Singer, Ludwig, von Luzern; Alter lt. Werbeprotokoll: 19; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 3.XII.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstleistung von 4 Jahren das Anrecht bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern.

Er hat die Gratifikation nicht bezogen; angeworben durch Schmid, Werber; Anbring-Geld: 24 Fr [1]; Stellung am 7.XII.1811 in Luzern Kt., Einteilung als Tambour Maitre im 2. Schweizer Regt; Signalement: [3] braune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, kleine Nase, kleiner Mund, rundes Kinn, mittlere Stirne, längliches Gesicht.

Grösse: 5 Schuh 7 Zoll; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Luzern, Prämie 6 Louis d'or oder 96 Fr [2]; zählte für die Stadtgemeinde Luzern, und er hatte eine Prämie von 6 Louis d'or oder 96 Fr bezogen;

Er wird in Russland geblieben sein.

QUELLEN:

[1] Akt 23/20C; COD 1700; COD 1730; COD 1735; FE 8/156; [2] COD 1730; [3] COD 1700;

1592 [62/8] Sohn, Josef, von Luzern; Alter lt. Werbeprotokoll: 17; ledig; Beruf: Schneider;

ANWERBUNG:

Angeworben am 24.XII.1810, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstleistung von 4 Jahren das Anrecht bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern.

Er hat die Gratifikation von 120 Schweizer Franken nicht bezogen; angeworben durch Degen Franz, Wachtmeister von Hünenberg ZG; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 26.XII.1810 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: [4] schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn,

flache Stirne, spitzes Gesicht, Pockennarben. Grösse: 4 Schuh 10 Zoll 9 Linien; Handgeld: 60 französische Livres; angeworben für Schüpfheim LU, Gde. [3], Prämie 2 Louis d'or oder 32 Fr; Die Anwerbung zählte für den Gerichtskreis Schüpfheim, und er hatte eine Gemeinde Prämie von 2 Louis d'or oder 32 Fr bezogen; Er liess sich am 24./26. Dezember 1810 [1] anwerben. Er wir in Russland geblieben sein.

QUELLEN:

[1] Akt 23/20C; COD 1700; COD 1735; FE 8/156; [2] COD 1735; FE 8/156; [3] COD 1730; [4] COD 1700;

1593 [66/134] **Sommer, Franz**, von Näfels GL, in Ruswil LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 30; ledig; Beruf: keinen; ANWERBUNG:

Angeworben am 19.IX.1811, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Greber, Landjäger; Stellung am 20.IX.1811 in Luzern LU, Gde., Tauglichkeit: Er wurde auf dem Admissions Depot in Turin aus nicht genannten Gründen refüsiert; Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 4 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Willisau-Stadt LU, Gde., Prämie 2 Louis d'or oder 32 französische Livres; Die Anwerbung zählte für die Rechnung der Stadtgemeinde Willisau und es war ihm eine Gemeinde Prämie von 2 Louis d'or oder 32 französische Livres versprochen;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 238 1. Regt. 1811; COD 1730 1. Regt. 1811; COD 1735 1. Regt. 1811;

1594 [62/11] **Späni, Jakob**, von Urswil, Gde. Hochdorf; Vater: Späni Peter, Mutter Grüter Katharine, Alter lt. Werbeprotokoll: 21; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 31.XII.1812, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Mattmann Burkard, Amtmann von Hochdorf; Stellung in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: [1] blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, spitze Nase, kleiner Mund, spitzes Kinn, rötliches Angesicht. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll 8 Linien; Handgeld: 112 Schweizer Franken; woran er vom Amtmann von Hochdorf 48 Fr empfangen hatte;

QUELLEN:

COD 1710 Nr. 23; COD 1730 2. Regt. 1812;

1595 [66/73] **Spettig, Jakob**, von Jonen AG, in Willisau-Stadt LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 24; ledig; Beruf: keinen; ANWERBUNG:

Angeworben am 26.VIII.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren das Anrecht bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern. Er hatte die 120 Fr nicht bezogen.

Am 18. August 1811 hatte die Kriegskammer dem Turmwart Fr 2.86 Prisonkosten für den inhaftierten Spettig Jakob bezahlt; angeworben durch Forster Placid, Turmwart; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 27.VIII.1811 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, dicke Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, volles Gesicht. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll 2 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Luzern Kt., Prämie 2 Louis d'or oder 32 französische Livres; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Kanton Luzern und er hatte eine Zulage von 2 Louis d'or oder 32 französische Livres bezogen; Er wird in Russland geblieben sein.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 375 2. Regt. 1811; COD 1730 2. Regt. 1811; COD 1735 2. Regt. 1811; BE 12;

1596 [61A/48] **Spiess, Johann**, von Luzern;

ANWERBUNG:

Einteilung im 1. Schweizer Regt;

Desertion: Seine Anwerbung ist nur gegeben durch seine Meldung als Deserteur des 1. Regimentes.

TEXTDOKUMENT 1:

1. Schweizer Regiment [1]

General Depot der Rekrutierung

Namensverzeichnis der angeworbenen Männer, auf dem Depot aber nicht angekommen

<u>Name Vorname</u>	<u>Kanton</u>	<u>Desertiert</u>
Ducré Josephe	Zürich	desertiert in der Magadinoebene 21. Juli 1806
Brander Johann	Zürich	desertiert in Einsiedeln
Interbrech Peter	Bern	desertiert in Bulle
Chapius Abraham Heinrich	Waadt	desertiert in Martigny
Dumont Heinrich	Waadt	desertiert in Martigny
Weibel Leo	Luzern	desertiert in Urseren
Pfeiffer Josef	Graubünden	desertiert in Urseren

Isinger Anton	St. Gallen	desertiert in Chur	10. September 1806
Ganser Georg	Basel	desertiert in Mont St. Bernhard	1806
Scherer Samuel	Bern	desertiert in Aigle	26. September 1806
Girard Abraham	Glarus	desertiert in Chur	5. Oktober 1806
Huber Etienne	St. Gallen	desertiert in Magadino	8. Oktober 1806
Graf Johann	St. Gallen	desertiert in Aarau	9. Oktober 1806
Angeloz Josef	Freiburg	desertiert in Bulle	17. Oktober 1806
Sickeli Johann	Solothurn	desertiert in St. Pierre	26. Oktober 1806
Biel Josef	Luzern	Neueneck	30. Oktober 1806
Spieß Johann	Luzern	desertiert in Neueneck	30. Oktober 1806
Burkard Christian	Luzern	desertiert in Neueneck	30. Oktober 1806
Jaccard Hans Peter	Zürich	desertiert in Martigny	16. November 1806
Poty Ludwig	Bern	desertiert in Freiburg	14. November 1806
Lencher Johann	Waadt	desertiert in St. Branety	
Waltard Ludwig	Waadt	desertiert in St. Branety	
Bütler Peter	Freiburg		
Theranloz Peter	Freiburg	das zweite Mal	
Hindermann Johann Rudolf	Aargau		
Frick Johann Ludwig	Aargau	desertiert in Aarau nach Bern	
Wetterwald Heinrich	Luzern	desertiert in Urseren	

Luzern den 2. Januar 1807

Göldlin

Artillerie Lieutenant

QUELLEN:

[1] Akt 23/26A;

1597 [66/73] **Spieß, Johann**, von Rheinfelden AG; Alter lt. Werbeprotokoll: 29; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 19.X.1806, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 23.X.1806 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, eingedrückte Nase, grosser Mund, rundes Kinn, breite Stirne, rundliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll; Handgeld: 3 1/4 Louis d'or oder 52 französische Livres;

Desertion: Er desertierte am 30. Oktober 1806 in Neueneck BE vom Rekruten Transport.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 65 1. Regt. 1806; C622 Bundes Archiv Bern,

1598 [62/9] **Spörri, Jakob**, von Ottenhusen, Hohenrain, in Hohenrain LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 32; ledig;

Beruf: Leinenweber;

ANWERBUNG:

Angeworben am 11.III.1807, für 4 Jahre, ausserkantonale, freiwillig; Grund: Anwerbung erfolgte im Kanton Aargau; Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Handgeld: 72 französische Livres; angeworben für Luzern Kt. weitere militärische Daten fehlen.

QUELLEN:

Akt 23/13B;

1599 [62/10] **Springer, Franz**, von Schüpfheim LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 23; ledig; Beruf: Färber;

ANWERBUNG:

Angeworben am 10.VIII.1811, für 4 Jahre, ausserkantonale, freiwillig, Kt. Zürich; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierte Schweizer Regimente, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstleistung von 4 Jahren das Anrecht bei der Regierung des Kantons Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern; Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; angeworben für Luzern Kt.

weitere militärische Daten fehlen.

QUELLEN:

Akt 23/14;

1600 [62/10] **Springer, Johann Jost**, von Hochdorf LU, Gde; † in Spital von Neapel; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 1807, für 4 Jahre, ausserkantonale, freiwillig; Grund: Ort und Zeitpunkt unbekannt; Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt. 4. Bat. 1. Kp., Matrikel: 3983; angeworben für Luzern Kt.

Er wurde am 4. August 1808 ins Militär Spital von Neapel eingeliefert, wo er am 30. Oktober 1808 den Verletzungen erlegen ist.

weitere militärische Daten fehlen.

QUELLEN: Akt 23/36B;

1601 [68/65] **Stadelmann, Johann**, von Elgg, ZH; Alter lt. Werbeprotokoll: 16; ledig; Beruf: Uhrmacher;

ANWERBUNG:

Angeworben am 19.IX.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern die staatlich verordnete Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern.

Er hatte die 120 Fr nicht bezogen; angeworben durch Pfister, Landjäger; Stellung am 19.IX.1811 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, dito Augen, mittlere Nase, grosser Mund, spitzes Kinn, flache Stirne, rundliches Gesicht. Grösse: 4 Schuh 11 Zoll 8 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Root LU, Gde., Prämie 2 1/2 Louis d'or oder 40 französische Livres; Die Anwerbung zählte für Rechnung der Gemeinde Root, und er hatte eine Zulage von 2 1/2 Louis d'or oder 40 französischen Livres zu beziehen; Er wird in Russland geblieben sein.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 388 2. Regt. 1811; COD 1730 2. Regt. 1811; COD 1735 2. Regt. 1811;

1602 [63/56] **Stadelmann, Johann**, von Escholzmatt LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 24; ledig; Beruf: keinen; 3. April 1807

7. Josef Felder, Johann Scherer, Johann Vogel, Josef Vogel und Johann Stadelmann, alle von Escholzmatt, durch die Spezial Polizei Kommission wegen eines zwischen ihnen am 6. auf den 7. Januar 1807 um die Mitternachtszeit vorgefallenen Schlaghandels, wodurch der Josef Felder für mehrere Tage dergestalt in einen bewusstlosen Zustand versetzt wurde, dass man wirklich um sein Leben besorgt sein musste, dem Johann Scherer aber ein Arm entzwei geschlagen wurde, und bei dieser Schlägerei diese beiden als die Angreifer beschuldigt werden, zum Kriegsdienst für vier Jahre verurteilt, gelangen sie mit Gegenvorstellungen über dieses Strafurteil in einer Bittschrift vom 27. März 1807 bei dem Kleinen Rate ein, indem sie zu ihrer Entschuldigung vorbringen, dass einerseits das Gesetz vom 31. Dezember 1806 zur Zeit ihres geklagten Schlaghandels noch nicht publiziert war, und somit auf sie nicht anwendbar sei, dass sie sich des weitern in keinen Gegenständen im Falle dieses Gesetzes befinden, dass sie sich über diese Rauferei bereits unter sich gütlich ausgeglichen haben, und dass sie stets das beste Zeugnis über ihre gute Aufführung genossen haben, niemals bestraft wurden, und übrigens arbeitsam auch für den Unterhalt ihrer Eltern oder Familien unentbehrlich sind.

Nach hierüber abgehörtem Bericht der Spezial Polizei Kommission,

in Betrachtung, dass sich bei den Bittstellern auf Grund der Art und der Zeit, wie sich der vorwaltende Schlaghandel zwischen denselben ergeben hat, unverkennbar ein natürlicher Hang zur Nachtschwärmerei zu Tage kommt,

in Betrachtung, dass dieser durch bestehende Gesetze unter bestimmten Strafen verbotene Schlaghandel, wenn sich auch diesfalls zwischen den sich gerauften Parteien eine gütliche Aussöhnung und Entschädigung ergeben hat, trotzdem nicht ungestraft gelassen werden kann,

in Betrachtung, dass der Kriminalrichter, wenn ihm dieser Fall anhängig gemacht werden sollte, gegen die Beklagten gemäss den Anordnungen der bestehenden Strafgesetze, die demselben als Richtschnur dienen müssen, beschimpfende Strafen verhängen müsste,

in Betrachtung endlich, dass diesfalls die Bittsteller doch um so mehr einige Rücksicht verdienen, weil sie übrigens die besten Leumundszeugnisse geniessen, die ihnen aber auf keinem anderen Wege widerfahren werden kann, als wenn die Anwendung des Gesetzes vom 31. Dezember 1806 auf sie Platz greift, seien sie zu vier Jahren ausländische Subordination verurteilt.

ANWERBUNG:

Angeworben am 6.IV.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: die den Stadelmann Johann als Schläger für 4 Jahre zur ausländischen Subordination unter eines der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet hatte; Stellung am 7.IV.1807 in Luzern LU, Gde., Tauglichkeit: Rekrut Stadelmann Johann wurde auf dem Admissions Depot Belfort aus nicht bekannten Gründen refüsiert, und nach Hause entlassen; Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, gelbe Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll; Handgeld: 84 französische Livres;

TEXTDOKUMENT 1:

8. April 1807

26. Herr Kleinrat Peter Renggli macht Vorstellungen gegen den am 3. April 1807 genommenen Beschluss des Kleinen Rates, wodurch auf Josef Felder, Johann Scherer, Josef Vogel, Johann Vogel und Johann Stadelmann, alle von Escholzmatt, wegen einem vom 6. auf den 7. Januar 1807 unter sich ausgetragenen Schlaghandel das Gesetz vom 31. Dezember 1806 als anwendbar erklärt wurde, weil einerseits das Gesetz rückwirkend gemacht werde, und andererseits diese verurteilten Burschen von bemittelnden Eltern sind,

hat der Kleine Rat erkannt:

dass die Vorstellungen von Renggli um so weniger berücksichtigt zu werden verdienen, weil das Subordinationsgesetz auf alle Klassen der Bürger gleiche Anwendung haben müsse, und zum Beweis der unparteiischen Anwendung dasselbe diene

TEXTDOKUMENT 2:

16. April 1807

2. Die Spezial Polizei Kommission erstattet ihren Bericht über die ihr zugewiesene Bittschrift des Herrn Johann Thalman, gewesenes Mitglied des Grossen Rates, vom 9. April 1807, womit derselbe im Namen und im Auftrage der Eltern des Josef und Johann Vogel, des Johann Stadelmann, Josef Felder und Johann Scherer, alle von Escholzmatt, dafür ansucht, dass die

vom Kleinen Rate am 3. April 1807 erfolgte Bestätigung des Ausspruches der Spezial Polizei Kommission gegen dieselben zurückgenommen und sie vielmehr zur Bestrafung ihrer begangenen Vergehen dem ordentlichen konstitutionellen Richter überliefert werden möchten.

Der Kleine Rat,

mit Rücksicht auf seine Beschlüsse, die er über das verwaltende Geschäft am 3. und am 10. April 1807 genommen hat, und in Betrachtung, dass der vorstehende Johann Scherer als der Schlimmste derselben und als Urheber des am 7. Januar 1807 vorgefallenen Schlaghandels zu betrachten sei,

erkannte demnach:

1. Es seien die Beschlüsse des Kleinen Rates vom 3. und 10. April 1807 erneut und endlich in ihrem ganzen Umfange bestätigt.

2. Johann Scherer soll, bis er ganz geheilt sein wird, ins Zuchthaus gebracht und nach der Abheilung ebenfalls zur ausländischen Dienstleistung angehalten werden

TEXTDOKUMENT 3:

25. April 1807

3. Mit Rücksicht auf seine bereits genommenen Beschlüsse vom 3. und 10. April 1807

schrift der Kleine Rat

über das Ansuchen des Walter Vogel, Jost Scherer und Johann Stadelmann, Väter wegen einer in der Gemeinde Escholzmatt vom 6. auf den 7. Januar 1807 vorgefallenen Schlägerei, und auf Grund des Gesetzes vom 31. Dezember 1806 teils zu ausländischem Dienste, teils zur Zuchthausstrafe verurteilten Söhne, um Erläuterung der Frage: "ob das oben angezogene Gesetz vom 31. Dezember 1806 rückwirkende Kraft haben soll, oder ob dasselbe schon verbindlich sei, ehe es öffentlich verkündet, hiermit bekannt ist", und über die hierin verbundene nochmalige Bitte der Bittsteller um Begnadigung ihrer Söhne, zur Tagesordnung über.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 65 4. Regt. 1807; FB 87 3. April 1807 7; FB 87 8. April 1807 26; FB 87 16. April 1807 2; FB 88 25. April 1807 3;

1603 [63/59] Stadelmann, Johann, von Schüpfheim LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 16; ledig;

ANWERBUNG:

Angeworben am 22.III.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 26.III.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt., Matrikel: ; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, spitze Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 4 Schuh 10 Zoll; Handgeld: 60 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 171 2. Regt. 1807;

1604 [63/59] Stadelmann, Josef, von Schüpfheim LU, Gde., in Ettiswil LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 25; ledig;

Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 14.V.1810, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren das Anrecht bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern.

Er hatte sie nicht bezogen; angeworben durch Peyer Josef, Grenadier Hauptmann von Willisau; Stellung am 14.V.1810 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, spitze Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 5 Zoll; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Schüpfheim LU, Gde., Prämie 4 Louis d'or oder 64 Schweizer Franken; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Gerichtskreises Schüpfheim, und es wurde ihm eine Prämie von 4 Louis d'or oder 64 Schweizer Franken versprochen, woran er von Herrn Hauptmann Peyer 16 Schweizer Franken bezogen hatte. Die übrigen 3 Louis d'or hatte die Kriegskammer dem Stadelmann für den Gerichtskreis vorbezahlt.

Am 21. Mai 1810 forderte die Kriegskammer die beiden Gerichtskreise Schüpfheim und Escholzmatt auf die Rekruten Stadelmann Josef, Christian Huotiger und Johann Lütolf die Gemeinde Prämien an die Kriegskammer einzuzahlen;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 322 2. Regt. 1810; COD 1730 2. Regt. 1810; COD 1735 2. Regt. 1810; BE 1/2 P. 81;

1605 [63/60] Stadler, Josef, von Malters LU, Gde; Vater: Stadler Josef, Mutter Meyer A. M., Alter lt. Werbeprotokoll: 25; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 8.VII.1813, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: die den Stadler Josef wegen einer eingegangenen Vaterschaftsklage zu 4 Jahren ausländische Subordination unter eines der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet hatte; angeworben durch Forster Plazid, Turmwart; Anbring-Geld: 32 Fr; Stellung in Luzern LU, Gde., Tauglichkeit: angenommen am 6. August 1813 beim General Depot in Besançon; Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, blaue Augen, mittlere Nase, aufgeworfener Mund, rundes Kinn, langes Gesicht. Grösse: 5 Schuh; Handgeld: 64 Schweizer Franken; Die Kriegskammer bezahlte dem Turmwart Plazid Forster Prisonkosten im Betrage von Fr 9.10;

Er nahm mit dem 2. Schweizer Regiment Dienst beim Beobachtungskorps an der Weser und war im Winter 1813/1814 in

der Rheinfestung Weser kaserniert.

Weitere Daten über seine Dienstleistungen fehlen. Er ist auf dem Verzeichnis der Luzerner Militär der 4 Kapitulierten Schweizer in K.K. französischen Diensten, die auf den Ruf der hohen Eidgenössischen Tagsatzung vom 2. April 1815 im Frühjahr 1815 in die Schweiz zurückgekehrt sind, nicht aufgeführt.

QUELLEN:

COD 1700 Nr. 179 2. Regt. 1813; COD 1730 2. Regt. 1813; C633 Bundes Archiv Bern;

1606 [63/61] Staffelbach, Nikolaus, von Buchs LU, Gde., in Dagmersellen LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 22; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 6.XII.1809, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 8.XII.1809 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, rötlicher Bart, graue Augen, dicke Nase, grosser Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 8 Linien; Handgeld: 60 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/19; COD 1700 Nr. 278 2. Regt. 1809;

1607 [68/14] Stähli, Heinrich, von Herdern, TG; Alter lt. Werbeprotokoll: 23; ledig; Beruf: Schneider;

ANWERBUNG:

Angeworben am 1.X.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern die staatlich verordnete Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern, Er hatte die 120 Fr nicht bezogen; angeworben durch Haas, Werber Wachtmeister; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 2.X.1811 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, flache Stirne, längliches Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 2 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Luzern, Kt., Prämie 4 Louis d'or oder 64 französische Livres; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Kanton Luzern und er hatte eine Zulage von 4 Louis d'or oder 64 französischen Livres bezogen; Er wird in Russland gefallen sein.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 394 2. Regt. 1811; COD 1730 2. Regt. 1811; COD 1735 2. Regt. 1811;

1608 [63/62] Stalder, Blasius, von Weggis LU, Gde; † 20.VIII.1811 in Spital Capone Süd Italien; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

ausserkantonal, freiwillig; Einteilung als Gefreiter im 1. Schweizer Regt. 4. Bat. 1. Kp., Matrikel: 2039; angeworben für Luzern LU, Gde.

Er wurde am 17. August 1811 schwer verwundet in das Spital von Capone eingeliefert, wo er am 20. August 1811 seinen Verletzungen erlegen ist.

QUELLEN:

Akt 23/13B;

1609 [63/64] Stalder, Franz Josef, von Weggis LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 23; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 14.X.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge des § 2 der Erkenntnis des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern; angeworben durch Waldis Johann, von Weggis; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 15.X.1811 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt., Matrikel: 7178; Signalement: blonde Haare, braune Augenbrauen, blonder Bart, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 4 Schuh 11 Zoll 6 Linien; Handgeld: 78 französische Livres; angeworben für Weggis LU, Gde., Prämie 4 Louis d'or oder 64 Fr; Die Anwerbung zählte für Rechnung der Gemeinde Weggis, und er hatte eine Gemeinde Prämie von 4 Louis d'or oder 64 Fr bezogen; Desertion: Laut Meldung von Oberst Réal de Chapelle, Kommandant des 1. Schweizer Regimentes, vom 1. Dezember 1814 aus Metz, dem Depot des 1. Schweizer Regimentes, an die Regierung des Kanton Luzern, war Stalder Josef am 8. Dezember 1813 vom Regiment desertiert.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 249 1. Regt. 1811; COD 1730 1. Regt. 1811; COD 1735 1. Regt. 1811; Akt 23/33A;

1610 [63/62] Stalder, Jakob, von Escholzmatt LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 21; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 1.VI.1809, für 4 Jahre, ausserkantonal, freiwillig, Freiburg; Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; angeworben für Luzern LU, Gde.

weitere militärische Daten fehlen.

QUELLEN:

Akt 23/13B; C624 Bundes Archiv Bern;

1611 [63/63] **Stalder, Jakob**, von Luzern; Alter lt. Werbeprotokoll: 50; ledig; Beruf: keinen; Er machte sich des Ehebruches schuldig, und zeugte mit M. A. Graf von Horw ein aussereheliches Kind.

12. März 1813

XVI. In Folge des Berichtes der Kriegskammer, dahingehend, dass, da Jakob Stalder, Bürger und Stadtquartierwachtmeister der Stadt Luzern, wegen Erzeugung eines unehelichen Kindes sich im Falle des Gesetzes vom 23. August 1811 befindet, rücksichtlich seines vorgerückten Alters aber nicht mehr an das Militär abgegeben werden kann, hat der Kleine Rat

in Anwendung des Gesetzes vom 23. August 1811 § 1 Lit. e und § 4

erkannt:

dem Jakob Stalder ist bewilligt statt seiner, von heute an gerechnet, einen anderen Mann unter die Schweizer Regimenter in K.K. französischen Dienste zu stellen und der Kriegskammer zur Genehmigung vorzustellen oder aber 112 Fr (7 Louis d'or) für die Stellung eines anderen Mannes in die Werbkasse zu bezahlen.

QUELLEN:

Akt 23/15A; FB 96 12. März 1813 XVI;

1612 [63/63] **Stalder, Jakob**, von Weggis LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 32; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 14.III.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: die den Stalder Josef wegen einer eingegangenen Vaterschaftsklage zu 4 Jahren ausländische Subordination unter eines der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet hatte.

Er hatte mit einer Magdalene Limacher ein aussereheliches Kind gezeugt; Stellung am 14.III.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, dicke Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 4 Schuh 10 Zoll;

Handgeld: 78 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 128 1. Regt. 1807;

1613 [63/79] **Stalder, Johann**, von Escholzmatt LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 21; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt., Matrikel: 194; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, spitze Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, bedeckte Stirne, rundes Angesicht. Grösse: 5 Schuh 5 Linien; angeworben für Luzern LU, Gde.

Desertion: Er desertierte auf dem Marsch zum Depot in Altishofen vom Transport am 1. Juli 1807 in Belfort vom Regiment, und wurde im Intelligenzblatt des Kanton Luzern Nr. 41 de 1807 als Ausreisser signalisiert.

QUELLEN:

Akt 23/13B; Akt 23/26A; C624; C632 Bundes Archiv Bern

1614 [63/65] **Stalder, Josef**, von Entlebuch LU, Gde; Vater: Stalder Josef, Mutter Schnider Barbara, * 1.IX.1772 in Entlebuch LU, Gde., Alter lt. Werbeprotokoll: 38; ledig; Beruf: Landjäger;

ANWERBUNG:

für 4 Jahre, ausserkantonale, freiwillig, Bern; Grund: Er liess sich in Bern und für Rechnung des Kanton Luzern anwerben. Der Zeitpunkt der Anwerbung ist unbekannt; Tauglichkeit: Er wurde am 8. November 1809 beim Depot in Besançon für das 4. Regiment angenommen; Einteilung als Wachtmeister im 4. Schweizer Regt; angeworben für Luzern Kt.

Desertion: am 18. April 1810 wird er von der Kriegskammer als Deserteur gemeldet.

Luzern den 10. April 1810

Die Kriegskammer an den Amtmann des Amtes Entlebuch.

Titl.!

Der gewesene Landjäger Josef Stalder von Entlebuch, wirklich angeworbener Unteroffizier und Werber vom 4. K.K. französischen Schweizer Regiment, soll sich von der ihm angewiesenen Station in Bern ohne Erlaubnis entfernt haben, und sich wahrscheinlich gegenwärtig im Amt Entlebuch aufhalten. Wir sehen uns demnach auf das uns gelangte Ansuchen veranlasst Ihnen den Auftrag zu geben, dass sie die Gemeindegereichte Ihres Amtskreises auf diesen Josef Stalder, der im Verdacht steht, ausgerissen zu sein, aufmerksam zu machen, und ihnen befehlen, selben überall, wo er angetroffen wird, anzuhalten, und durch den Landjäger zur Kriegskammer führen zu lassen.

18. April 1810

Befehl der Kriegskammer an den Amtmann von Entlebuch ein scharfes Auge auf den Deserteur Josef Stalder von Entlebuch vom 4. Schweizer Regiment zu halten.

Wir Schultheiss und Kleine Räte des Kanton Luzern,

in Folge der §§ 11 und 17 des hohen Tagsatzungsbeschlusses vom 27. Juni 1808, und auf den Bericht unserer Kriegs- und Polizeikammer,

beschliessen am 10. April 1811

1. Nachstehende Angehörige des Kanton Luzern sind wegen ihrer seit dem September 1809 bis zu Ende des Jahres 1810 geschehenen Desertion von den 4 Kapitulierte Schweizer Regimentern in K.K. französischen Diensten auf so lange ihres Landes- und Heimatrechtes verlustig erklärt, bis sie sich entweder selbst gestellt, oder mit dem betreffenden Regiment, von dem sie ausgerissen sind, abgefunden und sich hierüber bei uns hinlänglich ausgewiesen haben werden.

Verzeichnis der Ausreisser.

Dommen Xaver von Emmen 25 Jahre alt 2. Regiment
Ulrich Jakob von Neudorf 27 Jahre alt 2. Regiment
Stalder Josef von Entlebuch 38 Jahre alt 4. Regiment.

Auf die von Herrn Oberst Lieutenant Ott in Zürich ausgestellte Vollmacht vom 12. Dezember 1809 wurde ihm am 29. Dezember 1809 vom Kleinen Rat das Werb Patent für den Kanton Luzern ausgestellt, und am 18. April 1810 wird er von der Kriegskammer als Deserteur gemeldet.

29. Dezember 1809

XXIV. In Folge des Begehrens des Josef Stalder, Wachtmeister unter dem 4. Schweizer Regiment in K.K. französischen Diensten um ein Werb Patent, und nach Einsicht der demselben von Herrn Oberstlieutenant Ott in Zürich am 12. Dezember 1809 ausgestellten Vollmacht,

hat der Kleine Rat erkannt:

nach Einsicht einer von Herrn Oberstlieutenant Ott von Zürich, Kommandant en Chef der Werbung des 4. Schweizer Regimentes in K.K. französischen Diensten, an Josef Stalder, Werbachtmeister des 4. Schweizer Regimentes, aus Zürich am 12. Dezember 1809 ausgestellten Befehles der Werbung im Kanton Luzern und in den benachbarten Kantonen zu obliegen, und auf das Ansuchen des Josef Stalder um ein Werb Patent, anmit sei dem Josef Stalder, Werb Wachtmeister, des 4. Schweizer Regimentes die nachgesuchte Werbewilligung erteilt.

QUELLEN:

Akt 23/29A; Akt 23/26B; FB 93 10. April 1811 VIII; FB 91 29. Dezember 1809 XXIV; BE 1/2 P. 72; C625 Bundes Archiv Bern;

1615 [63/67] Stalder, Josef, v/o Maschin, von Escholzmatt LU, Gde; Vater: Stalder Johann, Mutter Steffen Barbara, Alter lt. Werbeprotokoll: 32; verheiratet, 3 Kinder; Beruf: keinen; Am 1. August 1812

Weisung der Kriegskammer an den Präsidenten des Gemeindegerichtes und die Gemeindeverwaltung von Escholzmatt den Josef Stalder v/o Maschin, wenn dieser 5 Schuh und 2 Zoll hoch sei und von einem patentierten Arzt zum Militärdienst als tauglich gefunden wurde, diesen mit einem Taufschein versehen zur Kriegskammer zu schicken.

20. Januar 1813

VI. Auf den angehörten Bericht der Kriegskammer über den schlechten Lebenswandel des Josef Stalder v/o Maschin von Escholzmatt

hat der Kleine Rat

in Anwendung des Gesetzes vom 23. August 1811 § 1 Lit. d und f erkannt:

Josef Stalder v/o Maschin von Escholzmatt ist für 4 Jahre unter eines der 4 Kapitulierte Schweizer Regimentern in K.K. französischen Diensten verordnet.

ANWERBUNG:

Angeworben am 20.I.1813, für 4 Jahre, Die Anwerbung war gezwungen mit dem Spruch des Kleinen Rates vom 20. Januar 181; Grund: die den Stalder Josef als liederlichen Menschen für 4 Jahren zur ausländischen Subordination unter eines der 4 Schweizer Regimentern in K.K. französischen Diensten verordnet hatte; angeworben durch Amtmann von Entlebuch; Stellung in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, blaue Augen, spitze Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, langes Gesicht. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll; Handgeld: 80 Schweizer Franken;

Er nahm mit dem 2. Schweizer Regiment Dienst beim Beobachtungskorps an der Weser, und war möglicherweise im Winter 1813/1814 in der Rheinfestung Wesel kaserniert.

Weitere militärische Daten über seine Dienstleistungen fehlen. Er ist auf dem Verzeichnis der Luzerner Militär der 4 ehemaligen Schweizer Regimentern im K.K. französischen Diensten, die auf den Ruf der hohen Eidgenössischen Tagsatzung vom 2. April 1815 im Frühjahr 1815 in die Schweiz zurückgekehrt sind, nicht aufgeführt. Er wurde nicht als Deserteur und nicht als Toter gemeldet, noch wurde er als Vermisster gesucht.

TEXTDOKUMENT 1:

Auf Befehl des Herrn Baron Ab Iberg, kommandierender Oberst des 2. Schweizer Regimentes und Ritter des Hl. Ludwig Ordens, hatte Herr Hauptmann Hemmler, Verhörriechter des 2. Schweizer Regimentes, die nachbenannten und beim General Depot in Besançon angenommenen Rekruten

Albisser Konrad von Grosswangen
Disler Alois von Ruswil
Stalder Josef von Escholzmatt
Kaufmann Anton von Triengen
Bisang Balthasar von Nebikon
Meyer Mathias von Grosswangen

Wiler Sebastian von Ettiswil und
Kopp Johann von Hitzkirch

auf den 27. Februar 1813 auf das Depot des 2. Schweizer Regiments in Lauterburg befohlen, um in Anwesenheit von Herrn Lieutenant Bleuler, Gerichtsschreiber, ihre Klagen anzuhören und zu Papier zu bringen, weil jeder derselben behauptet, von den zuständigen Behörden ihres Kantons zu Luzern willkürlicher und gezwungenerweise engagiert worden zu sein.

Diese 8 Männer erklären und bezeugen einstimmig, dass, nachdem sie von Seite und auf Befehl der Werbkammer von Luzern vorberufen worden waren, Präsident dieser Kammer, Herr Schilliger, sie im Namen des Kleinen Rates bedroht habe, dass, wenn sie sich nicht auf der Stelle für den französischen Militärdienst anwerben lassen und ihre Kapitulation unterzeichnen, man sie als Gefangene arretieren und in Verhaft setzen werde. Als sie sich geweigert haben, diesem durchaus willkürlichen Befehl Folge zu leisten, habe man sie wirklich eingesperrt und zwar abgesondert, je 2 zusammen, bis zum 31. Januar 1813. An diesem Tage habe man sie wieder vor die genannte Werbkammer gerufen, allwo Herr Grossweibel Mohr sie neuerdings aufgefordert habe ihre militärische Kapitulation zu unterzeichnen, welche man einem jeden abgesondert und mit der Bedrohung vorlegte, dass, wenn sie sich nicht also gleich entschliessen es zu tun und sich den Befehlen der Regierung zu unterwerfen, man sie durch die Landjäger gebunden und gefesselt als Widerspännstige bis nach Frankreich führen lasse. Als die Deklaranten, ungeachtet der wiederholten Drohung des Herrn Mohr, fortfuhren die verlangte Unterzeichnung zu verweigern, habe man sie auf der Stelle je 2 zusammengekettet, und so durch den Sergent Degen, den Chef des ganzen Transportes, bis nach Basel führen lassen. Von Basel bis Besançon habe man ihnen die Eisen abgenommen, und sie frei mit den übrigen Rekruten marschieren lassen. Allein nichts desto weniger habe der Sergent Degen während dem ganzen Wege sie beständig zu überreden versucht ihre Kapitulation zu unterzeichnen. Die Deklaranten bezeugen und beteuern weiter, dass, als sie am Tage ihrer Ankunft in Besançon dem Schweizerischen Herrn Werkkommissar Oberst von Müller vorgestellt wurden, dieser ihnen gesagt habe, er könne ihren Klagen kein Gehör schenken. Wenn sie glauben solche Klagen gegen ihre Regierung führen zu können, so müssen sie sich an diese selbst wenden. Für diesen Augenblick bleibe ihnen nichts anderes übrig als die Kapitulation gutwillig zu unterzeichnen, welche der Kanton ihnen vorgelegt habe. Die Deklaranten gestehen ferner ein, dass sie endlich müde der vielen Drohungen und der üblen Behandlung, die sie während so langer Zeit ausgestanden haben, obgleich sie keinerlei Art von Verbrechen begangen hatten, und weder Civil- noch Kriminal Prozeduren gegen sie vorhanden waren, sich dem Zureden des Herrn Obers von Müller ergeben und die Kapitulation unterzeichnet hätten, welche der Sergent Degen von Luzern mitbrachte, mit Ausnahme des Josef Stalder, also, dass sie mit gutem Gewissen und mit Wahrheit behaupten können, dass sie gegen ihre Wünsche und gegen ihren Willen gezwungen worden seien, die betreffenden Engagements einzugehen, und zwar auf eine willkürliche, tyrannische und von den Gesetzen und dem Geiste der Kapitulation gemissbilligte Weise.

Unterzeichnet

Alain Disler
Josef Stalder +
Balthasar Bisang
Anton Kaufmann +
Konrad Albisser +
Mathias Meyer +

Unterzeichnet als Zeugen:

Johann Wietnauer, Korporal
Julien von Eich, Korporal

Also geschehen und geschrieben in meiner Wohnung zu Lauterburg in Gegenwart des unterzeichneten Herrn Bleuler, Lieutenant am 27. Februar 1813

Unterzeichnet Hemmler Hauptmann, Richter
Bleuler Lieutenant

Eingesehen und genehmigt von uns Obersten des 2. Schweizer Regiments

Unterzeichnet Ab Iberg

Lauterburg den 4. März 1813

Anschliessend liess Herr Divisions General Schauenburg durch eine besondere Kommission französischer Ärzte eine gründliche Inspektion über die Felddiensttauglichkeit der ganzen aus Russland zurückgekehrten Mannschaft des 2. Regiments machen.

Das Ergebnis der Untersuchung ist mir nicht bekannt.

TEXTDOKUMENT 2:

14. April 1813

XVI. Seine Exzellenz der Herr Landammann der Schweiz übermacht mit seiner Zuschrift vom 3. April 1813, die ihm vom Eidgenössischen Minister in Paris, Herrn Maillardoz, zugestellten Verhöre und Verfügungen, die der Verwaltungsrat des 2. Schweizer Regiments über die gewalttätige Art und Weise, wie die Behörden des Kanton Luzern bei der Anwerbung

einiger Rekruten verfahren und vorgegangen sind, hat aufnehmen lassen, und diese von diesem Verwaltungsrat aufgenommenen Verhöre zur Mitteilung an das französische Kriegsministerium bestimmt waren. Der Herr Landammann findet es hierbei auffallend, dass der Verwaltungsrat des 2. Schweizer Regimentes es auf sich genommen habe, förmliche Verhöre und Erklärungen über diesen Gegenstand aufnehmen zu lassen, da ihm doch keineswegs zukomme und zustehe in dieser Sache Untersuchungen anzustellen, wie die Rekruten angeworben wurden, und bemerkt, dass somit die Bundesbehörde und die Kantone eine solche unbefugte Einmischung in ihre Werbarbeit nicht gleichgültig dulden und hinnehmen können, was er auch dem Eidgenössischen Gesandten in Paris zu Handen des Regimentes geschrieben habe. Nach hierüber vernommenem Bericht der Kriegskammer hat der Kleine Rat erkannt:

Herr Landammann!

Nach so vielen Anstrengungen und Aufopferungen, zu welchen jede Kantons Regierung aufgerufen und zu vollziehen im Stande ist, um der neuen mit Frankreich bestehenden Militär Kapitulation besonders in den gegenwärtigen für eine freiwillige Anwerbung zu Kriegsdiensten höchst ungünstigen Zeitumständen ein Genüge leisten zu können, muss es doppelt schmerzlich fallen die Erfahrung machen zu müssen, dass selbst der Verwaltungsrat eines Schweizer Regimentes diese Mühe eines Kantones zu verbittern und ihm den Erfolg seiner für das Wohl des Vaterlandes so unumgänglichen Bemühungen zu erschweren versucht. Dies waren zunächst die Gefühle, die uns beim Lesen dieser Mitteilungen ergriffen haben über das Vorgehen des Verwaltungsrates des 2. Schweizer Regimentes wegen der Stellung des den Kanton Luzern betreffenden Mannschaftsanteiles, und wegen dessen Bericht an das französische Kriegsministerium.

Indess haben sich die in den von dem Verwaltungsrat des 2. Schweizer Regimentes unbefugt aufgenommenen Verhöre mit neun Angehörigen des Kanton Luzern, wie angegeben, infolge des umständlichen Berichtes, der wir uns über das ganze haben erstatten lassen, und den wir gleichfalls mit denjenigen Belegen vergleichen, die uns zur Zeit vorgelegt wurden, als es um die Erkennung in den Kriegsdienst dieser beim Regimente Verhörten zu tun war, als durchaus unstatthaft und unwahr erwiesen hat.

Wenn wir übrigens, selbst nach ihren Ansichten, auch keinesfalls im Stande sind, uns über dasjenige, das uns als Regierung zu tun zusteht, bei niemand anderem als beim Grossen Rat unseres Kantons zu rechtfertigen, und zudem uns am allerwenigsten eine Rechtfertigung gegenüber den Schweizer Regimentern obliegen kann, die vielmehr gehalten sind nach Inhalt der neuen Militärkapitulation mit Frankreich und im besondere gemäss der §§ 8, 9, 10 und 12 derselben diejenigen Rekruten unbedingt anzunehmen, die ihnen nach der Annahme auf dem General Admissions Depot von Luzern aus zugeteilt wurden, zumal das Anwerbungsgeschäft, insoweit es die jährlichen Mannschaftslieferungen, die die Schweiz zu liefern hat, berührt, nicht die Regimenter, wohl aber die Kantonsregierungen der Schweiz allein etwas angeht. So finden wir uns aus Achtung vor dem Landammann der Schweiz gezwungen, dem Landammann über die gegen dem Kanton Luzern betreffend des Werbgeschäftes gewagten Verdächtigungen folgendes vertraulich zu bemerken:

1. dass keiner, der sich nicht freiwillig anwerben lässt, zum Kriegsdienst abgegeben werden kann, es sei denn, er sei zuvor von uns dazu verordnet worden, was aber erst auf den vorgängigen aktenmässigen Bericht unserer Kriegskammer durch uns geschieht, was auch bei 7 der beim 2. Regiment verhörten neun Klägern geschehen ist, das Sebastian Wiler und Johann Kopp von uns nie zum Kriegsdienst verordnet wurden, sondern freiwillig Dienst genommen haben.

2. Dass man die auf solche Weise zum Kriegsdienst Verordnete, wenn man ihre Entweichung befürchten muss, schon vor ihrer Verordnung zum Kriegsdienst in Gefangenschaft setzen lässt, wo sie eine nahrhafte Verpflegung erhalten, und nicht, wie ausgesagt wurde, nur bei Wasser und Brot gehalten werden.

3. Dass man die im Falle der Erkennung zum Kriegsdienst Verordnete sich Befindenden schon vor ihrer Abreise zum Kriegsdienst und meistens auch nach dieser noch zur freiwilligen Dienstnahme zu überreden versucht, um sie auf diese Weise noch des Genusses des Handgeldes teilhaftig zu machen, das sie aber bei einer Verweigerung freiwillig Dienst zu nehmen gänzlich verlieren.

4. Dass Balthasar Bisang von Nebikon die dem Amtmann von Willisau als Loskaufsumme vom Militärdienst eingehändigten 8 Louis d'or bei der anschliessend erklärten Unzulänglichkeit dieses Loskaufes wieder zu seiner Verfügung erhielt, und darüber bereits vor seiner Abreise zu seinen eigenen Gunsten, wie der vor uns liegende Empfangsschein des Waisenvogtes zu Nebikon und der daherige Briefwechsel unserer Kriegskammer unwidersprechbar zu Tage legt, disponiert hat. Unbedachtsamer Weise wurde von ihm aber der Empfangsschein, den er für die gleiche Summe früherhin von dem Amtmann erhalten hat, nicht zurückgefordert, und von daher rührt auch dessen Missbrauch zur Entstellung dieser Sache.

5. Dass, was bemerkenswert ist, Konrad Albisser in einem vom 12. April 1813 an unsere Kriegskammer für seinen bewiesenen Ungehorsam eine demütige Entschuldigung überschickt hat, und gleichzeitig um die Verabfolgung des ihm seiner Zeit versprochenen Handgeldes, wenn er freiwillig Dienst nehme, bittet, woran er bei seiner Ankunft auf dem Depot durch Herrn Hauptmann Correvon bereits 16 Fr. erhalten hat, und später zu seinen Händen an den gleichen Herrn Hauptmann weitere 32 Fr. nachgeschickt wurden.

6. Dass Konrad Albisser, Alois Disler, Anton Kaufmann, Balthasar Bisang und Mathias Meyer noch auf dem Admissions Depot zu Besançon Handgeld genommen, hingegen Kaspar Willimann, Johann Kurill und Josef Stalder auf ihrer Weigerung freiwillig Dienst zu nehmen, hartnäckig verharren haben.

Was dann die hierorts vor der Obersten Kantons Behörde seit dem 23. August 1811 bestehende gesetzliche Verfügung betrifft, Kraft welcher dem Kleinen Rat die Vollmacht erteilt wird in gewissen Fällen zum Kriegsdienst erkennen zu können, so dürfen wir dazu bemerken, dass die gesetzliche Verfügung unter dem gleichen Datum, als sie erlassen wurde, auch dem Landammann der Schweiz mitgeteilt wurde.

Im übrigen dürfen wir an dieser Stelle die Erklärung nicht übersehen, dass diese Verfügung das reife Resultat einer ernsthaften Beratung ist, geboten durch die Zeitumstände, die der Schweiz die beschwerliche und höchst kostspielige, jährliche Mannschaftslieferung an Frankreich auferlegt haben, deren treue Leistung für das Wohl des Vaterlandes von

erster Notwendigkeit ist, und die den Kanton Luzern treu den Pflichten und den vaterländischen Rücksichten, die den Kanton Luzern an seine übrigen Bundesbrüder binden, auf eine Weise zu erreichen suchen musste, wodurch das für den Freiheitssinn der Schweizer höchst traurige Mittel, die Truppenaushebung, solange nur immer möglich, sorgfältig vermieden werden kann.

Diese gesetzliche Verfügung ist seither von mehreren, beinahe den meisten, ja selbst von einigen demokratischen Kantonen nachgeahmt worden, und wir werden uns auch deren Benutzung bis für die Werbung günstigere Zeiten kommen, besonders angelegen sein lassen, um mittels dieser gesetzlichen Verfügung die Anwendung der Conscription (Aushebung) abzuwenden, obschon zwar 3/4 des Mannschaf's Quantums des Jahres 1812 im Kanton Luzern durch die freiwillige Anwerbung erhalten wurde.

Wenn Sie dem 2. Schweizer Regiment durch Herrn von Maillardoz nicht seine Stellung und sein Verhältnis aufgezeigt hätten, in welche das 2. Regiment durch die neue Militärkapitulation zu der Schweiz und zu den Kantonsregierungen versetzt wurden, so hätten wir uns allerdings die Freiheit erlauben müssen, sie um eine solche Zurechtweisung des 2. Schweizer Regimentes zu bitten. Da diesen aber vorläufig schon durch Sie geschehen ist, so wird hingegen vielmehr im Falle Ihnen für diese gütige Zuvorkommenheit unseren wärmsten Dank zu zollen, und diese Gefühle schliesslich noch mit jenen der ergebensten Hochachtung zu verbinden, mit welchen wir zu geharren, die Ehre haben.

QUELLEN:

COD 1710 Nr. 53 1813; COD 1730 2. Regt. 1813; BE 1/1 losgebundene Beilage; BE 1/2 P. 222; Akt 23/14C; FB 96 20. Januar 1813 VI; FB 96 14. April 1813 XVI;

1616 [63/77] Stalder, Josef, von Marbach LU, Gde; Vater: Stalder Wilhelm, Mutter Glanzmann Katharina, Alter lt. Werbeprotokoll: 38; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 8.IV.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 9.IV.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt.; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, dicke Nase, grosser Mund, rundes Kinn, flache Stirne, volles Gesicht, starke Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 6 Linien; Handgeld: 84 französische Livres; Desertion: Nach dem Abmarsch vom Werb Platz Luzern desertierte er in Altishofen auf dem Marsch zum Admissions Depot Belfort.

Er wurde im Kantonsblatt als Deserteur signalisiert:

Stalder Josef von Marbach, Landarbeiter, Sohn des Wilhelm und der Katharina Glanzmann, 38 Jahre alt, 5 Schuhe, 6 Linien hoch, hat braune Haare und Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase und grosser Mund, rundes Kinn, flache Stirne, und vollkommenes Gesicht. Wurde am 8. April 1807 für das 4. Regiment angeworben, und ist am 11. April 1807 auf dem Marsch zum Depot an Altishofen vom Transport desertiert. Verursachte Kosten bis anhin 49.70 französische Franken.

Er wurde in Burgdorf arretiert und am 6. Juli 1807 in Willisau der Luzerner Behörde übergeben.

Es ist ihm gelungen erneut auszureissen, und er wurde am 1. September 1809 vom Kleinen Rat in Vollziehung der §§ 11 und 17 des Beschlusses der hohen Eidgenössischen Tagsatzung betreff der Desertion seines Landes- und Heimatrechtes verlustig erklärt bis er sich auf der Kriegskammer oder beim Verwaltungsrat des 4. Regimentes gestellt hatte.

Er hatte es sich indessen anders überlegt. Es war ihm nicht mehr geheuer vogelfrei und überall gesucht herumzulaufen. Er hat sich als Deserteur auf der Kriegskammer in Luzern gestellt, und liess sich gleichzeitig ein 2. mal anwerben.

ANWERBUNG:

Angeworben am 9.XII.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge des § 2 der Erkenntnis des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern.

Er hat die Gratifikation nicht eingefordert; angeworben durch Wicki, Verwalter von Marbach; Stellung am 9.XII.1811 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: hellbraune Haare, dito Augenbrauen, hellbraune Augen, dicke Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, volles Gesicht, Pockennarben.

Grösse: 5 Schuh 1 Zoll; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Marbach LU, Gde., Prämie 5 Louis d'or oder 80 Fr; Die Anwerbung zählte für Rechnung der Gemeinde Marbach und er hatte eine Prämie von 5 Louis d'or oder 80 Fr bezogen. Der Anbringer Wicki überliess ihm noch die Hälfte des Anbringgeldes, woran er vom Anbringer bereits 4 Fr empfangen hatte. Von der Prämie waren dem Wicki hingegen Fr 16.34 zu vergüten. Ist bezahlt;

Er wird in Russland geblieben sein.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 74 4. Regt. 1807; COD 1700 Nr. 333 4. Regt. 1811; COD 1730 4. Regt. 1811; COD 1735 4. Regt. 1835; Akt 23/26A; J. a. 4 N0. 4 P. 135;

1617 [63/65] Stalder, Josef, von Weggis LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 35; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 26.XII.1809, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Bachmann, Wachtmeister; Stellung am 28.XII.1809 in Luzern LU, Gde., Tauglichkeit: Er wurde auf dem Admissions Depot in Belfort refüsiert und nach Hause entlassen; Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, schmale Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 4 Schuh 11 Zoll 3 Linien; Handgeld: 36 französische Livres; angeworben für Schüpfheim LU, Gde., Prämie 4 Neuthalern oder 16 Fr; Die Anwerbung

zählte für Rechnung des Gerichtskreises Schüpfheim, und er hatte bei seiner Annahme eine Prämie von 4 Neuthalern oder 16 Fr zu beziehen;

QUELLEN:

COD 1700 Nr. 283 2. Regt. 1809; COD 1730 2. Regt. 1809;

1618 [63/79] **Stalder, Nikolaus**, von Escholzmatt LU, Gde; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

für 4 Jahre, ausserkantonale, freiwillig; Grund: Der Ort und der Zeitpunkt der Anwerbung sind unbekannt; Einteilung als Korporal im 1. Schweizer Regt., Matrikel: 1462; angeworben für Luzern LU, Gde.

Laut Meldung von Herrn Oberst Réal de Chapelle, Kommandant des 1. Schweizer Regimentes vom 1. Dezember 1814 vom Regiments Depot Metz an die Regierung des Kanton Luzern ist er am 4. September 1813 vom Regiment desertiert.

QUELLEN:

Akt 23/33A;

1619 [63/80] **Stalder, Xaver**, von Schüpfheim LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 22; ledig; Beruf: Metzger;

ANWERBUNG:

Angeworben am 16.III.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 17.III.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, dicke Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 5 Zoll; Handgeld: 144 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 147 2. Regt. 1807;

1620 [63/80] **Stalder, Xaver**, von Weggis LU, Gde; Vater: Stalder Joachim, Mutter Dahinden Katharine, * 20.VI.1778, † 17.II.1814 in Spital du Lycée in Metz, Alter lt. Werbeprotokoll: 35; ledig; Beruf: keinen; 12. April 1813

Auf den erhaltenen zuverlässigen Bericht der Kriegskammer, dass Xaver Stalder von Weggis dem Bettel nachgehe, hat der Kleine Rat

mit Rücksicht auf den § 1 Lit. c des Gesetzes vom 23. August 1811

erkannt:

Xaver Stocker von Weggis ist für 4 Jahre Kriegsdienst unter eines der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet.

ANWERBUNG:

Angeworben am 12.IV.1813, für 4 Jahre, gezwungen; Grund: Die Anwerbung war gezwungen durch den Spruch des Kleinen Rates vom 12. April 1813; angeworben durch Mohr X./ Waldis Xaver, Grossweibel; Anbring-Geld: 32 Fr; Stellung in Luzern LU, Gde., Tauglichkeit: angenommen am 29. April 1813 beim General Depot in Besançon; Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt. 1. Bat. 2. Kp; Signalement: kastanienbraune Haare, schwarzbraune Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, aufgeworfener Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Linie; Handgeld: 80 Schweizer Franken; woran er von der Kriegskammer 16 Fr empfangen hatte;

Er stand mit dem 1. Schweizer Regiment beim Beobachtungskorps an der Weser, und wurde im November 1813 in die Rheinfestung Wesel verlegt. Am 18. Januar 1814 wurde er als Verwundeter in das Spital du Lycée in Metz eingeliefert, wo er am 17. Februar 1814 an Wundfieber starb.

QUELLEN:

COD 1710 Nr. 130 1813; COD 1730 1. Regt. 1813; Akt 23/15A; FB 96 12. April 1813; Akt 23/15A; C633 Bundes Archiv Bern;

1621 [63/74] **Stalder, Josef, v/o Haldibuob**, von Hasle, Kehr; Alter lt. Werbeprotokoll: 23; ledig; Beruf: keinen; Er hatte einerseits mit Katharina Wicki von Entlebuch ein ausserheliches Kind gezeugt, und andererseits war er am 26. November 1812 an einem Schlaghandel beteiligt, der zwischen Burschen von Hasle und Entlebuch ausgetragen wurde, hatte sich wie seine Mitschläger zu verantworten und wurde vom Kleinen Rat zu 4 Jahren Kriegsdienst erkannt, später aber begnadigt.

(siehe weiter Text Dokument).

TEXTDOKUMENT 1:

24. Mai 1813

XXIV. Über den Schlaghandel, der am 26. November 1812 am Morgen zwischen 4 und 5 Uhr ganz nahe bei des Herrn Amtsrichter Josef Zemp von Entlebuch Haus zwischen mehreren Haslern und einigen Entlebuchern vorgefallen ist,

hat der Kleine Rat

auf den angehörten Bericht der Kriegskammer und nach genauer Prüfung der dahin bezüglichen und weitschichtigen Prozedur, mit besonderer Rücksicht auf diejenigen verschiedenen Individuen, die überwiesen sind, an diesem berüchtigten Schlaghandel teilgenommen zu haben, und in Anwendung des § 1 Lit. g des Gesetzes vom 23. August 1811

erkannt:

1. Nachstehende Individuen seien jeder für sich auf 4 Jahre Kriegsdienst unter eines der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet, als:

Brun Peter	von Entlebuch	24 Jahre alt	ledig
Renggli Josef	von Hasle	22 Jahre alt	ledig
Renggli Peter	von Hasle	25 Jahre alt	ledig
Balmer Anton	von Escholzmatt	26 Jahre alt	ledig zur Zeit Knecht bei Niklaus Banz zu Hasle
Theiler Johann	von Hasle	40 Jahre alt	ledig
Horber Hans	von Hasle	40 Jahre alt	ledig
Stalder Josef Haldi Buob	von Hasle,	23 Jahre alt	ledig
Emmenegger Johann	von Hasle	22 Jahre alt	ledig
Bucher Anton	von Hasle	20 Jahre alt	ledig

2. Hingegen sei die Beurteilung des Johann Brun von Entlebuch, 26 Jahre alt und ledig, einstweilen noch verschoben und Johann Koch an die Kriegskammer mit dem Auftrage zurückgewiesen, neuerdings zu untersuchen, ob nicht noch andere in diesen Schlaghandel mitverwickelt sind, und sich somit im Falle des Gesetzes vom 23. August 1811 befinden sollten und darüber dem Kleinen Rat Bericht und Antrag stellen.

3. Alle obigen schon Verurteilten sollen unter sich zu gleichen Teilen die des Schlaghandels wegen entstandenen billigen und rechtmässigen Kosten samt Lauf und Gäng bezahlen.

TEXTDOKUMENT 2:

6. September 1813

VIII. In Folge des schon am 24. Mai 1813 wegen dem berüchtigten Schlaghandel, der am 26. November 1812 unweit dem Hause des Herrn Amtsrichter Josef Zemp von Entlebuch zwischen mehreren Burschen von Hasle und einigen von Entlebuch statt gehabt hat, genommenen Schlussnahme, und auf den daher neuerlich angehörten Bericht der Kriegskammer, die noch einmal die weitschichtige dahin bezügliche Prozedur auf das genaueste erdauert hatte, um zu untersuchen, ob nicht auch noch weitere in diesem Schlaghandel mitverwickelt sind, die sich im Falle des Gesetzes vom 23. August 1811 befinden könnten, und es sich ergeben hat, dass alle und jeder, die überwiesen sind, an dem Schlaghandel teilgenommen hatten, hat der Kleine Rat, in Anwendung des § 1 Lit. g des Gesetzes vom 23. August 1811 erkannt

I. Nachstehende Individuen seien jeder für sich zu 4 Jahren Kriegsdienst unter eines der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet, als:

1. Brun Peter	ab der Burg von Entlebuch
2. Renggli Josef	von Hasle
3. Renggli Peter	von Hasle
4. Renggli Johann	von Hasle
5. Theiler Johann	von Hasle v/o Horber Haus
6. Stalder Josef	von Hasle v/o Haldi Buob
7. Emmenegger Johann	von Hasle
8. Bucher Anton	von Hasle
9. Thalman Josef	von Hasle

II. Balmer Anton von Escholzmatt, zur Zeit Knecht bei Nikolaus Banz im Kehr zu Hasle sei von dem Militärdienst hingegen frei und ledig gesprochen.

TEXTDOKUMENT 3:

20. Oktober 1813

II. In einer Bittschrift vom 19. Oktober 1813 stellt Josef Stalder von Hasle, vereint mit seiner Mutter vor, dass er die einzige Stütze und Hilfe seiner Familie sei, und die Bearbeitung des besitzenden Heimwesens auf ihm ganz allein ruhe. Da er nun aber wegen Teilnahme an der Schlägerei zwischen Brun und den Gebrüdern Renggli zum Militärdienst verordnet wurde, bittet er dafür, dass für ihn von der Kriegskammer ein anderer zum Militärdienst aufgesucht, und ihm gestattet werden einen mässigen Beitrag an die Werbkasse zu zahlen.

Hierauf hat der Kleine Rat

in Anwendung des § 5 des Gesetzes vom 23. August 1811 erkannt:

dem Gesuchsteller sei bewilligt für sich einen anderen, tauglich und nicht im Falle des angeführten Gesetzes befindlichen Rekruten, für den er allweg gut zu stehen hat, was jedoch innert 3 Wochen geschehen soll, zu stellen

QUELLEN:

FB 97 24. Mai 1813 XXIV; FB 97 6. September 1813 VIII; FB 97 20. Oktober 1813 II;

1622 [66/80] **Ständer, Josef**, von Rheinfeld AG; Alter lt. Werbeprotokoll: 19; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 13.VII.1806, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 16.VII.1806 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, blaue Augen, stumpfe Nase, mittlerer Mund, spitzes

Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll; Handgeld: 2 1/2 Louis d'or oder 40 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 26 1. Regt. 1806;

1623 [63/81] **Steffen, Andreas**, von Meiterdingen, Gde. Dierikon, in Eschenbach LU, Gde; Vater: Steffen Melchior, Mutter Mattmann Maria A., Alter lt. Werbeprotokoll: 31; ledig; Beruf: keinen; 12. April 1813

I. Da Andreas Steffen von Meiterdingen Gemeinde Dierikon überwiesen ist, wiederholt unerlaubte Dinge begangen zu haben, und auf den angehörten Bericht der Kriegskammer

hat der Kleine Rat

mit Hinsicht auf das Gesetz vom 23. August 1811 § 1 Lit. f

erkannt:

Andreas Steffen von Meiterdingen ist für 4 Jahre Kriegsdienst unter eines der Kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Kriegsdienste verordnet.

ANWERBUNG:

Angeworben am 12.IV.1813, für 4 Jahre, Die Anwerbung war gezwungen durch den Spruch des Kleinen Rates vom 12.April 181; angeworben durch Mohr und Wapf Melk, Grossweibel Mohr; Anbring-Geld: 32 Fr; Stellung in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt., Matrikel: 6988; Signalement: blonde Haare, braune Augenbrauen, graue Augen, gebogene Nase, mittlerer Mund, breites Kinn, langes Gesicht. Grösse: 5 Schuh 5 Zoll 8 Linien; Handgeld: 80 Schweizer Franken;

Desertion: ist am 8. November 1813 vom Regiment desertiert.

Er stand beim Beobachtungskorps an der Weser.

TEXTDOKUMENT 1:

14. April 1813

VIII. Auf das von Balthasar Petermann namens der Mutter und der Geschwister des am 12. April 1813 zu 4 jährigem Militärdienst verordneten Andreas Steffen von Dierikon in einer Bittschrift gestellten Ansuchen um die Bewilligung für den Andreas Steffen entweder eines anderen Mann stellen oder das Geld zur Anwerbung eines solchen bezahlen zu dürfen, indem sie die Bittsteller sonst von ihrem Heimwesen verdrängt würden,

hat der Kleine Rat

auf den Bericht der Kriegskammer,

erwägend, dass hier der im § 5 des Gesetzes vom 23. August 1811 angegebene Fall nicht vorhanden sei,

erkannt:

es könne in das vorstehende Ansuchen nicht eingetreten werden

QUELLEN:

COD 1710 Nr. 129 1813; Akt 23/15A; Akt 23/33A; FB 97 12. April 1813 I; FB 96 14. April 1813 VIII; C633 Bundes Archiv Bern;

1624 [63/83] **Steffen, Anton**, von Marbach LU, Gde; † 1808; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

für 4 Jahre, ausserkantonale, freiwillig; Grund: Anwerbung in Solothurn

der Zeitpunkt ist nicht bekannt; Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; angeworben für Luzern LU, Gde.

Er ist in Süd Italien gestorben. Der vom Verwaltungsrat des 1. Schweizer Regimentes aus Neapel über die Eidgenössische Kanzlei auf der Staatskanzlei in Luzern eingetroffene Totenschein wurde von der Kriegskammer im Auftrage des Kleinen Rates der Gemeindeverwaltung von Marbach zu Handen der Angehörigen zugestellt.

QUELLEN:

Akt 23/13B; Akt 23/36B;

1625 [63/83] **Steffen, Jakob**, von Ebikon LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 23; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 30.III.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: die den Steffen Jakob als Nachtschwärmer für 4 Jahre zur ausländischen Subordination unter eines der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet hatte; angeworben durch Wolf, Lieutenant, Werb Offizier des 3. Schweizer Regimentes; Stellung am 30.III.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: rötliche Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, grosser Mund, rundes Kinn, gemeine Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll 3 Linien; Handgeld: 72 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 16 3. Regt. 1807; COD 1730 3. Regt. 1807; C624 Bundes Archiv Bern;

1626 [63/84] **Steffen, Josef**, von Hergiswil LU, Gde., in Ufhusen LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 23; verheiratet; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 22.IV.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: die den Steffen Josef als Ehebrecher und wegen einer eingeklagten Vaterschaft für 4 Jahre zur ausländischen Subordination unter eines der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet hatte; Stellung am 23.IV.1807 in Luzern LU, Gde., Tauglichkeit: angenommen am 5. Mai 1807 beim Depot Besançon; Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht.

Grösse: 5 Schuh 3 Zoll; Handgeld: 96 französische Livres;

Desertion: Füsilier Steffen Josef desertierte vom Regiment, und wurde am 1. September 1809 für so lange seines Heimat- und Bürgerrechtes für verlustig erklärt, bis er als Deserteur zum Regiment oder der Kriegskammer des Kanton Luzern zurückgekehrt war.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 83 4. Regt. 1807; COD 1730 4. Regt. 1807;

1627 [63/84] Steffen, Josef, v/o Deckseppel, von Hergiswil LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 18; ledig; Beruf: keinen; ANWERBUNG:

Angeworben am 30.I.1810, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Schöpfer, Wachtmeister; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 2.II.1810 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt. 3. Bat. 7. Kp; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, hellbraune Augen, mittlere Nase, grosser Mund, rundes Kinn, flache Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh; Handgeld: 63 französische Livres; angeworben für Wolhusen LU, Gde., Prämie 4 Neuthalern oder 16 Franken; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Gerichtskreises Wolhusen, und er hatte eine Zulage von 4 Neuthalern oder 16 Franken empfangen;

Am 20. Februar 1810 hatte die Kriegskammer von Herrn Pfarrer in Hergiswil den Taufschein für den Rekruten Steffen Josef angefordert.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 159 3. Regt. 1810; COD 1730 3. Regt. 1810; BE 1/2 P. 64;

1628 [63/85] Steffen, Leonz, von Grosswangen LU, Gde., in Luzern; Vater: Steffen Leontius, Mutter Müller A. M., * 4.XII.1761, Alter lt. Werbeprotokoll: 1. Anwerbung 40 / 2. Anwerbung 45; ledig; Beruf: Militär;

ANWERBUNG:

Angeworben am 1806, für 4 Jahre, ausserkantonale, freiwillig; Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt. 3. Bat. 7. Kp; angeworben für Luzern Kt.

28. Juni 1809

IX. Auf das Verlangen des Herrn Correvon, Kommandant der Rekrutierung des 1. Schweizer Regimentes in K.K. französischen Diensten, um die Verabfolgung eines Werb Patentes an Leonz Steffen, Füsilier in der 7. Kompagnie des 3. Bataillon des 1. Schweizer Regimentes

fasst der Kleine Rat folgende Schlussnahme:

Nach Einsicht eines von Herrn Correvon, Kommandant der Rekrutierung des 1. Schweizer Regimentes in K.K. französischen Diensten am 22. Juni 1809 an Leonz Steffen, Füsilier in der 7. Kompagnie und 3. Bataillon des 1. Schweizer Regimentes, und im Auftrage des Verwaltungsrates desselben ausgestellten Befehles, die Werbung für den Kanton Luzern zu übernehmen, und auf das Ansuchen des Leonz Steffen, Füsilier um ein Werb Patent:

anmit sei dem Leonz Steffen, Füsilier des 1. Schweizer Regimentes in K.K. französischen Diensten die nachgesuchte Werbbewilligung erteilt.

Nach der Erfüllung der kapitulierten Dienstzeit von 4 Jahren wurde er mit Abschied vom Regiment nach Hause in seine Heimat entlassen.

Es hielt ihn aber nicht lange in Grosswangen, und er liess sich wiederum unter das 1. Schweizer Regiment anwerben.

ANWERBUNG:

Angeworben am 23.IX.1810, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge des § 2 der Erkenntnis des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 24.IX.1810 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Gefreiter im 1. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 4 Schuh 11 Zoll; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Sempach LU, Gde., Prämie 2 Louis d'or oder 32 Fr; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Gerichtskreises Sempach und er hat eine Gemeinde Prämie von 2 Louis d'or oder 32 Fr bezogen.

Am 13. November 1810 hatte die Kriegskammer dem Gemeindevorsteher Martin Sidler in Nottwil den Empfang der Gemeinde Prämie bestätigt, die ihm nach der Admission auf dem Depot in Turin am 13. November 1810 eingehändigigt wurde;

Mit Einverständnis der Musterungs Inspektoren liess er sich als Angehöriger des 1. Schweizer Regimentes dem 2. Schweizer Regiment zuteilen, und wurde am 24. Februar 1813 mit der Matrikel Nr. 8426 in die Stammkontrolle des 2. Schweizer Regimentes aufgenommen. Der Grund des Wechsels ist nicht bekannt.

Laut Meldung von Herrn Baron Ab Iberg, Kommandant des 2. Schweizer Regimentes, an die Regierung des Kantons Luzern aus Schlettstadt stand Steffen Leonz am 6. Dezember 1814 als Füsilier gesund beim Regiment.

Er kehrte im Frühjahr 1815 auf den Ruf der hohen Eidgenössischen Tagsatzung vom 2. April 1815 als Kriegsinvaliden mit den Überbleibseln der 4 ehemaligen kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten in die Heimat zurück.

Sein Gesuch um Aufnahme in ein französisches Invalidenheim wurde abgeschlagen, und er erhielt Unterstützung von der Heimatgemeinde und vom Schweizer Invalidenfond.

Am 4. Januar 1815 beauftragte der Kleine Rat die Kriegskammer ihm die am 10. Februar 1810 staatlich verordnete Gratifikation von 120 Schweizer Franken in Erfüllung seiner Dienstpflicht und Aushaltung der Dienstdauer auszuzahlen.

TEXTDOKUMENT 1:

Nach dem Rückzug aus dem winterharten und unwirtschaftlichen Russland nahm Oberst d'Affry, im Glauben, er sei der einzige überlebende Regimentskommandant, die Reorganisation der eintreffenden Truppen der 4 Schweizer Regimenter in Marienburg vor sich. Und mit Korpsbefehl vom 31. Dezember 1812 ordnete General Maison die Bildung eines provisorischen Bataillons mit Kompagnien von je 50 Mann aus den Resten der 4 Schweizerregimenter an.

Am 8. Januar 1813 hatten sich so viele Militär gesammelt, dass aus circa 11 Mann vom 1. und 87 Mann vom 3. Regiment der Stamm der 2 ersten Kompagnien, und von 70 Mann des 2. und 43 Mann des 4. Regimentes der Stamm für die 2 anderen Kompagnien gebildet wurden. Jeder Kompagnie wurde die reglementarische Anzahl von Offizieren zugeteilt. Dies ergab eine Kampftruppe von 211 Mann plus die nötigen Offiziere. Und mit Einverständnis der Musterungs Inspektoren liess er sich als Angehöriger des 1. Schweizer Regimentes dem 2. Schweizer Regiment zuteilen, und wurde am 24. Februar 1813 mit der Matrikel Nr. 8426 in die Stammkontrolle des 2. Schweizer Regimentes aufgenommen. Der Grund des Wechsels ist nicht bekannt.

Die Depots der 4 Schweizer Regimenter waren inzwischen verlegt worden, und zwar gegen die Ostgrenze von Frankreich, und die aus Russland zurückkehrenden Schweizer wurden in diesen Depots aufgefangen. Das Depot des 2. Schweizer Regimentes lag in Lauterburg

QUELLEN:

Akt 23/20C; Akt 23/33A; COD 1700 Nr. 207 1. regt. 1810; COD 1730 1. Regt. 1810; COD 1735 1. regt. 1810; BE 1/2 P. 118; FB 90 28. Juni 1809 IX; BE 1/3 P. 109;

1629 [63/87] Steffen, Xaver, von Grossdietwil LU, Gde; Vater: Steffen Johann, Mutter Otzenberger Katharina, † 31.X.1811 in Capone, Militär Spital, Alter lt. Werbeprotokoll: 20; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

für 4 Jahre, ausserkantonal, freiwillig; Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt. 3. Bat. 6. Kp; angeworben für Luzern Kt.

Desertion: Er desertierte am 15. September 1808 in Bern vom Werbplatz und wurde im Intelligenzblatt des Kanton Luzern Nr. 40 de anno 1808 als Ausreisser signalisiert

Steffen Xaver, Sohn von Johann und von Katharina Otzenberger von Grossdietwil Distr. Willisau Kanton Luzern, sein letzter Aufenthalt war zu Bettenhausen Kanton Bern, 20 Jahre alt, 5 Schuh 1 Zoll hoch, hat braune Haare und Augenbrauen, graue Augen, dicke Nase, mittelmässiger Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Angesicht. Desertierte am 15. September 1808 in Bern.

In Vollziehung der §§ 11 und 17 des am 27. Juni 1808 von der hohen Eidgenössischen Tagsatzung betreff der Desertion erlassenen Beschlusses wurde er am 1. September 1809 vom Kleinen Rat des Kanton Luzern für so lange seines Landes- und Heimatrechtes verlustig erklärt, bis er sich entweder auf der Kriegskammer des Kanton Luzern oder beim Verwaltungsrat des Regimentes als Deserteur gestellt hat.

Und er muss sich gestellt haben und in den Reihen des Regimentes gestanden sein. Am 19. September 1811 wurde er in das Spital von Capone eingeliefert, wo er am 31. Oktober 1811 seinen Verletzungen erlegen ist.

QUELLEN:

Akt 23/13B; Akt 23/26A und B;

1630 [63/88] Steger, Christoph, von Ettiswil LU, Gde., in Luzern; Alter lt. Werbeprotokoll: 29; ledig; Beruf: Weber;

ANWERBUNG:

Angeworben am 16.VII.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 16.VII.1807 in Luzern LU, Gde., Tauglichkeit: angenommen in Besançon am 24. Juli 1807; Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, schwarze Augenbrauen, braune Augen, dicke Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht, unten am Kinn eine Wundnarbe. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Luzern Kt., Prämie 60 Schweizer Franken; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Gerichtskreises Luzern und er hatte eine Gemeinde Prämie von 60 Schweizer Franken bezogen;

Er hat den 4 jährigen Militärdienst für Nikolaus Birrer von Luthern angetreten.

22. Juni 1807

30. Auf die Mitteilung eines Ratsmitgliedes, dass Nikolaus Birrer von Luthern, der sich unter das 4. Schweizer Regiment in Frankreich anwerben liess und gleichzeitig wünscht einen gewissen Steger von Ettiswil für sich stellen zu dürfen, der aber sowohl von der Gemeinde Luzern als der Gemeinde Ettiswil der SPK angezeigt wurde, stellt sich demnach die Frage, ob dieser Steger als Rekrut angenommen werden könne, und für welche Gemeinde er zählen solle,

hat der Kleine Rat erkannt:

dem Niklaus Birrer von Luthern sei die Stellung eines anderen Mannes gestattet, dieses jedoch nur unter den zur Zeit aufgestellten Grundsätzen, dass keine Gemeinde wegen der zu stellenden Anzahl Mannschaft benachteiligt werde.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 161 4. Regt. 1807; COD 1730 4. Regt. 1807; FB 88 22. Juni 1807 30; C625 Bundes Archiv Bern;

1631 [63/94] **Steiger, Josef**, von Büron LU, Gde., in Etzelwil, Schlierbach; Alter lt. Werbeprotokoll: 18; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 1.X.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge des § 2 der Erkenntnis des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern; angeworben durch Waltert Leonz, Waisenvogt von Büron; Stellung am 8.X.1811 in Luzern LU, Gde., Tauglichkeit: Aus nicht bekannten Gründen wurde er auf dem Admissions Depot in Besançon von den französischen Sanitätsoffizieren refüsiert, und in die Heimat entlassen. Die Nichtannahme hatte zur Folge, dass dem Anwerber Leonz Waltert das vom Kleinen Rat verordnete Anbringgeld von 24 Fr nicht ausbezahlt wurde; Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, spitze Nase, grosser Mund, spitzes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht, Pockennarben. Grösse: 4 Schuh 11 Zoll 6 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Büron LU, Gde., Prämie 3 1/2 Dublonen oder 56 Fr; Die Anwerbung zählte für Rechnung der Gemeinde Büron, und es war ihm eine Gemeinde Prämie von 3 1/2 Dublonen oder 56 Fr zugesichert;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 399 2. Regt. 1811; COD 1730 2. Regt. 1811;

1632 [63/95] **Steiger, Vit**, von Büron LU, Gde., in Etzelwil, Gde. Schlierbach; Vater: Steiger Andreas, † 1808 in Bajonne France, Alter lt. Werbeprotokoll: 36; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am V.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: die den Vit Steiger als Schläger und wegen einer eingeklagten Vaterschaft für 4 Jahre zur ausländischen Subordination unter eines der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet hatte; angeworben durch Schneebeli Johann, Werber; Stellung am 19.V.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, schwarze Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 6 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Büron LU, Gde., Prämie 7 Neuthalern oder 28 Schweizer Franken; Die Anwerbung zählte für Rechnung der Gemeinde Büron, und hatte eine Gemeinde Prämie von 7 Neuthalern oder 28 Schweizer Franken bezogen;

Der aus Lille vom Verwaltungsrat des 3. Schweizer Regimentes über die Eidgenössische Kanzlei auf der Staatskanzlei in Luzern eingetroffene Totenschein des Steiger Vit wurde am 2. Mai 1809 im Auftrage des Kleinen Rates von der Kriegskammer der Gemeindeverwaltung von Büron zu Handen der Angehörigen zugestellt.

Er wird am 19. Juli 1808 in Spanien in der Schlacht bei Baylen in der Sierra Morena gefallen sein.

TEXTDOKUMENT 1:

Büron den 29. Januar 1809

Die Steuerverwaltung der Gemeinde Büron an die Kriegskammer des Kanton Luzern.

Hochgeachtete, hochgeehrte Herren!

Zufolge Ihrer, mittelbar durch den Herrn Gerichtspräsidenten namens des Gemeindegengerichtes Triengen, an uns gestellte Aufforderung, vermöge welcher wir namentlich Hochdieselben anzuzeigen haben, wieviel Rekruten oder Angeworbene wir in K.K. französischen Diensten haben, welche auf unsere Gratifikation angeworben worden sind, haben wir Ihnen folgende in Rechnung zu bringen:

- | | |
|-------------------------------|--------------|
| 1. Philipp Häfliger | von Büron |
| 2. Fridolin Müller | von Büron |
| 3. Josef Meyer | dito |
| 4. Kaspar Bühler | dito |
| 5. Josef Bühler | dito |
| 6. Leonz Stocker des Joseflis | dito |
| 7. Josef Amberg | dito |
| 8. Jakob Schmidli | dito |
| 9. Leonz Stocker des Käspis | dito |
| 10. Jakob Herzig | dito |
| 11. Josef Rüetzler | von Etzelwil |
| 12. Vit Steiger | dito |

Alle diese haben nicht nur 2, sondern jeder mehr als zwei Neuthaler als Gratifikation von uns erhalten.

Indem wir uns hiemit des uns gegebenen Auftrages entladen zu haben glauben, bitten wir Hochdieselben unsere innigste Hochachtung zu genehmigen.

Namens des Steuerhofes

der Waisenvogt Johann Amberg

der Sekretär I. Rüeegger

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 40 3. Regt. 1807; COD 1730 3. Regt. 1807; Akt 23/21C; Akt 23/36B; BE 1/2 P. 24; Militär Personen und Söldner in Luzerner Sterbebücher 1585-1858 von Jos. Schürmann-Roth; C624 Bundes Archiv Bern;

1633 [67/135] **Steinach, Josef Vinzenz**, von Uznach, SG; Alter lt. Werbeprotokoll: 39; ledig; Beruf: Metzger;

ANWERBUNG:

Angeworben am 5.X.1809, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Haas, Wachtmeister, Werber; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 5.X.1809 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, blonde Augenbrauen, schwarzer Bart, braune Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, mittlere Stirne, ovales Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 5 Zoll; Handgeld: 48 französische Livres; angeworben für Grosswangen LU, Gde., Prämie 4 Neuthalern oder 16 Fr; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Gerichtskreises Grosswangen, und er hatte eine Gemeinde Prämie von 4 Neuthalern oder 16 Fr bezogen;

QUELLEN:

Akt 23/19; COD 1700 Nr. 264 2. Regt. 1809; COD 1730 2. Regt. 1809;

1634 [68/65] **Steinacher, Johann**, von Rheinau, ZH; Alter lt. Werbeprotokoll: 19; ledig; Beruf: Bäcker;

ANWERBUNG:

Angeworben am 19.IX.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern die staatlich verordnete Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern.

Er hatte die 120 Fr nicht bezogen; angeworben durch Germann Baptist, von Gossau; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 19.IX.1811 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 8 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Luzern, Kt., Prämie 5 Louis d'or oder 80 französische Livres; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Kanton Luzern, und er hatte eine Zulage von 5 Loui sd'or oder 80 französischen Livres bezogen; Am 20. September 1811 übersandte die Kriegskammer die Rekruten Schreiber Heinrich von Rheinfeldern und Steinacher Johann von Rheinau durch Landjäger Kaspar Mahler nach Aarau zu Händen von Herrn Lieutenant Suter, Werb Chef des 3. Schweizer Regimentes im Kanton Luzern, weil zu dieser Zeit keine Werber des 3. Schweizer Regimentes in Luzern waren.

Er wird in Russland geblieben sein.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 199 3. Regt. 1811; COD 1730 3. Regt. 1811; COD 1735 3. Regt. 1811; BE 1/2 P. 164;

1635 [63/90] **Steiner, Alois**, von Fischbach LU, Gde., in Grossdietwil LU, Gde; Vater: Steiner Josef, Mutter Stöckli M. A., † 8.VI.1815 in Spital sédentaire in Metz, Alter lt. Werbeprotokoll: 24; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 22.IX.1813, für 4 Jahre, gezwungen; Grund: durch den Spruch des Kleinen Rates vom 18.April 1813

Er wurde vom Kleinen Rat als Taugenichts und Verschwender, der sein Vermögen von 7509 Gulden oder 10'012

Schweizer Franken durchgejagt, verprasst und verspielt hatte, zu 4 Jahren französischen Kriegsdienst verurteilt.

(siehe weiter Text "20. September 1813"); angeworben durch Forster Placid und Steiner Melk), Turmwart; Anbring-Geld:

32 Fr; Stellung in Luzern LU, Gde., Tauglichkeit: angenommen am 28. September 1813 beim Depot in Besançon;

Einteilung im 1. Schweizer Regt. 1. Bat. 2. Kp., Matrikel: 7277; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue

Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, langes Gesicht. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll 3 Linien;

Handgeld: 64 Schweizer Franken;

Der Rekruten Transport von insgesamt 15 Rekruten muss unmittelbar nach der Verurteilung von Steiner Alois in Luzern unter Führung von Wachtmeister Degen Franz aufgebrochen sein, denn er wurde bereits am 28. September 1813 in Besançon admittiert.

Er wurde von Besançon, nach der militärischen Ausbildung in Metz, in die Rheinfestung Wesel verlegt, wo sämtliche Angehörige der 4 Schweizer Regimenter zur Verteidigung der Festung in Garnison lagen. Laut Meldung von Herrn Oberst Réal de Chapelle aus Metz an die Regierung des Kanton Luzern stand Steiner Alois am 1. Juli 1814 als Füsilier bei guter Gesundheit beim Regiment.

Er ist, wahrscheinlich am Gelben Fieber erkrankt, am 8. Juni 1815 im Spital sédentaire in Metz gestorben. Seine Kameraden, die im Mai 1815 auf den Ruf der hohen Tagsatzung vom 2. April 1815 in die Heimat zurückkehrten, konnten ihn nicht mitnehmen, und sie werden seine Grösse nach Fischbach überbracht haben.

TEXTDOKUMENT 1:

20. September 1813

III. Nach angehörtem Bericht der Kriegskammer über den erwiesenen, liederlichen Lebenswandel des Alois Steiner von Fischbach, der im Laufe von 4 Jahren sein ganzes Vermögen von 10'012 Franken (7509 Gulden) verschwenderisch durchgejagt hat,

hat der Kleine Rat

mit Hinsicht auf das Gesetz vom 23. August 1811 § 1 Lit. a

erkannt:

1. Alois Steiner von Fischbach ist zu 4 Jahren Kriegsdienst unter eines der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet.

2. Da aber zur gleichen Zeit der Bericht gefallen ist, dass Alois Steiner, während dem er bevogtet war, um sein Vermögen gekommen ist,

so erteilt der Kleine Rat

der Justizkammer den Auftrag zu untersuchen, wem hierbei eine strafwürdige Fahrlässigkeit zukommt

TEXTDOKUMENT 2:

6. Division militaire

General Rekruten Depot der 4 Schweizer Infanterie Regimenter im Dienste des Kaiserreiches Frankreich.

Place de Besançon

Namensverzeichnis

der Rekruten, zur Annahme dem Herrn Divisions General Baron de Marulaz vorgestellt, auf Rechnung des Kanton Luzern.

Waldispühl Xaver	Ferren, Kleinwangen	1. Schweizer Regiment	Anwerbung	28. September 1813
Winkler Josef	Richensee	1. Schweizer Regiment	Anwerbung	28. September 1813
Willmann Michel	Gunzwil	1. Schweizer Regiment	Anwerbung	28. September 1813
Bieri Josef	Escholzmatt	4. Schweizer Regiment	Anwerbung	28. September 1813
Steiner Alois	Fischbach	1. Schweizer Regiment	Anwerbung	28. September 1813
Ulmi Franz	Doppleschwand	1. Schweizer Regiment	Anwerbung	28. September 1813
Kaufmann Anton	Winikon	2. Schweizer Regiment	Anwerbung	31. Juli 1813
Meyer Anton	Buchs	1. Schweizer Regiment	Anwerbung	31. August 1813
Müller Daniel	Grossdietwil	1. Schweizer Regiment	Kropf und Krampfadern, refüsiert	
Gunz Heinrich	Root	1. Schweizer Regiment	Anwerbung	22. September 1813
Leu Philipp	Hohenrain	1. Schweizer Regiment	Anwerbung	28. September 1813
Kaufmann Karl	Gettnau	1. Schweizer Regiment	Anwerbung	22. Januar 1813
Bieri Josef	Kriens	1. Schweizer Regiment	Anwerbung	22. September 1813
Hinny Balthasar	Grosswangen	1. Schweizer Regiment	Anwerbung	30. August 1813
Krauer Baptist Johann	Grosswangen	1. Schweizer Regiment	Anwerbung	28. September 1813

Ich unterzeichnender Sanitätsoffizier, Hilfsmajor am Spital Besançon bestätige, dass die oben angeführten Rekruten keine Fehler aufweisen und diensttauglich sind.

Lecurchamp.

Ich Unterzeichneter bestätige, dass das aufliegende Namenverzeichnis echt ist und der Wahrheit entspricht.

Der Eidgenössische Commissair

Oberst de Müller

Die oben angeführten 14 Männer am 28. September 1813 empfangen.

Der General Baron de Marulaz

TEXTDOKUMENT 3:

Mit dem Spruch vom 20. September 1813 ordnete der Kleine Rat gleichzeitig an, abzuklären, ob im Falle des verurteilten Steiner Franz eine strafwürdige Fahrlässigkeit von Seite der Vormundschaftsbehörde vorliege, und nahm den Bericht der Kriegskammer am 19. November 1813 entgegen.

19. November 1813

IX. Nach dem angehörten umständlichen Bericht der Kriegskammer über die liederliche Aufführung der 2 Gebrüder Johann und Alois Steiner von Fischbach, aus dem es sich ergibt, dass der Erstere Drohungen gegen den Herrn Amtmann des Amtes Willisau ausgestossen hatte, und der Letztere seine Mittel bestehend in 10'012 Franken (7509 Gulden) auf eine leichtsinnige Art verschwendet hat.

hat der Kleine Rat

in Anwendung des § 1 Lit. A des Gesetzes vom 23. August 1811

erkannt:

Alois Steiner von Fischbach sei für 4 Jahre Kriegsdienst unter eines der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter verurteilt.

Johann Steiner wurde dem Civilrichter zugeführt, und nicht zum Kriegsdienst verurteilt

QUELLEN:

COD 1710 Nr. 186 1813; COD 1730 1. regt. 1813; Akt 23/20D; Akt 23/33A; FB 97 20. September 1813 III; FB 98 19. November 1813 IX; C633 Bundes Archiv Bern;

1636 [63/93] **Steiner, Josef**, von Doppleschwand LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 20; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 6.III.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 7.III.1807, Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt;

Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, spitze Nase, mittlerer Mund, spitzes Kinn, breite Stirne, ovales Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 1 Linie; Handgeld: 120 französische Livres;

Er ist am 31. Mai 1807 vom Regiment desertiert;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 127 2. Regt. 1807; Akt 23/26A;

1637 [63/93] Steiner, Josef Leonz, von Ebersecken LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 24; ledig; Beruf: Müller;

ANWERBUNG:

Angeworben am 21.V.1812, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Spelty, Lieutenant; Stellung am 21.V.1812 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, hellbraune Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 3 Linien; Handgeld: 96 französische Livres;

QUELLEN:

COD 1700 Nr. 308 1. Regt. 1812; COD 1730 1. Regt. 1812;

1638 [63/94] Steiner, Leonz, von Fischbach LU, Gde., in Ebikon LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 20; ledig;

Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 4.VI.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 4.VI.1807 in Luzern LU, Gde., Tauglichkeit: angenommen beim Depot Besançon am 26. Juni 1807; Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, dicke Nase, grosser Mund, breites Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll; Handgeld: 96 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 136 4. Regt. 1807; C625 Bundes Archiv Bern;

1639 [63/97] Steinger, Johann, v/o Mutz, von Neudorf LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 24; ledig;

Beruf: Indienne Weber;

ANWERBUNG:

Angeworben am 15.V.1810, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge des § 2 der Erkenntnis des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern.

Er hatte die Gratifikation nicht eingefordert; angeworben durch Ineichen Ludwig, Hauptmann, von Rothenburg; Anbring-Geld: 8 Fr; Stellung am 24.V.1810 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, rundliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll 10 Linien; Handgeld: 72 französische Livres; angeworben für Neudorf LU, Gde., Prämie 3 Louis d'or oder 48 Fr; Die Anwerbung zählte für Rechnung der Gemeinde Neudorf, und er hatte eine Gemeinde Prämie von 3 Louis d'or oder 48 Fr bezogen;

Er wird in Frankreich oder Russland geblieben sein.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 330 2. Regt. 1810; COD 1730 2. Regt. 1810; COD 1735 2. Regt. 1810;

1640 [63/98] Steinger, Josef, von Neudorf LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 20; ledig; Beruf: Weber;

ANWERBUNG:

Angeworben am 25.VI.1812, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: die den Steinger Josef als Nachtschwärmer für 4 Jahre zur ausländischen Subordination unter eines der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet hatte; angeworben durch Wolf, Werber; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 1.VII.1812 in Luzern LU, Gde., Tauglichkeit: Er wurde auf dem General Admissions Depot in Besançon als dienstuntauglich refüsiert, und nach seiner Rückkehr von der Regierung mit 1 Jahr Zuchthaus bestraft; Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, flache Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll 8 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Neudorf LU, Gde., Prämie 2 Louis d'or oder 32 Fr; Die Anwerbung zählte für Rechnung der Gemeinde Neudorf, und es war ihm eine Gemeinde Prämie von 2 Louis d'or oder 32 Fr zugesichert;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 436 2. Regt. 1812; COD 1730 2. Regt. 1830; BE 1/2 P. 222; Akt 23/14;

1641 [63/99] Steininger, Josef, von Sursee LU, Gde; Vater: Steininger Franz, Mutter Freienmuth Magdalena, ledig;

Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 5.XII.1811, für 4 Jahre, ausserkantonale, freiwillig, Kt. Glarus; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge des § 2 der Erkenntnis des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern.

Er hatte die Gratifikation nicht bezogen; Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; angeworben für Luzern LU, Gde. Weitere militärische Daten fehlen.

QUELLEN:

Akt 23/14;

1642 [63/99] **Steinmann, Josef**, von Ebersecken LU, Gde; Vater: Steinmann Anton, Mutter Hodel Anna Marie, * XI.1791 in Ebersecken LU, Gde; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

für 4 Jahre, ausserkantonale, freiwillig; Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt., Matrikel: 2690; Signalement: kastanienbraune Haare, dito Augenbrauen, rote Augen, gewöhnliche Nase, mittelmässiger Mund, breites Kinn, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 8 Linien; angeworben für Luzern, Kt.

Desertion: Er desertierte vom Detachement des 3. Schweizer Regiments unterwegs von Besançon nach Landau, Depotort des 3. Schweizer Regiments seit März 1813.

Weitere militärische Daten fehlen.

QUELLEN:

Akt 23/29A;

1643 [63/100] **Stetzer, Balthasar**, von Sursee LU, Gde; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

für 4 Jahre, ausserkantonale, freiwillig; Grund: Der Ort und der Zeitpunkt der Anwerbung sind unbekannt; Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; angeworben für Luzern, Kt.

Er kehrte im Januar 1813 als Kriegsinvalider über Basel in die Heimat zurück.

Die Werbungskammer des Kanton Basel leistete ihm aufgrund des interkantonalen Abkommens die erforderliche Hilfe für die Weiterreise. Sie gab ihm ein Reisegeld, die Stunde zu 6 Kreuzer berechnet, von

Fr 1.05 wegen seiner starken Gehbehinderung wurde er mit Krückenfuhr durch das Gebiet des Kanton Basel

Fr 5.60 transportiert, die Stunde zu 8 Batzen berechnet, machte für 7 Stunden

Fr 6.65

Diese Rechnung wurde von der Kriegskammer des Kanton Luzern der Werbungskammer des Kanton Basel bezahlt.

Weitere militärische Daten fehlen.

QUELLEN:

Akt 23/29B;

1644 [63/100] **Stirnimann, Josef**, von Grosswangen LU, Gde; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 27.VIII.1814, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung in Luzern LU, Gde., Einteilung als Grenadier im 2. Schweizer Regt., Matrikel: 8457; Signalement: unbekannt. Handgeld: unbekannt;

Laut Meldung des Herrn Baron Ab Iberg, Kommandierender Oberst des 2. Schweizer Regiments, aus Schlettstadt an die Regierung des Kanton Luzern, stand Josef Stirnimann am 6. Dezember 1814 als Füsilier in guter Gesundheit beim Regiment.

Er kehrte im Frühjahr 1815 auf den Ruf der hohen Tagsatzung vom 2. April 1815 mit den Überbleibseln der ehemaligen 4 Schweizer Regimenter in k.k. französischen Diensten in die Schweiz zurück, und nahm Handgeld bei der Eidgenössischen Armee unter General Bachmann.

Laut Bericht von Herrn Oberst Louis d'Affry, Inspektor der 4 Eidgenössischen Linien Bataillone, an die Regierung des Kanton Luzern, stand Stirnimann Josef am 1. März 1816 als Grenadier mit dem 2. Bataillon in Basel im aktiven Grenzdienst. Er empfing am 1. April 1816, dem Tage des Austrittes aus dem Eidgenössischen Dienste, den Eidgenössischen Abschied, und wurde mit der Eidgenössischen Ehren Medaille dekoriert. Er stand die Monate April und Mai 1816 weiter im Solde der Regierung des Kanton Luzern, und wurde am 1. Juni 1816 mit dem Kantonalen Abschied aus der Wehrpflicht entlassen.

Laut Bericht des Kriegsrates des Kanton Luzern vom 28. August 1816 liess er sich unter eines der mit Frankreich neu errichteten Schweizer Regimenter anwerben aufgrund der Kapitulation von Bern mit dem Königreich Frankreich vom 1. Juni 1816.

TEXTDOKUMENT 1:

Am 18. März 1814 machte die Kriegs Kammer beim Kleinen Rat die Anfrage, wie die von den aus französischem Kriegsdienste zurückkehrenden Soldaten gestellten Reklamationen betreff rückständigem Sold und Entschädigung für die Leibwäsche und Schuhe zu behandeln seien. Diese Frage blieb aber weiterhin in Luzern wie in den übrigen Kantonen noch unbeantwortet, weil erst anfangs 1816 von der Eidgenössischen Kanzlei mit dem Königlichen französischen Botschafter in dieser Entschädigungssache Verhandlungen aufgenommen worden waren

TEXTDOKUMENT 2:

Der Kriegsrat der Stadt und Republik Luzern

fordert anmit infolge einer vom Eidgenössischen Vororte an die hiesige hohe Regierung unter dem 20. März 1816 ergangenen Zuschrift alle jene Kantonsangehörige auf, welche für geleistete Dienste Ansprüche auf Gratifikationen oder Gnadengehalte

(solde de retraite) an Frankreich zu machen haben, dieselben dem hiesigen kantonalen Kriegs Kommissariat mit Beförderung, unter Aufweisung ihrer daherigen Titel, einzugeben, damit sonach vom Kriegsrate die von denselben eingegangenen Reklamationen, in ein Verzeichnis abgefasst, an den Eidgenössischen Vorort eingeschickt, und von Hochdemselben in einem Gesamtverzeichnis (Tableau Général) dem französischen Kriegsministerium zum Entscheid und zur Berichtigung vorgelegt werden können.

Diejenigen Militär hingegen, welche noch Rückstände im Solde oder Handgeld an den Regimentern zu machen haben, und

sich hierüber durch Gutscheine oder mittelst ihres Decompte Büchlein (Livret) ordentlich ausweisen können, haben ihre diesartigen Forderungen dem Kriegsrate selbst zur weiteren Besorgung ungesäumt vorzulegen.

Luzern den 5. April 1816. Namens des Kriegsrates

In Abwesenheit des Vizepräsidenten
Der Regierungsrat, Mitglied desselben
von Sonnenberg
Der Kriegsratsschreiber
Pfyffer.

TEXTDOKUMENT 3:

Kanton Luzern

Namensverzeichnis

der Unteroffiziere und Soldaten, Besitzer eines im kapitulierten und 1815 aufgelösten Schweizer Regiment erworbenen Schuldtitels

Fr 21.05 2. Regt. 2. Komp. Stirnimann Johann, Grenadier Handgeld Name des Untermiliz Inspektor,
der die Schuldtitel eingesehen hat Rabon
Auszahlung des Rückständigen

Fr. 21.05 Stirnimann Johann, der auszuzahlende Rest
durch Herrn Andreas Estermann, Hauptmann bezahlt.

Bern 13. Juli 1816

Sirodot Untermiliz Inspektor

QUELLEN:

Akt 23/33A; Akt 23/38A; Akt 23/40B; Akt 23/31A;

1645 [63/103] **Stirnimann, Josef Leonz**, von Altbüron LU, Gde; ledig; Beruf: keinen; Er machte sich in einem fremden Haus eines Rauf- und Schlaghandels schuldig, und wurde vom Kleinen Rat am 20. August 1813, da er dienstuntauglich war, zur Bezahlung von 96 Fr in die Kriegskasse verurteilt.

29. Juni 1813

Befehl der Kriegskammer an den Amtmann von Willisau den Josef Huber, Knecht bei Josef Marti zur oberen Tanne zu Ebersecken, und Josef Leonz Stirnimann, Karrer in der Mühle zu Ebersecken zur Einvernahme vorzuberufen, und wenn nötig einzutürmen wegen eines im Hause des Johann Kneubühler vorgefallenen Streites.

20. August 1813

Verurteilung durch den Kleinen Rat aufgrund des Gesetzes vom 23. August 1811 § 1 Lit. g und § 4 wegen Untauglichkeit zum Militär zur Erlegung von 96 Schweizer Franken in die Militärkasse

12. November 1813

X. Auf den angehörten Bericht der Kriegskammer über die Bittschrift des Leonz Stirnimann von Altbüron, worin er anhält, dass ihm als im Falle des Gesetzes vom 23. August 1811 sich befindend, der am 20. August 1813 auferlegte Geldbetrag von 96 Schweizer Franken in die Werbkasse aus dem Grunde vermindert werden möchte, weil er nur ein Knecht sei, und nichts habe, als was er mit seiner Handarbeit verdiene.

hat der Kleine Rat erkannt:

Leonz Stirnimann sei mit seinem Begehren abgewiesen.

QUELLEN:

Akt 23/15A; BE 1/3 P. 42; FB 97 12. November 1813 X;

1646 [63/111] **Stocker, Fridolin**, von Büron LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 17; ledig; Beruf: Schneider;

ANWERBUNG:

Angeworben am 22.V.1810, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierten Schweizer Regimente, und er hatte zufolge des § 2 der Erkenntnis des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern.

Er hat die Gratifikation von 120 Fr nicht bezogen. Er wird in Russland geblieben sein; angeworben durch Stocker Melchior, Hauptmann, von Büron; Anbring-Geld: 8 Fr; Stellung am 24.V.1810 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, mittlere Nase, grosser Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht, auf der rechten Wange 3 kleine Warzen. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll; Handgeld: 84 französische Livres; angeworben für Gunzwil LU, Gde., Prämie 6 Neuthalern oder 64 Schweizer Franken; Die Anwerbung zählte für Rechnung Gunzwil und es war ihm eine Zulage von 6 Neuthalern oder 64 Schweizer Franken zugesichert, woran er am 24. Mai 1810 8 Fr bezogen hatte. Am 2. Juni 1810 wurde von der Gemeindeverwaltung Gunzwil die Gemeinde Prämie von 24 Fr der Kriegskammer bezahlt;

Er wird in Russland geblieben sein.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 198 1. Regt. 1810; COD 1730 1. Regt. 1810; COD 1735 1. Regt. 1810; BE 1/2 P. 84;

1647 [63/115] **Stocker, Ignaz**, von Gunzwil LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 20; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 16.V.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: die den Stocker Ignaz als Verschwender für 4 Jahre zur ausländischen Subordination unter eines der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet hatte; Stellung am 16.V.1807 in Luzern Kt., Tauglichkeit: angenommen in Besançon am 3. Juni 1807; Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, dicke Nase, grosser Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht, Pockennarbe. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 6 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Gunzwil LU, Gde., Prämie 4 Neuthalern oder 16 Schweizer Franken; Die Anwerbung zählte für Rechnung der Gemeinde Gunzwil, und er hatte eine Gemeinde Prämie von 4 Neuthalern oder 16 Schweizer Franken bezogen;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 122 4. Regt. 1807; COD 1730 4. Regt. 1807; Akt 23/19B; Gemeindegericht Münster; C625 Bundes Archiv Bern;

1648 [63/111] **Stocker, Johann**, von Buholz, in Ruswil LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 24; ledig; Beruf: Leinenweber;

ANWERBUNG:

Angeworben am 6.X.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge des § 2 der Erkenntnis des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern; angeworben durch Degen Franz, Wachtmeister, Rekrutenführer; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 7.X.1811 in Luzern Kt., Einteilung als Korporal im 2. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, mittlere Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Linie; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Luzern Kt., Prämie 96 Fr; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Kanton Luzern, und er hatte am 12. Oktober 1811 eine Gratifikation von 96 Fr bezogen;

Er hatte den Feldzug 1812 in Russland, die Stellung 1813 an der Weser und den Festungsdienst 1813/1814 in der Festung Wesel am Rhein heil überstanden, und ist im Frühjahr 1815 auf den Ruf der hohen Eidgenössischen Tagsatzung vom 2. April 1815 mit den Überbleibseln der 4 ehemaligen Kapitulierte Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten in die Schweiz zurückgekehrt, und hatte bei der Eidgenössischen Armee unter General Bachmann Handgeld genommen. Laut Meldung von Herrn Oberst Louis d'Affry, Inspektor der 4 Eidgenössischen Linien Bataillone, an die Regierung des Kanton Luzern stand Stocker Johann am 1. März 1816 als Korporal mit dem 4. Bataillon in Bern im aktiven Grenzdienst. Er wurde am 1. April 1816 mit Abschied und mit der Eidgenössischen Ehren Medaille dekoriert aus dem Eidgenössischen Dienst entlassen.

Er stand die Monate April und Mai noch im Dienst und Sold der Regierung der Stadt und Republik Luzern, und hat am 1. Juni 1816 den Kantonalen Abschied empfangen.

TEXTDOKUMENT 1:

Am 18. März 1814 machte die Kriegskammer beim Kleinen Rat die Anfrage, wie die von den aus französischen Kriegsdienste zurückkehrenden Soldaten gestellten Reklamationen betreff rückständigen Sold und Entschädigung für die Leibwäsche und die Schuhe zu behandeln seien.

Diese Frage blieb aber weiterhin in Luzern wie in den übrigen Kantonen noch unbeantwortet, weil erst anfangs 1816 von der Eidg. Kanzlei mit dem Königlich französischen Botschafter in dieser Entschädigungssache Verhandlungen aufgenommen worden waren

TEXTDOKUMENT 2:

Der Kriegsrat der Stadt und Republik Luzern

fordert anmit infolge einer vom Eidgenössischen Vororte an die hiesige hohe Regierung unter dem 20. März 1816 ergangenen Zuschrift alle jene Kantonsangehörige auf, welche für geleistete Dienste Ansprüche auf Gratifikationen oder Gnadengehalte

(solde de retraite) an Frankreich zu machen haben, dieselben dem hiesigen kantonalen Kriegs Kommissariat mit Beförderung, unter Aufweisung ihrer daherigen Titel, einzugeben, damit sonach vom Kriegsrate die von denselben eingegangenen Reklamationen, in ein Verzeichnis abgefasst, an den Eidgenössischen Vorort eingeschickt, und von Hochdemselben in einem Gesamtverzeichnis (Tableau Général) dem französischen Kriegsministerium zum Entscheid und zur Berichtigung vorgelegt werden können.

Diejenigen Militär hingegen, welche noch Rückstände im Solde oder Handgeld an den Regimentern zu machen haben, und sich hierüber durch Gutscheine oder mittelst ihres Decompte Büchlein (Livret) ordentlich ausweisen können, haben ihre diesartigen Forderungen dem Kriegsrate selbst zur weiteren Besorgung ungesäumt vorzulegen.

Luzern den 5. April 1816. Namens des Kriegsrates

In Abwesenheit des Vizepräsidenten
Der Regierungsrat, Mitglied desselben
von Sonnenberg

Der Kriegsratsschreiber
Pfyffer

TEXTDOKUMENT 3:

Kanton Luzern

Namensverzeichnis

der entlassenen Unteroffiziere und Soldaten, die Besitzer sind von den kapitulierten und 1815 aufgelösten Regimentern erworbenen Schuldtiteln

Fr 49.35 4. Regt. 2. Komp. Stocker Johann Korporal
Wäsche und Schuhe. Name des Inspektor, Untermiliz Inspektors, der die Titel eingesehen hat
Rabon

Auszahlung des Rückständigen

Fr 45.42 Stocker Johann 4. Regt. Betrag Schuldforderung

Fr 45.42 der auszahlende Rest

durch Herrn Hauptmann Andreas Estermann, bezahlt

Bern den 13. Juli 1816

Sirodot Untermiliz Inspektor

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 398 2. Regt. 1811; COD 1730 2. Regt. 1811; COD 1735 2. Regt. 1811; Akt 23/40B; Akt 23/38A; BE 1/3 P. 72; Akt 23/31A;

1649 [63/114] **Stocker, Josef**, von Gunzwil LU, Gde; Vater: Stocker Silvester, † 16.I.1810 in Spital von Mons Dep. de Jemmappes, Alter lt. Werbeprotokoll: 25; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 15.XI.1808, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 15.XI.1808 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt. 3. Bat. 8. Kp; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, hellbraune Augen, mittlere Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, vollkommenes Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll; Handgeld: 72 französische Livres; angeworben für Escholzmatt LU, Gde., Prämie 10 Neuthalern oder 40 Schweizer Franken; Die Anwerbung zählte für Rechnung der Gemeinde Escholzmatt, und er hatte eine Gemeinde Prämie von 10 Neuthalern oder 40 Schweizer Franken bezogen;

Am 1. Januar 1810 wurde er in das Spital von Mons im Dep. de Jemmappes eingeliefert, wo er am 16. Januar 1810 an Hydropsie gestorben ist.

Der vom Verwaltungsrat des 3. Schweizer Regimentes aus Lille über die Eidgenössische Kanzlei auf der Staatskanzlei in Luzern eingetroffene Totenschein wurde am 18. Juli 1810 von der Kriegskammer im Auftrage des Kleinen Rates der Gemeindeverwaltung von Gunzwil zu Handen der Angehörigen zugestellt.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 121 3. Regt. 1808; COD 1730 3. Regt. 1808; Akt 23/36B; BE 1/2 P. 67; Militär Personen und Söldner Luzerner Sterbebücher 1585 - 1848 von Jos. Schürmann - Roth;

1650 [63/121] **Stocker, Leonz, Käspis**, von Büron LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 26; ledig; Beruf: Weber;

ANWERBUNG:

Angeworben am 30.III.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 4.IV.1807 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: kastanienbraune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, gemeine Nase, kleiner Mund, rundes Kinn, mittlere Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll; Handgeld: 72 französische Livres; angeworben für Büron LU, Gde., Prämie 7 Neuthaler oder 28 Schweizer Franken; Die Anwerbung zählte für Rechnung der Gemeinde Büron, und er hatte eine Gemeinde Prämie von 7 Neuthalern oder 28 Schweizer Franken bezogen;

TEXTDOKUMENT 1:

Büron den 29. Januar 1809

Die Steuerhofverwaltung der Gemeinde Büron an die Kriegskammer des Kantons Luzern.

Hochgeachtete, hochgeehrte Herren!

Zufolge Ihrer, mittelbar durch den Herrn Gerichtspräsidenten namens des Gemeinderichtes Triengen, an uns gestellte Aufforderung, vermöge welcher wir namentlich Hochdensenben anzuzeigen haben, wieviel Rekruten oder Angeworbene wir in K.K. französischen Diensten haben, welche auf unsere Gratifikation angeworben worden sind, haben wir Ihnen folgende in Rechnung zu bringen:

- | | |
|-------------------------------|-----------|
| 1. Philipp Häfliger | von Büron |
| 2. Fridolin Müller | dito |
| 3. Josef Meyer | dito |
| 4. Kaspar Bühler | dito |
| 5. Josef Bühler | dito |
| 6. Leonz Stocker des Joseplis | dito |

- | | |
|-----------------------------|--------------|
| 7. Josef Amberg | dito |
| 8. Jakob Schmidli | dito |
| 9. Leonz Stocker des Käspis | dito |
| 10. Jakob Herzig | dito |
| 11. Josef Rützel | von Etzelwil |
| 12. Vit Steiger | dito |

Alle diese haben nicht nur 2, sondern jeder mehr als zwei Neuthaler als Gratifikation von uns erhalten.

Indem wir uns hiemit des uns gegebenen Auftrages entladen zu haben glauben, bitten wir Hochdieselben unsere innigste Hochachtung zu genehmigen.

Namens des Steuerhofes
der Waisenvogt Johann Amberg
der Sekretär J. Rüeegger

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 186 2. Regt. 1807; COD 23/20C;

1651 [63/115] **Stocker, Leonz, Joseplis**, von Büron LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 18; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 16.III.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 19.III.1807 in Luzern Kt., Einteilung als Voltigeur im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, hellbraune Augen, mittlere Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 4 Schuh 9 Zoll 6 Linien; Handgeld: 60 französische Livres; angeworben für Büron LU, Gde., Prämie 7 Neuthalern oder 28 Schweizer Franken; Die Anwerbung zählte für Rechnung der Gemeinde Büron, und er hatte eine Gemeinde Prämie von 7 Neuthalern oder 28 Schweizer Franken bezogen;

TEXTDOKUMENT 1:

Der folgende Bericht des Amtmannes des Amtes Sursee an die Kriegskammer des Kanton Luzern vom 8. Mai 1813 meldet, dass der Voltigeur Stocker Leonz, nach den blutigen Feldzügen in Spanien, 1812 mit der Grossen Armee in den Reihen der 4 Schweizer Regimenter bei Polotzk am 18./20. Oktober 1812 und an der Beresina am 27./28. November 1812 verbissen und mutig gekämpft hat.

Büron den 8. Mai 1813

Der Amtmann des Amtes Sursee an die hohe Kriegskammer des Kanton Luzern.

Hochgeachtete, hochgeehrte Herren!

Leonz Stocker von Büron, welcher bereits 6 Jahre im Jäger Corps des 2. Schweizer Regimentes in K.K. französischen Diensten gedient hat, kam neulich in Büron bei Hause an, und er magelte nicht mir sogleich anzuzeigen, dass er den Rückzug der Franzosen in Russland mitgemacht habe, und als er nach der Schlachten bei Polozk und Borisow, bei letzteren Orte nicht mehr über die Brücke gehen konnte, sei er mit vielen Hunderten längs dem Flusse circa 9 - 10 Stunden weit hinab, und endlich über eine kleine Schiffbrücke über den Fluss gegangen, und nahe bei Thorn von den Kosaken nebst andern circa 20 Mann auch gefangen und zu einem polnischen Edelmann in Verwahr gebracht worden. Hier sei es ihnen gelungen vermittelst Durchbrechung einer Mauer zu entweichen. Er erzählte mir dieses alles sehr umständlich und nannte dabei die bedeutendsten Orte und Städte, die er auf seiner Desertion passiert hat, sodass ich keineswegs an der Wahrheit seiner Erzählung zu zweifeln Ursache finde. Sehr gerne will er sich, wenn es Hochdieselben verlangen, vor Ihrer hohen Kammer stellen, um über seine Rückkunft Rechenschaft abzulegen. Er glaubt zwar, dass er sich nur auf 4 Jahre habe anwerben lassen, und seither nicht aufs neue Handgeld genommen habe, und dass er frei vom Dienste sei.

Indem ich Ihre allfälligen Befehle hierüber erwarte, habe ich die Ehre mit tiefster Hochachtung zu sein.

Der Amtmann J. Bühler

Anmerkung: Leonz Stocker wurde vom Regiment am 10. Juni 1813 aufgefordert sich ungesäumt auf dem Regiment Depot in Lauterburg zu melden.

Am 20. Mai 1813

Mitteilung eines Schreibens des Amtmann von Sursee durch die Kriegskammer an den Verwaltungsrat des 2. Schweizer Regimentes in Lauterburg wegen dem heimgekehrten Soldaten Leonz Stocker von Büron, der bei den Gefechten von Polozk und Borisow gestanden habe, von den Kosaken gefangen genommen wurde, zu entweichen wusste und 2 Jahre mehr als sein Engagement lautet, gedient habe.

Am 20. Mai 1813

Mitteilung der Kriegskammer an den Amtmann von Sursee, dass der Soldat Leonz Stocker bis zu einer späteren Ordre sich ruhig zu Hause aufhalten dürfe.

Am 10. Juni 1813

Weisung der Kriegskammer an den Amtmann von Sursee den Soldaten Leonz Stocker von Büron zur Kriegskammer zu schicken, weil er laut Befehl des Verwaltungsrates des 2. Schweizer Regimentes zum Regiments Depot nach Lauterburg abzumarschieren hat.

TEXTDOKUMENT 2:

Büron den 29. Januar 1809

Die Steuerhofverwaltung der Gemeinde Büron an die Kriegskammer des Kanton Luzern.

Hochgeachtete, hochgeehrte Herren!

Zufolge Ihrer, mittelbar durch den Herrn Gerichtspräsidenten namens des Gemeindegerechtes Triengen, an uns gestellte Aufforderung, vermöge welcher wir namentlich Hochdieselben anzuzeigen haben, wieviel Rekruten oder Angeworbene wir in K.K. französischen Diensten haben, welche auf unsere Gratifikation angeworben worden sind, haben wir Ihnen folgende in Rechnung zu bringen:

- | | |
|-------------------------------|--------------|
| 1. Philipp Häfliger | von Büron |
| 2. Fridolin Müller | von Büron |
| 3. Josef Meyer | dito |
| 4. Kaspar Bühler | dito |
| 5. Josef Bühler | dito |
| 6. Leonz Stocker des Joseplis | dito |
| 7. Josef Amberg | dito |
| 8. Jakob Schmidli | dito |
| 9. Leonz Stocker des Käspis | dito |
| 10. Jakob Herzig | dito |
| 11. Josef Rüetzler | von Etzelwil |
| 12. Vit Steiger | dito |

Alle diese haben nicht nur 2, sondern jeder mehr als zwei Neuthaler als Gratifikation von uns erhalten.

Indem wir uns hiemit des uns gegebenen Auftrages entladen zu haben glauben, bitten wir Hochdieselben unsere innigste Hochachtung zu genehmigen.

Namens des Steuerhofes

der Waisenvogt Johann Amberg

der Sekretär J. Rüeegger

TEXTDOKUMENT 3:

Der folgende Bericht des Amtmannes des Amtes Sursee an die Kriegskammer des Kanton Luzern vom 8. Mai 1813 meldet, dass der Voltigeur Stocker Leonz, nach den blutigen Feldzügen in Spanien, 1812 mit der Grossen Armee in den Reihen der 4 Schweizer Regimenter bei Polotzk am 18./20. Oktober 1812 und an der Beresina am 27./28. November 1812 verbissen und mutig gekämpft hat.

Die 4 Schweizer Regimenter mit ihrem Mut der Verzweiflung den Brückenschlag über die Beresina vom linken auf das rechte Ufer, von Studianka nach Brill, und die Übersetzung der Reste der Grossen Armee über die Beresina gegen die ununterbrochenen angreifenden Russen abgedeckt und verteidigt. Den Schweizern war mit der Haltung und der Verteidigung der Strasse von Stachow nach Brill der Schlüsselpunkt der französischen Stellung und damit der Ehrenposten der Armee anvertraut. Es waren ihrer 2000 Mann. Nach der Schlacht wurde an Ort und Stelle von General Merle, Kommandant der 9. Division, Appell gemacht. Es waren noch insgesamt 300 Mann der 4 Regimenter in Reih und Glied, und von diesen 100 Mann verwundet. Sie ruhten sich an den Bewakfeuern von den Kämpfen aus. Mehr als 1200 Mann oder 80% der Frontstärke waren namenlos gefallen und sind in Russland an der Beresina geblieben. Hätten die Schweizer an dieser Stelle nicht ihr Bestes gegeben, wäre der Rest der Grossen Armee nicht mehr zu retten gewesen.

Nachdem die letzten Waffentragenden die Brücke passiert hatten, und am rechten Ufer waren, wurde sie am 29. November 1812 morgens um 8 1/2 Uhr von den Franzosen in Brand gesteckt und zerstört. Viele Tausende von unbewaffneten Nachzüglern, Pferde und Wagen waren um diese Zeit noch auf dem linken Beresinaufer, und hatten die Russen im Rücken. Und sie alle versuchten in ihrer Verzweiflung noch das rechte Ufer zu erreichen

TEXTDOKUMENT 4:

Der Soldatenkaiser Napoleon I, am 5. Mai 1821 im jungen Alter von 52 Jahren seinem Magenkrebs erlegen, hatte in Longwood auf der Insel St. Helena am 15., 16., 24., und 25. April 1821 sein umfangreiches Testament unterschrieben und gesiegelt, das am 5. August 1824 in der Kanzlei des Londoner Gerichtshofes Doctors Commons einregistriert wurde. Er hatte in seiner letztwilligen Verfügung auch der ehemaligen Offiziere und Soldaten, die in Armut oder gesundheitlich gebrochen lebten, aber auch der Witwen und Kinder gedacht, deren Männer und Väter unter dem 1. Kaiserreich als Soldaten gedient haben.

Durch Dekret vom 5. August 1854 wurde von Napoleon III, dem Kaiser der Franzosen verfügt, dass das von Kaiser Napoleon I niedergesetzte Testament im Betrage von 8'000'000 Francs seine Vollziehung erhalten soll. (Moniteur universel vom 16. August 1854 Nr. 228)

TEXTDOKUMENT 5:

Am Donnerstag den 29. März 1855 machte die Staatskanzlei Luzern im Kantonsblatt die Mitteilung, dass laut Bundesblatt Nr. 12 vom 17. März 1855 die Militär oder deren Erben der ehemaligen 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten Anspruch auf ein Legat aus dem Vermächtnis Napoleon I machen können, und ihre Ansprüche bis spätestens am 14. April 1855 auf der Staatskanzlei in Luzern mit militärischen Schriften und einem Lebenszeugnis einzugeben haben.

Nach Inhalt dieses Testamentes wurde folgende Summen ausgesetzt und Kaiser Napoleon III hatte diese Entscheidungen am Todestage seines Onkels bestätigt.

Nach denselben hatten die Erben der Generäle Montholon, Bertrand und Marschand, der Grafen Las Cases und Lavaletta und anderer Grössen des ersten Kaiserreiches sehr ansehnliche Summen erhalten.

Weiter flossen:

- 300'000.- den Offizieren und Soldaten des Bataillon der Insel Elba, oder deren Witwen und Kinder
- 200'000.- den 347 Verwundeten von Ligny und Waterloo
- 1'500'000 an die Offizieren und Soldaten, die von 1792 bis 1815 für den Ruhm und die Unabhängigkeit der französischen Nation gekämpft haben
- 400'000.- der Stadt Brienne
- 300'000.- der Stadt Mery
- 1'300'000.- denjenigen Provinzen, welche durch die beiden Invasionen am meisten gelitten haben.
- 400'000.- solchen Personen, welche ausdrücklich letztwillig bedacht wurden (Légataires particuliers) oder deren Witwen und direkten Erben.

Verzeichnis

der Reklamanten aus dem Kanton Luzern auf die Vermächtnisse des Kaisers Napoleon I, mit Angabe ihrer Ausweisschriften.

III. Verzeichnis derjenigen, welche ihre Reklamation zur Zeit der Bundeskanzlei in Bern direkt eingegeben, und später hier nur das Armutszeugnis abgegeben haben.

1. Leonz Stocker, arm, Büron, Soldate des 2. Schweizer Regimentes.

Für die nicht französischen Militär waren von der Kaiserlich französischen Verteilungs Kommission 200'000 Fr bestimmt worden, und die Kommission war zuerst geneigt alle Angemeldeten zuzulassen. Da sich deren Anzahl aber auf 22'000 belief, so wurden, um die einzelnen Betreffnisse nicht gar zu gering ausfallen zu lassen, nur 3 Kategorien aufgestellt, nämlich:

- Legionäre des Kaiserreiches
- Amputierte
- Schwerverwundete und Achtzigjährige

Von den ehemaligen 4 Schweizer Regimente in K.K. französischen Diensten fanden sich insgesamt 29 Mann von den Schweizern fielen in die erste Klasse
6 in die zweite Klasse
20 in die dritte Klasse
55 Mann insgesamt

Einem jeden dieser 55 Schweizer wurden 400 Francs zugesprochen, die ihm samt den eingereichten Schriften im September 1857 durch die französische Gesandtschaft in Bern zugestellt wurden.

Es hatten sich insgesamt 55 Luzerner Militär nämlich

40 noch lebende und

15 Verstorbene deren Erben, auf der Staatskanzlei zum Bezuge eines Legates von 400 Fr gemeldet.

Es kamen folgende 3 Militär in den Genuss des Legates von 400 Fr

Kaspar Theiler	von Luzern,	Hauptmann	im 1. Schweizer Regiment
Nikolaus Egli	von Luzern,	Hauptmann	beim 3. Schweizer Regiment
Jakob Wicki	von Schüpheim,	Grenadier	im 1. Schweizer Regiment 4. Kompagnie

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 149 2. Regt. 1807; Akt 23/21C; Akt 23/35B; Akt 23/30C; BE 1/3 P. 32, 38, P. 29;

1652 [63/122] Stocker, Nikolaus, von Büron LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 18; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 4.V.1810, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierte Schweizer Regimente, und er hatte zufolge des § 2 der Erkenntnis des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern.

Er hatte die Gratifikation nicht bezogen.

Er wird in Russland geblieben sein; angeworben durch Stocker Melchior, Hauptmann, von Büron;

Anbring-Geld: 8 Fr; Stellung am 5.V.1810 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement:

blonde Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, dicke Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, rundliches Gesicht,

Pockennarben. Grösse: 4 Schuh 10 Zoll; Handgeld: 72 französische Livres; angeworben für Büron LU, Gde., Prämie 3 Louis d'or oder 48 Fr; Die Anwerbung zählte für Rechnung der Gemeinde Büron, und es war ihm eine Gemeinde Prämie von 3 Louis d'or oder 48 Fr zugesichert. An diese 3 Louis d'or hatte er bereits 4 Neuthaler oder 16 Fr empfangen. Die noch verbliebenen 2 Louis d'or oder 32 Fr hatte er seinen Eltern zukommen lassen. Die Gratifikation von 3 Louis d'or wurde dem Rekruten von Hauptmann Stocker bezahlt.

Am 10. September 1810 bezahlte die Kriegskammer dem Vater des Rekruten Stocker Nikolaus 5 Batzen, weil er ohne Geld nicht nach Hause gehen konnte;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 191 1. Regt. 1810; COD 1730 1. Regt. 1810; COD 1735 1. Regt. 1810;

1653 [63/123] Stocker, Paul, von Richenthal LU, Gde; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

für 4 Jahre, ausserkantonale, freiwillig; Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; angeworben für Luzern Kt.

Nach der Rückkehr aus Russland, die vom Menschen übermenschliches verlangt hatte, wurde er mit der Mannschaft des 2. Schweizer Regiments nach Lauterburg verlegt. Der Kommandierende General Schauenburg machte gründliche Inspektion des 2. Schweizer Regiments, und liess die ganze Mannschaft durch eine besondere Kommission von französischen Ärzten auf ihre Felddiensttauglichkeit untersuchen. Stocker Paul erhielt als dienstuntauglich den Abschied, den Congé absolut, und hatte am 31. Juli 1813 bei der Einreise in die Schweiz von der Werbungskammer des Kanton Basel ein Reisegeld von Fr 1.05, die Stunde à 6 Kreuzer berechnet, empfangen.

QUELLEN:

Akt 23/29B;

1654 [63/104] Stöckli, Johann Kaspar, von Menznau LU, Gde., in Malters LU, Gde; Vater: Stöckli Andreas, Mutter Isenschmid Elisabeth, * 30.XII.1775, † 1809 in Antwerpen, Alter lt. Werbeprotokoll: 30; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 17.I.1809, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 18.I.1809 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh; Handgeld: 84 französische Livres; angeworben für Escholzmatt LU, Gde., Prämie 24 Fr; Die Anwerbung zählte für Rechnung der Gemeinde Escholzmatt, und er hatte eine Gemeinde Prämie von 24 Fr bezogen;

Er ist im Spital Antwerpen seinen Verletzungen erlegen.

Der vom Verwaltungsrat des 3. Schweizer Regiments aus Lille über die Eidgenössische Kanzlei auf der Staatskanzlei in Luzern eingetroffene Totenschein des Stöckli Johann wurde von der Kriegskammer im Auftrage des Kleinen Rates am 15. März 1810 der Gemeindeverwaltung von Menznau zu Händen der Angehörigen zugestellt

QUELLEN:

Akt 23/19; COD 1700 N. 128 3. Regt. 1809; COD 1730 3. Regt. 1809; Akt 23/36B; Militär Personen und Söldner in Luzerner Sterbebücher 1585 - 1858 von Jos. Schürmann - Roth;

1655 [63/105] Stöckli, Josef, v/o Mändli, von Luthern LU, Gde; Vater: Stöckli Johann, Mutter Rösch Barbara, Alter lt. Werbeprotokoll: 27; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 17.III.1813, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: die den Josef Stöckli wegen einer Vaterschaftsklage für 4 Jahre zur ausländischen Subordination unter eines der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet hatte.

Er hatte mit A. M. Bircher von Luthern ein aussereheliches Kind gezeugt; angeworben durch Marfurt, Landjäger; Stellung in Luzern LU, Gde., Tauglichkeit: angenommen am 23. März 1813 beim Depot Besançon; Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt. 1. Bat. 1. Kp., Matrikel: 8115; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, kleine spitze Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, rundes und rotes Gesicht. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll 2 Linien; Handgeld: 96 Schweizer Franken; woran er am 17. März 1813 von der Kriegskammer 32 Fr empfangen hat.

Er bat die Kriegskammer diese 32 Fr seinem Vater zukommen zu lassen.

Nach der Annahme auf dem Depot bezog er weitere 16 Fr, weiter bezog er am 23. Juni 1813 32 Fr, und persönlich mit Urlaub 16 Fr;

Laut Bericht von Herrn Baron Ab Iberg, Kommandierender Oberst des 2. Schweizer Regiments, vom Regiments Depot aus Schlettstadt an die Regierung des Kanton Luzern stand Stöckli Josef am 6. Dezember 1814 als Füsilier in guter Gesundheit beim Regiment.

Er kehrte im Frühjahr 1815 auf den Ruf der hohen Eidgenössischen Tagsatzung mit den Überbleibseln der 4 ehemaligen Kapitulierte Schweizer Regimenter in k.k. französischen Diensten in die Schweiz zurück, nahm aber kein Handgeld bei den Eidgenössischen Armee unter General Bachmann.

Auf den Aufruf des Kriegsrates der Stadt und Republik Luzern vom 5. April 1816 an all die Kantonsangehörigen, die als ehemalige Militär der französischen Schweizer Regimenter noch Ansprüche auf ausstehende Gelder an den Regimentern zu machen haben, meldete er unter Beilage seines Decompte Büchlein beim Kantonskriegskommissariat, dass ihm für Leibwäsche und Schuhe noch Fr 20.80 zustehen.

Verzeichnis

der Abrechnungs Auszüge, das der Kriegsrat der Stadt und Republik Luzern am 19. Juli 1816 von Herrn Quartiermeister Du Fay, Eidgenössischer Commissair in Bern, empfangen hat.

2. Schweizer Regiment

Abrechnungs Auszug für Füsilier Josef Stöckli 1. Bat. 1. Komp. nämlich zur vollständigen Bezahlung seiner Abrechnung über Leibwäsche und Schuh

QUELLEN:

COD 1710 Nr. 121 1813; COD 1730 2. Regt. 1813; Akt 23/21C; Akt 23/40B; Akt 23/31A; Akt 23/33A; C633 Bundes Archiv Bern;

1656 [63/107] **Stöckli, Josef Alois**, von Meggen LU, Gde., in Udligenswil LU, Gde; Mutter Scherer Barbara, Alter lt. Werbeprotokoll: 2; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 15.XII.1812, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: die den Stöckli Jos. A. wegen einer Vaterschaftsklage für 4 Jahre zur ausländischen Subordination unter eines der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet hatte.

Er hatte mit A. M. Zibung von Pfaffnau ein ausserheliches Kind gezeugt; angeworben durch Disler Roni, Turmwart; Anbring-Geld: 32 Fr; Stellung in Luzern LU, Gde., Tauglichkeit: angenommen in Besançon am 30. Dezember 1812; Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: dunkelblonde Haare, dito Augenbrauen, hellblaue Augen, lange Nase, mittelmässiger Mund, rundes Kinn, niedere Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 5 Zoll 3 Linien; Handgeld: 96 Schweizer Franken; woran er vom Disler Roni 8 Fr und am 24. Dezember von der Kriegskammer 24 Fr bezogen hatte; angeworben für Luzern.

Stöckli Jos. A. wurde in Lauterburg militärisch ausgebildet und wurde anschliessend zum 2. Regiment an die Weser verlegt.

TEXTDOKUMENT 1:

Vor dem Abmarsch zum General Admissions Depot hatte die Kriegskammer dem Rekrutenführer Wachtmeister Degen Franz das Routengeld von Luzern nach Besançon für 8 Rekruten, den Mann à 10 Fr berechnet, somit total 80 Fr bezahlt, nämlich für:

Willimann Kaspar	von Bäch, Gunzwil
Bösch Liberat	von Triengen
Rebsamen Johann	von Hohenrain
Thali Johann	von Neudorf
Vonäsch Ludwig	von Schötz
Bühlmann Johann Georg	von Hochdorf
Kurill Johann	von Ruswil und
Stöckli Alois Josef	von Meggen

TEXTDOKUMENT 2:

Mit dem Rückzug der geschlagenen Grande Armée aus Russland wurden die Depots der 4 Schweizer Regimenter an die Ostgrenze von Frankreich verlegt:

das 1. Regiment nach Metz
das 2. Regiment nach Lauterburg
das 3. Regiment nach Landau
das 4. Regiment nach Nancy

Die aus Russland zurückgekehrten Schweizer, ob gesund, Krank oder invalid, wurden in diesen Depots gesammelt, die Kranken gepflegt und die Invaliden mit Abschied nach Hause entlassen.

QUELLEN:

COD 1710 Nr. 6 1812; COD 1730 2. Regt. 1812; C633 Bundes Archiv Bern;

1657 [63/108] **Stöckli, Josef Anton**, von Luthern LU, Gde; Vater: Stöckli Jakob, Mutter Jenni Katharina, Alter lt. Werbeprotokoll: 22; Beruf: Wagner;

ANWERBUNG:

Angeworben am 15.IV.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Tauglichkeit: angeworben und eingeschrieben am 15. April 1807 auf dem Admissions Depot Belfort; Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: kastanienbraunes Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, gebogene Nase, mittelmässiger Mund, gespaltenes Kinn, runde Stirne, langes Gesicht. Grösse: 5 Schuh 6 Zoll 6 Linien; angeworben für Luzern Kt.

Desertion: Er desertierte am 20. April vom Regiment, und wurde im Intelligenzblatt des Kanton Luzern Nr. 48 de 1807 als Ausreisser signalisiert.

In Vollziehung der §§ 11 und 17 des am 27. Juni 1808 von der hohen Eidgenössischen Tagsatzung erlassenen Beschluss betreffend die Desertion von den 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter wurde am 1. September 1809 vom Kleinen Rat für

so lange seines Landes- und Heimatrechtes verlustig erklärt, bis er sich als Ausreisser auf der Kriegskammer in Luzern oder beim Verwaltungsrat des 3. Schweizer Regiments in Lille gestellt hat.

QUELLEN:

Akt 23/13B; Akt 23/26B; J. a. 4 Nr. 4 P. 135; C625 Bundes Archiv Bern;

1658 [63/104] **Stöckli, Kaspar, v/o Scheck**, von Luthern LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 26; ledig, 10. April 1807
8. Über das am 6. April 1807 von Kaspar Stöckli von Luthern gestellte Ansuchen, dass er von dem wegen einem unehelich gezeugten Kindes, das aber gestorben ist, und seiner Gemeinde niemals zur Last fiel, gegen ihn ergangenen Urteil zum Militärdienst unter den Schweizertruppen in französischen Kriegsdiensten befreit werden möchte,

hat der Kleine Rat,

der sich über den Bittsteller einen Bericht von Seite seiner SPK hat erstatten lassen, und daraus wahrgenommen hat, dass Stöckli nicht wegen obigen Vergehen, sondern vielmehr, weil er ein Nachtschwärmer, Volltrinker und Spieler ist, sich die Anwendung des Gesetzes vom 31. Dezember 1806 zugezogen hat,

erkannt:

es sei der Kaspar Stöckli im Falle des Gesetzes vom 31. Dezember 1806 und somit den daherigen Verfügungen der SPK unterworfen; Beruf: Wagner;

ANWERBUNG:

Angeworben am 28.IV.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: die den Stöckli Kaspar als Nachtschwärmer, Trinker und Spieler für 4 Jahre zur ausländischen Subordination unter eines der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet hatte; Stellung am 30.IV.1807 in Luzern LU, Gde., Tauglichkeit: angenommen Depot Besançon am 5. Mai 1807; Einteilung als Grenadier im 4. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 6 Zoll; Handgeld: 96 französische Livres;
Wurde vom Kriegsgericht wegen Diebstahl am 21. September 1807 in Rennes zu 4 Jahren Eisen verurteilt.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 92 4. Regt. 1807; FB 87 10. April 1807 8; C625 Bundes Archiv Bern;

1659 [66/80] **Stöckli, Ludwig**, von Birri AG, in Rheinfeldern AG; Alter lt. Werbeprotokoll: 19; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 28.XII.1810, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Spelty, Lieutenant, Werb Offizier des 1. Schweizer Regiments; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 9.I.1811 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, breite Nase, grosser Mund, rundes Kinn, flache Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 5 Zoll; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Pfaffnau LU, Gde., Prämie 4 Louis d'or; Die Anwerbung zählte für Rechnung der Gemeinde Pfaffnau, und er hatte eine Gemeinde Prämie von 4 Louis d'or bezogen.

Am 6. April 1811 wurde das Gemeindegerecht Pfaffnau von der Kriegskammer aufgefordert je 4 Louis d'or zu Handen der Rekruten Ludwig Stöckli und Sebastian Frey zu bezahlen;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 213 1. Regt. 1811; COD 1730 1. Regt. 1811; BE 1/2 P. 141;

1660 [63/110] **Stöckli, Xaver**, von Kriens LU, Gde; † 1810; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

für 4 Jahre, ausserkantonale, freiwillig; Grund: Der Ort und der Zeitpunkt der Anwerbung sind unbekannt; Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; angeworben für Luzern Kt.

Der vom Verwaltungsrat des 3. Schweizer Regiments aus Lille über die Eidgenössische Kanzlei auf der Staatskanzlei in Luzern eingetroffene Totenschein des Stöckli Xaver wurde am 28. Januar 1811 von der Kriegskammer im Auftrage des Kleinen Rates der Gemeindeverwaltung von Kriens zu Handen der Angehörigen zugestellt

QUELLEN:

Akt 23/36B;

1661 [63/109] **Stöckli, Nikolaus**, von Luthern, Alpetli; Vater: Stöckli Jakob, Alter lt. Werbeprotokoll: 22; ledig; Beruf: keinen; 8. April 1807

19. Auf die von Jakob Stöckli von Luthern namens seines Vaters am 6. April 1807 eingelegte Bittschrift, worin derselbe für die Aufhebung der von der SPK gegen dessen Sohn den Nikolaus Stöckli verhängten Dienstleistung unter die K.K. französischen Schweizer Regimenter nachsucht, weil dieser die Stütze seiner Eltern und jüngeren Geschwister bei ihrem verschuldeten Heimwesen sei.

Und nach hierüber vernommenen Bericht der SPK, woraus sich ergibt, dass derselbe ein Schwelger, Nachtschwärmer und Schläger sei, der überhin der gegen ihn wegen überwiesenen Diebstahl und Teilnahme an einem Schlaghandel gefällten Urteil kein Genüge geleistet hat,

erkannte der Kleine Rat:

die SPK ist mit der Vollziehung des gefällten Urteils beauftragt

ANWERBUNG:

Angeworben am 8.IV.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: die den Stöckli Nikolaus als Schläger und Nachtschwärmer für 4 Jahre zur ausländischen Subordination unter eines der 4 Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet hatte; Stellung am 9.IV.1807 in Luzern Kt., Tauglichkeit: angenommen Depot Besançon am 9. Mai 1807

30. August 1807

Die Kriegskammer gab auf Ersuchen von Herrn Hauptmann Göldlin, Werboffizier des 4. Schweizer Regimentes, am 30. August 1807 Herrn Oswald, Aufseher der Kantonalen Arbeitsanstalt Oberkirch, den Befehl den Deserteur Stöckli Nikolaus dem Wachtmeister Zurbuchen vom 4. Regt. zu übergeben. Stöckli wurde auf das Admissions Depot Besançon geführt, wo er angeblich wegen einem lahmen Arm refüsiert wurde; Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, schwarze Augenbrauen, gelbe Augen, grosse Nase, grosser Mund, spitzes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 6 Zoll; Handgeld: 84 französische Livres;

Desertion: Er desertierte en route zum Admissions Depot, wurde später eingefangen und von der Kriegskammer in die Arbeitsanstalt Oberkirch eingeliefert.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 75 4. Regt. 1807; BE 1/1 P. 46; FB 87 8. April 1807 19; Akt 23/13B; C625 Bundes Archiv Bern;

1662 [63/124] Stofer, Martin, von Malters LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 26; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 18.II.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 18.II.1807 in Luzern Kt., Tauglichkeit: angenommen beim Depot Besançon am 5. März 1807; Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: hellbraune Haare, dito Augenbrauen, roter Bart, braune Augen, breite Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll; Handgeld: 72 französische Livres; angeworben für Luzern, Prämie Fr 64.50; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Gerichtskreises Luzern, und er hatte eine Gemeinde Prämie von Fr 64.50 empfangen;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 134 4. Regt. 1807; COD 1730 4. Regt. 1807; C625 Bundes Archiv Bern;

1663 [63/124] Stofer, Nikolaus, von Luzern; Alter lt. Werbeprotokoll: 18; ledig; Beruf: Schuster;

ANWERBUNG:

Angeworben am 20.X.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren das Anrecht bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern; angeworben durch Urban, Werber; Stellung am 21.X.1811 in Luzern Kt., Tauglichkeit: Wegen seinem jugendlichen Alter und seinem geringen Stockmass wurde er auf dem Admissions Depot in Besançon refüsiert und nach Hause entlassen; Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht, auf der linken Stirnseite eine Wundnarbe. Grösse: 4 Schuh 7 Zoll 7 Linien; Handgeld: 48 französische Livres; angeworben für Luzern LU, Gde., Prämie 32 Fr; Die Anwerbung zählte für Rechnung der Gemeinde Luzern, und als Gemeinde Prämie wurde ihm ein Wechsel von Fr 32 auf das Geldinstitut Falcini ausgestellt;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 202 3. Regt. 1811; COD 1730 3. Regt. 1811;

1664 [63/125] Stofer, Richard, von Malters LU, Gde; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 2.III.1807, für 4 Jahre, ausserkantonale, freiwillig; Grund: Der Ort der Anwerbung ist unbekannt; Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; angeworben für Luzern Kt. weitere militärische Daten fehlen.

QUELLEN:

Akt 23/13B;

1665 [63/126] Stofer, Rupert, von Malters LU, Gde., in Dierikon LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 36; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 30.V.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 30.V.1807 in Luzern Kt., Tauglichkeit: angenommen beim Depot Besançon am 10. Juni 1807; Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 6 Linien; Handgeld: 84 französische Livres; angeworben für Malters LU, Gde., Prämie Fr 60.80; Die Anwerbung zählte für Rechnung der Gemeinde Malters, und er hatte eine Gemeinde Prämie von Fr 60.80 bezogen;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 132 4. Regt. 1807; COD 1730 4. Regt. 1807; C625 Bundes Archiv Bern;

1666 [67/64] **Stoll, Jakob**, von Metzerlen, SO; Alter lt. Werbeprotokoll: 26; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 22.XI.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern die staatlich verordnete Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern.

Er hatte die 120 Fr nicht bezogen; angeworben durch Müller, Lieutenant, Werb Chef des 4. Schweizer Regimentes in Luzern; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 28.XI.1811 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: Kastanienbraunen Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, mittlere Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 6 Zoll; Handgeld: 96 Französische Livres; angeworben für Luzern Kt., Prämie 6 Louis d'or oder 96 französische Livres; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Kanton Luzern, und er hatte eine Prämie von 6 Louis d'or oder 96 französische Livres bezogen;

Er wird in Russland gefallen sein.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 323 4. Regt. 1811; COD 1730 4. Regt. 1811; COD 1735 4. Regt. 1811;

1667 [63/126] **Stoll, Leonz**, von Aesch LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 39; verheiratet, 1 Kind, und die Frau schwanger Besitzer eines Heimwesens, das mit 96 Gulden belastet ist; Beruf: Schreiner;

ANWERBUNG:

Angeworben am 24.III.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: die den Stoll Leonz als Verschwender für 4 Jahre zur ausländischen Subordination unter eines der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet hatte; Stellung am 25.III.1807 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt. 3. Bat. 1. Kp., Matrikel: 197; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, spitze Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 6 Linien; Handgeld: 72 französische Livres; woran er bezogen hat in Luzern von Bell Jakob 2 Neuthaler, in Aarau von Herrn Hauptmann 2 weitere Neuthaler, die er seiner Frau aushändigte, in Belfort 9 Livres und in Lille 3 Livres;

Desertion: Er desertierte am 29. Mai 1807 en route vom Admissions Depot Belfort zum Regiments Depot Lille, wurde arretiert, dem Regiment übergeben und als Ausreisser vom Oberrichter des 3. Schweizer Regiments am 28. August 1807 einvernommen

(weiter siehe Text 28. August 1807).

Wie aufgezeigt, wurde das mit Leonz Stoll am 28. August 1807 aufgenommene Verhör vom Verwaltungsrat des 3. Schweizer Regimentes dem Herrn Landammann der Schweiz zur Kenntnisnahme zugestellt, und von diesem zur Einsicht und zur Begründung der damaligen Verurteilung an den Kleinen Rat nach Luzern geschickt. Ungeachtet des Wissens, dass es sich beim einvernommenen Leonz Stoll um einen Vater handelte, der sich um seine Familie grosse Sorgen machte, fand der Kleine Rat keine mildernde Worte für einen Straferlass, sondern er verlangte in seiner Antwort an den Bundeslandammann, pochend auf sein Subordinationsgesetz vom 31. Dezember 1806, die volle Bestrafung nach den bestehenden Militär Gesetzen. Diese sah meistens eine Inhaftierung von 6 Monaten vor, wobei die erste Hälfte der Strafzeit 3 Monate in Ketten und jede Woche 5 Tage bei Wasser und Brot zu erfolgen hatte. Eine Appellation des von der SPK ergangenen Urteils an den Kleinen Rat hätte einerseits nichts gebracht, und hätte andererseits innert 24 Stunden erfolgen müssen. Der Kanton Luzern konnte sich, wie alle übrigen Kantone auch, unter dem gewaltigen Werbungsdruck in den Augen des Bürgers keine Milde leisten, und eine christliche Ethik war nicht gefragt. Und um das Mass voll zu machen, wurde Leonz Stoll in Vollziehung der §§ 11 und 17 des am 27. Juni 1808 von der hohen Eidgenössischen Tagsatzung betreff der Desertion erlassenen Beschlusses am 1. September 1809 vom Kleinen Rat seines Landes- und Heimatrechtes verlustig erklärt.

Er hatte seine Familie nicht mehr gesehen. Bei Kämpfen an der französischen Küste in der Bretagne muss er in englische Gefangenschaft geraten sein, wurde in ein englisches Gefangenenlager auf der Insel Helgoland gebracht, wo er, von Schmerz und Heimweh aufgezehrt, 1811 starb.

TEXTDOKUMENT 1:

Den 28. August 1807

Leonz Stoll von Aesch Kanton Luzern.

Wir hier namens Ludwig Weltner, Oberrichter des 3. Schweizer Regimentes im K.K. französischen Diensten, beordert von dessen Kommandierendem Herrn Oberst von May, mit dem wegen Ausreissen beklagten und in Haft sitzenden Mannes Leonz Stoll Information und Verhör über sein Vergehen vorzunehmen, haben im Beisein der Herrn Heinrich Hug, Lieutenant des besagten Regimentes, und Herrn Lieutenant Christ, den wir als Gerichtsschreiber gewählt, den benannten Leonz Stoll vorführen lassen, der auf die von uns an ihn gestellten Fragen wie folgt geantwortet hat

Frage
Wie heisst ihr?
Antwort
A. Leonz Stoll

Frage
Wie alt?
Antwort
Gegen vierzig Jahre

Frage
Woher?
Antwort
Von Aesch Kanton Luzern

Frage
Welchen Grad?
Antwort
Füsilier

Frage
Von welchem Bataillon?
Antwort
Vom dritten

Frage
Von welcher Kompagnie?
Antwort
Von der ersten

Frage
Warum seid Ihr in Gefangenschaft?
Antwort
Wegen Desertion

Frage
Durch wen seid Ihr angehalten worden?
Antwort
Durch Bauern

Frage
Warum habt Ihr das Regiment verlassen und warum seid Ihr ausgerissen?
Antwort
Weil ich zum Dienst gezwungen wurde, und Frau und Kinder zu Hause habe

Frage
Von wem seid Ihr gezwungen worden?
Antwort
Durch die Regierung. Bei einer Steigerung von Holzspalten, wo ich durch das Übelwollen des Seckelmeisters gezwungen wurde, die Spalten teurer zu bezahlen, sagte ich diesem einige böse Worte, wurde aus Rachelust für die Bezahlung betrieben, und da ich wiederholt meine Meinung geäussert hatte, wurde ich in Arrest gesetzt und sofort gezwungen Dienst zu nehmen.

Frage
Wo seid ihr hingegangen nach Eurem Ausreissen?
Antwort
Nachmittags gegen 1/2 2 Uhr verliess ich Lille auf die Nachricht, dass wir nach Boulogne marschieren sollen.

Frage
Was habt Ihr seither gemacht?
Antwort
Ich trat die Rückreise nach der Schweiz an, wurde aber in der Nähe von St. Dizier angehalten.

Frage
Habt Ihr schon gedient?
Antwort
Ja, in Spanien.

Frage
Wisst Ihr nicht wie streng die Gesetze für Ausreisser sind?
Antwort
Nein, als sie verlesen wurden war ich auf der Wacht, ich hatte auch noch nicht zur Fahne geschworen.

Frage
Weil Ihr schon Soldat gewesen seid, solltet Ihr wissen, wie scharf die Entfernung vom Regiment eines Unteroffiziers oder Soldaten ist, ohne Erlaubnis zu haben?
Antwort
Freilich, aber gequält durch den Gedanken an den traurigen Zustand meiner Frau und Kinder, entschloss ich mich zu diesem Schritt.

Frage
Habt Ihr Handgeld empfangen?
Antwort
Sechs Neuthaler, die ich nicht einmal begehrt habe, versprochen wurden mir 3 Louis d'or.

Frage
Seid Ihr mit diesem Handgeld zufrieden gewesen?
Antwort
Mit keinem noch so beträchtlichen Handgeld zufrieden gewesen. Zwei Neuthaler erhielt ich in Luzern durch Herrn Bell, zwei von Herrn Hauptmann Gnyot in Aarau, die ich meiner Frau aushändigte, neun Livres in Belfort und drei Livres in hier.

Frage
Wer hat Euch zum Ausreissen gewogen?
Antwort
Niemand, nur der Gedanke an meine Frau und Kinder brachten mich zu diesem Entschluss.

Frage
Ist alles dies die reine Wahrheit?

Antwort
Gewiss.

Frage
Habt Ihr nichts mehr beizufügen?
Antwort
Nein. Da Zwangsmittel angewandt wurden ohne Rücksicht auf meine dürftige Familie zu nehmen, so glaube ich, dass man mich für mein Vergehen nicht mit dem eines Soldaten, der ohne Ursache desertiert, unter die gleiche Kategorie einteilen kann, und dass folglich zu meinen Gunsten eine verdiente Ausnahme gemacht werden kann. Wäre ich übrigens unverheiratet gewesen, so hätte ich aus eigenem Antrieb Dienst genommen.

Frage
Ist es Euch leid, dass Ihr desertiert seid?
Antwort
Ja

Frage
Wollt Ihr nicht auf die Gnade des Kaisers Anspruch machen, der Deserteure begnadigt?
Antwort
Ja, und ich verpflichte mich meine Zeit treu und ehrlich zu dienen, wenn es nur möglich wäre, dass ich in 1 bis 2 Jahren auf Urlaub nach Hause gehen könnte, um Weib und Kinder aufzusuchen

Frage
Ist dies alles, was Ihr zu sagen habt?
Antwort
Ja

Hat mit uns obiges der Wahrheit gemäss eigenständig unterschrieben
Leonz Stoll
Pour Copie fidèle
Weltner

Capitaine, juge au 3. Regiment Suisse
au service de S. M et R de France

Hug Lieutenant
A. P. Christ Lieutenant

Der Originalschrift gleichlautend
Der Staatsschreiber der Eidgenossenschaft
Gasser

TEXTDOKUMENT 2:

21. Oktober 1807

6. Zufolge einer Zuschrift Seiner Exzellenz des Herrn Landammann der Schweiz, wo er zwei Verhöre des Leonz Stoll von Aesch und des Josef Villiger von Hämikon mitteilt, die ihm eine Ausweisung aus dem 3. Schweizer Regiment durch vorgeschützten Dienstzwang zu rechtfertigen suchen, und nach hierüber vernommenem Bericht der SPK hat der Kleine Rat erkannt:

Exzellenz!

Wir beeilen uns unter Verdankung jener mit Ihrer verehrtesten Zuschrift vom 2. Oktober 1807 uns mitgeteilten Verhören, die mit Leonz Stoll von Aesch und Josef Villiger von Hämikon, die ihre Ausweisung vom 3. Schweizer Regiment in K.K. französischen Diensten durch vorgeschützten Dienstzwang zu rechtfertigen gesucht haben, Euer Exzellenz in Rückantwort die Versicherung zu erteilen, dass das Vorgehen dieser Individuen von aller Wahrheit entblösst sei.

Zwar wurden beide als dem Gesetze vom 31. Dezember 1806 unterworfen, die Belangung besonderer Polizeivergehen ansehend, vor die betreffende Regierungs Kommission gerufen, und ihnen freigestellt in K.K. französische Dienste zu treten. Da dieselben aber, ohne es auf einen Entscheid ankommen zu lassen, sich freiwillig für den Militärdienst erklärt und Handgeld genommen haben, so sind sie als Angehörige des 3. Schweizer Regimentes zu betrachten, und als solche für ihr Vergehen nach den bestehenden Militär Strafgesetzen zu behandeln

(weiter siehe Laufbahn)

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 15 3. Regt. 1807; COD 1730 3. Regt. 1807; Akt 23/1C; Akt 23/26A und B; FB 88 21. Oktober 1807 6; Akt 23/13B; J. a. 4 Nr. 4 P. 135; Militär Personen und Söldner in Luzerner Sterbebücher 1585 - 1858 von Jos. Schürmann - Roth; C624, C632 Bundes Archiv Bern;

1668 [68/15] **Stolz, Johann**, von Fischingen, TG/SG; Alter lt. Werbeprotokoll: 25; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 7.VII.1806, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 11.VII.1806 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, bedeckte Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll; Handgeld: 4 1/2 Louis d'or oder 72 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 17 1. Regt. 1806;

1669 [63/131] **Storli, Johann**, von Menznau LU, Gde; † 1810 in Frankreich; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

für 4 Jahre, ausserkantonal, freiwillig; Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; angeworben für Luzern Kt.

Der vom Verwaltungsrat des 3. Schweizer Regimentes aus Lille über die Bundeskanzlei auf der Staatskanzlei eingetroffene Totenschein des Storli Johann wurde von der Kriegskammer im Auftrage des Kleinen Rates der Gemeindeverwaltung von Menznau zugestellt

QUELLEN:

Akt 23/36B;

1670 [63/131] **Strasser, Augustin**, von Littau LU, Gde; Vater: Strasser Josef, Mutter Aregger Franziska, † VIII.1808 in Cabezar in Spanien, Alter lt. Werbeprotokoll: 19; ledig;

ANWERBUNG:

Angeworben am 15.VIII.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 16.VIII.1807 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt. 3. Bat. 8. Kp., Matrikel: 2709; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, stumpfe Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, rundes Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Linie; Handgeld: 72 französische Livres; angeworben für Hasle LU, Gde., Prämie 56 Fr; Die Anwerbung zählte für Rechnung der Gemeinde Hasle, und er hatte eine Gemeinde Prämie von 56 Fr bezogen;

Der vom Verwaltungsrat des 4. Schweizer Regimentes aus Rennes über die Bundeskanzlei auf der Staatskanzlei in Luzern eingetroffene Totenschein des Strasser Augustin wurde am 17. Juni 1811 von der Kriegskammer der Gemeindeverwaltung

von Littau zu Handen der Angehörigen zugestellt.

Am 17. Juni 1811 Zustellung des Totenscheines
für

Bonifaz Hug von der Gemeindeverwaltung Ermensee
Jakob Petermann von der Gemeindeverwaltung Udligenswil
August Strasse von der Gemeindeverwaltung Littau
Jost Theili von der Gemeindeverwaltung Rothenburg
Johann Jakob Felber von der Gemeindeverwaltung Kottwil.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 169 4. Regt. 1807; COD 1730 4. Regt. 1807; Akt 23/36B; BE 1/2 P. 151;

1671 [63/89] **Strel, Franz**, von Sempach LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 25; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 24.V.1810, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge des § 2 der Erkenntnis des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern; angeworben durch Rööfli, Werber; Stellung am 24.V.1810 in Luzern LU, Gde., Tauglichkeit: Er wurde auf dem Admissions Depot in Besançon refüsiert; Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, flache Stirne, längliches Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 8 Zoll; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Entlebuch LU, Gde., Prämie 4 Louis d'or; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Gemeindegerechtskreises Entlebuch, und es waren ihm als Zulage 4 Louis d'or versprochen, die der Werber Rööfli zu beziehen hatte;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 235 4. Regt; COD 1730 4. Regt. 1810;

1672 [63/132] **Stringer, Franz**, von Schüpfheim LU, Gde; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

für 4 Jahre, ausserkantonale, freiwillig; Grund: Der Ort und der Zeitpunkt der Anwerbung sind unbekannt; angeworben für Luzern Kt.

Desertion: Er desertierte vom Regiment, wurde 1811 im Kanton Zürich arretiert und dem Regiment zugeführt.

QUELLEN:

Akt 23/13B und C;

1673 [68/16] **Studer, Daniel**, von Rickenbach b. Wil, TG; Alter lt. Werbeprotokoll: 18; ledig; Beruf: Schneider;

ANWERBUNG:

Angeworben am 10.VIII.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern die staatlich verordnete Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern.

Er hatte die 120 Fr nicht bezogen; angeworben durch Kopp Sebastian, von Hitzkirch; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 11.VIII.1811 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll 9 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Luzern, Kt; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Kanton Luzern; Er wird in Russland geblieben sein.

TEXTDOKUMENT 1:

Weil er angeblich von Waldshut gebürtig sein soll, behandelte der Kriegsrat am 30. November 1811 die aufliegenden Akten der angeworbenen Rekruten Studer Daniel von Rickenbach und Xaver Warth von Waldshut

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 268 4. Regt. 1811; COD 1730 4. Regt. 1811; COD 1735 4. Regt. 1811; BE 1/2 P. 177;

1674 [63/133] **Studer, Franz**, von Hasle LU, Gde., Zwecke; † 1808 in Spanien; ledig;

ANWERBUNG:

Angeworben am 16.I.1808, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 16.I.1808 in Luzern Kt., Tauglichkeit: beim Depot angenommen am 16. Februar 1808; Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, breites Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht.

Grösse: 5 Schuh 3 Zoll 6 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Schwarzenbach LU, Gde., Prämie 80 Schweizer Franken; Die Anwerbung zählte für die Gemeinde Schwarzenbach, und er hatte eine Gemeinde Prämie von 80 Schweizer Franken bezogen;

Der vom Verwaltungsrat des 4. Schweizer Regiments aus Rennes über die Bundeskanzlei auf der Staatskanzlei in Luzern eingetroffene Totenschein wurde am 14. Oktober 1811 der Gemeindeverwaltung von Hasle zu Handen der Angehörigen zugestellt.

Am 14. Oktober 1811 Zustellung der Totenscheine für

Ziswiler Josef	an die Gemeindeverwaltung	von Altbüron
Gründler Peter	an die Gemeindeverwaltung	von Emmen
Studer Franz	an die Gemeindeverwaltung	von Hasle
Schneider Josef	an die Gemeindeverwaltung	von Entlebuch
Niffeler Josef	an die Gemeindeverwaltung	von Hergiswil
Hunkeler Johann	an die Gemeindeverwaltung	von Hergiswil
Käch Alois	an die Gemeindeverwaltung	von Grosswangen
Huber Rudolf	an die Gemeindeverwaltung	von Malters
Burkart Josef	an die Gemeindeverwaltung	von Eschenbach
Arnold Kaspar	an die Gemeindeverwaltung	von Sempach

Sie sind ebenfalls 1808 in Spanien gefallen.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 183 4. Regt. 1808; COD 1730 4. Regt. 1808; Akt 23/36B; BE 1/2 P. 169; Akt 23/19B; Gemeindegerecht Münster; Militär Personen und Söldner in Luzerner Sterbebücher 1585 - 1858 von Jos. Schürmann - Roth; C625 Bundes Archiv Bern;

1675 [63/136] Studer, Johann, von Escholzmatt LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 36; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 27.IX.1811, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Zemp Nikolaus, von Escholzmatt; Stellung am 20.II.1812 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: dunkelbraune Haare, dito Augenbrauen, blaue Augen, lange Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll; Handgeld: 200 französische Livres; angeworben für Escholzmatt LU, Gde., Prämie 5 Louis d'or oder 80 Fr; Die Anwerbung zählte für Rechnung der Gemeinde Escholzmatt, und er hatte eine Gemeinde Prämie von 5 Louis d'or oder 80 Fr bezogen;

Die Stellung auf der Kriegskammer in Luzern erfolgte zufolge der oben angeführten Verzögerung erst am 20. Februar 1812.

QUELLEN:

Akt 23/14; COD 1700 Nr. 231 3. regt. 1812; COD 1730 3. Regt. 1812;

1676 [63/134] Studer, Johann, Hansen, von Escholzmatt LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 36; ledig; Beruf: Steinmetz;

Die Akten beschreiben bewegte Jahre seines Lebens, getrieben vom Drang nach Freiheit, getrieben vom Heimweh nach seiner Heimat, getragen vom Widerstand gegen die Gewaltherrschaft. Er erntete nur Verachtung, er kämpfte allein.

Die Zeit war für politische Veränderungen noch nicht reif. Überall sass die demütigende Angst vor Napoleon und seiner militärischen Macht. Aber auch die kam zu Fall.

ANWERBUNG:

Angeworben am 12.VIII.1809, für 4 Jahre, ausserkantonale, freiwillig, Zürich; Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; angeworben für Luzern Kt.

Desertion: Nachdem er vom Regiment desertiert war, liess er sich in Bern erneut unter das 3. Schweizer Regiment anwerben.

ANWERBUNG:

Angeworben am 29.XI.1811, ausserkantonale, freiwillig, Bern; Einteilung im 3. Schweizer Regt;

Desertion: Desertierte ein 2. Mal am 24. Dezember 1811, nachdem er sich satt gegessen hatte und zu etwas Kleingeld gekommen war.

Die Freiheit dauerte nicht lange. Bereits am 15. Februar 1812 verdankte die Kriegskammer des Kanton Luzern dem Central Polizei Direktor des Kanton Bern die Mitteilung, dass der Deserteur Johann Studer von Escholzmatt, der vom Nikolaus Zemp von Escholzmatt engagiert worden war, in Bern arretiert wurde, und er ersuchte am 21. Februar 1812 Herrn Hauptmann Gnyot, Werbkommandant des 3. Schweizer Regimentes in Belfort, um Zustellung des Admissionscheines für den Rekruten Johann Studer, der am 29. November 1811 in Bern engagiert worden war. Am 23. März 1812 machte die Kriegskammer dem Central Büro der Werbung des 3. Schweizer Regimentes in Bern die Mitteilung, dass Johann Studer ein 2. Mal desertiert sei. Nachdem er in Luzern aufgegriffen und eingetürmt worden war, liess er sich freiwillig ein 3. Mal für den französischen Kriegsdienst anwerben.

ANWERBUNG:

Angeworben am 22.IV.1812, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Spelti, Lieutenant, Werb Offizier des 1. Schweizer Regimentes; Stellung am 22.IV.1812 in Luzern Kt., Tauglichkeit: Aus nicht genannten Gründen wurde der dreimal engagierte Studer Johann von Escholzmatt auf dem Admissions Depot in Besançon refüsiert und nach Hause entlassen; Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Luzern Kt., Prämie 8 Fr; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Kanton Luzern, und er hatte am 26. April 1812 eine Gratifikation von 8 Fr empfangen.

Und ebenfalls am 26. April 1812 bezahlte die Kriegskammer dem Turmwart Placid Forster für die Prison Kosten im Kesselturm Fr 7.10;

QUELLEN: COD 1700 Nr. 305 1. Regt. 1812; BE 1/2 P. 192, 199; COD 1730 1. Regt. 1812; BE 1/1 P. 81;

1677 [63/137] **Studer, Johann**, von Luzern; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

für 4 Jahre, ausserkantonale, freiwillig; Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; angeworben für Luzern Kt.
Er wird Mitte Juni 1806 mit der Eröffnung der Werbung für die 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter von einer der Helvetischen Hilfs Halbbrigaden zum 1. Schweizer Regiment übergetreten sein.

Seine Dienstinahme beim 1. Schweizer Regiment kann dem Schreiben des Bundeslandammann vom 17. Februar 1809 an den Kleinen Rat des Kanton Luzern entnommen werden.

17. Februar 1809

V. Seine Exzellenz der Herr Landammann der Schweiz übermacht mit seinem Schreiben vom 13. Februar 1809 4 ihm von Herrn Raguettli, Oberst des 1. französischen Schweizer Regimentes zugestellten Reforme Abschiede, nämlich für

Josef Bürgisser von Luzern

Johann Studer von Luzern

Josef Elmiger von Ermensee, und

Kaspar Ettli von Luzern

Die Reforme Abschiede sind durch die Kriegskammer den betreffenden Individuen zuzustellen.

Weitere militärische Daten fehlen.

QUELLEN:

FB 90 17. Februar 1809;

1678 [63/134] **Studer, Johann**, von Pfaffnau LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 39; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 8.III.1810, für 4 Jahre, ausserkantonale, freiwillig, Kt. Aargau; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge des § 2 der Erkenntnis des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern.

Er hat sie nicht bezogen; Tauglichkeit: angenommen in Besançon am 27. März 1807; Einteilung als Füsilier im

4. Schweizer Regt; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Luzern Kt.

Keine weiteren militärische Daten.

QUELLEN:

Akt 23/13C; C625 Bundes Archiv Bern;

1679 [63/137] **Studer, Josef Anton**, von Luzern; † 23.VI.1807, Alter lt. Werbeprotokoll: 32; ledig; Beruf: Pfister;

ANWERBUNG:

Angeworben am 23.II.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 23.II.1807 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, flache Stirne, längliches Gesicht, Pockennarben. Grösse: 4 Schuh 10 Zoll; Handgeld: 80 französische Livres; angeworben für Luzern Kt; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Gemeindegerechtskreises Luzern.

Er hatte keine Gemeinde Prämie bezogen;

Der vom Verwaltungsrat des 2. Schweizer Regimentes aus Marseille über die Bundeskanzlei auf der Staatskanzlei in Luzern eingetroffene Totenschein wurde am 17. Dezember 1807 von der Kriegskammer im Auftrage des Kleinen Rates der Gemeindeverwaltung von Luzern zu Handen der Angehörigen zugestellt.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 95 2. Regt. 1807; COD 1730 2. Regt. 1807; Akt 23/36B; BE 1/1 P. 58;

1680 [63/138] **Studer, Vincenz**, von Pfaffnau LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 20; ledig; Beruf: Zimmermann;

ANWERBUNG:

Angeworben am 9.III.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 21.III.1807 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im

2. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, spitze Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll; Handgeld: 72 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 156 2. Regt. 1807; COD 1730 2. Regt. 1807;

1681 [63/139] **Studhalter, Franz**, von Horw LU, Gde; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 6.III.1809, für 4 Jahre, ausserkantonale, freiwillig; Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; angeworben für Luzern Kt.

weitere militärische Daten fehlen.

QUELLEN:

Akt 23/13B;

1682 [63/139] **Studhalter, Josef**, von Horw LU, Gde., in Luzern; Alter lt. Werbeprotokoll: 22; ledig; Beruf: Schuster;

ANWERBUNG:

Angeworben am 9.XII.1806, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 10.XII.1806 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im

2. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, hellbraune Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht, auf der rechten Kinnseite eine Warze. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll; Handgeld: 90 französische Livres;

Am 4. April 1810 machte die Kriegskammer bei Herrn Segesser, Colonel en second, vom 2. Regiment eine Anfrage über den Verbleib des Soldaten Studhalter Josef von Horw.

Die Antwort konnte ich nicht ausmachen.

TEXTDOKUMENT 1:

Wie dem Verhör vom 29. März 1808 mit dem Deserteur Krummenacher Franz von Schüpheim, aufgenommen in Luzern, zu entnehmen ist, war Studhalter Josef in ein Deserteur Complot verwickelt.

Verhör

des Ausreissers Franz Krummenacher vom 2. Regiment, von Schüpheim, befragt von dem Titl. Herrn Präsident der Polizeikammer des Kanton Luzern den 29 März 1808

1. Frage

Wie er heisse?

Antwort

Franz Krummenacher von Schüpheim, ledig, 21 Jahre alt

2. Frage

Frage

Ob er sich freiwillig, und wann er sich habe anwerben lassen?

Antwort

Er sei gerade ungefähr ein Jahr, dass er in Schüpheim sich unter das 2. Regiment freiwillig um sechs Louis d'or habe anwerben lassen

3. Frage

Wo er desertiert sei, und wer ihm dazu Gelegenheit gegeben habe?

Antwort

In Toulon, des Josef Keller von Meggen, Soldat vom gleichen Regiment, habe ihm dazu Anlass gegeben, und der Josef Studhalter, der in gleicher Eigenschaft bei diesem Regiment gestanden ist, desgleichen Josef Emmenegger von Entlebuch. Diese drei seien eigentlich die Anstifter des Complots gewesen, und haben mit seinem Wissen 2 Soldaten ab der Wache bei der Meer Pforte, einen gewissen Tanner von Flühli und einen Freiburger, dessen Name ihm unbekannt sei, in allem 26 Mann weggeführt, die alle miteinander ausgerissen seien.

4. Frage

Was ihn zur Desertion bewogen habe?

Antwort

Die Hauptveranlassung zu ihrem Ausreissen habe ihnen gegeben, weil sie jeder, alle 5 Tage nur 7 sols prêt (Sold) empfangen, aus dem sie sich noch verschiedene Kleine Sachen haben anschaffen müssen, nebst dem haben sie nie die gehörige Portion Fleisch erhalten, dass sie dabei Hunger leiden mussten, und 7 Stunden des Tages exerzieren müssen. Auf der Reise von Avignon nach Toulon habe er und einige seiner Kameraden die versprochenen 3 Livres nach jedesmaliger Zurücklegung von 50 Stunden nicht erhalten. Auf der gleichen Reise habe er 4 Tage lang kein Fleisch erhalten.

5. Frage

Ob er sich sonst über nichts zu beklagen habe?

Antwort

Nein.

Handzeichen des Deponenten +

Josef Hartmann, Kammerschreiber

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 9 2. regt. 1806; Akt 23/29A; BE 1/2 P. 70;

1683 [63/141] Studhalter, Jost, von Horw LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 31; ledig; Beruf: Schneider;

ANWERBUNG:

Angeworben am 18.V.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: die den Studhalter Jost als Trinker und wegen einer eingegangenen Vaterschaftsklage für 4 Jahre zur ausländischen Subordination unter eines der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet hatte; Stellung am 19.V.1807 in Luzern Kt., Tauglichkeit: Er wurde auf dem Admissions Depot in Belfort aus nicht genannten Gründen refüsiert; Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 7 Zoll; Handgeld: 96 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; Akt 23/13B; COD 1700 Nr. 127 4. Regt. 1807; COD 1730 4. Regt. 1807;

1684 [63/141] **Studhalter, Nikolaus**, von Horw LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 30; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 31.III.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 31.III.1807 in Luzern Kt., Tauglichkeit: angenommen Depot Besançon 15. April 1807; Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: kastanienbraune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, spitzes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht.

Grösse: 5 Schuh 4 Zoll 6 Linien; Handgeld: 96 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 56 4. Regt. 1807; COD 1730 4. Regt. 1807; C625 Bundes Archiv Bern;

1685 [67/103] **Stump, Josef Zeno**, von Küssnacht a. Rigi, SZ, in Eschenbach LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 39; ledig;

Beruf: Barbier;

ANWERBUNG:

Angeworben am 21.XII.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern die staatlich verordnete Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern.

Er hatte die 120 Fr nicht bezogen; angeworben durch Haas, Werber; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 21.XII.1811 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, spitze Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Luzern, Kt., Prämie 3 Louis d'or oder 48 französische Livres; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Kanton Luzern, und er hatte eine Prämie von 3 Louis d'or oder 48 französische Livres bezogen;

Er wird in Russland gefallen sein.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 286 1. Regt. 1811; COD 1730 1. Regt. 1811; COD 1735 1. Regt. 1811;

1686 [63/142] **Stutz, Anton, Sigristen**, von Oberkirch LU, Gde; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 12.III.1807, für 4 Jahre, ausserkantonale, freiwillig; Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; angeworben für Luzern Kt.

weitere militärische Daten fehlen.

QUELLEN:

Akt 23/13B;

1687 [66/81] **Stutz, Jakob**, von Hägglingen AG, in Triengen LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 18; ledig; Beruf: Müller;

ANWERBUNG:

Angeworben am 16.IX.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren das Anrecht bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern; angeworben durch Stirnimann, Gemeindevorsteher von Knutwil; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 18.IX.1811 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, kleine Nase, grosser Mund, rundes Kinn, mittlere Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 4 Schuh 11 Zoll 6 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Knutwil LU, Gde., Prämie 3 Louis d'or oder 48 französische Livres; Die Anwerbung zählte für Rechnung der Gemeinde Knutwil, und er hatte eine Gemeinde Prämie von 3 Louis d'or oder 48 französische Livres bezogen;

TEXTDOKUMENT 1:

Er ist am 16. Juni 1812 mit der Grossen Armee über den Niemen in Russland einmarschiert, stand bei Polozk zweimal im russischen Gewehr- und Artilleriefeld, bedroht von russischen Kavallerieattacken; wich an der Beresina dem russischen Druck nicht und kehrte, gejagt von den Kosaken, bei klirrender Kälte nach Marienburg in Preussen zurück. Im April 1813 meldete er sich in Lauterburg dem Depot Kommandanten des 2. Schweizer Regiments. General Schauenburg hatte eine gründliche Inspektion durch eine besondere Kommission französischer Ärzte über die Diensttauglichkeit der aus Russland zurückgekehrten Soldaten angeordnet.

Als diensttauglich gefunden, stand er im Sommer 1813 beim Beobachtungskorps an der Weser und wurde im Spätherbst 1813 nach der Schlacht bei Leipzig mit den 4 Schweizer Feld Bataillonen in die Rheinfestung Wesel verlegt. Nach dem Einzuge der Alliierten Truppen in Paris und dem Sturze Napoleons I kehrte er im Frühjahr 1815 auf den Ruf der hohen Eidgenössischen Tagsatzung mit den Überbleibseln der 4 ehemaligen Kapitulierten Schweizer Regimentern im K.K. französischen Diensten in die Schweiz zurück.

Er nahm Handgeld bei der Eidgenössischen Armee unter General Bachmann, und hatte nach geleistetem Grenzdienst am 1. April 1816, mit der Eidgenössischen Ehren Medaille dekoriert, den Eidgenössischen Abschied empfangen, stand am 1. Mai 1816 mit der 1. Luzerner Standes Kompagnien der Kaserne zu Luzern, und wurde am 1. Juni 1816 von der Regierung des Kanton Luzern unter Verdankung der geleisteten Dienste aus dem Kantonalen Militär Dienst verabschiedet. Er hatte nach dem Eidgenössischen Abschiede im Mai 1816 die am 10. Februar 1810 vom Kleinen Rate verordnete Gratifikation von 120 Schweizer Franken bezogen.

Da er aber ein Ausserkantonaler war, wurden ihm vom Täglichen Rat der Stadt und Republik Luzern nur 100 Fr zuerkannt.

TEXTDOKUMENT 2:

31. Mai 1816

VII. Auf den vernommenen Bericht des Kriegsrates, dass die 3 Militär der in Luzernern garnisonierten und aus den ehemaligen 4 französischen Schweizer Regimentern zusammengesetzten Kompagnien, aus dem Kanton Aargau gebürtig, namentlich:

Jakob Stutz von Hägglingen

Meinrad Stutz von Niederwil

Leonz Giger von Mühlau.

Alle 3 nach Ausweis des vorhandenen Werb Protokoll 1811 in Luzern angeworben auf Rechnung des Kanton Luzern, und die bittlich um die am 10. Februar 1810 durch Regierungs Verordnung ausgesetzte Gratifikation für ihre treu erfüllte Dienstzeit angehalten haben,

hat der Tägliche Rat,

betrachtend, dass zwar die nachgesuchte Gratifikation nur für Angehörige des Kanton Luzern ausgesetzt worden sind, betrachtend hingegen, dass sie damals unter dem Versprechen dieser Gratifikation angeworben wurden, und durch ihre Anwerbung für die Angehörigen des Kanton Luzern ein wesentlicher Dienst erwachsen ist, und endlich dieselben sozusagen in die Fussstapfen vieler anderer in der Zeit, wo der Beschluss vom 10. Februar 1810 in Kraft war, angeworbene Kantonsangehörige traten, denen die Gratifikation auch gebühren würde, wenn sie nicht vor der Erfüllung ihrer Zeit auf dem Feld der Ehre verstorben wären,

betrachtend endlich, dass die Verabfolgung einer Gratifikation an dieselben von keinen bedeutenden Folgen sein kann, erkannt:

den petenten Jakob und Meinrad Stutz und Leonz Giger soll für ihre seit 1811 auf Rechnung des Kanton Luzern unter den ehemaligen 4 Schweizer Regimentern bis auf das heutige Datum treu zurückgelegte Dienstzeit eine Gratifikation von 100 Schweizer Franken aus der Staatskasse verabfolgt werden

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 387 2. Regt. 1811; COD 1730 2. Regt. 1811; COD 1735 2. Regt. 1811; Akt 23/38A; BE 13 P. 1; FB 106 31. Mai 1816 VII;

1688 [63/142] **Stutz, Jakob**, von Niederwil, in Rickenbach LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 18; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 20.I.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 21.I.1807 in Luzern Kt., Einteilung als Tambour im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, schwarze Augenbrauen, braune Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, flache Stirne, rundliches Gesicht. Grösse: 4 Schuh 10 Zoll 4 Linien; Handgeld: 48 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 53 2. Regt. 1807; COD 1730 3. Regt. 1807;

1689 [66/83] **Stutz, Meinrad**, von Niederwil AG, in Sursee LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 19; ledig; Beruf: Müller;

ANWERBUNG:

Angeworben am 1.X.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierten Schweizer Regimente, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren das Anrecht bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern; angeworben durch Schnyder, Lieutenant von Sursee; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 1.X.1811 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Voltigeur im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, dito Augen, mittlere Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 4 Schuh 11 Zoll; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Sursee LU, Gde., Prämie 4 Louis d'or oder 64 französische Livres; Die Anwerbung zählte für die Rechnung der Gemeinde Sursee, und er hatte eine Gemeinde Prämie von 4 Louis d'or oder 64 französische Livres empfangen;

TEXTDOKUMENT 1:

Er ist am 16. Juni 1812 über den Niemen in Russland einmarschiert, stand bei Polozk zweimal im russischen Gewehr- und Artilleriefeuer, bedrängt von russischen Kavallerieattacken; wich an der Beresina dem russischen Druck nicht und kehrte, gejagt von den Kosaken, bei klirrender Kälte nach Marienburg in Preussen zurück.

Im Mai 1813 meldete er sich in Lauterburg dem Depot Kommandanten des 2. Schweizer Regimentes.

Von der französischen Sanitätskommission als diensttauglich gefunden, stand er im Sommer 1813 beim Beobachtungskorps an der Weser und wurde im Spätherbst 1813 nach der für Kaiser Napoleon verlorenen Schlacht bei Leipzig mit den 4 Schweizer Feld Bataillonen in die Rheinfestung Wesel verlegt. Nach dem Einzuge der alliierten Truppen in Paris und dem Sturze Napoleons I kehrte er im Frühjahr 1815 auf den Ruf der hohen Eidgenössischen Tagsatzung mit den Überbleibseln der 4 ehemaligen Kapitulierten Schweizer Regimentern im K.K. französischen Diensten in die Schweiz zurück.

Er nahm Handgeld bei der Eidgenössischen Armee unter General Bachmann, und hatte nach geleistetem Grenzdienst am 1. April 1816, mit der Eidgenössischen Ehren Medaille dekoriert, den Eidgenössischen Abschied empfangen, stand die Monate April und Mai 1816 weiterhin im Dienste und Solde der hohen Regierung der Stadt und Republik Luzern und wurde am 1. Juni 1816 mit Zufriedenheit aus dem Kantonalen Militärdienst entlassen.

Am 31. Mai 1816 wurde ihm vom Täglichen Rat der Stadt und der Republik Luzern die am 10. Februar 1810 verordnete Gratifikation von 120 Schweizer Franken zugesprochen, da er aber ein Ausserkantonaler war, wurden ihm von der Luzerner Regierung nur 100 Schweizer Franken zuerkannt.

TEXTDOKUMENT 2:

Am 18. März 1814 machte die Kriegskammer beim Kleinen Rat die Anfrage, wie die von den aus französischen Kriegsdienstes zurückkehrenden Soldaten gestellten Reklamationen zu behandeln seien.

5. April 1816

XII. Der Staatsrat des Eidgenössische Vorortes Zürich meldet in seinem Kreisschreiben vom 20. März 1816 ergangenen Zuschrift, wie aus dem beiliegenden Schreiben des Königlich französischen Gesandten in der Schweiz vom 19. März 1816 hervorgeht, welche Nachteile eine einzelne Einsendung von Militärreklamationen an das Kriegsministerium von Frankreich hat.

Bereits am 9. Januar 1811 ist auf den Antrag des damaligen Landammann der Schweiz von sämtlichen Eidgenössischen Ständen ein gleichförmiges Schema angenommen worden, nach welchem die Militärreklamationen geordnet und quartalweise eingegeben wurden. Und da die Erfahrung gezeigt hat, dass dieser Weg wirklich der regelmässigste und der sicherste ist, um zu einem schnellen Entscheid zu gelangen, werden die hochlöblichen Kantons Regierungen gebeten dem Vorort Bericht zu geben, ob sie diese früher befolgte Ordnung wieder einführen möchten, und ob sie dem Eidgenössischen Vorort mit Anfang eines jeden Trimesters das Verzeichnis der Reklamationen ihrer Angehörigen nach dem beiliegenden Modell zukommen lassen wollen, damit aus den eingegangenen Kantonalverzeichnissen jedes mal ein General Etat gebildet und durch die französische Gesandtschaft dem Kriegsministerium zugestellt werden kann.

Hierüber hat der Kleine Rat

erkannt:

dem Kriegsrat sei übertragen in Zukunft die allfälligen Pensions Begehren von Militär des Kanton Luzern zu sammeln und dieselben vor Ablauf des Quartals, wenn solche vorhanden sind, nach Vorschrift des oben angeführten Modells dem Täglichen Rate zur weiteren Verfügung vorzulegen.

Ganz Ihren Ansichten, die Sie uns mit Ihrer Zuschrift vom 20. März 1816 zur richtigen schriftlichen Abfassung von Militär Reklamationen an das französische Kriegs Ministerium und zur Erreichung eines schnelleren Entscheides über dieselben mitteilen, beistimmend, wollen wir anmit nicht ermangeln Ihnen die Anzeige zu machen, dass wir die erforderlichen Aufträge zur Einsammlung und Abfassung von Militär Reklamationen, die auf Gratifikationen und Solde de retraite Bezug haben, gegeben haben, und dass wir, sobald dieselben ordentlich abgefasst sind, Ihrem Wunsche gemäss und nach Verfluss eines jeden Trimesters, zur Bildung eines Gesamt Etat, Ihnen zustellen werden.

Mit dieser Rückäusserung verbinden wir inzwischen die Versicherung vollkommenster Hochachtung, und empfehlen Sie dabei nebst uns dem Machtschutze des Allerhöchsten bestens.

TEXTDOKUMENT 3:

Der Kriegsrat der Stadt und Republik Luzern

fordert anmit infolge einer vom Eidgenössischen Vororte an die hiesige hohe Regierung unter dem 20. März 1816 ergangenen Zuschrift alle jene Kantonsangehörige auf, welche für geleistete Dienste Ansprüche auf Gratifikationen oder Gnadengehalte (solde de retraite) an Frankreich zu machen haben, dieselben dem hiesigen kantonalen Kriegs Kommissariat mit Beförderung, unter Aufweisung ihrer daherigen Titel, einzugeben, damit sonach vom Kriegsrate die von denselben eingegangenen Reklamationen, in ein Verzeichnis abgefasst, an den Eidgenössischen Vorort eingeschickt, und von Hochdemselben in einem Gesamtverzeichnis (Tableau Général) dem französischen Kriegsministerium zum Entscheid und zur Berichtigung vorgelegt werden können.

Diejenigen Militär hingegen, welche noch Rückstände im Sold oder Handgeld an den Regimentern zu machen haben, und sich hierüber durch Gutscheine oder mittelst ihres Decompte Büchlein (Livret) ordentlich ausweisen können, haben ihre diesartigen Forderungen dem Kriegsrate selbst zur weiteren Besorgung ungesäumt vorzulegen.

Luzern den 5. April 1816

Namens des Kriegsrates

In Abwesenheit des Vizepräsidenten

Der Regierungsrat, Mitglied desselben

von Sonnenberg

Der Kriegsratsschreiber

Pfyffer

TEXTDOKUMENT 4:

Kanton Luzern

Namensverzeichnis

der entlassenen Unteroffiziere und Soldaten, die Besitzer sind von in den Kapitulierten und 1815 aufgelösten Regimentern erworbenen Schuldtiteln.

Fr 30.60 2. Regt. 2. Komp. Stutz Meinrad, Voltigeur an Sold

Fr 13.70 an Wäsche und Schuhe

Fr 52.30 an Handgeld

Fr 96.60 Total

Auszahlung des Rückständigen

Fr 44.55 Stutz Meinrad, 2. Regt., Betrag der Schuldforderung

Fr 44.55 der auszuzahlende Rest

durch Herrn Hauptmann Estermann Andreas bezahlt.

Bern den 13. Juli 1816

Sirodot, Untermiliz Inspektor

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 392 2. Regt. 1811; COD 1730 2. Regt. 1811; COD 1735 2. Regt. 1811; Akt 23/40B; Akt 23/31A; FB 105 5. April 1816 XII; FB 106 31. Mai 1816 VII; Akt 23/38A; BE 1/3 P. 70, 72;

1690 [62/16] Suppiger, Franz, von Gettnau LU, Gde., in Ettiswil LU, Gde; Vater: Suppiger Johann, Mutter Meyer Elisabeth, † 29.I.1813 in Spital von Landau, Alter lt. Werbeprotokoll: 22; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 23.VI.1813, für 4 Jahre, gezwungen; Grund: Die Anwerbung war gezwungen zufolge einer eingeklagten Vaterschaft. Er wurde zur ausländischen Subordination von 4 Jahren unter einem der 4 Kapitulierte Schweizer Regimente in K.K. französischen Diensten verordnet. Er hatte mit Katharina Kunz von Grosswangen ein aussereheliches Kind gezeugt; angeworben durch Hecht, Amtmann von Willisau; Stellung in Luzern Kt., Tauglichkeit: angenommen am 6. August 1813 beim General Depot in Besançon; Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt. 2. Bat. 1. Kp., Matrikel: 6781; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, blaue Augen, kleine Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, langes Gesicht. Grösse: 5 Schuh; Handgeld: 80 Schweizer Franken; woran er vom Amtmann von Willisau 24 Fr, von der Kriegskammer am 31. Juli 1813 4 Fr und auf dem Depot am 18. August 1813 8 Fr empfangen hatte; angeworben für Luzern Kt., Prämie 24 Fr; und er hatte am 31. Juli 1813 eine Gratifikation von 24 Fr bezogen;

Er war dem Beobachtungskorps an der Weser zugeteilt und ist am 29. Januar 1813 im Spital von Landau gestorben. Ob er Verletzungen erlitten ist, oder aber vom Gelben Fieber befallen war, konnte an den Akten nicht erfahren werden.

QUELLEN:

COD 1710 Nr. 172; COD 1730 3. Regt. 1813; Akt 23/36B; C633 Bundes Archiv Bern;

1691 [62/17] Suppiger, Johann, von Grosswangen LU, Gde., in Gunzwil LU, Gde; Vater: Suppiger Josef, Mutter Bucher Katharine, * XII.1788 in Grosswangen LU, Gde., Alter lt. Werbeprotokoll: 19; ledig; Beruf: Weber;

ANWERBUNG:

Angeworben am 14.XII.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 16.XII.1807 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, grosser Mund, rundes Kinn, flache Stirne, längliches Gesicht, viele kleine Warzen. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Gunzwil LU, Gde., Prämie 80 Fr; für die Rechnung der Gemeinde Gunzwil und er hatte eine Zulage oder Gemeinde Prämie von 80 Schweizer Franken bezogen;

Desertion: Er desertierte am 13. April 1808 in Rennes vom Regiments Depot und wurde im Intelligenzblatt des Kanton Luzern Nr. 20 de anno 1808 als Ausreisser signalisiert.

Er wurde am 16. April 1808 vom Kriegsgericht des 4. Regimentes in Rennes zu 2 weiteren Dienstjahren wegen Desertion verurteilt.

In Vollziehung der §§ 11 und 17 des am 27. Juni 1808 von der hohen Eidgenössischen Tagsatzung betreff der Desertion in den 4 Kapitulierte Schweizer Regimentern erlassenen Beschlusses wurde er am 1. September 1809 vom Kleinen Rat des Kanton Luzern als Ausreisser für so lange seines Landes- und Heimat Rechtes verlustig erklärt, bis er sich bei der Kriegskammer oder beim Regiment selbst gestellt hatte.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 178 4. Regt. 1807; COD 1730 4. Regt. 1807; Akt 23/19B Gemeindegerecht Münster; Akt 23/26A und B; J. a. 4 Nr. 4 P. 135; C625 Bundes Archiv Bern;

1692 [62/17] Suppiger, Josef, von Ufhusen LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 21; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 23.IV.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Die Anwerbung war gezwungen durch die SPK. Er wurde wegen einer eingegangenen Vaterschaftsklage für 4 Jahre zur ausländischen Subordination unter eines der 4 Kapitulierte Schweizer Regimente in K.K. französischen Diensten verordnet; Stellung am 24.IV.1807 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 6 Linien; Handgeld: 72 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 209 2. Regt. 1807;

1693 [62/18] Suppiger, Josef, von Willisau-Land LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 31; verheiratet; Beruf: Dachdecker;

ANWERBUNG:

Angeworben am 2.III.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Er wurde als Verschwender für 4 Jahre zur ausländischen Subordination unter eines der 4 Schweizer Regimente in K.K. französischen Diensten verordnet; Stellung am 3.III.1807 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, hellbraune Augen, spitze Nase, grosser Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht.

Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 1 Linie; Handgeld: 84 französische Livres; angeworben für Willisau - Land; Er bezog keine Zulage;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 105 2. Regt. 1807;

1694 [62/19] **Suppiger, Martin**, von Ufhusen LU, Gde; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 13.III.1809, für 4 Jahre, ausserkantonale, freiwillig; Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; angeworben für Zell LU, Gde; Er hatte keine Zulagen bezogen;

QUELLEN:

Akt 23/13B;

1695 [62/12] **Süss, Jakob**, von Buttisholz LU, Gde., in Schüpflheim LU, Gde; Vater: Süss Josef Anton, Mutter Limacher Anne Marie, * 18.VIII.1776, † 1855, Alter lt. Werbeprotokoll: 31; ledig; Beruf: Militär;

ANWERBUNG:

Angeworben am 21.XII.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstleistung von 4 Jahren das Anrecht bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern; angeworben durch Müller, Lieutenant, Werb Offizier des 4. Schweizer Regimentes; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 21.XII.1811 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, spitze Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 8 Linien; Handgeld: 120 französische Livres; und er hatte am 31. Dezember 1811 eine Gratifikation von 64 Fr empfangen; angeworben für Luzern Kt.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 338 4. Regt. 1811; COD 1730 4. Regt. 1811; COD 1735 4. Regt. 1811;

1696 [62/11] **Süss, Jakob**, von Buttisholz, Zimmerrüti; Vater: Süss Leonz, Mutter Troxler Katharine, ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 3.I.1813, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Hecht, Amtmann von Willisau; Anbring-Geld: 32 Fr; Stellung in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 5 Zoll 4 Linien;

Handgeld: 160 Schweizer Franken; woran er von dem Amtmann von Willisau 64 Fr und am 11. Januar 1813 und am 15 Februar 1813 von der Kriegskammer jedesmal 32 Fr empfangen hatte; angeworben für Luzern Kt., Prämie 64 Fr; und er hatte eine Gratifikation von 64 Fr empfangen;

QUELLEN:

COD 1710 Nr. 24; COD 1730 2. Regt. 1813;

1697 [62/13] **Süss, Josef**, von Buttisholz LU, Gde., in Sempach LU, Gde; Vater: Süss Franz, Mutter Ess Maria Verena, * 21.I.1784, † 26.X.1824; ledig;

ANWERBUNG:

Angeworben am 2.III.1809, für 4 Jahre, ausserkantonale, freiwillig; Grund: Der Ort der Anwerbung ist unbekannt; Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; angeworben für Sempach LU, Gde., Prämie 68 Fr; für Rechnung des Gerichtskreises Sempach und er hatte eine Gemeinde Prämie von 68 Fr bezogen; weitere militärische Daten fehlen.

QUELLEN:

Akt 23/19B Gemeindegerecht Sempach;

1698 [62/13] **Süss, Leonz**, von Buttisholz LU, Gde., in Aesch LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 23; ledig;

Beruf: Schneider;

ANWERBUNG:

Angeworben am 28.IV.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 28.IV.1807 in Luzern Kt., Tauglichkeit: angenommen beim Depot Besançon am 5. Mai 1807; Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: hellbraune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, langes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht, auf der Stirne eine Wundnarbe. Grösse: 5 Schuh; Handgeld: 72 französische Livres; angeworben für Luzern Kt.

Er lebte laut Angabe der Gemeindeverwaltung von Buttisholz am 24. März 1855 in seiner Heimatgemeinde Buttisholz und bewarb sich um die Zusprache eines Legates aus dem Vermächtnis von Napoleon I.

TEXTDOKUMENT 1:

Der Soldatenkaiser Napoleon I., am 5. Mai 1821 im jungen Alter von 52 Jahren seinem Magenkrebs erlegen, hat in Longwood auf der Insel St. Helena am 15., 16., 24., und 25. April 1821 sein Testament unterschrieben und gesiegelt, das am 5. August 1824 in der Kanzlei des Londoner Gerichtshofes Doctors Commons einregistriert wurde. Er hat in seinem letzten Willen auch der ehemaligen Offiziere und Soldaten, die in Armut oder gesundheitlich gebrochen lebten, aber auch der Witwen und Kinder gedacht, deren Männer und Väter unter dem 1. Kaiserreich als Soldaten gedient haben.

Durch Dekret vom 5. August 1854 wurde von Napoleon III, Kaiser der Franzosen verfügt, dass das von Napoleon I niedergesetzte Testament im Betrage von 8'000'000 Francs seine Vollziehung erhalten soll.

(Moniteur universel vom 16. August 1854 Nr. 228)

Am Donnerstag den 29. März 1855 machte die Staatskanzlei Luzern im Kantonsblatt die Mitteilung, dass laut Bundesblatt Nr. 12 vom 17. März 1855 die Militär oder deren Erben der ehemaligen 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten Anspruch auf ein Legat aus dem Vermächtnis Napoleon I machen können, und ihre Ansprüche bis spätestens am 14. April 1855 auf der Staatskanzlei in Luzern mit militärischen Schriften und einem Lebenszeugnis

einzugeben haben.

Nach Inhalt dieses Testamentes wurden folgende Summen ausgesetzt und Kaiser Napoleon III hatte diese Entscheidungen am Todestage seines Onkels bestätigt.

Nach denselben haben die Erben der Generale Monthalon, Bertrand und Marchand, der Grafen Las Cases und Lavaletta und anderer Grössen des ersten Kaiserreiches sehr ansehnliche Summen erhalten.

Weiter gingen:

- 300'000.- den Offizieren und Soldaten des Bataillon der Insel Elba, oder deren Witwen und Kinder
- 200'000.- en 347 Verwundeten von Ligny und Waterloo
- 1'500'000.- den Offizieren und Soldaten, die von 1792 bis 1815 für den Ruhm und die Unabhängigkeit der französischen Nation gekämpft haben
- 400'000.- der Stadt Brienne
- 300'000.- der Stadt Mery
- 1'300'000.- denjenigen Provinzen, welche durch die beiden Invasionen am meisten gelitten haben.
- 400'000.- solchen Personen, welche ausdrücklich letztwillig bedacht wurden (Légataires particuliers) oder deren Witwen und direkten Erben.

TEXTDOKUMENT 2:

Luzern den 11. Juli 1855

Schultheiss und Regierungsrat an den Schweizerischen Bundesrat von Bern.

Hochgeachtete Herren!

Zufolge Ihres Kreisschreibens vom 18. Juni 1855 haben wir zu Gunsten derjenigen Reklamanten auf das Testament von Kaiser Napoleon I, welche arm und Unterstützungsbedürftig sind, Armutszeugnisse einholen lassen, und übersenden sie Ihnen im Anschluss.

Verzeichnis der

Reklamanten aus dem Kanton Luzern aus die Vermächtnisse des Kaisers Napoleon I mit Angabe ihrer vorgelegten Ausweisschriften-

I Reklamationen lebender Militär

24. Leonz Süss, arm, von Buttisholz, Soldat beim 4. Schweizer Regiment.

Auszug aus dem Werb Protokoll No. 1 der Kriegskammer des Kanton Luzern (vom 28. April 1807) vom 22. März 1855, und auf der Rückseite Lebensschein vom 24. März 1855.

Für die nicht französischen Militär waren von der Kaiserlichen französischen Verteilungs Kommission 200'000 Fr bestimmt worden, und die Kommission war zuerst geneigt alle Angemeldeten zuzulassen. Da sich deren Anzahl aber auf 22'000 belief, so wurden, um die einzelnen Betreffnisse nicht gar zu gering ausfallen zu lassen, nur 3 Kategorien aufgestellt, nämlich:

- Legionäre des Kaiserreiches
- Amputierte
- Schwerverwundete und Achtzigjährige

29 Mann von den Schweizern fielen in die erste Klasse

6 in die zweite Klasse

20 in die dritte Klasse

55 Mann gesamtschweizerisch

Einem jeden dieser 55 Schweizer wurde ein Legat von 400 Fr zugesprochen, das ihm samt der eingereichten Schriften im September 1857 durch die französische Gesandtschaft in Bern zugestellt wurden.

Es hatten sich insgesamt 55 Luzerner Militär, nämlich 40 noch lebende und 15 Verstorbene Militär deren Erben, auf der Staatskanzlei zum Bezuge eines Legates von 400 Fr gemeldet. Es kamen folgende 3 Militär in den Genuss des Legates:

Kaspar Theiler	von Luzern	Hauptmann	im 1. Schweizer Regiment
Nikolaus Egli	von Luzern	Hauptmann	beim 3. Schweizer Regiment
Jakob Wicki	von Schüpfheim	Grenadier	im 1. Schweizer Regiment 4. Kompagnie

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 90 4. Regt. 1807; Akt 23/30C; C625 Bundes Archiv Bern;

1699 [62/19] **Suter, Alois**, von Emmen LU, Gde; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

für 4 Jahre, ausserkantonale, freiwillig; Grund: Ort und Zeitpunkt der Anwerbung sind unbekannt; Einteilung als Grenadier im 3. Schweizer Regt. 3. Bat. Kp; angeworben für Luzern Kt.

Er lag am 21. Juli 1810 bereits 4 Monate krank im Spital Berg op Zom in den Niederlanden.

Die Art der Erkrankung war nicht zu erfahren.

Am 8. August 1810 ersuchte die Kriegskammer den Herrn Hauptmann Durheim, Werb Chef des 3. Schweizer Regiments in Bern, dafür zu sorgen, dass dem Krank im Spital Berg op Zom NL liegenden Soldaten Alois Suter vom 3. Regiment die 2 Louis d'or (32 Fr) zugestellt werden, die ihm sein Bruder Jakob Suter von Emmen durch den Lieutenant Wydler am 7. Mai 1810 zustellte.

Am 20. März 1811

übersandte die Kriegskammer ein Schreiben nebst 48 Fr an Herrn Lieutenant Suter, Werb Chef des 3. Regiments in Aarau betreffend die Plazierung eines gewissen Alois Suter zu bewirken.

Wann Alois Suter vom 3. Regiment mit Abschied entlassen wurde war nirgends zu erfahren.

QUELLEN:

BE 1/2 P. 97 und P. 137;

1700 [62/20] Suter, Fridolin, von Beromünster LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 23; ledig; Beruf: Drechsler;

ANWERBUNG:

Angeworben am 4.I.1812, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Er nahm Kriegsdienst für den verheirateten Leinenweber Josef Leonz Herzog von Münster; angeworben durch Schöpfer, Werber; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 8.I.1812 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, blaue Augen, mittlere Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll; Handgeld: 84 französische Livres; angeworben für Beromünster LU, Gde; Gemeinde Beromünster und er hatte eine Gemeinde Prämie von 48 Fr bezogen.

Am 9. Januar 1812

wurde dem Herrn Lieutenant Suter, Werb Chef des 3. Regiments in Aarau, von der Kriegskammer 18 Neuthaler zu Händen des Rekruten Anton Fugg, zudem dem Rekruten Sebastian Bold von Entlebuch eine Prämie von 80 Fr und dem Fridolin Suter von Münster eine Prämie von 48 Fr zugestellt, verbunden mit der Aufforderung diese Gelder sofort dem Verwaltungsrat des 3. Regiments zuzustellen;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 223 3. Regt. 1812; BE 1/2 P. 184;

1701 [66/74] Suter, Ignaz, von Oberfrick AG; Alter lt. Werbeprotokoll: 27; ledig; Beruf: Militär;

ANWERBUNG:

Angeworben am 26.I.1812, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Suter, Lieutenant; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 14.II.1812 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, kurze Nase, kleiner Mund, rundes Kinn, flache Stirne, rundes Gesicht. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll; Handgeld: 100 französische Livres; angeworben für Luzern Kt.

TEXTDOKUMENT 1:

Am 3. März 1812 verlangte die Kriegskammer von Herrn Hauptmann Guyot, Kommandant des Werb Depot des 3. Schweizer Regiments in Belfort, die Admissions Scheine für folgende Rekruten:

Melchior Meyer von Schaffhausen

Johann Purtschert von Uznach

Polikarp Vogel von Frick

Rudolf Hauenstein von Endingen

Johann Schniderli von Möhlin

Ignaz Suter von Oberfrick

QUELLEN:

Akt 23/14A; COD 1700 Nr. 230 3. Regt. 1812; COD 1730 3. Regt. 1812; BE 1/2 P. 192;

1702 [62/21] Suter, Jakob, von Emmen LU, Gde; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

für 4 Jahre, ausserkantonale, freiwillig; Grund: Der Ort und der Zeitpunkt der Anwerbung sind unbekannt; Einteilung als Grenadier im 3. Schweizer Regt. 3. Bat. Kp; angeworben für Rothenburg LU, Gde., Prämie 60 Fr; und er hatte eine Gemeinde Prämie von 60 Fr bezogen;

An Rheumatismus erkrankt, wurde er zur Kur nach Flissingen auf der Insel Walchern abkommandiert.

QUELLEN:

Akt 23/13;

1703 [62/21] Suter, Johann, von Inwil LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 19; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 25.VI.1810, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstleistung von 4 Jahren das Anrecht bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern; angeworben durch Ineichen Ludwig, Hauptmann, von Rothenburg, ausserordentlicher Werbeauftragter für das Amt Hochdorf; Anbring-Geld: 8 Fr; Stellung am 28.VI.1810 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito

Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht, Pockennarben.
Grösse: 5 Schuh; Handgeld: 60 französische Livres; angeworben für Inwil LU, Gde., Prämie 6 Neuthaler oder 24 Fr; und er hatte eine Gemeinde Prämie von 6 Neuthalern oder 24 Fr bezogen, die er am 10. Juli 1810 vom Waisenvogt der Kriegskammer bezahlt wurden;
Desertion: Nach der Stellung ist er vom Werbplatz Luzern ausgerissen und floh in die Papiermühle im Rotzloch in der Gemeinde Hergiswil am See, wo er am 26. Juni 1810 von der Polizei arretiert und auf die Kriegskammer nach Luzern zurückgeführt wurde.

Am 23. Juni 1810

ersuchte die Kriegskammer die Polizeikammer des Kanton Luzern den Deserteur Johann Suter von Inwil, der sich im Rotzloch aufhalten soll, zu arretieren.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 203 1. Regt. 1810; COD 1730 1. Regt. 1810; COD 1735 1. Regt. 1810; BE 1/2 P. 88;

1704 [66/114] **Suter, Josef**, von Kleindietwil AG; Alter lt. Werbeprotokoll: 20; ledig; Beruf: Steinhauer;

ANWERBUNG:

Angeworben am 4.I.1812, für 4 Jahre, Grund: Die Anwerbung war mit Lug und List erzwungen durch Herrn Lieutenant Spelty, Werboffizier 1. Schweizer Regiment; angeworben durch Müller Josef, Ermensee; Stellung am 4.I.1812 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt. 1. Bat; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht, Pockennarben.

Grösse: 4 Schuh 10 Zoll 2 Linien; Handgeld: 72 französische Livres; angeworben für Ermensee LU, Gde., Prämie 3 Louis d'or; Die Anwerbung zahlte für Rechnung der Gemeinde Ermensee, die eine Zulage von 3 Louis d'or auszahlte, von welchen 24 Fr dem Rekruten Suter Josef und 24 Fr dem Lieutenant Spelty zugute kamen. Daran zahlte der Werber Müller am 21. Januar 1812 40 Fr;

Desertion: Er desertierte im Mai 1812 vom Regiment, wurde im November 1812 von der Aargauer Polizei in Dietwil bei seinen Eltern arretiert, nach Aarau abgeführt und an Luzern ausgeliefert.

Vorangehend ersuchte der Gemeinderat von Dietwil am 15. September 1812 den Amtmann von Muri sich bei den Regierungen von Luzern und Aarau für den Deserteur Suter Josef dahingehend einzusetzen, dass er nicht mehr zum Kriegsdienst eingezogen wird (siehe weiter Text "Dietwil den 15. September 1812").

TEXTDOKUMENT 1:

Dietwil den 15. September 1812

Der Gemeinderat von Dietwil an den
Amtmann des Bezirkes Muri

Titl.!

Da Josef Suter, gebürtig von Dietwil, seines Handwerks ein Maurer, letzt abgewichenen 5. Januar 1811 in Luzern auf eine schlaue, niederträchtige Art wider seinen und seiner Eltern Willen von Herrn Lieutenant Spälti als Rekrut angeworben wurde, heute aber als Deserteur wieder nach Hause gekommen ist, so machen wir es zur besonderen Pflicht, Hochdenselben einerseits hiervon Anzeige zu machen, und anderseits ihn für seine gänzliche Befreiung so viel als möglich zu empfehlen.

Dieser Jüngling, in der Absicht Arbeit zu suchen, reiste am 5. Januar 1811 nach Luzern. Als er nach Dierikon kam, begegnete ihm dem Scheine nach ein Maurergeselle und fragte ihn, wohin er wolle. Um Arbeit aus, war die Antwort. Was für eine Profession treibt Ihr? Ich bin Maurer und Steinhauer. Wirklich bin ich beauftragt einige Steinhauer aufzusuchen, kommt nur mit mir, es soll in Luzern eine gewisse Arbeit verfertigt werden, wozu es viele Arbeiter nötig hat. Ihr habt ein schönes Zimmer, wo Ihr arbeiten und Euer Brot verdienen könnt. Diese Rede gefiel dem Jüngling sehr, er willigte alsbald ein, und ging mit ihm. Als sie mit einander nach Luzern kamen, sagte sein Führer gleich: hier habe ich wieder einen Rekruten.

Der gute Jüngling erschrak sehr ob dieser Rede und sagte: Ihr habt mir Arbeit versprochen, und nun soll ich Rekrut sein? Davor bewahre mich Gott, das will ich nicht.

Die übrigen Rekruten fingen alle an auf sein Conto hin zu trinken, mit vermelden, es sei nun nichts mehr zu ändern, er müsse es sich gefallen lassen. Da er hiezu seinen Beifall nicht geben wollte, wurde er mit verschiedenen Drohungen eingesperrt, bis er endlich mit zitternden Händen, jedoch ohne Handgeld anzunehmen, den vorgewiesenen Schein unterzeichnete.

Nun, hochgeachteter Herr Amtmann, glauben wir, dass ein solches Anwerben den Kriegsgesetzen wie jedem Naturgesetze entgegen sei. Wir glauben demnach diesen Jüngling, der sich jederzeit ehrlich und rechtschaffen aufgeführt hat, und durch seine Entfernung seine lieben und alten Eltern gewiss brotlos machen würde, Ihrer ferneren Hilfe und Wohlwogenheit mit Recht empfehlen zu dürfen, indem er wie schon gesagt, nicht nach Form Rechtens auf eine sehr niederträchtige und höchst nachteilige Art angeworben wurde. Da den 5. Januar 1812 durch einen Abgeordneten von Luzern in der Nacht bei seiner Hochwürden dem Herrn Pfarrer der Taufschein abgefordert wurde, hat sogar der Gemeinderat einen Schein nach Luzern geschickt, und für seine Befreiung 4 Louis d'or oder 64 französische Livres versprochen. Aber alles half nichts. Er wurde auf sein bittliches Anhalten nicht mehr nach Hause und keine Stunde auf dem Werbplatz gelassen, sondern ohne Verzug mit dem Transport fortgeschickt.

Die Ergangenheit der Sachen und seine volle Unzufriedenheit erbitten wir nötigenfalls zu erweisen.
Mit innigster Empfehlung dieses Knaben haben wir auch die Ehre

Der Gemeinderat
in dessen Namen der Ammann
Josef Meier
für den Gemeindeschreiber
der Schullehrer Villiger

TEXTDOKUMENT 2:

Auf eine von der Werbkommission des Kanton Aargau ergangene Anfrage, ob der Deserteur Suter Josef nach Luzern überführt werden soll, antwortete der Kleine Rat am 26. Oktober 1812:

Laut Protokoll hat sich Josef Suter 24 Fr als Prämie von der Kriegskammer über das gewöhnliche Handgeld geben lassen laut der in der Hand habenden und eigenhändig von Suter unterschriebenen Quittung. Dies ist also ein Beweis, dass er sich hat freiwillig anwerben lassen. Ferner sei uns nichts weiteres bekannt, und wir müssen also darauf bestehen, dass dieser dem Regiment ausgeliefert werde, wenn er nicht rechtlich beweisen könne, dass er auf eine ungültige Weise engagiert worden sei. Übrigens liegt es laut den damaligen Kapitulationen in der Befugnis der verschiedenen Schweizer Regimenter gelegen, dass einer bei Annahme von Geld Rekrut geworden sei
(weiter siehe Text "Nach dessen.")

TEXTDOKUMENT 3:

Nach dessen Überführung nach Luzern bezahlte die Kriegskammer der Werbkommission des Kanton Aargau am 15. November 1812 wegen Arretierung und Transport des vom Regiment ausgerissenen Suter Josef 12 Fr und am 20. November 1812 weitere 18 Fr Arrest- und Verpflegungskosten.

Der Deserteur Suter Josef wurde im Depot Hüningen dem dortigen Kommandanten zu Händen des 1. Schweizer Regimentes übergeben, stand im Sommer 1813 beim Beobachtungs Corps an der Weser und wurde im Spätherbst 1813 nach der für Napoleon verlorenen Schlacht zur Bindung von feindlichen Kräften in die Rheinfestung Wesel in der Nähe der holländischen Grenze verlegt.

Nach dem Sturze Napoleon I kehrte er im Frühjahr 1815 auf den Ruf der hohen Eidgenössischen Tagsatzung mit den Überbleibseln der ehemaligen 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten in die Schweiz zurück, nahm bei der Eidgenössischen Armee unter General Bachmann Handgeld.

Am 1. April 1816, hatte er, mit der Eidgenössischen Ehren Medaille dekoriert, den Eidgenössischen Abschied empfangen, und am 21. Juni 1816 wurde ihm vom Täglichen Rat der Stadt und Republik Luzern die am 10. Februar 1810 staatlich verordnete Gratifikation von 100 Schweizer Franken zugesprochen

TEXTDOKUMENT 4:

21. Juni 1816

XV. Der Kriegsrat berichtet, dass noch 2 Militär der ehemaligen 4 französischen Schweizer Regimenter aus dem Kanton Aargau,

Heinrich Frey von Muri angeworben am 10. März unter das 1. Regiment,

Josef Suter von Kleindietwil,

beide eingetragen im hiesigen Werb Protokoll und Scheine vorgewiesen haben, Heinrich Frey einen von Oberst Lieutenant Rösselet und Josef Suter einen vom Gemeinderat Georg Moll von Kleindietwil, dass sie auf Rechnung des Kanton Luzern mit dem Versprechen der Gratifikation vom 10. Februar 1810, nach erfüllter Dienstzeit, angeworben wurden, und daher, gestützt auf diese Scheine für ihre zurückgelegte Dienstzeit, wofür sie ihre Abschiede vorgewiesen haben, um die Verabfolgung dieser Gratifikation bittlich nachgesucht haben.

Hierauf hat der Tägliche Rat,

betrachtend, dass zwar die nachgesuchte Gratifikation nur für Angehörige des Kanton Luzern ausgesetzt wurden, betrachtend hingegen, dass sie laut Werb Protokoll für Rechnung des Kanton Luzern angeworben wurden und durch aufgelegte Scheine beweisen, dass ihnen bei ihrer Anwerbung diese Gratifikation versprochen wurde, und durch diese ihre Anwerbung für die Angehörigen des Kanton Luzern ein wesentlicher Vorteil hervorgegangen ist, und der einte der Petenten im Dienste des Kanton Luzern verwundet wurde,

erkannt:
den Gesuchstellern Heinrich Frey von Muri und Josef Suter von Kleindietwil soll eine Gratifikation von 100 Schweizer Franken aus der Staatskasse verabfolgt werden

QUELLEN:

COD 1700 Nr. 291 1. Regt. 1812; COD 1730 1. Regt. 1812; Akt COD 1735 1. Regt. 1812; Akt 23/20C; Akt 23/29A; BE 1/2 P. 235; FB 106 21. Juni 1816 XV; BE 12; BE 1/1 lose gebundene Beilage;

1705 [62/22] Suter, Josef, von Weggis LU, Gde., in Luzern; Alter lt. Werbeprotokoll: 29; ledig; Beruf: Garnstricker;

ANWERBUNG:

Angeworben am 24.II.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 1.III.1807 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, blonde Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll; Handgeld: 84 französische Livres;

QUELLEN: Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 100 2. Regt. 1807;

1706 [62/23] **Suter, Jost**, von Beromünster LU, Gde; † 28.VI.1808 in in der Kaserne in Rennes; Kompagnie Füssli, Alter lt. Werbeprotokoll: 22; ledig; Beruf: Schlosser;

ANWERBUNG:

Angeworben am 17.III.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 19.III.1807 in Luzern Kt., Tauglichkeit: angenommen beim Depot Besançon am 25. März 1807; Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt., Matrikel: 1274; Signalement: rötliche Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 4 Schuh 10 Zoll; Handgeld: 72 französische Livres; angeworben für Beromünster LU, Gde; Gemeinde Beromünster

und er hatte eine Gemeinde Prämie von 82 Fr bezogen;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 36 4. Regt. 1807; Akt 23/19B Gemeindegericht Münster; COD 1730 4. Regt. 1807; C625 Bundes Archiv Bern;

1707 [62/24] **Suter, Klemens**, von Weggis LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 27; verheiratet, Familienvater; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 14.VIII.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstleistung von 4 Jahren das Anrecht bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern; angeworben durch Spelty, Lieutenant; Stellung am 17.VIII.1811 in Luzern Kt., Tauglichkeit: Er wurde auf dem General Depot in Turin als dienstuntauglich refüsiert; Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll 10 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Weggis LU, Gde., Prämie 4 Louis d'or oder 64 Fr; Gemeinde Weggis und es war ihm eine Zulage von 4 Louis d'or oder 64 Fr zugesichert.

Er lobte auf der Kriegskammer an diese Zulage seiner Frau zukommen zu lassen.

Am 15. August 1811 bezahlte die Kriegskammer dem Landjäger Portmann 2 Fr für die Aufsuchung des Suter Klemens und für die Überführung nach Luzern;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 228 1. Regt. 1811; COD 1735 1. Regt. 1811; BE 13 P.1;

1708 [62/23] **Suter, Klemens**, von Weggis LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 24; verheiratet, Vater von 2 Kindern; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 14.V.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: Suter Klemens wurde als Dieb für 4 Jahre zur ausländischen Subordination unter eines der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet; Stellung am 14.V.1807 in Luzern Kt., Tauglichkeit: Er wurde auf dem General Depot in Belfort als dienstuntauglich refüsiert und nach Hause entlassen; Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll; Handgeld: 96 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 32 3. Regt. 1807;

1709 [67/104] **Tanner, Alois**, von Morschach, SZ; Alter lt. Werbeprotokoll: 30; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 25.VIII.1806, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 4.IX.1806 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, roter Bart, blaue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll; Handgeld: 4 Louis d'or oder 64 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 52 1. Regt. 1806;

1710 [63/144] **Täufel, Konstantin**, von Ruswil LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 18; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

für 4 Jahre, ausserkantonal, freiwillig, Lausanne; Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt., Matrikel: 211; angeworben für Luzern Kt.

Desertion: Er desertierte am 5. April 1807 vom Werbplatz Lausanne.

weitere militärische Daten fehlen.

QUELLEN:

Akt 23/13B; C624 Bundes Archiv Bern;

1711 [63/145] **Thalmann, Johann**, von Schüpfheim LU, Gde; Vater: Thalmann Peter, Lehenmann beim Heiligkreuz, Alter lt. Werbeprotokoll: 28; ledig; Beruf: keinen; Er wurde von der SPK als Schläger und Trinker zur ausländischen Dienstleistung verurteilt, und sowohl sein wie des Vaters Gnadengesuch wurden vom Kleinen Rat als letztinstanzliche Appellationsbehörde abgelehnt.

20. Mai 1807

17. Über das bittliche Ansuchen des Johann Thalmann von Schüpfeim von der durch die SPK gegen ihn verhängten ausländischen Subordination befreit zu werden.

Da sich aus dem Bericht dieser Kommission ergeben hat, dass der Bittsteller im Falles des § 2 Lit. b des Gesetzes vom 31. Dezember 1806 begriffen ist

hat der Kleine Rat

erkannt:

die SPK habe, das verhängte Urteil zu vollziehen, und Thalmann sei mit seinem Gesuch abgewiesen.

22. Mai 1807

23. Peter Thalmann von Schüpfeim, Lehmann beim Heiligkreuz, legt eine Fürbitte für seinen zur ausländischen Dienstleistung von der SPK verordneten Sohn, den Johann Thalmann, bei dem Kleinen Rat ein und behauptet, dass die auf denselben gestellte Klage unbegründet sei und sich auf das Zeugnis des Richters und Verwalters des Ortes beziehe, dass er weder ein Verschwender noch ein Händelmacher sei, aus welchen Gründen er dann die Loslassung seines Sohnes zu erhalten erhofft.

Aus dem von der SPK erhaltenen Bericht zeigt sich, dass der Johann Thalmann von dem Regierungskommissär als ein Trinker und Verschwender, und überhaupt als ein ungesitteter, seinen Eltern selbst unehrerbietig begegnender junger Mensch angezeigt sei,

hat der Kleine Rat

erkannt:

es sei der § 2 Lit. a des Gesetzes vom 31. Dezember 1806 auf den Johann Thalmann, Sohn anwendbar, das Urteil der SPK bestätigt und dieselbe mit dem Vollzug des Urteils beauftragt.

ANWERBUNG:

Angeworben am 23.V.1807, für 4 Jahre, Grund: Die Anwerbung war ohne Kapitulation gezwungen durch die Erkenntnis des Kleinen Rates, der den Johann Thalmann für 4 Jahre zur ausländischen Subordination unter eines der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter verordnet hatte; Stellung am 23.V.1807 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt., Matrikel: 204; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, roter Bart, graue Augen, spitze Nase, mittlerer Mund, spitzes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll 6 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; Desertion: Er desertierte am 26. Mai 1807 vom Depot in Aarau.

In Vollziehung der §§ 11 und 17 des am 27. Juni 1808 von der hohen Eidgenössischen Tagsatzung betreff der Desertion erlassenen Beschlusses, wurde Thalmann Johann für so lange seines Landes- und Heimatrechtes verlustig erklärt, bis er sich auf der Kriegskammer in Luzern oder beim Regiment in Lille gestellt hatte.

TEXTDOKUMENT 1:

3. Schweizer Regiment

Verzeichnis

der Rekruten, welche in Aarau zurückgeschickt wurden oder desertiert sind:

- | | | |
|-------------------------|----------------|---|
| 1. Bernhard Dürig | von Oberkirch | ist 16 Jahre alt und misst 4 Schuh 8 Zoll 4 Linien. Ist den 17. März 1807 in Aarau zurückgeschickt worden, weil er noch zu jung und zu klein war. |
| 2. Augustin Baggenstoss | von Gersau | er misst 4 Schuh 5 Zoll 6 Linien, ist am 26. März 1807 in Aarau zurückgeschickt worden, weil er zu klein war. |
| 3. Josef Sigrist | von Rothenburg | ist am 11. oder 12. März 1807 in Aarau desertiert. |
| 4. Josef Affentranger | von Hergiswil | ist am 11. oder 12. Mai 1807 in Aarau desertiert. |
| 5. Johann Meier | von Malters | ist am 11. oder 12. Mai 1807 in Aarau desertiert. |
| 6. Anton Balmer | von Marbach | ist am 26. Mai 1807 in Aarau desertiert. |
| 7. Johann Thalmann | von Schüpfeim | ist am 26. Mai 1807 in Aarau desertiert. |
| 8. Peter Burri | von Malters, | 26 Jahre alt, ist am 28. Mai 1807 in Aarau zurückgeschickt worden wegen einem Fleck auf dem rechten Auge. |
| 9. Johannes Rütter | von Altishofen | ist am 28. Mai 1807 in Aarau zurückgeschickt worden, weil er 41 Jahre alt war. |

Wolf Hauptmann

Alois Rohrer von Stans

Alois Brun von Fischbach in Luzern engagiert und laut Angaben des Herrn Wolf in Aarau desertiert.

Josef Meyer von Malters

Thalmann Johann wurde im Intelligenzblatt Nr. 41 de 1807 von der Kriegskammer als Ausreisser signalisiert

TEXTDOKUMENT 2:

Die Stadt Aarau war als Werbplatzt im allgemeinen, wie als Etappen Depot des 3. Schweizer Regimentes im speziellen, wie die kommenden Berichte aufzeigen, das schwächste Glied in der Werbungskette des Kanton Luzern.

1807 12. Juni

Beschwerde über nachlässige Beaufsichtigung der Rekruten. Verzeichnis der entlassenen und desertierten Rekruten des 3. Regimentes.

Deposition des Kaspar Mahler von Kriens, Corporal im Frei Korps aus die Anzeigen des Herrn Präsidenten der Kriegs- und Polizeikammer am 4. Juni 1807

Deponiert:

Er sei am 11. Mai mit Josef Sigrist von Rothenburg, Johann Meyer von Hergiswil und Josef Affentranger von dito, alle 3 gezwungene Rekruten vom 3. Regiment, in der Qualität als Gehilfe in Begleit des Wachtmeisters Schwendimann von der Kriegskammer beauftragt in Aarau auf dem Depot bei der Krone angelangt, und habe dort gesehen, dass nach Übergab dieser Rekruten selbe ganz frei ohne Aufsicht haben gehen können, wohin sie nur immer wollten.

Nota der Kriegskammer:

obige 3 sind laut Rapport des Herrn Werboffizier Wolf in Aarau desertiert.

Nachher den 25. Mai 1807 sei er mit dem zweiten Transport abends in Aarau angelangt, unter anderem nämlich mit folgenden gezwungenen Rekruten vom 3. Regiment, als mit Anton Zimmerli von Reiden, Xaver Wasmann von Mosen, Anton Balmer von Marbach, Johann Thalmann von Schüpfheim und Josef Meyer von Malters, wo er das gleiche bemerkte wie oben, dass man gar keine Obacht auf eben gesagte Rekruten nahm oder Anstalten zu ihrer Versicherung traf.

Note der Kriegskammer:

Johann Meyer von Malters, Anton Balmer von Marbach und Johann Thalmann von Schüpfheim sind laut Rapport des Herrn Werboffizier Wolf von Aarau desertiert.

Unterschrift des Deponenten

Kaspar Mahler

TEXTDOKUMENT 3:

Deposition

des Herrn Heinrich Burri von Malters, ehemaliger Lieutenant, auf die Anfrage des Herrn Präsidenten der Kriegs- und Polizeikammer des Kanton Luzern den 4. Brachmonat 1807.

Deponiert:

Er sei den 27. Mai 1807 mit einem Transport von 3 Mann von Luzern aus abends des gleichen Tages in Aarau angelangt, wo er bemerkt habe, wie leicht es den sich dort sich befindenden Rekruten wäre zu desertieren, in dem teils keine Unteroffiziere zu ihrer Aufsicht dort waren, noch sonsten vom Wirt wenig Obacht auf selbe genommen wurde. So zwar zum Beweis dessen habe er den Michael Fehlmann von Altishofen, ein freiwillig Angeworbener, den er dem Hauptmann Gnyot übergeben, nachher mit seinem Reisepäcklein auf der Strasse wieder ganz allein angetroffen, den er angehalten habe, und da der Kronenwirt von ungefähr dazu gekommen sei, habe dieser dem Rekrut sein Päcklein abgenommen und gesagt, jetzt erlaube er ihm schon spazieren zu gehen.

Unterschrift des Deponenten

Heinrich Burri Lt.

TEXTDOKUMENT 4:

Luzern den 11. Brachmonat 1807

Die Kriegskammer des Kanton Luzern an Schultheiss und Kleinen Rat desselben.

Hochgeachtete, hochgeehrte Regierungsräte!

Nachdem von Hochdensenben alle möglichen und zweckmässigsten Mittel ergriffen waren eine freiwillige Werbung zu befördern, nachdem alles in Tätigkeit gesetzt wird, um dieses wichtige Geschäft zu betreiben, und die Gemeinden mit Anerbieten der beträchtlichsten Prämien nur noch sehr selten einen Rekruten aufbringen können, wo nach mühsamer Vorfindung mehrerer Rekruten man immer mehr der sehnlich zu wünschenden Beendigung dieser Werbung sich annähern sieht, selbe durch unverzeihliche Nachlässigkeit und Unachtsamkeit der kommandierenden Werboffiziere des Depots in Aarau entlaufen lässt. Wenn man Leute als untauglich zurückschickt, welche doch von geschworenen Wundärzten nach dem bestehenden Reglement, welches unter der helvetischen Regierung eingeführt wurde, hingegen unseren Werboffizieren kein solches zu ihrer Instruktion von ihren Chefs gegeben wurde, für tauglich anerkannt waren, so müssen Sie sich nicht wundern, wenn der Fortgang der Werbung nicht Ihrer Erwartung und Forderung entspricht. Um Sie aber besser der angeführten Tatsachen zu überzeugen, teilen wir Ihnen einen Auszug der über diesen Gegenstand bei Hand habenden Aktenstücke mit:

1. Heinrich Burri von Malters führte den 27. Mai einen Transport von drei Mann für das 3. Schweizer Regiment nach Aarau, wo er noch den nämlichen Abend zu seiner grossen Verwunderung wahrnahm, wie leicht es den dort sich befindenden Rekruten wäre zu desertieren, indem er teils keine Unteroffiziere zu ihrer Aufsicht dort sah, noch sonsten vom Wirt bei der Krone wenig Obacht auf selbe genommen wurde, im Gegenteil selbe herumlaufen konnten, wo sie immer wollten, und zwar, dass er den Michel Fehlmann, einer von den drei mitgebrachten Rekruten, gleich nach seiner Übergabe an Herrn Hauptmann Gnyot, Kommandant des Depot, mit seinem Reisepäcklein wiederum auf der Strasse ganz allein antraf, und nachher, als selbem sein Päcklein vom Kronenwirt abgenommen war, frei herum zu gehen erlaubt war, wenn er nur wollte.

Kaspar Mahler, Korporal im Luzernischen Freicorps, welcher schon vorhin unter dem 11. Mai 1807 als Gehilfe des

Wachtmeisters Schwendimann mit drei, und am 25. Mai 1807 wiederum mit fünf Rekruten von Luzern nach Aarau kam, deklarierte, damals schon das nämliche, was Heinrich Burri, beobachtet zu haben, dass nämlich gar keine Massregeln zur Versicherung eines jeden, und besonders der durch das Gesetz gezwungenen Rekruten getroffen werden.

2. Zeigen wir Ihnen an, dass letztenmalen ein Individuum, das aus Abgang an erforderlichen Werbem, von dem Herrn Präsidenten der Kriegskammer selbst, nachdem er von den verordneten Wundärzten untersucht und zum Dienst tauglich befunden wurde, für das 3. Regiment angeworben, und nachher ungeachtet dessen wegen einem bishin dickerem Halse als gewöhnlich vom Depot in Aarau wieder zurückgeschickt wurde, und endlich

3. hat Josef Büttler, welcher vom 2. Regt. nicht angenommen wurde, weil er von der Spezial Polizei Kommission zum Rekruten bestimmt war, bei uns deponiert, dass mit ihm noch sechs andere Männer mit einer förmlichen Reiseroute vom General Depot in Besançon weg, aus dem gleichem Grunde, heimgeschickt worden seien. Zuzufolge diesem werden Hochdieselben mit uns einsehen, wie sehr alle Werbung erschwert, und aller tätige Eifer der Regierung zur Komplettierung der Kompanien ausser Kräften gesetzt wird. Auch dürfen wir aus gleichen Gründen vermuten, dass noch kaum einer von den gezwungenen Rekruten bei diesen Regimentern sich befinden, und diese entweder direkt oder indirekt entlassen wurden.

Um also uns besser in Stande zu setzen, die Ergänzung der noch fehlenden Rekruten zu ersetzen, und zugleich hiermit dem Verlangen unseres hohen Verbündeten Seiner Majestät des französischen Kaisers und Königs zu entsprechen, wünschen wir, dass sie hierüber unserer hohen Gesandtschaft an der Tagsatzung zu Zürich Kenntnis mitteilen, und selber zugleich beauftragen möchten, unsere Verhältnisse Seiner Excellenz dem französischen Botschafter mitzuteilen, und sich des näheren über diesen so wichtigen Gegenstand zu besprechen und zu bewirken versuchen, dass unserem Kanton die zwei Compagnien des 3. Regiment abgenommen werden.

Nota: Die Herren Gesandten möchten zugleich mit denen von Bern, Freiburg, St. Gallen oder mit andern sich besprechen, ob einer dieser Kantone eine oder die andere Compagnie übernehmen möchte

TEXTDOKUMENT 5:

Hauptmann Xaver von Segesser, Werboffizier des 3. Schweizer Regimentes in Luzern, wollte sich für die wegen der Desertion und der Zurücksendung einiger Rekruten gehabtten Unkosten im Betrage von Fr 403.90 bei der Regierung des Kanton Luzern schadlos halten. Diese sah, dies aber anders.

26. August 1807

15. Herr Xaver Segesser von Brunegg, Hauptmann beim 3. Schweizer Regiment in k.k. französischen Diensten, reklamiert in einem Schreiben vom 13. August 1807 die Bezahlung von 403 Fr. 90 Centimes Kosten, die wegen Desertion und Zurücksendung einiger von der Spezial Polizei Kommission an das 3. Regiment abgegebener Rekruten aufgelaufen sind. Nach hierüber vernommenem Bericht der Kriegskammer hat der Kleine Rat erkannt:

Herr Hauptmann!

Durch Ihre Zuschrift vom 13. August 1807 vernehmen wir, dass das 3. Regiment, unter dem Sie sich angestellt befinden, die Bezahlung derjenigen Unkosten, welche verschiedene Individuen, die von unserer Spezial Polizei Kommission zum Dienste unter dem besagten Regiment bestimmt waren, durch ihre nachherige Desertion verursachten, der Regierung zumuten will.

In dem von Ihnen beigelegten Etat findet es sich, dass neun solcher Individuen, die von der gemeldeten Spezial Polizei Kommission zum Kriegsdienst verordnet waren, als nämlich:

Josef Sigrist
Johann Meyer
Johann Thalmann
Josef Affentranger
Peter Zimmermann
Anton Balmer
Jakob Brun
Anton Zimmerli
Hieronimus Hofmann

entweder vom Regiment, oder auf der Hinreise zu demselben oder schon auf dem Depot desertiert sind. Da wir aber hinlängliche Beweise besitzen, die uns die volle Überzeugung geben, wie wenig Obacht und Wachsamkeit auf die solcher Art Angeworbenen sowohl auf den Depots als auf ihrer Reise zum Regt. von den verschiedenen Werbunteroffizieren gegeben wurde, und dass ihre Desertion mithin vielmehr der Nachlässigkeit und Unachtsamkeit der Führer und den zur Aufsicht über dieselben aufgestellten Offizieren und Unteroffizieren zur Last zu legen sei, so laden wir Sie ein, Ihrem Regt. in unserem Namen zu erklären, dass die Regierung des Kanton Luzern die daher erwachsenen Kosten keineswegs auf sich nehmen werde, dass sie aber bereit sei, im Falle die besagten Deserteure ihren Heimatort wieder betreten würden, dieselben sofort zur Erstattung der dem Regimente verursachten Unkosten anzuhalten.

Alle diese aufgezeigten Gründe sind für die Regierung des Kanton Luzern wichtig genug, um die Vergütung der durch

diese Individuen angeblich dem Regimente verursachten Unkosten gänzlich von sich zu weisen.

Uebrigens hat es uns äusserst befremdet, dass der Verwaltungsrat eines Regimentes sich die Freiheit nehmen durfte, eine Regierung um die Erstattung der Unkosten anzugehen, die diesem Regiment von deren Kantonsangehörigen durch Desertion verursacht wurden. Denn es galt zu alten Zeiten der Grundsatz, und selbst damals, als es ebenfalls Brauch war, dass die alte vor der Staatsumwälzung bestehende Regierung viele gezwungene Rekruten unter die damals in Frankreich existierenden Schweizer Regimente verordnet hatte, und die Verantwortung wegen dergleichen Rekruten, sobald sie einem Werboffizier übergeben waren, auf den betreffenden Offizier, und somit die durch eine allfällige Desertion verursachten Kosten immerhin dem Regimente zufließen.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 49 3. Regt. 1807; Akt 23/26A; Akt 23/13B; FB 88 26. August 1807 15; FB 88 22. Mai 1807 23; FB 88 20. Mai 1807 17; J. a. 4 Nr. 4 P. 135; C632 Bundes Archiv Bern;

1712 [63/144] **Thalmann, Johann**, von Wolhusen LU, Gde., in Wolhuserberg; Vater: Thalmann Johann, Mutter Huber Maria, von Ruswil, Alter lt. Werbeprotokoll: 33; ledig; Beruf: Maurer;

ANWERBUNG:

Angeworben am 1.III.1808, für 4 Jahre, ausserkantonale, freiwillig, Freiburg; Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; angeworben für Luzern Kt.

Desertion: Er desertierte am 14. März 1808 auf dem Weg zum Regiments Depot, und wurde im Intelligenzblatt Nr. 13 de 1808 wie folgt als Deserteur signalisiert:

Thalmann Johann vom Wolhuserberg Kanton Luzern, liess sich unter dem falschen Namen Johann Isenring anwerben, und ist ein Glashändler, vorher ein Maurer, 33 Jahre alt, 5 Schuh 1 Zoll 6 Linien hoch, hat braune Augen und Augenbrauen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, spitzes Kinn, hohe Stirne, langes Gesicht, ist mager und mit Sommerflecken versehen, Sohn des Johann Thalmann und der Maria Huber von Ruswil, angeworben am 1. März 1808 im Kanton Freiburg, desertiert am 14. März 1808 auf dem Weg zum Depot.

Am 11. Mai 1808 teilte die Kriegskammer dem Departement militaire du Kanton Fribourg mit, dass der Deserteur Johann Thalmann aus der Gemeinde Wolhusen bis anhin noch nicht entdeckt werden konnte.
weitere militärische Daten fehlen.

QUELLEN:

Akt 23/13B; Akt 23/26A,C; BE 1/1 P. 71;

1713 [63/152] **Thalmann, Josef**, von Hasle LU, Gde; ledig; Beruf: keinen; Er wurde am 6. September 1813 als Nachtschwärmer und Schläger vom Kleinen Rat zu 4 Jahren Kriegsdienst verurteilt.

6. September 1813

VIII. In Folge des schon am 24. Mai 1813 wegen dem berüchtigten Schlaghandel, der am 26. November 1812 unweit dem Hause des Herrn Amtsrichter Josef Zemp von Entlebuch zwischen mehreren Burschen von Hasle und einigen von Entlebuch statt gehabt hat, genommenen Schlussnahme, und auf den daher neuerlich angehörten Bericht der Kriegskammer, die noch einmal die weitschichtige dahin bezügliche Prozedur auf das genaueste erdauert hatte, um zu untersuchen, ob nicht auch noch weitere in diesem Schlaghandel mitverwickelt sind, die sich im Falle des Gesetzes vom 23. August 1811 befinden könnten, und es sich ergeben hat, dass alle und jeder, die überwiesen sind, an dem Schlaghandel teilgenommen hatten, hat der Kleine Rat, in Anwendung des § 1 Lit. g des Gesetzes vom 23. August 1811 erkannt;

I. Nachstehende Individuen seien jeder für sich zu 4 Jahren Kriegsdienst unter eines der 4 Kapitulierten Schweizer Regimente in K.K. französischen Diensten verordnet, als:

- | | |
|----------------------|----------------------------|
| 1. Brun Peter | ob der Burg von Entlebuch |
| 2. Renggli Josef | von Hasle |
| 3. Renggli Peter | von Hasle |
| 4. Renggli Johann | von Hasle |
| 5. Theiler Johann | von Hasle, der Horber Hans |
| 6. Stalder Josef | von Hasle der Haldi Buob |
| 7. Emmenegger Johann | von Hasle |
| 8. Bucher Anton | von Hasle |
| 9. Thalmann Josef | von Hasle |

II. Balmer Anton von Escholzmatt, zur Zeit Knecht bei Nikolaus Banz im Kehr zu Hasle sei von dem Militärdienst hingegen frei und ledig gesprochen.

Thalmann Josef ist im Werb Protokoll Nr. 2 1812 und 1813 als Angeworbener nicht aufgeführt. Es darf daher angenommen werden, dass er kurze Zeit nach der Urteilsverkündung aus dem Kanton Luzern geflohen ist, um sich einem Rekruten Transport zu entziehen.

QUELLEN: Akt 23/15A; FB 97 6. September 1813 VIII; COD 1710;

1714 [63/153] **Thalmann, Kaspar**, von Hasle, im Heiligkreuz; Vater: Thalmann Peter, Lehmann beim Heiligkreuz, Alter lt. Werbeprotokoll: 25; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 18.III.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: die den Kaspar Thalmann als Trinker, Schläger und wegen einer angezeigten Vaterschaftsklage zu 4 Jahren ausländische Subordination unter eines der 4 kapitulierten Schweizer Regimenter in k.k. französischen Diensten verordnet hatte; angeworben durch Mohr Jost, Hauptmann, Werb Offizier des 2. Schweizer Regimentes in Luzern; Stellung am 20.III.1807 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: rötliche Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, mittlere Nase, kleiner Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll; Handgeld: 84 französische Livres; Desertion: Er desertierte am 9. Mai 1807 en route von Besançon zum Regiment in Marseille.

Da unter der Hand herumgesprochen wurde, das Thalmann Kaspar als Deserteur zu seinen Eltern im Heiligkreuz zurückgekehrt sei, wollte ich Polizei Wachtmeister Stadelmann von Schüpfheim, wie dessen Bericht vom 28. März 1808 an die Polizeikammer zu entnehmen ist, ihn im elterlichen Haus arretieren (siehe weiter Text 1)

Nach dem am 5. April 1808 der Amtmann aufgefordert worden war auf den Deserteur Thalmann Kasper ein wachsames Auge zu haben, wurden am 2. März 1809 die Präsidenten der Gemeindegerichte Entlebuch und Schüpfheim aufgefordert den Ausreisser Thalmann sobald als möglich zu arretieren, der sich zuweilen bei seinem Vater im Heiligkreuz aufhalten soll. Er war über alle Berge in den nahen Kanton Obwalden geflohen, wo er Arbeit gefunden hatte.

Der Krug geht zum Brunnen bis er bricht. Am 19. Dezember 1812, morgens um 6 Uhr wurde er in einer Kammer seines Vaterhauses vom Landjäger und einem Gehilfen arretiert, nachdem er bereits 5 Tage lang von seiner Mutter versteckt worden war. Er wurde zum Amtmann nach Schüpfheim, und von dort zur Kriegskammer nach Luzern geführt und eingetümt. Am 27. Dezember 1812 befasste sich der Kleine Rat mit dem weiteren Vorgehen. (siehe weiter Text 2).

TEXTDOKUMENT 1:

Luzern den 28. März 1808

Rapport

an die hochgeachtete, hoch und wohlweise Polizei- und Kriegskammer des Kanton Luzern.

Hochgeachtete, hochgeehrte Herren!

Da ich den 26. auf den 27. März 1808 Nachts mir vornahm mit Zuzug des Landjägers Haas, nebst 4 anderen Männern, wobei ich einen Ortsbeamteten, alle von Schüpfheim, verlangte, welche mir zur Unterstützung gegeben wurden, um die Ausreisser des französischen Dienstes, die Angeworbenen Franz Krummenacher von Schüpfheim und Kaspar Thalmann beim Heiligkreuz zu arretieren, welches mir durch gewisse Personen kund gemacht wurde, selbe bei einander in einem entlegenen Hause anzutreffen seien. Da ich also dahin kam, das Haus umstellte, und ich in selbes hineinkam, in dem es nicht verschlossen war, traf ich einzig den Franz Krummenacher an, der mit anderen Benachbarten gespielt hatte, und forderte ihn auf sich gehorsam einzustellen, welches er getan. Fragte ihn dann, wo sein Gespahne Kaspar Thalmann sei, antwortete mir Krummenacher vor allen meinen zugegebenen Mannen, der Thalmann habe ihm versprochen diese Nacht längstens um 8 Uhr hierher zu kommen und da zu sein. Jetzt sei er nicht gekommen. Wohl aber treffen wir ihn gewiss zu Hause an. Hierauf führten wir den Krummenacher nach Schüpfheim, und taten ihn in Gefangenschaft. Da es schon nach Mitternacht auf den 27. März 1808 ging, verlangte ich wiederum auf der Stelle nochmals dieser zugegebenen Mannschaft, um auf den Thalmann beim Heiligkreuz loszugehen. Also, hier bat sich der Vorgesetzte zuerst aus, dieser Ort sei nicht in seinem Gerichtskreise, und die anderen 3 Männer sagten auch, sie wollen mitgehen, wohin es nur sein möge, nur dahin nicht, sie dieses Volk schon, sie wären danach ihres Lebens nicht mehr sicher, und sicher herum zu laufen. Auf dieses Vorgeben wollte ich niemanden mit Gewalt zwingen, denn ein Gezwungener wird niemals gute Dienste leisten. Was konnte ich also tun, um meiner Pflicht und Schuldigkeit ein Genüge zu tun? So gingen ich und Landjäger Haas allein da hin, und machten, dass wir bei Tagesanbruch bei des Thalmann's Haus waren, versteckten uns in der Scheune, warteten ab, bis selbe in diese kamen um zu hirtten (füttern), denn es hiess, der Kaspar Hirte allzeit die Pferde, wie Krummenacher als gewiss berichtete. Sie kamen also, zwei Gesellen hinter einander in den Pferdestall. Wir liessen uns vor, und gingen auch in denselben. Den einten von diesen Gesellen kannte ich, den anderen aber nicht. Ich fragte diesen, wie er heisse. Er antwortete: "Leck mir am Füdlen." Welcher aber Klaus, und der andere, der auch bei diesem war, Jakob Thalmann hiess. Diese fingen an zu schelten, was habt ihr zu fragen und wie wir heissen, ihr donnerschiessigen Ross Schelmen, seit ihr gekommen, um uns Rosse zu stehlen, dass ihr euch in der Scheune versteckt habt? Der Klaus hat einen Sparrenergriffen und kam auf mich los, und der Jakob ging auf den Haas los und hat zugeschlagen und hat gesagt, ihr donnerschiessigen Schelme, nein ihr nehmt niemals einen mit euch aus unserem Hause. Auf dieses Wüten und Lärmen gingen ich und Haas in das Haus, und fragte dem Vater nach. Das Hausvolk gab auch so trotzende Antwort, mit fragen, was wir wollen, und alsogleich kamen die zwei aus dem Stalle uns nach in das Haus, um zu schauen, was es geben solle. Nach einer Weile kam der Vater Peter Thalmann, und fragte, was es gebe. Ich sagte ihm, dass ich im Auftrage der Polizeikammer gekommen sei, und verlange von ihm, dass er mir den Kaspar anherstelle, weil er sich schon lange bei ihm als Ausreisser im Hause aufhalte. Der Vater sagte: niemals, jetzt ist er nicht zu Hause, ich könne aber in den Zimmern herumgehen, wenn ich es ihm nicht glauben wolle. Hierauf sprang Klaus Thalmann auf mich zu und gab mir mit dem Schuh einen Streich auf das Schienbein, den ich wohl verspürte, und ich ermahnte ihn alsogleich nicht mehr zuzuschlagen, wohl aber wisse ich über alle ihre Vergehen bei der Behörde Rapport zu machen. Also hatte das Volk zusammengeschworen bis 10 oder zwölf Personen, alle Erwachsene, im Hause versammelt waren, und haben gesagt, wenn schon 4 Landjäger daher kommen und

einen von ihnen nehmen wollen, werden sie Bieler und Aststecken ergreifen und zuschlagen. Da glauben diese Leute, der Vater wie die Söhne und das ganze Hausvolk, ihr Trotzen mit Wüten und Schlagen wollen schütze sie gegenüber jeglicher Oberbehörde ungehorsam zu sein. Bei all ihren Wüten und Drohen warnte ich selbe mich nicht mehr zu touchieren, oder ich wisse mein Gewehr auch zu gebrauchen.

Hochgeachtete, hochgeehrte Herren, da ich also mein Bestmögliches zu tun versuchte, erhoffe ich, dass der Hausvater angehalten werde, sowohl für die erlittene Unbill als den Streich auf mich bezahlen zu müssen, auch gegen meine Mitkameraden.

Verbleibe also mit steter Wachsamkeit und Hochachtung und mit treuen Diensten zu verbleiben, von mir Stadelmann, Wachtmeister.

Auf diesen vom Polizei Wachtmeister Stadelmann aus Schüpfheim eingegangenen Bericht wurde der Amtmann von Entlebuch, K. J. Emmenegger in Schüpfheim, von der Kriegskammer aufgefordert den Deserteur Kaspar Thalmann beim Heiligkreuz verhaften zu lassen

TEXTDOKUMENT 2:

27. Dezember 1812

Auf die von Herrn Schilliger, Präsident der Kriegskammer gemachte Anzeige, dass Kaspar Thalmann aus dem Entlebuch als Deserteur des 2. Schweizer Regiments eingebracht worden sei, und der den Zeigefinger an der rechten Hand verloren habe und somit zum Militärdienst untauglich sei, dass aber, da er sich wahrscheinlich selbst verstümmelt habe, es sich frage, was seinetwegen vorzukehren sei,

hat der Kleine Rat erkannt:

es soll der Kriegskammer, sobald sie sich die Erkundigung über diese Selbstverstümmelung verschafft hat, den Fall dem 2. Schweizer Regiment melden, dem Kaspar Thalmann als Ausreisser immer noch angehört.

Nachdem die Feiertage Weihnachten, Silvester und Neujahr weltweit gefeiert waren, wurde wieder zum Alltag mit all seinen Sorgen und Geschäften geschritten. Thalmann Kaspar sass im dunklen Verliess im Kesselturm, und am 2. Januar 1813 nahm die Kriegskammer die Anzeige zur Kenntnis, dass er als Deserteur arretiert und eingetürmt sei, und an der rechten Hand eine Verstümmelung habe, und sie beschliesst dem Verwaltungsrat des 2. Schweizer Regiments in Lauterburg darüber Bericht zu geben.

Verhör

aufgenommen den 22. Januar 1813 mit Kaspar Thalmann vom Heiligkreuz in der Gemeinde Entlebuch, Deserteur des 2. Schweizer Regiments in K.K. französischen Diensten vor Titl. Herrn Präsident der Kriegskammer im Beisein von Titl. Herrn Kleinrat Jost Schnyder.

1. Frage

Wie er heisse, woher, wie alt, ob ledig oder verheiratet, und wessen Begangenschaft?

Antwort

Kaspar Thalmann vom Heiligkreuz in der Gemeinde Entlebuch, ungefähr 26 Jahre alt, ledig, und Deserteur des 2. Schweizer Regiments.

2. Frage

Wann er sich habe anwerben lassen?

Antwort

Im nächsten Monat März werde es 6 Jahre sein, hier in Luzern.

3. Frage

Wann und wo er desertiert sei?

Antwort

Er könne den Ort nicht nennen, es sei in Frankreich gewesen, als er vom Depot von Besançon zum Bataillon abgehen sollte, sei er mit noch 2 Kameraden, die ihn dazu überredeten, desertiert, den einten kenne er nicht, der andere war Heinrich Kammermann von Schüpfheim aus dem Kanton Luzern.

4. Frage

Wo er seine 2 Kameraden verlassen habe?

Antwort

Sie seien alle 3 bis ins Wallis gegangen. Er Deponent und Kammermann verblieben dort, der 3. habe sie verlassen, wohin er gegangen sei, das wisse er nicht.

5. Frage

Wie lange er sich im Wallis aufgehalten habe?

Antwort

Bis im Herbstmonat des gleichen Jahres. Von da habe er sich nach Hause begeben, da man ihn aber nicht geduldet habe, habe er sich in den Kanton Obwalden begeben.

6. Frage

Wer ihn zu Hause nicht gedulden wollte?

Antwort

Sein Vater und seine Brüder haben ihn fortgejagt.

7. Frage

Ob die Ortsbeamten wussten, dass er zu Hause gewesen sei.

Antwort

Nein.

8. Frage

Ob er aus dem Wallis allein nach Hause gekehrt sei, oder ob der Kammermann mit ihm fortgegangen sei?

Antwort

Er sei allein fortgegangen, der Kammermann sei dort verblieben.

9. Frage

Bei wem sich der Kammermann dort aufgehalten habe?

Antwort

Bei einem Bürger von Marbach aus dem Kanton Luzern, der im Wallis wohnhaft sei, unweit dem Dorfe Turtmann.

10. Frage

Wo er sich im Wallis aufgehalten habe?

Antwort

Zu Leuk in der Burgschaft bei dem Herrn Kaplan Grang, der aber seither gestorben sein soll.

11. Frage

Ob ihm die Ortsvorgesetzten von Leuk keinen Heimatschein abgefordert haben?

Antwort

Nein.

12. Frage

Ob dem Herrn Kaplan und den Ortsvorgesetzten bekannt war, dass er ein Deserteur von einem Schweizer Regiment sei?

Antwort

Das wisse er nicht, es habe ihn niemand darum gefragt.

13. Frage

Bei wem, und wie lange Zeit er sich in Obwalden aufgehalten habe?

Antwort

Bei Sebastian Triniger oder Griniger in der Schwendi als Arbeiter anfänglich und zuletzt als Knecht. Nebst dem habe er hin und wieder den Leuten in Sarnen und Giswil um den Taglohn gearbeitet. Er sei beinahe 5 Jahre in Obwalden gewesen.

14. Frage

Ob ihm niemand den Heimatschein abgefordert habe?

Antwort

Nein, er habe sich nicht in die Dörfer gelassen.

15. Frage

Ob denjenigen Leuten, bei denen er im Obwaldner Land war, nicht bekannt gewesen sei, dass er ein französischer Deserteur wäre?

Antwort

Nein, es habe ihn niemand gefragt.

16. Frage

Wie lange er nun wieder zu Hause gewesen sei?

Antwort

Nur etwa 4 bis 5 Tage, der Vater und die Brüder haben es nicht gewusst, weil er versteckt war.

17. Frage

Wer ihm in dieser Zeit den Unterhalt gegeben habe?

Antwort

Die Mutter.

18. Frage Wann, wie und durch wen er arretiert worden sei?

Antwort

Am 19. Dezember 1812 am Morgen um 6 Uhr durch den Landjäger und Gehilfen in einer Kammer in seinem Vaterhaus.

19. Frage

Ob er hier schon etwas auf seine Capitulation empfangen habe, und von wem?

Antwort

Herr Hauptmann Mohr habe ihm 4 Louis d'or darauf gegeben.

20. Frage

Wieviel Handgeld ihm versprochen worden sei?

Antwort

Acht Louis d'or.

21. Frage

Ob er vom Regiment sonst noch etwas empfangen habe?

Antwort

Einen Chapeau und ein Gewehr, sonst nichts.

22. Frage

Ob er mit Chapeau und Gewehr deserteirt sei?

Antwort

Den Chapeau habe er mit genommen, das Gewehr zurückgelassen.

23. Frage

Was ihn zur Desertion veranlasste?

Antwort

Das Zureden seiner 2 Kameraden, sonst habe er keine andere Ursache gehabt.

24. Frage

Es zeige sich aber, dass er an der rechten Hand den Zeigefinger ob an dem 2. Gleich abgeschnitten habe, wie sich dieses ereignet habe?

Antwort

Vor ungefähr 2 Jahren in Obwalden sei ihm beim Holzführen mit 2 Pferden der Finger unter den Zugstrick gekommen, und so von den Pferden abgeschnellt worden. Dies sei in Gegenwart seines Meisters Sebastian Triniger geschehen.

25. Frage

Wer ihm nachhin den Finger kuriert habe?

Antwort

Der Wolfgang Sigrist, Doktor in der Schwendi, im Kirchgang Sarnen.

Da der Deponent nicht schreiben kann, hat er sich mit einem Kreuz unterzeichnet +

Für den Kammerschreiber

X. Mohr

TEXTDOKUMENT 3:

Und um die Aussagen auf ihre Wahrheit zu prüfen, hatte die Kriegskammer am 23. Januar 1813 vom Präsidenten des Gemeindegerechtes Entlebuch ein Zeugnis über den angeblichen Verlust des Fingers des Deserteurs Kaspar Thalmann vom Heiligkreuz angefordert.

Am 28. Januar 1813 wurde Thalmann Kaspar vom Landjäger Rodel von Luzern nach Hüningen überführt, und dort dem Depot Kommandanten zu Händen des 2. Schweizer Regimentes übergeben. Am 5. Februar 1813 hatte die Kriegskammer dem Landjäger Rodel Fr 20.30 Transport und Verpflegungskosten, und am 31. Januar 1813 dem Turmwart Plazid Forster Fr 30.10 Prisonkosten bezahlt

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 154 2. Regt. 1807; Akt 23/26A; Akt 23/29A; BE 1/2 P. 9; FB 96 27. Dezember 1812; BE 1/1 P. 67; BE 1/3 P. 2,6;

1715 [63/160] **Theiler, Anton**, v/o Bascheler, von Schwende, in Schüpheim; * 14.III.1785, Alter lt. Werbeprotokoll: 23; ledig; Beruf: keinen;

3. April 1807

8. Über eine Bittschrift des Anton Theiler von Schüpffheim vom 26. März 1807, worin er sich beschwert, dass er ganz unschuldig auf den Befehl der SPK von Landjägern in Luzern arretiert und in den Burgerturm versetzt wurde, und dass, wenn er, wie ihm angedeutet wurde, in den Militärdienst treten müsste, sich seine arme Mutter kaum mehr durchbringen würde, und nachdem ich aus einem von der SPK hierüber erstatteten Bericht ergehen hat, dass der Gesuchsteller schon einmal wegen Diebstahl mit der Schallenbergstrafe belegt wurde, seither bettelnd herumziehe, dem Müssiggang ganz ergeben sei und keinen Beruf habe,

hat der Kleine Rat

den § 2 des Gesetzes vom 31. Dezember 1806 auf den Gesuchsteller vollkommen anwendbar gefunden, und somit beschlossen

denselben in seiner unbegründeten Beschwerde abzuweisen und gegenwärtigen Beschluss zur Vollziehung der SPK zu übertragen.

(weitere Information zur Person nach der Verwundung und Ausmusterung)

Arbeitsunfähig, begann für ihn eine schwere Zeit zu Hause in Schüpffheim, da das französische Kaiserreich ihm keine Pension bezahlte. Der Kleine Rat des Kanton Luzern und der Gemeinderat von Schüpffheim setzten sich für ihn ein, dass ihm von Seiten der französischen Regierung ein Gnadengehalt zuerkannt wird. Bis dieser Fall eingetreten war, war er seiner Heimatgemeinde zur Last gefallen. Um sich zu Händen des Kleinen Rates ein genaues Bild über seinen finanziellen und Körperlichen Zustand machen zu können, wurde er auf den 5. Mai 1810 vor die Kriegskammer zitiert, und gleichzeitig brachte er einen Attest des Herrn Doktor Zemp von Entlebuch mit, der seine Lahmheit amtlich bestätigte. Am 9. Mai 1810 hatte die Kriegskammer ihm ein Almosen von Fr 5.80 verabfolgt. (siehe weiter Text "9. Mai 1810").

ANWERBUNG:

Angeworben am 3.IV.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: die den Theiler Anton als Dieb, Bettler und Müssiggänger für 4 Jahre zur ausländischen Subordination unter eines der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet hatte; Stellung am 3.IV.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt. 4. Bat. 3. Kp; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll 6 Linien; Handgeld: 72 französische Livres; Desertion: Er desertierte en route zum Admissions Depot, floh nach Hause, wurde in Schüpffheim arretiert und inhaftiert, am 12. Mai 1807 befahl die Kriegskammer dem Amtmann von Entlebuch den Deserteur Theiler nach Luzern führen zu lassen.

Es gelang ihm wiederum vom Rekruten Transport auszureissen, wurde in Luthern bei seiner Geliebten Stöckli Maria arretiert, wurde in Willisau in den Bürgerturm gesperrt, und es gelang ihm am gleichen Tage wieder zu entfliehen. Eingefangen, wurde er mit dem nächsten Rekruten Transport gebunden nach Belfort zur Admission geführt, und kam anschliessend zur militärischen Ausbildung in das Regiments Depot in Rennes (siehe weiter Laufbahn).

Er wurde mit dem 4. Bataillon nach Spanien verlegt, stand in Madrid im Einsatz gegen die Stadtguerrillas, und seine linke Hand wurde durch einen Streifschuss verletzt, der ihm die Hand für immer unbrauchbar machte. Theiler Anton wurde in Rennes ausgemustert und wurde am 23. Juli 1809 mit einem Congé de reforme nach Hause entlassen (siehe weiter zur Person).

TEXTDOKUMENT 1:

Die Kriegskammer
an den Kleinen Rat des Kanton Luzern
Luzern den 9. Mai 1810

Anton Theiler aus der Gemeinde Schüpffheim, Amt Entlebuch, 25 Jahre alt, hat sich am 3. April 1807 unter das 4. k.k. französische Schweizer Regiment, 4. Bataillon 3. Kompagnie anwerben lassen, und ist durch eine in Madrid erhaltene Streifschusswunde an der linken Hand zu allem militärischen Dienst unfähig gemacht, und mit dem beigelegten Congé de reforme, und einer feuille de route nebst der gewöhnlichen Entschädigung (indemnité de route) unterem 23. Juli 1809 von Rennes in seinen Heimatort zurückgeschickt worden.

Da diesem Anton Theiler, obgleich er im Dienste dieses 4. Regiments verunglückt war, kein Gnadengehalt von Seiten der französischen Regierung zuerkannt wurde, und er sich durch diese erhaltene Wunde ausser Stande gesetzt sieht sein Brot auf irgend eine andere Art zu verdienen, so bittet er die hohe Regierung des Kanton Luzern, dass sie geruhen möchte die nötigen Schritte bei der französischen Regierung und Behörde zu machen, dass er eine Pension erhalte, und seiner Gemeinde nicht länger zur Last leben müsse.

Jost Hartmann
Kriegskammerschreiber

TEXTDOKUMENT 2:
18. Mai 1810

XIV. Auf den Bericht der Kriegskammer, dass Wilhelm Fries von Geuensee, der schon im Jahre 1784 unter dem ehemaligen Schweizer Regiment von Chateaufvieux in Königlich französischen Diensten bis zu dessen Auflösung gedient hat, nachher unter dem Regiment von Zimmermann in Piemont 3 Jahre, dann weitere 3 Jahre unter dem helvetischen Bataillon von Müller gestanden ist, letztlich aber in der 1. Kompagnie des 4. Bataillon des 3. französischen Schweizer Regimentes bei der Affaire von St. Ander in Spanien im Jahre 1808 einen Streifschuss in die linke Schulter erhalten hat, und am 1. April 1810 mit congé de reforme fortgeschickt worden ist, und sich nun um eine hohe Fürsprache bewirbt, damit er für seine vielen Dienstjahre auch eine Pension erhalte, und auf den Bericht eines Mitgliedes, dass sich auch Anton Theiler von Schöpfheim, und Johann Georg Eustach Suppiger von Willisau in einer ähnlichen, betrüblichen Lage befinden, letzterer zwar bloss wegen noch nicht erhaltenem neuen Pension Akt, womit die Pension ausbleibt,

hat der Kleine Rat erkannt:

A Schultheiss und Kleiner Rat des Kanton Luzern
an Seine Exzellenz Herrn Nikolaus Rudolf von Wattenwil, Bundeslandammann der
Schweiz im wirklichen Direktorial Hauptort Bern.

Herr Landammann!

Wilhelm Fries von Geuensee Kanton Luzern, der seit 1784 bis zu seiner Auflösung unter dem Regiment von Chateaufvieux im damaligen Königlich französischen Dienste gestanden ist, nachher 3 Jahre lang beim Regiment Zimmermann in Königlich piemontesischen Diensten gedient, hierauf ebenfalls 3 Jahre beim helvetischen Bataillon von Müller ausgehalten hat, und am 6. Juni 1807 unter das 3. Schweizer Regiment in K.K. französischen Diensten getreten ist, wo er bei der 1. Kompagnie des 4. Bataillon gestanden ist, erhielt bei der Affaire von St. Ander in Spanien vom Jahre 1808 einen Streifschuss in die linke Schulter, der ihn zum Soldaten Dienst gänzlich unfähig machte, worauf er auch am 31. März 1810 mit einem congé de reforme und einer Reise Route mit der gewöhnlichen Reise Entschädigung nach Hause geschickt wurde.

Das gleiche widerfuhr auch einem gewissen Anton Theiler von Schöpfheim, Kanton Luzern, der am 3. April 1807 als Gemeiner unter das 4. Schweizer Regiment 3. Kompagnie des 4. Bataillon getreten ist, und bei einem in Madrid vorgefallenen Gefecht eine Streifschusswunde an der linken Hand erhalten hat, wodurch er zum Militär Dienst unfähig gemacht, und am 23. Juli 1809 wie der Wilhelm Fries mit congé de reforme nach Hause geschickt wurde.

Diese beiden Militär befinden sich mit diesen Schussverletzungen besonders bei dem Umstande noch in einer höchst traurigen Lage, was selbst, wir können es nicht verbergen, auf das Werb Geschäft einen schlechten Einfluss hat, weil sie bis jetzt noch kein Gnadengehalt empfangen haben, das ihnen doch der § 6 der zwischen Frankreich und der Schweiz bestehenden Militär Kapitulation bestimmt zusichert, was uns auch um so mehr zur Pflicht macht Euer Exzellenz um Ihre gütige Fürsprache und Verwendung für diese 2 Unglücklichen bei der französischen Regierung auszusprechen.

Wir erlauben uns ein gleiches auch für den schon ehemals von französischer Seite pensionierten Johann Georg Eustach Suppiger von Willisau Kanton Luzern, ehemals Wachtmeister unter dem Regiment Castella in Königlich französischen Diensten zu tun, der sich auf dem Etat des paiement des pensions Suisse vom 22. Dezember 1807 unter No. 19019 befindet, und bis jetzt den durch das Kaiserlich Königlich französische Dekret vom 10. September 1808 angeordneten neuen Pensions Akt für sich noch nicht erhalten hat, wodurch er sich auch, da mittelbar die Ausbezahlung seiner früher schon genossenen Pension unterblieb, in die dürftigsten Umstände versetzt befindet.

Genehmigen Euer Exzellenz, nebst nochmaliger Empfehlung unserer vorgenannten Angehörigen zur gütigen Verwendung, die Versicherung unserer vollkommensten Hochachtung und Ergebenheit

TEXTDOKUMENT 3:

B. So wie beim Anton Theiler wird die Ehrengesandtschaft auch beim Wilhelm Fries von Geuensee Kanton Luzern sowohl Seine Exzellenz den Herrn Bundeslandammann wie auch die hohe Tagsatzung auf diesen Estropierten aufmerksam machen, und ihm somit gemäss dem § 6 der Militär Kapitulation zwischen der Schweiz und Frankreich bestehend, einen Gnadengehalt von französischer Seite auszuwirken versuchen, und bei dessen Empfehlung dann darauf Rücksicht zu nehmen ist, dass Wilhelm Fries im Jahre 1784 bei dem Schweizer Regiment Chateaufvieux im damaligen Königlich französischen Dienst getreten, und bei demselben bis zu seiner Auflösung verblieben ist, und dass er nachher während 3 Jahren unter dem Schweizer Regiment von Zimmermann in Königlich piemontesischen Diensten gestanden ist, im Jahre 1799 unter dem helvetischen Bataillon von Müller Dienst genommen und bei demselben ebenfalls 3 Jahre ausgehalten und endlich am 6. Juni 1807 sich unter das 3. Schweizer Regiment, dessen 1. Kompagnie im 4. Bataillon hat anwerben lassen, den Feldzug als Gemeiner im Jahre 1808 in Spanien mitgemacht und hier im Gefecht von St. Ander einen Streifschuss in die linke Schulter erhalten hat, der ihn wegen damit verbunden gewesener Verletzung von 2 Nerven zum Soldaten Dienst untauglich gemacht hat, daher auch am 31. März 1810, nachdem er zuvor 3 Wochen in Valladolid und 2 Monate lang in Vittoria im Spital gelegen ist, und in Flandern wegen eines hinzu gekommenen rheumatischen Schmerzens 2 Monate im Bad zugebracht hat, mit einem congé de reforme, ohne weiter etwas zu erhalten als eine Reise Route und die gewöhnliche Reiseentschädigung, nach Hause entlassen wurde

TEXTDOKUMENT 4:

Bitschrift

An die Kriegskammer des Kleinen Rates des Kanton Luzern von der Gemeinde
Verwaltung in Schüpfheim
Hochgeachtete, hochgeehrte Herren!

Der mit einem ordentlichen Abschied aus französischem Kriegsdienste zurück gekehrte Anton Theiler schwankt schon lange mit einer gelähmten Hand in unserer Gemeinde umher, und wie es auch nicht anders zu denken ist, so erfüllt er mit seinem Schicksal die jungen Leute mit Misstrauen, indem sie auch ihr Los deutlich einsehen, wenn sie in diese französischen Diensten treten würden, und das Unglück hätten strupiert zu werden.

Hochgeachtete, hochgeehrte Herren, Sie werden daher gebeten und höflich ersucht diesem in der Tat armen Manne an die Seite zu stehen, und zu trachten, dass ihm eine Art Pension entweder vom Regiment, bei dem er gedient hat, oder von unserer hohen Regierung zugesichert werde, damit er besser unterhalten und so das Werbungswesen weniger Widerspruch finde.

In Erwartung dessen sind wir Ihnen mit aller Hochachtung und Ergebenheit Ihre Untergebenste

Schüpfheim den 26. Mai 1810

Der Vorsteher Anton Felder

Jost Wicki Schreiber

TEXTDOKUMENT 5:

In ihrer Antwort vom 29. Mai 1810 hatte die Kriegskammer der Gemeindeverwaltung von Schüpfheim empfohlen den estroptierten Soldaten Anton Theiler für so lange aus dem Gemeindegeld zu unterstützen bis von Frankreich eine Pension komme.

12. Juni 1811

XIV. Auf den Anzug eines Mitgliedes, dass Anton Theiler von Schüpfheim, gewesener Soldat unter dem 4. Schweizer Regiment, aber als im Dienste untauglich geworden und entlassen, öfters noch nach Luzern komme und mit Ungestüm auf Unterstützung dringe, obschon er zwar schon einigemal Unterstützung erhalten hat, aber fort und in seine Gemeinde gewiesen wurde,

hat der Kleine Rat erkannt:

1. Die Gemeindeverwaltung von Schüpfheim sei gehalten für diesen ihren Angehörigen Anton Theiler nach Bedürfnis zu sorgen und ihn zu unterstützen.
2. Sollte sich derselbe noch einmal um Unterstützung sich nach hier wenden, so sei die Polizeikammer angewiesen denselben auf Kosten der Gemeindeverwaltung Schüpfheim durch einen Landjäger wieder nach Schüpfheim führen zu lassen.

Damit verliert sich das weitere Schicksal des estroptierten Soldaten Anton Theiler aus unseren Augen, und das alte Sprichwort des Volkes "junge Krieger, alte Bettler", hat wiederum seine Berechtigung gefunden

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 60 4. Regt. 1807; Akt 23/35A; BE 1/2 P. 76, 84, 95; FB 87 3. April 1807 8; FB 92 18. Mai 1810 XIV; RR 22 P. 207 XIV; BE 1/1 P. 28; Akt 23/13B;

1716 [63/166] Theiler, Johann, von Huobhus, Hasle LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 40; ledig; Beruf: keinen; Er wurde mit seinen 40 Jahren noch als Nachtschwärmer und Schläger abgeurteilt.

24. Mai 1813

XXIV. Über den Schlaghandel, der am 26. November 1812 am Morgen zwischen 4 und 5 Uhr ganz nahe bei des Herrn Amtsrichters Josef Zemp von Entlebuch Haus zwischen mehreren Haslern und einigen Entlebuchern vorgefallen ist, hat der Kleine Rat,

auf den angehörten Bericht der Kriegskammer und nach genauer Prüfung der dahin bezüglichen und weitschichtigen Prozedur, mit besonderer Rücksicht auf diejenigen verschiedenen Individuen, die überwiesen sind, an diesem berüchtigten Schlaghandel teilgenommen zu haben, und in Anwendung des § 1 lit g des Gesetzes vom 23. August 1811 erkannt:

1. Nachstehende Individuen seien ein jeder für sich auf 4 Jahre Kriegsdienst unter eines der vier kapitulierten Schweizer Regt. in K.K. französischen Diensten verordnet als:

Brun Peter	von Entlebuch	24 Jahre alt	ledig
Renggli Josef	von Hasle	22 Jahre alt	ledig
Renggli Peter	von Hasle	25 Jahre alt	ledig
Balmer Anton	von Escholzmatt zu Hasle	zur Zeit Knecht bei Niklaus Banz im Kehr 26 Jahre alt	ledig
Theiler Johann	von Hasle		
Horber Hans		40 Jahre alt	ledig
Stalder Josef	von Hasle Haldibuob	23 Jahre alt	ledig
Emmenegger Johann	von Hasle	22 Jahre alt	ledig
Bucher Anton	von Hasle	20 Jahre alt	ledig

2. Hingegen sei die Beurteilung des Johann Brun von Entlebuch, 26 Jahre alt, und ledig einstweilen noch verschoben und Johann Koch an die Kriegskammer mit dem Auftrage zurückgewiesen, neuerdings zu untersuchen, ob nicht noch andere in diesen Schlaghandel verwickelt sind, und sich somit im Falle des Gesetzes vom 23. August 1811 befinden sollten und darüber dem Kleinen Rat Bericht und Antrag stellen.

3. Alle obigen schon Verurteilten sollen unter sich zu gleichen Teilen die des Schlaghandels wegen entstandenen billigen und rechtmässigen Kösten samt Lauf und Gäng bezahlen.

6. September 1813

VIII. In Folge der schon am 24. Mai 1813 wegen dem berüchtigten Schlaghandel, der am 26. November 1812 unweit des Hauses des Herrn Amtsrichters Josef Zemp von Entlebuch zwischen mehreren Burschen von Hasle und einigen von Entlebuch statt gehabt hat, genommenen Schlussnahme, und auf den daher neuerlich angehörten Bericht der Kriegskammer, die noch einmal die weitschichtige dahin bezügliche Prozedur auf das genaueste erdauert hatte, um zu untersuchen, ob nicht auch noch weitere in diesen Schlaghandel verwickelt sind, die sich im Falle des Gesetzes vom 23. August 1811 befinden könnten, und es sich ergeben hat, dass alle und jeder, die überwiesen sind, an dem Schlaghandel teilgenommen hatten,

hat der Kleine Rat

in Anwendung des § 1 Lit g des Gesetzes vom 23. August 1811 erkannt:

I. Nachstehende Individuen seien jeder für sich zu 4 Jahren Kriegsdienst und unter eines der vier kapitulierten Schweizer Regt. in K.K. frz. Diensten verordnet, als

1. Brun Peter ob der Burg von Entlebuch
2. Renggli Josef von Hasle
3. Renggli Peter von Hasle
4. Renggli Johann von Hasle
5. Theiler Johann von Hasle, der Horber Hans
6. Stalder Josef von Hasle, der Haldibuob
7. Emmenegger Johann von Hasle
8. Bucher Anton von Hasle
9. Thalman Josef von Hasle

II. Balmer Anton von Escholzmatt, zur Zeit Knecht bei Nikolaus Banz im Kehr zu Hasle sei von dem Militärdienst hingegen frei und ledig gesprochen.

Theiler Johann ist im Werb Protokoll Nr. 2 1812 und 1813 nicht aufgeführt.

Es darf angenommen werden, dass er mit seinem fortgeschrittenen Alter von 40 Jahren nicht zum Militärdienst abgegeben, sondern der Polizeikammer zur öffentlichen Arbeit in Oberkirch übergeben wurde,

Am 8. Februar 1814 wurde der Amtmann von Entlebuch von der Kriegskammer aufgefordert beim Johann Theiler von Hasle die schon lange schuldigen Gefängniskosten von Fr 22 einzutreiben.

QUELLEN:

FB 97 24. Mai 1813 XXIV; FB 97 6. September 1813 VIII; BE 1/3 P. 68;

1717 [63/168] Theiler, Josef, von Hasle LU, Gde., in Schüpheim LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 24; ledig;

Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 10.I.1810, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: die den Theiler Josef als Nachtschwärmer und Schläger für 4 Jahre zur ausländischen Subordination unter eines der 4 Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet hatte; angeworben durch Stalder Josef, Werbunteroffizier; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 10.I.1810 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 6 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Wolhusen LU, Gde., Prämie 4 Neuthalern oder 16 Fr; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Gemeindegerechtes Wolhusen, und er hatte eine Gemeinde Prämie von 4 Neuthalern oder 16 Fr bezogen;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 218 4. Regt. 1810; COD 1730 4. Regt. 1810;

1718 [68/16] Thurnherr, Johann Martin, von Weinfeldern, TG, in Luzern; Alter lt. Werbeprotokoll: 24; ledig;

Beruf: Strumpfwieber;

ANWERBUNG:

Angeworben am 15.IV.1809, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Mohr Jost, Hauptmann, Werb Chef des 2. Schweizer Regimentes; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 17.IV.1809 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, kleine Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll 7 Linien; Handgeld: 95 französische Livres; angeworben für Escholzmatt LU, Gde., Prämie 10 Neuthalern oder 40 Fr; Die Anwerbung zählte für Rechnung der Gemeinde Escholzmatt, und er hatte ein Gemeinde Prämie von 10 Neuthalern oder 40 Fr bezogen;

QUELLEN:

Akt 23/19; COD 1700 Nr. 263 2. Regt. 1809; COD 1730 2. Regt. 1809;

1719 [68/17] **Tremmel, Johann**, von Freidorf, TG; Alter lt. Werbeprotokoll: 24; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 12.VI.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 17.VI.1807 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, spitzes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 6 Linien; Handgeld: 80 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 166 1. Regt. 1807;

1720 [68/25] **Tresch, Melchior**, von Silenen, UR; Alter lt. Werbeprotokoll: 33; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 19.XII.1806, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 20.XII.1806 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh; Handgeld: 72 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 84 1. Regt. 1806;

1721 [63/169] **Troxler, Anton**, von Rickenbach LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 17; ledig; Beruf: Schneider;

ANWERBUNG:

Angeworben am 8.IV.1807, für 4 Jahre, ausserkantonale, freiwillig, Kt. Aargau; Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Luzern, Kt.

Als er im Frühjahr 1815 auf den Ruf der hohen Eidgenössischen Tagsatzung mit den Überbleibseln der 4 ehemaligen Kapitulierte Schweizer Regimenter nicht in die Schweiz zurückgekehrt war, wurde er am 29. November 1815 von dessen Angehörigen beim 3. Schweizer Regiment als Vermisster gesucht. Im Antwortschreiben teilten der Verwaltungsrat mit, dass er über dessen Verbleiben keine Kenntnis habe.

QUELLEN:

Akt 23/13B; C624 Bundes Archiv Bern;

1722 [63/170] **Troxler, Johann**, von Beromünster LU, Gde; † 26.IV.1811 in in Gent Belgien, Alter lt. Werbeprotokoll: 26; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 13.II.1810, für 4 Jahre, ausserkantonale, freiwillig, Kt. Aargau; Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Handgeld: 72 franz. Frs; angeworben für Luzern, Kt.

Der vom Verwaltungsrat des 3. Schweizer Regimentes aus Lille über die Bundeskanzlei der Eidgenossenschaft auf der Staatskanzlei in Luzern eingetroffene Totenschein wurde am 5. August 1811 der Gemeindeverwaltung von Beromünster zu Händen der Angehörigen zugestellt.

Am 5. August 1811 Zustellung der Totenscheine für

Josef Hägeli an die Gemeindeverwaltung von Root
Johann Troxler an die Gemeindeverwaltung von Münster
Moritz Meyer an die Gemeindeverwaltung von Grosswangen

QUELLEN:

Akt 23/13C; BE 1/2 P. 158; Akt 23/36B; Militär Personen und Söldner in Luzerner Sterbebücher 1585 - 1858 von Jos. Schürmann-Roth;

1723 [63/170] **Troxler, Johann**, von Sursee LU, Gde; † 1810; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

für 4 Jahre, ausserkantonale, freiwillig; Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt. 4. Bat. 3. Kp; angeworben für Luzern, Kt.

Der Ort und der Zeitpunkt der Anwerbung sind unbekannt.

21. Juni 1811

XXXII. Der Herr Staatsschreiber legt den von der Eidgenössischen Kanzlei erhaltenen Totenschein des Johann Troxler von Sursee, gewesener Soldat der 3. Kompagnie des 4. Bataillon des 3. Schweizer Regimentes in Frankreich, auf worauf der Kleine Rat erkennt:

Die Kriegskammer sei beauftragt diesen Totenschein den Verwandten des verstorbenen Zustellen zu lassen.

Der Totenschein wurde am 13. Juli 1811 der Gemeindeverwaltung von Sursee zu Händen der Verwandten des verstorbenen Johann Troxler zugestellt.

QUELLEN:

Akt 23/13; BE 1/2 P. 155; Akt 23/36B;

1724 [63/171] Troxler, Josef, von Beromünster LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 30; ledig; Beruf: Nagelschmied; Er ist als erkannter Holzfrefler ausser Landes geflohen.

ANWERBUNG:

Angeworben am 4.IX.1811, für 4 Jahre, ausserkantonale, freiwillig, Bern; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge des § 2 der Erkenntnis des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern; Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Schlierbach LU, Gde.

QUELLEN:

Akt 23/14;

1725 [63/171] Troxler, Josef, von Beromünster LU, Gde; Vater: Troxler Josef, Mutter Rüttimann Katharina, Alter lt. Werbeprotokoll: 24; ledig; Beruf: Nagelschmied;

ANWERBUNG:

Angeworben am 18.III.1808, für 4 Jahre, ausserkantonale, freiwillig, Herisau Kt. AR; Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Handgeld: 30 französische Livres; angeworben für Luzern, Kt.

QUELLEN:

Akt 23/13B;

1726 [63/172] Troxler, Josef, von Rickenbach LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 24; ledig; Beruf: Handelsmann;

ANWERBUNG:

Angeworben am 14.III.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: die den Troxler Josef als Konkursit und Verschwender für 4 Jahre zur ausländischen Subordination unter eines der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet hatte; Stellung am 14.III.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Unteroffizier im 2. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, spitze Nase, kleiner Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll 1 Linie; Handgeld: 156 französische Livres; angeworben für Rickenbach LU, Gde., Prämie 2 Neuthalern oder 8 Schweizer Franken; Die Anwerbung zählte für Rechnung der Gemeinde Rickenbach, und er hatte eine Gemeinde Prämie von 2 Neuthalern oder 8 Schweizer Franken bezogen;

Am 23. Dezember 1807 wurde er als Werbunteroffizier von seinem Regiment angestellt, und hatte sich in einen Rekrutenhandel eingelassen, der am 1. März 1809 vor dem Kleinen Rate zur Behandlung kam. (siehe weiter Text 1. März 1809).

TEXTDOKUMENT 1:

1. März 1809

XIII. Die Kriegskammer erstattet ihren Bericht über eine von Johann Wüest, Vater, von Uffikon am 1. März 1809 als erstinstanzliche Werbungsbehörde in der Streitsache zwischen dem Werbwartmeister Josef Troxler vom 2. Schweizer Regiment und seinem Sohne Johann Wüest ausgefallten Spruch, dahingehend, dass seinem Sohne kein Entlassungsschein vom Dienste dieses Regimentes erteilt werden könne, der Werbwartmeister Troxler Josef aber angehalten werden möge, dem Vater Johann Wüest die für seinen Sohn ausgelegten 8 Louis d'or (128 Fr), nebst dem Betrag der dieser Streitsache wegen ausgelegten Prozess- und anderer damit verbundenen Kosten wegen der Stellung eines anderen Rekruten für seinen Sohn, zurück zu bezahlen.

Hierüber hat der Kleine Rat
erkennt:

A. Der in dieser Streitsache vom Herrn Amtmann von Luzern am 25. Januar 1809 in 1. Instanz erlassene Spruch sei bestätigt. Da aber dieser Troxler sich ohne Vermögen befindet, und er von der Regierung des Kanton Luzern im Namen seines Regimentes gehandelt zu haben angesehen werden muss, demnach es auch billig ist, dass von diesem der Vater Johann Wüest für seine Auslagen entschädigt werde, wurde folgendes Schreiben an Seine Exzellenz den Herrn Landammann der Schweiz hierüber erlassen:

B. Exzellenz Herr Ludwig d'Affry!

Ein gewisser Josef Troxler, Werbunteroffizier des 2. K.K. französischen Schweizer Regimentes, dem wir am 23. Dezember 1807 auf ein Empfehlungsschreiben des Herrn Hauptmann Robert Scipio von Lentulus, damaligen Chef des Werbkommando dieses Regimentes, in Bern, die Bewilligung erteilt haben, für gedachtes Regiment nach Inhalt der zwischen Frankreich und der Schweiz bestehenden Militärkapitulation vom 27. September 1803 im Kanton Luzern der Werbung förmlich obliegen zu dürfen, hat sich während der Zeit dieser seiner Anstellung eines Vergehens gegen einen unserer Kantonsangehörigen schuldig gemacht, worüber wir Ihnen einen ausführlichen Bericht erstatten, und ihre Verwendung zu Gunsten dieses Geschädigten ansuchen müssen, und schuldig glaubten.

Der Fall ist dieser: Der Vater des Johann Wüest von Uffikon, der vom 2. Regiment ausriss und nach seines Vaters Heimorte zurückkehrte, gelangte an den Werbunteroffizier Troxler Josef, und bat denselben ihm die Bewilligung zu bewirken statt seinem Sohne einen anderen Rekruten zum Regiment stellen zu dürfen. Troxler versprach ihm seine kräftigste Unterstützung bei Herrn Kriegskommissär Fegely in Freiburg, und auf seine später ihm gegebene Versicherung, dass der gestellte Rekrut anstatt seinem Sohne wirklich angenommen und dieser nun seines früheren Engagement gegen das Regiment gänzlich befreit sei, bezahlte ihm der Vater Johann Wüest am 27. Februar 1808 den Betrag der hierfür mit

ihm überein gekommenen Summe von 8 Louis d'or. Nun wird aber der Deserteur Johann Wüest, Sohn wiederum angehalten zum Regiment zurückzukehren, und nach Ausspruch der erstinstanzlichen Werbbehörde soll der mehr erwähnte Wachtmeister Troxler dem Johann Wüest, Vater die von ihm erhaltenen 8 Louis d'or nebst gehabten Kösten wiederum zurückerstatten.

Da aber dieser Josef Troxler ebenfalls ein Angehöriger des Kanton Luzern, weder eigenes Vermögen besitzt, noch solches zu erwarten hat, so sollte billigermassen das Regiment verpflichtet werden den Johann Wüest, Vater für seine diesfälligen an Troxler gemachte Auslage von 8 Louis d'or und übrige Kosten zu entschädigen, weil ihm das Regiment die Werbung anvertraut hat, also auch die in seinem Namen abgeschlossenen Accorde handhaben muss und zu dem für denselben verantwortlich ist.

Wir bitten Sie daher bei der zuständigen K.K. französischen Behörde gütigst dahin leiten zu wollen, dass dem Johann Wüest, Vater von dem Verwaltungsrat des 2. Schweizer Regimentes die ausgelegten 8 Louis d'or, um welche ihn der Werbwachtmeister Troxler auf eine so unerlaubte weise gebracht hat, nebst den übrigen Kösten vergütet werden. Wir dürfen uns so mehr von diesem Regiment die Willfährigkeit dieses billigen Gesuches erwarten, weil selbst der Kredit des Werbungsgeschäftes einen solchen Beweis der Gerechtigkeit erfordert, ohne welchen das Zutrauen gegen die Werboffiziere verschwinden, und sehr unangenehme Folgen für die Werbung im Allgemeinen eintreten könnten.

C. Da nun zu erwarten ist, ob auf diesen Schritt dem Vater Johann Wüest vom 2. Regiment seine Auslagen vergütet werden oder nicht, wurde zugleich billig gefunden, dass einstweilen der Sohn, der Rekrut Johann Wüest nicht zum Regiment abmarschieren soll

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 141 2. Regt. 1807; COD FB 90 1. März 1809 XIII;

1727 [63/174] Troxler, Klemens, von Horw LU, Gde; * 9.XI.1780, Alter lt. Werbeprotokoll: 31; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 25.IV.1812, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Sonnenberg, Major; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 11.V.1812 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt. 2. Bat. 5. Kp., Matrikel: 6384; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, dicke Nase, kleiner Mund, rundes Kinn, runde Stirne, ovales Gesicht. Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Luzern, Kt., Prämie 16 Fr; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Kanton Luzern, und er hatte eine Prämie von 16 Fr bezogen;

Am 15. Juli 1814 machte die Kriegskammer beim Verwaltungsrat des 4. Schweizer Regimentes in Vincennes die Anfrage, ob für Klemens Troxler und allfällig andere Luzerner ein Totenschein aufliege.

Er wurde als Vermisster gemeldet.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 357 4. Regt. 1812; COD 1730 4. Regt. 1812; BE 1/3 P. 84;

1728 [63/175] Trüb, Johann, von Kalchtare, Schongau; Alter lt. Werbeprotokoll: 23; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 16.VI.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 16.VI.1807 in Luzern Kt., Tauglichkeit: angenommen in Besançon am 8. Juli 1807; Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, blaue Augen, dicke Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht, Pockennarben.

Grösse: 5 Schuh 6 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Schongau LU, Gde.,

Prämie 120 Schweizer Franken; Die Anwerbung zählte für Rechnung der Gemeinde Schongau, und er hatte eine Gemeinde Prämie von 120 Schweizer Franken bezogen;

TEXTDOKUMENT 1:

Schongau und Ruedikon

Schongau den 6. März 1809

Die Gemeindeverwaltungen von Schongau und Ruedikon an die Kriegskammer des Kanton Luzern.

Hochgeachtete, hochgeehrte Herren!

Auf ihre geehrte Zuschrift vom 28. Hornung 1809, welche wir aber erst am 5. März 1809 erhalten haben, dient Ihnen zur Antwort, dass von Schongau und Ruedikon 5 Rekruten in die K.K. französischen Dienste getreten sind, welche wir bezahlt haben, als nämlich:

Fr 120	1. dem Johann Ruckli	von Ruedikon bezahlt
Fr 120	2. dem Ulrich Ruckli	von Ruedikon bezahlt
Fr 120	3. dem Kaspar Moos	aus dem Gugi Gemeinde Mettmen Schongau
Fr 120	4. dem Johann Trüb	aus der Kalchtare Gemeinde Ober Schongau
<u>Fr 120</u>	5. dem Johann Kottmann	von Mettmen Schongau
Fr 600	Summe oder 150	Neuthaler

Es sind aber noch 4 andere von hier in obgemeldete Dienste getreten, nämlich:

Peter Leonz Waltert	aus dem Gugi, Ober Schongau
Johann Georg Keller	von Mettmen Schongau
Jakob Keller	von Mettmen Schongau
Christian Moos	auch von Mettmen Schongau

Ob diese 4 auch für die Gemeinde Schongau gezählt sind, das wissen wir nicht. Für diese haben wir nichts bezahlt.
Genehmigen Sie unsere Hochachtung

Der Waisenvogt Peter Moos
der Schreiber Jakob Moos

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 150 4. Regt. 1807; COD 1730 4. Regt. 1807; Akt 23/19 Amt Hochdorf; C625 Bundes Archiv
Bern;

1729 [67/104] Truttmann, Ronimus, von Küssnacht a. Rigi, SZ; Alter lt. Werbeprotokoll: 39; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 10.III.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 13.III.1807 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im
2. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, spitze Nase, grosser Mund, rundes
Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht;. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll 6 Linien; Handgeld: 72 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 138 2. Regt. 1807;

1730 [63/176] Tschann, Johann, von Emmen LU, Gde; † 1808, Alter lt. Werbeprotokoll: 40; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 28.XII.1806, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 31.XII.1806 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier
im 1. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes
Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll; Handgeld: 5 Louis d'or oder 80 französische Livres;
Der vom Verwaltungsrat des 1. Schweizer Regiments aus Neapel über die Bundes Kanzlei auf der Staatskanzlei in Luzern
eingetroffene Totenschein wurde am 10. Februar 1809 der Gemeindeverwaltung von Emmen zu Handen der Angehörigen
zugestellt.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 87 1. Regt. 1806; COD 1730 1. Regt. 1806; Akt 23/36B;

1731 [67/65] Tschanz, Christian, von Gösgen, SO; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 2.IX.1810, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Röösl, Werber; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am
14.IX.1810 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: hellbraune Haare, dito Augenbrauen,
wenig Bart, braune Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, rundliches Gesicht.

Grösse: 5 Schuh 6 Zoll; Handgeld: 80 französische Livres; angeworben für Escholzmatt LU, Gde.,

Prämie 4 Louis d'or; Die Anwerbung zahlte für Rechnung des Gerichtskreises Escholzmatt, und er hatte eine Gemeinde
Prämie von 4 Louis d'or bezogen;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 244 4. Regt. 1810; COD 1730 4. Regt. 1810;

1732 [63/177] Tschupp, Franz, von Ermensee LU, Gde; Vater: Tschupp Franz Josef Xaver, Mutter Zumbühl Anna Maria,
* 12.II.1784, Alter lt. Werbeprotokoll: 20; ledig; Beruf: Schneider;

ANWERBUNG:

Angeworben am 6.IV.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 9.IV.1807 in Luzern LU, Gde., Tauglichkeit: angenommen
am 15. April in Besançon; Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, braune Augenbrauen,
blonder Bart, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht.

Grösse: 5 Schuh 2 Zoll; Handgeld: 96 französische Livres;

Er erhielt am 24. Mai 1812 in Nancy vom Verwaltungsrat des 4. Schweizer Regiments den Abschied und kehrte nach
Ermensee zurück. Am 15. November 1823 liess er sich in Luzern unter den Königlich französischen Kriegsdienst
anwerben, und kehrt nach der Juli Revolution 1830 in die Heimat zurück.

Er wurde für seine in Treue geleisteten Dienste vom französischen Kaiserreich mit der St. Helena Medaille geehrt und
ausgezeichnet.

St. Helena-Medaille: Er wurde für seine in Treue geleisteten Dienste vom französischen Kaiserreich mit der
St. Helena Medaille geehrt und ausgezeichnet.

TEXTDOKUMENT 1:

Der Soldaten Kaiser Napoleon I, am 5. Mai 1821 im jungen Alter von 52 Jahren seinem Magenkrebs erlegen, hat in
Longwood auf der Insel St. Helena am 15., 16., 24., und 25. April 1821 sein Testament unterschrieben und gesiegelt, das
am 5. August 1824 in der Kanzlei des Londoner Gerichtshofes Doctors Commons registriert wurde. Er hat in seinem
letzten Willen auch der ehemaligen Offiziere und Soldaten, die in Armut oder gesundheitlich gebrochen lebten, aber auch
der Witwen und Kinder gedacht, deren Männer und Väter unter dem 1. Kaiserreich als Soldaten gedient haben.

Durch Dekret vom 5. August 1854 wurde von Napoleon III, dem Kaiser der Franzosen verfügt, dass das von Napoleon I
niedergesetzte Testament im Betrage von 8'000'000 Francs seine Vollziehung erhalten soll.

(Moniteur universel vom 16. August 1854 Nr. 228)

Am Donnerstag den 29. März 1855 machte die Staatskanzlei Luzern im Kantonsblatt die Mitteilung, dass laut Bundesblatt Nr. 12 vom 17. März 1855 die Militairs oder deren Erben der ehemaligen 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten Anspruch auf ein Legat aus dem Vermächtnis Napoleon I machen können, und ihre Ansprüche bis spätestens am 14. April 1855 auf der Staatskanzlei in Luzern mit militärischen Schriften und einem Lebenszeugnis einzugeben haben.

Nach Inhalt dieses Testamentes wurden folgende Summen ausgesetzt und Kaiser Napoleon III hatte diese Entscheidungen am Todestage seines Onkels bestätigt.

Nach denselben haben die Erben der Generale Montholon, Bertrand und Marschand, der Grafen Las Cases und Lavaletta und anderer Grössen des ersten Kaiserreiches sehr ansehnliche Summen erhalten.

- 300'000.- den Offizieren und Soldaten des Bataillon der Insel Elba, oder deren Witwen und Kinder
- 200'000.- den 347 Verwundeten von Ligny und Waterloo
- 1'500'000.- den Offizieren und Soldaten, die von 1792 bis 1815 für den Ruhm und die Unabhängigkeit der französischen Nation gekämpft haben
- 400'000.- der Stadt Brienne
- 300'000.- der Stadt Mery
- 1'300'000.- denjenigen Provinzen, welche durch die beiden Invasionen am meisten gelitten haben.
- 400'000.- solchen Personen, welche ausdrücklich letztwillig bedacht wurden (Légataires particuliers) oder deren Witwen und direkten Erben.

Verzeichnis

der Reklamanten aus dem Kanton Luzern auf die Vermächtnisse des Kaisers Napoleon I, mit Angabe ihrer vorgelegten Ausweisschriften.

I Reklamationen lebender Militär

7. Franz Tschupp, arm von Ermensee, Soldat beim 4. Schweizer Regiment beim Depot

Marschrouten von Nancy vom 24. Mai 1812

Lebensschein vom 10. April 1855

eine Kopie des Briefes des Kriegsrates des Kanton Luzern an Herrn Oberst Bontemps, Delegierter des 3. Schweizer Regiments in Paris, von Luzern den 1. August 1831

Für die nicht französischen Militär waren von der Kaiserlichen französischen Verteilungs Kommission 200'000 Fr bestimmt worden, und die Kommission war zuerst geneigt alle Angemeldeten zuzulassen. Da sich deren Anzahl aber auf 22'000 belief, so wurden, um die einzelnen Betreffnisse nicht gar zu gering ausfallen zu lassen, nur 3 Kategorien aufgestellt, nämlich:

- Legionäre des Kaiserreiches
- Amputierte
- Schwerverwundete und Achtzigjährige

29 Mann von den Schweizern fielen in die erste Klasse

6 in die zweite Klasse

20 in die dritte Klasse

55 Mann

Einem jeden dieser 55 Schweizer wurden 400 Francs zugesprochen, die ihm samt der eingereichten Schriften im September 1857 durch die französische Gesandtschaft in Bern zugestellt wurden.

Es hatten sich insgesamt 55 Luzerner Militär, nämlich

40 noch lebende und von 15 verstorbene deren Erben,

auf der Staatskanzlei in Luzern zum Bezuge eines Legates von 400 Fr gemeldet. Es kamen folgende 3 Militärs in den Genuss des Legates von 400 Francs:

Kaspar Theiler	von Luzern,	Hauptmann	im 1. Schweizer Regiment
Nikolaus Egli	von Luzern,	Hautmann	beim 3. Schweizer Regiment
Jakob Wicki	von Schüpfheim,	Grenadier	im 1. Schweizer Regiment 4. Kompagnie

TEXTDOKUMENT 2:

Das Departement des Äussern an
den Gemeinderat von Ermensee

Luzern den 24. November 1857

Geehrte Herren!

Wir haben das Vergnügen Ihnen beiliegend zu Händen des Herrn Franz Tschupp in dort eine vom Schweizerischen Bundesrat anher gesandte St. Helena Medaille nebst Brevet zu übermachen. Die zur Auswirkung der Medaille eingesandten Papiere werden durch die französische Gesandtschaftskanzlei zurückgestellt werden.

Für den Fall, dass der Deklarierte seit der Bewerbung gestorben sein sollte, verlangt der Bundesrat, dass die Medaille nebst

dem Brevet durch die Ortsbehörde an die französische Gesandtschaft zurück gestellt werde.

Bei diesem Anlasse zeichnet mit wahrer Achtung

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 71 4. Regt. 1807; COD 1730 4. Regt. 1807; Akt 23/30C; Akt 23/39A; C625 Bundes Archiv Bern;

1733 [63/180] Tschupp, Johann, von Ermensee LU, Gde; Vater: Tschupp Franz Josef, Mutter Wissmüller Maria Margaritha von Hitzkirch, * 9.XI.1779 in Ermensee LU, Gde., Alter lt. Werbeprotokoll: 28; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 28.V.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: die den Tschupp Johann als Dieb und Trinker für 4 Jahre zur ausländischen Subordination unter eines der 4 Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet hatte; Stellung am 28.V.1807 in Luzern LU, Gde., Tauglichkeit: angenommen in Besançon am 3. Juni 1807; Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt., Matrikel: 2345; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, spitzes Kinn, flache Stirne, längliches Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll 3 Linien; Handgeld: 96 französische Livres;

Desertion: Er desertierte am 20. Juni 1807 vom Regiment, und wurde am 1. September 1809 in Vollziehung der §§ 11 und 17 des am 27. Juni 1808 von der Eidgenössischen Tagsatzung betreff der Desertion erlassenen Beschlusses vom Kleinen Rat des Kanton Luzern für so lange seines Landes- und Heimatrechtes verlustig erklärt, bis er sich entweder beim Verwaltungsrat des Regiments in Rennes oder auf der Kriegskammer in Luzern gestellt hat.

QUELLEN:

Akt 23/20B, C; COD 1700 Nr. 131 4. Regt. 1807; COD 1730 4. Regt. 1807; Akt 23/5 Gemeindegerecht Hitzkirch; Akt 23/26A, B; J. a. 4 Nr. 4 P. 135; C625 Bundes Archiv Bern;

1734 [63/181] Tschupp, Kaspar, von Ermensee LU, Gde; Vater: Tschupp Xaver, Mutter Zumbühl Anna Maria, * 13.VIII.1786, Alter lt. Werbeprotokoll: 20; ledig; Beruf: Krämer;

ANWERBUNG:

Angeworben am 9.IV.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 9.IV.1807 in Luzern LU, Gde., Tauglichkeit: angenommen 15. April 1807 in Besançon; Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt., Matrikel: ; Signalement: kastanienbraune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, spitze Nase, kleiner Mund, spitzes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht; Pockennarben. Grösse: 5 Schuh; Handgeld: 72 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 78 4. Regt. 1807; COD 1730 4. Regt. 1807; C625 Bundes Archiv Bern;

1735 [63/182] Twerenbold, Jakob, von Hochdorf LU, Gde; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 15.VII.1807, für 4 Jahre, ausserkantonale, freiwillig; Einteilung als Tambour im 4. Schweizer Regt., Matrikel: ; angeworben für Luzern, Kt.

Er liess sich ein 2. Mal anwerben.

ANWERBUNG:

Angeworben am 16.VII.1811, für 2 Jahre, Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge des § 2 der Erkenntnis des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern; Einteilung im 4. Schweizer Regt;

2. Anwerbung in Burgos.

Er kam am 22. Oktober mit einem congé absolut nach Hause, und sein Gesuch um Auszahlung der am 10. Februar 1810 beschlossene Gratifikation von 120 Schweizer Franken wurde mit der Begründung von Seite des Kleinen Rates abgelehnt, dass er sich nicht für weitere 4 Jahre, sondern nur für 2 Jahre habe anwerben lassen.

QUELLEN:

Akt 23/13B;

1736 [63/183] Twerenbold, Josef, von Hochdorf LU, Gde; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 15.VII.1807, für 4 Jahre, ausserkantonale, freiwillig; Einteilung als Tambour im 4. Schweizer Regt; angeworben für Luzern, Kt.

Er liess sich am 16. Juli 1811 in Burgos ein 2. Mal anwerben.

ANWERBUNG:

Angeworben am 16.VII.1811, für 2 Jahre, Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge des § 2 der Erkenntnis des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern; Einteilung im 4. Schweizer Regt;

Er war am 6. Juli 1814 in Hochdorf, und sein Gesuch um Auszahlung der am 10. Februar 1810 beschlossene Gratifikation von 120 Schweizer Franken wurde von Seite des Kleinen Rates mit der Begründung abgelehnt, dass er sich nicht für weitere 4 Jahre, sondern nur für weitere 2 Jahre habe anwerben lassen.

QUELLEN: Akt 23/13B;

1737 [63/184] **Ulmi, Franz**, von Doppleschwand LU, Gde; Vater: Ulmi Martin, Mutter Felder Magdalena, Alter lt. Werbeprotokoll: 23; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 24.IX.1813, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Amtmann von Entlebuch; Stellung in Luzern LU, Gde., Tauglichkeit: Ulmi Franz wurde am 28. September 1813 zusammen mit 13 weiteren Rekruten in Besançon dem Herrn Divisions General Marulaz vorgestellt und als diensttauglich angenommen; Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt., Matrikel: 7278; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse dicke Nase, kleiner Mund, rundes Kinn, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll 8 Linien; Handgeld: 64 Schweizer Franken; woran er am 23. und 24. September 1813 von der Kriegskammer je 16 Fr bezogen hatte.

Am 30. September 1813 bezahlte die Kriegskammer dem Landjäger Rodel Fr 21 für den Transport von Luzern nach Basel, da Ulmi wegen wunden Füssen nicht marschfähig war.

Und am 17. Oktober 1813 bezahlte die Kriegskammer dem Wachtmeister Degen Franz Fr 10 für Verpflegung des Rekruten Ulmi, der dem Transport nachgeschickt wurde;

Desertion: Er desertierte am 16. Juni 1814 vom Regiment.

QUELLEN:

Akt 23/20D; COD 1710 Nr. 193 2. Regt. 1813; COD 1730 2. Regt. 1813; Akt 23/15A; C633 Bundes Archiv Bern;

1738 [63/185] **Ulrich, Jakob**, von Neudorf LU, Gde., in Einsiedeln; Vater: Ulrich Jakob, Mutter Most Magdalena, Alter lt. Werbeprotokoll: 27; ledig; Beruf: Korber;

ANWERBUNG:

Angeworben am 13.IX.1810, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge des § 2 der Erkenntnis des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern; angeworben durch Kaufmann Franz, Landjäger; Stellung am 13.IX.1810 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, rötlicher Bart, braune Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 1 Linie; Handgeld: 60 französische Livres; angeworben für Altishofen LU, Gde., Prämie 2 1/2 Louis d'or oder 40 Fr; Die Anwerbung zählte für den Gerichtskreis Altishofen, und es war ihm eine Zulage von 2 1/2 Louis d'or oder 40 Fr zugesichert, die aber der Werber Franz Haas zu beziehen hatte;

Desertion: Er desertierte noch im Jahre 1810 vom Regimente, und wurde in Vollziehung der §§ 11 und 17 des hohen Tagsatzungs Beschlusses vom 27. Juni 1808 betreff Desertion vom Kleinen Rat des Kanton Luzern am 10. April 1811 für so lange seines Landes- und Heimatrechtes verlustig erklärt, bis er sich entweder auf der Kriegskammer in Luzern oder beim Verwaltungsrat des 2. Schweizer Regimentes in Marseille gestellt hat.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 344 2. Regt. 1810; COD 1730 2. Regt. 1810; Akt 23/26B; FB 93 10. April 1811 VIII;

1739 [63/186] **Ulrich, Jakob**, von Triengen LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 16; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 7.I.1810, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Haas, Werber; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 10.I.1810 in Luzern LU, Gde., Tauglichkeit: Er wurde auf dem Admissions Depot in Belfort wegen seinem jungen Alter und seinem zu geringen Stockmass refüsiert und nach Hause entlassen; Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 4 Schuh 10 Zoll; Handgeld: 36 französische Livres; angeworben für Grosswangen LU, Gde., Prämie 4 Neuthalern oder 16 Fr; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Gerichtskreises Grosswangen, und es war ihm eine Gemeinde Prämie von 4 Neuthalern oder 16 Fr zugesichert;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 288 2. Regt. 1810; COD 1730 2. Regt. 1810; BE 1/2 P. 160;

1740 [63/186] **Ulrich, Johann**, von Triengen LU, Gde., in Knutwil LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 18; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 9.IX.1811, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge des § 2 der Erkenntnis des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern.

Er hatte die Gratifikation nicht bezogen. Er wird in Frankreich geblieben sein; angeworben durch Fischer Nikolaus, Gemeindevorsteher von Triengen; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 18.IX.1811 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, schwarze Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, erhobene Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Linie; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Triengen LU, Gde; Die Anwerbung zählte für Rechnung der Gemeinde Triengen, und er bezog eine Gemeinde Prämie von 4 1/2 Louis d'or oder 72 Fr.

Von diesen hat er erhalten

4 Fr an Geld

16 Fr eine Uhr

6 Fr einen Hut

26 Fr

Die noch restierenden 46 Fr liegen in dem Waisenkasten der Gemeinde Triengen, auf deren Rechnung er angeworben wurde. Die 46 Fr sind unter dem Datum vom 18. September 1811 samt 26 Fr Auslagen dem obigen Vorsteher von der Kriegskammer ausbezahlt worden;

Er hatte die Gratifikation nicht bezogen. Er wird in Frankreich geblieben sein.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 386 2. Regt. 1811; COD 1730 2. Regt. 1811; COD 1735 2. Regt. 1811;

1741 [63/187] **Ulrich, Josef**, von Hitzkirch LU, Gde; Vater: Ulrich Jakob, Mutter Mosch Maria Magdalena, ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 11.I.1809, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Pfister Konrad, Landjäger zu Ruswil; Stellung am 11.I.1809 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht.

Grösse: 5 Schuh 1 Zoll; Handgeld: 60 französische Livres; angeworben für Romoos LU, Gde., Prämie 6 Neuthalern oder 24 Fr; Die Anwerbung zählte für Rechnung der Gemeinde Romoos, und er hatte eine Gemeinde Prämie von 6 Neuthalern oder 24 Fr bezogen.

Am 30. Januar 1809 wurde die Gemeindeverwaltung von Romoos aufgefordert den Betrag der Gratifikation für Ulrich von 6 Neuthalern und für Hess Michael von Zug von 8 Neuthalern innert 8 Tagen zu bezahlen;

QUELLEN:

Akt 23/20B; COD 1700 Nr. 125 3. Regt. 1809; COD 1730 3. Regt. 1809; BE 1/2 P. 3; FB 90 13. Januar 1809 III;

1742 [67/105] **Ulrich, Josef Xaver**, von Küssnacht a. Rigi, SZ; Alter lt. Werbeprotokoll: 23; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 2.III.1811, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Spelty, Lieutenant, Werb Chef des 1. Schweizer Regimentes in Luzern; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 3.III.1811 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, dito Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 4 Schuh 10 Zoll 6 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Grosswangen LU, Gde., Prämie 3 Louis d'or oder 48 französische Livres; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Gerichtskreises Grosswangen, und er hatte eine Zulage von 3 Louis d'or oder 48 französischen Livres bezogen;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 218 1. Regt. 1811; COD 17 0? 1. Regt. 1811;

1743 [64/1] **Unterfinger, Kaspar**, von Wolhusen LU, Gde., in Littau LU, Gde; † 14.VII.1807 in Toulon, Alter lt. Werbeprotokoll: 19; ledig; Beruf: Seiler;

ANWERBUNG:

Angeworben am 29.XII.1806, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 29.XII.1806 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, kleiner Bart, braune Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, spitzes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 2 Linien; Handgeld: 72 französische Livres; angeworben für Wolhusen LU, Gde; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Gemeindegerechtes Wolhusen; Er ist am 14. Juli 1807 im Spital in Toulon gestorben.

Der vom Verwaltungsrat des 2. Schweizer Regimentes aus Marseille über die Bundeskanzlei auf der Staatskanzlei in Luzern eingetroffene Totenschein wurde am 23. Dezember 1807 der Gemeindeverwaltung von Wolhusen zu Händen der Angehörigen zugestellt.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 28 2. Regt. 1806; Akt 23/36B;

1744 [64/1] **Unternährer, Josef**, von Hasle LU, Gde; Vater: Unternährer Anton, Mutter Studer Anna Maria, ledig; Beruf: keinen; Unternährer Josef war von Anna Maria Marbacher wegen einer Vaterschafts eingeklagt worden.

Am 3. März 1813 machte die Kriegskammer dem Amtmann des Amtes Entlebuch die Anzeige, dass Unternährer Josef die eingegangene Vaterschaftsklage der A. M. Marbacher in Abrede stelle, und der Zeitpunkt der Enbindung abgewartet werde.

Nach der Niederkunft der geschwängerten A. M. Marbacher, die vor, während und nach der Entbindung dem anwesenden Amtmann und anwesenden Gerichtspräsidenten den Unternährer Josef als Vater des Kindes angezeigt, und er vor der Gemeindeverwaltung gestanden hatte Vater des Kindes zu sein, wurde er vom Kleinen Rate zu 4 Jahren Kriegsdienst unter einem der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter im K.K. französischen Diensten verordnet.

(siehe weiter Texte)

Er wurde am 9. Juli 1813 von Rekrutenführer und Wachtmeister Franz Degen für 4 Jahre angeworben.

ANWERBUNG:

Angeworben am 9.VII.1813, für 4 Jahre, gezwungen; Grund: durch den Spruch des Kleinen Rates vom 23. Juni 1813; angeworben durch Degen Franz, Wachtmeister, Rekrutenführer; Stellung in Luzern LU, Gde., Tauglichkeit: Er wurde am 19. Juli 1813 auf dem Admissions Depot Besançon wegen seinem zu schwachen und zu schlechten Körperbau refüsiert; Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, blonde Augenbrauen, graue Augen, spitze Nase, kleiner aufgeworfener Mund, rundes Kinn, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 7 Linien; Handgeld: 64 Schweizer Franken; woran er am 9. Juli 1813 16 Fr empfangen hatte;

Wiederum zurückgekehrt, stellte er an den Kleinen Rat das Ansuchen sich verehelichen zu dürfen mit Anna Maria Marbacher, was ihm bewilligt wurde.

(weiter siehe Text 18. August 1813).

TEXTDOKUMENT 1:

23. Juni 1813

XVI. Auf den angehörten Bericht der Kriegskammer über den unsittlichen Lebenswandel des Unternährer Josef von Hasle, der vor der dortigen Gemeindeverwaltung selbst eingestanden hat die Anna Maria Marbacher, die er zu ehelichen verlangt, geschwängert zu haben,

hat der Kleine Rat

in Anwendung des § 1 Lit. e des Gesetzes vom 23. August 1811

erkannt:

Josef Unternährer von Hasle ist für 4 Jahre Kriegsdienst unter eines der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet.

TEXTDOKUMENT 2:

9. Juli 1813

VII. Auf das von Josef Unternährer von Hasle in einer Bittschrift vom 5. Juli 1813 gestellte Ansuchen, dass, da er wegen einer Vaterschaftsklage der Anna Maria Marbacher am 23. Juni 1813 zu 4 Jahren Kriegsdienst verordnet wurde, ihm in Gnade gestattet werden möchte vermittelt der Bezahlung einer Summe in die Kriegskasse einen anderen Mann für sich stellen zu dürfen,

hat der Kleine Rat erkannt:

in vorliegendes Ansuchen nicht einzutreten.

TEXTDOKUMENT 3:

18. August 1813

XIII. Auf den vernommenen Bericht der Kriegskammer über das Begehren des Josef Unternährer von Hasle vom 28. Juli 1813, dahingehend, dass ihm die Bewilligung erteilt werden möchte sich mit der von ihm geschwängerten Anna Maria Marbacher verehelichen zu dürfen,

hat der Kleine Rat,

in Betrachtung, dass Josef Unternährer von Hasle wegen diesem Paternitätsfall zu 4 jährigen Kriegsdienst unter die Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet wurde, zwar am 19. Juli 1813 als Rekrut auf dem Admissions Depot in Besançon wegen vorgeschütztem zu schwachen und schlechten Körperbau nicht angenommen wurde, dass aber von unserer Werbbehörde diese Untauglichkeit zum Kriegsdienst nicht eingesehen werden kann,

in Erwägung, dass die Gemeindeverwaltung von Hasle dem Gesuchsteller am 4. August 1813 einen Bewilligungsschein zu seiner vorhabenden Verehelichung ausgestellt hat,

erkannt:

dem Josef Unternährer sei zwar gestattet sich verehelichen zu dürfen, jedoch sei derselbe noch weiterhin auf der Liste der Rekruten bei der Kriegskammer aufgeführt, um von dieser wiederum zum Admissions Depot geschickt zu werden.

Ob er mit einem weiteren Rekruten Transport noch einmal nach Besançon geschickt wurde, konnte den aufliegenden Akten nicht entnommen werden.

Seine Zurückschickung verursachte dem Kanton Luzern Kosten im Betrage von Fr 27.80

und zwar

Fr 21.20 für Transportkosten

Fr 6.60 für Unterhaltskosten in Luzern

was aber von noch grösseren Schaden war, der Kanton hatte sein Stellungssoll von Rekruten für die 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter trotz seinen grossen finanziellen Anstrengungen immer noch nicht erfüllt

TEXTDOKUMENT 4:

Die Transportkosten per Rekrut von Luzern nach Besançon, hin und zurück blieben sich alle gleich, und lagen bei 10 Fr pro Strecke. Das Handgeld hingegen, für dass das Regiment zuständig war, war hingegen je nach Grösse und Alter des Rekruten unterschiedlich. Auch die Unterhaltskosten, herrührend von den Ausgaben für Verpflegung, Herberge und eventuelle nötige Eintürmung waren nach der Anzahl der Tage des Aufenthaltes auf dem Werbplatz Luzern unterschiedlich.

Verpflegung und Unterkunft bekamen die Rekruten bei Josef Weingartner, Wirt zum roten Löwen, verpflegt wurde aber auch bei

Ignaz Schiffmann Wirt zur Gerbern,
Ignaz Pfyffer Wirt zu St. Anna im Bruch
Kaspar Graf Wirt zur Rose, und
bei Balmer Lindenwirt

QUELLEN:

Akt 23/15A; COD 1710 Nr. 166; COD 1730 2. Regt. 1813; Akt 23/21C; FB 97 23. Juni 1813 XVI; FB 97 9. Juli 1813 VII; FB 97 18. August 1813 XIII; BE 1/3 P. 13; C633 Bundes Archiv Bern;

1745 [66/87] Urban, Klemens, von Zeiningen AG; Alter lt. Werbeprotokoll: 28; ledig; Beruf: Militär;

ANWERBUNG:

Angeworben am 14.XI.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren das Anrecht bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern.

Er hatte die Gratifikation von 120 Schweizer Franken nicht bezogen; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 16.XI.1811 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, gebogene Nase, mittlerer Mund, eingedrücktes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll; Handgeld: 100 französische Livres; angeworben für Luzern Kt., Prämie 5 Louis d'or oder 80 französische Livres; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Kanton Luzern, und er hatte eine Zulage von 5 Louis d'or oder 80 französische Livres bezogen;

Er wird in Russland geblieben sein.

TEXTDOKUMENT 1:

Am 3. März 1812

verlangte die Kriegskammer vom Herrn Hauptmann Guyot, Werb Kommandant des 3. Schweizer Regimentes in Belfort, die Admissions Scheine der abgelieferten Rekruten:

Melchior Meyer von Schaffhausen
Johann Purtschert von Uznach
Klemens Urban von Zeiningen
Polykarp Vogel von Frick
Rudolf Hauenstein von Endingen
Johann Schniderli von Möhlin
Ignaz Suter von Frick

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 211 3. Regt. 1811; COD 1730 3. Regt. 1811; COD 1735 3. Regt. 1811; BE 1/2 P. 196;

1746 [68/5] Vigezzi, Cajetan, von Bellinzona, TI, in Luzern; Alter lt. Werbeprotokoll: 33; ledig; Beruf: Büchsenmacher;

ANWERBUNG:

Angeworben am 7.XI.1811, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Spelty, Lieutenant, Werb Chef des 1. Schweizer Regimentes; Stellung am 9.XI.1811 in Luzern Kt., Tauglichkeit: Er wurde auf dem Admissions Depot Besançon refüsiert; Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll 6 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Luzern, Kt., Prämie 5 Louis d'or oder 80 französische Livres; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Kanton Luzern, und er hatte eine Zulage von 5 Louis d'or oder 80 französischen Livres zu beziehen;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 263 1. Regt. 1811; COD 1730 1. Regt. 1811; COD 1735 1. Regt. 1811; BE 1/2 P. 179, 184;

1747 [64/5] Villiger, Anton, von Hämikon LU, Gde; Vater: Villiger Josef Leonz, Mutter Köppli Anna Maria, * 17.XI.1781, Alter lt. Werbeprotokoll: 23; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 27.III.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: die den Villiger Anton als Schläger und Vater eines ausserehelichen Kindes für 4 Jahre zu einer ausländischen Subordination unter eines der 4 Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet hatte; Stellung am 29.III.1807 in Luzern LU, Gde., Tauglichkeit: angenommen am 15. April 1807 in Besançon; Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: kastanienbraunee Haare, dito Augenbrauen, grauer Augen, dicke Nase, grosser Mund, spitzes Kinn, flache Stirne, längliches Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 6 Linien; Handgeld: 72 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20; COD 1700 Nr. 53 4. Regt. 1807; COD 1730 4. Regt. 1807; Akt 23/5B; C625 Bundes Archiv Bern;

1748 [64/5] Villiger, Balthasar, Hammerschmiede, von Kriens LU, Gde; Vater: Villiger Balthasar, Mutter Stutz Maria Anna, ledig; Beruf: keinen; Er hatte mit Bolzern Rosa von Kriens ein ausserordentliches Kind gezeugt. Er arbeitete zu dieser Zeit als Landarbeiter bei einem Burkard Heggli in Dierikon, und wurde am 22. Januar 1813 vom Kleinen Rat zu 4 Jahren Kriegsdienst verurteilt

(siehe weiter Text)

Er wurde am 29. Januar 1813 angeworben.

ANWERBUNG:

Angeworben am 29.1.1813, für 4 Jahre, gezwungen; Grund: Die Anwerbung war mit dem Spruch des Kleinen Rates vom 22. Januar 1813 gezwungen; Stellung in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, blaue Augen, dicke Nase, aufgeworfener Mund, spitzes Kinn, breites Angesicht. Grösse: 4 Schuh 9 Zoll 4 Linien; Handgeld: 64 Schweizer Franken;

Er hatte nicht in den Krieg zu ziehen. Am 8. Februar 1813 wurde ihm vom Kleinen Rat erlaubt statt seiner einen anderen Mann zu stellen

(weiter siehe Text 8. Februar 1813)

An den aufliegenden Akten konnte nicht ausgemacht werden, wen er für sich als Rekrut gestellt hat, hingegen ist in der Werbrechnung für das Jahr 1813 vermerkt, dass er am 22. Juni 1813 Fr 48 in die Werbkasse bezahlt hat.

TEXTDOKUMENT 1:

22. Januar 1813

XV. Auf den Bericht der Kriegskammer, dass Balthasar Villiger von Kriens angezeigt wurde und geständig ist ein uneheliches Kind gezeugt zu haben, das ihm am 8. August 1812 zugetauft wurde, wofür er jedoch bereits vom Gemeindegerecht Kriens bestraft wurde,

hat der Kleine Rat,

in Anwendung des Gesetzes vom 23. August 1811

erkannt:

Balthasar Villiger von Kriens ist zu 4 Jahren Kriegsdienst unter eines der 4 Kapitulierte Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet. Hingegen soll ihm die an das Gemeindegerecht in Kriens bezahlte Geldstrafe für diesen Fehler wieder zurückgegeben werden

TEXTDOKUMENT 2:

8. Februar 1813

XXI. Auf die angehörten bittlichen Vorstellungen des Balthasar Villiger von Kriens vom 31. Januar 1813, der am 22. Januar 1813 zum Kriegsdienst in Frankreich verurteilt wurde,

hat der Kleine Rat,

da die Entfernung des Balthasar Villiger von Haus mit besonderen Nachteilen verbunden wäre, unter Anwendung des § 5 des Gesetzes vom 23. August 1811

erkannt:

dem Balthasar Villiger sei vergünstigt statt seiner einen anderen zum Kriegsdienste fähigen Mann, der selbst nicht im Falle des Gesetzes vom 23. August 1811 steht, innert 14 Tagen der Kriegskammer vorzustellen

QUELLEN:

COD 1710 Nr. 64; BE 1/1 lose gebundene Beilage; FB 96 22. Januar 1813 XV; FB 96 8. Februar 1813 XXI; BE 17;

1749 [64/7] Villiger, Johann Jakob, von Ruswil LU, Gde; † 1809 in Süd Italien; ledig; Beruf: keinen; Er liess sich als Deserteur der 1. helvetischen Halbbrigade ausserkantonale für 4 Jahre freiwillig anwerben.

ANWERBUNG:

für 4 Jahre, ausserkantonale, freiwillig; Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt;

Ort und der Zeitpunkt der Anwerbung sind unbekannt.

Er ist 1809 in Süd Italien gestorben, und der vom Verwaltungsrat des 1. Schweizer Regimentes aus Neapel über die Bundeskanzlei auf der Staatskanzlei in Luzern eingetroffene Totenschein wurde von der Kriegskammer am 5. Januar 1810 der Gemeindeverwaltung von Ruswil zu Handen der Angehörigen zugestellt.

QUELLEN:

Akt 23/26A; Akt 23/36B;

1750 [64/7] Villiger, Josef, von Hämikon LU, Gde; Vater: Villiger Josef Leontius, Mutter Köpfli Anna Maria, * 13.XII.1779, Alter lt. Werbeprotokoll: 27; verheiratet, ∞ mit Sikust Barbara, Vater von 1 Kind; Beruf: keinen; Villiger Josef war, wie den kommenden Berichten zu entnehmen ist, ein streitsüchtiger Mann, und hatte schon öfters seine Mutter wie seine Frau geschlagen. Die Familie Villiger hatte unter sich kein gutes Einvernehmen. Sie war eine Grossfamilie, die das Geld nicht hatte die Kinder einen Beruf erlernen zu lassen, und andererseits unter der damaligen Arbeitslosigkeit und den asozialen Gemeindeverhältnissen stark gelitten hatte. Und was das Schlimmste war, der Alkohol, die gebrannten Wasser, zu denen man Zuflucht nahm, war ein schlechter Berater. In den damaligen Landgemeinden war der soziale Unterschied zwischen dem armen Tanner, zu denen Villiger Josef gehörte, und dem reichen Bauer gross. Der Tanner hatte die gleichen Lasten der Öffentlichkeit zu tragen wie der Bauer, sein Nutzen an den öffentlichen Gütern wurde aber vielerorts geschmälert, wenn nicht gar verweigert. Somit waren Streit, Spannungen und böse Worte in einer Gemeinde zum voraus gegeben. Man war über jeden froh und glücklich, der die Gemeinde verliess, und nicht mehr zurückkehrte. Man hatte für ihn nicht mehr zu sorgen, man war seine Kritik und bösen Ausfälle los. Der Kriegsdienst war, wenn man es auch nicht wahr haben wollte, eine willkommene Beschäftigung, die tatkräftig mit half Individuen abzuschieben, die früher oder später den Gemeinden und ihren spärlichen sozialen Einrichtungen hätten lästig werden können. Die damalige Obrigkeit sah in der Befürwortung des Kriegsdienstes den einzig möglichen Weg in der Bekämpfung der sozialen Misstände und der zunehmenden Armut mit all ihren Schattenseiten wie aussereheliche Geburten, Krankheiten, Konkurse, Trunksucht usw.

Villiger Josef war ein Kind seiner Zeit
(siehe weiter Text).

ANWERBUNG:

Angeworben am 4.IV.1807, für 4 Jahre, gezwungen; Grund: Die Anwerbung war gezwungen mit dem Spruch des Kleinen Rates vom 3. April 1807; angeworben durch Bell Jakob, Hauptmann; Stellung am 5.IV.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt. 3. Bat. 1. Kp., Matrikel: 215; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll; Handgeld: 72 französische Livres;

Desertion: Er desertierte am 29. Mai 1807 in Lille vom Regiment Depot, und wurde in St. Dizier durch Bauern arretiert, und wurde am 29. August 1807 von Hauptmann Weltner, Oberrichter des 3. Schweizer Regimentes über die erfolgte Desertion einvernommen.

(siehe weiter Text 29. August 1807).

Er muss nach der Einvernahme (siehe Text 29. August 1807) erneut vom Regiment desertiert sein, denn er wurde in Vollziehung der §§ 11 und 17 des am 27. Juni 1808 von der hohen Eidgenössischen Tagsatzung betreff der Desertion erlassenen Beschlusses vom Kleinen Rat des Kanton Luzern für so lange seines Landes- und Heimatrechtes verlustig erklärt, bis er sich entweder auf der Kriegskammer in Luzern oder beim Verwaltungsrat des 3. Schweizer Regimentes in Lille selbst gestellt hatte.

TEXTDOKUMENT 1:

Nachstehende Verhöre durch Ends unterschrieben mit dem ehrengedachten Zwölfer Kaspar Lang zu Hämikon in dessen Haus, mit vorher erfolgter Pflicht- und Gewissenserinnerung aufgenommen.

Frage

Ob er wisse, was an dem 2. März 1807 in des Josef Leonti's Haus sich zugetragen habe?

Antwort

Dass er an dem gleichen Tage abends von dem Pankraz, einem Sohn des Josef Leonti Villiger gerufen wurde, er solle schnell und geschwind kommen, sie haben grossen Streit und Händel im Hause, worauf er in das gemeldete Haus gegangen sei.

Frage

Was sich zugetragen habe, als er in das Haus gekommen sei?

Antwort

Dass das Hausvolk mit einander Händel gehabt habe, auch sei übel geflucht und geschworen worden.

Frage

Was sich noch weiteres zugetragen habe?

Antwort

Die Mutter habe gesagt, sie sei nicht mehr sicher gewesen, sie hätten ihr Stösse gegeben.

Frage

Ob sie gesagt habe, von wem sie diese Stösse erhalten habe?

Antwort

Von dem Sohn Josef Villiger.

Frage

In welchem Zustande sich damals die Frau befunden habe?

Antwort

Sie habe nicht mehr weiteres sagen wollen.

Gelesen und bestätigt,

bescheint Zwölfer Kaspar Lang

zu Hämikon den 6. März 1807

Der Gerichtspräsident Anton Meyer

Auf den oben angesetzten Bericht habe ich es als pflichtmässig gefunden mir die vorgemeldete Mutter vorzunehmen, und den vorgemeldeten Zwölfer aufgefordert daselbst mit mir in das Haus zu gehen und die Mutter in seiner Gegenwart zu verhören, weil selbe damals wegen diesem Vorfalle (laut Bericht des Pfarrherrn) nicht in ein anderes Haus habe gehen können. Sagte die Mutter Anna Maria Köppli, dass am Montag ihr Sohn Josef Villiger mit seiner schwangeren Frau Händel gehabt und sie geschlagen und gestossen habe, und auch gesagt habe: "Ich wollt der Teufel nehme dich." Und da sie als Mutter den Frieden wollte, habe er unter weiterem Zanken, Fluchen und Schwören zu ihr als Mutter gesagt, wenn er so eine Frau hätte, hätte er selbe schon lange zu Tode geschlagen, und weil sie als Mutter immer den Frieden wollte, wurde sie von ihrem Sohne Josef Villiger genommen, und er habe sie in die Küche hinaus geworfen. Sie empfinde seither Schmerzen und sie sei dato noch nicht wohltauf, weil sie an den Wasserladen gestossen sei. Worauf der mittlere Sohn Anton Villiger sie bei den Armen genommen und sie geschüttelt habe und zugleich sagte: "Ihr Mutter, ihr seit eine schlechte Frau." Solches obiger Frau zweimal vorgelesen und selbes bestätigt.

Bescheint mit vorigem Datum
Gerichtspräsident Anton Meyer

TEXTDOKUMENT 2:

Ehrerbietigste Bitte

an die hochgeachteten und hochgeehrtesten Herren Regierungsräte zu Luzern

von Josef Villiger in Hämikon von anno 1807

Hochgeachteter Herr Schultheiss!

Hochgeachtete Herren Regierungsräte!

Der Josef Villiger von Hämikon, Bezirk Hitzkirch, bittet sowohl für sich als seine Ehefrau Barbara Sikust als auch im Namen seines Kindes.

Er war 4 Jahre in Luzern, ein Jahr in Diensten, nachdem er sich verehelicht hatte, die übrigen 3 Jahre haushablich, allwo er sich fromm und ehrlich aufgeführt, wo dato sein Heimatschein in Luzern noch in Verwehr liegt. Da sein Vater Josef Villiger anverlangt, dass er nach Hause kommen solle, und eine Strecke Land als Armenfond von dortiger Gemeinde zu nutzen hätte, so war er verwichenen Herbstmonate 1806 dahin gegangen. Gleich darauf kaufte er ein Heimwesen mit einer halben Gerechtigkeit. Mittlerweilen, weil er noch bei seinen Eltern war, erhob sich ein Streit zwischen Vater und Mutter circa vor 14 Tagen. Zwei Töchter und ein Knabe von circa 10 Jahren hielten es mit ihrer Mutter, die 2 Söhne wollten Mittel, aber alles half nichts. Die Töchter essen mit der Mutter abgesondert der Vater mit den 3 Söhnen und auch der Bittsteller isst mit seiner Frau abgesondert. Da nun der Streit noch stärker wurde, so wurde der Sohn Pankraz einfach genötigt den Vorgesetzten Zwölfer Lang zur Vermittlung ins Haus zu rufen, der mittelbar zugesprochen hat, da die Mutter die Klage fallen liess, dass der Bittsteller sie grob behandelt habe.

Hochgeachtete und hochgeehrte Herren, da der Bittsteller sich bis dato sowohl in Luzern als auch zu Hause ehrlich betragen hat, auch der dortigen Gemeinde weder zur Last fällt und sich mit seiner Frau ehrlich benimmt, so wurde zum Anlass genommen auf die eingereichte Klage seiner Mutter, dass der Bittsteller unter französischen Militärdienst solle gezogen werden, darzulegen, dass er seine Mutter weder tätlich noch mit Worten will misshandelt haben, und hofft und bittet, da auf eine eingereichte Klage seiner Mutter auch sein Bruder Anton desgleichen verklagt wurde, der dann freiwillig Handgeld nahm, dass er als unschuldig entlassen werden möchte, und zwar um so mehr, da seine hochschwängere Frau und das Kind gezwungen wären das gekaufte Heimwesen wiederum zu verkaufen, und einer ehrenden Gemeinde zur Last fallen würden. Wenn die hochgeachteten Herren gütigst beherzigen möchten, dass die Mutter einerseits nicht genug beten mag, anderseits so böse und missleidend daherkommt, dass niemand mit ihr zusammen leben kann. Das kann Kaspar Radtberger, der bei ihnen im Hause war, als der Streit anfing, bezeugen, und er kann auch bezeugen, dass der Bittsteller in dieser Sache unschuldig ist. Der Rastberger wohnt in Hämikon, und möge vorgeladen werden.

Hochachtung und Ergebenheit

Josef Villiger

in dessen Namen Lorenz Baumann

TEXTDOKUMENT 3:

Auszug

aus dem Verhandlungs Protokoll des Kleinen Rates des Kanton Luzern vom

3. April 1807

Josef Villiger von Hämikon, der wegen Misshandlung seiner Mutter von der SPK zur ausländischen Dienstleistung verordnet wurde, sucht in einer Bittschrift vom 31. März 1807 um Befreiung hiervon, indem er sein Vergehen zu entschuldigen und die Klagen gegen ihn als übertrieben darzustellen sucht.

Da aus einem Rapport der SPK sich ergibt, dass der Petent ihr als ein berufloser Mann, der sich jüngsthin einen Angriff auf seine eigene Mutter erlaubt hatte, verzeigt wurde, welches auch durch die eingezogenen Erkundigungen bestätigt wurde, hat der Kleine Rat

in Kraft des § 2 des Gesetzes vom 31. Dezember 1806

erkannt:

den Petenten abzuweisen, und der SPK die Vollziehung dieses Beschlusses zu übertragen

TEXTDOKUMENT 4:

1807 den 3. April

Die SPK an den Kleinen Rat.

Hochgeachtete, hochgeehrte Herren!

Wie wir aus der von Josef Villiger von Hämikon Ihnen eingereichten Bittschrift entnehmen, so sucht derselbe, sich seiner eigenen Schuld bewusst, sich dadurch zu entschuldigen, dass die auf ihm ruhende Klage übertrieben worden sein möchte und erhofft in Rücksicht, da sein Bruder Anton freiwillig in den Militärdienst getreten ist, um so eher seine Entlassung von dieser Art Dienstleistung, wozu wir ihn Kraft des Gesetzes vom 31. Dezember 1806 anhalten zu müssen veranlasst waren, erhalten zu können.

Der Petent ist uns als ein berufloser Mann verzeigt worden, der sich jüngsthin einen Angriff auf seine Mutter erlaubt hatte. Sein Bruder Anton, der Anteil an diesem schändlichen Vorfalle genommen hatte, aber eine weit geringere Schuld daran trägt, hat im Gefühle seines Unrechtes sich sogleich für den Militärdienst als verdiente Korrektion erklärt. Was auch der Petent gegen die Parteilichkeit der Klage seiner Mutter einwenden mag, so beweist jedoch dieselbe zur Genüge und auf die gütigste Art. Die Information über diesen Vorfall musste von den Beamten in dem Hause der misshandelten Mutter selbst aufgenommen werden, weil die Schmerzen, die sie gelitten, ihr nicht erlaubten das Haus zu verlassen.

Der Petent ist beineben mittellos und gegen sein Vorgeben, dass seine Frau das Heimwesen verlassen müsste, wenn er zum Militärdienst angehalten würde, kann behauptet werden, dass sie, abgesehen von einem brutalen und arbeitsscheuen Mann, hierin den Weg zum besten Fortkommen und zur Erziehung ihrer Kinder finden dürfte.

Diesen Ansichten zufolge glaubten wir gegen den Josef Villiger mit allem Recht eine 4 jährige ausländische Dienstleistung erkennen zu können.

Der Präsident Kilchmann

Der Sekretär Schwitzer

TEXTDOKUMENT 5:

An den hochgeachteten Herrn Jost Anton Kilchmann

Präsident der SPK des Kanton Luzern

Hitzkirch den 5. April 1807

Der Präsident am Gemeindegerecht allda
an die SPK des Kanton Luzern.

Hochgeachteter Herr Präsident und Räte!

Auf Ihren vom 4. April 1807 an mich gerichtete Zuschrift habe ich angeordnet, dass der Josef Villiger von Hämikon dem Landjäger Stalder übergeben werden solle. Ich gebe Ihnen bekannt, dass dieser Villiger sich nicht zu Hause befand unter Mitteilung er sei nach Luzern gegangen, um zu erfahren wie seine an den Kleinen Rat gerichtete Bittschrift entschieden worden sei.

Und wie ich Ihnen schon geschrieben habe, dass dieser sich im Kanton Aargau habe anwerben lassen, und wenn er dann zu Luzern entlassen würde, dass diese Anwerbung, die er mit Conditionen gemacht haben soll, auch nicht halten werde.

Er werde sich durch einen ihm Bekannten in Luzern erkundigen lassen, wie seine Sache entschieden sei. Ich finde meines Erachtens als notwendig, wenn dieser nach Hause kommt, dass dieser Ihnen durch unsern Landjäger vorgeführt werde, sofern ich von Ihnen deswegen keine andere Weisung erhalte.

Über das weitere in diesem Schreiben Enthaltene werde ich Ihnen am nächsten Posttage berichten.

Verbleibe mit Gruss und Hochachtung

Anton Meyer Gerichtspräsident

TEXTDOKUMENT 6:

Den 29. August 1807

Josef Villiger von Hämikon Kanton Luzern.

Wir Hieronimus Ludwig Weltner, Oberrichter des 3. Schweizer Regiments im K.K. französischen Diensten, beordert von dessen Kommandierenden Herrn Oberst May, mit dem wegen Ausreissung beschuldigten und in Haft sitzenden Josef Villiger von Hämikon, Kanton Luzern Information und Verhör über sein Vergehen aufzunehmen, haben in Beisein des Herrn Hug, Lieutenant im besagten Regimente und Herrn Lieutenant Christ, den wir als Gerichtsschreiber gewählt haben, den benannten Josef Villiger vorführen lassen, welcher auf die von uns gestellten Fragen wie folgt antwortete.

Frage

wie heisst Ihr?

Antwort

Josef Villiger

Frage

Wie alt?

Antwort

achtundzwanzig Jahre

Frage

Woher?

Antwort

Von Hämikon Kanton Luzern

Frage

Wann in den Dienst getreten?

Antwort

den 31. März 1807

Frage

Welchen Grad?

Antwort

Füsilier

Frage
In welchem Bataillon?
Antwort
im dritten

Frage
In welcher Kompagnie?
in der ersten

Frage
warum seid Ihr in der Gefangenschaft?
Antwort
wegen Desertion

Frage
Wo, und durch wen angehalten?
Antwort
bei St. Dizier, durch Bauern.

Frage
Seid Ihr allein desertiert?
Antwort
ja

Frage
warum seid Ihr desertiert?
Antwort
weil ich gezwungen wurde Dienst zu nehmen, und Weib und Kinder zu Hause habe.

Frage
wie seid Ihr gezwungen worden?
Antwort
Der Grund ist folgender:
Vor 6 Jahren erzeugte ich ein aussereheliches Kind, wurde aber dafür mit einer Busse von 26 Gulden belegt. Unvermutet wurde ich nach Bekanntmachung des Beschlusses der Regierung in Bezug auf die Regierung zitiert und ernsthaft aufgefordert als Strafe obiges vorzunehmen, für das ich seiner Zeit gebüsst habe, freiwillig Dienst zu nehmen, unter der Androhung, dass im Weigerungsfalle Zwangsmittel angewendet werden. Ich wurde wirklich auch gefänglich eingezogen, zwar wieder freigelassen, aber die nämliche Weisung wiederholt. Da sie fruchtlos blieb, liess man mich durch einen Landjäger abholen und zwang mich auf gewalttätige Weise meine Kapitulation zu unterschreiben. Nicht nur fanden meine Vorstellungen beim Präsidenten Schilliger keinen Eingang, sondern er entliess mich mit den Worten: "Ihr müsst bei Gott Soldat werden."
Es wurden mir daraufhin 18 Louis d'or Handgeld angeboten, aber meine Pflichten gegen Weib und Kinder erlaubten mir nicht diesen Vorschlag anzunehmen.

Frage
Wohin seid Ihr nach Eurer Desertion?
Antwort
Ich trat die Rückreise nach der Schweiz an.

Frage
Wisst Ihr nicht wie streng die Gesetze gegen Desertion sind?
Antwort
Die Gesetze in Betreff der Desertion waren mir unbekannt, ich hörte nur die Polizeiverordnung verlesen.

Frage
Habt Ihr niemanden zur Desertion aufgemuntert?
Antwort
Nein. Als ich vernahm, das die Ordre gekommen sei nach Boulogne zu marschieren, wo wir eingekleidet werden sollten, fasste ich den Entschluss von Lille aus zu entweichen, und zwar in meinen Bauerkleidern.
Übrigen bin ich meinem Kantone als ein rechtschaffener Mann bekannt, der sich immer brav aufgeführt und noch niemals im Falle war vor die Obrigkeit zitiert zu werden, ausgenommen bei erwähnten Vorfälle.

Frage

Ist es Euch leid, dass Ihr desertiert seid?

Antwort

Ja. Aber der Gedanke an meine schwangere Frau und die noch nicht erzogenen Kinder haben mich verleitet das Corps zu verlassen, dem ich in anderen Verhältnissen treu und als ein rechtschaffener Soldat gedient haben würde.

Frage

Wollt Ihr nicht Anspruch machen auf die Gnade des Kaisers?

Antwort

Ich muss noch bemerken, dass ich mich in Luzern loskaufen wollte, aber nicht dazu kam.

Man wollte mir auch noch zumuten den Landjäger für seine Abholung zu bezahlen.

Nachdem man ihm Gegenwärtiges vorgelesen, und er es der Wahrheit gemäss gefunden hat, hat er, da er nicht schreiben kann, dieses Kreuz eigenhändig gemacht.

Weltner

+ Josef Villiger

Hug Lieutenant

Christ Lieutenant

Pour Copie conforme et fidèle

Le Capitaine Juge au 3. Regiment Suisse

aux service de S. M. et Roi de France

M. L. Weltner

Der Originalabschrift gleichlautend

Der Staatschreiber der Eidgenossenschaft

Gasser

TEXTDOKUMENT 7:

Luzern den 2. September 1809

Die Polizeikammer des Kanton Luzern

fordert anmit die Verwaltung der Gemeinde Hämikon auf durch den mitkommenden Expressboten ihr die Erklärung zur Hand zu stellen, ob sie die in dem nachstehenden Verzeichnis benannten Individuen, welche sich unter die Kapitulationsmässigen Schweizer Regimenter im Dienste Frankreichs anwerben liessen, als ihre Gemeindeangehörigen anerkennen oder nicht, welche Erklärung dem Verzeichnis gleich am Ende beizufügen ist.

Der Präsident Schnyder

Der Kammerschreiber J. Ant. Petermann

Johann Senn	von Hämikon	26 Jahre alt	3. Regiment	Landarbeiter
Josef Völliger	von Hämikon	28 Jahre alt	3. Regiment	Landarbeiter
Josef Wyss	von Hämikon	24 Jahre alt	3. Regiment	Landarbeiter
Josef Leonz Wyss	von Hämikon	30 Jahre alt	4. Regiment	Landarbeiter
Bernhard Lang	von Hämikon	25 Jahre alt	4. Regiment	Landarbeiter

Dass die obigen unsere Angehörigen sind, das bescheint die Gemeindeverwaltung von Hämikon

QUELLEN:

Akt 23/20B, C; COD 1700 Nr. 21 3. Regt. 1807; Akt 23/5; Akt 23/26B, A; Akt 23/1C; J. a. 4 Nr. 4 P. 135; J. a. 4 Nr. 4 P. 135; C624, C632 Bundes Archiv Bern;

1751 [64/19] **Villiger, Pankraz**, von Hämikon LU, Gde; Vater: Villiger Josef Leontius, Mutter Köppli Anna Maria, * 14.IX.1792, Alter lt. Werbeprotokoll: 19; ledig; Beruf: Metzger;

ANWERBUNG:

Angeworben am 27.X.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge des § 2 der Erkenntnis des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern; angeworben durch Röösl, Werber; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 27.X.1811 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt. 3. Bat. 1. Kp; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, dicke Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 4 Schuh 10 Zoll 6 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Luzern, Kt., Prämie 3 Louis d'or oder 48 Fr; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Kanton Luzern, und er hatte eine Gratifikation von 3 Louis d'or oder 48 Fr bezogen;

Desertion: Er desertierte am 14. November 1811 in Hünigen vom Depot, wurde aber bereits am 18. November 1811 in seinem Vaterhaus in Hämikon arretiert, wurde nach Luzern überführt und am 26. November 1811 in Hünigen dem dortigen Depot Kommandanten zu Händen des 4. Regiments übergeben.

Am 3. Juli 1813 wurde er in Nancy vom Kriegsgericht des 4. Schweizer Regiments zur Rechenschaft gezogen und wegen der Desertion abgeurteilt

(siehe weiter Text "Im Namen.").

Es darf angenommen werden, dass Pankraz Villiger auf den Ruf der hohen Tagsatzung vom 2. April 1815 mit den Überbleibseln der 4 ehemaligen Kapitulierte Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten im Frühjahr 1815 nicht in die Schweiz zurückgekehrt ist.

Er ist auf dem Etat der zurückgekehrten Luzerner Militär nicht aufgeführt, und er hatte die ihm laut Verordnung vom 10. Februar 1810 zustehende Gratifikation von der Regierung des Kanton Luzern nicht bezogen.

TEXTDOKUMENT 1:

Im Namen der Schweizerischen Eidgenossenschaft.

Nachdem die auf Befehl des Herrn Graf d'Affry, Offizier der Ehren Legion, Oberst und Kommandant des 4. Schweizer Regiments im Dienste Seiner Majestät des Kaisers der Franzosen und König von Italien vorschrittmässig versammelte Kammer des Eidgenössischen Kriegsgerichtes die ihr vorgelegte Prozedur, nebst aller dazu gehörenden Schriften, anbetreffend den der Desertion beschuldigten Villiger Pankraz, Füsilier vom 3. Bataillon 1. Kompagnie, Sohn des Josef und der Anna Maria Köppli, geboren den 14. September 1792 in Hämikon Kanton Luzern, einen Meter und fünfundsechzig Centimeter hoch, ovales Gesicht, hohe Stirne, blaue Augen, grosser Mund, spitze Nase, rundes Kinn, braune Haare und Augenbrauen, sorgfältig und bedächtig untersucht, die Schlüsse des Regiments Auditors sowohl als die Verteidigung des Angeklagten angehört, und alle Gründe für und wider denselben geprüft, hat selbe nach geschehener, vorgeschriebener Umfrage gefunden, dass Villiger der Desertion schuldig und derselben überwiesen sei.

In Erwägung dass solcher von einem Feldbataillon desertiert ist,

mit Urteil und Recht einmütig erkennt:

dass der Beklagte nach dem 5. § des Dekretes vom 7. Juli 1808 mit acht Tagen Schliessen in Eisen, dreimonatliche Einsperrung, wovon die Hälfte je von fünf zu fünf Tagen zu Wasser und Brot, und Verlängerung der Dienstzeit um sechs Jahre über die Kapitulationszeit soll bestraft werden.

Alles von Rechtes wegen.

Actum Nancy den 3. Juli 1813

Im Namen der unteren Kammer

der Präsident derselben

Armand Capitaine

Scherer

Gressier

Dem Protokoll gleichlautend

Röthelin

TEXTDOKUMENT 2:

30. Juli 1813

XVII. Der Herr Staatsschreiber legt ein von der Eidgenössischen Kanzlei an die hiesige Staatskanzlei eingelangtes Urteil des Kriegsgerichtes des 4. Schweizer Regiments in K.K. französischen Diensten vom 3. Juli 1813 aus Nancy vor, gemäss welchem Pankraz Villiger von Hämikon, Füsilier vom 3. Bataillon 1. Kompagnie wegen Desertion zu einer 6 jährigen Verlängerung seiner Dienstzeit über die Kapitulation verurteilt wurde.

Hierauf hat der Kleine Rat erkannt:

daherige Mitteilung geht an die Gemeindeverwaltung von Hämikon zu Händen der Verwandtschaft des Verurteilten

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 302 4. Regt. 1811; COD 1730 4. Regt. 1811; COD 1735 4. Regt. 1811; Akt 23/29A; Akt 23/26B; FB 97 30. Juli 1813 XVII;

1752 [64/16] Villiger, Leonz, von Inwil LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 27; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 15.V.1810, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: die den Villiger Leonz wegen einer eingeklagten Vaterschaft für 4 Jahre zur ausländischen Subordination unter eines der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet hatte.

Er hatte mit Barbara Steffen von Dierikon ein aussereheliches Kind gezeugt; angeworben durch Ineichen Ludwig, Hauptmann von Rothenburg, Werbführer für das Amt Hochdorf; Anbring-Geld: 8 Fr; Stellung am 14.V.1810 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll 6 Linien; Handgeld: 72 französische Livres; angeworben für Eschenbach LU, Gde., Prämie 3 Louis d'or; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Gerichtskreises Eschenbach.

Der Rekrut Villiger hatte von der Gemeinde Inwil eine Zulage von 3 Louis d'or zu beziehen, daran Villiger bereits einen

Neuthaler oder 4 Schweizer Franken empfangen hatte.

Laut Angabe des Herrn Hauptmann Ineichen wurden dem Villiger 3 Louis d'or ausbezahlt, die dem Ineichen wiederum zu vergüten waren;

Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge des § 2 der Erkenntnis des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern.

Am 18. März 1814 verfügte der Kleine Rat, das ihm die Gratifikation von 120 Fr ausbezahlt wurde

TEXTDOKUMENT 1:

Auszug

Aus dem Verhandlungs Protokoll des Kleinen Rates der Stadt und Republik Luzern in seiner Sitzung vom 18. März 1814.

XI. Unser Kriegsrat berichtet, dass ihm von mehreren von den französischen Schweizer Regimentern heimgekehrten Militär nachstehende Reklamation gemacht worden sei.

1. Alois Disler von Ruswil, welcher auf dem Hauptdepot in Besançon am 29. Januar 1813 sich anwerben liess, in dem letzten Feldzug von den Alliierten gefangen genommen, und mit einem Reisepass nach Hause entlassen wurde, reklamiert noch 7 1/2 Louis d'or von dem ihm versprochenen Handgeld, welche Summe er bei seiner Anwerbung erst mit seiner allfälligen Heimkehr zu beziehen wünschte, wie seine Kapitulation wirklich ausweist.

2. Johann Rüssli von Malters, am 21. September 1812 angeworben, gefangen genommen, mit Pass von den Alliierten nach Hause gekommen, verlangt, dass ihm die einem jeden Rekruten üblichen auf ihrem Handgeld bei ihrer Anwerbung inbegriffenen 3 Louis d'or (48 Fr.), welche ihnen nach Zurücklegung eines jeden Dienstjahres per 1 Louis d'or abgereicht werden sollte, nunmehr, ungeachtet seiner nicht erfüllten vierjährigen Dienstzeit, ausbezahlt werden möchte.

3. Josef Villiger von Inwil im März 1810 angeworben, gefangen genommen, mit Reisepass von den Alliierten ebenfalls nach Hause gekommen, spricht die unter dem 10. Februar 1810 erlassenen Verordnung § 2 versprochene Gratifikation an, da er bereits seine Dienstzeit von vier Jahren bis an wenige Wochen treu und redlich erfüllt habe.

Und auf den nunmehrigen Wunsch unseres Kriegsrates, dass ihm eine Weisung erteilt werden möchte, wie diese Reklamationen angesehen und gehandelt werden sollen,

hat der Kleine Rat erkennt:

1. Es soll den Reklamationen des Alois Disler und Josef Villiger, insofern derselben Echtheit und Gültigkeit durch die vorzuweisenden Papiere und Schriften der Ansprecher, und die über das Werbungswesen der ehemaligen Kriegskammer geführten Rechnungsbücher genügend dargetan werden können, und an der Erfüllung der vierjährigen Dienstzeit zur Erhaltung der unter dem 10. Februar 1810 versprochenen Gratifikation nur wenige Wochen abgehen entsprochen werden. Jener aber des Johann Rössli, sowie jeder ähnlichen dieser Art, falls der Reklamant nicht von seinem Regiment desertiert ist, nach dem Massstabe der zurückgelegten Dienstzeit, unter gleichzeitiger Verifikation seines Vorbringens, Rechnung getragen werden.

2. Die gegenwärtige Erkenntnis sei unserem Kriegsrate zu seiner Richtschnur in weiteren vorkommenden ähnlichen Fällen, jedoch mit dem Vorbehalte des Rekurses an den Kleinen Rat für die betreffenden Teile, sowie dem Finanzrat zur Kenntnis abschriftlich mitzuteilen

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 325 2. Regt. 1810; COD 1730 2. Regt. 1810; COD 1735 2. Regt. 1810; Akt 23/21B; RR 31 B P. 328;

1753 [64/21] Vogel, Anton, des Jägis, von Escholzmatt LU, Gde; Vater: Vogel Jakob, Mutter Jenny Katharina, Alter lt. Werbeprotokoll: 25; verheiratet; Beruf: Krämer; 8. April 1807

18. In Untersuchung der zu Gunsten des Anton Vogel und Josef Stalder von Escholzmatt von dem dortigen Gemeindegerecht eingegangenen Bittschrift worin dasselbe am 4. April 1807 um Aufhebung der von der SPK gegen die Vorgenannten verhängten Verurteilung zum Kriegsdienst unter die Kapitulationsmässigen Schweizer Regimenter in französischen Diensten nachsuchte, und nach hierüber vernommenem Berichte dieser Kommission, in Betrachtung, dass Anton Vogel ein erwiesener schlechter Kerl, vielfacher Betrüger, durch seine Spielsucht verschuldet, träge und ausgelassen ist, und durch sein Schuldenmachen verursachte, dass einzelne Privat Personen zu Schaden kamen, in Betrachtung, dass Josef Stalder ein nicht weniger ausgelassener Kerl, Verschwender und Spieler und selbst ein Konkursit ist, der ausserhalb des Kantons grosse Schulden gemacht und andere betrügerische Taten begangen hat, und auch schon wegen Schlägereien bestraft wurde,

erkannte der Kleine Rat:

es sei die von der SPK gegen Anton Vogel und Josef Stalder verhängte Anwendung des Gesetzes vom 31. Dezember 1806 bestätigt und die SPK mit der Vollziehung ihres daherigen Urteils beauftragt.

ANWERBUNG:

Angeworben am 8.IV.1807, für 4 Jahre, gezwungen; Grund: Die Anwerbung war gezwungen durch den Spruch des Kleinen Rates vom 8. April 1807; Stellung am 9.IV.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, braune Augenbrauen, blonder Bart, braune Augen, dicke Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll; Handgeld: 84 französische Livres; angeworben für Escholzmatt LU, Gde.

Desertion: Er desertierte auf dem Wege zum Admissions Depot in Altishofen, wurde in Burgdorf arretiert und am 6. Juli 1807 in Willisau dem Amtmann übergeben und nach Luzern überführt.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 73 4. Regt. 1807; COD 1730 4. regt. 1807; Akt 23/26A; FB 8. April 1807 18;

1754 [64/22] Vogel, Jakob, von Menznau LU, Gde; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

für 4 Jahre, ausserkantonale, freiwillig; Grund: Der Ort und der Zeitpunkt der Anwerbung sind unbekannt; Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; angeworben für Luzern, Kt.

Weitere militärische Daten fehlen.

QUELLEN:

Akt 23/13B und C;

1755 [64/23] Vogel, Johann, von Escholzmatt LU, Gde; Vater: Vogel Walter, Alter lt. Werbeprotokoll: 22; ledig; Beruf: keinen; In eine Schlägerei verwickelt, die Verletzte forderte, wurde er von der SPK zu 4 Jahren französischen Kriegsdienst verordnet

(siehe weiter Text "3. April 1807").

ANWERBUNG:

Angeworben am 6.IV.1807, für 4 Jahre, gezwungen; Grund: Die Anwerbung war gezwungen durch den Spruch des Kleinen Rates vom 3. April 1807; Stellung am 7.IV.1807 in Luzern LU, Gde., Tauglichkeit: Er wurde auf dem Admissions Depot in Belfort wegen einsetzender Versteifung des linken Ellbogengelenkes und beginnendem Muskelschwund als dienstuntauglich refüsiert; Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, spitzes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht, neben dem linken Auge eine Wundnarbe. Grösse: 5 Schuh; Handgeld: 72 französische Livres;

TEXTDOKUMENT 1:

3. April 1807

7. Josef Felder, Johann Scherer, Johann Vogel, Josef Vogel und Johann Stadelmann, alle von Escholzmatt, durch die Spezial Polizei Kommission wegen eines zwischen ihnen am 6. auf den 7. Januar 1807 um die Mitternachtszeit vorgefallenen Schlaghandels, wodurch der Josef Felder für mehrere Tage dergestalt in einen bewusstlosen Zustand versetzt wurde, dass man wirklich um sein Leben besorgt sein musste, dem Johann Scherer aber ein Arm entzwei geschlagen wurde, und bei dieser Schlägerei diese beide als die Angreifer beschuldigt werden, zum Kriegsdienst für vier Jahre verurteilt, gelangen mit Gegenvorstellungen über dieses Strafurteil in einer Bittschrift vom 27. März 1807 bei dem Kleinen Rate ein, indem sie zu ihrer Entschuldigung vorbringen, dass einerseits das Gesetz vom 31. Dezember 1806 zur Zeit ihres geklagten Schlaghandels noch nicht publiziert war, und somit auf sie nicht anwendbar sei, dass sie sich des weitern in keinen Gegenständen im Falle dieses Gesetzes befinden, dass sie sich über diese Rauferei bereits unter sich gütlich ausgeglichen haben, und dass sie stets das beste Zeugnis über ihre gute Aufführung genossen haben, niemals bestraft wurden, und übrigens arbeitsam auch für den Unterhalt ihrer Eltern oder Familien unentbehrlich sind.

Nach hierüber abgehörtem Bericht der Spezial Polizei Kommission, in Betrachtung, dass sich bei den Bittstellern auf Grund der Art und der Zeit, wie sich der vorwaltende Schlaghandel zwischen denselben ergeben hat, unverkennbar ein natürlicher Hang zur Nachtschwärmerei zu Tage kommt,

in Betrachtung, dass dieser durch bestehende Gesetze unter bestimmten Strafen verbotene Schlaghandel, wenn sich auch diesfalls zwischen den sich gerauften Parteien eine gütliche Aussöhnung und Entschädigung ergeben hat, trotzdem nicht ungestraft gelassen werden kann,

in Betrachtung, dass der Kriminalrichter, wenn ihm dieser Fall anhängig gemacht werden sollte, gegen die Beklagten gemäss den Anordnungen der bestehenden Strafgesetze, die denselben als Richtschnur dienen müssen, beschimpfende Strafen verhängen müsste,

in Betrachtung endlich, dass diesfalls die Bittsteller doch um so mehr einige Rücksicht verdienen, weil sie übrigens die besten Leumundszeugnisse geniessen, die ihnen aber auf keinem anderen Wege widerfahren werden kann, als wenn die Anwendung des Gesetzes vom 31. Dezember 1806 auf sie Platz greift, seien sie zu vier Jahren ausländische Subordination verurteilt

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 64 4. Regt. 1807; COD 1730 4. Regt. 1807; FB 87 3. April 1807 7; FB 87 8. April 1807 26; FB 87 16. April 1807 2; FB 88 25. April 1807 3;

1756 [64/25] Vogel, Kaspar, von Perlen, in Buchrain LU, Gde; Vater: Vogel Johann Jakob, Mutter Schwendimann Anna Maria, * 4.V.1787, † 27.III.1813 in Spital in Lodi, Alter lt. Werbeprotokoll: 25; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 21.I.1812, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Rodel, Landjäger; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 21.I.1812 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt. 2. Bat. 3. Kp., Matrikel: 6526; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll 9 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; Prämie 48 Fr, Er wurde am 27. Januar 1813 in das Spital von Lodi in Ober Italien eingeliefert, wo er nach einem qualvollen Leiden am 27. März 1813 an Wundfieber starb.

Der aus Lodi über die Eidgenössische Kanzlei auf der Staatskanzlei in Luzern eingetroffene Totenschein wurde am 9. August 1813 der Gemeindeverwaltung von Buchrain zu Händen der Anverwandten zugestellt.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 297 1. Regt. 1812; COD 1730 1. Regt. 1812; COD 1735 1. Regt. 1812; Akt 23/36B; BE 1/2 P. 187;

1757 [64/25] Vogel, Kaspar, von Gugi, von Willisau-Land LU, Gde; Vater: Vogel Kaspar, Mutter Müller Marie, Alter lt. Werbeprotokoll: 33; verheiratet, ∞ mit Graf Katharina; Beruf: Schuster;

ANWERBUNG:

Angeworben am 6.IV.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: die den Vogel Kaspar als Verschwender für 4 Jahre zur ausländischen Subordination unter eines der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter in k.k. französischen Diensten verordnet hatte; Stellung am 8.IV.1807 in Luzern LU, Gde., Tauglichkeit: angenommen 15. April 1807 beim Depot Belfort.

Er wurde am 15. April 1807 auf dem Admissions Depot in Belfort angenommen und eingeschrieben; Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, mittlere Nase, grosser Mund, rundes Kinn, flache Stirne, längliches Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 6 Zoll; Handgeld: 84 französische Livres; Desertion: Er desertierte am 28. Mai 1807 mit 4 weiteren Kameraden vom Regiment:

Wyss Leonz	von Hämikon	desertiert am 28. Mai 1807
Heggli Silvan	von Müswangen	desertiert am 28. Mai 1807
Vollmer	von Oberkirch	desertiert am 28. Mai 1807
Bucher Bernhard	von Altishofen	desertiert am 28. Mai 1807
Vogel Kaspar	von Willisau	desertiert am 28. Mai 1807

Bestätigt durch mich den Kommandierenden Oberst des Regimentes

Perrier

bestätigt, dass dies dem Original entspricht

Zürich den 4. Juli 1807

Bataillon Chef und Beauftragter der

General Direktion des 4. Regimentes

Ott.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 69 4. Regt. 1807; COD 1730 4. Regt. 1807; COD 1730 4. Regt. 1807; Akt 23/13B; Akt 23/26A; C625, C632 Bundes Archiv Bern;

1758 [66/88] Vogel, Polykarp, von Frick AG; Alter lt. Werbeprotokoll: 28; ledig; Beruf: Militär;

ANWERBUNG:

Angeworben am 21.XII.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren das Anrecht bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern.

Er hatte die Gratifikation von 120 Schweizer Franken nicht bezogen; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 21.XII.1811 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, blaue Augen, spitze Nase, kleiner Mund, spitzes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll 6 Linien; Handgeld: 100 französische Livres; angeworben für Luzern Kt., Prämie 6 Louis d'or oder 96 französische Livres; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Kanton Luzern und er hatte eine Zulage von 6 Louis d'or oder 96 französische Livres bezogen; Er wird in Russland geblieben sein.

TEXTDOKUMENT 1:

Am 3. März 1812

verlangte die Kriegskammer vom Herrn Hauptmann Guyot, Werb Kommandant des Depot des 3. Schweizer Regimentes in Belfort, den Admissions Schein für den Rekrut Polykarp Vogel

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 216 3. Regt. 1811; COD 1730 3. Regt. 1811; COD 1735 3. Regt. 1811; BE 1/2 P. 196;

1759 [64/26] **Vokas, Josef Ludwig**, von Sursee LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 18; ledig; Beruf: keinen; und dass er von Sursee gebürtig war, bestätigt der folgende Entscheid des Kleinen Rates vom 6. Februar 1808 betreff Aufnahme der Hintersassen Familie Vokas in das Bürgerrecht der Stadt Sursee.

6. Februar 1808

XVIII. Die Gebrüder Jost und Plazid Vokas von Sursee, welche sich in das dortige Korporationsgut einzukaufen wünschten, denen aber dafür einem jeden 400 Franken abgefordert wurden, beschwerten sich in einer Petition vom 24. November 1807 darüber, weil sie glauben samthalt bloss 70 Franken schuldig zu sein, beschliesst der Kleine Rat:

1. Jeder der eingelangten Gebrüder Vokas, als auch jeder andere Hintersass, Sohn eines ehemaligen schon vor der Revolution von 1798 gewesener Hintersassen von Sursee, dessen Vater bereits mit Tod abgegangen wäre, bezahlt für den Einkauf in das Bürgerrecht der Stadt Sursee und den Genuss des dasigen Korporationsgutes dreihundert Schweizer Franken.

2. In allen übrigen Teilen verbleibt es hingegen bei dem buchstäblichen Inhalt des Regierungsbeschlusses vom 11. September 1807.

ANWERBUNG:

Angeworben am 13.II.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 16.II.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Grenadier im 2. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, dicke Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll; Handgeld: 72 französische Livres; angeworben für Sursee LU, Gde; Die Anwerbung zählte für Rechnung der Gemeinde Sursee

(siehe weiter zur Person);

Desertion: Grenadier Vokas Jos. Ludwig desertierte am 31. Mai 1807 in Marseille mit fünf weiteren Kameraden vom Regiment.

Verzeichnis

derjenigen Angehörigen des Kanton Luzern, welche sich unter das 2. löbliche Regiment haben anwerben lassen, nachher aber von demselben wieder desertiert sind:

Ruckli Johann	von Oberkirch	desertiert am 31. Mai 1807
Tanner Josef	von Flühli	desertiert am 31. Mai 1807
Vokas Ludwig	von Sursee	desertiert am 31. Mai 1807
Bättig Ulrich	von Hergiswil	desertiert am 31. Mai 1807
Kaufmann Johann	von Knutwil	desertiert am 31. Mai 1807
Steiner Josef	von Doppelschwand	desertiert am 31. Mai 1807

De Segesser Colonel en 2.

(siehe weiter Bemerkung Laufbahn).

Wann und wo er arretiert wurde waren in den Akten nicht zu finden, denn er liess sich am 26. Februar 1811 in Marseille ein 2. Mal unter das 2. Schweizer Regiment anwerben.

Er stand im Sommer und Spätherbst bei den blutigen Affären bei Polozk und an der Beresina in Russland in den Reihen des 2. Schweizer Regimentes, hatte Kälte und Hunger überstanden, und hatte am 15. April 1813 in Lauterburg vom Verwaltungsrat des 2. Schweizer Regimentes den Abschied empfangen, und zog zu Fuss nach Hause.

Er meldete sich in Basel bei der dortigen Werbungskammer, und bezog von ihr für sein weiterkommen ein Reisegeld von Fr 1.05, die Reisestunde zu 6 Kreuzer berechnet.

St. Helena-Medaille: Vokas Josef Ludwig wurde für seine in Treue geleisteten Dienste vom französischen Kaiserreich mit der St. Helena Medaille geehrt und ausgezeichnet

(siehe dazu weiter Text Bern den 30. Dezember 1857). TEXTDOKUMENT 1:

Der Soldatenkaiser Napoleon I, am 5. Mai 1821 im jungen Alter von 52 Jahren seinem Magenkrebs erlegen, hatte in Longwood auf der Insel St. Helena am 15., 16., 24., und 25. April 1821 sein umfangreiches Testament unterschrieben und gesiegelt, das am 5. August 1824 in der Kanzlei des Londoner Gerichtshofes Doctors Commons einregistriert wurde. Er hatte in seinem letzten Willen auch der ehemaligen Offiziere und Soldaten, die in Armut oder gesundheitlich gebrochen lebten, aber auch deren Witwen und Kinder gedacht, deren Männer und Väter unter dem 1. Kaiserreich als Soldaten gedient haben.

Durch Dekret vom 5. August 1854 wurde von Napoleon III verfügt, dass das von Napoleon I niedergesetzte Testament im Betrage von 8'000'000 Francs seine Vollziehung erhalten soll.

(Moniteur universel vom 16. August 1854 Nr. 228).

Am Donnerstag den 29. März 1855 machte die Staatskanzlei Luzern im Kantonsblatt die Mitteilung, dass laut Bundesblatt Nr. 12 vom 17. März 1855 die Militärs oder deren Erben der ehemaligen 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten Anspruch auf ein Legat aus dem Vermächtnis Napoleon I machen können, und ihre Ansprüche bis spätestens am 14. April 1855 auf der Staatskanzlei in Luzern mit militärischen Schriften und einem Lebenszeugnis

einzugeben haben.

Nach Inhalt dieses Testamentes wurden folgende Summen ausgesetzt und Kaiser Napoleon III hatte diese Entscheidungen am Todestage seines Onkels bestätigt.

Nach demselben hatten die Erben der Generäle Montholon, Bertrand und Marschand, der Grafen Las Cases und Lavaletta und anderer Grössen des ersten Kaiserreiches sehr ansehnliche Summen erhalten.

Weiter flossen

300'000.- den Offizieren und Soldaten des Bataillon der Insel Elba, oder deren Witwen und Kinder

200'000.- den 347 Verwundeten von Ligny und Waterloo

1'500'000.- den Offizieren und Soldaten, die von 1792 bis 1815 für den Ruhm und die Unabhängigkeit der französischen Nation gekämpft haben

400'000.- der Stadt Brienne

300'000.- der Stadt Mery

1'300'000.- denjenigen Provinzen, welche durch die beiden Invasionen am meisten gelitten haben.

400'000.- solchen Personen, welche ausdrücklich letztwillig bedacht wurden (Légataires particuliers) oder deren Witwen und direkten Erben.

Verzeichnis

der Reklamanten aus dem Kanton Luzern auf die Vermächtnisse des Kaisers Napoleon I, mit Angabe ihrer vorgelegten Ausweisschriften.

I. Reklamation lebender Militär

5. Ludwig Vokas, arm, von Sursee, war Grenadier beim Depot des 2. Schweizer Regimentes

Alters bedingter Abschied von Lauterburg vom 15. April 1813

Lebensschein vom 2. April 1855

Für die nicht französischen Militär waren von der Kaiserlichen französischen Verteilungs Kommission 200'000 Fr bestimmt worden, und die Kommission war zuerst geneigt alle Angemeldeten zuzulassen. Da sich deren Anzahl aber auf 22'000 belief, so wurden, um die einzelnen Betreffnisse nicht gar zu gering ausfallen zu lassen, nur 3 Kategorien aufgestellt, nämlich:

- Legionäre des Kaiserreiches

- Amputierte

- Schwerverwundete und Achtzigjährige

Von den ehemaligen 4 Schweizer Regimente in k.k. französischen Diensten befanden sich insgesamt unter 55 Mann:

29 Mann von den Schweizern fielen in die erste Klasse

6 in die zweite Klasse

20 in die dritte Klasse

55 Mann insgesamt

Einem jeden dieser 55 Schweizer wurden 400 Francs zugesprochen, die ihm samt der eingereichten Schriften im September 1857 durch die französische Gesandtschaft in Bern zugestellt wurden.

Es hatten sich insgesamt 55 Luzerner Militär, nämlich

40 noch lebende und

15 verstorbenen Militär deren Erben,

auf der Staatskanzlei zum Bezuge eines Legates von 400 Fr gemeldet.

Es kamen folgende 3 Militärs in den Genuss von 400 Francs:

Theiler Kaspar von Luzern Hauptmann beim 1. Schweizer Regiment

Egli Nikolaus von Luzern Hautmann beim 3. Schweizer Regiment

Wicki Jakob von Schüpfheim Grenadier beim 1. Schweizer Regiment 4. Kompagnie

TEXTDOKUMENT 2:

Bern den 30. Dezember 1857

Der Schweizerische Bundesrat an

Schultheiss und Regierungsrat des Kanton Luzern

Getreue, liebe Eidgenossen!

Durch die französische Gesandtschaft erhalten wir eine Sendung von St. Helena Medaillen, welche Sie gebeten sind, an die am Fusse des gegenwärtigen verzeichneten Kantonsangehörigen gelangen zu lassen. Die zur Auswirkung der Medaille eingesandten Papiere sollen den Betreffenden durch die Gesandtschaftskanzlei zurückgestellt werden. Für den Fall, dass einer der Dekorierten seit der Bewerbung verstorben wäre, würden sie ersucht, die Ortsbehörde anzuweisen, dass sie die Medaillen nebst dem Brevet an die französische Gesandtschaft zurückgelangen lasse.

Übrigens benutzen wir diesen Anlass, Sie, getreue, liebe Eidgenossen, nebst uns in den Schutz des Allmächtigen zu empfehlen.

Im Namen des schweizerischen Bundesrates
der Bundespräsident
C. Forneroy
Der Kanzler der Eidgenossenschaft Schiess
Liste der Dekorierten

Wicki Jakob in Schüpfheim
Theiler Kaspar in Luzern
Egli Nikolaus in Luzern
Brunner Kaspar in Knutwil
Müller Josef von Knutwil
Bachmann Jakob von Knutwil
Vokas Ludwig in Luzern
Tschupp Franz in Ermensee

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 80 2. Regt. 1807; Akt 23/26A; Akt 23/29B; Akt 23/30C; Akt 23/39A; FB 89 6. Februar 1808 XVIII;

1760 [68/66] Vollenweider, Johann Ulrich, von Knonau, ZH; Alter lt. Werbeprotokoll: 36; ledig;

ANWERBUNG:

Angeworben am 8.I.1812, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern die staatlich verordnete Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern.

Er hatte die 120 Fr nicht bezogen; angeworben durch Haas, Wachtmeister, Werber; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 11.I.1812 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, lange Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll 3 Linien; Handgeld: 120 französische Livres; angeworben für Luzern, Kt., Prämie 5 Louis d'or oder 80 französische Livres; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Kanton Luzern, und er hatte eine Zulage von 5 Louis d'or oder 80 französischen Livres zu beziehen;

Er wird in Russland gefallen sein.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 293 1. Regt. 1812; COD 1730 1. Regt. 1812; COD 1735 1. Regt. 1812;

1761 [67/37] Von Ah, Franz Josef, von Sarnen OW; Alter lt. Werbeprotokoll: 18; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 10.II.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 12.II.1807 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: hellbraune Haare, dito Augenbrauen, wenig Bart, graue Augen, mittlere Nase, kleiner Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh; Handgeld: 48 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 72 1. Regt. 1807;

1762 [67/38] Von Ah, Nikolaus Josef, von Alpnach OW; Alter lt. Werbeprotokoll: 33; ledig; Beruf: Zimmermann;

ANWERBUNG:

Angeworben am 31.III.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 29.V.1807 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll; Handgeld: 95 französische Livres; angeworben für Luzern, Prämie 32 Schweizer Franken; Die Anwerbung zählte für Rechnung der Stadtgemeinde Luzern, und er hatte eine Zulage von 32 Schweizer Franken bezogen;

QUELLEN:

Akt 23/20C; Akt 23/13B; COD 1700 nr. 246 2. Regt. 1807;

1763 [66/120] Von Kennel, Peter, von Reichenbach BE; Alter lt. Werbeprotokoll: 22; ledig; Beruf: Schneider;

ANWERBUNG:

Angeworben am 7.II.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 2.III.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: kastanienbraunee Haare, dito Augenbrauen, braune Haare, lange Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh; Handgeld: 96 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 118 1. Regt. 1807;

1764 [64/31] Vonäsch, Johann, von Ettiswil LU, Gde; ledig; Beruf: Müller; Er wurde von der SPK wegen einer eingeklagten Vaterschaft für 4 Jahre zur ausländischen Subordination unter eines der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet.

Auf sein eingereichtes Gnadengesuch vom 12. November 1813 wurde ihm am 22. November 1813 vom Kleinen Rat erlaubt für sich einen anderen Mann zu stellen.

22. November 1813

XIV. Nach angehörtten Bericht der Kriegskammer über das bittliche Ansuchen des Johann Vonäsch von Ettiswil vom 12. November 1813 statt seiner einen anderen tauglichen Mann für 4 Jahre Kriegsdienst unter eines der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten, wohin er wegen einer auf ihm haftenden Paternitätsklage laut dem § 1 Lit. e des Gesetzes vom 23. August 1811 verordnet werden musste, stellen zu dürfen, weil er zusammen mit seinem älteren Bruder vor einigen Wochen von seinem Vater den Müller Gewerb um 43'333.33 Franken (40'000 Gulden) abgekauft habe, nämlich die Mühle Burgrain,

hat der Kleine Rat,
da dessen Entfernung vom Hause mit besonderen Nachteilen für ihn verbunden wäre

erkannt:

dem Johann Vonäsch von Ettiswil ist bewilligt statt seiner einen anderen tauglichen Mann, der nicht im Falle des Gesetzes vom 23. August 1811 begriffen ist, und für den er während seiner Dienstzeit von 4 Jahren seiner Dienstreue wegen zu bürgen hat, der Kriegskammer innert Monatsfrist vorzustellen.

QUELLEN:

FB 98 22. November 1813 XIV; Akt 23/15A;

1765 [64/32] Vonäsch, Ludwig, von Schötz LU, Gde., in Ettiswil LU, Gde; Vater: Vonäsch Ludwig, Mutter Koller Elisabeth, Alter lt. Werbeprotokoll: 30; ledig; Beruf: Sattler; Er wurde am 4. Dezember 1812 vom Kleinen Rat wegen einer eingeklagten Vaterschaft zu 4 Jahren französischen Kriegsdienst verordnet. Er hatte mit Paulina Baumann von Nottwil ein ausserheliches Kind gezeugt.

4. Dezember 1812

V. Auf den angehörtten Bericht der Kriegskammer über den unsittlichen Lebenswandel des jungen Ludwig Vonäsch von Schötz, der laut eigenem Geständnis im Jahre 1811 ein uneheliches Kind mit der Paulina Baumann von Nottwil gezeugt hat,

hat der Kleine Rat
in Anwendung des Gesetzes vom 23. August 1811 § 1 Lit. e

erkannt:

Jung Ludwig Vonäsch ist für 4 Jahre unter eines der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet.

ANWERBUNG:

Angeworben am 18.XII.1812, für 4 Jahre, gezwungen; Grund: Die Anwerbung war gezwungen durch den Spruch des Kleinen Rates vom 4. Dezember 1812; angeworben durch Mohr Xaver, Grossweibel; Anbring-Geld: 32 Fr; Stellung in Luzern LU, Gde., Tauglichkeit: angenommen am 30. Dezember 1812 beim Depot Besançon; Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: dunkelbraune Haare, dito Augenbrauen, runder Bart, graue Augen, spitze Nase, aufgeworfener Mund, rundes Kinn, flache Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll 6 Linien; Handgeld: 96 Schweizer Franken; woran er am 19. Dezember 1812 4 Fr, und am 24. Dezember 1812 28 Fr bezogen hatte; angeworben für Willisau-Stadt LU, Gde.

Wo Vonäsch Ludwig geblieben ist, war nicht zu erfahren. Er wurde weder als Gefallener noch als Ausreisser noch als Vermisster gemeldet, und er war auf dem Etat der Luzerner, die im Frühjahr 1815 auf den Ruf der Eidgenössischen Tagsatzung vom 2. April 1815 mit den Überbleibseln der ehemaligen 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter im K.K. französischen Diensten in die Schweiz zurückgekehrt waren, nicht aufgeführt.

TEXTDOKUMENT 1:

Am 24. Dezember 1812 marschierte der Rekruten Transport in Luzern nach Besançon ab, und die Kriegskammer hatte dem Rekrutenführer Wachtmeister Franz Degen das Routengeld für 8 Rekruten, den Mann à 10 Fr gerechnet, am Morgen des 24. Dezember 1812 eingehändigt, somit 80 Fr nämlich für:

Willimann Kaspar	von Bäch, Gunzwil
Bösch Liberat	von Triengen
Rebsamen Johann	von Hohenrain
Thali Johann	von Neudorf
Vonäsch Ludwig	von Schötz
Bühlmann Johann Georg	von Hochdorf
Kurill Johann	von Ruswil
Stöckli Alois Josef	von Meggen

und ebenfalls händigte die Kriegskammer für jeden der 8 obigen Rekruten die Gratifikation von 16 Fr ein zu Handen des Herrn Kriegskommissär Oberst von Müller, der die 16 Fr einem jeden ausbezahlte, sobald er angenommen und eingeschrieben war,

128.00 Fr Franken insgesamt somit des weiteren bezahlte die Kriegskammer am 24. Dezember 1812 dem Sergent Franz Degen als Führer des obigen Transportes für die Hin- und Herreise per Tag 3 Fr, für 17 Tage somit
51.00 Fr und am 24. Dezember 1812 bezahlte sie dem Dr. Alex Elmiger für die Heilung der Krätzrände des
00.05 Fr Ludwig Vonäsch
259.05 Fr Totalkosten des Transportes

TEXTDOKUMENT 2:

Nach dem äusserst verlustreichen Rückzug aus dem unwirtschaftlichen Russland wurden die Depots der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter an die Ostgrenze Frankreichs verlegt, und die aus Russland gesund und krank zurückgekehrten Schweizer Militär in diese Depots einquartiert:

Das 1. Regiment kam nach Metz.

Am 6. März 1813 zogen daselbst 10 Offiziere mit 49 Unteroffizieren und Soldaten ein und mit dem Regiments Adler aus Bronze, dem bei der 2. Schlacht vor Polozk eine russische Granate einen Flügel abgeschlagen hatte. Die Verluste des 1. Schweizer Regimentes betragen im russischen Feldzug 27 Offiziere und 1906 Unteroffiziere und Soldaten, insgesamt 1933 Mann.

Das Depot des 2. Regimentes wurde nach Lauterburg verlegt und am 27. April 1813 bezogen.

General Schauenburg ordnete eine gründliche Inspektion über die Felddiensttauglichkeit der Mannschaft an, und beauftragte damit eine besondere Kommission von französischen Ärzten.

Das Depot des 3. Regimentes kam nach Landau,

und das Depot des 4. Regimentes kam nach Nancy, wo ca. 200 Mann, die aus Russland entkommen waren, einquartiert wurden.

Weitere kleinere Detachements von Schweizer Militär waren in den preussischen und holländischen Festungen.

TEXTDOKUMENT 3:

Am 12. August 1813 war in Deutschland der Krieg wieder ausgebrochen. Oesterreich, Schweden, Preussen und England stellten zusammen eine Alliierte Armee. Ihre Kräfte waren noch nicht erschöpft, und sie stellten Napoleon jetzt ein doppel überlegenes und gut geführtes Heer gegenüber. Die Million tüchtiger Soldaten, die er in Süd Italien, Spanien, Portugal und Russland, verloren hatte, liessen sich nicht mehr ersetzen.

Er musste mit einem weiteren Rückzug rechnen, und für die Sicherung der Hindernislinien, die auf seinen rückwärtigen Verbindungen lagen, sorgen. Eine solche natürliche Hindernislinie bildete der Fluss die Weser, aus dem Thüringer Wald kommend, an dem die befestigten Plätze Kassel, Minden und Bremen lagen.

Am 8. Oktober 1813 bildeten auf Befehl von General Amey die ersten Bataillone der Schweizer Regimenter Nr. 1, 2 und 3 den Kern eines Beobachtungskorps an der Weser, und ab diesem Tag trugen sie diese Benennung. Dies war 8 Tage vor Beginn der Völkerschlacht bei Leipzig, in der sich 180'000 Franzosen und 300'000 Alliierte gegenüberstanden.

Die Schweiz hatte im Frühjahr und Sommer 1813 mit ausserordentlichen Anstrengungen erreicht so viele Rekruten in die 4 obgenannten Depots zu schicken, dass diese im Herbst 1813 zusammen 4 Bataillone bildeten, die wiederum als Brigade unter dem Befehl von Oberst Ab Iberg standen.

Das 1. Bataillon wurde von Herrn Oberstlt. Du Fresne,

das 2. Bataillon von Herrn Oberstlt. Villard und

das 3. Bataillon von Herrn Oberstlt. Bucher kommandiert.

Das 4. Bataillon stand in den Niederlanden bei Groningen.

In den Depots standen zugleich eine Anzahl Rekrutenkompagnien und die nötigen Instruktoeren.

Die Bataillone zeigten eine gute Haltung, Disziplin und Gewandtheit im manövrieren. Aber begreiflicherweise waren 3 Bataillone zu schwach, um all die Übergänge über die Weser gegen einen ernsthaften Angriff der alliierten Streitkräfte halten zu können.

Während Napoleons Hauptarmee nach dem verlorenen Treffen bei Leipzig ihren Rückzug auf Mainz am Rhein nahm, ging das Detachement an der Weser auf die Rheinfestung Wesel zurück, in einen Brückenkopf am rechten Rheinufer, unweit der holländischen Grenze. Im Winter 1813/1814 standen die Schweizer Truppen wie folgt:

In Wesel waren die 4 Kriegsbataillone kaserniert, etwa mehr als 2000 Mann.

In Metz das Depot des 1. Schweizer Regimentes unter Oberst Real de Chapella.

In Schlettstadt das Depot des 2. Schweizer Regimentes unter Baron Oberst Ab Iberg.

In Landau das Depot des 3. Regimentes, 400 Mann, unter Oberst Louis von May.

In Nancy das Depot des 4. Regimentes, 500-600 Mann, unter Oberst d'Affry.

Die Rheinfestung Wesel wurde schon zu Beginn des Winters von den alliierten Streitkräften eingeschlossen.

Da die Besatzung nur 3000 Mann stark war, statt 8'000 - 10'000 Mann, wurde der Festungsdienst sehr mühsam und streng.

Die Kompagnien kamen viel zu oft in den Einsatz und auf die Wache. Für die Unterkunft war schlecht gesorgt.

Die Mannschaft ruhte auf verdorbenem Stroh, voll von plagendem Ungeziefer. Die zerrissenen Kleider schützten nicht vor Kälte, die Verpflegung war ungenügend und schlecht. Das Gelbe Fieber ging um, und die Spitäler wurden überfüllt.

Die Einwohner von Wesel standen auf der Seite der alliierten Truppen, und sie machten den Schweizern die Mitteilung, dass sie bei den Verbündeten gut aufgenommen würden, und dass es ihnen freistehe Handgeld zu nehmen oder mit Pass

und Reisegeld versehen nach der Schweiz geschickt zu werden.

Es gab etliche genug, die auf eigene Faust eine Änderung ihrer Lage suchten, und bis zum 10. Dezember 1813 hatte das
1. Bataillon 40, das
2. Bataillon 20 und das
3. Bataillon 10 Deserteure zu melden. Und Kommandant Bucher meintenttäuscht, so gehen die Bataillone langsam zugrunde

QUELLEN:

COD 1710 Nr. 8; COD 1730 2. Regt. 1812; FB 96 4. Dezember 1812 V; BE 12; C633 Bundes Archiv Bern;

1766 [64/36] Vonäsch, Melchior, von Emmen, in der Winon, in Gunzwil LU, Gde; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 16.V.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: die den Vonäsch Melk als Verschwender für 4 Jahre zur ausländischen Subordination unter eines der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet hatte; Stellung am 16.V.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt., Matrikel: ; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, breites Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll 6 Linien; Handgeld: 96 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 123 4. Regt. 1807; COD 1730 4. Regt. 1807;

1767 [66/89] Vonderaa, Johann, von Sins AG, in Rothenburg LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 20; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 19.XI.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren das Anrecht bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern.

Er hatte die Gratifikation von 120 Schweizer Franken nicht bezogen; angeworben durch Wyss, Gemeinde Vorsteher von Büron; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 19.XI.1811 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: dunkelbraune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, spitze Nase, kleiner Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 3 Linien; Handgeld: 84 französische Livres; angeworben für Büron LU, Gde., Prämie 6 Louis d'or oder 96 französische Livres; Die Anwerbung zählte für Rechnung der Gemeinde Büron, und er hatte eine Gemeinde Prämie von 6 Louis d'or oder 96 französische Livres bezogen;

Er wird in Russland geblieben sein.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 212 3. Regt. 1811; COD 1730 3. Regt. 1811; COD 1735 3. Regt. 1811;

1768 [64/37] Vonlaufen, Josef, von Luthern LU, Gde; Vater: Vonlaufen Josef, Mutter Gernet Anna,

Alter lt. Werbeprotokoll: 39; ledig; Beruf: Parasol- und Uhrmacher;

ANWERBUNG:

Angeworben am 30.I.1813, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Hecht Ronimus, Amtmann von Willisau; Stellung am II.1813, Stellung in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, blaugraue Augen, spitze Nase, grosser Mund, breites Kinn, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll 2 Linien; Handgeld: 96 Schweizer Franken; woran er vom Herrn Amtmann 16 Fr und von der Kriegskammer weitere 16 Fr bezogen hatte;

Desertion: Er ist vom Admissions Depot desertiert, und wurde auf dem Gehöft Voregglen Willisau Land arretiert durch Landjäger Kaufmann, und am 2. April 1813 über den Grund und den Ablauf der Desertion einvernommen (weiter siehe Text "Verhör").

TEXTDOKUMENT 1:

Verhör

aufgenommen am 2. April 1813 mit Josef Vonlaufen von Luthern, Rekrut, von Titl. Herrn Präsident der Kriegskammer im Beisein Titl. Herrn Kleinrat Jost Schnyder

Frage

Wie er heisse, woher, wie alt, ob ledig oder verheiratet, und welcher Begangenschaft?

Antwort

Josef Vonlaufen von Luthern, 39 Jahre alt, ledig und Rekrut, Parasol- (Schirm)- und Uhrmacher.

Frage

Ob er auf dem General Depot in Besançon schon unter eines der vier Schwyzer Regimenter eingeteilt worden sei?

Antwort

Nein.

Frage

Ob er vom Depot desertiert sei?

Antwort

Als er in Besançon mit den anderen Rekruten angelangt war, sei er den 1. Tag als kränklich in der Kaserne ins Bett gelegen, und die 2 anderen Tage im Bürger Quartier, wohin sie verlegt wurden. Am 3. Tage sei die Ordre gekommen, dass sie, nämlich die Rekruten, sich auf das Bureau des Kommandanten begeben. Dorthin habe er sich, auch ungeachtet er sehr matt war, begeben. Als er dort ankam, habe er gesehen, dass es zum Weiterreisen sei, indem man den anderen Rekruten Geld gab, und ihm Deponent wurden selbst 2 Zwanzigbatzen und 2 Sous gegeben.

Als er nun dieses Geld empfangen hatte, machte er die Erklärung, dass er wegen all zu grosser Schwäche nicht im Stande sei zu marschieren, und dass er den Tag vorhin schon beim Korporal und Sergent den Wunsch geäussert habe in das Spital versetzt zu werden.

Auf dieses hin habe ein Korporal gesagt, es sei sonst nichts wert, weil er gestern auch schon vom Bett herunter gefallen sei, er solle zum Teufel gehen, zum Belforter Tor hinaus.

Deponent ging demnach in die Kaserne zurück, und als er dort ankam, entschloss er sich nochmals auf das Bureau zu gehen, und wie er aber in die dortige Gegend kam, traf er wiederum einen von ihren Korporalen an, wie er glaube vom 3. Regiment, der ihm sagte, dass der Platzkommandant nicht zu Hause sei, und er sich nur zum Teufel zu begeben habe, weil man ihn nicht brauchen könne.

Von da ging er zum Belforter Tor hinaus auf die Heimreise. Unweit Belfort habe er auf der Strasse das Weh (Epilepsie) bekommen, und während demselben seinen Bündel, Hut und die Briefftasche verloren.

Wie er zur Voregglen auf dem Willisauer Berg angelangt sei, habe er wiederum seine ehevorige Profession als Parisol- und Uhrmacher betrieben, und dorthin sei er vom Landjäger Kaufmann arretiert und hierher geführt worden.

Prælecta affivmavit

Josef Vonlaufen

Für den Kammerschreiber

Mohr

TEXTDOKUMENT 2:

Am 6. Mai 1813 bezahlte die Kriegskammer dem Landjäger Kaufmann die gesetzliche Gratifikation im Betrage von 16 Fr für die Arretierung des Deserteur Josef Vonlaufen, der am 26. April 1813 von Sergent Josef Zeiger nach Hüningen überführt wurde, Transportkosten Fr 12.70, und dem Turmwart Gisler weitere Kosten von Fr 29.40 für Verpflegung

QUELLEN:

Akt 23/29A; BE 1/3 P. 22,28;

1769 [64/39] **Vonlaufen, Josef Jakob, v/o Hollibuob**, von Luthern LU, Gde; Vater: Vonlaufen Johann, Mutter Birrer Maria, Alter lt. Werbeprotokoll: 22; ledig; Beruf: Landjäger; Vom Amtmann von Sursee als unsolider Landjäger verzeigt, wurde sein ausschweifender Lebenswandel von der SPK untersucht. Er wurde seiner Landjägerstelle entsetzt, und für 4 Jahre zum französischen Kriegsdienst verordnet (weiter siehe Text "19. August 1811").

ANWERBUNG:

Angeworben am 25.II.1813, für 4 Jahre, gezwungen; Grund: Die Anwerbung war gezwungen durch die Erkenntnis des Kleinen Rates vom 19. August 1811, und die aufgenommenen Untersuchungsergebnisse; Stellung in Luzern LU, Gde., Tauglichkeit: angenommen am 5. März 1813 beim Depot Besançon; Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt. 1. Bat. 3. Kp; Signalement: hellbraune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll; Handgeld: 112 Schweizer Franken; woran er von der Kriegskammer 16 Fr und später auf dem Depot in Besançon nach seiner Annahme vom Rekrutenführer Sergent Degen weitere 48 Fr am 14. März 1813 und noch einmal 32 Fr am 1. April 1813 bezogen hatte; angeworben für Luzern, Kt; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Kanton Luzern, und er hatte am 25. Februar 1813 eine Gratifikation von 34 Fr bezogen; Desertion: desertierte am 25. Juli 1812 (siehe Laufbahn)

Am 25. Oktober 1813 bezahlte die Kriegskammer dem Anton Suppiger für die Verpflegung des eingefangenen und eingebrachten Deserteur Josef Vonlaufen, Hallibueb Fr 1.80.

Am 27. Februar 1813 erfolgte unter Führung von Rekrutenführer Wm. Degen der Abmarsch nach Besançon, wo er am

7. März angenommen und eingeschrieben wurde.

Nach der Rekrutenausbildung im Depot Metz marschierte er am 25. Juli 1812 nach Minden ab, um später zum Beobachtungskorps Weser verlegt zu werden.

Am gleichen Tag den 25. Juli 1812 desertierte er zusammen mit Peter Birrer, ebenfalls von Luthern, von der 3. Feldkompagnie, der er zugeteilt war.

Er floh zu seiner Geliebten Clementia Suter in Hintereggeln, Willisau Land, wo er bei einem Anton Suppiger Aufnahme fand und gepflegt, aber am 12. Oktober 1813 von der Polizei arretiert, und nach Luzern überführt wurde. Und am 14. Oktober 1813 erfolgte seine Absendung nach Hünigen zu Händen des 1. Schweizer Regiments.

Zuvor wurde er auf der Kriegskammer in Luzern über seine Desertion einvernommen (siehe weiter Text "Verhör")

Am 25. Oktober 1813 bezahlte die Kriegskammer dem Anton Suppiger für die Verpflegung des eingefangenen und eingebrachten Deserteur Josef Vonlaufen, Hallibueb Fr 1.80.

Und mit der Meldung dieser Bezahlung verliert sich Josef Vonlaufen an den Akten.

Er ist auf dem Etat der Luzerner Militär, die im Frühjahr 1815 auf den Ruf der hohen Eidgenössischen Tagsatzung vom 2. April 1815 mit den Überbleibseln der ehemaligen 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten in die Schweiz zurückkehrten, nicht aufgeführt.

TEXTDOKUMENT 1:

19. August 1811

XVII. Mit seiner Zuschrift vom 10. August 1811, der Polizeikammer zugestellt, klagt der Amtmann des Amtes Sursee über das zum allgemeinen Ärger gereichende, höchst unsittliche, ausgelassene und verschwenderische Betragen des Landjägers Josef Vonlaufen, auf dem Posten in Uffikon, der zur Zeit bei keinem rechtschaffenen Mensch mehr Aufnahme findet, sondern sich zu seinem Aufenthalte in den schlechtesten Winkeln ein Unterkommen suchen müsste. Dazu bemerkt der Amtmann, dass Vonlaufen auch in seinen Dienstverrichtungen nachlässig sei, und sucht, in Verbindung mit dem Gemeindericht und den Vorstehern von Dagmersellen dringend dafür an, dass derselbe seiner bekleidenden Landjägerstelle entsetzt werde,

worauf der Kleine Rat,

mit Rücksicht auf den für den Grossen Rat bereitliegenden Gesetzesvorschlag, zu Erkennung in den Kriegsdienst, beschloss:

A. Josef Vonlaufen sei seiner Landjägerstelle entsetzt und demnach die Polizeikammer beauftragt für die Wiederbesetzung dieser Polizeistelle die nötigen Einleitungen zu treffen.

B. Die Kriegskammer sei zugleich angewiesen von dem entsetzten Vonlaufen einen Personal Bericht aufzunehmen, der sich dazu eignet diesen in fremde Kriegsdienste zu erkennen.

Zudem hatte er mit Clementia Suter von Hintereggeln, Willisau Land ein aussereheliches Kind gezeugt.

TEXTDOKUMENT 2:

Verhör

aufgenommen den 14. Oktober 1813 mit dem Deserteur Josef Vonlaufen von Luthern von Titl. Herrn Vice Präsident der Kriegskammer im Beisein von Titl. Herrn Regierungsrat Peter Renggli.

Frage

Wie er heisse, woher, wie alt, ob ledig oder verheiratet?

Antwort

Josef Vonlaufen, von Luthern, Deserteur des 1. Schweizer Regiments, 29 Jahre alt, ledig.

Frage

Wo er ausgerissen sei?

Antwort

Er sei am St. Jakobsberg den 25. Heumonats 1813 mit der 3. Feldkompagnie vom 1. Bataillon von Metz abmarschiert, und am gleichen Tage beim ersten Etappenplatz, vermutlich in Diethenhofen, mit Peter Birrer von Luthern desertiert, der ihn aber nachher in einem Weinberg verlassen habe, wonach sie nicht mehr zusammen gekommen seien.

Von da sei er durch das ehemalige Elsass hinauf bis nach Solothurn, hernach sei er nach Luthern, und von Luthern nach Hintereggeln, unweit Willisau, zu seinem Söhnlein, wo er auch wirklich vorgestern durch den Landjäger arretiert worden sei. Übrigens müsse er noch beifügen, dass er an allen Orten und sogar durch ganz Frankreich ungehindert habe passieren können.

Frage

Was ihn zum Ausreissen bewogen habe?

Antwort

Am Tage des Abmarsches habe ihm sein Hauptmann das Brot für eine Ordinari von ungefähr 30 Mann zum Aus- teilen gegeben. Den Anwesenden habe er dasselbe ausgeteilt, und für die Abwesenden hätte er am Tage darauf Rechnung ablegen sollen. Er habe ungefähr 25 grosse Sols in die Hosentasche gesteckt, und da er nachher auf dem Abtritt (Toilette) ging, so seien diese 25 Sols in denselben hinuntergefallen. Da er nun wusste, dass bei der Kompagnie eine strenge Ordre sei, und er befürchtete wenigstens 25 Arschprügel zu bekommen, habe er sich davon gemacht. Er glaube sich zu beklagen dürfen, dass er sowohl als seine Kameraden keinen Sols Geld auf die Reise erhalten haben, und er doch, und die anderen, doch bei 33 Franken aus der Massa (= Handgeld und Prämie) zu fordern hätte. Weil man ihm also nicht gehalten habe, was man ihm versprochen habe, so glaube er auch nicht mehr schuldig zu sein sein Engagement zu halten.

Frage

Ob er nun die Wahrheit wolle geredet, und ob er noch etwas beizusetzen habe?

Antwort

Ja, die Wahrheit habe er geredet, und beizusetzen habe er auch nichts.

Prælecta affivmavit

Josef Vonlaufen

Für den Kammerschreiber

Mohr

QUELLEN:

COD 1710 Nr. 102, COD 1730 1. Regt. 1813; Akt 23/29A; BE 17; BE 1/3 P. 58; C633 Bundes Archiv Bern;

1770 [64/42] Vonlaufen, Konstantin, von Ruswil LU, Gde; Vater: Vonlaufen Johann, Mutter Kohler, ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 31.III.1807, für 4 Jahre, ausserkantonal, freiwillig, Kt. Waadt; Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; angeworben für Luzern, Kt. weitere militärische Daten fehlen.

QUELLEN:

Akt 23/13B;

1771 [64/44] Vonlaufen, Leonz, von Oberkirch LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 18; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 23.XII.1811, für 8 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge des § 2 der Erkenntnis des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern.

Er hat die versprochene Gratifikation von 120 Fr nicht bezogen, er wird in Russland geblieben sein; angeworben durch Urban Klemens, Werber; Anbring-Geld: Fr 24; Stellung am 23.XII.1811 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, blaue Augen, spitze Nase, grosser Mund, rundes Kinn, flache Stirne, rundes Gesicht. Grösse: 4 Schuh 10 Zoll 7 Linien; Handgeld: 48 französische Livres; angeworben für Luzern, Kt., Prämie 3 Louis d'or oder 48 Fr; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Kanton Luzern, und er hatte eine Prämie von 3 Louis d'or oder 48 Fr empfangen;

Am 18. Februar 1812 machte die Kriegskammer dem Herrn Anton Steger, Präsident des Gemeindegerechtes Reiden die Anzeige, dass die Rekruten Leonz Vonlaufen von Oberkirch und Johann Roth von Mehlsecken auf dem General Depot Besançon admittiert wurden.

Er wird in Russland geblieben sein.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 218 3. Regt. 1811; COD 1730 3. Regt. 1811; BE 1/2 P. 193;

1772 [64/42] Vonlaufen, Peter, von Oberkirch LU, Gde; Vater: Vonlaufen Josef, Mutter Schwyzer Susanne, Alter lt. Werbeprotokoll: 30; verheiratet, Vater von 3 Kindern; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 1.IV.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: die den Vonlaufen Peter als Müssiggänger und Tagedieb für 4 Jahre zur ausländischen Subordination unter eines der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet hatte; Stellung am 2.IV.1807 in Luzern LU, Gde., Tauglichkeit: angenommen am 15. April 1807 auf dem Depot Besançon; Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, dito Bart, graue Augen, mittlere Nase, kleiner Mund, rundes Kinn, niedere Stirne, spitzes Gesicht. Grösse: 5 Schuh 6 Linien; Handgeld: 84 französische Livres; angeworben für Sursee LU, Gde; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Gerichtskreises Sursee.

Es wurde ihm keine Prämie verabreicht;

Desertion: Er desertierte am 28. April 1807 vom Regiments Depot, wurde am 17. Februar 1809 auf dem Gebiete des Kanton Luzern als signalisierter Ausreisser arretiert, und am gleichen Tage dem Oberst Lieutenant Ott in Zürich, Werb Chef des 4. Schweizer Regimentes, ausgeliefert.

Am 17. Juni 1809 wurde er in Rennes dem Verwaltungsrat des 4. Schweizer Regimentes übergeben.

Für die Arretierung stellte die Kriegskammer in Vollziehung des § 12 des Tagsatzungsbefehles betreff die Desertion vom 27. Juni 1808 der Gemeindeverwaltung vom Oberkirch Rechnung im Betrage von 16 Fr

(weiter siehe Text "Den 7. Juni 1811").

Er wurde am 15. April 1807 auf dem Depot des 4. Schweizer Regimentes angenommen und eingeschrieben.

TEXTDOKUMENT 1:

Den 7. Juni 1811

Die Polizeikammer des Kanton Luzern an die Gemeindeverwaltung Oberkirch

Oberkirch	Peter Vonlaufen
Oberkirch	Fridolin Peter
Root	Xaver Lehner
Hergiswil	Johann Meyer
Hergiswil	Josef Affentranger
Entlebuch	Heinrich Kammermann
Ruswil	Mathias Schnieper
Uffikon	Johann Wüest
Reiden	Anton Zimmerli
Willisau	Kaspar Brügger
Hildisrieden	Krispin Haas
Urswil	Hochdorf Dominik Frey
Ebikon	Franz Pfyffer

2x 32 Fr

Mettenwil/Ballwil Fidel Koller

Flühli Josef Danner

Der § 12 des Tagsatzungsbeschlusses vom 27. Juni 1808 berechtigt die Regierungen sich für die entrichteten Prämien, und alle ergangenen Kosten oder Auslagen für die Einbringung und die Auslieferung der Schweizer Militär an dem wirklichen oder Künftig zufallenden Vermögen eines solchen Ausreissers zu erholen.

Da der gegenwärtige Fall eingetreten ist, dass wir für Euren Angehörigen Peter Vonlaufen für dessen Arretierung 16 Fr. Prämie, an die betreffende Behörde, innert deren Wirkungskreis dieser arretiert worden ist, haben bezahlen müssen, so ergeht an Euch hiermit der nachdrücklichste Befehl uns diesen Betrag restitutionsweise unverweilt zukommen zu lassen. Womit wir Euch inzwischen unseren Gruss entbieten

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 58 4. Regt. 1807; COD 1730 4. Regt. 1807; BE 1/2 P. 37; Akt 23/26A,B; C625, C632 Bundes Archiv Bern;

1773 [64/45] Vonlaufen, Vinzenz, von Luthern LU, Gde., in Hergiswil LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 19; Beruf: Schneider;

ANWERBUNG:

Angeworben am 6.III.1810, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge des § 2 der Erkenntnis des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern.

Er hat die versprochene Gratifikation von 120 Schweizer Franken nicht bezogen, er wird in Frankreich geblieben sein; angeworben durch Büchler Johann, Landjäger in Hergiswil; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 8.III.1810 in Luzern, Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, dicke Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 8 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Luzern, Prämie unbekannt; Die Anwerbung zählte für Rechnung der Stadtgemeinde Luzern, und die Gemeinde Prämie, deren Summe unbekannt ist, wurde von der Stadtverwaltung dem Vonlaufen Vinzenz selber bezahlt;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 221 4. Regt. 1810; COD 1730 4. Regt. 1810; COD 1735 4. Regt. 1810; BE 12;

1774 [64/46] Vonmoos, Karl, von Grossdietwil LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 20; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 29.IV.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: die den Vonmoos Karl als Holzflefler für 4 Jahre zur ausländischen Subordination unter eines der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet hatte.

Er hat die Kapitulation nicht unterschrieben; angeworben durch Mohr, Hauptmann, Werb Chef des 2. Schweizer Regimentes; Stellung am 30.IV.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 2 Linien; Handgeld: 30 französische Livres;

Am 1. Mai 1807 marschierte der Rekruten Transport, dem Vonmoos Karl zugeteilt war, in Luzern unter militärischer Bewachung ab.

TEXTDOKUMENT 1:

Hauptmann Mohr Jost von Luzern, vom Kommandierenden Oberst von Castella von Berlens als Werboffizier nach Luzern abkommandiert, hatte angeblich eine grosse Summe Geld an Werbkosten für die 21 Luzerner Rekruten verausgabt, die er von der SPK als Verurteilte übernommen hatte, und von denen 12 desertiert sind, 8 refüsiert und nur einer angenommen wurde. Bei der Abrechnung über die gehaltenen Unkosten hatte sich der Verwaltungsrat des 2. Schweizer Regimentes geweigert ihm die gehaltenen Werbkosten zu vergüten, mit der berechtigten Begründung, die Rekruten seien beim Regiment nicht eingetroffen. Mit Schreiben vom 16. März 1809, das am 22. März 1809 von der Regierung der Kriegskammer zur Berichterstattung überwiesen wurde, ersuchte Hauptmann Mohr den Kleinen Rat ihm bei der Eintreibung und Deckung der gehaltenen Auslagen behilflich zu sein

TEXTDOKUMENT 2:

Luzern den 16. März 1809

Hochgeachteter Herr Amtsschultheiss!

Hochgeachtete, hochgeehrte Herren Regierungsräte!

Vor beinahe 2 Jahren, als ich im Auftrage meines Herrn Oberst die Ehre hatte der Werbung für das 2. Schweizer Regiment in K.K. französischen Diensten im Kanton Luzern vorzustehen, gefiel es der damals niedergesetzten SPK mehrere schuldig gefundene, junge Leute zum auswärtigen Kriegsdienst zu verurteilen. Diese wurden, nach Anordnung Ihrer Kriegskammer, nach einem gewissen Verhältnis unter die 4 Kapitulationsmässigen Regimenter eingeteilt, und zu diesem Ende den verschiedenen Werbungs Chef abgeliefert. 22 derselben erhielten das 2. Regiment, die ich in Achtung dieser hoheitlichen Verfügung übernahm, und an das Haupt Depot des Regimentes abzuliefern im Begriffe war. Die Weigerung dieser Leute den Befehlen ihrer Regierung zu gehorchen und sich in das ihnen zugedachte Urteil zu fügen, veranlasste mich dero hohe Unterstützung anzugehen, um selbe an ihren Bestimmungsort befördern zu können. Zu diesem Ende wurde eine bewaffnete Escorte beordert, die diese Leute bis an die Grenze des Kantons begleitete. Und in dieser Massnahme musste ich ganz deutlich den hohen Willen der Regierung erkennen, dass Hochselbe Ihre Anordnung in gehörige Vollziehung gesetzt wissen wollte. Schon auf dem Marsch nach Besançon als dem Haupt Depot desertierten 15 Mann, und einzig 7 derselben kamen daselbst an, die aber aus dem Grunde nicht angenommen wurden, weil sie sich, gegen die Kapitulation, als nicht freiwillig angeworben erklärten, welches ebenfalls der Fall mit den übrigen würde gewesen sein, wenn solche in Untersuchung gekommen wären. Unter diesen Umständen kamen diese Leute in den Kanton zurück, und für die ihnen zuerkannte Strafe genossen sie den Vorteil auf meine Kosten zu reisen, und ungestraft in den Kanton zurückkehren zu können. Dass ich für den Unterhalt und die Weiterbeförderung dieser Leute merkliche Unkosten und Auslagen hatte, wird Hochdieselben gewiss einleuchten, und wenn ich diese in beiläufig 50 Louis d'or (800 Fr) in Anschlag bringe, so ist dabei für die mit der Werbung verbundenen Nebenkosten eine Kleinigkeit mit berechnet. Da also diese Rekruten auf dem Depot nicht angenommen wurden, wurde mir vom Verwaltungsrat des Regimentes bei meiner Rechnungsablage diese Forderung durchgestrichen und nicht gutgeheissen. Wie schmerzlich nun der Verlust dieser Auslagen für mich, mit dem Bewusstsein treuer Pflichterfüllung und rastloser Tätigkeit in meinen früheren Werbverpflichtungen sein muss, kann Hochdieselben nicht entgehen, und noch empfindlicher wird dieser Verlust, wenn ich bedenke, dass nur einzig die Befolgung dero hohen Willens mich in diesen Schaden versetzt hat. Ich bin überzeugt, dass dero bewährte Gerechtigkeitsliebe es der Billigkeit angemessen erachten werde, dass für diesen beträchtlichen Nachteil Ersatz geleistet werde, und ich stelle es dero hohen Verfügung gänzlich anheim, auf welche Weise dies zu geschehen hat. Nur sei mir erlaubt Ihnen zu bemerken, dass es der Sache und der Gerechtigkeit angemessen wäre, wenn die die zum Kriegsdienst Verurteilten angehalten werden diese nur ihretwegen gehaltenen Auslagen zur Strafe aus ihrem Vermögen zu bezahlen.

Mit der vollen Überzeugung, dass Hochdieselben mein Ansuchen billig finden und unterstützen werden, empfehle ich ein solches dero beliebigen Beherzigung, und habe beinebens die Ehre Sie meiner unausgesetzten Hochachtung und Ergebenheit zu versichern.

Jost Mohr, Hauptmann

TEXTDOKUMENT 3:

De Villard, Depot Kommandant des 2. Schweizer Regimentes, hat von Herrn General Valetta, Commandant der Ehren Legion und Kommandant der 6. Militär Divison den Befehl erhalten die Männer zu verhören und ihre Erklärungen entgegen zu nehmen, die sie ihm vorgetragen haben, nämlich, dass sie gewaltsam und gegen den Artikel eins der zwischen Seiner Majestät des Kaisers und Königs und den 19 Kantonen abgeschlossenen Kapitulation angeworben wurden.

Die Männer werden frei und freiwillig Angeworbene sein.

Wir Mitglieder des Verwaltungsrates, versammelt unter dem Vorsitz des Herrn Depot Kommandanten, haben von den Männern folgende Erklärungen erhalten:

Kaspar Kaufmann von Winikon, Kt. Luzern, 24 Jahre alt, Junggeselle erklärt:

dass der Wachtmeister des Stadtrates sich am 24. April 1807 um 2 Uhr nachmittags bei ihm einfand, und ihn gefragt habe, ob er sich anwerben lasse, und dass er Kaufmann ihm geantwortet habe: Nein! Der Wachtmeister habe ihn dann vor das Militär Departement vorgeladen, wo er sich auch einfand.

Der Präsident wiederholte ihm die Frage, ob er sich anwerben lassen wolle, ja oder nein. Und als er mit Nein geantwortet habe, wurde er ins Gefängnis abgeführt, wo er 8 Tage blieb, und dann von der Stadtwache abgeholt und dem Rekruten Transport übergeben wurde, der am 1. Mai 1807 abmarschiert sei.

Dieser Mann erklärt weiter, dass er weder ein Handgeld noch irgend eine Zahlung erhalten habe, weil er die Kapitulation nicht unterschreiben wollte.

Des Schreibens unkundig hat er in unserer Anwesenheit ein Kreuz gemacht.

Josef Birrer aus der Stadt Luzern, 24 Jahre alt und Junggeselle erklärt:

der Grund, dass er vor der Rekrutenkammer zu erscheinen hatte, sei, dass er ungerechterweise eingeklagt wurde, er habe ungeziemende Reden gegen die Regierung geführt, und als er das Gegenteil bewiesen habe, habe ihm der Präsident der Rekrutenkammer vorgeschlagen sich anwerben zu lassen, und dass er, als er eine solche Erklärung von sich gewiesen habe, sofort ins Gefängnis abgeführt wurde, wo er während 8 Tagen gehalten wurde, bis er dann von der Stadtwache, je zwei und zwei miteinander zusammengebunden, vor die Stadttore geführt und dem Rekruten Transport übergeben wurde, der am 1. Mai 1807 abmarschierte.

Des Schreibens unkundig hat er diese Erklärung mit einem Kreuz versehen.

Kaspar Schärli von der Stadt Luzern, 24 Jahre alt, Junggeselle erklärt, dass, als er vor das Militär Departement vorgeladen war, der Herr Präsident ihn gefragt habe, ob er sich anwerben lassen wolle, und dass er, als eine Erklärung verneint habe, anschliessend in das Gefängnis überführt wurde, wo er 8 Tage gehalten wurde, bis ihn die Stadtwache vor das Stadttor geführt habe, und dem Rekruten Transport übergeben wurde, der am 1. Mai 1807 abmarschiert sei.

Dieser Mann erklärt, dass er weder ein Handgeld noch irgendwelche Zahlungen empfangen habe, weil er die Kapitulation nicht unterschreiben wollte.

Des Schreibens unkundig hat er diese Erklärung mit einem Kreuz versehen.

Januar Fischer von Triengen Kt. Luzern, 21 Jahre alt, Junggeselle, erklärt, dass er vor das Militär Departement zitiert wurde, wo der Präsident ihn aufgefordert habe sich anwerben zu lassen, und als er dies abgewiesen habe, habe man ihn ins Gefängnis überwiesen, wo er 8 Tage blieb bis ihn die Stadtwache vor das Stadttor führte und dem Rekruten Transport übergab, der am 1. Mai 1807 abmarschiert sei.

Dieser Mann erklärt, dass er weder ein Handgeld noch eine andere Zahlung erhalten habe, weil er die Kapitulation nicht unterschrieben habe.

Des Schreibens unkundig hat er der aufliegenden Erklärung ein Kreuz beigefügt.

Alois Pfenniger von Büren Kt. Luzern, 23 Jahre alt, Junggeselle, erklärt, dass er aufgefordert wurde vor dem Militär Departement zu erscheinen, wo der Herr Präsident ihn gefragt habe, ob er sich anwerben lassen wolle, worauf er mit einem Nein geantwortet habe. Er sei dann ins Gefängnis überführt worden, wo er während 15 Tagen gehalten wurde, bis die Stadtwache kam ihn vor das Stadttor führte und dem Rekruten Transport übergab, der am 1. Mai 1807 abmarschiert ist.

Dieser Mann erklärt, dass er weder ein Handgeld noch eine andere Zahlung empfangen habe, weil er die Kapitulation nicht unterschreiben wollte.

Des Schreibens unkundig hat er der aufliegenden Erklärung ein Kreuz beigefügt.

Karl Vonmoos von Grossdietwil Kt. Luzern, 23 Jahre alt, Junggeselle, erklärt: der Wachtmeister sei gekommen und habe ihn aufgefordert vor der Kriegskammer zu erscheinen, dem er auch nachkam. Der Herr Präsident habe ihn dann gefragt, ob er sich anwerben lassen wolle, habe er die Frage mit einem Nein beantwortet. Er sei dann in das Gefängnis überführt worden, wo er während 8 Tagen festgehalten wurde, bis er dann von der Stadtwache vor das Stadttor geführt und dem Rekruten Transport übergeben wurde, der am 1. Mai 1807 abmarschiert ist.

Dieser Mann erklärt, dass er weder ein Handgeld noch sonst irgend eine Zahlung erhalten habe, weil er die Kapitulation nicht unterschreiben wollte. Des Schreibens unkundig hat er der aufliegenden Erklärung ein Kreuz beigesetzt.

Josef Bütler von Müswangen Kt. Luzern, verheiratet, Vater von 2 Kindern, und seine Frau schwanger. Ferner ist dieser Mann taub, und er erklärt: dass der Dorfwachtmeister in sein Wohnhaus gekommen sei, um ihn aufzufordern vor dem Militär Departement zu erscheinen, dem er auch nachkam. Der Herr Präsident habe ihm gesagt, dass es niemand vernehme, dass er 4 Jahre habe, und dass er seine Geldstrafe von 56 Franken bezahlt habe, und dass der Fall noch einmal aufgerollt werden könne, und dass, wenn er in eine Anwerbung einwillige, alles beendet sei. Als er aber erklärt habe, dass er nicht einwilligen wolle, habe man ihn anschliessend ins Gefängnis überführt, wo er während 8 Tagen gehalten wurde, bis die Stadtwache gekommen sei, ihn vor das Stadttor führte, wo er dem Rekruten Transport übergeben wurde, der am 1. Mai 1807 abmarschiert ist.

Dieser Mann erklärt, dass er weder Handgeld noch irgend eine andere Zahlung empfangen habe, weil er die Kapitulation nicht unterschreiben wollte.

Er hat die aufliegende Erklärung in unserer Gegenwart unterschrieben.

Wir die Unterzeichneten erklären, dass die oben angeführten Männer bei der Einvernahme, die einen nach den anderen, die oben erwähnten Antworten gegeben haben, und dass die Männer uns den Anschein machten, dass sie zu dienen wünschten, wenn sie nicht ungerechterweise dazu gezwungen worden wären.

Besançon den 1. Juni 1807

Johann Winkler, Feldweibel,

Philipp Reyff, Unter Lieutenant

Gerbex 2. Lieutenant

de Villard, Hauptmann und Depotkommandant

de Christ, Unter Lieutenant

Sekretär.

Nach Einsicht der oben angeführten Erklärungen hat der Depot Kommandant und Hauptmann den Männern angeraten freiwillig zu dienen und einen Werbvertrag abzuschliessen. Im Falle einer Zurückweisung der Anwerbung würden sie nach Hause entlassen wie dies die Kapitulation vorsieht.

Der Kommandierende General der 6. Militär Division

Valetta

Die Kopie der Verhöre wurde von mir als echt erachtet und registriert und unterschrieben.

De Villard Hauptmann und Depot Kommandant des 2. Schweizer Regimentes

Quelle: C 623 Bundes Archiv Bern

TEXTDOKUMENT 4:

Der Landammann der Schweiz hatte von dem Skandal unwitterten Rekruten Transport des 2. Schweizer Regimentes vom 1. Mai 1807 vom Depot Kommandanten Meldung erhalten, und hat in seinem Schreiben an die Regierung des Kanton Luzern die Zurücksendung der Rekruten des Transportes vom 1. Mai 1807 gutgeheissen.

No. 9 Auszug

aus dem Verhandlungs Protokoll des Kleinen Rates des Kanton Luzern vom 15. Juni 1807.

Der Landammann der Schweiz übermacht die Erklärung von 7 diesseitigen Kantonsangehörigen, namentlich:

Kaspar Kaufmann von Winikon

Josef Birrer von Luthern

Kaspar Schärli von Luthern

Januar Fischer von Triengen

Karl Vonmoos von Grossdietwil

Alois Pfenniger von Büron

Jakob Senn von Hämikon

welche, weil sie die Kapitulation nicht freiwillig unterzeichnet haben, auf Befehl des Herrn General Vallette von dem Hauptsammelplatz des 2. Schweizer Regimentes in französischen Diensten zurückgeschickt werden sollen, welcher Massregel der Landammann auf den diesfallsigen Bericht des Kommandanten des Depot seinen Beifall zu erteilen nicht umhin gekonnt habe.

In dieser Hinsicht erkannte der Kleine Rat

1. Das Schreiben des Herrn Landammann soll der Kriegskammer zum Entwurf einer Antwort überwiesen werden.
2. Die in der Beilage genannten Kantonsangehörigen sollen uneingestellt von der Polizeikammer vorberufen, und einstweilen auf unbestimmte Zeit unter Subordination gesetzt, und daher zur öffentlichen Arbeit gebraucht werden, weshalb
3. Gegenwärtige Erkenntnis der Polizeikammer in Abschrift mitgeteilt werden solle.

Extradiert den 17. Juni 1807

Der Staatsschreiber

J. K. Amrhyn.

TEXTDOKUMENT 5:

Nota No. 16 1809 16. März

der Auslagen für die zum Kriegsdienste verurteilten Rekruten des 2. Schweizer Regimentes, welche teils auf dem Marsche ausgerissen, teils aber auf dem Hauptdepot nicht angenommen worden sind.

Zulage zum Werbungs Reise

Handgeld Werbungskosten Reiseunterhalt

Fr/Rp	Fr/Rp	Fr/Rp			
165.25			Peter Hofstetter	von Luzern	lt. Beilage für sämtl
6	16	12	Johann Bättig	von Hergiswil	desertiert
6	16	34.25	Kaspar Kaufmann	von Winikon	refüsiert
6	16	34.25	Jakob Senn	von Hämikon	refüsiert
6	16	11.25	Josef Bütler	von Müswangen	desertiert
6	16	12	Peter Birrer	von Luthern	desertiert
6	16	7.50	Leonz Peter	von Luthern	desertiert
6	16	12	Josef Bättig	von Hergiswil	desertiert
6	16	12	Kaspar Schärli	von Luthern	desertiert
6	16	12	Alois Büchli	von Hitzkirch	desertiert
6	16	34.25	Josef Birrer	von Luthern	refüsiert
6	16	34.25	Januar Fischer	von Triengen	refüsiert
6	16	13	Anton Hinnen	von Triengen	desertiert
6	16	12	Anton Peter	von Luthern	desertiert
6	16	34.25	Pankraz Wili	von Hitzkirch	refüsiert
6	16	11.25	Franz Kopp	von Hitzkirch	desertiert
6	16	34.25	Jakob Brändli	von Luthern	refüsiert
6	16	11.25	Johann Gassmann	von Egolzwil	desertiert
6	16	34.25	Alois Pfenniger	von Büron	refüsiert
6	16	12	Josef Genhart	von Hergiswil	desertiert
6	16	34.25	Karl Vonmoos	von Grossdietwil	refüsiert.
			Josef Müller	von Altbüron	engagiert
285.25	320	412.25			
		285.25	Auf das Handgeld		
		<u>320.00</u>	Werbungskosten der Werber		
		<u>1017.50</u>	Mohr Werb Hauptmann		

Mit obiger von Herrn Hauptmann Jost Mohr eingegebenen Kostenrechnung Nr. 16 vom 16. März 1809 beschäftigte sich der Kleine Rat am 15. Mai 1809 und am 28. Juni 1809, und kam zu folgenden Erkenntnissen: Herr Mohr ist grundsätzlich entschädigungsberechtigt, die eingegebene Rechnung ist aber zu hoch angesetzt und soll durch die SPK untersucht und endgültig festgelegt werden.

TEXTDOKUMENT 6:
Den 15. Mai 1809

Wir Schultheiss und Kleine Räte des Kanton Luzern.

Nach Anhörung einer Bittschrift des Herrn Werb Hauptmann Jost Mohr vom 2. Schweizer Regiment in K.K. französischen Diensten, worin er sich beschwert, dass die Forderung, die er dem Verwaltungsrate des Regimentes wegen den Rekruten, die ihm von der SPK zugeteilt, und beim Regiment nicht angenommen wurden, bei seiner Rechnungsablage eingegeben, durchgestrichen und nicht gutgeheissen wurde.

Nach hierüber vernommenem Bericht unserer Kriegskammer,

in Erwägung, dass Herr Hauptmann Mohr die von der SPK zum Militärdienst verurteilten, und ihm übergebenen Rekruten mit beträchtlichen Kosten zum Regiment abgeschickt, deren Vergütung ihm von dem Verwaltungsrate verweigert wurde, weil diese Rekruten auf dem General Depot nicht angenommen werden konnten,

in Erwägung, dass es aller Billigkeit angemessen ist, dass Herr Hauptmann Mohr eine vollkommene Entschädigung hierfür erhalte, weil er in Befolgung der ihm namens der Regierung durch die SPK gegebenen Aufträge durch Abschickung der ihm für das zweite Regiment zugeteilten Rekruten in diesen Schaden geraten ist,

in Erwägung, dass einige dieser in dem eingegebenen Verzeichnis des Herrn Hauptmann Mohr enthaltenen und zurückgeschickten Rekruten einiges Vermögen besitzen,

in Erwägung, dass ihm die für die ihm vor 2 Jahren von der Kriegskammer zugeteilten und von der SPK zum Kriegsdienst verordneten, teil aber auch auf dem Weg desertierten und teils bei dem Regiment nicht angenommenen 22 Rekruten gehabt und auf circa 50 Louis d'or (800 Franken) ansteigenden Unkosten und Auslagen von dem Verwaltungsrat nicht gut geheissen worden seien.

Zugleich bittet derselbe ihm zum Ersatz dieser Unkosten zu verhelfen.

Nach hierüber vernommenem Bericht der Kriegskammer hat der Kleine Rat erkannt:

1. Es sollen dem Bittsteller die gehaltenen billigen Auslagen wegen den ihm gezwungen zugegebenen Rekruten vom Staate aus vergütet werden.

2. Die gewesene SPK ist daher angewiesen, die diesfalls gemacht werdende Anforderung des Herrn Mohr zu untersuchen und die Summe der ihm billig gebührenden Anforderung festzusetzen.

3. Da es aber zugleich der Gerechtigkeit angemessen ist, dass diejenigen jungen Leute, die damals zum Kriegsdienst verordnet, entweder desertiert sind oder beim Regiment nicht angenommen wurden, auf eine andere Weise abgestraft werden, so soll die Polizeikammer gegen dieselben das diesfalls Angemessene zu verfügen angewiesen sein.

4. Gegenwärtige Erkenntnis ist der Polizei- und Finanz- und staatswirtschaftlichen Kammer zu ihrem Verhalt abschriftlich zuzustellen.

Die vom Kleinen Rat niedergesetzte SPK hatte die von Herrn Hauptmann Mohr eingegebene Entschädigungsforderung auf die von ihm angeblich verausgabten Zahlungen untersucht, und kam zu einer viel tiefer anzusetzenden Entschädigungssumme, weil Mohr fälschlicherweise nicht ausbezahlte Handgelder, nicht gehabte Werbungskosten der Werber und nicht gehabte Verpflegungskosten der Rekruten in Rechnung gebracht hatte, eine für Mohr als Werboffizier und Hauptmann in einer verantwortungsvollen Vertrauensstellung äusserst peinliche Feststellung.

TEXTDOKUMENT 7:

28. Juni 1809

XVI. Auf den Bericht der Polizeikammer rücksichtlich der Kosten, die aufgrund der Erkenntnis vom 15. Mai 1809 dem Herrn Jost Mohr von Luzern, Werb Hauptmann für das 2. Schweizer Regiment in K.K. französischen Diensten, wegen einigen von der SPK zum Kriegsdienst verurteilten und ihm durch die Kriegskammer übergebenen und gezwungenen Rekruten zugesichert worden sind, nahm der Kleine Rat nachstehende Beschlüsse:

A.

Wir Schultheiss und Kleine Räte des Kanton Luzern,

auf den Bericht der Polizei- und Finanz- und staatswirtschaftlichen Kammer über die von Herrn Jost Mohr von Luzern, Werb Hauptmann für das 2. Schweizer Regiment in K.K. französischen Diensten, wegen den 20 von der SPK zum Kriegsdienst verordneten und ihm durch die Kriegskammer zugestellten, teils aber auf dem Wege zum Regiment desertierten, und teils beim Regiment selbst nicht angenommenen Individuen, anbegehrte und ihm persönlich abzureichende Entschädigung,

in Betrachtung, dass die betreffenden Rekruten die von Herrn Hauptmann Mohr in Rechnung gebrachten Handgelder keineswegs erhalten haben,

in Betrachtung, dass wegen den obgenannten Rekruten keine Werbungskosten entstanden sind, weil diese bis zu ihrem Abtransport auf ihre Kosten in den verschiedenen Arresthäusern verpflegt wurden,

in Betrachtung, dass hingegen die für den Reiseunterhalt der Rekruten, da darunter auch die Verpflegungen der Führer gefallen sind, in die Rechnung gebrachten 278 Franken 3 Batzen 3 Rappen (= 412 Francs 25 Centimes) als rechtmässig angesehen werden können,

in Betrachtung endlich, dass Peter Hofstetter von Entlebuch von der SPK nie zum Kriegsdienst verordnet wurde, wohl aber freiwillig beim Hauptmann Jost Mohr Handgeld genommen hat, beschliessen:

1. dem Herrn Jost Mohr, Werb Hauptmann für das 2. Schweizer Regiment in K.K. französischen Diensten, soll für die von der Kriegskammer ihm übergebenen 20 zum Kriegsdienst verurteilten Rekruten und die dadurch ihm verursachten Kosten eine Entschädigung von 278 Franken 3 Batzen 3 Rappen aus der Staatskasse verabfolgt werden.

2. für die in Rechnung gebrachten Handgelder hingegen sei demselben der Regress auf jene gestattet, die diese erhalten haben.

3. In Betreff der Kosten, die Herr Werb Hauptmann Mohr wegen Peter Hofstetter in Rechnung bringt, möge derselbe den Peter Hofstetter selbst dafür rechtlich belangen.

4. Gegenwärtiger Beschluss soll unserer Finanz- und staatswirtschaftlichen Kammer zur Vollziehung, und dem Herrn Jost Mohr, Werb Hauptmann, zur Kenntnis und zum Verhalt in Abschrift zugestellt werden.

B. Nach Anhörung eines Berichtes unserer Polizeikammer, die Kosten betreffend, die der Staat dem Herrn Jost Mohr von Luzern, Werb Hauptmann für das 2. Schweizer Regiment in K.K. französischen Diensten wegen einigen von der SPK zum Kriegsdienst verurteilten und durch die Kriegskammer hernach ihm übergebenen jungen Leuten zu bezahlen hat, die teils desertiert und teils ihre Zurücksendung vom Regiment zu erreichen wussten, beschliessen:

1. Nachbenannte Individuen sollen innert 14 Tagen der Polizeikammer des Kanton Luzern die sie hieran betreffenden, nachgesetzten Kosten entrichten, oder an deren statt die ihnen hernach bestimmte Strafzeit in der Arbeitsanstalt zu Oberkirch zubringen und aushalten nämlich:

Fr	Btz	Rp	oder Arbeitstage		
8	1		24	Johann Bättig	von Hergiswil
23	1	1	70	Kaspar Kaufmann	von Winikon
8	1		24	Peter Birrer	von Luthern
5		5	24	Leonz Peter	von Luthern, Deserteur
8	1		24	Josef Bättig	von Hergiswil
8	1		24	Kaspar Schärli	von Luthern
8	1		24	Alois Büchli	von Hitzkirch
23	1	1	70	Josef Birrer	von Luthern
23	1	1	70	Januar Fischer	von Triengen
8	6	6	26	Anton Hinnen	von Triengen
8			24	Anton Peter	von Luthern
23	1	1	70	Pankraz Wili	von Hitzkirch
7	5		00	Franz Kopp	von Hitzkirch
23	1	1	70	Jakob Brändli	von Luthern
7	5		23	Johann Gassmann	von Egolzwil
23	1	1	70	Alois Pfenniger	von Büron
8			24	Josef Genhart	von Hergiswil
23	1	1	70	Karl Vonmoos	von Grossdietwil
276	8	8	732	Total	

Gegenwärtiger Bericht soll zur strengen Vollziehung der Bericht erstattenden Kammer in Abschrift zugestellt werden. Wie bereits aufgezeigt, hatte der Kleine Rat schon am 15. Juni 1807 die Polizeikammer angewiesen die refüsierten Rekruten und die arretierten Ausreisser zur inländischen Subordination, das heisst zu Strafarbeiten zu verordnen.

TEXTDOKUMENT 8:

Den 26. Juli 1809

Die Polizeikammer des Kanton Luzern
an die Gemeindegerichte:

Hergiswil
Luthern
Triengen
Hitzkirch
Altshofen
Grossdietwil
Titl.!

Der Kleine Rat hat in seiner Sitzung vom 28. Juni 1809 verfügt, dass diejenigen Individuen, die von der Polizei Kommission zum Kriegsdienst verurteilt, und demnach dem 2. Schweizer Regiment übergeben worden sind, nacher aber entweder auf dem Marsch desertierten, oder aber ihre Zurücksendung vom Regiment zu bewirken wussten, diejenigen Kosten an den Staat zurückbezahlen, oder aber diese in der Arbeitsanstalt zu Oberkirch abverdienen sollen, welche die Regierung ihrethalben an das besagte Regiment bereits bezahlt hat.

Es geht demnach an Euch hiemit der Auftrag die am Ende dieses Schreibens verzeichneten Individuen anzuhalten die sie betreffende Kostensumme innert 14 Tagen an Euch zu unseren Händen zu bezahlen.

Sollte dies nach Verfluss der oben angesetzten Zeitfrist nicht stattfinden, so werdet Ihr uns unverweilte Anzeige machen, damit selbe sogleich nach Oberkirch beordert werden können.

Wir entbieten Euch unseren Gruss

Kostenbetrag

	Fr.	Btz.	Rp.
<i>Gemeinde Gericht Hergiswil</i>			
Johann Bättig von Hergiswil	8	1	
Josef Bättig von Hergiswil.	8	1	
Josef Gernet von Hergiswil	8		
	<hr/>		
	24.	2	
<i>Gemeinde Gericht Triengen</i>			
Kaspar Kaufmann von Winikon	23	1	1
Januar Fischer von Triengen	23	1	1
Anton Hinnen von Triengen	8	6	6
Alois Pfenniger von Büron	23	1	1
	<hr/>		
	77	9	9

Gemeinde Gericht Luthern

Peter Birrer von Luthern	8	1	
Leonz Peter von Luthern	5	5	
Kaspar Schärli von Luthern	8	1	
Josef Birrer von Luthern	23	1	1
Anton Peter von Luthern	8		
Jakob Brändli von Luthern.	<u>23</u>	<u>1</u>	<u>1</u>
	73	9	2

Gemeinde Gericht Hitzkirch

Alois Büchli von Hitzkirch	8	1	
Pankraz Wili von Hitzkirch	23	1	1
Franz Kopp von Hitzkirch	<u>7</u>	<u>5</u>	
	38	7	1

Gemeinde Gericht Altishofen

Johann Gassmann von Egolzwil.	<u>7</u>	<u>5</u>	
	7	5	

Gemeinde Gericht Grossdietwil

Karl Vonmoos von Grossdietwil.	<u>23</u>	<u>1</u>	<u>1</u>
	23	1	1

TEXTDOKUMENT 9:

Alle jene, die von der SPK auf Grund des Gesetzes vom 31. Dezember 1806, oder vom Kleinen Rat mit einer Appellationserkenntnis zum Kriegsdienst bei einem der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet, aber von der Sanitätskommission des Kanton Luzern oder der französischen Sanitätskommission auf dem Regiments Depot als dienstuntauglich erkannt waren, wurden zur inländischen Subordination, das heisst zur Strafarbeit beim öffentlichen Strassenbau, bei der Kiesgewinnung aus der Reuss und Emme, bei Meliorationsarbeiten usw. angehalten.

Durch den Ankauf der Mühle von Oberkirch von alt Kirchmeier Melchior Kammermann am 9. Januar 1806 um die Summe von 18'500 Gulden oder 24'666 Fr 3 Batzen 3 Rappen kam der Kanton Luzern in den Besitz einer Arbeitsanstalt für die verurteilten Individuen, und gleichzeitig konnte die Tieferlegung des Sempacher Sees erfolgen, die von der Mediations Regierung beschlossen, aber durch die Mühle mit ihren verbrieften Wasserrechten verhindert wurde.

Die Mühle gehörte ehemals zum ältesten Besitz des Klosters Rathausen. Im Jahre 1650 wurde die Mühle neu aufgebaut. Überschwemmungen der Seeufer wurden auf die baulichen Veränderungen der Mühle zurückgeführt, was zu Klagen und zu Streit mit den Seegemeinden führte. Mit einer Tieferlegung des Sees konnten Überschwemmungen verhindert werden. Zur Mühle wurde später am 25. Oktober 1811 das Heimwesen Baumhüsli um 700 Gulden oder 933 Fr 3 Batzen 3Rappen zugekauft, sodass die Domäne den Staat im Ankaufspreis auf 19'200 Gulden oder 25'600 Fr. zu stehen kam.

Die Herren Josef Georg Brunner von Eich, Kaspar Frey von Sempach, Nikolaus Schürch von Sempach, Martin Sidler von Nottwil und Adam Muff aus dem Seesatz wurden am 9. Januar 1806 von der Regierung beauftragt den See durch Anhebung der Schwellen abzusenken und auslaufen zu lassen. Der gewonnene Seegrund wurde unter Anleitung und Aufsicht des Anstaltsleiters Oswald durch Einlegen von Gräben entwässert und durch Ausreuten der Schilfstöcke und Einsaat von Süsspflanzen kultiviert. Diese strenge Arbeit wurde von den eingewiesenen Individuen ausgeführt, eine Arbeit, die über Jahre dauerte.

TEXTDOKUMENT 10:

Dem in seinem Werbgeschäft unglücklichen Werb Hauptmann Jost Mohr wurde vom Kleinen Rat am 3. Juni 1807 befohlen Luzern innert 8 Tagen zu verlassen und die Werb Patente zurück zu geben.

3. Juni 1807

13. Auf den angehörten Bericht der Kriegskammer über einige von Herrn Mohr, Werb Hauptmann des 2. Schweizer Regiments in K.K. französischen Diensten rücksichtlich der Werbung in die bestehenden diesfälligen Verordnungen sich erlaubte Eingriffe, und nach genommener Einsicht, der demselben Bericht beigelegten Akten,

hat der Kleine Rat erkannt:

Hochgeehrter Herr Amtmann!

An einem uns heute von unserer Kriegskammer erstatteten Bericht und dem demselben beigegebenen amtlichen Aktenstücke hat sich ergeben, dass sich Herr Jost Mohr von Luzern, Werb Hauptmann für das 2. Schweizer Regiment in K.K. französischen Diensten, sich zu Schulden kommen liess, mehreren von ihm für das 2. Schweizer Regiment angeworbenen und demnach für ihre betreffenden Gemeinden zählende Rekruten die Erlaubnis zu erteilen, dass sie sich vom Werb Depot entfernen und sich zur gleichen Zeit noch für mehrere andere Gemeinden für weiteres Geld anwerben lassen mögen, welche Erlaubnis dann von einigen Rekruten, auf Unkosten der betreffenden Gemeinden, benutzt wurde. Des weiteren, dass ein gewisser Moritz Bühler von Hochdorf, der vom Gemeindegerecht Hochdorf zur Zeit der Spezial Polizei Kommission angezeigt worden war, sich bei der Spezial Polizei Kommission aber nie gestellt hat, sich am 16. Februar 1807 für die Stadtgemeinde Luzern anwerben liess, der aus Avignon desertiert und nach Hause zurückgekommen war, vermittelt von Vater Buholzer abgenommenen 13 Louis d'or, als Rekrut anstellen liess.

Da ein solches Benehmen der Werbung schaden muss und den für die Werbung geschaffenen Verordnungen zuwiderläuft und dazu geeignet ist, unwissende Gemeinden finanziell zu schädigen und die ohnehin schwer genug auf ihnen lastende Stellung von Rekruten zu vervielfachen, zumal ein Rekrut nicht für mehr als eine Gemeinde zählen kann. Da dadurch der beabsichtigte Zweck der Regierung zu einer baldmöglichsten Komplettierung der dem hiesigen Kanton zugeteilten Kompanien für die Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten vereitelt wird, sehen wir uns veranlasst, um der Unordnung und der Verwirrung, die durch ein solches Benehmen in das Rekruten Rechnungswesen der Gemeinden gebracht wird, ein Ende zu machen, Ihnen den Auftrag zu erteilen:

1. Dass Sie dem Herrn Hauptmann Jost Mohr, der ohnehin von seinem Oberst den Befehl zum Abmarsch zum Regiment erhalten hat, sogleich zu befehlen, innert acht Tagen zu seinem Regiment abzumarschieren, und ihm vorher die von uns erhaltenen Werbewilligungs Patente abzuverlangen und uns zuzustellen, weil sowohl für ihn als für seine angestellten Werber diese Bewilligung nunmehr erloschen ist.
2. Dass sie demselben für die Zurückbezahlung der von Melchior Buholzer von Kriens abgenommenen 13 Louis d'or anhalten.

Herr Mohr wird sich durch eine genaue Unterziehung dieser aus besonderen Rücksichten gegen ihn genommenen milden Verfügung weit unangenehmeren Folgen entziehen.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 238 2. Regt. 1807; COD 1730 2. Regt. 1807; Akt 23/26A; Akt 23/21B; FB 88 3. Juni 1807 13; FB 88 15. Juni 1807 9; C623 Bundes Archiv Bern;

1775 [64/58] Vonmoos, Peter, von Roggliswil LU, Gde., in Rodersdorf; Vater: Vonmoos Johann Georg, Mutter Hunkeler Julia, * 1789 in Roggliswil LU, Gde., Alter lt. Werbeprotokoll: 20; ledig; Beruf: Maurer;

ANWERBUNG:

Angeworben am 30.III.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 5.IV.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung im 2. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, hellbraune Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll 6 Linien; Handgeld: 72 französische Livres; Desertion: Er desertierte vom Regiment und wurde am 1. September 1809 von der Regierung des Kanton Luzern seines Kantons- und Gemeinde Bürgerrechtes verlustig erklärt.

QUELLEN:

COD 1700 Nr. 189 2. Regt. 1807; COD 1730 2. Regt. 1807; J. a. 4 Nr. 4 P. 135; J. a. 4 Nr. 4 P. 135; C623 Bundes Archiv Bern;

1776 [67/38] Vonrotz, Franz Josef, von Kerns, OW; Alter lt. Werbeprotokoll: 18; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 12.II.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 12.II.1807 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, stumpfe Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll; Handgeld: 84 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 75 2. Regt. 1807;

1777 [66/99] Wachter, Johann Josef, von Herisau AR; Alter lt. Werbeprotokoll: 27; ledig; Beruf: Maurer;

ANWERBUNG:

Angeworben am 3.I.1812, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Urban Klemens, Werber; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 5.I.1812 in Luzern LU, Gde., Tauglichkeit: Wegen angeblich zu kleiner Postur wurde er auf dem General Admissions Depot in Besançon von der französischen Militärbehörde refüsiert; Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, spitze Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, rundes Gesicht. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll 2 Linien; Handgeld: 84 französische Livres; angeworben für Luzern Kt., Prämie 4 Louis d'or oder 64 französische Livres; woran er 6 Neuthaler oder 24 Fr bezogen hatte. Für die verbliebenen 2 1/2 Louis d'or stellte das Geldinstitut Leodegar Falcini u. Comp. einen Wechsel aus;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 220 3. Regt. 1812; COD 1730 3. Regt. 1812;

1778 [64/61] Wagemann, Anton, von Sursee LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 26; ledig; Beruf: Bäcker; 20. Januar 1815 VII. Der Justizrat erstattet Bericht, dass bei Anlass des von Anton Wagemann von Sursee, derwegen ausgestossenen Drohungen gegen seinen Vater am 15. Juli 1814 für ein Jahr zum Zuchthaus verurteilt wurde, eingelangten Begnadigungs Begehren, als dieses dem Stadtrat von Sursee, um ein Gutachten hierüber einzuholen, mitgeteilt wurde, der Stadtrat dieses Gutachten dahingehend ausgestellt hat, dass, falls Anton Wagemann für die übrige noch auszuhaltende Strafzeit seine Begnadigung erhalten würde, derselbe da er seine Kapitulationsmässige militärische Dienstzeit noch nicht erfüllt hat, sowohl zur Sicherheit seines eigenen Vaters als der Gemeinde angehalten wird, seine militärische Dienstzeit gehörigermassen auszuhalten, hat der Kleine Rat erkannt:

den genannten Anton Wagemann dem Kriegsrate zur Verfügung anheim zu stellen, wobei diesem zur daherigen Vollziehung Mitteilung zu machen ist.

Auf diese ergangene Erkenntnis wurde am vom Kriegsrate am 31. Januar 1815 an das Platzkommando in Hüningen zu

Handen des 4. Schweizer Regimentes überwiesen.

ANWERBUNG:

Angeworben am 20.IX.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge des § 2 der Erkenntnis des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern; angeworben durch Forster Plazid, Turmwart; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 21.IX.1811 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll 10 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Sursee LU, Gde., Prämie 6 Louis d'or oder 96 Fr; Die Anwerbung zählte für Rechnung der Gemeinde Sursee und er hatte eine Gemeinde Prämie von 6 Louis d'or oder 96 Fr bezogen;

Er kehrte im Frühjahr 1815 auf den Ruf der hohen Eidgenössischen Tagsatzung vom 2. April 1815 mit den Überbleibseln der 4 ehemaligen Kapitulierte Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten aus Paris in die Schweiz zurück, nahm bei der Eidgenössischen Armee unter General Bachmann Handgeld, und stand am 1. März 1816 laut Meldung von Herrn Louis d'Affry, Oberst Inspecteur der 4 Eidgenössischen Linien Bataillone, als Füsilier mit dem 4. Bataillon in Bern im aktiven Grenzdienst.

Er bezog am 1. April 1816 den Eidgenössischen Abschied und wurde mit der Eidgenössischen Ehren Medaille dekoriert, stand die Monate April und Mai noch im Dienste und Solde der hohen Regierung des Kanton Luzern, und hatte am 1. Juni 1816 den Kantonalen Abschied bezogen.

TEXTDOKUMENT 1:

15. Mai 1816

XX. Auf den Bericht und Antrag des Kriegsrates, dass den nachbenannten Individuen, Militär der 4 ehemaligen französischen Schweizer Regimenter, als dem

Johann Wagemann von Sursee, angeworben den 20. September 1811 unter das 4. Schweizer Regiment,

Johann Hermann von Altshofen, angeworben am 4. Januar 1812 unter das 4. Schweizer Regiment,

die am 10. Februar 1810 durch einen Regierungsbeschluss ausgesetzte Gratifikation von 120 Schweizer Franken verabfolgt werden möchte,

hat der kleine Rat,

in Betrachtung, dass die Petenten nach dem Bericht des Kriegsrates sich in der Zeit, wo der angerufene Regierungsbeschluss in Kraft war, angeworben, und da sich wirklich noch unter der Zahl der aus Frankreich in ihr Vaterland zurückberufene Schweizer Militär befinden und ihre vierjährige Dienstzeit treu und redlich erfüllt haben, erkannt:

Johann Hermann von Altshofen und dem

Johann Wagemann von Sursee

soll die nachgesuchte Gratifikation von 120 Schweizer Franken aus der Staatskasse verabfolgt werden

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 284 4. Regt. 1811; COD 1730 4. Regt. 1811; COD 1735 4. Regt. 1811; Akt 23/38A; Akt 23/40B; BE 1/3 P. 113; BE 13 P. 1; FB 102 20. Januar 1815 VII; FB 105 15. Mai 1816 XX;

1779 [64/60] Wagemann, Anton, von Sursee LU, Gde; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

für 4 Jahre, freiwillig; Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; angeworben für Luzern, Kt.

Seine Anwerbung ist gegeben durch die Reisehilfe, die er als verabschiedeter Militär auf seiner Heimreise von den Kantonen Waadt und Bern im August 1810 empfangen hatte

Stand

der Auslagen der Rekrutenkammer des Kanton Waadt für die vereinbarte Reisehilfe und Wagen im Jahre 1810, verabschiedet den Soldaten der Schweizer Regimenter, Angehörige des Kanton Luzern, mit Abschied in ihre Heimat zurückkehrend.

Im August

Wagemann Anton von Sursee, Reisehilfe von Bex und Wagen von Villeneuve nach Murten, 19 Wegstunden à 9 Batzen 5 Rappen und 23 Wegstunden à 1 Batzen und 5 Rappen 18 Fr 6 Btz 5 Rp

Bordereau

über die im Kanton Bern erteilten Reisegelder und Fuhrwerke an verabschiedete Schweizer Militär im K.K. französischen Diensten an Angehörige aus dem löblichen Kanton Luzern vom 1. Januar - 31. Dezember 1810.

Marschroute 160, Wagemann Anton, Sursee, 1. Regiment, Füsilier, Reiseweg von

1 Fr 6 Btz 5 Rp Gümnenen nach Ufhusen 12 Stunden, Reisegeld

9 Fr 2 Btz Fuhrlohn

11 Fr 2 Btz 5 Rp

Das Reisegeld nur bis Huttwil 11 Stunden.

Es liegen keine weiteren militärische Daten auf.

QUELLEN:

Akt 23/13B; Akt 23/29B;

1780 [64/63] Wagemann, Josef, von Sursee LU, Gde., in Luzern; Alter lt. Werbeprotokoll: 28; ledig; Beruf: Goldschmied;

ANWERBUNG:

Angeworben am 7.X.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge des § 2 der Erkenntnis des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern.

Er hat die Gratifikation nicht eingefordert.

Er wird in Russland geblieben sein; angeworben durch Haas, Werber; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 7.X.1811 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, dunkelbraune Augen, mittlere Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht, Pockennarben.

Grösse: 5 Schuh 2 Zoll; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Sursee LU, Gde., Prämie 4 Louis d'or oder 64 Fr; und er hatte eine Gemeinde Prämie von 4 Louis d'or oder 64 Fr bezogen;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 243 1. Regt. 1811; COD 1730 1. Regt. 1811; COD 1735 +. Regt. 1811;

1781 [64/64] Wagner, Anton, von Sursee LU, Gde; ledig; Beruf: Militär;

ANWERBUNG:

Angeworben am 21.IX.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge des § 2 der Erkenntnis des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern.

Er hat die Gratifikation nicht bezogen. Er wird in Russland geblieben sein; Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; angeworben für Luzern, Kt.

QUELLEN:

Akt 23/14A;

1782 [64/64] Wagner, Christian, von Schongau LU, Gde; Vater: Wagner Josef, Mutter Weibel Verena, * 13.IX.1785 in Schongau LU, Gde., Alter lt. Werbeprotokoll: 25; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 1.XII.1808, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Anwerbung in Kappel ZH; Stellung in Zürich, Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt., Matrikel: 3692; Signalement: kastanienbraune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, gewöhnliche Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, gewöhnliche Stirne, rundes Gesicht.

Grösse: 5 Schuh 7 Zoll; angeworben für Luzern, Kt.

Desertion: Er desertierte am 23. Dezember 1808 vom Admissions Depot Besançon, und wurde in Nr. 5 des Intelligenzblattes von 1809 als Ausreisser signalisiert.

QUELLEN:

Akt 23/13B; Akt 23/26A und B;

1783 [66/128] Wald, Johann, von Freiburg FR; Alter lt. Werbeprotokoll: 36; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 22.XI.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren das Anrecht bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern.

Er hatte die 120 Schweizer Franken nicht bezogen; angeworben durch Müller, Lieutenant; Stellung am 28.XI.1811 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: kastanienbraune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, mittlere Nase, grosser Mund, rundes Kinn, breite Stirne, rundes Gesicht. Grösse: 5 Schuh;

Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Luzern Kt., Prämie 6 Louis d'or oder 96 französische Livres; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Kanton Luzern, und er hatte eine Prämie von 6 Louis d'or oder 96 französische Livres bezogen;

Er wird in Russland geblieben sein.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 326 4. Regt. 1811; COD 1730 4. Regt. 1811; COD 1735 4. Regt. 1811;

1784 [64/65] Waldis, Euprepus, von Weggis LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 20; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 23.X.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge des § 2 der Erkenntnis des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern.

Er hatte die Gratifikation nicht bezogen; angeworben durch Waldis Johann, von Weggis; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 23.X.1811 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: rötliche Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht, Pockennarben.

Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 6 Linien; Handgeld: 84 französische Livres; angeworben für Weggis LU, Gde.,

Prämie 3 1/2 Louis d'or oder 56 Fr; Die Anwerbung zählte für Rechnung der Gemeinde Weggis, und er hatte am

23. Oktober 1811 eine Gemeinde Prämie von 3 1/2 Louis d'or oder 56 Fr bezogen;

1785 [64/66] Waldis, Fridolin, von Weggis LU, Gde., in Meggen LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 21; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 21.XI.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge des § 2 der Erkenntnis des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern.

Er hatte die Gratifikation nicht eingefordert; angeworben durch Schrag, Landjäger; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 21.XI.1811 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt., Matrikel: ; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, spitze Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht, Pockennarben. Grösse: 4 Schuh 11 Zoll; Handgeld: 72 französische Livres; angeworben für Rothenburg LU, Gde., Prämie 3 Louis d'or oder 48 Fr; Die Anwerbung zählte für Rechnung der Gemeinde Rothenburg, und er hatte eine Gemeinde Prämie von 3 Louis d'or oder 48 Fr am 12. Dezember 1811 bezogen;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 272 1. Regt. 1811; COD 1730 1. Regt. 1811; COD 1735 1. Regt. 1811;

1786 [64/67] Waldis, Klemens, von Weggis LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 20; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 18.III.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: die den Waldis Klemens als Bettler für 4 Jahre zur ausländischen Subordination unter eines der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet hatte; Stellung am 19.III.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, schmale Stirne, rundliches Gesicht, Pockennarbe. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll 10 Linien; Handgeld: 66 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 152 2. Regt. 1807; COD 1730 2. Regt. 1807;

1787 [64/67] Waldis, Remigius, von Weggis LU, Gde; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 23.X.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 23.X.1811 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: Er ist im Werb Protokoll Bd. COD 1700 Nr. 1 als Rekrut nicht aufgeführt. Es können somit über sein Signalement und sein Handgeld keine Angaben gemacht werden. Der Grund der Nichteintragung mag sein, dass er möglicherweise auf dem Admissions Depot in Turin refüsiert wurde, ohne dass eine zutreffende Anmerkung gemacht wurde. Handgeld: siehe Signalement;

QUELLEN:

Akt 23/20C;

1788 [64/68] Waldispühl, Bernhard, von Emmen LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 18; ledig; Beruf: Leinenweber;

ANWERBUNG:

Angeworben am 28.XII.1806, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 28.XII.1806 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Korporal im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, dunkelgraue Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 6 Linien; Handgeld: 84 französische Livres; Er stand vom 31. Dezember 1806 bis am 31. März 1807 in der Stadt und der Landschaft Luzern für das 2. Schweizer Regiment unter dem Kommando von Herrn Werb Hauptmann Jost Mohr auf Werbung, und wurde am 1. April 1807 zum Regiment zurückberufen.

TEXTDOKUMENT 1:

9. März 1807

23. Der Herr Staatsschreiber macht die Anzeige, dass sich Herr Jost Mohr, Werb Hauptmann für das 2. Schweizer Regiment in K.K. französischen Diensten wieder für ein hoheitliches Zeugnis in Rücksicht seiner Bemühungen zu Gunsten der Werbung für den Monat Februar 1807 sowohl für sich als für seine Unteroftiziere empfehlen lassen, worauf

der Kleine Rat erkennt:

in Erneuerung des Ansuchens des Herrn Jost Mohr, Hauptmann unter dem 2. Schweizer Regiment im Dienste S.K.K. Majestät für die Erhaltung eines Zeugnis über seine Werbtätigkeit während dem bereits verflossenen Monat Februar, erklären:

dass vorbemeldeter Herr Hauptmann Mohr während dem jüngst abgetretenen Monat Februar 1807 mit gleichem Eifer, Anstrengung und glücklichem Erfolg der Werbung für das 2. Schweizer Regiment in K.K. französischen Diensten im Kanton Luzern obgelegen habe, mit welchem er sich für den gleichen Gegenstand im letzt verflossenen Monat Januar ausgezeichnet hatte, welches hoheitliche Zeugnis ihm unter Beobachtung der gewöhnlichen Ausfertigungs Formalitäten zugestellt werden soll.

Auf das von den Werboftizieren für das 2. Schweizer Regiment in K.K. französischen Diensten an uns ausgestellte Ansuchen erklären wir: dass

Widenmeier Peter	Feldweibel	von Mosen
Haas Anton Jost	Wachtmeister	Rothenburg
Waldispühl Bernhard	Korporal,	Emmen
Ottiger Jakob	Korporal	Nunwil, Gemeinde Römerswil
Forster Peter Jost	Korporal	Oberkirch und
Willimann Josef	Korporal	Triengen,

welche sich alle seit dem 1. Dezember 1806 bis am 28. Februar 1807 im Kanton Luzern als Unterwerber für das 2. Schweizer Regiment in K.K. französischen Diensten angestellt befinden, den ihnen diesesfalls obliegenden Pflichten bisher Genüge geleistet haben, welches anmit unter Beidruckung des Siegels und mit Beisetzung der gewöhnlichen Unterschriften bezeugt wird.

TEXTDOKUMENT 2:

8. April 1807

24. Auf das Ansuchen des Herrn Jost Mohr, Werb Hauptmann des 2. Schweizer Regimentes in K.K. französischen Kriegsdiensten um ein hoheitliches Zeugnis für sich und seine Unterwerber über ihre Betreibung und den Fortgang der Werbung während dem Monat März

hat der Kleine Rat erkannt:

Infolge des von Herrn Jost Mohr, Werb Hauptmann unter dem 2. Schweizer Regiment im Dienste Seiner K.K. Majestät von Frankreich an uns gestelltem Ansuchen

erklären anmit:

es habe sich derselbe im Laufe des Monates März mit dem nämlichen Eifer und der nämlichen Anstrengung, und mit einem ebenso guten Erfolg für die Werbung zu Gunsten des 2. Schweizer Regimentes in K.K. französischen Diensten eingesetzt, die er diesfalls schon in den Monaten Januar und Februar 1807 an den Tag gelegt hatte, welches hoheitliches Zeugnis ihm in Urschrift zugestellt werden soll.

In Befolgung des an uns gestellten Ansuchens bezeugen wir hiemit:

dass

Peter Widenmeier	Sergent Major	von Mosen
Anton Josef Haas	Wachtmeister	von Rothenburg
Johann Gottfried Liebermann	Fourier	von Aarau
Peter Josef Foster	Korporal	von Oberkirch
Bernhard Waldispühl	Korporal	von Emmen
Jakob Ottiger	Korporal	von Nunwil, Römerswil
Johann Halter	Korporal	von Eschenbach
Johann Schnyder	Korporal	von Buholz, Ruswil
Kaspar Josef Roscher	Gemeiner	von Alpnach
Fridolin Peter	Gemeiner	von Wolhusen

die sich für die Werbung zu Gunsten des 2. Kapitulationsmässigen Schweizer Regimentes in K.K. französischen Kriegsdiensten im Kanton Luzern angestellt befinden, ihren daherigen Pflichten im Verlaufe des Monates März vollkommen nachgekommen sind, welches Zeugnis denselben gehörig ausgefertigt und zugestellt werden soll.

TEXTDOKUMENT 3:

Second Regiment Suisse

Etat nominatif

des Sousofficiers dudit Regiment se trouvant en recrutement dans le Canton de Lucerne

Pierre Widenmeier	Mosen LU	Sergent Major	revenu du Regiment le 28 Mars 1807
Ant. Joseph Haas	Appenzell AI	Sergent	en qualité de conducteur en route du 5 au 29 Mars 1807
Jean Casp. Liebermann	Aarau AG	Fourier	en qualité de conducteur en route depuis le 27 Mars 1807
Pierre Joseph Foster	Oberkirch LU	Caporal	a reçu l'ordre de rejoindre le regiment
Bernard Waldispühl	Emmen LU	Caporal	du même
Joseph Willimann	Lucerne LU	Caporal	Conducteur en route jusque au 31 Mars 1807
Jaques Ottiger	Nunwil, Römerswil	Caporal	
Jean Halter	Eschenbach LU	Caporal	arrivé en recrutemente 28 Mars 1807
Jean Schnider	Buholz LU	Caporal	de même
Casp. Jos. Rocher	Alpnach OW	Caporal	de même
Fridolin Peter	Wolhusen LU	Fusilier	

Le soussigné Capitaine Commandant le recrutement pour le 2 Regiment Suisse dans le Canton Lucerne certifie l'etat cydessus veritable, et atteste, que les recruteurs y denommés out été en activite dans le courant du mois de Mars passé, et que j'ai lieu d'etre satisfait de leurs operations

Fait à Lucerne le 1 Avril 1807

Mohr

Der Kleine Rat von Luzern bestätigt, dass die Obgenannten den Pflichten als Werber für das 2. Regiment im Verlaufe des Monates März 1807 vollkommen nachgekommen sind, und ebenfalls Hauptmann Mohr vom 2. Regiment

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 27 2. Regt. 1806; Akt 23/16B; FB 87 9. März 1807 23; FB 87 8. April 1807 24;

1789 [64/71] Waldspühl, Xaver, von Ferren, von Kleinwangen, Gde. Hohenrain; Vater: Waldspühl Leonz, Mutter Ruckli Barbara, Alter lt. Werbeprotokoll: 23; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 20.VII.1813, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Mattmann Burkard, Amtmann von Hochdorf; Stellung in Luzern LU, Gde., Tauglichkeit: angenommen am 28. September 1813 beim Depot in Besançon; Einteilung als Grenadier im 1. Schweizer Regt., Matrikel: 7273; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, mittlere Nase, aufgeworfener Mund, rundes Kinn, langes Gesicht. Grösse: 5 Schuh 7 Zoll; Handgeld: 160 Schweizer Franken; woran er vom Amtmann 56 Fr, und am 23. September 1813 von der Kriegskammer auf dem Depot 56 Fr empfangen hatte; Desertion: Laut Mitteilung von Herrn Réal de Chapelle, Kommandierender Oberst des 1. Schweizer Regiments, aus Metz an die Regierung des Kanton Luzern vom 1. Dezember 1814, war Grenadier Waldspühl Xaver am 15. Juni 1814 zusammen mit Winkler Josef von Richensee vom Regiment ausgerissen.

TEXTDOKUMENT 1:

6. Division militaire Place de Besançon

General Rekruten Depot der 4 Schweizer Infanterie Regimenter im Dienste des Kaiserreiches Frankreich.

Namensverzeichnis

der Rekruten, zur Annahme dem Herrn Divisions General Baron de Marulaz vorgestellt, auf Rechnung des Kanton Luzern.

Waldspühl Xaver	Ferren, Kleinwangen.	23 Jahre alt.	1. Schweizer Regiment
Winkler Josef	Richensee.	30	1.
Willimann Michel	Gunzwil.	26	1.
Bieri Josef	Escholzmatt	22	4.
Steiner Alois	Fischbach	24	1.
Ulmi Franz	Doppleschwand	23	1.
Kaufmann Anton	Winikon	20	2.
Meyer Anton	Buchs	26	1.
Gunz Heinrich	Root	22	1.
Leu Philipp	Hohenrain	32	1.
Kaufmann Karl	Gettnau	23	1.
Bieri Josef	Kriens	32	1.
Hinny Balthasar	Grosswangen	20	1.
Krauer Baptist	Grosswangen	20	1.
Müller Daniel	Grossdietwil		refüsiert, Kropf und Krampfadern

Ich unterzeichnende Sanitätsoffizier, Hilfsmajor am Spital Besançon bestätige, dass die oben angeführten Rekruten keine Fehler aufweisen und diensttauglich sind.

Lecurchamp.

Ich Unterzeichneter bestätige, dass das aufliegende Namenverzeichnis echt ist und der Wahrheit entspricht.

Oberst de Müller

Die oben angeführten 14 Männer am 28. September 1813 empfangen.

Der General

Baron de Marulaz

QUELLEN:

Akt 23/20D; COD 1710 Nr. 189; COD 1730 1. Regt. 1813; Akt 23/33A; C633 Bundes Archiv Bern;

1790 [64/73] Waller, Melchior, von Römerswil LU, Gde., in Sempach LU, Gde; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 13.I.1812, für 4 Jahre, freiwillig; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 13.I.1812 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 6 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Luzern, Kt., Prämie 4 Louis d'or oder 64 Schweizer Franken; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Kanton Luzern, und er hatte am 18. Januar 1812 eine Gratifikation von 4 Louis d'or oder 64 Schweizer Franken bezogen;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 294 1. Regt. 1812; COD 1730 1. Regt. 1812; COD 1735 1. Regt. 1812;

1791 [66/99] **Walser, Gabriel**, von Herisau AR; Alter lt. Werbeprotokoll: 43; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 9.XII.1811, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Haas, Werber; Stellung am 13.XII.1811 in Luzern LU, Gde., Tauglichkeit: Er wurde auf dem Admissions Depot in Turin wegen zu hohen Alter von der französischen Militärbehörde refüsiert; Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: kastanienbraune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, bedeckte Stirne, ovales Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Luzern Kt., Prämie 6 Louis d'or oder 96 französische Livres; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Kanton Luzern, und es war ihm eine Zulage von 6 Louis d'or oder 96 französische Livres zugesichert;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 281 1. Regt. 1811; COD 1730 1. Regt. 1811;

1792 [64/73] **Waltert, Emanuel**, von Rothenburg LU, Gde; † 1812; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

ausserkantonale, freiwillig; Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; angeworben für Luzern, Kt. Seine Anwerbung ist gegeben durch den Totenschein, der am 26. Juli 1813 beim Kriegsrat in Luzern eingetroffen war, abgeschickt vom Central Depot der 4 Schweizer Regimenter in Bern.

Weitere militärische Daten fehlen.

QUELLEN:

BE 1/3 P. 146;

1793 [64/74] **Waltert, Jost**, von Willisau-Stadt LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 26; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 9.VII.1806, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 11.VII.1806 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 5 Zoll; Handgeld: 5 Louis d'or oder 80 französische Livres; angeworben für Willisau-Stadt LU, Gde; Er bezog keine Gemeinde Prämie;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 21 1. Regt. 1806; COD 1730 1. Regt. 1806;

1794 [64/74] **Waltert, Peter Leonz**, von Schongau LU, Gde., Gugi; Alter lt. Werbeprotokoll: 24; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 22.I.1808, für 4 Jahre, ausserkantonale, freiwillig (Aargau); Tauglichkeit: angenommen am 5. Februar 1808; Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Luzern, Kt.

TEXTDOKUMENT 1:

Schongau den 6. März 1809

Die Gemeindeverwaltungen von Schongau und Rüdikon an die Kriegskammer des Kanton Luzern.

Hochgeachtete, hochgeehrte Herren!

Auf ihre geehrte Zuschrift vom 28. Hornung 1809, welche wir aber erst am 5. März 1809 erhalten haben, dient Ihnen zur Antwort, dass von Schongau und Rüdikon fünf Rekruten in die K.K. französischen Dienste getreten sind, welche wir bezahlt haben, als nämlich:

Fr 120	bezahlt 1. dem	Johann Ruckli	von Rüdikon
Fr 120	bezahlt 2. dem	Ulrich Ruckli	von Rüdikon
Fr 120	bezahlt 3. dem	Kaspar Moos	aus dem Gugi, Gemeinde Mettmern Schongau
Fr 120	bezahlt 4. dem	Johann Trüb	aus der Kelchtaren, Ober Schongau
<u>Fr 120</u>	bezahlt 5. dem	Johann Kottmann	von Mettmern Schongau
Fr 600	Summa oder	150 Neuthalern	

Es sind aber noch vier andere von hier in obgemeldete Dienste getreten, nämlich

- a. Peter Leonz Waltert aus dem Gugi, Ober Schongau
- b. Johann Georg Koller von Mettmern Schongau
- c. Jakob Keller von Mettmern Schongau
- d. Christian Moos auch von Mettmern Schongau

Ob diese vier auch für die Gemeinde Schongau gezählt sind, das wissen wir nicht, für diese haben wir nichts bezahlt.

Genehmigen Sie unsere Hochachtung

Der Waisenvogt Peter Moos

Der Schreiber Jakob Moos

QUELLEN:

Akt 23/13B; Akt 23/19 Amt Hochdorf; C625 Bundes Archiv Bern;

1795 [64/75] Waltisberg, Leonz, von Niederwil - Rickenbach; Alter lt. Werbeprotokoll: 40; ledig; Beruf: Weber;

ANWERBUNG:

Angeworben am 17.VIII.1808, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 18.VIII.1808 in Luzern LU, Gde., Tauglichkeit: Er wurde auf dem Admissions Depot in Belfort wegen seinem zu hohen Alter refüsiert und nach Hause entlassen; Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll; Handgeld: 84 französische Livres; angeworben für Rickenbach LU, Gde; Die Anwerbung zählte für Rechnung der Gemeinde Rickenbach, er bezog keine Gemeinde Prämie;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 198 4. Regt. 1808; COD 1730 4. Regt. 1808; Akt 23/19 Gde. Gericht Münster;

1796 [64/76] Wamister, Heinrich, von Müswangen LU, Gde., in Altwis LU, Gde; Vater: Wamister Josef, Mutter Bösch Barbara, * 6.I.1783, Alter lt. Werbeprotokoll: 27; ledig; Beruf: Leinweber;

ANWERBUNG:

Angeworben am 4.V.1810, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung von Wamister Heinrich hatte ihre tragische Vorgeschichte, die zur bitteren Wirklichkeit wurde. Er neckte im Wirtshaus zum Kreuz in Aesch den Waisenvogt Leonz Kronenberg, Bauer auf dem Klosterhof und von der Gemeindeverwaltung Aesch mit der Werbung beauftragt, und liess sich Spasseshalber unter dem Gelächter der Anwesenden anwerben, und trank zu seinem Verhängnis vom Engagierwein; angeworben durch Kronenberg Leonz, Waisenvogt von Aesch; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 5.V.1810 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, mittlere Nase, grosser Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll; Handgeld: 72 französische Livres; angeworben für Aesch LU, Gde., Prämie 5 Louis d'or oder 80 Fr; Die Anwerbung zählte für Rechnung der Gemeinde Aesch, die ihm eine Zulage von 5 Louis d'or oder 80 Fr versprochen hatte. Daran hatte er 1 Louis d'or bar empfangen. Die übrigen 4 Louis d'or lobte er auf der Kriegskammer an seinem Vater zu überlassen.

Am 3. Juli 1810 wurde die Gemeindeverwaltung von Aesch aufgefordert die verbliebenen 64 Fr dem Vater des Heinrich Wamister zu bezahlen;

Aesch den 28. April 1810

Die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Aesch an Herr Präsident und Heeren Mitglieder der Kriegskammer des Kanton Luzern

Hochgeachtete, hochgeehrte Herren!

Als Waisenvogt Leonti Kronenberger letzten Dienstag im Wirtshaus zu Aesch die Jungmannschaft aufgefordert hat, ob keiner Lust habe Handgeld zu nehmen, da hatte Heinrich Wamister von Aesch, im Dienste beim Wirt zu Aesch, gesagt, er wolle Handgeld. Da hatte der Waisenvogt ihn gefragt wieviel er wolle. Da hatte Wamister für drei Jahre genug zu trinken gefordert. Auf das hatte er ihn beim Wort behaftet, und ihm zu trinken aufstellen lassen, und Wamister hatte getrunken. Ist hernach aber reufällig geworden, und hatte dem Kronenberger das Werb Patent abgefordert. Wir wollten ihn der Kriegskammer liefern, aber derselbe wollte keine Folge leisten.

Nun hochgeehrte Herren, können Sie den Wamister selber zitieren, damit er sich selbst vor Euch verantworten kann

Gruss und Hochachtung

Gemeindevorsteher Martin Brunner

Auf dieses Schreiben wurde Karl Kottmann vom Kreuz zu Schongau und Präsident des Gemeindegereichtes Schongau von der Kriegskammer am 1. Mai 1810 aufgefordert den Heinrich Wamister zur Einvernahme zur Kriegskammer führen zu lassen, wo er am 4. Mai 1810 angeworben wurde.

Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge des § 2 der Erkenntnis des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern.

Er hatte die von der Regierung versprochene Gratifikation nicht bezogen

Er wird in Kalabrien oder Neapel geblieben sein.

QUELLEN:

Akt 23/20C; Akt 23/19 Amt Hochdorf; BE 1/2 P. 75 P. 91; COD 1700 Nr. 185 1. Regt. 1810; COD 1730 1. Regt. 1810; COD 1735 1. Regt. 1810;

1797 [64/78] Wamister, Jakob Leonz, von Müswangen LU, Gde; Vater: Wamister Wolfgang, Mutter Baumann Maria Anna, * 13.II.1782, Alter lt. Werbeprotokoll: 28; ledig; Beruf: Leinenweber;

ANWERBUNG:

Angeworben am 28.X.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge des § 2 der Erkenntnis des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern.

Er hatte die 120 Schweizer Franken nicht bezogen.

Er wird in Russland geblieben sein; angeworben durch Rööfli, Werber; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 31.X.1811 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, blonde Augenbrauen, graue

Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll 7 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Luzern, Kt., Prämie 4 Louis d'or oder 64 Fr; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Kanton Luzern, und er hatte am 9. November 1811 eine Zulage von 4 Louis d'or oder 64 Fr von der Kriegskammer bezogen;

QUELLEN:

Akt 23/20B und C; COD 1700 Nr. 308 4. Regt. 1811; COD 1730 4. Regt. 1811; COD 1735 4. Regt. 1811;

1798 [64/78] Wandeler, Franz, von Grosswangen LU, Gde; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 23. VI. 1813, angeworben durch Hecht Balz, Amtmann von Willisau; Einteilung als Füsilier im

3. Schweizer Regt;

Er wurde aber wegen der garstigen Krätzrände, von der er befallen war, für so lange dienstuntauglich erklärt, bis dieses Hautleiden abgeheilt war.

(weiter siehe Text "Nota").

TEXTDOKUMENT 1:

Nota.

1. Die ehemalige Werbkammer von Willisau präsentiert in ihrer Rechnung die den unter dem 23. Juni 1813 angeworbenen Rekruten Franz Wandeler von Grosswangen auf Rechnung seiner Kapitulation gegebenen 64 Fr.

Dieser Rekrut ist aber, nachdem er in Luzern von Herrn Dr. Richli untersucht worden war, wegen garstigen Krätzgeschwüren bis zur Heilung als untauglich befunden. Herr Dr. Richli hat erachtet, dass wenigstens 2 Monate nebst den Gebrauch eines warmen Schwefelbades zu seiner Heilung nötig seien.

2. Ebenso macht die ehemalige Werbkammer Anspruch auf 24 Fr, die sie dem unter dem 7. Juli 1813 angeworbenen Rekruten Josef Leonz Kaufmann von Winikon bezahlt haben will, und welcher ebenfalls laut Zeugnis des Herrn Dr. Richli wegen einem krummen Rückgrat und Schwäche untauglich sein dürfte.

3. Dann verlangte die ehemalige Werbkammer Willisau ferner 80 Fr als Gratifikation Verzeigung und gutächtlicher Verurteilung zum Kriegsdienst des Josef Hodel, Heinrich Schwegler, Alois Fischer und Anton Meyer von Gettnau, welche von der abgetretenen Regierung unter dem 14. Juni 1813 zu Geldbeiträgen, jeder zu 128 Franken, verurteilt worden sind. Diese Geldbeträge wurden nicht bezogen

TEXTDOKUMENT 2:

Hochwohlgeborene, hochgeachtete, hochgeehrte Herren!

Sie haben dem Herrn Amtsschreiber Peyer durch ein Schreiben angezeigt, dass in der abgelegten Rechnung der ehemaligen Werbkammer von Willisau die darin angesetzten Zahlungen an Franz Wandeler von Grosswangen und Josef Leonz Kaufmann von Winikon nicht angenommen wurden, weil denselben, bevor ihre Tauglichkeit zum Militärdienst anerkannt worden wäre, kein Handgeld hätten verabfolgt werden sollen. Über diese Schlussnahme glaube ich mit Recht beschweren zu dürfen. Es lag nicht in meiner Willkür Rekruten anzuwerben oder nicht. Es war mir durch schriftliche und mündliche Aufträge von der ehevorigen Regierung und derselben diplomatischen Kammer aufs strengste zur Pflicht gemacht alles mögliche anzuwerben, um Rekruten zu erhalten. Ich fand auch die Rekrutierung dadurch in einen besseren Gang zu bringen, wenn ein stärkeres Handgeld, als das Gesetz es vorgeschrieben hat, versprochen und sogleich ein guter Teil davon den Angeworbenen auf die Hand gegeben werde, welches ebenfalls auch von der Kriegskammer gutgeheissen wurde. Mir war der Amtsphysikus oder Amtschirurgen von Willisau angewiesen, um bei einem von diesen die angeworbenen Rekruten über ihre Tauglichkeit untersuchen zu lassen. Für beide vorgenannten Rekruten stellte Herr Amtschirurgus Bart einen Schein aus, den ich, wie alle übrigen gleichen Scheine mit den Rekruten an die Kriegskammer geschickt habe, und durch welchen bestätigt war, dass diese Rekruten zum Militärdienst tauglich seien.

In der unzweifelbaren Meinung also, dass solche angenommen werden, bezahlte ich dem Kaufmann sogleich 24 Fr, und dem Wandeler 32 Fr auf das ihnen versprochene Handgeld. Nach dem diese der Kriegskammer vorgestellt worden waren, wurde dem Wandeler auf sein Begehren gestattet sich noch einige Zeit auf dem Werbplatz in Willisau aufhalten zu können, um noch andere zum Militärdienst bereden zu helfen. Während dieser Zeit bezahlte ich ihm noch mehreres auf sein Handgeld, und zwar aus der Ursache, weil er ohne Geld wenig oder gar nichts zur Werbung beitragen konnte. Erst, als er sich wieder vor die Kriegskammer stellen musste und mit einem Rekrutentransport abmarschieren sollte, wurde er, wie auch der Kaufmann, wegen Untauglichkeit entlassen.

Da ich also diese zwei Rekruten in Vollziehung meiner Aufträge angeworben habe, und da ich auf die erhaltene Bescheinigung von Herrn Amtschirurgen Bart, Kraft welcher sie als tauglich eingesehen werden mussten, und um die Werbung zu bestätigen, ich ihnen das bezahlte Handgeld verabfolgte. So darf ich hoffen, dass Sie in Beherzigung dessen dieses Handgeld in der abgelegten Rechnung anerkennen, und mir solches durch dieselbe zu vergüten geruhen werden.

In dieser Erwartung habe ich die Ehre mit aller Hochachtung zu verharren.

Willisau den 27. Oktober 1815

Ihr ergebener Diener

Balthasar Hecht, alt Amtmann

QUELLEN:

Akt 23/14; Akt 23/21C;

1799 [64/81] Wandeler, Jakob, von Menznau, Burgacher; Alter lt. Werbeprotokoll: 35; verheiratet, ∞ mit Huber Katharina, Familienvater; Beruf: keinen; Er war ein von Schulden geplagter Bauer, und er hoffte mit den von seiner Frau in die Ehe mitgebrachten Mitteln seine aufdringlichen Kreditoren bezahlen zu können.
Doch dem kam nicht so.

14. November 1807

14. Auf den Bericht der Zivilkammer, dass der Jakob Wandeler von Menznau um die Bewilligung nachsucht die in 1400 Fr bestehenden Mittel seiner Ehefrau beziehen zu dürfen,
hat der Kleine Rat erkannt:

auf angehörtes Ansuchen des Jakob Wandeler im Burgacher in Menznau um die Bewilligung, das seiner Ehefrau. der Katharina Huber zugehörige und laut Auskauf in 1400 Franken bestehende Vermögen zu seinen Händen beziehen zu dürfen, um daraus angetriebene Rechte bezahlen zu können, und nach hierüber vernommenem Bericht der Zivilkammer, betrachtend, dass nach dem eingeholten Berichte vom Gemeindegericht zu Menznau die verlangten Werbemittel weder mit einem Aufschlag noch mit einer Einsetzung vergnüglich gesichert werden könnten,
betrachtend, dass, da auf dem Gesuchsteller wirklich angetriebene Rechte haften, die Ehefrau Gefahr laufen könnte ihrer Mittel sogleich verlustig zu werden,
beschlossen:

1. den Bittsteller in seinem Begehren abzuweisen und somit das Gutachten des Gemeindegerichtes Menznau vom 1. Oktober 1807 zu betätigen.
2. Geht zur Kenntnisnahme an den Bittsteller und die Gemeindeverwaltung von Menznau.

Da er sich seiner Schulden nicht mehr zu wehren vermochte, und zu allem Unglück möglicherweise noch eine Paternitätsklage auf ihn zukommen kann, entschloss er sich bei einem der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter Handgeld zu nehmen
(siehe auch Werbung "Allg. Bemerkung Laufbahn" und "Text").

ANWERBUNG:

Angeworben am 7.II.1810, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Grüter Johann, Landjäger;
Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 10.II.1810 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt. 2. Bat. 6. Kp. (Hauptmann Hartmann); Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, volles Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll 3 Linien;
Handgeld: 72 französische Livres; angeworben für Menznau LU, Gde., Prämie 4 Neuthalern oder 16 Fr; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Gerichtskreises Menznau, und er hatte eine Gemeinde Prämie von 4 Neuthalern oder 16 Fr bezogen.

Das Gemeindegericht wurde am 12. Februar 1810 aufgefordert die vereinbarte Zulage der Kriegskammer zu bezahlen;
Am 25. August 1810 erkundigte sich die Kriegskammer bei Herrn Oberst von Segesser vom 2. Schweizer Regiment über das Verbleiben des Soldaten Jakob Wandeler vom 2. Regiment.

Und bereits am 9. September 1810 ersuchte die Kriegskammer den Herrn Oberst von Segesser vom 2. Schweizer Regiment, in Marseille, den Soldaten Jakob Wandeler zu befragen, ob er sich zur Paternitätsklage, die Elisabeth Rohn von Schötz gegen ihn stelle, bekenne oder nicht.

Die aus Marseille eingetroffene Erklärung des Soldaten Jakob Wandeler zur von Elisabeth Rohn von Schötz an ihn gestellten Vaterschaftsklage wurde am 18. Oktober 1810 von der Kriegskammer dem Präsidenten des Gemeindegerichtes Menznau zugestellt. Der Inhalt der Erklärung ist mir nicht bekannt.

Am 12. Juli 1813 machte die Kriegskammer im Auftrage der Angehörigen beim Verwaltungsrat des 2. Schweizer Regimentes in Lauterbourg die Anfrage über das Befinden des Soldaten Jakob Wandeler von Menznau.

Die angesuchte Antwort des Verwaltungsrates des 2. Schweizer Regimentes, die mit nicht bekannt ist, war bereits am 5. August 1813 bei der Kriegskammer in Luzern eingetroffen
(weiter siehe Text "9. Februar 1816").

TEXTDOKUMENT 1:

9. Februar 1816

XII. Der Justizrat berichtet, dass dem Jakob Wandeler von Menznau, der als Soldat beim 2. Schweizer Regiment in französischen Diensten gestanden ist, und laut aufgenommenen, aber nicht zuverlässigen Berichten im russischen Feldzug 1812 im Spital zu Küstrin in Preussen gestorben sein soll, ein Erbe von 2292.62 Franken zugefallen sind, die nun teils von dessen Gläubigern, teils von dessen Kindern in Anspruch genommen werden, und beide Ansprüche rechtsgängig gemacht werden. Damit nun aber diese Streitsache auf dem sichersten Wege erledigt werden kann, macht der referierende Rat den Antrag, dass der Kriegsrat beauftragt werde bei dem Verwaltungsrat des 2. Schweizer Regimentes über den allfälligen Tod des genannten Jakob Wandeler nähere Erkundigungen einzuziehen, auf Grund deren die Ausstellung eines Totenscheines ermöglicht werden könnte.

Nach hierüber gepflogener Beratung
erklärt der Tägliche Rat,

der Kriegsrat sei beauftragt sich beim Verwaltungsrat des 2. Schweizer Regimentes über den allfälligen Tod des Jakob Wandeler zu erkundigen, jedoch dabei den Grund der Anfrage nicht mitzuteilen.

TEXTDOKUMENT 2:

18. Oktober 1816

XV. In einer Bittschrift vom 25. September 1816 gibt Herr Kantons Fürsprech Baumann als Prokurierter des Jakob Wandeler von Menznau von dem Falle Kenntnis, der zwischen Josef Wandeler aus Menznau als Beistand des Jakob Wandeler Kinder von Menznau, gewesener Soldat unter den Schweizer Truppen in Frankreich und dessen Kreditoren schon lange obwalte, wobei über die Rechtsfrage zu entscheiden sei, ob rechtlich dargetan wurde, ob Jakob Wandeler gestorben sei oder nicht, und wenn er gestorben sei, nach dieser Zeit sein ererbtes Guthaben sodann entweder dessen Kinder oder seinen Kreditoren zufallen.

Zwei Zeugen geben seinen Tod am Ende Juni oder anfangs Juli als erfolgt an, hingegen zeuge ein gewisser Offizier Albier von Freiburg, dass ein Jakob Wandeler im Jahre 1813 noch gelebt habe.

Es wird daher das Ansuchen gestellt, dass den vesp. Behörden zu Lyon, wo der genannte Albier zur Zeit wohnt, nicht nur das Ansinnen und die Exception des Herrn Albier, sondern auch die Depositionen der obigen 2 Zeugen zugeschiedt werden möchten, damit sowohl der Richter als auch der Deponent Kenntnis erhalten, um was es eigentlich zu tun sei, und dass man sich weiter bei Seiner Exzellenz dem französischen Herrn Gesandten um die Ausfertigung eines Totenscheines für den genannten Jakob Wandeler verwenden möchte, da nach den Äusserungen des Magistrates von Küstrin, wo dieser Wandeler gestorben sein soll, der französische Minister Raumer alle daherigen Schriften mit sich fortgenommen habe.

Bei den oben angeführten 2 Zeugen handelt es sich um Leonz Weibel von Willisau und Korporal Widmer von Ettiswil, die beide bestätigten, dass Jakob Wandeler im Juli 1812 im Spital Küstrin in Preussen gestorben sei, und dass sie gesehen haben wie sein Leichnam von den Krankenwärtern auf die Bahre aus dem Krankenzimmer hinaus getragen wurde.

Des weiteren ersuchten die Erben des Soldaten Wandeler am 12. August 1818 die zuständigen Behörden, dass Alois Büchli von Hitzkirch, ehemaliger Soldat des 2. Schweizer Regimentes, über den möglichen Tod des Jakob Wandeler einvernommen werde. Alois Büchli stand 1818 als Korporal im Königlich französischen Linien Regiment von Steiger. Zeugen verhören zu lassen bei dem Schweizer Regiment von Titl. Herrn Oberst de Steiger von Bern, dato zu Strassburg. Frage an Korporal Alois Büchli, gebürtig von Hitzkirch aus dem Kanton Luzern, ehemals aber unter dem 2. Schweizer Regiment des Kaisers Napoleon in Frankreich gestanden, und dass er bezeugen könne:

dass Jakob Wandeler von Menznau Kanton Luzern unter dem gleichen Regiment gestanden sei,

und dass das Regiment im Jahre 1812 in den Monaten Juni, Juli, August und September des gleichen Jahres,

und dass Jakob Wandeler während dieser Zeit mit diesem Regiment vor Polozk gestanden sei,

und nach diesem Ende und diesen Monaten sei das Regiment nach Russland marschiert, und wurden da die Kompagnien gemacht, und von da mit dem Überrest und den noch Lebenden dieses Regimentes im Jahre 1813 Ende Januar nach Küstrin verlegt wurden,

und dass vor 1813 das gleiche Regiment in der vor angegebenen Zeit nicht in Küstrin gestanden sei.

Er solle des weiteren bezeugen, was er deswegen noch wisse.

Dieses Verhör verlangen die Unterschriebenen.

Geschehen den 12. August 1818

Josef Birrer von Luthern.

Die Antworten des Soldaten Alois Büchli sind mir unbekannt.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 292 2. Regt. 1810; COD 1730 2. Regt. 1810; COD 1735 2. Regt. 1810; BE 1/3 P. 44; BE 1/2 P. 62, 99, 101, 113; RR 11 P. 339; FB 105 9. Februar 1816 XII; FB 107 18. Oktober 1816 XV;

1800 [64/85] Wandeler, Kaspar, von Luthern LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 28; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 24.IX.1806, für 4 Jahre, ausserkantonale, freiwillig (St. Gallen); Einteilung als Füsilier im

1. Schweizer Regt; angeworben für Luzern, Kt.

Weitere militärische Daten fehlen.

QUELLEN:

Akt 23/13A;

1801 [64/85] Wanger, Christian, von Hasle LU, Gde; Vater: Wanger Josef Anton, Mutter Meyer Anna, * 24.VIII.1780, Alter lt. Werbeprotokoll: 28; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 1806, für 4 Jahre, ausserkantonale, freiwillig (Chur); Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt;

Signalement: kastanienbraune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, kleine Nase, mittelmässiger Mund, langes Kinn, breite Stirne, ablanges Gesicht. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll 6 Linien; angeworben für Luzern, Kt.

Desertion: Er desertierte am 6. Februar 1807 vom Regiment und wurde im Intelligenzblatt Nr. 52 des Kantons Luzern von 1807 als Ausreisser signalisiert.

Keine weiteren militärische Daten.

QUELLEN:

Akt 23/13A; Akt 23/26B; C622 Bundes Archiv Bern;

1802 [64/86] Wanner, Leodegar, von Altbüron LU, Gde., in Ebersecken LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 19; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 28.X.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge des § 2 der Erkenntnis des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern.

Er hatte die Gratifikation nicht bezogen; angeworben durch Müller, Lieutenant, Werboffizier des 4. Schweizer Regimentes; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 30.X.1811 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, flache Stirne, längliches Gesicht.

Grösse: 5 Schuh 2 Zoll 7 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Altbüron LU, Gde., Prämie 5 Louis d'or oder 80 Fr; Die Anwerbung zählte für Rechnung der Gemeinde Altbüron, und er hatte eine Gemeinde Prämie von 5 Louis d'or oder 80 Fr bezogen;

Er wird in Russland geblieben sein.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 307 4. Regt. 1811; COD 1730 4. Regt. 1811; COD 1735 4. Regt. 1811;

1803 [64/86] Wapf, Josef, v/o Mutz, von Neudorf LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 32; verheiratet; Beruf: Landjäger;

ANWERBUNG:

Angeworben am 21.IX.1810, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge des § 2 der Erkenntnis des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern, die ihm am 17. Juni 1815 vom Kriegsrat zugesprochen wurde.

(siehe weiter Text "35. Sitzung des Kriegsrates vom 17. Juni 1815"); angeworben durch Müller Heinrich, Werber; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 26.IX.1810 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Wachtmeister im 3. Schweizer Regt; Signalement: rötliche Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll 3 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Kriens LU, Gde., Prämie 4 Louis d'or oder 64 Fr; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Gerichtskreises Kriens und es war ihm eine Gemeinde Prämie von 4 Louis d'or oder 64 Fr zugesichert.

Als er die Zulage einforderte, meldete die Kriegskammer am 11. Dezember 1810 Herrn Hauptmann Guyot, Chef der Werbung des 3. Regimentes in Belfort zu Handen des Rekruten Josef Wapf, dass ihm die geforderte Zulage von 64 Fr nicht verabfolgt werden könne, weil sich viele Gläubiger von ihm gemeldet haben;

Er liess sich am 12. Juli 1814 auf dem Regiments Depot für 4 Jahre ein zweites Mal anwerben.

ANWERBUNG:

Angeworben am 12.VII.1814, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Zweite Anwerbung auf dem Regiments Depot; Er kehrte im Frühjahr 1815 auf den Ruf der hohen Eidgenössischen Tagsatzung vom 2. April 1815 mit den Überbleibseln der 4 Kapitulierte Regimenter in K.K. französischen Diensten in die Schweiz zurück, und nahm bei der Eidgenössischen Armee unter General Bachmann Handgeld.

Laut Meldung von Herrn Oberst Louis d'Affry, Inspektor der 4 Eidgenössischen Linien Bataillone, stand Wapf Josef am 1. März 1816 als Wachtmeister in Basel mit dem 3. Bataillon im aktiven Grenzdienst.

Am 1. April 1816 empfing er den Eidgenössischen Abschied, und wurde mit der Eidgenössischen Ehren Medaille dekoriert, stand die Monate April und Mai 1816 weiter im Dienst und Sold der hohen Regierung des Kanton Luzern, und hatte am 1. Juni 1816 den Kantonalen Abschied empfangen.

TEXTDOKUMENT 1:

35. Sitzung des Kriegsrates vom 17. Juni 1815

1. Der Kriegsrat behandelte das Gesuch des Josef Wapf von Neudorf, der sich am 21. September 1810 unter das 3. Schweizer Regiment anwerben liess, um Auszahlung der ihm versprochenen Gratifikation betreff Beschlusses vom 10. Februar 1810 und beantragte dem Täglichen Rat die Verabfolgung der Gratifikation.

TEXTDOKUMENT 2:

Am 18. März 1814 machte die Kriegskammer beim Kleinen Rat die Anfrage, wie die von den aus französischen Kriegsdienste zurückkehrenden Soldaten gestellten Reklamationen betreff rückständigen Sold und Entschädigung für die Leibwäsche und Schuhe zu behandeln seien.

Diese Frage blieb aber weiterhin in Luzern wie in den übrigen Kantonen noch unbeantwortet, weil erst anfangs 1816 von der Eidgenössischen Kanzlei mit dem Königlich französischen Gesandten in dieser Entschädigungssache Verhandlungen aufgenommen worden waren.

Der Kriegsrat der Stadt und Republik Luzern

fordert anmit in Folge einer vom Eidgenössischen Vororte an die hiesige hohe Regierung unter dem 20. März 1816 ergangenen Zuschrift alle jene Kantonsangehörigen auf, welche für geleistete Dienste Ansprüche auf Gratifikationen oder Gnadengehalte (solde de retraite) an Frankreich zu machen haben, dieselben dem hiesigen Kantons Kriegs Kommissariat mit Beförderung, unter Aufweisung ihrer daherigen Titel, einzugeben, damit sonach vom Kriegsrate die von denselben

eingegangenen Reklamationen, in ein Verzeichnis abgefasst, an den Eidgenössischen Vorort eingeschickt, und von Hochdemselben in einem Gesamtverzeichnis (Tableau Général) dem französischen Kriegsministerium zum Entscheid und zur Berichtigung vorgelegt werden können.

Diejenigen Militär hingegen, welche noch Rückstände im Solde oder Handgeld an den Regimentern zu machen haben, und sich hierüber durch Gutscheine oder mittelst ihres Decompte Büchlein (Livret) ordentlich ausweisen können, haben ihre diesartigen Forderungen dem Kriegsrate selbst zur weiteren Besorgung ungesäumt vorzulegen.

Luzern den 5. April 1816

Namens des Kriegsrates

In Abwesenheit des Vize Präsidenten

Der Regierungsrat, Mitglied desselben

von Sonnenberg

Der Kriegsratsschreiber

Pfyffer

TEXTDOKUMENT 3:

Kanton Luzern

Namensverzeichnis

der Unteroffiziere und Soldaten, Besitzer eines im Kapitulierten und 1815 aufgelösten Schweizer Regiment erworbenen Schuldtitels

abgesprochene Summe für

19.72 Fr 3. Regt. 1. Komp. Wapf Johann, Wachtmeister für Sold

53.20 Fr Wäsche und Schuhe

72.92 Fr

Name des Untermiliz Inspektor, der die Schuldtitel eingesehen hat

Rabon

Auszahlung des Rückständigen

138.57 Fr Wapf Josef 3. Regiment Betrag der Schuldforderung

101.25 Fr für nicht beendigte Dienstzeit müssen nach Massgabe von 180 Fr in Abzug gebracht werden

37.32 Fr durch Herrn Hauptmann Estermann bezahlt.

Namensverzeichnis

der Unteroffiziere und Soldaten des Kanton Luzern, die im Königreich Frankreich wieder Dienst nahmen.

Wapf Josef, Wachtmeister, von Neudorf

Der Kriegsrat des Kanton Luzern erklärt mit diesem Schreiben, dass diese obgenannten 28 Militär, auf Befehl der Eidgenossenschaft 1815 in die Schweiz zurückgekehrt, haben sich in die mit Frankreich neu errichteten Regimenter anwerben lassen, gemäss Übereinkunft von Bern mit Frankreich

Luzern den 28. August 1816

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 180 3. Regt. 1810; COD 1730 3. Regt. 1810; COD 1735 3. Regt. 1810; Akt 23/33A; Akt 23/40B; BE 1/2 P. 121; BE 2 P. 108; BE 1/3 P. 70;

1804 [64/90] **Warth, Josef**, von Hergiswil LU, Gde; Vater: Warth Leonz, Mutter Schwegler (von Hergiswil) Katharina (Heirat am 16. Mai 1780), * 10.VII.1781 in Hergiswil LU, Gde., Alter lt. Werbeprotokoll: 31; verheiratet, 1 Kind;

ANWERBUNG:

Angeworben am 14.IV.1813, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: die den Warth Josef als Dieb und Müssiggänger für 4 Jahre zur ausländischen Subordination unter eines der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet hatte; angeworben durch Amtmann von Sursee; Stellung in Luzern LU, Gde., Tauglichkeit: angenommen am 29. April 1813 beim General Depot in Besançon; Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt., Matrikel: 6999; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, lange Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 7 Linien; Handgeld: 88 Schweizer Franken; woran er vom Amtmann 4 Fr und von der Kriegskammer am 23. April 1813 16 Fr empfangen hatte;

Desertion: Laut Meldung von Herrn Réal de Chapelle, Kommandierender Oberst des 1. Schweizer Regimentes, vom 1. Dezember 1814 aus Metz an die Regierung des Kanton Luzern, war Füsilier Warth Josef am 20. Juni 1813 in Utrecht vom Regiment desertiert.

QUELLEN:

Akt 23/15A; Akt 23/33A; COD 1710 Nr. 136; COD 1730 1. Regt. 1813; C633 Bundes Archiv Bern;

1805 [68/67] Waser, Abraham, von Seuzach, ZH; Alter lt. Werbeprotokoll: 34; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 10.VI.1809, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Peter Fridolin; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 4.IX.1809 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: brauen Haare, dito Augenbrauen, dito Augen, lange Nase, mittlerer Mund, langes Kinn, niedere Stirne, spitzes Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 3 Linien; Handgeld: 72 französische Livres; angeworben für Hochdorf LU, Gde., Prämie 4 Neuthalern oder 16 Fr; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Gerichtskreises Hochdorf, und er hatte eine Zulage von 4 Neuthalern oder 16 Fr zu beziehen. Am 6. September forderte die Kriegskammer das Gemeindegerecht Hochdorf auf die Prämie von 16 Fr zu bezahlen;

QUELLEN:

Akt 23/19; COD 1700 Nr. 147 3. Regt. 1809; COD 1730 3. Regt. 1809; BE 1/2 P. 44;

1806 [66/90] Waser, Jakob, Alter lt. Werbeprotokoll: 27; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 14.IX.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 17.IX.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, roter Bart, graue Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht, auf der linken Wange neben der Nase 2 Warzen. Grösse: 4 Schuh 11 Zoll; Handgeld: 72 französische Livres; angeworben für Entlebuch LU, Gde., Prämie 3 1/2 Louis d'or oder 56 französisch Livres; Die Anwerbung zählte für Rechnung der Gemeinde Entlebuch, und er hatte eine Gemeinde Prämie von 3 1/2 Louis d'or oder 56 französisch Livres bezogen;

Desertion: Er desertierte vom Regiment.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 172 4. Regt. 1807; COD 1730 4. Regt. 1807; Akt 23/26A;

1807 [64/90] Waser, Johann, von Roggliswil LU, Gde., in Luthern LU, Gde; † 1809, Alter lt. Werbeprotokoll: 25; ledig;

ANWERBUNG:

Angeworben am 15.VI.1809, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Schniderli, Wachtmeister; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 16.VI.1809 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, spitzes Kinn, flache Stirne, längliches Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll 6 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Pfaffnau LU, Gde., Prämie 4 Neuthalern oder 16 Schweizer Franken; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Gerichtskreises Pfaffnau, und er hatte eine Zulage von 4 Neuthalern oder 16 Schweizer Franken bezogen.

Am 23. Juni 1809 wurde das Gemeindegerecht Pfaffnau von der Kriegskammer aufgefordert die 16 Fr in die Werbkasse zu bezahlen;

QUELLEN:

Akt 23/19; COD 1700 Nr. 141 3. Regt. 1809; COD 1730 3. Regt. 1809; Akt 23/36B; BE 1/2 P. 38,58;

1808 [67/39] Waser, Josef, von Engelberg OW, in Alpnach OW; Alter lt. Werbeprotokoll: 18; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 20.XI.1808, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 20.XI.1808 in Luzern Kt., Tauglichkeit: Er wurde auf dem Admissions Depot in Besançon von der französischen Sanitäts Behörde wegen zu geringer Postur und zu jungem Alter refüsiert; Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, gewölbte Stirne, ovales Gesicht, Pockennarben. Grösse: 4 Schuh 11 Zoll; Handgeld: 72 französische Livres; angeworben für Escholzmatt LU, Gde; Die Anwerbung zählte für die Rechnung der Gemeinde Escholzmatt;

QUELLEN:

COD 1700 Nr. 201 4. Regt. 1808; COD 1730 4. Regt. 1808; BE 12;

1809 [67/39] Waser, Melchior Josef, von Engelberg OW; Vater: Waser Ignaz Anton, Mutter Dill Maria Barbara, Alter lt. Werbeprotokoll: 18; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 22.XI.1813, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt. 2. Bat. 3. Kp; Signalement: blonde Haare, braune Augenbrauen, graue Augen, spitze Nase, kleiner Mund, rundes Kinn, niedere Stirne, rundes Gesicht. Grösse: 4 Schuh 9 Zoll 6 Linien; Handgeld: 96 Schweizer Franken;

Er kehrte im Frühjahr 1815 auf den Ruf der hohen Eidgenössischen Tagsatzung mit den Überbleibseln der 4 ehemaligen Kapitulierte Schweizer Regimenter in die Schweiz zurück, und nahm bei der Eidgenössischen Armee unter General Bachmann Handgeld.

Er hatte bei der Kriegskammer des Kanton Luzern noch ausstehendes Handgeld von 48 Schweizer Franken zu fordern. (sie weiter Textdokument "An die wohlweise.").

TEXTDOKUMENT 1:

An die wohlweise Militärkommission des Kanton Luzern.

Hochgeehrte Herren!

Nehme die Freiheit Hochdenselben beiliegend ein Verzeichnis der aus Frankreich zurückgekommenen Mannschaft Ihres Kantons zu übersenden, die Handgeld zu fordern hat, mit der Bitte mir die Anzeichen machen zu wollen auf was für eine Art Sie die Leute zu befriedigen gesinnt sind.

Bern den 30. Mai 1815

Der Oberst und Commandant
des 4. Linien Regimentes
Freuler

Confédération Suisse
4. Linien Regiment

Verzeichnis der Summen,
die nachstehende Mannschaft am Kanton Luzern auf ihr Handgeld zu fordern hat:

48 Schweiz. Fr zu fordern	Josef Melchior Waser	Füsilier	2. Bat. 3. Komp. von Engelberg
48 Schweiz. Fr zu fordern	Adam Kost	Füsilier	1. Bat. 4. Komp. von Udligenswil
40 Schweiz. Fr zu fordern	Karl Marti	Grenadier	1. Bat. Grenadier Kompagnie
16 Schweiz. Fr zu fordern	Johann Hunkeler	Grenadier	2. Bat. Grenadier Kompagnie von Fischbach

TEXTDOKUMENT 2:

Am 1. April 1816 hatte er, mit der Eidgenössischen Ehren Medaille dekoriert, den Eidgenössischen Abschied empfangen, stand die Monate April und Mai im weiteren Dienste der hohen Kantons Regierung der Stadt und Republik Luzern und wurde am 1. Juni 1816 mit dem Kantonalen Abschied entlassen.

Am 24. Mai 1816 hatte die Regierung des Kanton Luzern die Auszahlung der Gratifikation von 120 Schweizer Franken abgelehnt.

24. Mai 1816

IX. In einer Bittschrift vom 11. Mai 1816 ersuchen

Birrer Anton
Blättler Johann
Bucher Josef
Fallegger Josef Anton
Feer Kaspar
Flückiger Anton
Greter Josef
Habermacher Josef
Kopp Johann
Lindegger Anton
Meyer Jakob
Meyer Johann
Müller Josef
Oehen Franz
Peter Josef
Rölli Ludwig
Schumacher Othmar
Schütz Josef
Waser Josef

alle Militär unter den ehemaligen 4 Schweizer Regimentern, die sich auf Rechnung des Kanton Luzern haben anwerben lassen, und wirklich noch unter der aus diesen Regimentern gebildeten Kompagnie sich befinden, um Verabfolgung der am 10. Februar 1810 durch einen damaligen Regierungs Beschluss ausgesetzten Gratifikation von 120 Fr nach.

Hierauf hat der Tägliche Rat

auf den hierüber vernommenen Bericht seines Kriegerates, dahingehend, dass sich sämtliche Petenten erst nach dem 1. Januar 1812, dem Zeitpunkt, wo der § 2 der angerufenen Regierungsverordnung zurückgenommen und entkräftet war, angeworben haben,

erkannt:

den Bittstellern könne die nachgesuchte Gratifikation nicht verabfolgt werden.

QUELLEN:

COD 1710 Nr. 208; COD 1730 2. Regt. 1813; FB 105 24. Mai 1816 IX; Akt 23/21C; Akt 23/38A; C633 Bundes Archiv Bern;

1810 [64/91] **Wasmann, Xaver**, von Mosen LU, Gde; Vater: Wasmann Heinrich, Alter lt. Werbeprotokoll: 16; ledig; Beruf: keinen; Er wurde am 6. März 1807 im Auftrage der Gemeindeverwaltung von Mosen von Franz Willi der SPK als ein Nachtschwärmer angezeigt, der arm ist und eine wüste und unzüchtige Sprache führt.

ANWERBUNG:

gezwungen durch SPK; Grund: die den Xaver Wasmann als Nachtschwärmer und als Vater eines unehelichen Kindes für 4 Jahre zur ausländischen Subordination unter eines der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet hatte; Stellung am 23.V.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Grenadier im 3. Schweizer Regt. 2. Bat; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, dicke Nase, grosser Mund, spitzes Kinn, flache Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll; Handgeld: 72 französische Livres; angeworben für Hitzkirch LU, Gde; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Gerichtskreises Hitzkirch.

Er hatte keine Prämie bezogen;

Er hatte die Kapitulation nicht unterschrieben.

Nach der ausgestandenen Dienstzeit von 4 Jahren ist er am 25. September 1811 in Lille vom Verwaltungsrat des 3. Schweizer Regiments mit Abschied entlassen worden. Er kehrte in seine Heimat nach Mosen zurück, wo er 1855 noch lebte.

TEXTDOKUMENT 1:

1807 den 12. Juni

Beschwerde über nachlässige Beaufsichtigung der Rekruten. Verzeichnis der entlassenen und desertierten Rekruten. Deposition des Kaspar Mahler von Kriens, Corporal im Freicorps auf die Anzeige des Herrn Präsidenten der Kriegs- und Polizeikammer am 4. Brachmonat 1807

Deponiert:

Er sei am 11. Mai 1807 mit Josef Sigrist von Rothenburg, Johann Meyer von Hergiswil und Josef Affentranger von dito, alle drei gezwungene Rekruten vom 3. Regiment, in der Qualität als Gehilfe in Begleit des Wachtmeisters Schwendimann, von der Kriegskammer beauftragt, in Aarau auf dem Depot bei der Krone angelangt, und habe dort gesehen, dass nach Übergab dieser Rekruten selbe ganz frei ohne Aufsicht haben gehen können, wohin sie nur immer wollten.

Note der Kriegskammer:

obige drei sind laut Rapport des Herrn Werboffizier Wolf in Aarau desertiert.

Nachher den 25. Mai 1807 sei er mit dem zweiten Transport abends in Aarau angelangt, unter anderem nämlich mit folgenden gezwungenen Rekruten vom 3. Regiment, als mit Anton Zimmerli von Reiden, Xaver Wasmann von Mosen, Anton Balmer von Marbach, Johann Thalmann von Schüpheim und Josef Meyer von Malters, wo er das gleiche bemerkte wie oben, dass man gar keine Obacht auf eben gesagte Rekruten nahm oder Anstalten zu ihrer Versicherung traf.

Nota der Kriegskammer:

Johannes Meyer von Malters, Anton Balmer von Marbach und Johann Thalmann von Schüpheim sind laut Rapport des Herrn Werboffizier Wolf von Aarau desertiert.

Unterschrift des Deponenten

Kaspar Mahler

TEXTDOKUMENT 2:

Der Soldatenkaiser Napoleon I, am 5. Mai 1821 im jungen Alter von 52 Jahren seinem Magenkrebs erlegen, hat in Longwood auf der Insel St. Helena am 15., 16., 24., und 25. April 1821 sein umfangreiches Testament unterschrieben und gesiegelt, das am 5. August 1824 in der Kanzlei des Londoner Gerichtshofes Doctors Commons einregistriert wurde. Er hat in seinem letzten Willen auch der ehemaligen Offiziere und Soldaten, die in Armut oder gesundheitlich gebrochen lebten, aber auch der Witwen und Kinder gedacht, deren Männer und Väter unter dem 1. Kaiserreich als Soldaten gedient haben.

Durch Dekret vom 5. August 1854 wurde vom Kaiser Napoleon III verfügt, dass das von Napoleon I niedergesetzte Testament im Betrage von 8'000'000 Francs seine Vollziehung erhalten soll. (Moniteur universel vom 16. August 1854 Nr. 228)

Am Donnerstag den 29. März 1855 machte die Staatskanzlei Luzern im Kantonsblatt die Mitteilung, dass laut Bundesblatt Nr. 12 vom 17. März 1855 die Militairs oder deren Erben der ehemaligen 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten Anspruch auf ein Legat aus dem Vermächtnis Napoleon I machen können, und ihre Ansprüche bis spätestens am 14. April 1855 auf der Staatskanzlei in Luzern mit militärischen Schriften und einem Lebenszeugnis einzugeben haben.

Nach Inhalt dieses Testamentes wurde folgende Summen ausgesetzt und Kaiser Napoleon III hatte diese Entscheidungen am Todestage seines Onkels bestätigt.

Nach denselben haben die Erben der Generäle Montholon, Bertrand und Marschand, der Grafen Las Cases und Lavaletta und anderer Grössen des ersten Kaiserreiches sehr ansehnliche Summen erhalten.

- 300'000.- den Offizieren und Soldaten des Bataillon der Insel Elba, oder deren Witwen und Kinder
- 200'000.- den 347 Verwundeten von Ligny und Waterloo
- 1'500'000.- den Offizieren und Soldaten, die von 1792 bis 1815 für den Ruhm und die Unabhängigkeit der französischen Nation gekämpft haben
- 400'000.- der Stadt Brienne
- 300'000.- der Stadt Mery
- 1'300'000.- denjenigen Provinzen, welche durch die beiden Invasionen am meisten gelitten haben.
- 400'000.- solchen Personen, welche ausdrücklich letztwillig bedacht wurden (Légataires particuliers) oder deren Witwen und direkten Erben.

Verzeichnis der
der Reklamanten aus dem Kanton Luzern auf die Vermächtnisse des Kaisers Napoleon I, mit Angabe ihrer vorgelegten Ausweisschriften.

I. Reklamationen lebender Militär

11. Xaver Wassmann, arm, von Mosen, Grenadier 3. Schweizer Regiment, 2. Bataillon
Gänzliche Entlassung von Lille vom 25. September 1811
Lebensschein vom 10. April 1855.

Für die nicht französischen Militär waren von der Kaiserlichen französischen Verteilungs Kommission 200'000 Fr bestimmt worden, und die Kommission war zuerst geneigt alle Angemeldeten zuzulassen. Da sich deren Anzahl aber auf 22'000 Militär belief, wurden, um die einzelnen Betreffnisse nicht gar zu gering ausfallen zu lassen, nur 3 Kategorien aufgestellt, nämlich:

- Legionäre des Kaiserreiches
- Amputierte
- Schwerverwundete und Achtzigjährige

Von den ehemaligen 4 Kapitulierten Schweizer Regimenten un K.K. französischen Diensten fanden sich insgesamt 29 Mann von den Schweizern unter der ersten Klasse

6 unter der zweiten Klasse

20 unter der dritten Klasse

55 Mann insgesamt

Einem jeder dieser 55 Schweizer wurden 400 Fr zugesprochen, die ihm samt der eingereichten Schriften im September 1857 zugestellt wurden durch die französische Gesandtschaft in Bern.

Es hatten sich insgesamt 55 Luzerner Militär, nämlich

40 noch lebende und

15 verstorbene deren Erben,

auf der Staatskanzlei zum Bezuge eines Legates von 400 Fr gemeldet.

Es kamen folgende 3 Militairs in den Genuss des Legates:

Kaspar Theiler	von Luzern	Hauptmann	im 1. Schweizer Regiment
Nikolaus Egli	von Luzern	Hauptmann	beim 3. Schweizer Regiment
Jakob Wicki	von Schüpfheim	Grenadier	im 1. Schweizer Regiment 4. Kompagnie

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 46 3. Regt. 1807; Akt 23/13B; Akt 23/30C; Akt 23/2A; Akt 23/5 Gemeindegericht Hitzkirch; C624 Bundes Archiv Bern;

1811 [64/95] Weber, Alois, von Gunzwil LU, Gde., in Bühl; Vater: Weber Josef, Alter lt. Werbeprotokoll: 20; ledig; Beruf: Dachdecker;

ANWERBUNG:

Angeworben am 2.V.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 3.V.1807 in Luzern LU, Gde., Tauglichkeit: angenommen Depot Besançon am 9. Mai 1807; Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt. 2. Bat. 4. Kp; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht.

Grösse: 5 Schuh 2 Zoll; Handgeld: 72 französische Livres; angeworben für Gunzwil LU, Gde., Prämie 4 Neuthalern oder 16 Schweizer Franken; Die Anwerbung zählte für Rechnung der Gemeinde Gunzwil, und er hatte eine Gemeinde Prämie von 4 Neuthalern oder 16 Schweizer Franken bezogen;

1811 mit gänzlichem Abschied vom Verwaltungsrat des 4. Schweizer Regimentes in Rennes entlassen, ist er in seine Heimat nach Gunzwil zurückgekehrt. Er hatte später Königlich französischen Kriegsdienst genommen, und wurde am 2. November 1820 in Toulouse verabschiedet, und lebte anschliessend in ärmlichen Verhältnissen in Gunzwil.

Im April 1855 bewarb er sich um ein Legat aus dem Vermächtnis von Kaiser Napoleon I.

TEXTDOKUMENT 1:

Der Soldatenkaiser Napoleon I, am 5. Mai 1821 im jungen Alter von 52 Jahren seinem Magenkrebs erlegen, hat in Longwood auf der Insel St. Helena am 15., 16., 24., und 25. April 1821 sein umfangreiches Testament unterschrieben und

gesiegelt, das am 5. August 1824 in der Kanzlei des Londoner Gerichtshofes Doctors Commons einregistriert wurde. Er hat in seinem letzten Willen auch der ehemaligen Offiziere und Soldaten, die in Armut oder gesundheitlich gebrochen lebten, aber auch der Witwen und Kinder gedacht, deren Männer und Väter unter dem 1. Kaiserreich als Soldaten gedient haben.

Durch Dekret vom 5. August 1854 wurde vom Kaiser Napoleon III verfügt, dass das von Kaiser Napoleon I niedergesetzte Testament im Betrage von 8'000'000 Francs seine Vollziehung erhalten soll.

(Moniteur universel vom 16. August 1854 Nr. 228)

Am Donnerstag den 29. März 1855 machte die Staatskanzlei Luzern im Kantonsblatt die Mitteilung, dass laut Bundesblatt Nr. 12 vom 17. März 1855 die Militairs oder deren Erben der ehemaligen 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten Anspruch auf ein Legat aus dem Vermächtnis Napoleon I machen können, und ihre Ansprüche bis spätestens am 14. April 1855 auf der Staatskanzlei in Luzern mit militärischen Schriften und einem Lebenszeugnis einzugeben haben.

Nach Inhalt dieses Testamentes wurde folgende Summen ausgesetzt und Kaiser Napoleon III hatte diese Entscheidungen am Todestage seines Onkels bestätigt.

Nach denselben haben die Erben der Generäle Montholon, Bertrand und Marschand, der Grafen Las Cases und Lavaletta und anderer Grössen des ersten Kaiserreiches sehr ansehnliche Summen erhalten.

Weiter flossen:

- 300'000.- den Offizieren und Soldaten des Bataillon der Insel Elba, oder deren Witwen und Kinder
- 200'000.- den 347 Verwundeten von Ligny und Waterloo
- 1'500'000 den Offizieren und Soldaten, die von 1792 bis 1815 für den Ruhm und die Unabhängigkeit der französischen Nation gekämpft haben
- 400'000.- der Stadt Brienne
- 300'000.- der Stadt Mery
- 1'300'000.- denjenigen Provinzen, welche durch die beiden Invasionen am meisten gelitten haben.
- 400'000.- solchen Personen, welche ausdrücklich letztwillig bedacht wurden (Légataires particuliers) oder deren Witwen und direkten Erben.

Verzeichnis der

der Reklamanten aus dem Kanton Luzern auf die Vermächtnisse des Kaisers Napoleon I, mit Angabe ihrer vorgelegten Ausweisschriften.

I. Reklamationen lebender Militär

14. Alois Weber, arm, von Gunzwil, Füsilier 4. Schweizer Regiment, 4. Kompagnie, 2. Bataillon
Gänzliche Entlassung von Toulouse am 3. November 1820.
Lebensschein vom 9. April 1855.

Für die nicht französischen Militär waren von der Kaiserlichen französischen Verteilungs Kommission 200'000 Fr bestimmt worden, und die Kommission war zuerst geneigt alle Angemeldeten zuzulassen. Da sich deren Anzahl aber auf 22'000 Militär belief, wurden, um die einzelnen Betreffnisse nicht gar zu gering ausfallen zu lassen, nur 3 Kategorien aufgestellt, nämlich:

- Legionäre des Kaiserreiches
- Amputierte
- Schwerverwundete und Achtzigjährige

Von den ehemaligen 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter und K.K. französischen Diensten fanden sich insgesamt

29 Mann von den Schweizern unter der ersten Klasse

6 unter der zweiten Klasse

20 unter der dritten Klasse

55 Mann insgesamt

Einem jeder dieser 55 Schweizer wurden 400 Fr zugesprochen, die ihm samt der eingereichten Schriften im September 1857 zugestellt wurden durch die französische Gesandtschaft in Bern.

Es hatten sich insgesamt 55 Luzerner Militär, nämlich

40 noch lebende und

15 verstorbene deren Erben,

auf der Staatskanzlei zum Bezuge eines Legates von 400 Fr gemeldet.

Es kamen folgende 3 Militairs in den Genuss des Legates:

Kaspar Theiler von Luzern Hauptmann im 1. Schweizer Regiment

Nikolaus Egli von Luzern Hauptmann beim 3. Schweizer Regiment

Jakob Wicki von Schüpfheim Grenadier im 1. Schweizer Regiment 4. Kompagnie

QUELLEN:

Akt 23/20C; Akt 23/13B; COD 1700 Nr. 94 4. Regt. 1807; COD 1730 4. Regt. 1807; Akt 23/19 Gemeindegericht Münster;

1812 [64/98] **Weber, Jakob**, von Eschenbach LU, Gde., in Littau LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 36; verheiratet, 4 Kinder; Beruf: Schneider;

ANWERBUNG:

Angeworben am 11.X.1811, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: die den Weber Jakob als Verschwender für 4 Jahre zur ausländischen Subordination unter eines der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet hatte.

Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge des § 2 der Erkenntnis des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern; angeworben durch Haas, Werber; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 12.X.1811 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, langes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Eschenbach LU, Gde., Prämie 5 Louis d'or oder 80 Schweizer Franken; Die Anwerbung zählte für Rechnung der Gemeinde Eschenbach, und er hatte eine Gemeinde Prämie von 5 Louis d'or oder 80 Schweizer Franken bezogen;

Laut Meldung von Herrn Réal de Chapelle, Kommandierender Oberst des 1. Schweizer Regimentes, aus Metz an die Regierung von Luzern stand Füsilier Weber Jakob am 1. Dezember beim Regiment.

Er kehrte im Frühjahr 1815 auf den Befehl der Eidgenössischen Tagsatzung vom 2. April 1815 mit den Überbleibseln der 4 ehemaligen Kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten in die Schweiz zurück, und nahm bei der Eidgenössischen Armee unter General Bachmann Handgeld, und leistete Grenzdienst.

Am 15 Juli 1815 forderte der Gemeindeammann von Eschenbach ihn im Auftrage der Kriegskammer auf sich vom erhaltenen Urlaub zum Regiment zu begeben.

Laut Meldung von Herrn Oberst d'Affry, Inspecteur der 4 Eidgenössischen Linien Bataillone, an die Regierung des Kanton Luzern, stand er am 1. März 1816 mit dem 1. Bataillon als Füsilier in Genf im aktiven Grenzdienst.

Am 1. April 1816 hatte er den Eidgenössischen Abschied empfangen und wurde mit der Eidgenössischen Ehren Medaille dekoriert, stand die Monate April und Mai 1816 noch weiterhin im Dienst und Sold der hohen Regierung des Kanton Luzern, und hatte am 1. Juni 1816 den Kantonalen Abschied empfangen, und er kehrte nach 5 Jahren Kriegsdienst ins bürgerliche Leben mit all seinen Sonnen- und Schattenseiten zurück, und für die Verpflegung sorgte nicht mehr der Quartiermeister, sondern jetzt war es an ihm das Essen für seine Familie und für sich zu besorgen und zu verdienen.

TEXTDOKUMENT 1:

19. April 1816

VII. Auf das durch den Kriegsrat vorgetragene Begehren des Jakob Weber von Littau, dass ihm für seine dem 11. Oktober 1811, dem Tage seiner Anwerbung unter das 1. französische Schweizer Regiment, bis auf heute mehr als 4 jährige, treu zurückgelegte Dienstzeit die am 10. Februar 1810 von der damaligen hohen Regierung versprochene Gratifikation von

120 Schweizer Franken verabfolgt werden möchten

Und auf der weiter hierüber vernommenen Bericht der Kriegskammer, dass der Bittsteller 1815 mit den in ihr Vaterland aus dem französischen Dienste zurückgerufene Schweizer Truppen heimgekehrt ist, die Eidgenössische Ehren Medaille erhalten hat, und sich wirklich noch bei der hiesigen roten Luzerner Kompagnie befindet und alle jene Forderungen zur Erhaltung der nachgesuchten Gratifikation ein Genüge geleistet hat, hat der tägliche Rat erkannt:

dem Petent Jakob Weber von Littau soll die am 10. Februar 1810 versprochene Gratifikation von 120 Schweizer Franken aus der Staatskasse verabfolgt werden

TEXTDOKUMENT 2:

Füsilier Weber Jakob ist zusammen mit 10'000 Schweizern am 15. Juni 1812 mit der Grossen Armee unter Napoleon I über den Grenzfluss Niemen in Russland eingefallen, hatte sich bei Polozk und an der Beresina tapfer geschlagen, und ist im Dezember 1812 bei einer beissenden Kälte auf seiner Rückkehr in Marienburg in Preussen eingetroffen.

Am 25. Dezember 1812 meldete Oberst d'Affry vom 4. Schweizer Regiment an den Landammann der Schweiz, dass von den 4 Regimentern nur noch etwa 400 Mann am Leben sind, von denen wegen Wunden und erfrorenen Gliedern ein guter Drittel als dienstuntauglich erklärt werden müsse. Angesichts dieser traurigen Tatsache mussten die Regimenter in ihren Depots in Frankreich vollständig überholt werden. Am 6. März 1813 bezogen 10 Offiziere und 49 Unteroffiziere und Soldaten das Depot des 1. Schweizer Regimentes in Metz. Das 1. Regiment hatte im russischen Feldzuge 27 Offiziere und 1906 Unteroffiziere und Soldaten, zusammen 1933 Mann verloren. Im Sommer und Herbst 1813 stand Füsilier Weber Jakob in Minden an der Weser beim Beobachtungskorps, und wurde nach der Völkerschlacht bei Leipzig in die Rheinfestung Wesel verlegt, wo er im Winter 1813/1814 unter äusserst schlechten Verhältnissen Dienst leistete. Der Wachdienst war bei der kleinen Belegschaft sehr anstrengend, und der Hunger und das Gelbe Fieber und die Desertion dezimierten die Mannschaft

TEXTDOKUMENT 3:

12. Juli 1816

III. Nach Ablesung einer Bittschrift des Jakob Weber, wohnhaft in Luzern, in welcher derselbe vorbringt, dass er durch den Regierungsbeschluss vom 10. Februar 1810, der jedem, der sich unter die 4 Schweizer Regimenter anwerben lasse, mehrere Vorteile zusichere, und diesen besonders von allen Steuern und Staatsabgaben freispreche, aufgemuntert sich unter das 1. Schweizer Regiment anwerben liess, und 4 volle Jahre bei demselben, wie sein Abschied ausweist, gedient habe, daher er auch glaube, dass er das von dem hiesigen Verwaltungsrate geforderte Fronfastengeld nicht entrichten müsse, hat der Tägliche Rat

auf den von seinem Finanzamt diesfalls gemachten Vortrag,

betrachtend, dass der Bittsteller gemäss des Regierungs Beschlusses vom 10. Februar 1810 nur von den seiner Heimatgemeinde erhobenen Waisen- und Polizei Steuern und von allen direkten Staatsabgaben auf 10 Jahre befreit ist, erkannt:

Jakob Weber sei verbunden das ihm vom Verwaltungsrate von Luzern abgeforderte Fronfastengeld, gleich den übrigen Einwohnern der Stadt Luzern, zu bezahlen.

TEXTDOKUMENT 4:

Am 18. März 1814 machte die Kriegskammer beim Kleinen Rat die Anfrage, wie die von den aus französischem Kriegsdienste zurückkehrenden Soldaten gestellten Reklamationen betreff rückständigem Solde und Entschädigung für die Leibwäsche und die Schuhe zu behandeln seien. Diese Frage blieb aber weiterhin in Luzern wie in den übrigen Kantonen noch unbeantwortet, weil erst anfangs 1816 von der Eidgenössischen Kanzlei mit dem Königlich französischen Gesandten in dieser Entschädigungssache Verhandlungen aufgenommen worden waren.

Der Kriegsrat der Stadt und Republik Luzern

fordert anmit infolge einer vom Eidgenössischen Vororte an die hiesige hohe Regierung unter dem 20. März 1816 ergangenen Zuschrift alle jene Kantonsangehörige auf, welche für geleistete Dienste Ansprüche auf Gratifikationen oder Gnadengehalte

(solde de retraite) an Frankreich zu machen haben, dieselben dem hiesigen Kantons Kriegs Kommissariat mit Beförderung, unter Aufweisung ihrer daherigen Titel, einzugeben, damit sonach vom Kriegsrate die von denselben eingegangenen Reklamationen, in ein Verzeichnis abgefasst, an den Eidgenössischen Vorort eingeschickt, und von Hochdemselben in einem Gesamtverzeichnis (Tableau Général) dem französischen Kriegsministerium zum Entscheid und zur Berichtigung vorgelegt werden können.

Diejenigen Militär hingegen, welche noch Rückstände im Sold oder Handgeld an den Regimentern zu machen haben, und sich hierüber durch Gutscheine oder mittelst ihres Decompte Büchlein (Livret) ordentlich ausweisen können, haben ihre diesartigen Forderungen dem Kriegsrate selbst zur weiteren Besorgung ungesäumt vorzulegen.

Luzern den 5. April 1816

Namens des Kriegsrates

In Abwesenheit des Vizepräsidenten

Der Regierungsrat, Mitglied desselben

von Sonnenberg

Der Kriegsratsschreiber

Pfyffer

TEXTDOKUMENT 5:

Kanton Luzern

Namensverzeichnis

der entlassenen Unteroffiziere und Soldaten, die Besitzer sind von den Kapitulierten und 1815 aufgelösten Regimentern erworbenen Schuldtiteln.

7.75 Fr 1. Regt. 1. Komp. Weber Jakob, Füsilier hat zu fordern an Sold

69.10 Fr an Wäsche und Schuhe

58.15 an Handgeld

135.00 Fr Total

Name des Untermiliz Inspektor,
der die Titel eingesehen hat

Rabon

QUELLEN:

Akt 23/20C; Akt 23/13C; COD 1700 Nr. 245 1. Regt. 1811; COD 1730 1. Regt. 1811; COD 1735 1. Regt. 1811; Akt 23/38A; Akt 23/40B; BE 13 P. 1; BE 1/3 P. 139; FB 106 12. Juli 1816 III; FB 105 19. April 1816 VII; Akt 23/31A;

1813 [64/105] **Weber, Jakob**, von Geuensee LU, Gde; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 26.I.1809, für 4 Jahre, ausserkantonale, freiwillig; Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; angeworben für Luzern, Kt.

Weitere militärische Daten fehlen.

QUELLEN:

Akt 23/13B;

1814 [64/106] **Weber, Johann**, von Ebersol, Hohenrain LU, in Neuenkirch; Alter lt. Werbeprotokoll: 28; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 11.XI.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge des § 2 der Erkenntnis des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern.

Er hatte die Gratifikation nicht bezogen.

Er wird in Russland geblieben sein; angeworben durch Pfister, Landjäger; Stellung am 11.XI.1811 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 7 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Buchrain LU, Gde., Prämie 4 1/2 Louis d'or oder 72 Fr; Die Anwerbung zählte für Rechnung der Gemeinde Buchrain, und er hatte eine Gemeinde Prämie von 4 1/2 Louis d'or oder 72 Fr bezogen;

Er wird in Russland geblieben sein.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 266 1. Regt. 1811; COD 1730 1. Regt. 1811; COD 1735 1. Regt. 1811;

1815 [64/107] **Weber, Johann**, von Luthern LU, Gde; Vater: Weber Johann, Mutter Ernst Anne Maria, ledig; Beruf: keinen; Er hatte mit A. M. Fehlmann von Willisau ein aussereheliches Kind gezeugt.

ANWERBUNG:

Angeworben am 23.I.1813, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: die den Weber Johann wegen einer eingegangenen und überführten Vaterschaftsklage zu 4 Jahren ausländischen Subordination unter eines der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet hatte.

Er hatte mit A. M. Fehlmann von Willisau ein aussereheliches Kind gezeugt; angeworben durch Amtmann von Willisau; Anbring-Geld: 32 Fr; Stellung in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: weissblonde Haare, blonde Augenbrauen, graue Augen, krumme Nase, Hasenschwarte, rundes Kinn, breites schiefes Gesicht. Grösse: 4 Schuh 11 Zoll 6 Linien; Handgeld: 80 französische Livres; woran er vom Amtmann von Willisau 16 Fr empfangen hatte;

QUELLEN:

COD 1700 Nr. 57; COD 1730 2. Regt. 1813;

1816 [64/107] **Weber, Johann**, von Wolhusen LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 37; ledig; Beruf: Schuster;

ANWERBUNG:

ausserkantonale, freiwillig (Oftringen Kt. AG); Tauglichkeit: Er wurde im März 1807 beim Depot in Belfort angenommen; Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt., Matrikel: 214; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, blaue Augen, gebogene Nase, mittlerer Mund, gewöhnliche Stirne, ovales Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll 3 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Luzern, Kt.

Desertion: Er desertierte am 21. März 1807 in Belfort und wurde im Intelligenzblatt Nr. 41 de 1807 als Deserteur signalisiert, und wurde am 1. September 1809 vom Kleinen Rat des Kanton Luzern in Vollziehung der §§ 11 und 17 des am 27. Juni 1808 erlassenen Beschlusses der Eidgenössischen Tagung betreff der Desertion für solange seines Landes- und Heimatrechtes verlustig erklärt, bis er sich bei der Kriegskammer in Luzern oder beim Regiment in Lille als Deserteur wieder gestellt hatte.

QUELLEN:

Akt 23/13B; Akt 23/26A; J. a. Nr. 4 P. 135; C624 Bundes Archiv Bern;

1817 [64/102] **Weber, Josef**, von Geuensee LU, Gde., in Luzern; Alter lt. Werbeprotokoll: 35; verheiratet;

Beruf: Schuster;

ANWERBUNG:

Angeworben am 29.X.1811, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: die den Weber Josef als Dieb für 4 Jahre zur ausländischen Subordination unter eines der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet hatte.

Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge des § 2 der Erkenntnis des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern.

Er hatte die Gratifikation nicht bezogen; angeworben durch Spelty, Lieutenant, Werb Offizier des 1. Schweizer Regimentes; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 30.X.1811 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, spitze Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, mittlere Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 8 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Geuensee LU, Gde., Prämie 4 Louis d'or oder 64 Fr; Die Anwerbung zählte für Rechnung der Gemeinde Geuensee und er hatte am 6. Dezember 1811 eine Gemeinde Prämie von 4 Louis d'or oder 64 Fr empfangen.

Von diesem Betrag gingen Fr 18.20 an das Geld Institut Corregioni in Luzern, und die verbliebenen Fr 45.80 liess er seiner Ehefrau zukommen;

Er wird in Russland geblieben sein.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 258 1. Regt. 1811; COD 1730 1. Regt. 1811; COD 1735 1. regt. 1811; BE 1/2 P. 182; Akt 23/14;

1818 [64/103] **Weber, Josef**, von Luzern; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt;

Er liess sich seiner Zeit in den spanisch - königlichen Kriegsdienst anwerben, kam in französische Kriegsgefangenschaft, wurde in das Gefangenenlager bei Lille überführt, und wurde am 4. Juni 1812 mit Beginn des Russland Feldzuges dem 3. Schweizer Regiment einverleibt.

Weitere militärische Daten fehlen.

QUELLEN:

Akt 23/20C;

1819 [64/104] **Weber, Josef**, von Ruswil LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 19; ledig; Beruf: Weber;

ANWERBUNG:

Angeworben am 23.II.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 24.II.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, rundliches Gesicht, auf der linken Wange 2 Warzen, auf der rechten Wange 1 Warze.

Grösse: 5 Schuh 2 Zoll 6 Linien; Handgeld: 84 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 115 1. Regt. 1807; COD 1730 1. Regt. 1807

1820 [64/104] **Weber, Josef Anton**, von Oberkirch LU, Gde; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

für 4 Jahre, ausserkantonale, freiwillig; Grund: Der Ort und der Zeitpunkt der Anwerbung sind unbekannt; Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; angeworben für Luzern, Kt.

Desertion: Laut Meldung von Herrn de Segesser Colonel en 2 an die Regierung des Kanton Luzern ist er am 13. Oktober 1807 vom Regiment desertiert.

QUELLEN:

Akt 23/26A;

1821 [64/105] **Weber, Jost**, von Ruswil LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 25; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 21.X.1806, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 30.X.1806 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll; Handgeld: 3 1/2 Louis d'or oder 56 französische Livres; Die Anwerbung zählte für den Gemeindegerechtskreis Wolhusen.

Er hatte keine Prämie bezogen;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 70 1. Regt. 1806; COD 1730 1. Regt. 1806;

1822 [64/108] **Weber, Laurenz**, von Geuensee LU, Gde; Vater: Weber Johann, Mutter Peter Lisette, * 18.VIII.1777 in Geuensee LU, Gde; ledig; Beruf: Militär;

ANWERBUNG:

Angeworben am 5.VII.1805, für 4 Jahre, freiwillig; Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt., Matrikel: 1940;

Übertritt von der 2. helvetischen Halbbrigade.

Die Stellung erfolgte beim Regiment.

Gefreiter Weber Laurenz wurde auf Grund seines ärztlich festgestellten Grauen Stares an beiden Augen ausgemustert, und wurde am 7. Dezember 1812 in Plaisance vom Verwaltungsrat des 1. Schweizer Regimentes verabschiedet.

Linien Infanterie

1. Regiment

Vorschlag zur Aufnahme unter die ausgedienten Soldaten zu Gunsten des Laurenz Weber, Sohn des Johann Weber und der Lisette Peter, geboren am 18. August 1777 in Geuensee, im Kanton Luzern in der Schweiz, Füsilier der 2. Kompanie des Halb Bataillon des Depot des 1. Schweizer Regimentes Matrikel Nr. 1940

Dieser Soldat ist ausser Stande einen aktiven Dienst unter den Waffen fort zu setzen, weil er von einer beachtlichen Schwächung der Sehkraft befallen ist, verursacht durch den grauen Star, der beiden Augen befallen hatte.

Geleisteter Dienst und Grad

Am 24. Dezember 1799 Eintritt als Jäger in das 1. Bataillon der leichten helvet. Infanterie

am 6. Mai 1803 Aufnahme in die 2. helvet. Halbbrigade als Grenadier

am 5. Juli 1805 Aufnahme als Grenadier in das 1. Schweizer Regiment

am 25. Februar 1809 zum Gefreiten befördert

vom 19. Juni 1812 Füsilier bis am 7. Dezember 1812

Feldzüge

hat in der Schweiz mit der französischen Armee mitgemacht diejenigen von 1800 und 1801 mit der Armee von Italien und Neapel diejenigen von 1805 bis am 19. November 1811

Zusammenfassung der Dienste und Feldzüge

Jahre	Monate	Tage		
3	4	12	Jäger	vom 24. Dezember 1799 bis am 5. Mai 1803
3	4	25	Grenadier	vom 6. Mai 1803 bis am 30. September 1806
2	4	24	Füsilier	vom 1. Oktober 1806 bis am 24. Februar 1809
3	3	24	Gefreiter	vom 25. Februar 1809 bis am 18. Juni 1812
	5	19	Füsilier	vom 19. Juni 1812 bis am 7. Dezember 1812
12	11	14	Total der geleisteten Dienste	12 Jahre 11 Monate 14 Tage
13			Für 9 Feldzüge gemäss dem Gesetz vom 8 Floréal Jahr 11 Art. 6	
25	11	14		

Bescheinigung des Korp Arztes

Ich unterzeichneter Sanitätsoffizier, dem obgenannten Corps zugeteilt, bescheinige, dass Laurenz Weber, Füsilier im obgenannten Regiment, befallen ist von weissen Flecken auf der Hornhaut und milchweissen Trübungen der Pupille und der Hornhaut der beiden Augen, woraus die grosse Schwierigkeit resultiert Gegenstände von einander zu unterscheiden. Diese Gebrechlichkeit ist die Folge der Feldzüge in Kalabrien. Ich schätze infolge dessen, dass Weber für den aktiven Militärdienst untauglich ist, aber er kann noch als Veteran eingesetzt werden.

Plaisance den 5. Dezember 1812

Der Korps Arzt

Die Mitglieder des Verwaltungsrates bescheinigen die oben im Detail beschriebenen Dienstleistungen und Feldzüge, sie bescheinigen ausserdem, dass die Gebrechen herrühren von den Ereignissen und den Strapazen des Krieges und sagen aus, dass dieser Soldat wünscht sich nach Strassburg zurückziehen zu können.

Gegeben in Plaisance am 7. Dezember 1812

Weyermann Capt., de Flüh, Oberst Réal de Chapelle, Danielis Capt.

QUELLEN:

Akt 23/13A; BE 1/1 lose gebundene Beilage;

1823 [64/110] **Weber, Leonz**, von Geuensee LU, Gde; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 26.I.1809, für 4 Jahre, ausserkantonal, freiwillig; Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; angeworben für Sursee LU, Gde; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Gemeindegerichtes Sursee.

Er hatte keine Prämie bezogen;

Weitere militärische Daten fehlen.

QUELLEN:

Alt 23/13B;

1824 [64/110] **Weber, Peter**, von Emmen LU, Gde., in Root LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 29; ledig;

Beruf: Zimmermann;

ANWERBUNG:

Angeworben am 24.IV.1810, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge des § 2 der Erkenntnis des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern; angeworben durch Gemeindeverwalter von Emmen; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 24.IV.1810 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, spitze Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh; Handgeld: 72 französische Livres; angeworben für Escholzmatt LU, Gde; Die Anwerbung zählte für Rechnung der Gemeinde Escholzmatt, und am 4. Juli 1810 wurde die Gemeindeverwaltung von Escholzmatt aufgefordert die Gemeinde Prämie, deren Summe unbekannt ist, zu bezahlen; Er kehrte im Frühjahr 1815 mit den Überbleibseln der 4 ehemaligen Kapitulierte Schweizer Regimenter nicht in die Schweiz zurück, und er hatte die Gratifikation von 120 Schweizer Franken nicht bezogen.

Er wird in Russland geblieben sein.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 180 1. Regt. 1810; COD 1730 1. Regt. 1810; COD 1735 1. Regt. 1810; BE 1/2 P. 91; Akt 23/13C;

1825 [68/68] Weber, Rudolf, von Oberdorf, in Zürich; Alter lt. Werbeprotokoll: 18; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 3.XI.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern die staatlich verordnete Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern.

Er hatte die 120 Fr nicht bezogen; angeworben durch Müller, Lieutenant; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 18.XI.1811 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll 2 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Luzern, Kt., Prämie 6 Louis d'or oder 96 französische Livres; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Kanton Luzern, und er hatte eine Zulage von 6 Louis d'or oder 96 französischen Livres zu beziehen;

Er wird in Russland geblieben sein.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 315 4. Regt. 1811; COD 1730 4. Regt. 1811; COD 1735 4. Regt. 1811;

1826 [67/66] Weber, Rudolf, von Oberdorf, SO; Alter lt. Werbeprotokoll: 18; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 8.XI.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern die staatlich verordnete Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern.

Er hatte die 120 Fr nicht bezogen; angeworben durch Müller, Lieutenant; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 18.XI.1811 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll 2 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Luzern, Kt., Prämie 6 Louis d'or oder 96 französische Livres; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Kanton Luzern, und er hatte eine Prämie von 6 Louis d'or oder 96 französischen Livres bezogen; Er wird in Russland geblieben sein.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 315 4. Regt. 1811; COD 1730 4. Regt. 1811; COD 1735 4. Regt. 1811;

1827 [64/111] Weber, Wilhelm, von Geuensee LU, Gde., in Luzern; Vater: Weber Josef, ledig; Beruf: Maurer, Steinmetz;

ANWERBUNG:

Angeworben am 21.VIII.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge des § 2 der Erkenntnis des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern.

Er hatte die verordnete Gratifikation nicht bezogen; angeworben durch Schmid Peter; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 22.VIII.1811 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, dicke Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, flache Stirne, längliches Gesicht.

Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 1 Linie; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Geuensee LU, Gde.,

Prämie 5 Louis d'or; Die Anwerbung zählte für Rechnung der Gemeinde Geuensee, er bezog eine Gemeinde Prämie von 5 Louis d'or, die ihm am 14. Oktober 1811 vom Geldinstitut Leodegar Falcini und Cop. für einen ausgestellten Wechsel mit Fr 64.70 ausbezahlt wurden;

Am 1. Dezember 1811 bezahlte die Kriegskammer dem Landjäger Richli für die Überführung des Rekruten Weber von Geuensee nach Luzern 1 Fr

Wahrscheinlich war Weber von Geuensee nicht zum Regiment abmarschiert, denn am 1. Dezember 1812 wurde er vom Amtmann von Sursee mit Erlaubnis der Kriegskammer von Landjäger Richli nach Luzern geführt, um beim Baumeister Singer als Steinmetz zu arbeiten.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 371 2. Regt. 1811; COD 1730 2. Regt. 1811; COD 1735 2. Regt. 1811; BE 1/2 P. 238;

1828 [64/102] Weber, Josef, von Beromünster LU, Gde; ledig; Beruf: Weber;

ANWERBUNG:

Angeworben am 8.VII.1811, für 4 Jahre, ausserkantonale, freiwillig (Basel); Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge des § 2 der Erkenntnis des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstleistung von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern.

Er hatte die Gratifikation nicht bezogen; Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; angeworben für Luzern, Kt.

Er wird in Russland geblieben sein.

Keine weiteren militärischen Angaben.

QUELLEN:

Akt 23/14;

1829 [64/112] **Wechsler, Josef**, von Wolhusen LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 24; ledig; Beruf: Weber;

ANWERBUNG:

Angeworben am 22.IV.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge des § 2 der Erkenntnis des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern.

Er hatte die verordnete Gratifikation nicht bezogen.

Er wird in Russland geblieben sein; angeworben durch Haas, Werber; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 22.IV.1811 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, mittlere Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 8 Zoll 3 Linien; Handgeld: 96 französische Livre; angeworben für Luzern LU, Gde., Prämie 4 Louis d'or oder 64 Fr; Die Anwerbung zählte für Rechnung der Stadtgemeinde Luzern, und er hatte eine Gemeinde Prämie von 4 Louis d'or oder 64 Fr bezogen; Er ist im Frühjahr 1815 auf den Ruf der Eidgenössischen Tagsatzung vom 2. April 1815 mit den Überbleibseln der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten nicht in die Schweiz zurückgekehrt.

Er wird in Russland geblieben sein.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 265 2. Regt. 1811; COD 1730 2. Regt. 1811; COD 1735 2. Regt. 1811; BE 1/2 P. 144;

1830 [64/113] **Wechsler, Kaspar, Hansibub**, von Luthern LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 19; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 3.IV.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: die den Wechsler Kaspar als Dieb und Erzsäufer für 4 Jahre zur ausländischen Subordination unter eines der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet hatte; Stellung am 4.IV.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, spitze Nase, grosser Mund, spitzes Kinn, flache Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 4 Schuh 10 Zoll 6 Linien; Handgeld: 72 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; Akt 23/13B; COD 1700 Nr. 137 2. Regt. 1807; COD 1730 2. Regt. 1807;

1831 [66/121] **Wehrli, Franz**, von Mülenen BE, in Emdthal BE; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 22.XI.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren das Anrecht bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern.

Er hatte die 120 Schweizer Franken nicht bezogen; angeworben durch Müller, Lieutenant; Anbring-Geld: 24 Fr;

Stellung am 28.XI.1811 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: kastanienbraune Haare, dito Augenbrauen, blaue Augen, aufgestellte Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, mittlere Stirne, rundes Gesicht.

Grösse: 5 Schuh 2 Zoll; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Luzern Kt.

Er wird in Russland geblieben sein.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 327 4. Regt. 1811; COD 1730 4. Regt. 1811; COD 1735 4. Regt. 1835;

1832 [67/12] **Wehrli, Simon**, von Klosters GR; Alter lt. Werbeprotokoll: 30; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 13.X.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge des § 2 der Erkenntnis des Kleinen Rates vom

10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern; angeworben durch Rööfli, Werber; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 15.X.1811 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, spitze Nase, grosser Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht, auf der rechten Kinnseite eine Wundnarbe. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll 1 Linie; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Luzern, Kt., Prämie 6 Louis d'or oder 96 französische Livres; Die Anwerbung zählte für die Rechnung des Kanton Luzern und er hatte eine Zulage von 6 Louis d'or oder 96 französische Livres bezogen, die ihm mit einem Wechsel bezahlt wurden, lauten auf Leodegar Falcini und Comp;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 295 4. Regt. 1811; COD 1730 4. Regt. 1811; COD 1735 4. Regt. 1811;

1833 [64/114] **Wehrmüller, Martin**, von Malers LU, Gde; Vater: Wehrmüller Jost, Mutter Giger Veronika, * 13.I.1783 in Plaisance, † 19.II.1813, Alter lt. Werbeprotokoll: 28; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 28.IV.1812, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Spelty, Lieutenant; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 28.IV.1812 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt. 2. Bat. 1. Kp. Hauptmann Jost, Matrikel: 6566; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, blaue Augen, krumme Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll 5 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Malers LU, Gde., Prämie 2 Louis d'or oder 32 Fr; Die Anwerbung zählte für Rechnung der Gemeinde

Malters, und er hatte am 8. Juni 1812 eine Gemeinde Prämie von 2 Louis d'or oder 32 Fr bezogen;
Desertion: Er desertierte Ende August 1812 vom Regiment, und wurde in Davos arretiert und nach Luzern überführt (siehe Text "Actum Chur.").

Nach den Einvernahmen in Chur und in Luzern meldete die Kriegskammer des Kanton Luzern am 19. September 1812 dem Kommando des General Depot des 1. Schweizer Regimentes in Piacenza, dass der Deserteur Martin Wehrmüller von Malters dem Platzkommandanten in Hüningen zugestellt wurde.

Am 23. September 1812 bezahlte die Kriegskammer dem Turmwart Forster für Wehrmüller Martin, der seine Eltern nicht mehr sah, Fr 3.50 Prisonskosten.

Keine 4 Monate später wurde er als Verwundeter am 5. Januar 1813 in das Militär Spital von Plaisance eingeliefert, wo er am 19. Februar 1813 seinen Verletzungen an Wundfieber gestorben ist.

Der vom Verwaltungsrat des 1. Schweizer Regimentes aus Plaisance abgeschickte Totenschein ist am 9. August 1813 auf der Staatskanzlei in Luzern eingetroffen, und wurde der Gemeindeverwaltung von Malters zu Händen der Angehörigen zugestellt.

TEXTDOKUMENT 1:

Actum Chur den 10. Herbstmonat 1812

Von der Werbe Inspektion des Kanton Graubünden wurde durch den Landjäger Fluri ein in der Landschaft Davos angehaltener passloser Mensch eingebracht, welcher dahier interrogiert wurde

Frage

1. Wie er heisse?

Antwort

1. Martin Wehrmüller

Frage

2. Woher er gebürtig sei?

Antwort

2. von Malters im Kanton Luzern

Frage

3. Was er für einen Beruf habe?

Antwort

3. Er sei ein Bauernsohn

Frage

4. Wie er in die Landschaft Davos gekommen sei, und was er daselbst getan habe?

Antwort

4. Über die Berge aus Italien, und habe sich nicht in Davos aufhalten wollen. Er sei gesonnen gewesen zu seinen Eltern zu gehen

Frage

5. Wie er auf Italien gekommen sei?

Antwort

5. Als Rekrut des 1. Regimentes sei er nach Turin gekommen, und von dort aus weiters

Frage

6. Wann er angeworben sei?

Antwort

6. Letzten Maimonat sei es vier Jahre gewesen

Frage

7. Von wem, und wo er angeworben worden sei?

Antwort

7. Den Werber wisse er nicht zu nennen

Frage

8. Unter welcher Kompagnie er unter dem

1. Schweizer Regiment gestanden habe?

Antwort

8. Unter der 1. Kompagnie Herr Hauptmann Jost

Frage

9. Wie er vom Regiment weggekommen sei, und um welche Zeit es geschehen?

Antwort

9. Vor 14 Tagen sei er auf dem Marsch mit der Kompagnie an einen Ort, den er nicht nennen könne, nach dem Appell am Abend desertiert, und hierher gekommen

vorgelesen und bestätigt
Für die Werbe Inspektion
Stephan, Inspektor

Nachdem ihm vorstehendes Verhör von der Polizeikammer des Kanton Luzern wieder abgelesen wurde, hat er alle seine Antworten bis auf Nr. 6 und 7 bestätigt. Anstatt dass er nach seiner diesfälligen Aussage schon vor 4 Jahren wollte angeworben sein, bekannte er nun, dass er vom Werb Offizier Spelty Ende letzten Maimonates in Luzern angeworben wurde. Auf die Frage, was er mit seiner Uniform und Armatur gemacht habe, als er desertiert sei, erklärte er, er habe alles im Bagage Wagen zurück gelassen, wo es noch müsse vorgefunden werden.
Luzern den 17. Herbstmonat 1812

Namens der Polizeikammer

J. M. Schnider

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 306 1. Regt. 1812; COD 1730 1. Regt. 1812; Akt 23/29A; Akt 23/36B; BE 1/2 P. 227; BE 12; Akt 23/14;

1834 [64/116] **Weibel, Johann**, von Grossdietwil LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 19; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 25.IV.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: die den Weibel Johann als Nachtschwärmer für 4 Jahre zu einer ausländischen Subordination von 4 Jahren unter eines der 4 Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet hatte; Stellung am 25.IV.1807 in Luzern LU, Gde., Tauglichkeit: angenommen Depot Besançon am 5. Mai 1807; Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt. Kp. Wertmüller, Matrikel: 2024; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, mittlerer Mund, rundes Kinn, niedere Stirne, ovales Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 9 Linien; Handgeld: 96 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 84 4. Regt. 1807; COD 1730 4. Regt. 1807; Akt 23/13B; C625 Bundes Archiv Bern;

1835 [64/117] **Weibel, Leonz**, von Ostergau, Willisau-Land; Alter lt. Werbeprotokoll: 35; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 8.VII.1806, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: die den Weibel Leonz als Müssiggänger für 4 Jahre zur ausländischen Subordination unter eines der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet hatte; Stellung am 11.VII.1806 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, hellbraune Augen, dicke Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, breites Gesicht. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll; Handgeld: 4 Louis d'or oder 64 französische Livres; Desertion: Laut Meldung von Herrn Artillerie Lieutenant Göldlin an die Regierung des Kanton Luzern ist er en route zum Regiments Depot Turin vor dem 2. Januar 1807 in Ursern vom Rekruten Transport desertiert. Er wurde nicht arretiert und er liess sich am 29. Dezember 1809 in Trachselwald für den Bezirk Summiswald Kanton Bern anwerben, und wurde am 3. Januar 1810 der Werkkommission in Bern vorgestellt.
siehe Desertion.

ANWERBUNG:

Angeworben am 3.I.1810, für 4 Jahre, Stellung am 3.I.1810 in Bern, Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Handgeld: 96 französische Franken;

Nach dem überstandenen Russland Feldzug und der Dienstleistung an der Weser und in der Festung Wesel am Rhein kehrte er im Frühling 1815 auf den Ruf der hohen Tagsatzung vom 2. April 1815 mit den Überbleibseln der 4 ehemaligen Kapitulierte Schweizer Regimenter in die Schweiz zurück und stand am 5. Mai 1815 mit der Scharfschützen Kompagnie von Hauptmann Troxler vom Bataillon Schindler in Arch Kanton Bern im aktiven Grenzdienst.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 19 1. Regt. 1806; Akt 23/26A; Akt 23/13A; Akt 23/13C; C622 Bundes Archiv Bern;

1836 [64/118] **Weingartner, Balthasar**, von Adligenswil LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 20; ledig;

Beruf: Zimmermann;

ANWERBUNG:

Angeworben am 18.V.1808, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: die den Rekruten Weingartner Balz wegen einer eingegangenen und überführten Vaterschaftsklage für 4 Jahre zur ausländischen Subordination unter eines der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet hatte.

Er hatte mit einer Elisabeth Gebistorf ein Kind gezeugt; Stellung am 18.V.1808 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, niedere Stirne, vollkommenes Gesicht. Grösse: 5 Schuh 5 Zoll; Handgeld: 120 französische Francs; angeworben für

Schötz LU, Gde., Prämie 6 Neuthalern oder 24 Schweizer Franken; Die Anwerbung zählte für Rechnung der Gemeinde Schötz, und er hatte eine Gemeinde Prämie von 6 Neuthalern oder 24 Schweizer Franken bezogen; Nach der Rückkehr der 4 ehemaligen Kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten in die Schweiz und deren Auflösung, nahm er anno 1816 Kriegsdienst beim Königreich Frankreich, und liess sich unter das Regiment von Salis anwerben. Er wurde bei der Juli Revolution von 1830 schwer verletzt, und es wurden ihm vom französischen Staat eine Invalidenrente von 500 Francs zugesprochen.

QUELLEN:

Akt 23/20C; Akt 23/13B; XOD 1700 Nr. 97 3. Regt. 1808; COD 1730 3. Regt. 1808;

1837 [64/119] **Weingartner, Franz**, von Adligenswil LU, Gde; Vater: Weingartner Moritz, Mutter Schwendimann Verena, Alter lt. Werbeprotokoll: 20; ledig; Beruf: Bootsschiffmann;

ANWERBUNG:

Angeworben am 8.VI.1813, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Grüter Josef, Weggis; Stellung in Luzern LU, Gde., Tauglichkeit: Der Rekrut Weingartner Franz wurde auf dem Admissions Depot Besançon von der französischen Sanitätskommission als Taubstummer refüsiert; Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, mittlere Nase, grosser aufgeworfener Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht. Grösse: 4 Schuh 10 Zoll 2 Linien; Handgeld: 80 Schweizer Franken; woran er von der Kriegskammer 16 Fr und wiederum 16 Fr empfangen hatte;

TEXTDOKUMENT 1:

Er hatte schon als junger Bursche gegen die Regierungen gewettert.

4. November 1807

13. Auf den Bericht der diplomatischen Kammer über die 2 Schreiben Seiner Exzellenz des Herrn Landammann der Schweiz vom 27. September 1807 und 29. Oktober 1807, womit er Kenntnis über die durch die Regierung des Kanton Uri an ihn gelangten Beschwerden über die ihr von der Regierung des Kanton Luzern verweigerten Auslieferung des Bootsschiffmannes Franz Weingartner, der unlängst in Flüelen sehr unanständige und strafwürdige Reden gegen die Regierung des Kanton Uri geführt hat, und zugleich zur freundschaftlichen Ausgleichung dieses unangenehmen Vorfalles einlud.

TEXTDOKUMENT 2:

Die Anwerbung des refüsierten Franz Weingartner kam den Kanton von Luzern auf Fr 59.80 zu stehen, die der Kriegskasse verlustig gingen, da der Kanton sie von niemanden einfordern konnten. Der Betrag setzte sich aus folgenden erbrachten Leistungen zusammen:

Fr 32.00 Handgeld
Fr 21.20 Transportkosten
Fr 6.60 Unterhaltskosten
Fr 59.80

Die Transportkosten per Rekrut von Luzern nach Besançon, hin und zurück, blieben sich für alle gleich, und lagen bei 10 Schweizer Franken pro Weg und Strecke.

Das Handgeld hingegen war je nach Grösse und Alter des Rekruten unterschiedlich.

Auch die Unterhaltskosten, herrührend von den Ausgaben für Verpflegung, Herberge und eventuelle erforderliche Eintürmung waren nach der Anzahl der Tage des Aufenthaltes auf dem Werbplatz Luzern ebenfalls unterschiedlich. Verpflegung und Unterkunft bekamen die Rekruten bei

Josef Weingartner	Wirt zum roten Löwen, verpflegt wurde aber auch bei
Ignaz Schiffmann	Wirt zur Gerbern,
Wirt zu St. Anna	im Bruch
Kaspar Graf	Wirt zur Rose, und
bei Lindewirt Balmer	Luzern

QUELLEN:

Akt 23/21C; COD 1710 Nr. 153; Akt 23/15A; FB 88 4. November 1807 13;

1838 [64/120] **Weingartner, Josef**, von Adligenswil LU, Gde; † 1821 in Holland, Alter lt. Werbeprotokoll: 19; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 12.I.1810, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Schüpfer, Werber, Wachtmeister; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 12.I.1810 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, grosse Nase, grosser Mund, spitzes Kinn, gewölbte Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll 6 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Romoos LU, Gde., Prämie 4 Neuthalern oder 16 Schweizer Franken; Die Anwerbung zählte für Rechnung der Gemeinde Romoos, und er hatte eine Gemeinde Prämie von 4 Neuthalern oder 16 Schweizer Franken bezogen;

QUELLEN:

Akt 23/20C; Akt 23/13C; COD 1700 Nr. 157 3. Regt. 1810; Militär Personen und Söldner in Luzerner Sterbebücher 1585-1858 von Josef Schürmann-Roth; COD 1730 3. Regt. 1810;

1839 [67/25] **Weinmann, Melchior**, von Stans, NW; Alter lt. Werbeprotokoll: 24; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 12.VIII.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 12.VIII.1807 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll; Handgeld: 84 französische Livres; angeworben für Hasle LU, Gde; Die Anwerbung zahlte für Rechnung der Gemeinde Hasle;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 168 4. Regt. 1807; COD 1730 4. Regt. 1807;

1840 [66/120] **Wenger, Kaspar**, von Ringgenberg BE; Alter lt. Werbeprotokoll: 21; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 22.XI.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren das Anrecht bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern.

Er hatte die 120 Schweizer Franken nicht bezogen; angeworben durch Müller, Lieutenant; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 28.XI.1811 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, spitze Nase, mittlerer Mund, längliches Kinn, mittlere Stirne, rundes Gesicht.

Grösse: 5 Schuh; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Luzern Kt., Prämie 6 Louis d'or oder 96 französische Livres; Die Anwerbung zahlte für Rechnung des Kanton Luzern, und er hatte eine Prämie von 6 Louis d'or oder 96 französische Livres bezogen;

Er wird in Russland geblieben sein.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 325 4. Regt. 1811; COD 1730 4. Regt; COD 1735 4. Regt. 1811;

1841 [67/135] **Wenzel, Johann Ignaz**, von Rheineck, SG; Alter lt. Werbeprotokoll: 18; ledig; Beruf: Rotgerber;

ANWERBUNG:

Angeworben am 13.VI.1808, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 13.VI.1808 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, spitze Nase, kleiner Mund, rundes Kinn, rundliches Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 1 Linie; Handgeld: 60 französische Livres; angeworben für Entlebuch LU, Gde., Prämie 5 Neuthalern oder 20 Fr; Die Anwerbung zahlte für Rechnung des Gerichtskreises Entlebuch, und er hatte eine Gemeinde Prämie von 5 Neuthalern oder 20 Fr bezogen;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 103 3. Regt. 1808; COD 1730 3. Regt. 1808;

1842 [67/79] **Wernecke, Johann Gottfried**, von Schaffhausen; Alter lt. Werbeprotokoll: 27; ledig; Beruf: Schneider;

ANWERBUNG:

Angeworben am 3.VIII.1810, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Burri Heinrich, von Malters; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 4.VIII.1810 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, breite Stirne, spitzes Gesicht. Grösse: 5 Schuh 5 Zoll 6 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Schüpfheim LU, Gde., Prämie 4 Louis d'or oder 64 französische Livres; Die Anwerbung zahlte für Rechnung des Gerichtskreises Schüpfheim, und er hatte eine Gemeinde Prämie von 4 Louis d'or oder 64 französische Livres bezogen.

Am 30. August 1810 bezahlte die Gemeindeverwaltung von Flühli den Betrag von 4. Louis d'or an die Kriegskammer;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 338 2. Regt. 1810; COD 1730 2. Regt. 1810;

1843 [67/79] **Werner, Karl**, von Schaffhausen; Alter lt. Werbeprotokoll: 20; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 4.III.1808, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 24.III.1808 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, langes Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 6 Linien; Handgeld: 66 französische Livres; angeworben für Römerswil LU, Gde., Prämie 6 Neuthalern oder 24 Fr; Die Anwerbung zahlte für Rechnung der Gemeinde Römerswil und er hatte eine Gemeinde Prämie von 6 Neuthalern oder 24 Fr bezogen;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 192 4. Regt. 1808; COD 1730 4. Regt. 1808;

1844 [64/121] **Wetter, Anton Valentin**, von Entlebuch LU, Gde; † 1809 in Süd Italien, Alter lt. Werbeprotokoll: 24; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 22.IV.1807, für 4 Jahre, ausserkantonale, freiwillig (Kt. Aargau); Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; angeworben für Luzern, Kt.

Er ist 1809 in Süd Italien gefallen.

Der vom Verwaltungsrat des 1. Schweizer Regimentes aus Neapel über die Eidgenössische Kanzlei auf der Staatskanzlei in Luzern eingetroffene Totenschein wurde am 5. Januar 1810 der Gemeindeverwaltung von Entlebuch zu Händen der

Angehörigen zugestellt.

QUELLEN:

Akt 23/13B; Akt 23/36B;

1845 [64/121] **Wetterwald, Heinrich**, von Alberswil LU, Gde., in Ettiswil LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 30; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 8.VII.1806, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 11.VII.1806 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, hellbraune Augen, gebogene Nase, grosser Mund, spitzes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll 6 Linien; Handgeld: 4 1/2 Louis d'or oder 72 französische Livres;

Laut Meldung von Artillerie Lieutenant Göldlin, Werb Offizier des 1. Schweizer Regimentes, an die Regierung des Kanton Luzern ist er en route zum Regiments Admissions Depot Turin vor dem 2. Januar 1807 in Ursern vom Rekruten Transport desertiert.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 18 1. Regt. 1806; Akt 23/26A; C622 Bundes Archiv Bern;

1846 [64/122] **Wey, Josef**, von Rickenbach LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 34; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 19.VII.1811, für 4 Jahre, ausserkantonale, freiwillig (Kt. Aargau); Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 nach der erbrachten und ausgewiesenen Dienstleistung von 4 Jahren das Anrecht bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern.

Er hatte die Gratifikation nicht bezogen; Einteilung im 2. Schweizer Regt; angeworben für Luzern, Kt.

Er wird in Russland geblieben sein.

QUELLEN:

Akt 23/14;

1847 [64/122] **Weyermann, Abraham**, von Hochdorf LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 29; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 9.XI.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 9.XI.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Grenadier im 3. Schweizer Regt., Matrikel: 2719; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 5 Zoll; Handgeld: 66 französische Livres;

Desertion: Er desertierte am 5. Oktober 1808 auf dem Marsche von Luzern nach Belfort vom Rekruten Transport, und trug bei seiner Entweichung die Komplette Uniform.

Er wurde nach der Anwerbung als Werb Unteroffizier angestellt.

Er wurde im Intelligenzblatt Nr. 46 de anno 1808 vom Kleinen Rat des Kanton Luzern als Ausreisser signalisiert, und am 1. September 1809 in Vollziehung der §§ 11 und 17 des am 27. Juni 1808 von der hohen Eidgenössischen Tagsatzung betreff der Desertion erlassenen Beschlusses für so lange seines Landes- und Heimatrechtes verlustig erklärt, bis er sich auf der Kriegskammer in Luzern oder beim 3. Schweizer Regiment auf dem Depot in Lille gestellt hatte.

Er wurde am 4. Mai 1811 im Kanton Bern arretiert und dem 3. Schweizer Regiment zugestellt.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 69 3. Regt. 1807; COD 1730 3. Regt. 1807; Akt 23/26A und B; Akt 23/13B; J. a. 4 Nr. 4 P. 135; C624 Bundes Archiv Bern;

1848 [64/123] **Wicki, Alois**, von Schüpfheim LU, Gde; Vater: Wicki Josef, Mutter Franz Aloisia,

Alter lt. Werbeprotokoll: 26; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am III.1807, freiwillig; Einteilung im 2. Schweizer Regt;

bereute die Anwerbung und machte geltend, dass er im Rausch angeworben worden, und die eingegangene Kapitulation deshalb ungültig sei.

Er wurde am 2. März 1807 von Herrn Amtmann Dulliker, Chef der Kantonalen Anwerbung, vom französischen Militärdienst frei gesprochen.

Hauptmann Jost Mohr, Werb Offizier des 2. Schweizer Regimentes erhob Einspruch gegen die Erkenntnis des Herrn Dulliker, wurde aber vom Kleinen Rate als oberste Kantonale Behörde nicht geschützt.

(siehe weiter Text "18. März 1807").

ANWERBUNG:

Angeworben am 27.I.1813, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: die den die den Wicki Alois als Müssiggänger für 4 Jahre zur ausländischen Subordination unter eines der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet hatte; angeworben durch Foster, Turmwart; Anbring-Geld: 32 Fr; Stellung in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, dito Bart, braune Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht. Grösse: 4 Schuh 9 Zoll; Handgeld: 80 Schweizer Franken; woran er von der Kriegskammer am 29. Januar 1813 16 Fr bezogen hatte;

Desertion: Er desertierte vom Werb Platz Luzern, zog ins Entlebuch, wurde von Jakob Renggli und Johann Birrer arretiert

und nach Luzern überführt, wo er bis zum Abtransport nach Besançon im Kesselturm eingetürrt wurde.
Nach dem Abmarsch zum Regiment bezahlte die Kriegskammer am 28. Januar 1813 dem Turmwart Foster Fr 1.75 Prisonkosten, und am 3. Februar 1813 dem Jakob Renggli und dem Johann Birrer zusammen 4 Fr für die Arretierung und die Überführung nach Luzern.

TEXTDOKUMENT 1:

18. März 1807

10. In Folge eines von Herrn Werb Hauptmann Jost Mohr anher appellierten Urteilen des Amtmann von Luzern vom 2. März 1807 über die Streitfrage, ob Alois Wicki von Schüpfheim als angeworbener Rekrut zu betrachten sei, oder aber entlassen werden müsse

hat der Kleine Rat

nach angehörtem Berichte seiner Kriegskammer

erkannt:

nach vernommenem Appellations begehren des Herrn Werb Hauptmann Mohr über einen Urteilsspruch des Herrn Amtmann des Amtes Luzern als Kantonal Behörde vom 2. März 1807 die Streitfrage betreffend, ob Alois Wicki von Schüpfheim wirklich als angeworbener Rekrut anzusehen sei, oder aber ihm ein Entlassungsschein gegeben werden könne:

1. Alois Wicki von Schüpfheim könne nicht als angeworbener Rekrut angesehen werden.

2. Der diesfällige Urteilsspruch des Herrn Amtmann von Luzern vom 2. März 1807 sei demnach als gänzlich auf die Werbverordnung vom 31. März 1806 begründet, in seinem ganzen Inhalt bestätigt

QUELLEN:

COD 1710 Nr. 66; COD 1730 2. Regt. 1813; BE 17; FB 87 18. März 1807 10;

1849 [64/125] **Wicki, Franz**, von Schüpfheim LU, Gde; Vater: Wicki Josef der Dorler, Alter lt. Werbeprotokoll: 25; ledig; Beruf: Büchenschmied;

ANWERBUNG:

Angeworben am 16.V.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: die den Wicki Franz als Verschwender und Schwelger für 4 Jahre zur ausländischen Subordination unter eines der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet hatte; angeworben durch Schneebeli Johann, Werber; Stellung am 16.V.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, dunkelgraue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 7 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; (siehe Text).

TEXTDOKUMENT 1:

Ein von Handwerksleuten aus der Gemeinde Schüpfheim eingereichtes Gnadengesuch wurde vom Kleinen Rat abgelehnt:

22. Mai 1807

24. Verschiedene Handwerksleute aus der Gemeinde Schüpfheim kommen mit dem bittlichen Ansuchen um Entlassung des von der SPK zu einer ausländischen Dienstleistung verordneten Wicki Franz von Schüpfheim, bei dem Kleinen Rat ein, vorstellend, dass das Land dadurch einen der besten Büchenschmiede und geschicktesten Mechaniker verlieren würde.

Der Kleine Rat, nachdem er sich über das empfohlene Personal durch seine SPK Bericht erstatten liess und daraus vernommen hatte, dass derselbe als ein unverbesserlicher Schwelger und Verschwender bezeichnet werde und sich selbst schon freiwillig mit einem Werb Hauptmann eingelassen habe, aber wegen einer zu hohen Forderung abgewiesen wurde und zurückgekehrt sei, wobei die Gemeinde erklärt haben soll, sie wolle einen Zuschuss tun, wenn er von dem Hauptmann angenommen werde,

hat der Kleine Rat erkannt:

das Gesetz vom 31. Dezember 1806 § 2 Lit. a finde auf den Wicki Franz Anwendung, und die SPK sei mit der Vollziehung beauftragt

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 39 3. Regt. 1807; COD 1730 3. Regt. 1807; FB 88 22. Mai 1807 24;C624 Bundes Archiv Bern;

1850 [64/126] **Wicki, Jakob**, von Schüpfheim LU, Gde., in Schenkon LU, Gde; ledig; Beruf: keinen; Er hatte mit A. M. Lindegger von Schenkon ein aussereheliches Kind gezeugt, ist ausser Landes geflohen, und liess sich ausserkantonale für 4 Jahre freiwillig unter den französischen Kriegsdienst anwerben.

ANWERBUNG:

für 4 Jahre, ausserkantonale, freiwillig; Einteilung im 1. Schweizer Regt. 4. Grenadier Kp;

Er war 4 Jahre unter Oberst Ragnettli von Flims in Süd Italien Soldat, und wurde am 21. März 1811 in Castellamare mit Abschied entlassen.

Des weitern wurde er zusammen mit 7 weiteren Luzern für deine treuen Dienste vom französischen Staate mit der St. Helena Medaille dekoriert

(siehe Text "Bern den 30. Dezember 1857").

St. Helena-Medaille: Er wurde mit sieben weiteren Militär mit der St. Helena Medaille ausgezeichnet.

TEXTDOKUMENT 1:

Der Soldatenkaiser Napoleon I, am 5. Mai 1821 im jungen Alter von 52 Jahren seinem Magenkrebs erlegen, hatte in Longwood auf der Insel St. Helena am 15., 16., 24., und 25. April 1821 sein umfangreiches Testament unterschrieben und gesiegelt, das am 5. August 1824 in der Kanzlei des Londoner Gerichtshofes Doctors Commons einregistriert wurde. Er hat in seinem letzten Willen auch der ehemaligen Offiziere und Soldaten, die in Armut oder gesundheitlich gebrochen lebten, aber auch der Witwen und Kinder gedacht, deren Männer und Väter unter dem 1. Kaiserreich als Soldaten gedient haben. Durch Dekret vom 5. August 1854 wurde vom Kaiser Napoleon III verfügt, dass das von Napoleon I gemachte Testament im Betrage von 8'000'000 Francs seine Vollziehung erhalten soll.
(Moniteur universel vom 16. August 1854 Nr. 228)

Am Donnerstag den 29. März 1855 machte die Staatskanzlei Luzern im Kantonsblatt die Mitteilung, dass laut Bundesblatt Nr. 12 vom 17. März 1855 die Militairs oder deren Erben der ehemaligen 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten Anspruch auf ein Legat aus dem Vermächtnis Napoleon I machen können, und ihre Ansprüche bis spätestens am 14. April 1855 auf der Staatskanzlei in Luzern mit militärischen Schriften und einem Lebenszeugnis einzugeben haben.

Nach Inhalt dieses Testaments wurde folgende Summen ausgesetzt und Kaiser Napoleon III hatte diese Entscheidungen am Todestage seines Onkels bestätigt.

Nach demselben hatten die Erben der Generäle Montholon, Bertrand und Marschand, der Grafen Las Cases und Lavaletta und anderer Grössen des ersten Kaiserreiches sehr ansehnliche Summen erhalten.

- 300'000.- den Offizieren und Soldaten des Bataillon der Insel Elba, oder deren Witwen und Kinder
- 200'000.- den 347 Verwundeten von Ligny und Waterloo
- 1'500'000 den Offizieren und Soldaten, die von 1792 bis 1815 für den Ruhm und die Unabhängigkeit der französischen Nation gekämpft haben
- 400'000.- der Stadt Brienne
- 300'000.- der Stadt Mery
- 1'300'000.- denjenigen Provinzen, welche durch die beiden Invasionen am meisten gelitten haben.
- 400'000.- solchen Personen, welche ausdrücklich letztwillig bedacht wurden (Légataires particuliers) oder deren Witwen und direkten Erben.

Verzeichnis

der Reklamanten aus dem Kanton Luzern auf die Vermächtnisse des Kaisers Napoleon I, mit Angabe ihrer vorgelegten Ausweisschriften

TEXTDOKUMENT 2:

I. Reklamationen lebender Militär

13. Jakob Wicki, arm, von Schüpfheim, Grenadier beim 1. Schweizer Regiment, 4. Kompagnie
Gänzliche Entlassung von Castellamare vom 21. März 1811
Lebensschein vom 1. April 1855

Für die nicht französischen Militär waren von der Kaiserlichen französischen Verteilungs Kommission 200'000 Fr bestimmt worden, und die Kommission war zuerst geneigt alle Angemeldeten Bezüge zuzulassen. Da sich deren Anzahl aber auf 22'000 belief, so wurden, um die einzelnen Betreffnisse nicht gar zu gering ausfallen zu lassen, nur 3 Kategorien aufgestellt, nämlich:

- Legionäre des Kaiserreiches
- Amputierte
- Schwerverwundete und Achtzigjährige

29 Mann von den Schweizern fielen in die erste Klasse
6 in die zweite Klasse
20 in die dritte Klasse
55 Mann

400 Fr wurden jedem Schweizer zugesprochen, die ihm samt der eingereichten Schriften im September 1857 zugestellt wurden durch die französische Gesandtschaft in Bern.

Es hatten sich insgesamt 55 Luzerner Militär, nämlich
40 noch lebende und

15 verstorbene deren Erben, auf der Staatskanzlei zum Bezüge eines Legates von 400 Fr gemeldet.

Es kamen folgende 3 Militärs in den Genuss von 400 Fr:

Kaspar Theiler	von Luzern,	Hauptmann im	1. Schweizer Regiment
Nikolaus Egli	von Luzern,	Hautmann beim	3. Schweizer Regiment
Jakob Wicki	von Schüpfheim	Grenadier im	1. Schweizer Regiment 4. Kompagnie

TEXTDOKUMENT 3:
Bern, der 30. Dezember 1857
Der Schweizerische Bundesrat
an

Schultheiss und Regierung des Kanton Luzern.
Getreue, liebe Eidgenossen!

Durch die französische Gesandtschaft erhalten wir eine Sendung von St. Helena Medaillen, welche Sie gebeten sind, an die am Fusse des gegenwärtigen verzeichneten Kantonsangehörigen gelangen zu lassen. Die zur Auswirkung der Medaille eingesandten Papiere sollen den Betreffenden durch die Gesandtschaftskanzlei zurückgestellt werden. Für den Fall, dass einer der Dekorierten seit der Bewerbung verstorben wäre, würden sie ersucht, die Ortsbehörde anzuweisen, dass sie die Medaille nebst dem Brevet an die frz. Gesandtschaft zurückgelangen lasse.

Übrigens benutzen wir diesen Anlass, Sie, getreue, liebe Eidgenossen, nebst uns in den Schutz des Allmächtigen zu empfehlen.

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates
Der Bundespräsident

C. Forneroy

Der Kanzler der Eidgenossenschaft

Schiess

Liste der Dekorierten:

Wicki Jakob in Schüpfheim

Theiler Kaspar in Luzern

Egli Nikolaus in Luzern

Brunner Kaspar in Knutwil

Müller Josef von Knutwil

Bachmann Jakob von Knutwil

Wokas Ludwig in Luzern

Tschupp Franz von Ermensee

QUELLEN:

Akt 23/30C; Akt 23/39A;

1851 [64/129] **Wicki, Josef**, von Romoos LU, Gde., Schärliberg; † 1807; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

für 4 Jahre, ausserkanton, freiwillig (Solothurn); Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt;

Der vom Verwaltungsrat des 2. Schweizer Regimentes aus Marseille über die Eidgenössische Kanzlei auf der Staatskanzlei in Luzern eingetroffene Totenschein wurde am 29. Oktober 1808 an die Gemeindeverwaltung von Flühli zu Handen der Angehörigen zugestellt.

Wicki Josef wird in Portugal geblieben sein.

QUELLEN:

Akt 23/36B;

1852 [64/130] **Wicki, Kaspar**, von Flühli, im Kragen; Alter lt. Werbeprotokoll: 18; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 14.III.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 17.III.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, mittlere Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht, Pockennarben. Grösse: 4 Schuh 11 Zoll; Handgeld: 84 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 145 2. Regt. 1807;

1853 [64/130] **Widenmeier, Peter**, von Mosen LU, Gde; * 6.I.1761 in Mosen LU, Gde., Alter lt. Werbeprotokoll: 40; ledig; Beruf: keinen; Am 15. September 1782 Diensteintritt in die 2. helvetische Halb Brigade, am 1. September 1797 Dienstaustritt im Grade eines Adjutanten, und Rückkehr nach Mosen.

Er diente den beiden Gemeinden Aesch und Mosen als Exerziermeister und unterrichtete jeweils am Sonntagnachmittag die Jungmannschaft der beiden Gemeinden im militärischen Marschieren und in der Handhabung der Feuerwaffen.

Vom 1. Dezember 1806 bis am 31. März 1807 stand er im Range eines Feldweibels in Luzern unter dem Befehl von Herrn Hauptmann Jost Mohr für das 2. Schweizer Regiment auf Werbung. Nach Abschluss der Werbung sollte er nach dem Willen von Hauptmann Mohr zum 2. Schweizer Regiment nach Marseille abmarschieren.

Er weigerte sich aber, da er weder Handgeld angenommen noch eine Kapitulation unterschrieben hatte, und wurde von Mohr inhaftiert.

ANWERBUNG:

Angeworben am 15.I.1809, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Mohr Jost, Werb Hauptmann; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 1.IV.1809 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Wachtmeister im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, spitze Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht, Glatze. Grösse:

5 Schuh 3 Zoll; Handgeld; er bezog kein Handgeld; angeworben für Wolhusen LU, Gde., Prämie 5 Neuthalern oder 20 Fr; Die Anwerbung zählte für die Rechnung der Gemeinde Wolhusen, und er hatte eine Gemeinde Prämie von 5 Neuthalern oder 20 Fr bezogen;

Er betätigte sich beim Regiment als Führer von Rekruten Transporten, mit Standort Toulon.

Am 14. Januar 1813 hatte er vom Regiment den *cougé* absolut, den gänzlichen Abschied empfangen. Im Genuss einer Pension lebte er in Mosen.

TEXTDOKUMENT 1:

Second Regiment Suisse

au Service de la Majesté L'Empereur des Francais et Roi d'Italie

Etat nominatif

des Sousofficiers dudit Regiment se trouvant en recrutement dans le Canton

de Lucerne

Pierre Widenmeier	Mosen LU	Sergent Major	revenu du Regiment le 28 Mars 1807
Ant. Joseph Haas	Appenzell AI	Sergent	en qualité de conducteur en route du 5 au 29 Mars 1807
Jean Casp. Liebermann	Aarau AG	Fourier	en qualité de conducteur en route depuis le 27 Mars 1807
Pierre Joseph Foster	Oberkirch LU	Caporal	a reçu l'ordre de rejoindre le regiment
Bernard Waldispühl	Emmen LU	Caporal	du même
Joseph Willimann	Lucerne LU	Caporal	Conducteur en route jusque au 31 Mars 1807
Jaques Ottiger	Nunwil, Römerswil	Caporal	
Jean Halter	Eschenbach LU	Caporal	arrivé en recrutemente 28 Mars 1807
Jean Schnider	Buholz LU	Caporal	de même
Casp. Jos. Rocher	Alpnach OW	Caporal	de même
Fridolin Peter	Wolhusen LU	Fusilier	

Le soussigné Capitaine Commandant le recrutement pour le 2 Regiment Suisse dans le Canton Lucerne certifie l'etat cydessus veritable, et atteste, que les recruteurs y denommés out été en activite dans le courant du mois de Mars passé, et que j'ai lieu d'etre satisfait de leurs operations

Fait à Lucerne le 1 Avril 1807

Mohr

Der Kleine Rat von Luzern bestätigt, dass die Obgenannten den Pflichten als Werber das 2. Regiment im Verlaufe des Monates März 1807 vollkommen nachgekommen sind, und ebenfalls Hauptmann Mohr vom 2. Regiment.

TEXTDOKUMENT 2:

30. Juli 1807

13. Die Kriegskammer erstattet ihren Bericht über die ihr gestern überwiesene Bittschrift des Peter Widenmeyer, Oberexerziermeister der Gemeinde Mosen, worin die Klage enthalten ist, dass der Bittsteller von Herrn Jost Mohr, Hauptmann des 2. Schweizer Regimentes, unbefugter weise in Arrest gesetzt worden sei, wobei er von Herrn Mohr weder Handgeld empfangen noch eine Kapitulation unterschrieben habe, sich aber mit dem Grade eines Unteroffiziers für die Werbung habe anstellen lassen.

Hauptmann Mohr behauptet aber das Gegenteil, und beruft sich auf den von Herrn Oberst Segesser erhaltenen Befehl den Bittsteller als Feldweibel zum Regiment zurückzuschicken

TEXTDOKUMENT 3:

9. März 1807

23. Der Herr Staatsschreiber macht die Anzeige, dass sich Herr Jost Mohr, Werb Hauptmann für das 2. Schweizer Regiment in K.K. französischen Diensten wieder für ein hoheitliches Zeugnis in Rücksicht seiner Bemühungen zu Gunsten der Werbung für den Monat Februar 1807 sowohl für sich als für seine Unteroffiziere empfehlen lassen, worauf der Kleine Rat erkennt:

in Erneuerung des Ansuchens des Herrn Jost Mohr, Hauptmann unter dem 2. Schweizer Regiment im Dienste Seiner K.K. Majestät für die Erhaltung eines Zeugnis über seine Werbtätigkeit während dem verflossenen Monat Februar, erklären:

dass vorbemeldeter Herr Hauptmann Mohr während dem jüngst abgetretenen Monat Februar 1807 mit gleichem Eifer, Anstrengung und glücklichem Erfolg der Werbung für das 2. Schweizer Regiment in K.K. französischen Diensten obgelegen habe, mit welchem er sich für den gleichen Gegenstand im letzt verflossenen Monat Januar ausgezeichnet hatte, welches hoheitliche Zeugnis ihm unter Beobachtung der gewöhnlichen Ausfertigungs Formalitäten zugestellt werden soll. Auf das von den Werboffizieren für das 2. Schweizer Regiment in K.K. französischen Diensten uns angestellte angelegene Ansuchen erklären wir: dass

Peter Widenmeier	Sergent Major	Mosen
Anton Josef Haas	Wachtmeister	Rothenburg
Willimann Josef	Korporal	von Triengen
Waldispühl Bernhard	Korporal	Emmen
Jakob Ottiger	Korporal	von Nunwil, Römerswil
Peter Josef Foster	Korporal	Oberkirch

welche sich alle seit dem 1. Dezember 1806 bis am 28. Februar 1807 im Kanton Luzern als Unterwerber für das 2. Schweizer Regiment in K.K. französischen Diensten angestellt befinden, den ihnen diesesfalls obliegenden Pflichten bisher Genüge geleistet haben, welches anmit unter Beidruckung des Siegels und mit Beisetzung der gewöhnlichen Unterschriften bezeugt wird

QUELLEN:

Akt 23/16B; Akt 23/33A; Akt 23/16B; Akt 23/13C; FB 87 9. März 1807 23; FB 88 30. Juli 1807 13;

1854 [68/69] Wider, Rudolf, von Zürich; Alter lt. Werbeprotokoll: 24; ledig; Beruf: Schuster;

ANWERBUNG:

Angeworben am 21.I.1808, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 21.I.1808 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, dito Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 4 Linien; Handgeld: 48 französische Livres; angeworben für Sempach LU, Gde., Prämie 57 Schweizer Franken und 3 Batzen und 3 Rappen; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Gerichtskreises Sempach, und er hatte eine Prämie von 57 Schweizer Franken und 3 Batzen und 3 Rappen;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 77 3. Regt. 1808; COD 1730 3. Regt. 1808; Akt 23/19B; Gemeinde Gericht Sempach;

1855 [64/134] Widmer, Anton, von Hochdorf LU, Gde; Vater: Widmer Johann, * 1787, Alter lt. Werbeprotokoll: 23; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 27.II.1810, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge des § 2 der Erkenntnis des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 27.II.1810 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Korporal im 2. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll 3 Linien; Handgeld: 72 französische Livres; angeworben für Hochdorf LU, Gde. Er war Mitte Juni 1812 mit dem 2. Korps der Grossen Armee unter Marschall Ondinot (?) in Russland eingefallen, stand 2 Mal bei Polozk und am 26./28. November 1812 in der Front, und ist am Mai 1813 nach unbeschreiblichen und harten Marschtagen, die kein Ende nehmen wollten, in Lauterburg, dem Depot des 2. Schweizer Regimentes, mit erfrorenen Gliedmassen eingetroffen.

Sein Vater ersuchte die Regierung des Kanton Luzern beim Verwaltungsrat des 2. Schweizer Regimentes dahingehend zu wirken dass Korporal Widmer Anton beurlaubt werde, um in Hochdorf seine Erfrierungen ausheilen zu lassen.

(weiter siehe Text "Hochgeachteter.")

(weiter von Seite 136)

Von den Bädern in Bourbon zurückgekehrt, stand er laut Meldung von Herrn Baron Oberst Abyberg, Ritter des Hl. Ludwig Ordens, an die Regierung des Kanton Luzern am 6. Dezember 1814 als Füsilier gesund beim Regiment in Schlettstadt.

Er kehrte im Frühjahr 1815 auf den Ruf der hohen Eidgenössischen Tagsatzung vom 2. April 1815 mit den Überbleibseln der ehemaligen 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter in K.K. französischen Kriegsdiensten in die Schweiz zurück, und hatte am 10. Mai 1815 den gänzlichen Abschied vom Regiment in Solothurn erhalten.

Er nahm bei der Eidgenössischen Armee aus verständlichen Gründen kein Handgeld, und leistete die Jahre 1815 und 1816 aus gesundheitlichen Gründen keinen aktiven Grenzdienst.

Am 10. Mai 1815 hatte er zusammen mit 5 weiteren, verabschiedeten Luzerner Militär die staatlich verordnete Gratifikation von 120 Schweizer Franken empfangen.

TEXTDOKUMENT 1:

Hochgeachteter, Hochgeehrter Herr Amtsschultheiss!

Hochgeachtete, hochgeehrte Herren Regierungsräte!

Der Bittsteller ist Johann Widmer von Hochdorf. Derselbe findet sich bemüssigt sich ganz zutrauensvoll an seine hohe Landes Regierung zu wenden, und bei derselben für nachstehende Bitte ganz untertänigst einzukommen. Schon vor mehreren Jahren liess sich sein Sohn Anton Widmer unter das zweite Schweizer Regiment in K.K. französischen Diensten ganz freiwillig anwerben, und machte als Korporal den letzten Feldzug nach Russland mit, hatte auch das Glück einer von jenen wenigen zu sein, die nach dem bekannten Affären von Polozk und Borisow wiederum auf dem Regiments Depot in Lauterburg ankommen, doch so ganz ohne Beschädigung entkam des Petenten Sohn nicht ganz, in dem er an den Beinen verfroren ist, so zwar, dass er mit dem letzten Feld Bataillon nicht abmarschieren konnte. Es geht demnach die Bitte des alten Vaters dahin, dass, da sein Sohn nur noch einige Monate bis zur Vollendung seiner Kapitulation auszuhalten hat, da er wegen seinen zum Teil verfrorbenen Beinen für einstweilen auch bei dem Regiment keine wesentlichen Dienste leisten

kann, Hochdieselben die Hohe Gnade für ihn haben möchten, bei dem Verwaltungsrat des 2. Schweizer Regimentes ein congé von einigen Monaten für diesen seinen Sohn zu bewirken, welche Zeit derselbe dann dahin verwenden würde sich bei Hause wiederum so gut als möglich heilen zu lassen. Da der Bittsteller schon ein sehr alter Mann ist, so wünscht derselbe nichts so sehnlich als seinen lieben Sohn auch noch einmal vor seinem Tode sehen zu können, und empfiehlt daher noch einmal auf das dringende diese seine Angelegenheit zu Hochdero Genehmigung.

Luzern den 10. Juni 1813

Hochachtung, Ehrfurcht und Ergebenheit
im Namen und aus Auftrag des Bittstellers

Xaver Mohr

TEXTDOKUMENT 2:

Luzern den 2. Heumonats 1813

Die Staatskanzlei des Kantons an Johann Widmer, Mostwirt in Hochdorf

Auf Eure dem Verwaltungsrat des II. Schweizer Regimentes in K.K. französischen Diensten durch die Dazwischenkunft des hochlöblichen Kleinen Rates zur einstweiligen Entlassung Eures unter diesem Regiment dienenden Kranken Sohnes zugeschickte Bittschrift hat derselbe in Antwort erteilt, dass es weder von ihm noch dem diese Division Kommandierenden General abhänge den nachgesuchten Urlaub zu erteilen, sondern dass man sich deshalb selbst an Seine Exzellenz den französischen Kriegsminister wenden müsse.

Indessen würde ein solches Bewenden für dermal ganz unnütz ausfallen, indem Euer Sohn, Corporal Widmer in die Bäder nach Bourbonne verreist sei, um daselbst seine durch den letzten Feldzug geschwächte Gesundheit wieder herzustellen.

Wir sind beauftragt Euch dieses als Nachricht anzuzeigen, inzwischen wir Euch unseren Gruss entbieten

(siehe weiter Militär/Laufbahn)

TEXTDOKUMENT 3:

10. Mai 1815

II. Der Kriegsrat macht die Anzeige, dass sich 6 aus den französischen Schweizer Regimentern heimgekehrte Militär, die sich in der Zeit für den Kanton Luzern haben anwerben lassen, und nun mehr ihre guten Abschiede auf sich tragen, um die Verabfolgung der unter dem 10. Februar 1810 von der hohen Regierung versprochenen Gratifikation von 120 Fr empfohlen haben:

Die Militär sind:

Johann Nick	von Büron,	Soldat beim 1. Schweizer Regiment, angeworben am 9. Mai 1810, verabschiedet am 6. April 1815.
Alois Schlegel	von Hergiswil	Soldat beim 2. Schweizer Regiment, angeworben am 28. August 1810, verabschiedet am 14. April 1815.
Anton Widmer	von Hochdorf	Soldat beim 2. Schweizer Regiment, angeworben am 28. August 1810, verabschiedet am 14. April 1815.
Alois Burri	von Malters	Soldat beim 1. Schweizer Regiment, angeworben den 15. Dezember 1806 und wieder angeworben am 15. Dezember 1810, verabschiedet am 6. April 1815.
Leodegar Amrein	von Neuenkirch	Soldat beim 1. Schweizer Regiment, angeworben am 26. Juni 1810, verabschiedet am 6. April 1815 und
Josef Burri	von Entlebuch	Soldat beim 2. Schweizer Regiment, angeworben am 1. April 1811, verabschiedet am 14. April 1815.

Hierauf hat der Tägliche Rat,

nach genomener Einsicht der aufgelegten Abschiede und gleichzeitigem Bericht des Kriegsrates, dass die Reklamanten sich als für den Kanton Luzern Angeworbene in dem vorhandenen Werbungsprotokoll eingetragen befinden, in Betrachtung, dass diese Militär die Bedingungen zur Verabreichung der versprochenen Gratifikation nach Ausweis ihrer Abschiede treu und zur Genüge erfüllt haben, erkannt:

den sechs vorbenannten Militär, alle aus dem Kanton Luzern, solle jedem die durch die Regierungsverordnung vom 10. Februar 1810 ausgesetzte Belohnung von 120 Fr für ihre zurückgelegte 4 jährige Dienstzeit aus der Staatskasse verabfolgt werden

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 297 2. Regt. 1810; COD 1730 2. Regt. 1810; COD 1735 2. Regt. 1810; Akt 23/33A; Akt 23/35B; FB 103 10. Mai 1815 II;

1856 [64/137] Widmer, Anton, von Reiden LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 30; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 13.II.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 14.II.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, spitze Nase, grosser Mund, rundes Kinn, flache Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll; Handgeld: 80 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 109 1. Regt. 1807; COD 1730 1. Regt. 1807;

1857 [64/138] Widmer, Emanuel, von Eschenbach LU, Gde; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

für 4 Jahre, ausserkantonale, freiwillig; Grund: Der Ort und der Zeitpunkt der Anwerbung sind unbekannt; Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; angeworben für Luzern, Kt.

Er wurde in Metz vom Verwaltungsrat des 1. Schweizer Regimentes als Kriegsinvalid mit gänzlichen Abschied in die Schweiz entlassen.

Am 16. Mai 1813 benutzte er für die Weiterreise die Krückenfuhr des Kanton Basel, die ihn in 7 Stunden an die Grenze des Kanton Solothurn brachte (siehe weiter Text "Verzeichnis").

TEXTDOKUMENT 1:

Verzeichnis

des erteilten Reisegeldes und der Transportkosten nachfolgender von den Schweizer Regimentern in französischem Solde mit congé zurückgekommenen Militärs des hohen Standes Luzern.

16. Mai 1813 Widmer Emanuel von Eschenbach 1. Regiment

Fr 5.60 Fuhrlohn 8 Batzen pro Stunde

Fr 1.05 Reisegeld 6 Kreuzer pro Stunde

Fr 6.65

getreulich angezogen

der Sekretär der Werbungskammer

Mitzkanzlist

QUELLEN:

Akt 23/29B;

1858 [64/139] **Widmer, Franz**, von Eschenbach LU, Gde., in Emmen LU, Gde; Vater: Widmer Johann (, Mutter Ineichen Elisabeth, † 1808 in Süd Italien, Alter lt. Werbeprotokoll: 20; ledig; Beruf: Leinenweber;

ANWERBUNG:

Angeworben am 26.VIII.1806, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Göldlin Jost, Artillerie Lieutenant von Tiefenau; Stellung am 4.IX.1806 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, spitzes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht, Pockennarben.

Grösse: 5 Schuh 5 Zoll; Handgeld: 5 Louis d'or oder 80 französische Francs;

Der vom Verwaltungsrat des 1. Schweizer Regimentes aus Neapel über die Eidgenössische Kanzlei auf der Staatskanzlei in Luzern eingetroffene Totenschein des Widmer Franz wurde am 10. Februar 1809 von der Kriegskammer der Gemeindeverwaltung von Emmen zu Handen der Angehörigen zugestellt.

QUELLEN:

Akt 23/20C; Akt 23/36B; COD 1700 Nr. 51 1. Regt. 1806;

1859 [68/68] **Widmer, Heinrich**, von Wädenswil, ZH; Alter lt. Werbeprotokoll: 19; ledig; Beruf: Schneider;

ANWERBUNG:

Angeworben am 14.IV.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 16.IV.1807 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, braune Augenbrauen, blonder Bart, graue Augen, dicke Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 4 Schuh 9 Zoll 6 Linien; Handgeld: 60 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 139 1. Regt. 1807;

1860 [64/140] **Widmer, Jakob**, von Mehlsecken, Reiden; Alter lt. Werbeprotokoll: 22; ledig; Beruf: Leinenweber;

ANWERBUNG:

Angeworben am 4.XI.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge des § 2 der Erkenntnis des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern.

Er hat die Gratifikation nicht bezogen; angeworben durch Roth Johann, Mehlsecken; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am

5.XI.1811 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, dicke Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll 2 Linien; Handgeld: 84 französische Livres; angeworben für Mehlsecken, Reiden, Prämie 3 1/2 Louis d'or oder 56 Fr; Die Anwerbung zählte für Rechnung der Gemeinde Mehlsecken, und er hatte eine Gemeinde Prämie von 3 1/2 Louis d'or oder 56 Fr bezogen;

Er wird in Russland geblieben sein.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 207 3. Regt. 1811; COD 1735 3. Regt. 1811; COD 1735 3. Regt. 1811;

1861 [64/140] **Widmer, Johann Stephan**, von Eschenbach LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 20; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 15.XII.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 nach der erbrachten und ausgewiesenen Dienstleistung von 4 Jahren das Anrecht bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern.

Er hatte die Gratifikation nicht bezogen; angeworben durch Spelty, Lieutenant, Werboffizier des 1. Schweizer Regimentes; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 16.XII.1811 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, kleiner Mund, rundes Kinn, niedere Stirne, längliches Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Eschenbach LU, Gde., Prämie 5 Louis d'or oder 80 Fr; Die Anwerbung zählte für Rechnung der Gemeinde Eschenbach, und er hatte eine Gemeinde Prämie von 5 Louis d'or oder 80 Fr bezogen; Er wird in Russland geblieben sein.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 283 1. Regt. 1811; COD 1730 1. Regt. 1811; COD 1735 1. Regt. 1811;

1862 [64/141] Widmer, Josef, von Ettiswil LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 33; verheiratet; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 2.III.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 3.III.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Korporal im 2. Schweizer Regt. 1. Bat. 5. Kp; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll; Handgeld: 84 französische Livres; Er liess sich am 7. April 1811 vom Verwaltungsrat des 2. Schweizer Regimentes ein 2. Mal für 4 weitere Jahre anwerben.

ANWERBUNG:

Angeworben am 7.IV.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Er liess sich am 7. April 1811 vom Verwaltungsrat des 2. Schweizer Regimentes ein 2. Mal für 4 weitere Jahre anwerben.

Die 2. Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 nach der erbrachten und ausgewiesenen Dienstleistung von 4 Jahren das Anrecht bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern; Nach dem bei einem grossen Hunger und bei einer beissenden Kälte erfolgten Rückzug aus dem unwirtlichen Russland traf er im Frühjahr 1813 im Depot des 2. Schweizer Regimentes in Lauterburg ein. Hier machte General Schauenburg durch eine besondere Kommission französischer Ärzte eine gründliche Inspektion über die Felddiensttauglichkeit der aus Russland eingetroffenen Helden. Widmer Josef erhielt wegen den Verwundungen, die er im russischen Feldzug erhalten hatte, den Congé reforme und wurde vom Verwaltungsrat des 2. Schweizer Regimentes mit Abschied entlassen. Am 29. Juli 1813 bezog er auf seiner Heimreise zusammen mit seinem Dienstkameraden Vocas Ludwig von Sursee von der Werbungskammer des Kanton Basel ein Reisegeld von Fr 1.05, die Stunde à 6 Kreuzer berechnet.

TEXTDOKUMENT 1:

Der Soldatenkaiser Napoleon I, am 5. Mai 1821 im jungen Alter von 52 Jahren seinem Magenkrebs erlegen, hatte in Longwood auf der Insel St. Helena am 15., 16., 24., und 25. April 1821 sein umfangreiches Testament unterschrieben und gesiegelt, das am 5. August 1824 in der Kanzlei des Londoner Gerichtshofes Doctors Commons registriert wurde. Er hat in seinem letzten Willen auch der ehemaligen Offiziere und Soldaten, die in Armut oder gesundheitlich gebrochen lebten, aber auch der Witwen und Kinder gedacht, deren Männer und Väter unter dem 1. Kaiserreich als Soldaten gedient haben. Durch Dekret vom 5. August 1854 wurde vom Kaiser Napoleon III verfügt, dass das von Napoleon I niedergesetzte Testament im Betrage von 8'000'000 Francs seine Vollziehung erhalten soll. (Moniteur universel vom 16. August 1854 Nr. 228).

Am Donnerstag den 29. März 1855 machte die Staatskanzlei Luzern im Kantonsblatt die Mitteilung, dass laut Bundesblatt Nr. 12 vom 17. März 1855 die Militär oder deren Erben der ehemaligen 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten Anspruch auf ein Legat aus dem Vermächtnis Napoleon I machen können, und ihre Ansprüche bis spätestens am 14. April 1855 auf der Staatskanzlei in Luzern mit militärischen Schriften und einem Lebenszeugnis einzugeben haben.

Nach Inhalt dieses Testamentes wurde folgende Summen ausgesetzt und Kaiser Napoleon III hatte diese Entscheidungen am Todestage seines Onkels bestätigt.

Nach denselben haben die Erben der Generäle Montholon, Bertrand und Marschand, der Grafen Las Cases und Lavaletta und anderer Grössen des ersten Kaiserreiches sehr ansehnliche Summen erhalten.

weiter flossen:

- 300'000.- den Offizieren und Soldaten des Bataillon der Insel Elba, oder deren Witwen und Kinder
- 200'000.- den 347 Verwundeten von Ligny und Waterloo
- 1'500'000.- den Offizieren und Soldaten, die von 1792 bis 1815 für den Ruhm und die Unabhängigkeit der französischen Nation gekämpft haben
- 400'000.- der Stadt Brienne
- 300'000.- der Stadt Mery
- 1'300'000.- denjenigen Provinzen, welche durch die beiden Invasionen am meisten gelitten haben.
- 400'000.- solchen Personen, welche ausdrücklich letztwillig bedacht wurden (Légataires particuliers) oder deren Witwen und direkten Erben.

Verzeichnis der

Reklamanten aus dem Kanton Luzern auf die Vermächtnisse des Kaisers Napoleon I, mit Angabe ihrer vorgelegten Ausweisschriften:

II. Reklamationen von Erben verstorbener Militär

14. Josef Widmer, arm, von Ettiswil, Soldat beim 2. Schweizer Regiment

Reklamation der Erben vom 1. April 1855

Für die nicht französischen Militär waren von der Kaiserlich französischen Verteilungs Kommission 200'000 Fr bestimmt worden, und die Kommission war zuerst geneigt alle Angemeldeten zuzulassen. Da sich deren Anzahl aber auf 22'000 belief, so wurden, um die einzelnen Betreffnisse nicht gar zu gering ausfallen zu lassen, für den Empfang nur 3 Kategorien aufgestellt, nämlich:

- Legionäre des Kaiserreiches
- Amputierte
- Schwerverwundete und Achtzigjährige

29 Mann von den Schweizern fielen in die erste Klasse

6 in die zweite Klasse

20 in die dritte Klasse

55 Mann insgesamt

Einem jeden dieser 55 Schweizer wurden 400 Francs

zugesprochen, die ihm samt der eingereichten Schriften im September 1857 durch die französische Gesandtschaft in Bern zugestellt wurden.

Es hatten sich insgesamt

55 Luzerner Militär, nämlich

40 noch lebende und

15 verstorbene deren Erben, auf der Staatskanzlei in Luzern zum Bezuge eines Legates von 400 Fr gemeldet. Es kamen folgende 3 Militärs in den Genuss von 400 Francs

Kaspar Theiler von Luzern Hauptmann im 1. Schweizer Regiment

Nikolaus Egli von Luzern Hauptmann beim 3. Schweizer Regiment

Jakob Wicki von Schüpfheim Grenadier im 1. Schweizer Regiment 4. Kompagnie

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 104 2. Regt. 1807; COD 1730 2. regt. 1807; COD 1735 2. Regt. 1811; Akt 23/30C; Akt 23/29B;

1863 [64/144] **Widmer, Mathias**, von Knutwil LU, Gde; Vater: Widmer Baptist, Mutter Müller Franziska, * 4.IX.1790; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 1.I.1811, für 4 Jahre, ausserkantonale, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierte Schweizer Regimente, und er hatte zufolge des § 2 der Erkenntnis des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern; Einteilung als Voltigeur im 2. Schweizer Regt;

Er wurde bei den Kämpfen in Spanien verwundet, wurde vom Verwaltungsrat des 2. Schweizer Regimentes in Marseille mit Cougé de réforme verabschiedet und kehrte im November 1812 über Zofingen - Reiden in seine Heimat nach Knutwil zurück.

Er hatte von der Werbkammer des Kanton Aargau ein Reisegeld von 90 Rappen bezogen, das am 25. Mai 1813 von der Kriegskammer des Kanton Luzern der Kriegskammer des Kanton Aargau vergütet wurde.

Als Kriegsinvalider hatte er ab dem 28. Dezember 1812 eine Invaliden Pension von 108 französischen Francs pro Jahr bezogen.

QUELLEN:

Akt 23/14, 23/29B;

1864 [64/145] **Widmer, Peter**, von Butigen, Eschenbach, in Rothenburg LU, Gde; Vater: Widmer Balthasar (* 1725) (1748 Ehe mit Buchmann Elisabeth und übernahm den Hof Lügisingen in Rothenburg), Mutter Helfenstein Maria, Alter lt. Werbeprotokoll: 24; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 22.XI.1813, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: die den Widmer Peter als Schläger für 4 Jahre zur ausländischen Subordination unter eines der 4 Kapitulierte Schweizer Regimente in K.K. französischen Diensten verordnet hatte; Stellung in Luzern LU, Gde., Tauglichkeit: angenommen am 5. Dezember 1813 beim Depot Besançon; Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: hellbraune Haare, braune Augenbrauen, brauner Bart, braune Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll 6 Linien; Handgeld:; dessen Höhe ist unbekannt.

Er hatte auf dessen Rechnung 16 Fr bezogen; angeworben für Luzern, Kt., Prämie 40 Schweizer Franken; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Kanton Luzern, und er hatte eine Gratifikation von 40 Schweizer Franken am 30. November 1813 bezogen;

QUELLEN: COD 1710 Nr. 206; Akt 23/15A; C633 Bundes Archiv Bern;

1865 [64/146] Wiederkehr, Jakob, von Ufhusen LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 22; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 8.I.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge des § 2 der Erkenntnis des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern.

Er hatte die Gratifikation nicht bezogen; angeworben durch Menz Johann Xaver, von Willisau; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 8.I.1811 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht.

Grösse: 5 Schuh 4 Zoll 5 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Hochdorf LU, Gde., Prämie 4 Louis d'or oder 64 Schweizer Franken; Die Anwerbung zählte für Rechnung der Gemeinde Hochdorf, und er hatte eine Gemeinde Prämie von 4 Louis d'or oder 64 Schweizer Franken bezogen.

Am 2. März 1811 bestätigte die Kriegskammer der Gemeindeverwaltung von Hochdorf die Bezahlung der 4 Louis d'or; Er wird in Russland geblieben sein.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 350 2. Regt. 1811; COD 1730 2. Regt. 1811; COD 1735 2. Regt. 1811; Akt 23/14; BE 1/2 P. 934;

1866 [67/80] Wiessling, Stephan, von Neunkirch, SH; Alter lt. Werbeprotokoll: 22; ledig; Beruf: Schuster;

ANWERBUNG:

Angeworben am 12.IX.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern die staatlich verordnete Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern.

Er hatte die 120 Fr nicht bezogen; angeworben durch Pfister, Landjäger; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 13.IX.1811 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, blonder Bart, graue Augen, dicke Nase, grosser Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovals Gesicht. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll 8 Linien; Handgeld: 72 französische Livres; angeworben für Ebikon LU, Gde., Prämie 1 Louis d'or oder 16 Fr; Die Anwerbung zählte für Rechnung der Gemeinde Ebikon, und er hatte eine Gemeinde Prämie von 1 Louis d'or oder 16 Fr bezogen; Er wird in Russland geblieben sein.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 196 3. Regt. 1811; COD 1730 3. Regt. 1811; COD 1735 3. Regt. 1811;

1867 [64/147] Wigger, Peter, von Malters LU, Gde., in Ey, Nottwil; Alter lt. Werbeprotokoll: 24; ledig;

Beruf: Bäcker und Müller;

ANWERBUNG:

Angeworben am 16.XI.1811, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Bachmann Jakob; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 16.XI.1809 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, flache Stirne, längliches Gesicht.

Grösse: 5 Schuh 4 Zoll; Handgeld: 72 französische Livres; angeworben für Wolhusen LU, Gde., Prämie 4 Neuthalern oder 16 Schweizer Franken; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Gemeindegerechtskreises Wolhusen, und er hatte eine Gemeinde Prämie von 4 Neuthalern oder 16 Schweizer Franken bezogen;

QUELLEN:

Akt 23/19; COD 1700 Nr. 275 2. Regt. 1809; COD 1730 2. Regt. 1809; Akt 23/13C;

1868 [68/45] Wikart, Leonz, von Zug, ZG; Alter lt. Werbeprotokoll: 25; ledig; Beruf: Nagelschmied;

ANWERBUNG:

Angeworben am 15.II.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 17.II.1807 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, breite Nase, grosser Mund, rundes Kinn, niedere Stirne, längliches Gesicht, auf der rechten Stirnseite eine Wundnarbe. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll; Handgeld: 96 französische Livres; Prämie keine Angaben,

In Spanien oder Portugal verwundet, erhielt er als Kriegs Invaliden vor dem 13. Dezember 1810 den Abschied.

QUELLEN:

Akt 23/20C; Akt 23/13A; COD 1700 Nr. 86 2. Regt. 1806;

1869 [64/148] Wiler, Andreas, von Nottwil LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 24; ledig; Beruf: Tierarzt; 22. Mai 1807 3. Durch eine Bittschrift vom 20. Mai 1807 sucht Andreas Wiler, Pferde- und Vieharzt in Nottwil um Befreiung von der SPK gegen ihn verhängten ausländischen Dienstleistung an, indem er die gegen ihn ausgeführten Beschuldigungen als jugendliche Fehltritte zu beschönigen sucht, sich auf ein Zeugnis deren beruft, bei denen er im Dienste stand und sich als die einzige Stütze seines 70 Jahre alten Vaters ausgibt,

hat der Kleine Rat erkannt:

der Bittsteller befinde sich im Falle des § 2 Lit. a und c des Gesetzes vom 31. Dezember 1806 und die SPK sei mit der Vollziehung des Urteils beauftragt.

Durch seine Flucht ausser Landes hatte er sich einer gezwungenen Anwerbung unter eines der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter in K.K. französischen Kriegsdiensten entzogen.

1870 [64/147] **Wiler, Franz**, von Hitzkirch LU, Gde; Vater: Wiler Johann Evangelist, Mutter Baumüller Josefina, * 30.III.1788 in Hitzkirch LU, Gde., Alter lt. Werbeprotokoll: 22; ledig; Beruf: Goldschmied;

ANWERBUNG:

Angeworben am 22.V.1810, für 4 Jahre, ausserkantonale, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 nach der erbrachten und ausgewiesenen Dienstleistung von 4 Jahren das Anrecht bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern.

Er hatte die Gratifikation nicht bezogen; Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; angeworben für Hitzkirch LU, Gde; Gemeindegerecht Hitzkirch;

Er wird in Frankreich geblieben sein.

QUELLEN:

Akt 23/13C;

1871 [64/148] **Wiler, Gabriel**, von Hitzkirch LU, Gde; Vater: Wiler Johann Evangelist, Mutter Baumüller M. Josepha Xaveria, * 1.VII.1792 in Hitzkirch LU, Gde; ledig; Beruf: Färber;

ANWERBUNG:

für 4 Jahre, ausserkantonale, freiwillig; Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt., Matrikel: 6560; angeworben für Luzern, Kt.

Desertion: Er war vom Regiment desertiert, und wurde arretiert und stand am 6. Mai 1813 zur Aburteilung vor dem Kriegsgericht in Nancy (weiter siehe Text "Im Namen.").

Er lebte am 15. März 1832 als Färber in Ungarn.

TEXTDOKUMENT 1:

Im Namen der Schweizerischen Eidgenossenschaft.

Nachdem die auf Befehl des Herrn Grafen d'Affry, Oberst und Kommandant des 4. Schweizer Regimentes, im Dienste seiner Majestät des Kaisers der Franzosen und König in Italien, vorschriftsgemäss versammelte untere Kammer des Eidgenössischen Kriegsgerichtes die ihr vorgelegte Prozedur nebst allen dazu gehörigen Schriften an betreffend den der Desertion beschuldigten Wiler Gabriel, Sohn des Johann Evangelist und der Josefa Baumüller, geboren den 1. Heumonats 1792 in Hitzkirch Kanton Luzern, Grösse ein Meter, ein ovales Gesicht, hohe Stirne, rötliche Augen, gemeine Nase, mittelmässiger Mund, rundes Kinn, kastanienbraune Haare und Augenbrauen. Engagiert sub No. 6560, sorgfältig und bedächtig untersucht, die Schlüsse des Regiments Auditor sowohl als die Verteidigung des Angeklagten angehört, und alle Gründe für und wider den Angeklagten geprüft, hat selbe nach geschehener vorgeschriebener Umfrage gefunden, dass

Wiler Gabriel der Desertion schuldig sei, und

in Erwägung, dass Wiler Gabriel die Desertion ohne erschwerende Umstände unternommen und vollführt hat, mit Urteil und Recht erkennt,

dass dieser Beklagte nach dem 5. Art. des Decretes vom 7. Heumonats 1808 mit acht Tagen schliessen in Eisen, dreimonatlicher Einsperrung, woran die Hälfte, je von fünf zu fünf Tagen, zu Wasser und Brot, und Verlängerung der Dienstzeit um sechs Jahre über die Kapitulationszeit bestraft sein soll

Nancy den 6. Mai 1813

Alles von Rechten wegen

der Präsident derselben

Egly Capt.

Dunky

Korporal Gressier

dem Protokoll gleichlautend

Röthli Capt. Richter

QUELLEN:

Akt 23/15A; Akt 23/29A;

1872 [68/18] **Wiler, Jakob**, von Illighausen, TG; Alter lt. Werbeprotokoll: 20; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 22.X.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern die staatlich verordnete Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern.

Er hatte die 120 Fr nicht bezogen; angeworben durch Rösli, Werber; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 30.X.1811 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: hellbraune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, runde Kinn, hohe Stirne, rundes Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Luzern, Kt., Prämie 6 Louis d'or oder 96 französische Livres; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Kanton Luzern, und er hatte eine Zulage von 6 Louis d'or oder 96 französische Livres bezogen; Er wird in Russland gefallen sein.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 305 4. Regt. 1811; COD 1730 4. Regt. 1811; COD 1735 4. Regt. 1811;

1873 [64/150] **Wiler, Mathias**, von Nottwil LU, Gde., in Neuenkirch LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 30;

Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 5.II.1812, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Affentranger, Werber; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 8.II.1812 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, blaue Augen, dicke Nase, grosser Mund, rundes Kinn, breite Stirne, volles Gesicht.

Grösse: 5 Schuh 2 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Nottwil LU, Gde., Prämie 1 Louis d'or oder 16 Fr; Die Anwerbung zählte für Rechnung der Gemeinde Nottwil, und er hatte eine Gemeinde Prämie von 1 Louis d'or oder 16 Fr am 3. März 1812 bezogen;

QUELLEN:

Akt 23/14A; COD 1700 Nr. 299 1. Regt. 1812; COD 1730 1. Regt. 1812;

1874 [64/150] **Wiler, Sebastian**, von Ettiswil LU, Gde; Vater: Wiler Sebastian, Mutter Vonarburg Elisabeth, Alter lt. Werbeprotokoll: 28; ledig; Beruf: Schuster;

ANWERBUNG:

Angeworben am 21.I.1813, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: die den Wiler Sebastian als Verschwender für 4 Jahre zur ausländischen Subordination unter eines der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet hatte; Stellung in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt., Matrikel: 7976; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, aufgeworfener Mund, spitzes Kinn, langes Angesicht. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll 10 Linien; Handgeld: 96 Schweizer Franken; woran er von der Kriegskammer am 21. Januar 1813 32 Fr, und am 29. Januar 1813 auf dem Depot in Besançon 16 Fr empfangen hatte; angeworben für Luzern, Kt.

Füsilier Wiler Sebastian stand 1813 beim Beobachtungskorps an der Weser, erkrankte am umgehenden Gelben Fieber und lag am 31. Juli 1813 im Spital.

Im Spätherbst 1813 wurde er mit dem 2. Schweizer Regiment von der Weser in die Rheinfestung Wesel verlegt, wo ein anstrengender Festungsdienst begann, denn die Festung wurde von den alliierten Truppen belagert. Laut Meldung von Herrn Baron Abyberg, Kommandierender Oberst des 2. Schweizer Regimentes und Ritter des Hl. Ludwig Ordens, an die Regierung des Kanton Luzern stand Wiler Sebastian am 6. Dezember 1814 beim Regiment in Schlettstadt.

Er kehrte im Frühjahr 1815 auf den Ruf der hohen Eidgenössischen Tagsatzung vom 2. April 1815 mit den Überbleibseln der ehemaligen 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten in die Schweiz zurück.

Er nahm, im Gegensatz zu vielen seiner Kameraden, bei der Eidgenössischen Armee unter General Bachmann kein Handgeld.

Er leistete 1815/1816 keinen aktiven Grenzdienst, und wurde deshalb mit der Eidgenössischen Ehren Medaille nicht dekoriert.

TEXTDOKUMENT 1:

Auf Befehl des Herrn Baron ab Abyberg, Kommandierender Oberst des 2. Schweizer Regimentes und Ritter des Hl. Ludwig Ordens, hatte Herr Hauptmann Hemmler, Verhörrichter des 2. Regimentes die nachbenannten und beim General Depot in Besançon angenommenen Rekruten

Albisser Konrad	von Grosswangen
Disler Alois	von Ruswil
Stalder Josef	von Escholzmatt
Kaufmann Anton	von Triengen
Bisang Balthasar	von Nebikon
Meyer Mathias	von Grosswangen
Wiler Sebastian	von Ettiswil und
Kopp Johann	von Hitzkirch

auf den 27. Februar 1813 auf das Depot des 2. Schweizer Regimentes in Lauterburg befohlen, um in Anwesenheit von Herrn Lieutenant Bleuler, Gerichtsschreiber, ihre Klagen anzuhören und zu Papier zu bringen, weil jeder derselben behauptet hatte von den zuständigen Behörden ihres Kantons zu Luzern willkürlicher und gezwungener Weise engagiert worden zu sein.

Dies 8 Männer erklären und bezeugen einstimmig, dass, nachdem sie von Seite und auf Befehl der Werbkammer von Luzern vorberufen worden waren, der Präsident dieser Kammer, Herr Schilliger, sie im Namen des Kleinen Rates bedroht habe, dass, wenn sie sich nicht auf der Stelle für den französischen Militärdienst anwerben lassen und ihre Kapitulation unterzeichnen, man sie als Gefangene arretieren und in Verhaft setzen werde. Als sie sich geweigert haben diesem durchaus willkürlichen Befehl Folge zu leisten, habe man sie wirklich eingesperrt und zwar abgesondert, je zwei zusammen, bis zum 31. Januar 1813. An diesem Tag habe man sie wieder vor die genannte Werbkammer gerufen, allwo Herr Grossweibel Mohr sie neuerdings aufgefordert habe, ihre militärische Kapitulation zu unterzeichnen, welche man einem jeden abgesondert und mit der Bedrohung vorlegte, dass, wenn sie sich nicht alsoogleich entschliessen es zu tun und sich den Befehlen der Regierung zu unterwerfen, man sie durch die Landjäger gebunden und gefesselt als Widerspänstige bis nach Frankreich führen lasse. Als die Deklaranten, ungeachtet der wiederholten Drohung des Herrn Mohr, fortführen die verlangte Unterzeichnung zu verweigern, habe man sie auf der Stelle je 2 zusammengekettet und so durch den Sergeant Degen, den Chef des ganzen Transportes, bis nach Basel führen lassen. Von Basel bis nach Besançon

habe man ihnen die Eisen abgenommen, und sie frei mit den übrigen Rekruten marschieren lassen. Allein nichts desto weniger habe der Sergeant Degen während dem ganzen Wege sie beständig zu überreden versucht, ihre Kapitulation zu unterzeichnen.

Die Deklaranten bezeugen und beteuern weiter, dass, als sie am Tage ihrer Ankunft in Besançon dem Schweizerischen Herrn Werbkommissar Oberst von Müller vorgestellt wurden, diese ihnen gesagt habe, er könne ihren Klagen kein Gehör schenken. Wenn sie glauben, solche Klagen gegen ihre Regierung führen zu können, so müssen sie sich an die selbst wenden. Für diesen Augenblick bleibe ihnen nichts anderes übrig als die Kapitulation gutwillig zu unterzeichnen, welche der Kanton ihnen vorgelegt habe. Die Deklaranten gestehen ferner ein, dass sie endlich müde der vielen Drohungen und der üblen Behandlung, die sie während so langer Zeit ausgestanden haben, obgleich sie keinerlei Art von Verbrechen begangen hatten, und weder Civil- noch Kriminal Prozeduren gegen sie vorhanden waren, sich dem Zureden des Herrn Oberst von Müller ergeben und die Kapitulation unterzeichnet hätten, welche der Sergeant Degen von Luzern mitbrachte, mit Ausnahme des Josef Stalder, also, dass sie mit gutem Gewissen und mit Wahrheit behaupten können, dass sie gegen ihre Wünsche und gegen ihren Willen gezwungen worden seien, die betreffenden Engagement einzugehen, und zwar auf eine willkürliche, tyrannische und von den Gesetzen und dem Geiste der Kapitulation gemissbilligte Weise.

7. Sebastian Wiler, Sohn des Sebastian und der Elisabetha Vonarburg, 28 Jahre alt, ein Schumacher von Profession, gebürtig von Ettiswil, Amt Willisau, wo er am 22. Januar 1813 zwangsweise soll angeworben worden sein. Dieser Mann behauptet, von dem Herrn Hecht, Amtmann des Amtes Willisau, gerichtlich, und zwar bei Gefängnisstrafe aufgefordert worden zu sein, sich zum französischen Militärdienst engagieren zu lassen, indem er, wie der Amtmann ohne andere rechtliche Formalitäten vorgab, ein Verschwender sei, und also ohne weiteres gezwungen werden könne, Soldat zu werden. Wiler rechtfertigt sich damit, dass das ganze Vermögen seinen bejahrten und übelmögenden Vaters sich in den Händen des Vorstehers Frey befinde. Allein ungeachtet dessen, und trotz seiner Weigerung sich einem solchen Befehle zu unterwerfen, habe man ihn auf der Stelle in Verhaft gesetzt, und nachher nach Luzern vor die Werbekommission führen lassen, wo Herr Präsident Schilliger unter verschiedenen Drohungen ihn endlich gezwungen habe die Militärkapitulation zu unterschreiben.
Unterzeichnet Sebastian Wiler

Julien von Eich als Zeuge.

Also geschehen und geschrieben in meiner Wohnung zu Lauterburg in Gegenwart des unterzeichneten Herrn Bleuler, Lieutenant unterem 27. Februar 1813

Unterzeichnet Hemmler Hauptmann Richter

Bleuler Leutnant

Eingesehen und genehmigt von uns Obersten des 2. Schweizer Regimentes

Unterzeichnet Ab Iberg

Lauterburg den 4. März 1813

TEXTDOKUMENT 2:

Die Regierung des Kanton Luzern wurde mit Schreiben vom 14. April 1813 bei Herrn Landammann Reinhard Hans von Zürich über das eigenmächtige Vorgehen des Verwaltungsrates des 2. Schweizer Regimentes in geharnischten Worten vorstellig

14. April 1813

XVI. Seine Exzellenz der Herr Landammann der Schweiz übermacht mit seiner Zuschrift vom 3. April 1813, die ihm vom Eidgenössischen Minister in Paris, Herrn Maillardoz, zugestellten Verhöre und Verfügungen, die der Verwaltungsrat des 2. Schweizer Regimentes über die gewalttätige Art und Weise, wie die Behörden des Kanton Luzern bei der Anwerbung einiger Rekruten verfahren und vorgegangen sind, hat aufnehmen lassen, und diese von diesem Verwaltungsrate aufgenommenen Verhöre zur Mitteilung an das französische Kriegsministerium bestimmt waren. Der Herr Landammann findet es hierbei auffallend, dass der Verwaltungsrat des 2. Schweizer Regimentes es auf sich genommen habe, förmliche Verhöre und Erklärungen über diesen Gegenstand aufnehmen zu lassen, da ihm doch keineswegs zukomme und zustehe in dieser Sache Untersuchungen anzustellen, wie die Rekruten angeworben wurden, und bemerkt, dass somit die Bundesbehörde und die Kantone eine solche unbefugte Einmischung in ihre Werbarbeit nicht gleichgültig dulden und hinnehmen können, was er auch dem Eidgenössischen Gesandten in Paris zu Händen des Regimentes geschrieben habe.

Nach hierüber vernommenem Bericht der Kriegskammer hat der Kleine Rat

erkannt:

Herr Landammann!

Nach so vielen Anstrengungen und Aufopferungen, zu welchen jede Kantons Regierung aufgerufen und zu vollziehen im Stande ist, um der neuen mit Frankreich bestehenden Militär Kapitulation besonders in den gegenwärtigen für eine freiwillige Anwerbung zu Kriegsdiensten höchst ungünstigen Zeitumständen ein Genüge leisten zu können, muss es doppelt schmerzlich fallen die Erfahrung machen zu müssen, dass selbst der Verwaltungsrat eines Schweizer Regimentes diese Mühe eines Kantons zu verbittern und ihm den Erfolg seiner für das Wohl des Vaterlandes so unumgänglichen Bemühungen zu erschweren versucht. Dies waren zunächst die Gefühle, die uns beim Lesen dieser Mitteilungen ergriffen haben über das Vorgehen des Verwaltungsrates des 2. Schweizer Regimentes wegen der Stellung des den Kanton Luzern betreffenden Mannschaftsanteiles, und wegen dessen Bericht an das französische Kriegsministerium.

Indess haben sich die in den von dem Verwaltungsrate des 2. Schweizer Regimentes unbefugt aufgenommenen Verhöre mit neun Angehörigen des Kanton Luzern, wie angegeben, infolge des umständlichen Berichtes, den wir uns über das ganze haben erstatten lassen, und den wir gleichfalls mit denjenigen Belegen vergleichen, die uns zur Zeit vorgelegt wurden, als es um die Erkennung in den Kriegsdienst dieser beim Regimente Verhörten zu tun war, als durchaus unstatthaft

und unwahr erwiesen hat.

Wenn wir übrigens, selbst nach ihren Ansichten, auch keinesfalls im Stande sind, uns über dasjenige, das uns als Regierung zu tun zusteht, bei niemand anderem als beim Grossen Rat unseres Kantons zu rechtfertigen, und zudem uns am allerwenigsten eine Rechtfertigung gegenüber den Schweizer Regimentern obliegen kann, die vielmehr gehalten sind nach Inhalt der neuen Militärkapitulation mit Frankreich und im besondere gemäss der §§ 8, 9, 10 und 12 derselben diejenigen Rekruten unbedingt anzunehmen, die ihnen nach der Annahme auf dem General Admissions Depot von Luzern aus zugeteilt wurden, zumal das Anwerbungsgeschäft, insoweit es die jährlichen Mannschaftslieferungen, die die Schweiz zu liefern hat, berührt, nicht die Regimenter, wohl aber die Kantonsregierungen der Schweiz allein etwas angeht. So finden wir uns aus Achtung vor dem Landammann der Schweiz gezwungen, dem Landammann über die gegen den Kanton Luzern betreffend des Werbgeschäftes gewagten Verdächtigungen folgendes vertraulich zu bemerken:

1. dass keiner, der sich nicht freiwillig anwerben lässt, zum Kriegsdienst abgegeben werden kann, es sei denn, er sei zuvor von uns dazu verordnet worden, was aber erst auf den vorgängigen aktenmässigen Bericht unserer Kriegskammer durch uns geschieht, was auch bei 7 der beim 2. Regiment verhörten neun Klägern geschehen ist, das Sebastian Wiler und Johann Kopp von uns nie zum Kriegsdienst verordnet wurden, sondern freiwillig Dienst genommen haben.

2. Dass man die auf solche Weise zum Kriegsdienst Verordnete, wenn man ihre Entweichung befürchten muss, schon vor ihrer Verordnung zum Kriegsdienst in Gefangenschaft setzen lässt, wo sie eine nahrhafte Verpflegung erhalten, und nicht, wie ausgesagt wurde, nur bei Wasser und Brot gehalten werden.

3. Dass man die im Falle der Erkennung zum Kriegsdienst Verordnete sich Befindenden schon vor ihrer Abreise zum Kriegsdienst und meistens auch nach dieser noch zur freiwilligen Dienstinahme zu überreden versucht, um sie auf diese Weise noch des Genusses des Handgeldes teilhaftig zu machen, das sie aber bei einer Verweigerung freiwillig Dienst zu nehmen gänzlich verlieren.

Was dann die hierorts vor der Obersten Kantons Behörde seit dem 23. August 1811 bestehende gesetzliche Verfügung betrifft, Kraft welcher dem Kleinen Rat die Vollmacht erteilt wird in gewissen Fällen zum Kriegsdienst erkennen zu können, so dürfen wir dazu bemerken, dass die gesetzliche Verfügung unter dem gleichen Datum, als sie erlassen wurde, auch dem Landammann der Schweiz mitgeteilt wurde.

Im übrigen dürfen wir an dieser Stelle die Erklärung nicht übersehen, dass diese Verfügung das reife Resultat einer ernsthaften Beratung ist, geboten durch die Zeitumstände, die der Schweiz die beschwerliche und höchst kostspielige, jährliche Mannschaftslieferung an Frankreich auferlegt haben, deren treue Leistung für das Wohl des Vaterlandes von erster Notwendigkeit ist, und die den Kanton Luzern treu den Pflichten und den vaterländischen Rücksichten, die den Kanton Luzern an seine übrigen Bundesbrüder binden, auf eine Weise zu erreichen suchen musste, wodurch das für den Freiheitssinn der Schweizer höchst traurige und letzte Mittel der Truppenaushebung, solange nur immer möglich, sorgfältig vermieden werden kann.

Diese gesetzliche Verfügung ist seither von mehreren, beinahe den meisten, ja selbst von einigen demokratischen Kantonen nachgeahmt worden, und wir werden uns auch deren Benutzung bis für die Werbung günstigeren Zeiten kommen, besonders angelegen sein lassen, um mittels dieser gesetzlichen Verfügung die Anwendung der Conscription (Aushebung) abzuwenden, obschon zwar 3/4 des Mannschafts Quantum des Jahres 1812 im Kanton Luzern durch die freiwillige Anwerbung erhalten wurde.

Wenn Sie dem 2. Schweizer Regiment durch Herrn von Maillardoz nicht schon seine Stellung und sein Verhältnis aufgezeigt hätten, in welche das 2. Regiment durch die neue Militärkapitulation zu der Schweiz und zu den Kantonsregierungen versetzt wurden, so hätten wir uns allerdings die Freiheit erlauben müssen, sie um eine solche Zurechtweisung des 2. Schweizer Regimentes zu bitten. Da dieses aber vorläufig schon durch Sie geschehen ist, so sind wir hingegen vielmehr im Falle Ihnen für diese gütige Zuvorkommenheit unseren wärmsten Dank zu zollen, und diese Gefühle schliesslich noch mit jenen der ergebensten Hochachtung zu verbinden, mit welchen wir zu geharren, die Ehre haben

QUELLEN:

COD 1710 Nr. 55; Akt 23/33A; Akt 23/14C;

1875 [66/91] Wilhelm, Johann Jakob, von Safenwil AG; Alter lt. Werbeprotokoll: 26; ledig; Beruf: Glaser;

ANWERBUNG:

Angeworben am 19.VI.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 19.VI.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, dicke Nase, grosser Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll; Handgeld: 84 französische Livres; angeworben für Reiden LU, Gde; Die Anwerbung zählte für die Rechnung der Gemeinde Reiden;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 151 4. Regt. 1807; COD 1730 4. Regt. 1807;

1876 [64/157] Wili, Franz, von Altwis LU, Gde., Tönels; Vater: Wili Anton, Mutter Höltschi Anna Maria, * 24.VIII.1778 in Altwis LU, Gde., Alter lt. Werbeprotokoll: 34; ledig; Beruf: keinen; Franz Wili wurde am 27. April 1807 von der Gemeindeverwaltung Altwis, als Seckelmeister Kaspar Müller, Gemeindevorsteher Burkard Eberli und Gemeinde Präsident Josef Hartmann dem Anton Meyer von Sulz, Präsident des Gemeinde Gerichtes Hitzkirch als unverbesserliches Subjekt zu Handen der SPK gemeldet, um in den K.K. französischen Kriegsdienst verordnet zu werden. Durch seine Flucht in den nahen Kanton Aargau hatte er sich der Verurteilung und der Abführung in eines der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter entzogen.

1807 den 27. April wurden bei mir Endsunterzeichnetem rücksichtlich der unter dem 26. April 1807 unter dem Vorsitz des Herrn Ratsherr Widmer von Gelfingen als von der Regierung des Kanton Luzern Bevollmächtigten veranstalteten

Versammlung sämtlicher Gemeindeverwaltungen mit Zuzug der Richter folgende, als unter das Gesetz vom 31. Dezember 1806 fallende Individuen angegeben.

Von der Gemeindeverwaltung Altwis

1. Johann Estermann, ca. 22 Jahre alt, ledig, einer der ausgezeichneten Nachtschwärmer, der einen unerlaubten Umgang mit Weibspersonen führt und mittellos ist. Es ist dafür zu sorgen, dass dieser wegen seinem nächtlichen Herumschwärmen und den Folgen seines unerlaubten Umgangs mit Weibern der Gemeinde nicht zur Last falle. Er ist übrigens beruflos und man kann sich nicht erklären, auf welche ehrliche Art er sich durchbringen kann.

2. Kaspar Höltschi des Geigers Sohn zu Altwis, ein junger und gut gewachsener Bursche, streicht im Land herum, ohne dass er in einem richtigen Arbeitsverhältnis steht, pumpt die Leute an, beruflos und es leuchtet nicht ein, wie er sich auf eine ehrliche Art und Weise durchbringt, ein Nachtschwärmer, einer der unsittlichsten Burschen, mittellos und es ist mehr als wahrscheinlich, dass derselbe der Gemeinde zur Last fallen wird. Hat vor ca. 4 Jahren in der Commende Hitzkirch als Knecht seinem Meister ein Schaf gestohlen und dieses nächtlicherweise in der Commende geschlachtet und das Fleisch verkauft. Dieses Verbrechen wurde noch von keiner richterlichen Behörde abgeurteilt, einzig dass er vom Commendeverwalter fortgejagt wurde. Es wird sehnlichst gewünscht, dass dieser schlechte Bursche nicht entlassen, sondern zum Militärdienst eingezogen werde. Kaspar Höltschi dient gegenwärtig im Berghof Kreis Römerswil, kürzlich arbeitete er in dieser Gegend auf der Säge. Sein Vater wohnt in Altwis, der eben so schlecht ist.

3. Franz Wili des Tönels im alten Hause, ein junger, lediger, gut gewachsener Bursche von ca. 26 Jahren, einer der ausgezeichneten Nachtschwärmer, ein Faulenzer und ein grosser Teil des Jahres ohne jegliche Beschäftigung oder Arbeit, mittellos, führt mit den Weibern einen schlechten Umgang, wodurch die Gemeinde benachteiligt werden könnte, dazu ein Holz- und Hagrefler. Es ist weiter zu bemerken, dass die Gemeindeverwaltung von Altwis diesem Bursche, der schon einmal vor die Schranken der SPK zitiert wurde, einen guten Leumundschein ausgestellt hatte, hat aber erst nachträglich entdeckt, dass es sich anders verhält. Daher die Gemeindeverwaltung Altwis den gemeldeten Leumundschein als nicht geschehen widerruft. Seit dem er von der SPK entlassen wurde, schimpft er über die Gemeindeverwaltung, und spricht Drohungen aus.

4. Josef Höltschi, Geiger in Altwis, Vater des sub No. 2 angeführten Kaspar Höltschi, der schon einmal vor die SPK gerufen wurde, aber, und zwar vermutlich wegen den schlechten Zähnen nicht zum Militärdienst angenommen wurde. Es ist aber der Wunsch der ganzen Gemeindeverwaltung Altwis, dass dieser Höltschi noch einmal vorgeladen wird, um ihn, wo immer möglich, zum Militärdienst einziehen zu lassen. Josef Höltschi ist ein ausgezeichnete Tagesdieb, beruflos und führt sich sehr schlecht auf, was der SPK bereits berichtet ist.

(weiter zur Person Franz Wili)

Indessen in die Heimat zurückgekehrt, hatte er Elisabeth Elmiger von Altwis geschwängert, und suchte beim Kleinen Rat um die Erlaubnis nach sich mit ihr verhehelichen zu dürfen, was aber abgelehnt wurde.

6. November 1811

XIII. Nach Anhörung des bittlichen Ansuchens des Franz Willi von Altwis vom 11. September 1811, dass ihm bewilligt werden möchte sich mit der Elisabeth Elmiger von Altwis verhehelichen zu dürfen, und nach Einsicht des ihm von der Gemeindeverwaltung von Altwis erteilten Abschlages,

hat der Kleine Rat

auf den vernommenen Bericht der Zivilkammer,

betrachtend, dass der Bittsteller nicht nur kein Zeugnis über eine untadelhafte Aufführung aufweisen kann, sondern sich im Gegenteil aus dem Abschlagescheine der Gemeindeverwaltung Altwis vom 24. August 1811 ergibt, dass er immer einen liederlichen und unhäuslichen Lebenswandel geführt hat, und mit Hinsicht auf den § 4 des Gesetzes vom 14. April 1804 erkannt:

er könne in das vorliegende Begehren des Bittstellers so lange nicht eingetreten werden, bis er glaubwürdige Zeugnisse seiner Besserung und untadelhaften Lebenswandels aufweisen kann.

Nachdem Franz Wili vernommen hatte, dass er zum französischen Kriegsdienst eingezogen werde, hatte er sich zusammen mit seinem Kumpanen Konrad Willi von Mosen an der rechten Hand den Zeigefinger abgeschnitten, um sich dienstuntauglich zu machen. Er wurde nach dieser Selbstverstümmelung auf Befehl der Kriegskammer vom Landjäger Othmar Schumacher in Altwis abgeholt, nach Luzern überführt und vor die Untersuchungskommission des Sanitätsrates gestellt, um ihn auf seine Diensttauglichkeit untersuchen zu lassen. Er wurde am 22. Januar 1813 als diensttauglich befunden, und anschliessend angeworben.

Die Untersuchungskommission des Sanitätsrates
des Kantons Luzern

hat

nach Untersuchung folgender ihr von der hohen Kriegskammer
überwiesenen Individuen, als:

Konrad Willi von Mosen
Franz Willi von Altwis
Leonz Bühlmann von Nottwil
Vinzenz Rösli von Pfaffnau

gefunden:

dass alle vier vorstehenden, die sich das Glied des Zeigfingers an der rechten Hand abgeschnitten haben, übrigens zum Militärdienst vollkommen tauglich sind.

Konrad Willi und Franz Wili gestanden ein, dass sie sich willkürlich in einem Anfall des Zornes die Fingerglieder abgeschnitten haben, um dem Kriegsdienst zu entgehen. Aus dem näheren Untersuche zeigt es sich, dass Vinzenz Rösli mit der linken Hand seinen Zeigfinger der rechten Hand verstümmelt haben muss, indem er alle Verichtungen mit der rechten Hand tut, und also mit Bedacht die linke Hand gebraucht zu haben scheint, um die rechte zu verstümmeln. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist desnahen seine Vorgabe in der Prozedur falsch.

Leonz Bühlmann von Nottwil behauptet beim Anlasse des Zimmerns einer Bettstatt habe er sich unwillkürlich den Zeigfinger weggeschnitten.

Die Wahrheit oder Unwahrheit dieser Vorgabe konnte nicht aus dem Untersuch entschieden werden, weil Bedachter mit der linken Hand seine gewöhnlichen Verrichtungen zu machen scheint.

Die Mitglieder der Untersuchungs Kommission

C. Gloggner med et Chir. Dr.

Alexander Elmiger Med. et Chir. Dr.

Richli med. Dr.

ANWERBUNG:

Angeworben am 29.I.1813, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Stellung in Luzern LU, Gde., Einteilung im 2. Bataillon der Kolonialschanzgräber auf Korsika; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, blaue Augen, kleine Nase, grosser Mund, spitzes Kinn, längliches Gesicht. Grösse: 4 Schuh 10 Zoll 8 Linien; Handgeld:; Handgeld keines; Am 4. Februar 1813 bezahlte die Kriegskammer dem Landjäger Schumacher Othmar 9 Fr für die Abholung in Altwis, am 9. Februar 1813 dem Turmwart Foster 85 Rappen Prisonkosten und am 10. Februar 1813 wurde die Kriminal Prozedur gegen Franz Wili abgeschlossen, und gleichen Tags ist er in Luzern mit einem Rekruten Transport nach Besançon aufgebrochen und in Beromünster ausgerissen, aber in Altwis arretiert zum Transport zurückgeführt worden.

TEXTDOKUMENT 1:

31. Januar 1813

Die Kriegskammer ersucht den Eidgenössischen Kommissär Oberst von Müller auf dem Admissions Depot in Besançon die 3 Rekruten

Franz Wili von Altwis,

Konrad Willi von Mosen und

Vinzenz Rösli von Pfaffnau,

die sich ein jeder vorsätzlich an der rechten Hand den Zeigfinger abgeschnitten haben, durch den General annehmen zu lassen oder zu allerletzt selbe auf Kosten des Kanton Luzern sonst irgendwo zu versorgen

TEXTDOKUMENT 2:

Den 2. Februar 1813

No. 167 An den Schultheiss und Rat des Kantons Luzern

Titl.!

Mit lebhaftem Bedauern habe ich aus Eurer Hochwohlgeborenen Schreiben vom 22. Januar 1813 vernommen, dass bei einigen Angehörigen Ihres Kantons jedes Gefühl für Moralität und Rechtlichkeit soweit herabgesunken sei, dass sie sich selbst verstümmeln, um dem Militärdienst unter den französischen Schweizer Regimentern zu entgehen. Euer Hochwohlgeborenen verlangen deshalb, dass sich der Landammann der Schweiz bei der französischen Regierung dahin verwende, dass diejenigen, die sich dieses Verbrechens schuldig machen, auf irgend Weise zum französischen Militärdienst abgegeben werden könnten.

Ich kann Ihnen, Titl.! nicht verbergen, dass es mich ungemein schmerzen müsste eine Handlungsweise, die dem ruhmvoll bekannten und neuerdings wieder so ehrenvoll behaupteten Schweizer Charakter so sehr zu wider läuft, zum Grunde einiger offiziellen Amtsschritte zu nehmen, und diese Schande gleichsam fremden Augen aufzudecken.

Euer Hochwohlgeborenen werden mit mir einsehen, wie sehr die Ehre des Kanton Luzern darunter leiden müsste, wenn durch eine allgemeine amtliche Verwendung in seinem Namen die Sache zu einiger Publizität gelangen würde. Ich wünsche deswegen, Titl.!, dass in Ihrer Weisheit durch Anwendung von zweckmässigen Landesstrafen sich Mittel finden möchten diesem Unwesen zu steuern. Sollte aber in einzelnen Fällen eine solche Bestrafung vorzüglich wünschbar sein, so ersuche ich Euer Hochwohlgeborenen mir die Umstände und die Art der Verstümmelung nebst der Beschreibung des Schuldigen genau anzeigen zu wollen, damit ein allfälliges Begehren bei der französischen Regierung, sei es für eine Art Militärdienst oder für die Galeeren, eingereicht werden kann.

Anbei empfehle ich Sie, Titl.! nebst mir angelegenst der göttlichen Fürsorge und versichere Sie meiner vorzüglichen Hochachtung

Der Landammann der Schweiz

Hans Reinhard

Der Kanzler der Eidgenossenschaft

Mousson

TEXTDOKUMENT 3:

10. Februar 1813

Schultheiss und Kleiner Rat des Kanton Luzern
an den Amtmann des Amtes Hochdorf
Hochgeehrter Herr Amtmann!

XI.

Die Kriegskammer stellt die Klage und hat uns am 10. Februar 1813 die Anzeige gemacht, beim letzten Rekruten Transport sei dem Rekrutenführer Wachtmeister Franz Degen in Beromünster Franz Willi von Altwis, der sich selber verstümmelt habe, desertiert.

Und als nun der Rekrut Schumacher Othmar vom Rekrutenführer Degen aufgefordert wurde den flüchtigen Franz Wili aufzusuchen und zum Transport zurück zu bringen, ersuchte Schumacher in Altwis den dortigen Gemeinderichter Hartmann den Franz Willi in Haft zu nehmen. Hartmann weigerte sich aber hartnäckig dieser Aufforderung nachzukommen. Franz Wili sei dann bei seinen Eltern verhaftet und am gleichen Abend in Frick dem Rekrutenführer übergeben worden.

Wir können aber eine solche gegen die Regierungsverordnungen verstossende Handlung keineswegs ungeahndet bleiben lassen, da er seine vorgebrachte Entschuldigung, als hätte er die auf der Gerichtskanzlei liegende Verordnung über die Werbung nicht gekannt, kann besonders von einem Richter nicht angenommen werden.

Sie erhalten daher den Auftrag den Richter Hartmann vorzuberufen, ihm das Missfallen der Regierung über sein ahndungswürdiges Benehmen mitzuteilen, und ihn wegen seinem Vergehen scharf zu verweisen, und uns über dessen Befolgung später Bericht zu geben.

TEXTDOKUMENT 4:

26. Februar 1813

Der Herr Amtmann von Hochdorf zeigt in einer Zuschrift vom 24. Februar 1813 an, dass er in Vollziehung des ihm am 10. Februar 1813 erteilten Auftrages dem Richter Hartmann von Altwis das hoheitliche Missfallen über sein untätiges Betragen und dem Othmar Schumacher versagte Hilfe zur Arretierung des dem Rekrutenführer Degen entwichenen Franz Wili von Altwis bezeugt habe

TEXTDOKUMENT 5:

10. Februar 1813

XVII. Mit Schreiben vom 4. Februar 1813 teilt das Appellationsgericht dem Kleinen Rat mit, die vom Gericht eingeleiteten Criminal Prozeduren wegen Selbstverstümmelung gegen Vinzenz Rösli von Pfaffnau, Konrad Willis von Mosen und Franz Wili von Altwis abgeschlossen wurden, und die Fehlbaren zur weiteren Verfügung der Kriegskammer übergeben wurden.

TEXTDOKUMENT 6:

Herr Oberst!

Besançon den 9. März 1813

Ich habe die Ehre Ihnen angeschlossen die Abschrift des Schreibens Seiner Exzellenz des Kriegsministers vom 3. März 1813 in Beziehung auf die 3 Rekruten zu übermachen, die sich selbst verstümmelt haben, um sich dem Dienst zu entziehen. Ich ersuche Sie der helvetischen Regierung hievon Kenntnis zu geben und dieselbe zu ersuchen dieser Sache die grösste Publizität zu geben.

6. Militär Division

Paris den 3. März 1813

Herr General!

Ich habe dem Begehren des Schweizerischen Herrn Commissär zur exemplarischen Bestrafung der benannten Rösli, Konrad Willi und Franz Wili, die, um sich dem Dienst zu entziehen, sich selbst verstümmelt haben, entsprochen. Demnach habe ich beschlossen, dass diese 3 Männer, da sie für das von der Schweiz zu liefernde Mannschafts Contingent nicht zählen können, dur die Gendarmerie nach Toulon geführt und allda zur Verfügung des die 8. Division befehlighenden General gesetzt werden, um nach Korsika eingeschifft und daselbst dem 2. Bataillon der Colonial Schanzgräber einverleibt zu werden.

Ich lade Sie ein die nötigen Verfügungen zu treffen, um diesem Entscheid die Vollziehung zu geben.

Empfangen Sie Gruss und Achtung

Der Kriegsminister
Herzog de Feltre

Dem Original gleichlautend
Der die 6. Militär Division Kommandierende General
Baron von Marulaz

Der Abschrift gleichlautend
Der Eidgenössische Commissär
Oberst von Müller

Für getreue Abschrift
Der Kanzler der Eidgenossenschaft
Mousson

TEXTDOKUMENT 7:
17. März 1813

VII. Herr Oberst von Müller, Eidgenössischer Kommissär in Besançon teilt mit seinem Schreiben vom 11. März 1813 die ihm durch den General Baron von Marulaz zugekommene Entscheidung des französischen Kriegsministers mit über die 3 Rekruten Konrad Willi, Franz Wili und Vinzenz Rösli, die sich selbst verstümmelt haben, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, gemäss welcher dieselben, begleitet von Gendarmen, nach Toulon geführt, dort dem die 8. Division Kommandierenden General übergeben, nach Korsika eingeschifft und dem 2. Bataillon der Colonial Schanzgräber einverleibt werden sollen.

Worüber der Kleine Rat
erkennt:

den Inhalt dieses Schreibens der Kriegskammer durch Protokollauszug mitzuteilen, um demselben eine Zweckmässige Publikation zu geben

Den 17. März 1813

Nr. 383 An den Schultheiss und Rat des Kanton Luzern.

Titl!

Da sich Euer Hochwohlgeboren unter dem 22. Januar 1813 mit dem Ansuchen an mich zu wenden beliebten, dass eine angemessene Strafverfügung gegen diejenigen Rekruten getroffen werden möchte, die, um den französischen Dienst zu entgehen sich selbst verstümmeln, so glaube ich Hochdensenben durch die abschriftliche Mitteilung eines soeben von den Eidgenössischen Kommissär in Besançon erhaltenen Entscheides des französischen Kriegsministers die Nachricht geben zu sollen, dass die französische Regierung, auch ohne eine offizielle Dazwischenkunft der Eidgenössischen Behörde, auf dieses Verbrechen der Selbstverstümmelung eine Massregel angewendet hat, die das wirksamste Mittel zu sein scheint, in Zukunft jedermann von der Befolgung dieses schändlichen Beispielles abzuschrecken.

Der Landammann der Schweiz

Hans Reinhard

TEXTDOKUMENT 8:
22. März 1813

VII. Seine Exzellenz der Herr Landammann der Schweiz macht mit seinem Schreiben vom 17. März die Mitteilung, dass ihm der Eidgenössische Kommissär in Besançon mitgeteilt habe, dass die 3 Kantonsangehörigen, die sich selbst verstümmelt haben, um sich dem Kriegsdienste zu entziehen, von der französischen Behörde übernommen wurden.

Herr Landammann!

Mit Ihrer Zuschrift vom 17. März 1813 teilen Sie uns das Schreiben mit, das der Eidgenössische Kommissär Herr Oberst von Müller in Besançon von Herrn General Baron von Marulaz, General Kommandant der 6. Militär Division des französischen Reiches erhalten hat am 3. März 1813 betreff die 3 Kantons Angehörigen, die sich des Verbrechens der Selbstverstümmelung schuldig gemacht haben, um sich auf diese Weise dem Militärdienst zu entziehen, und die wir zum abschreckendem Beispiel für andere Kantonsangehörige zur freien Disposition der französischen Regierung nach Besançon abführen liessen, und die zu Gunsten des Festungsbaues nach Korsika eingeschifft wurden.

TEXTDOKUMENT 9:

No. 17 Luzern den 6. April 1813

Schultheiss und Kleiner Rat des Kanton Luzern an den souveränen

Grossen Rat desselben.

Hochgeachtete, hochgeehrte Herren!

In unseren Berichten vom 2. April und 7. Oktober 1812 lasen Sie bereits alle geschichtlichen sowohl als diplomatischen Tatsachen und Verfügungen, welche teils auf die Unterhandlung und den Abschluss einer neuen Militärkapitulation zwischen Frankreich und der Schweiz, die endlich am 28. März 1812 zu Stande gekommen ist, teils auf ihre Vollziehung Bezug hatten, sodass Sie mit den Grundlagen der Militärverhältnisse der Schweiz zu Frankreich vollkommen bekannt, nur noch von denjenigen in Kenntnis gesetzt werden müssen, was sich im weiteren Verlaufe der Sache in dieser beinahe wichtigsten Angelegenheit des Vaterlandes Neues ergeben hat.

Sie, hochgeachtete, hochgeehrte Herren, immerfort in treuer Bekanntschaft mit allem dem zu halten, was dahin einschlägt, wird für uns in dem Mass eine um so angelegener Pflicht, als sich das Werbungs Geschäft immer enger mit den höchsten Interessen des Vaterlandes verbindet.

Und in diesen Gesinnungen legen wir Ihnen nun auch im gegenwärtigen Berichte dasjenige, mit den darauf rufenden Akten belegt, vor, was ich seit Ihrer ordentlichen Herbst Sitzung bis heute in dieser Sache Neues zugetragen hat.

Was nicht durch freiwillige Anwerbung an Rekruten erhalten werden konnte, musste nun durch eine desto schärfere

Anwendung des Gesetzes vom 23. August 1811 ersetzt werden. Allein auch da schien schändliche Feigheit für einige Augenblicke unseren Bemühungen entgegen wirken zu wollen, indem das Verbrechen der Selbstverstümmelung immer mehr überhand nahm, und dadurch sich die Unzulänglichkeit der dagegen im § 179 des peinlichen Gesetzbuches festgesetzten Strafe aufzeigte. Daher fanden wir uns auch genötigt die weitere Anwendung dieses Strafartikels einzustellen, und, in Gemässheit der uns schon in der August Sitzung vom Jahre 1811 und wiederholt unter dem 17. April 1812 erteilten, ausserordentlichen Vollmachten alle jene Mittel zu ergreifen, die geeignet sind die Erfüllung der Militär Verpflichtungen gegenüber Frankreich zu sichern, somit auch allem dem vorzubeugen was diesem ersten Zwecke des Vaterlandes nachteilig sein sollte. Wir liessen somit die des Verbrechens der Selbstverstümmelung überwiesenen Vinzenz Rösli von Pfaffnau, Gerichtskreis gleichen Namens und Amtes Willisau, Konrad Willi von Mosen und Franz Wili von Altwis, des Gerichtskreises Hitzkirch und Amtes Hochdorf, bei Anlass eines Rekruten Transportes mit nach Besançon abführen, um, zum abschreckenden Beispiel für andere, in Frankreich zu jenem Kriegs- oder letztlich zum Zuchthausdienst überlassen zu werden, zu welchem sie noch am besten gebraucht werden können. Wir liessen einerseits dieses durch unsere Amtmänner im Kantone bekannt machen, und suchten andererseits durch den Landammann der Schweiz bei der französischen Regierung auf diplomatischem Wege zu erreichen, dass solche Selbstverstümmelnde, ihrer Verfügung ganz anheim gestellt, von ihr auch angenommen werden möchten. Es wollte zwar der Landammann der Schweiz einen allgemeinen Schritt in dieser Sache, besonders der National Ehre der Schweiz und ins besondere jener des Kanton Luzern als nachteilig empfunden, laut seiner Antwort vom 2. Februar 1813 nicht als zulässig finden, anerbote aber seine besondere Verwendung für einzelne umständlich angegebene Fälle, wenn kein ebenso wirksames inländisches Strafmittel gegen das beklagte Verbrechen aufgefunden werden könnte.

Inzwischen gelang es uns durch die Dazwischenkunft des Eidgenössischen Kommissär auf dem Admissions Depot die Aufnahme dieser Selbstverstümmelnde bei der französischen Regierung zu erwirken, wie Sie sich durch die Beilage zum Kreisschreiben des Landammann der Schweiz vom 17. März 1813 selbst überzeugen können, der nunmehr das von uns eingeleitete Strafmittel als das wirksamste anerkennt.

Schon die Bekanntmachung unserer gegen die Selbstverstümmelnde ergriffenen ausserordentlichen Massregeln hat jeden Versuch einer weiteren Verübung dieses Verbrechens gänzlich verscheucht. Welche Wirkung muss es nicht noch weiter im hiesigen Kanton verbreiten, wenn die Einwohner desselben durch das nächste Kantonsblatt vernehmen werden, dass die der französischen Regierung zugeführten Selbstverstümmelnde von ihr angenommen und hierauf gegen dieselben die Einverleibung in das 2. Bataillon der Schanzgräber, und ihre nachherige Abführung durch die Gendarmerie nach Toulon verhängt worden sei, um zu diesem Ende nach der Insel Korsika eingeschifft zu werden. Die Zeitumstände geboten diese ausserordentliche Massregel, die sich nunmehr durch ihre hervorgebrachten, guten Wirkungen vollkommen gerechtfertigt findet.

TEXTDOKUMENT 10:

Ob die 3 nach Korsika als nicht entlohnte und als Strafarbeiter verbannte Selbstverstümmelnde ihre Heimat je wieder gesehen haben, wage ich zu bezweifeln. Sie werden der Schwerarbeit, dem unmenschlichen Umfeld und der Knute der Aufseher und der Antreiber erlegen sein, verlassen und verkannt von ihrem Vaterland, von ihrer Behörde, die ihren Strafcodex auf die christliche Heilslehre und Moral abgestellt hatte. Wo aber blieb der Sieg der Liebe zum Mitmenschen.

QUELLEN:

COD 1710 Nr. 71; Akt 23/5B; Akt 23/2A und B; BE 1/1 lose gebundene Beilage; Akt 23/14C; BE 1/3 P. 7; FB 96 10. Februar 1813 XVII; FB 96 10. Februar 1813 XI; FB 96 17. März 1813 VII; FB 96 22. März 1813 VII; FB 96 26. Februar 1813; FB 94 6. November 1811 XIII; CO Nr. 81 Bundes Archiv Bern;

1877 [67/106] Willen, Fridolin, von Goldau, SZ, in Pfaffnau LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 18; ledig; Beruf: Schneider;

ANWERBUNG:

Angeworben am 1.IX.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern die staatlich verordnete Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern.

Er hatte die 120 Fr nicht bezogen; angeworben durch Rösli, Werber; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 4.IX.1811 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, dicke Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, erhobene Stirne, ovales Gesicht, Pockennarben. Grösse: 4 Schuh 11 Zoll 1 Linie; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Luzern, Kt., Prämie 2 1/1 Louis d'or oder 40 französische Livres; Die Anwerbung zahlte für Rechnung des Kanton Luzern, und am 14. Oktober 1811 wurden ihm vom Geld Institut Leodegar Falcini und Comp. auf einen ausgestellt Wechsel 2 1/2 Louis d'or oder 40 französische Livres als Prämie ausbezahlt; Er wird in Russland gefallen sein.

QUELLEN:

keine Angaben

1878 [64/157] Willi, Felix, von Mosen LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 29; ledig; Beruf: Maurer;

ANWERBUNG:

Angeworben am 10.III.1807, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Wolf, Artillerie Lieutenant, von Neuenkirch; Stellung am 15.III.1807 in Luzern LU, Gde., Tauglichkeit: Er wurde im März 1807 beim Depot in Belfort angenommen; Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt., Matrikel: 487; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, schmale Stirne, rundliches Gesicht, auf der Stirne eine Wundnarbe. Grösse: 5 Schuh; Handgeld: 72 französische Livres;

Desertion: Er desertierte vom Regiment, wurde am 10. Dezember 1811 zu Hause in Mosen arretiert, am 16. Dezember 1811 in Luzern einvernommen und anschliessend gebunden an das Regiment abgegeben.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 5 3. Regt. 1807; Akt 23/13B; C624 Bundes Archiv Bern;

1879 [64/170] **Willi, Konrad**, von Mosen LU, Gde; Vater: Willi Konrad, Mutter Frey Maria Anna, Alter lt. Werbeprotokoll: 26; ledig; Beruf: keinen; Konrad Willi von Mosen und Franz Wili von Altwis hatten sich gegenseitig den Zeigefinger der rechten Hand abgeschnitten, um sich dem drohenden französischen Kriegsdienst zu entziehen. Aber sie hatten die Rechnung ohne den Wirt gemacht. Nach dieser ruchbar gewordenen Selbstverstümmelung wurden die beiden Willi von Burkard Mettmann, Amtmann von Hochdorf, nach Luzern geschickt, um dem Strafrichter vorgeführt zu werden, der eine Untersuchung ihrer Dienstauglichkeit durch den Sanitätsrat anordnete.

Die Untersuchungs Kommission des Sanitätsrates
des Kantons Luzern

hat

nach Untersuchung folgender ihr von der hohen Kriegskammer
überwiesenen Individuen, als:

Konrad Willi von Mosen
Franz Wili von Altwis
Leonz Bühlmann von Nottwil
Vinzenz Rösli von Pfaffnau

gefunden:

dass alle vier vorstehenden, die sich das Glied des Zeigefingers an der rechten Hand abgeschnitten haben, übrigens zum Militärdienst vollkommen tauglich sind.

Konrad Willi und Franz Wili gestanden ein, dass sie sich willkürlich in einem Anfall des Zornes die Fingerglieder abgeschnitten haben, um dem Militärdienst zu entgehen.

Aus dem näheren Untersuche zeigt es sich, dass Vinzenz Rösli mit der linken Hand seinen Zeigefinger der rechten Hand verstümmelt haben muss, indem er alle Verrichtungen mit der rechten Hand tut, und also mit Bedacht die linke Hand gebraucht zu haben scheint, um die Rechte zu verstümmeln. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist desnahen seine Vorgabe in der Prozedur falsch.

Leonz Bühlmann von Nottwil behauptet beim Anlasse des Zimmerns einer Bettstatt habe er sich unwillkürlich den Zeigefinger weggeschnitten.

Die Wahrheit oder Unwahrheit dieser Vorgabe konnte nicht aus dem Untersuch entschieden werden, weil Bedachter mit der linken Hand seine gewöhnlichen Verrichtungen zu machen scheint.

Die Mitglieder der Untersuchungs Kommission

C. Gloggnier med. et Chir. Dr.

Alexander Elmiger Med. et Chir. Dr.

Richli med. Dr.

ANWERBUNG:

Angeworben am 29.I.1813, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: die den Willi Konrad als ausgezeichneten Nachtschwärmer für 4 Jahre zur ausländischen Subordination unter eines der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet hatte; Stellung in Luzern LU, Gde., Einteilung im 2. Bataillon der Kolonialschanzgräber auf Korsika; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, dito Bart, blaue Augen, kleine spitze Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, rundes Angesicht. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll; Handgeld.; Kein Handgeld;

TEXTDOKUMENT 1:

31. Januar 1813

Die Kriegskammer ersuchte den Eidgenössischen Kommissär Oberst von Müller auf dem Admissions Depot in Besançon die 3 Rekruten

Franz Wili von Altwis,
Konrad Willi von Mosen und
Vinzenz Rösli von Pfaffnau,

die sich ein jeder vorsätzlich an der rechten Hand den Zeigefinger abgeschnitten haben, durch den General annehmen zu lassen oder zu allerletzt selbe auf Kosten des Kanton Luzern sonst irgendwo zu versorgen

TEXTDOKUMENT 2:

Den 2. Februar 1813

No. 167 An den Schultheiss und Rat des Kantons Luzern

Titl.!

Mit lebhaftem Bedauern habe ich aus Eurer Hochwohlgeborenen Schreiben vom 22. Januar 1813 vernommen, dass bei einigen Angehörigen Ihres Kantons jedes Gefühl für Moralität und Rechtlichkeit soweit herabgesunken sei, dass sie sich selbst verstümmeln, um dem Militärdienst unter den französischen Schweizer Regimentern zu entgehen. Euer Hochwohlgeborenen verlangen deshalb, dass sich der Landammann der Schweiz bei der französischen Regierung dahin verwende, dass diejenigen, die sich dieses Verbrechens schuldig machen, auf irgend eine Weise zum französischen

Militärdienst abgegeben werden könnten.

Ich kann Ihnen, Titl.! nicht verbergen, dass es mich ungemein schmerzen müsste eine Handlungsweise, die dem ruhmvoll bekannten und neuerdings wieder so ehrenvoll behaupteten Schweizer Charakter so sehr zu wider läuft, zum Grunde einiger offizieller Amtsschritte zu nehmen, und diese Schande gleichsam fremden Augen aufzudecken.

Euer Hochwohlgeboren werden mit mir einsehen, wie sehr die Ehre des Kanton Luzern darunter leiden müsste, wenn durch eine allgemeine amtliche Verwendung in seinem Namen die Sache zu einiger Publizität gelangen würde. Ich wünsche deswegen, Titl.!, dass in Ihrer Weisheit durch Anwendung von zweckmässigen Landesstrafen sich Mittel finden möchten diesem Unwesen zu steuern. Sollte aber in einzelnen Fällen eine solche Bestrafung vorzüglich wünschbar sein, so ersuche ich Euer Hochwohlgeboren mir die Umstände und die Art der Verstümmelung nebst der Beschreibung des Schuldigen genau anzeigen zu wollen, damit ein allfälliges Begehren bei der französischen Regierung, sei es für eine Art Militärdienst oder für die Galeeren, eingereicht werden kann.

Anbei empfehle ich Sie, Titl.! nebst mir angelegenst der göttlichen Fürsorge und versichere Sie meiner vorzüglichen Hochachtung

Der Landammann der Schweiz

Hans Reinhard

Der Kanzler der Eidgenossenschaft

Mousson

TEXTDOKUMENT 3:

10. Februar 1813

XVII. Mit Schreiben vom 4. Februar 1813 teilt das Appellationsgericht dem Kleinen Rat mit, dass die vom Gericht eingeleiteten Criminal Prozeduren wegen Selbstverstümmelung gegen Vinzenz Rösli von Pfaffnau, Konrad Willi von Mosen und Franz Wili von Altwis abgeschlossen wurden, und die Fehlbaren zur weiteren Verfügung der Kriegskammer übergeben wurden.

TEXTDOKUMENT 4:

Herr Oberst!

Besançon den 9. März 1813

Ich habe die Ehre Ihnen angeschlossen die Abschrift des Schreibens Seiner Exzellenz des Kriegsministers vom 3. März 1813 in Beziehung auf die drei Rekruten zu übermachen, die sich selbst verstümmelt haben, um sich dem Dienste zu entziehen. Ich ersuche Sie der helvetischen Regierung hievon Kenntnis zu geben und dieselbe zu ersuchen dieser Sache die grösste Publizität zu geben.

6. Militär Division

Paris den 3. März 1813

Herr General!

Ich habe dem Begehren des Schweizerischen Herrn Commissär Oberst von Müller zur exemplarischen Bestrafung der benannten Vinzenz Rösli, Konrad Willi und Franz Wili, die, um sich dem Dienste zu entziehen, sich selbst verstümmelt haben, entsprochen.

Demnach habe ich beschlossen, dass diese 3 Männer, da sie für das von der Schweiz zu liefernde Mannschafts Contingent nicht zählen können, durch die Gendarmerie nach Toulon geführt und allda zur Verfügung des die 8. Division befehligen Generals gesetzt werden, um nach Korsika eingeschifft und daselbst dem 2. Bataillon der Colonial Schanzgräber einverleibt zu werden.

Ich lade Sie ein die nötigen Verfügungen zu treffen, um diesem Entscheid die Vollziehung zu geben.

Empfangen Sie Gruss und Achtung

Der Kriegsminister

Herzog de Feltre

Dem Original gleichlautend

Der die 6. Militär Division Kommandierende General

Baron von Marulaz

Der Abschrift gleichlautend

Der Eidgenössische Commissär

Oberst von Müller

Für getreue Abschrift

Der Kanzler der Eidgenossenschaft

Mousson

TEXTDOKUMENT 5:

17. März 1813

VII. Herr Oberst von Müller, Eidgenössischer Commissär in Besançon teilt mit seinem Schreiben vom 11. März 1813 die ihm durch den General Baron von Marulaz zugekommene Entscheidung des französischen Kriegsministers mit über die

3 Rekruten Konrad Willi, Franz Wili und Vinzenz Rösli, die sich selbst verstümmelt haben, um sich dem Kriegsdienste zu entziehen, gemäss welcher dieselben, begleitet von Gendarmen, nach Toulon geführt, dort dem die 8. Division Kommandierenden General übergeben, nach Korsika eingeschifft und dem 2. Bataillon der Colonial Schanzgräber einverleibt werden sollen.

Worüber der Kleine Rat
erkennt:

den Inhalt dieses Schreibens der Kriegskammer durch Protokollauszug mitzuteilen, um demselben eine Zweckmässige Publikation zu geben.

17. März 1813

Nr. 383 An den Schultheiss und Rat des Kanton Luzern.

Titl.!

Da sich Euer Hochwohlgeboren unter dem 22. Januar 1813 mit dem Ansuchen an mich zu wenden beliebten, dass eine angemessene Strafverfügung gegen diejenigen Rekruten getroffen werden möchte, die, um dem französischen Dienst zu entgehen sich selbst verstümmeln, so glaube ich Hochdensenben durch die abschriftliche Mitteilung eines soeben von dem Eidgenössischen Kommissär in Besançon erhaltenen Entscheides des französischen Kriegsministers die Nachricht geben zu sollen, dass die französische Regierung, auch ohne offizielle Dazwischenkunft der Eidgenössischen Behörde, auf dieses Verbrechen der Selbstverstümmelung eine Massregel angewendet hat, die das wirksamste Mittel zu sein scheint, in Zukunft jedermann von der Befolgung dieses schändlichen Beispieles abzuschrecken.

Der Landammann der Schweiz

Hans Reinhard

TEXTDOKUMENT 6:

22. März 1813

VII. Seine Exzellenz der Herr Landammann der Schweiz macht mit seinem Schreiben vom 17. März 1813 die Mitteilung, dass ihm der Eidgenössische Kommissär in Besançon mitgeteilt habe, dass die 3 Kantonsangehörigen, die sich selbst verstümmelt haben, um sich dem Kriegsdienste zu entziehen, von der französischen Behörde übernommen wurden.

Herr Landammann!

Mit Ihrer Zuschrift vom 13. März 1813 teilen Sie uns das Schreiben mit, das der Eidgenössische Kommissär Herr Oberst von Müller in Besançon von Herrn General Baron von Marulaz, General und Kommandant der 6. Militär Division des französischen Reiches am 3. März 1813 erhalten hat betreffend die 3 Kantonsangehörigen, die sich des Verbrechens der Selbstverstümmelung schuldig gemacht haben, um sich auf diese Weise dem Militärdienst zu entziehen, und die wir zum abschreckendem Beispiel für andere Kantonsangehörige zur freien Disposition der französischen Regierung nach Besançon abführen liessen, und die zu Gunsten des Festungsbaues nach Korsika eingeschifft wurden.

TEXTDOKUMENT 7:

In seinem Bericht über den Fortgang der Werbung seit der neuen Militär Kapitulation vom 28. März 1812 und deren Erfolge und deren Misserfolge an den Grossen Rat vom 6. April 1813 zeigt der Kleine Rat den Trend des Verbrechens der Selbstverstümmelung von Kantonsangehörigen auf, um sich auf solch schändliche Weise dem französischen Kriegsdienste zu entziehen, und dass drei solcher Selbstverstümmeler als abschreckendes Beispiel für andere Kantonsangehörige der französischen Regierung zur freien Disposition übergeben werden.

No. 17 Luzern den 6. April 1813

Schultheiss und Kleiner Rat des Kanton Luzern an den souveränen

Grossen Rat desselben.

Hochgeachtete, hochgeehrte Herren!

In unseren Berichten vom 2. April und 7. Oktober 1812 lasen Sie bereits alle geschichtlichen sowohl als diplomatischen Tatsachen und Verfügungen, welche teils auf die Unterhandlung und den Abschluss einer neuen Militär Kapitulation zwischen Frankreich und der Schweiz, die endlich am 28. März 1812 zu Stande gekommen ist, teils auf ihre Vollziehung Bezug hatten, sodass Sie mit den Grundlagen der Militärverhältnisse der Schweiz zu Frankreich vollkommen bekannt, nur noch von demjenigen in Kenntnis gesetzt werden müssen, was sich im weiteren Verlaufe der Sache in dieser beinahe wichtigsten Angelegenheit des Vaterlandes Neues ergeben hat.

Sie, hochgeachtete, hochgeehrte Herren, immerfort in treuer Bekanntschaft mit allem dem zu halten, was dahin einschlägt, wird für uns in dem Mass eine um so angelegener Pflicht, als sich das Werbungs Geschäft immer enger mit den höchsten Interessen des Vaterlandes verbindet.

Und in diesen Gesinnungen legen wir Ihnen nun auch im gegenwärtigen Berichte dasjenige, mit den darauf rufenden Akten belegt, vor, was ich seit Ihrer ordentlichen Herbst Sitzung bis heute in dieser Sache Neues zugetragen hat.

Was nicht durch freiwillige Anwerbung erhalten werden konnte, musste nun durch eine desto schärfere Anwendung des Gesetzes vom 23. August 1811 ersetzt werden. Allein auch da schien schändliche Feigheit für einige Augenblicke unseren

Bemühungen entgegen wirken zu wollen, indem das Verbrechen der Selbstverstümmelung immer mehr überhand nahm, und dadurch sich die Unzulänglichkeit der dagegen im § 179 des peinlichen Gesetzbuches festgesetzten Strafe aufzeigte. Daher fanden wir uns auch genötigt die weitere Anwendung dieses Strafartikels einzustellen, und, in Gemässheit der uns schon in der August Sitzung vom Jahre 1811 und wiederholt unter dem 17. April 1812 erteilten, ausserordentlichen Vollmachten alle jene Mittel zu ergreifen, die geeignet sind die Erfüllung der Militär Verpflichtungen gegenüber Frankreich zu sichern, somit auch allem dem vorzubeugen was diesem ersten Zwecke des Vaterlandes nachteilig sein sollte. Wir liessen somit die des Verbrechens der Selbstverstümmelung überwiesenen Vinzenz Rösli von Pfaffnau, Gerichtskreis gleichen Namens und Amtes Willisau, Konrad Willi von Mosen und Franz Wili von Altwis, des Gerichtskreises Hitzkirch und Amtes Hochdorf, bei Anlass eines Rekruten Transportes mit nach Besançon abführen, um, zum abschreckenden Beispiel für andere, in Frankreich zu jenem Kriegs- oder letztlich zum Zuchthausdienst überlassen zu werden, zu welchem sie noch am besten gebraucht werden könnten. Wir liessen einerseits dieses durch unsere Amtsmänner im Kanton bekannt machen, und suchten anderseits durch den Landammann der Schweiz bei der französischen Regierung auf diplomatischem Wege zu erreichen, dass solche Selbstverstümmler, ihrer Verfügung ganz anheim gestellt, von ihr auch angenommen werden möchten. Es wollte zwar der Landammann der Schweiz einen allgemeinen Schritt in dieser Sache, besonders der National Ehre der Schweiz und insbesondere jener des Kanton Luzern als nachteilig empfunden, laut seiner Antwort vom 2. Februar 1813 nicht als zulässig finden, anerbote aber seine besondere Verwendung für einzelne umständlich angegebene Fälle, wenn kein ebenso wirksames inländisches Strafmittel gegen das beklagte Verbrechen aufgefunden werden könnte.

Inzwischen gelang es uns durch die Dazwischenkunft des Eidgenössischen Kommissärs auf dem Admissions Depot in Besançon die Annahme dieser Selbstverstümmler bei der französischen Regierung zu erwirken, wie Sie sich durch die Beilage zum Kreisschreiben des Landammann der Schweiz vom 17. März 1813 selbst überzeugen können, der nunmehr das von uns eingeleitete Strafmittel als das wirksamste anerkennt.

Schon die Bekanntmachung unserer gegen die Selbstverstümmler ergriffenen ausserordentlichen Massregeln hat jeden Versuch einer weiteren Verübung dieses Verbrechens gänzlich verscheucht. Welche Wirkung muss es nicht noch weiter im hiesigen Kanton verbreiten, wenn die Einwohner desselben durch das nächste Kantonsblatt vernehmen werden, dass die der französischen Regierung zugeführten Selbstverstümmler von ihr angenommen und hierauf gegen dieselben die Einverleibung in das 2. Bataillon der Schanzgräber, und ihre nachherige Abführung durch die Gendarmerie nach Toulon verhängt worden sei, um zu diesem Ende nach der Insel Korsika eingeschifft zu werden. Die Zeitumstände geboten diese ausserordentliche Massregel, die sich nunmehr durch ihre hervorgebrachten, guten Wirkungen vollkommen gerechtfertigt findet.

TEXTDOKUMENT 8:

Ob die 3 nach Korsika als nicht entlohnte und als Strafarbeiter verbannte Selbstverstümmler ihre Heimat je wieder gesehen haben, wage ich zu bezweifeln. Sie werden der alltäglichen Schwerarbeit, dem unmenschlichen Umfeld und der Knute der Aufseher und der seelenlosen Antreiber erlegen sein, verlassen und verkannt von ihrem Vaterland, von ihrer Behörde, die ihren Strafcodex auf die christliche Heilslehre und Moral abgestellt hatte.

QUELLEN:

Akt 23/14C; COD 1710 Nr. 72; Akt 23/2B; BE 1/3 P. 7; BE 1/1 lose gebundene Beilage; FB 96 10. Februar 1813 XVII; FB 96 17. März 1813 VII; FB 96 22. März 1813 VII; CO Nr. 81 Bundes Archiv Bern;

1880 [64/178] Willi, Melchior, von Mosen, Ödihansen; Vater: Willi Josef, Mutter Willi Anne Maria, * 20.VIII.1779 in Mosen LU, Gde; ledig; Beruf: Maurer; Seine jugendlichen Vergehen reichen von Nachtschwärmeri, Schlägerei bis zur eingeklagten Vaterschaft, und er wurde von der Gemeindeverwaltung von Mosen anfangs Mai als ein Subjekt gemeldet, das es verdient unter das Gesetz vom 31. Dezember 1806 gestellt zu werden.

Verzeichnis von Fehlbaren wider das Spezial Gesetz.

1. Klaus Willi des Kollis Sohn hat vor einigen Jahren finanziell Unglück gehabt, und fiel der Gemeinde zur Last und arbeitet zur Zeit in der Lüscher bei Schwarzenbach.
2. Johannes Willi des Kabels Sohn hat Vater und Mutter nicht gehorcht, hat Schulden gemacht und ist ein Verschwender und steht zur Zeit in Mauensee beim Salpetersieder im Dienste.
3. Melchior Willi des Ödihansen ist ein Nachtschwärmer und mit den Weibsbildern boshaft.
4. Xaver Wasmann des Heinis Sohn ist ein Nachtschwärmer, ist arm und führt eine wüste und unzüchtige Sprache.
5. Jakob Willi des Ödis hat schon ein Verbrechen vollbracht, und es verdient, dass es bekannt wird.

bescheint Franz Willi namens der ganzen Dorfverwaltung

Verzeichnis

derjenigen Individuen, die von der SPK des Kanton Luzern der zum Untersuche der Eliten beordneten Kommission des Sanitätsrates unter dem 13. Mai 1807 sind zugewiesen worden:

Johann Ineichen, von Inwil, 35 jährig
Venerich hat Schanker am Mund und Schamteilen und ansteckend
heilbar und sonst tauglich, hat Dienst genommen

Ulrich Fuchs, von Malters, 32 jährig
Krätzig, ansteckend, heilbar
tauglich

Kaspar Hartmann, von Altwis, 22 jährig
ohne Gebrechen
tauglich

Melk Willi, von Mosen, 24 jährig
Krätzig, heilbar
tauglich

Johann Willi, von Mosen, 21 jährig
auf der linken Seite einen Leistenbruch
untauglich

Adam Zeier, von Aesch, 39 jährig
ohne Gebrechen
tauglich

C. Glogner Med. et Chir. Dr.
Alexander Elmiger Med. Dr.
Renggli Med. Dr.
Mohr Sekretär

Auf Ansuchen des Melchior Willi von Mosen rücksichtlich einer auf ihm ruhenden, von der Barbara Willi von Mosen gemachten Paternitätsanklage wird hiemit attestiert, dass eingangs gemeldeter Melchior Willi laut den mit ihm vorgenommenen Verhören diese Klage noch nicht eingestanden, und die Vaterstelle noch nicht anerkannt hat.

Hitzkirch den 17. Mai 1807
Gerichts Präsident Anton Meyer
Gerichtsschreiber Josef Lang
Gerichtskreis Hitzkirch
Gemeinde Mosen

1. Klaus Wili des Kollis von Mosen,
hat eine Krüppelhafte Schwester,
Maurer und Steinhauer von Beruf,
27 Jahre alt,
hat seine Eltern noch,
hatten von der Gemeinde etwas Unterstützung
Zuspruch erteilt und entlassen, weil er seine Eltern unterstützt, und wegen seiner unförmigen Hand.

2. Johann Willi Kabels Sohn
21 Jahre alt,
im Dienst beim Salpetersieder
mit Zuspruch entlassen, Wirtshäuser verboten, untauglich zum Militärdienst.

3. Melchior Willi des Ödishansen,
24 Jahre alt, ledig, Viehhändler,
ist wegen einer Paternität angeklagt
tauglich

4. Xaver Wasmann des Heinis von Mosen,
16 Jahre alt, ledig,
hat seine Eltern noch
tauglich

5. Jakob Willi des Ödis
abwesend

Luzern den 18. Mai 1807

20. Mai 1807

19. Um seinem 80 Jahre alten kränklichen Vater weiterhin noch wie bishin mit kindlicher Liebe pflegen zu können, bittet Melchior Willi von Mosen in seiner Bittschrift vom 19. Mai 1807 um die Gnade von der von der SPK gegen ihn verhängten ausländischen Subordination befreit zu werden und versucht seine Schuldlosigkeit nach allen Teilen an den Tag zu legen.

Da sich aus dem Berichte der SPK ergeben hat, dass sich der Bittsteller im Falle des § 2 Lit. a und b befindet des Gesetzes vom 31. Dezember 1806, und sich sein Vater keiner kindlichen Stütze erfreue, hat der Kleine Rat erkannt: der Bittsteller sei mit seinem Ansuchen abgewiesen, und die SPK mit der Vollziehung des Urteils beauftragt.

Die Anmeldung des Willi Melchior durch die Gemeindeverwaltung von Mosen war seiner Zeit auf Geheiss der Kriegskammer erfolgt, und die anschliessende Einvernahme und Aburteilung durch die SPK war gegeben durch die damalige Gesetzgebung und Prozessordnung, und ein jeder schuldig Gefundene wurde innert 8 Tagen zum Admissions Depot in Belfort überführt, Melchior Willi aber nicht, und es bleibt die Frage offen, warum nicht?

Die aufliegenden Akten geben keine direkte Antwort: möglicherweise wegen der Behandlung der Krätzrände, die ihre Zeit brauchte, möglicherweise liess der Kleine Rat trotz gegenteilig ergangenem Urteil wegen seinem alten Vater Gnade walten, und zog ihn erst im Juli 1810 nach dem Absterben seines Vaters zum französischen Kriegsdienst ein.

ANWERBUNG:

Angeworben am 9.VII.1810, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: die den Willi Melchior als Verschwender und Mädchenjäger für 4 Jahre zur ausländischen Subordination unter eines der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet hatte.

Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge des § 2 der Erkenntnis des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern.

Laut aufliegenden Rechnungsbüchern des Kanton Luzern hatte Melchior Willi die staatlich verordnete Gratifikation von 120 Schweizer Franken nicht bezogen.

Möglicherweise hängt die Nichtauszahlung entweder mit dem begangenen Abtreibungsverbrechen zusammen, oder aber weil er keinen Abschied vorzuweisen hatte;

Stellung am 9.VII.1810 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, rundliche Stirne, ovales Gesicht.

Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 7 Linien; Handgeld: 82 französische Livres; Anfrage der Kriegskammer beim Verwaltungsrat des 3. Regimentes in Lille, warum dem Soldat Melchior Willi von Mosen vom 3. Regiment nur 54 Fr statt 72 Fr, die dem Lieutenant Suter in Aarau für ihn bezahlt wurden, ausbezahlt wurden.

Die Antwort ist unbekannt; angeworben für Escholzmatt LU, Gde., Prämie 3 Louis d'or oder 48 Fr; Die Anwerbung zahlte für Rechnung des Gemeindegereichtes Escholzmatt, und er hatte eine Gemeinde Prämie von 3 Louis d'or oder 48 Fr bezogen;

Melchior Willi hatte seine Dienstzeit laut Kapitulation Mitte Juli 1814 ausgedient, und entweder wurde er vom Verwaltungsrat des 3. Schweizer Regimentes mit einem Congé absolu wegen erlittenen Kriegsschäden entlassen, oder er war vom Regiment ausgerissen, wurde aber als Ausreisser nicht mehr gemeldet.

Nach Hause gekommen begann er mit Katharina Augustin von Ermensee eine Bekanntschaft, schwängerte sie und vollzog anschliessend mit seiner Geliebten eine Abtreibung und wurde im November 1815 vom Kriminalgericht des Kanton Luzern zu einer Zuchthausstrafe von 10 Jahren verurteilt.

TEXTDOKUMENT 1:

Hochgeachtete, hochgeehrte Herren!

Der Bittsteller wurde vor die hohe Spezialekammer gerufen, ohne dass er sich des mindesten Vergehen schuldig wusste. Nie war er ein Nachtschwärmer, nie unhäuslich und nie Kunde der Wirtshäuser. Vielmehr half er treulich durch seine Arbeit den achtzigjährigen Vater erhalten. Es wurde ihm der Umgang mit einer Weibsperson vorgeworfen, von der man Böses besorge. Und er kann mit Zuversichtlichkeit beteuern, dass er niemals mit dieser noch mit einer andern Bekanntschaft gepflogen hat. Wenn er also in keinem einzigen Falle sich gegen die Gesetze verfehlt hat, wenn er vielmehr nebst seinem Gewerbe mit Viehpulver, wofür er patentiert ist, sich noch auf das Wagnerhandwerk verlegt hat, um desto mehr verdienen und seinem Vater helfen zu können. Wenn er stets seinen 80 jährigen Vater mit Kindlicher Liebe verpflegte, und dieser durch seine Entfernung äusserst betrübt und verlassen wäre, auch ihr Hauswesen in Zerfall kämmen müsste. Wenn der Bittsteller ohnehin ein sehr kränklicher und schon lange Zeit mit einem geschwollenen Bein geplagter Mensch ist, so werden Sie, hochgeachtete, hochgeehrte Herren die mehreren Gründe beherzigen und ihn sowohl aus der Gefangenschaft als des Kriegsdienstes entlassen.

Hiefür haltet der Bittsteller auf das dringenste bei Hochdensenben an.

Hochachtung und Ergebenheit

für Melk Willi von Mosen

Gebr. Gloggner und Comp.

Luzern den 19. Mai 1807

(weiter siehe Angaben zur Person "20. Mai 1807")

TEXTDOKUMENT 2:

24. November 1815

IX. Der Appellationsrat der Stadt und Republik Luzern teilt im Anschluss seiner Zuschrift vom 24. November 1815 folgende Strafurteile zu Vollziehung mit:

b. Gegen Melchior Wili von Mosen und Katharina Augustin von Ermensee, beide am 16. November 1815 wegen Abtreibung der Leibesfrucht, dieser Melk Willi zu zehnjähriger, und die Katharina Augustin zu sechsjähriger und 8 monatlicher Zuchthausstrafe verurteilt hat, und

Alois Büchli von Hitzkirch, Barbara, Verena und Anna Maria Augustin von Ermensee aber wegen gehabter Kenntnis vom obengenannten verübten Verbrechen, und der heimlichen Beerdigung des Kindes an den Polizeirichter zur Ahndung und Bestrafung überwiesen

TEXTDOKUMENT 3:

Sitzung

des Appellationsrates der Stadt und Republik Luzern vom 16. Wintermonat 1815.

Präsident Ihro Gnaden Herr Altschultheiss Vinzenz Rüttimann

Abwesend: Titl. Herr Appellationsrat Studer.

Der Appellationsrat der Stadt und Republik Luzern

Nachdem die gegen

1. Melk Willi	von Mosen,	36 Jahre alt	ledig und mittellos
2. Katharina Augustin	von Ermensee	34 Jahre alt	und ledig
3. Alois Büchli	von Hitzkirch	30 Jahre alt	und mittellos
4. Barbara Augustin	der obigen Schwester	40 Jahre alt	ledig
5. Verena Augustin	der obigen Schwester	28 Jahre alt	ledig
6. Anna Maria Augustin	der obigen Schwester	26 Jahre alt	ledig,

verführte Kriminal Prozedur zur Beurteilung an den Appellationsrat gelangt ist, aus welcher sich ergibt, dass ersterer der Katharina Augustin, welche von Alois Büchli geschwängert war, ein Getränk nach Vorgabe desselben, von Wermut und Kallmuswürze mit einer Schweinebeize zubereitet, zu dem Zweck übergab, um sich mittelst dessen ihrer Leibesfrucht zu entledigen, wofür er sich bezahlen liess.

Da aber die Geschwächte das besagte Getränk seines widrigen Geruches wegen nicht geniessen konnte, versprach er ihr auf eine andere Weise zu helfen.

Wirklich kam er am abgewichenen Michaeli Tag (= 29. September) wiederum zu ihr, und er drückte sie so heftig mit beiden Händen an den Lenden dem Bauche zu, dass sie laut aufschreien musste und fortdauernde Schmerzen davon empfand. Inquisit tröstete sie damit, dass es nicht mehr lange gehen werde, das Kind sei nun abgestossen und sie werde in kurzem niederkommen. Nach drei Tagen hierauf, als den 2. Oktober 1815, als Willi wieder in das Haus der Katharina Augustin kam, war diese des Nachts von einem Mädchen entbunden, wobei dieser sogleich den Hebammendienst versah. Aber bei dieser Verrichtung, indem das Kind sich sehr verblutete, die Nabelschnur desselben nicht unterbunden haben musste, also zwar, dass dasselbe nach seiner Geburt nur noch einige Minuten lebte, wonach Inquisit anratet, dasselbe folgenden Tages in dem Keller zu begraben, was auch wirklich geschehen ist. Von der Abtreibung der Leibesfrucht hatten die übrigen Vorbenannten Inquisiten Kenntnis. Büchli und Barbara Augustin insbesondere waren es, welche das tote Kind heimlicherweise im Keller begraben haben, hat

nach Erdauerung der Prozedur und erklärter Vollständigkeit derselben, sowie nach vernommener Anklage des Herrn Verhörrichters und der aus dieser gezogenen Schlüsse, und hinwieder der Verteidigung des Herrn Kanton Fürsprecher zu Gunsten der Angeklagten,

in Betrachtung, dass Melk Willi und Katharina Augustin gleichermassen einverstanden waren mittelst Getränken und anderer gewalttätigen Mittel die Leibesfrucht der Letzteren abzutreiben,

in Betrachtung, dass zwar die übrigen Inkulpaten an jenem Verbrechen weder mit Rat noch Tat Anteil genommen, aber hievon Kenntnis hatten,

in Betrachtung, das mit Vorwissen aller das Kind heimlicher Weise in dem Hauskeller begraben wurde, befunden

es seien Melk Willi und Katharina Augustin des Verbrechens der Abtreibung einer Leibesfrucht, dessen sie gemeinschaftlich beschuldigt worden sind, sowohl durch ihr Selbstgeständnis, als die damit übereinstimmenden prozedürlich erhobenen Tatumstände überwiesen und daher der § 172 des peinlichen Gesetzbuches gegen dieselben in Anwendung zu bringen, in Beherzigung aber der für dieselben angeführten Milderungs Gründe, als da sind diese ihr erstes Verbrechen, ihre lange Gefangenschaft und vorzüglich rücksichtlich der Letzteren, dass sie durch jenen zur Verübung dieses Verbrechens gereizt und verführt worden ist, und demnach erkennt und zu Recht gesprochen

1. Melk Willi sei auf 10 Jahre, und Katharina Augustin auf sechs Jahre und acht Monate zur Zuchthausstrafe verurteilt, sowie jeder Teil in eine Hälfte der ergangenen Prozess- und Gefangenschaftskosten verfällt.

2. Alois Büchli, Barbara, Verena und Anna Maria Augustin seien zwar von einer Kriminalstrafe liberiert, sollen aber des auf ihnen lastenden Vergehens wegen dem betreffenden Polizei Richter zur Ahndung und Bestrafung überwiesen werden, sowie in ihre Gefängenschaftskosten verfällt sein.

3. Gegenwärtige Straf Sentenz soll dem Täglichen Rate zur Vollziehung und zur Bekanntmachung an dem, Wohnorte der Verurteilten mitgeteilt werden.

Also geschehen Luzern den 16. Wintermonat 1815

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 171 3. Regt. 1810; Akt 23/2A; Akt 23/5 Gemeindegericht Hitzkirch; BE 1/2 P. 103; COD 1730 3. Regt. 1810; COD 1735 3. Regt. 1810; FB 88 20. Mai 1807 19; FB 24 November 1815 IX; XA 21/4 P. 427;

1881 [65/1] Willi, Pankraz, Hösels, von Hitzkirch LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 21; ledig; Beruf: Metzger;

ANWERBUNG:

Angeworben am 28.IV.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: die den Willi Pankraz als Holzfrefler für 4 Jahre zur ausländischen Subordination unter eines der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet hatte; angeworben durch Mohr Jost, Hauptmann; Stellung am 30.IV.1807 in Luzern LU, Gde., Tauglichkeit: Willi Pankraz marschierte als Rekrut am 1. Mai 1807, bis an die Luzerner Grenze unter strenger militärischer Aufsicht, mit 21 weiteren Rekruten zum Admissions Depot nach Belfort ab. Er wurde ind Belfort von der französischen Rekrutierungs- und Sanitätsbehörde als Rekrut nicht angenommen, sondern refüsiert und nach Hause entlassen, weil er die Kapitulation, wie dies gefordert wurde, nicht unterschrieben hatte; Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll; Handgeld: 30 französische Livres; angeworben für Hitzkirch LU, Gde; Die Anwerbung zählte für das Gemeindegericht Hitzkirch.

Er hatte keine Gemeinde Prämie bezogen;

TEXTDOKUMENT 1:

Hauptmann Mohr Jost von Luzern, vom Verwaltungsrat des 2. Schweizer Regimentes als Werb Offizier von Marseille nach Luzern abkommandiert, hatte angeblich eine grosse Summe Geld an Handgeld und Werbkosten für die 21 Luzerner Rekruten aufgewendet, die er von der SPK übernommen hatte, und von denen 12 desertiert sind, 8 refüsiert und nur einer angenommen wurde. Bei der Abrechnung hatte sich der Verwaltung des 2. Schweizer Regimentes geweigert ihm die gehaltenen Werbkosten zu vergüten, mit der berechtigten Begründung, die Rekruten seien beim Regiment nicht eingetroffen. Mit Schreiben vom 16. März 1809, das am 22. März 1809 von der Regierung der Kriegskammer zur Berichterstattung überwiesen wurde, ersuchte Hauptmann Mohr den Kleinen Rat ihm bei der Deckung der gehaltenen Auslagen behilflich zu sein.

TEXTDOKUMENT 2:

Luzern den 16. März 1809

Hochgeachteter Herr Amtsschultheiss!

Hochgeachtete, hochgeehrte Herren Regierungsräte!

Vor beinahe 2 Jahren, als ich im Auftrage meines Herrn Oberst die Ehre hatte der Werbung für das 2. Schweizer Regiment in K.K. französischen Diensten im Kanton Luzern vorzustehen, gefiel es der damals niedergesetzten SPK mehrere schuldig gefundene, junge Leute zum auswärtigen Kriegsdienst zu verurteilen. Diese wurden, nach Anordnung Ihrer Kriegskammer, nach einem gewissen Verhältnis unter die 4 Kapitulationsmässigen Regimenter verteilt, und zu diesem Ende den verschiedenen Werbungs Chef abgeliefert. 22 derselben erhielten das 2. Regiment, die ich in Achtung dieser hoheitlichen Verfügung übernahm, und an das Hauptdepot des Regimentes abzuliefern im Begriffe war. Die Weigerung dieser Leute den Befehlen ihrer Regierung zu gehorchen und sich in das ihnen zugedachte Urteil zu fügen, veranlasste mich dero hohe Unterstützung anzugehen, um selbe an ihren Bestimmungsort befördern zu können. Zu diesem Ende wurde eine bewaffnete Escorté beordert, die diese Leute bis an die Grenze des Kantons begleitete. Und in dieser Massnahme musste ich ganz deutlich den hohen Willen der Regierung erkennen, dass Hochselbe Ihre Anordnung in gehörige Vollziehung gesetzt wissen wollte. Schon auf dem Marsch nach Belfort als dem Hauptdepot desertierten 15 Mann, und einzig 7 derselben kamen daselbst an, die aber aus dem Grunde nicht angenommen wurden, weil sie sich, gegen die Kapitulation, als nicht freiwillig angeworben erklärten, welches ebenfalls der Fall mit den übrigen würde gewesen sein, wenn selbe in Untersuchung gekommen wären. Unter diesen Umständen kamen diese Leute in den Kanton zurück, und für die ihnen zuerkannte Strafe genossen sie den Vorteil auf meine Kosten zu reisen, und ungestraft in den Kanton zurückkehren zu können. Dass ich für den Unterhalt und die Weiterbeförderung dieser Leute merkliche Unkosten und Auslagen hatte, wird Hochdenselben gewiss einleuchten, und wenn ich diese in beiläufig 50 Louis d'or (800 Fr) in Anschlag bringe, so ist dabei für die mit der Werbung verbundenen Nebenkosten eine Kleinigkeit mit berechnet. Da also diese Rekruten auf dem Depot nicht angenommen wurden, wurde mir vom Verwaltungsrat des Regimentes bei meiner Rechnungsablage diese Forderung durchgestrichen und nicht gutgeheissen. Wie schmerzlich nun der Verlust dieser Auslagen für mich, mit dem Bewusstsein treuer Pflichterfüllung und rastloser Tätigkeit in meinen früheren Werbverpflichtungen sein muss, kann Hochdenselben nicht entgehen, und noch empfindlicher wird dieser Verlust, wenn ich bedenke, dass nur einzig die Befolgung dero hohen Willens mich in diesen Schaden versetzt hat. Ich bin überzeugt, dass dero bewährte Gerechtigkeitsliebe es der Billigkeit angemessen erachten werde, dass mir für diesen beträchtlichen Nachteil Ersatz geleistet werde, und ich stelle es dero hohen Verfügung gänzlich anheim, auf welche Weise dies zu geschehen hat. Nur sei mir erlaubt Ihnen zu bemerken, dass es der Sache und der Gerechtigkeit angemessen wäre, dass die zum Kriegsdienste Verurteilten angehalten werden diese nun ihretwegen gehaltenen Auslagen zur Strafe aus ihrem Vermögen zu bezahlen.

Mit der vollen Überzeugung, dass Hochdieselben mein Ansuchen billig finden und unterstützen werden, empfehle ich ein solches dero beliebigen Beherzigung, und habe beinebens die Ehre Sie meiner unausgesetzten Hochachtung und Ergebenheit zu versichern.

Jost Mohr, Hauptmann

TEXTDOKUMENT 3:

Note Nr. 16

28. Brachmonat 1809

der Auslagen für die zum Kriegsdienste verurteilten Rekruten des 2. Schweizer Regimentes, welche teils auf dem Marsche ausgerissen, teils aber auf dem Haupt Depot nicht angenommen worden sind.

Zulage zum Werbungs Reise

Handgeld	Kosten	Unterkunft			
Fr/Rp	Fr/Rp	Fr/Rp			
165.25			Peter Hofstetter	von Luzern	lt. Beilage für sämtl
6	16	12	Johann Bättig	von Hergiswil	desertiert
6	16	34.25	Kaspar Kaufmann	von Winikon	refüsiert
6	16	34.25	Jakob Senn	von Hämikon	refüsiert
6	16	11.25	Josef Bütler	von Müswangen	desertiert
6	16	12	Peter Birrer	von Luthern	desertiert
6	16	7.50	Leonz Peter	von Luthern	desertiert
6	16	12	Josef Bättig	von Hergiswil	desertiert
6	16	12	Kaspar Schärli	von Luthern	desertiert
6	16	12	Alois Büchli	von Hitzkirch	desertiert
6	16	34.25	Josef Birrer	von Luthern	refüsiert
6	16	34.25	Januar Fischer	von Triengen	refüsiert
6	16	13	Anton Hinnen	von Triengen	desertiert
6	16	12	Anton Peter	von Luthern	desertiert
6	16	34.25	Pankraz Wili	von Hitzkirch	refüsiert
6	16	11.25	Franz Kopp	von Hitzkirch	desertiert
6	16	34.25	Jakob Brändli	von Luthern	refüsiert
6	16	11.25	Johann Gassmann	von Egolzwil	desertiert
6	16	34.25	Alois Pfenniger	von Büron	refüsiert
6	16	12	Josef Genhart	von Hergiswil	desertiert
6	16	34.25	Karl Vonmoos	von Grossdietwil	refüsiert.
			Josef Müller	von Altbüron	engagiert
285.25	320	412.25			
		285.25	Auf das Handgeld		
		<u>320.00</u>	Werbungskosten der Werber		
		<u>1017.50</u>	Mohr Werb Hauptmann		

TEXTDOKUMENT 4:

Mit der von Herrn Hauptmann Mohr Jost eingegebenen Kostenberechnung vom 16. März 1809 beschäftigte sich der Kleine Rat am 15. Mai 1809 und am 28. Juni 1809, und kam zu den folgenden Erkenntnissen: Herr Mohr ist grundsätzlich entschädigungsberechtigt, die eingegebene Forderung vom 28. Juni 1809 ist aber zu hoch gegriffen und soll durch die SPK untersucht und endgültig festgelegt werden.

Den 15. Mai 1809

Wir Schultheiss und Kleine Räte des Kanton Luzern.

Nach Anhörung einer Bittschrift des Herrn Werb Hauptmann Jost Mohr vom 2. Schweizer Regiment in K.K. französischen Diensten, worin er sich beschwert, dass die Forderung, die er dem Verwaltungsrat des Regimentes wegen den Rekruten, die ihm von der SPK zugeteilt, und beim Regiment nicht angenommen wurden, bei seiner Rechnungsablage eingegeben, durchgestrichen und nicht gutgeheissen worden sei.

Nach hierüber vernommenem Bericht unserer Kriegskammer, in Erwägung, dass Herr Hauptmann Mohr die von der SPK zum Militärdienst verurteilten, und ihm übergebenen Rekruten mit beträchtlichen Kosten zum Regiment abgeschickt, deren Vergütung ihm vom Verwaltungsrat verweigert wurde, weil diese Rekruten auf dem General Depot nicht angenommen werden konnten,

in Erwägung, dass es aller Billigkeit angemessen ist, dass Herr Hauptmann Mohr eine vollkommene Entschädigung hierfür erhalte, weil er in Befolgung der ihm namens der Regierung durch die SPK gegebenen Aufträge durch Abschickung der ihm für das zweite Regiment zugeteilten Rekruten in diesen Schaden geraten ist,

in Erwägung, dass einige dieser in dem eingegebenen Verzeichnis des Herrn Hauptmann Mohr enthaltenen und zurückgeschickten Rekruten einiges Vermögen besitzen,

in Erwägung, dass ihm die für die ihm vor 2 Jahren von der Kriegskammer zugeteilten und von der SPK zum Kriegsdienst verordneten, teil aber auf dem Weg desertierten und teils bei dem Regiment nicht angenommenen 22 Rekruten gehalten und auf circa 50 Louis d'or ansteigenden Unkosten und Auslagen von dem Verwaltungsrat nicht gut geheissen worden

seien.

Zugleich bittet derselbe ihm zum Ersatz dieser Unkosten zu verhelfen.

Nach hierüber vernommenem Bericht der Kriegskammer

hat der Kleine Rat

erkannt:

1. Es sollen dem Bittsteller die gehalten billigen Auslagen wegen den ihm gezwungen zugegebenen Rekruten vom Staate aus vergütet werden.

2. Die gewesene SPK ist daher angewiesen, die diesfalls gemacht werdende Anforderung des Herrn Mohr zu untersuchen, und die Summe der ihm billig gebührenden Anforderung festzusetzen.

3. Da es aber zugleich der Gerechtigkeit angemessen ist, dass diejenigen jungen Leute, die zum Kriegsdienst damals verordnet, entweder desertiert sind oder beim Regiment nicht angenommen wurden, auf eine andere Weise abgestraft werden, so soll die Polizeikammer gegen dieselben das diesfalls Angemessene zu verfügen angewiesen sein.

4. Gegenwärtige Erkenntnis ist der Polizei- und Finanz- und staatswirtschaftlichen Kammer zu ihrem Verhalt abschriftlich zuzustellen.

TEXTDOKUMENT 5:

Die vom Kleinen Rat niedergesetzte SPK hatte die von Herrn Hauptmann Mohr eingegebene Entschädigungsforderung auf die von ihm angeblich verausgabten Zahlungen untersucht, und kam zu einer viel tiefer anzusetzenden Entschädigungssumme, da er fälschlicherweise nicht ausbezahlte Handgelder und nicht bezahlte Verpflegungskosten in Luzern in Rechnung gebracht hatte, eine für Mohr als Werboffizier peinliche Feststellung.

Dem in seinem Werbgeschäft unglücklichen Werb Hauptmann Jost Mohr wurde vom Kleinen Rat am 3. Juni 1807 befohlen Luzern innert 8 Tagen zu verlassen und die Werb Patente zurückzugeben

TEXTDOKUMENT 6:

28. Juni 1809

XVI. Auf den Bericht der Polizeikammer rücksichtlich der Kosten, die aufgrund der Erkenntnis vom 15. Mai 1809 dem Herrn Jost Mohr von Luzern, Werb Hauptmann für das 2. Schweizer Regiment in K.K. französischen Diensten, wegen einigen von der SPK zum Kriegsdienst verurteilten und ihm durch die Kriegskammer übergebenen und gezwungenen Rekruten zugesichert worden sind,

nahm der Kleine Rat

nachstehende Beschlüsse:

A. Wir Schultheiss und Kleine Räte des Kanton Luzern,

auf den Bericht der Polizei- und Finanz- und staatswirtschaftlichen Kammer über die von Herrn Jost Mohr von Luzern, Werb Hauptmann für das 2. Schweizer Regiment in K.K. französischen Diensten, wegen den 20 von der SPK zum Kriegsdienst verordneten und durch die Kriegskammer ihm zugestellten, teils aber auf dem Wege zum Regiment desertierten und teils beim Regiment selbst nicht angenommenen Individuen, angebehrte und ihm per persönlich abzureichende Entschädigung,

in Betrachtung, dass die betreffenden Rekruten die von Herrn Hauptmann Mohr in Rechnung gebrachten Handgelder keineswegs erhalten haben,

in Betrachtung, dass wegen den obgenannten Rekruten keine Werbungskosten entstanden sind, weil diese bis zu ihrem Abtransport auf ihre Kosten in den verschiedenen Arresthäusern verpflegt wurden,

in Betrachtung, dass hingegen die für den Reiseunterhalt der Rekruten, da darunter auch die Verpflegungen der Führer gefallen sind, in die Rechnung gebrachten 278 Franken 3 Batzen 3 Rappen (= 412 Francs 25 Centimes) als rechtmässig angesehen werden können,

in Betrachtung endlich, dass Peter Hofstetter von Entlebuch von der SPK nie zum Kriegsdienst verordnet wurde, wohl aber freiwillig beim Hauptmann Jost Mohr Handgeld genommen hat,

beschliessen:
1. dem Jost Mohr, Werb Hauptmann für das 2. Schweizer Regiment in K.K. französischen Diensten, soll für die von der Kriegskammer ihm übergebenen 20, zum Kriegsdienst verurteilten Rekruten und die dadurch ihm verursachten Kosten eine Entschädigung von 278 Franken 3 Batzen 3 Rappen aus der Staatskasse verabfolgt werden.

2. für die in Rechnung gebrachten Handgelder hingegen sei demselben der Regress auf jene gestattet, die dieses erhalten haben.

3. in Betreff der Kosten, die Herr Werb Hauptmann Mohr wegen Peter Hofstetter von Entlebuch in Rechnung bringt, möge derselbe den Peter Hofstetter selbst dafür rechtlich belangen.

4. Gegenwärtiger Beschluss soll unserer Finanz- und staatswirtschaftlichen Kammer zur Vollziehung, und dem Herrn Jost Mohr, Werb Hauptmann, zur Kenntnis und zum Verhalt in Abschrift zugestellt werden.

B. Nach Anhörung eines Berichtes unserer Polizeikammer, die Kosten betreffend, die der Staat dem Herrn Jost Mohr von Luzern, Werb Hauptmann für das 2. Schweizer Regiment in K.K. französischen Diensten wegen einigen von der SPK zum Kriegsdienst verurteilten und durch die Kriegskammer hernach ihm übergebenen jungen Leuten zu bezahlen hat, die theils desertiert sind, und theils ihre Zurücksendung vom Regiment zu erreichen wussten, beschliessen:

1. Nachbenannte Individuen sollen innert 14 Tagen der Polizeikammer des Kanton Luzern die sie hieran betreffenden, nachgesetzten Kosten entrichten, oder an deren Statt die ihnen hernach bestimmte Strafzeit in der Arbeitsanstalt zu Oberkirch zubringen und aushalten nämlich:

		Fr.	Btz.	Rp.	oder Arbeitstage	
Johann Bättig	von Hergiswil	8	1		24	
Kaspar Kaufmann	von Winikon	23	1	1	70	
Peter Birrer	von Luthern	8	1		24	
Josef Bättig	von Hergiswil	8	1		24	
Kaspar Schärli	von Luthern	8	1		24	
Alois Büchli	von Hitzkirch	8	1		24	
Josef Birrer	von Luthern	23	1	1	70	
Januar Fischer	von Triengen	23	1	1	70	
Anton Hinnen	von Triengen	8	6	6	26	
Anton Peter	von Luthern	8			24	
Pankraz Wili	von Hitzkirch	23	1	1	70	
Franz Kopp	von Hitzkirch	7	5		00	
Jakob Brändli	von Luthern	23	1	1	70	
Johann Gassmann	von Egolzwil	7	5		23	
Alois Pfenniger	von Büron	23	1	1	70	
Josef Gernet	von Hergiswil	8			24	
Karl Vonmoos	von Grossdietwil	23	1	1	70	
Leonz Birrer	von Luthern	5	5		24	Deserteur
Total		276	8	8	732	

Gegenwärtiger Bericht soll zur strengen Vollziehung der Bericht erstattenden Kammer in Abschrift zugestellt werden. Also beschlossen Luzern den 28. Brachmonat 1809

Der Amtsschultheiss
 Heinrich Krauer
 der Staatsschreiber
 J. K. Amrhyn
 TEXTDOKUMENT 7:
 Den 26. Juli 1809

Die Polizeikammer des Kanton Luzern
 an die Gemeindegerichte
 Hergiswil
 Luthern
 Triengen
 Hitzkirch
 Altishofen
 Grossdietwil

Titl.!

Der Kleine Rat hat in seiner Sitzung vom 28. Juni 1809 verfügt, dass diejenigen Individuen, die von der SPK zum Kriegsdienst verurteilt, und demnach dem 2. Schweizer Regiment übergeben worden sind, nachher aber entweder auf dem Marsch desertierten, oder aber ihre Zurücksendung vom Regiment zu bewirken wussten, diejenigen Kosten an den Staat zurückbezahlen, oder aber diese in der Arbeitsanstalt zu Oberkirch abverdienen sollen, welche die Regierung ihrethalben an das besagte Regiment bereits bezahlt hat.

Es geht demnach an Euch hiemit der Auftrag die am Ende dieses Schreibens verzeichneten Individuen anzuhalten die sie betreffende Kostensumme innert 14 Tagen an Euch zu unseren Händen zu bezahlen.

Sollte dies nach Verfluss der oben angesetzten Zeitfrist nicht stattfinden, so werdet Ihr uns unverweilte Anzeige machen, damit selbe sogleich nach Oberkirch beordert werden können.

Wir entbieten Euch unseren Gruss

Kostenbetrag	Fr.	Btz.	Rp.
<i>Gemeinde Gericht Hergiswil</i>			
Johann Bättig von Hergiswil	8	1	
Josef Bättig von Hergiswil.	8	1	
Josef Gernet von Hergiswil	<u>8</u>		
	24	2	
<i>Gemeinde Gericht Triengen</i>			
Kaspar Kaufmann von Winikon	23	1	1
Januar Fischer von Triengen	23	1	1
Anton Hinnen von Triengen	8	6	6
Alois Pfenniger von Büron	<u>23</u>	<u>1</u>	<u>1</u>
	77	9	9
<i>Gemeinde Gericht Luthern</i>			
Peter Birrer von Luthern	8	1	
Leonz Peter von Luthern	5	5	
Kaspar Schärli von Luthern	8	1	
Josef Birrer von Luthern	23	1	1
Anton Peter von Luthern	8		
Jakob Brändli von Luthern.	<u>23</u>	<u>1</u>	<u>1</u>
	73	9	2
<i>Gemeinde Gericht Hitzkirch</i>			
Alois Büchli von Hitzkirch	8	1	
Pankraz Wili von Hitzkirch	23	1	1
Franz Kopp von Hitzkirch	<u>7</u>	<u>5</u>	
	38	7	1
<i>Gemeinde Gericht Altishofen</i>			
Johann Gassmann von Egolzwil.	<u>7</u>	<u>5</u>	
	7	5	
<i>Gemeinde Gericht Grossdietwil</i>			
Karl Vonmoos von Grossdietwil.	<u>23</u>	<u>1</u>	<u>1</u>
	23	1	1

TEXTDOKUMENT 8:

Alle jene, die von der SPK auf Grund des Gesetzes vom 31. Dezember 1806 und 23. August 1811, oder vom Kleinen Rat mit einer Appellationserkenntnis zum Kriegsdienst bei einem der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet, aber von der Sanitätskommission des Kanton Luzern oder der französischen Sanitätskommission dem Regiments Depot als dienstuntauglich erkannt waren, wurden zur inländischen Subordination, das heisst zur Strafarbeit beim öffentlichen Strassenbau, bei der Kiesgewinnung aus der Reuss und Emme, bei Meliorationsarbeiten usw. angehalten.

Durch den Ankauf der Mühle von Oberkirch von alt Kirchmeier Kammermann Melchior am 9. Januar 1806 um die Summe von 18'500 Gulden oder 24'666 Fr 3 Batzen 3 Rappen kam der Kanton Luzern in den Besitz einer Arbeitsanstalt für die verurteilten Individuen, und gleichzeitig konnte die Tieferlegung des Sempacher See erfolgen, die von der Mediations Regierung beschlossen, aber durch die Mühle mit ihren verbrieften Wasserrechten verhindert wurde.

Die Mühle gehörte ehemals zum ältesten Besitz des Klosters Rathausen. Im Jahre 1650 wurde die Mühle neu aufgebaut. Überschwemmungen der Seeufer wurde auf die baulichen Veränderungen der Mühle zurückgeführt, was zu Klagen und zu Streit mit den Seegemeinden führte.

Mit einer Tieferlegung des Sees konnten Überschwemmungen verhindert werden.

Zur Mühle wurde dann später am 25. Oktober 1811 das Heimwesen Baumhüsli um 700 Gulden oder 933 Fr 3 Batzen 3Rappen zugekauft, sodass die Domäne den Staat im Ankaufspreis auf 19'200 Gulden oder 25'600 Fr. zu stehen kam. Die Herren Georg Josef Brunner von Eich, Kaspar Frey von Sempach, Nikolaus Schürch von Sempach, Martin Siedler von Nottwil und Adam Muff aus dem Seesatz wurden am 9. Januar 1806 von der Regierung beauftragt den See durch Anhebung der Schwellen abzusenken und auslaufen zu lassen. Der gewonnene Seegrund wurde unter Anleitung und Aufsicht des Anstaltsleiters Oswald durch Einlegen von Gräben entwässert und durch Ausreuten der Schilfstöcke und Einsaat von Süsspflanzen kultiviert. Diese strenge Arbeit wurde von den eingewiesenen Individuen ausgeführt, eine Arbeit, die über Jahre dauerte

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 231 2. Regt. 1807; Akt 23/21B; Akt 23/26A; FB 88 3. Juni 1807 13; FB 90 28. Juni 1809 XVI; Akt 28/84 Domäne Oberkirch;

1882 [65/11] **Willi, Ulrich**, von Mosen LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 38; verheiratet, ∞ mit Jutz Anna Maria; Beruf: keinen; 1809

Actum Donnerstag den 9. März vor dem Appellationsgericht des Kanton Luzern

Präsident Titl. Herr Altschultheiss Vinzenz Rüttimann

Assessores:

Herr Vize Präsident Keller

Herr Ulrich Göldlin

Herr Jost Schnider

Herr Melchior an der Allmend

Herr Josef Stalder

Herr Bernhard Schwander

Herr Melchior Kaufmann

Herr Anton Wollenmann

Herr Alexander Wolschlegel

Herr Franz Renggli

Herr Johann Buchmann

Das oberste Appellationsgericht des Kanton Luzern

Nach Erdauerung der Criminal Prozedur, so gegen Ulrich Willi von Mosen, im Gemeindegerechtskreis Hitzkirch und Amt Hochdorf, 33 Jahre alt, verheiratet mit Anne Maria Jutz, ohne Kinder, seiner Begangenschaft ein Büchschmied, verführt wurde, woraus sich ergibt, dass Inquisit dreier Verbrechen angeklagt, und durch ein eigenes Geständnis überwiesen ist, und zwar

1. Dass er in der Nacht vom 17. auf den 18. verflossenen Christmonat 1808 dem Johann Schmid zu Ottenhausen ein S. V. Pferd, von circa 13 Dublonen (208 Fr) an Wert, aus dem Stall entwendet, solches in das Amt Balsthal Kanton Solothurn geführt und daselbst veräussert habe.
2. Dass er am verflossenen St. Nikolaus Tag (6. Dezember) 1808 in der Nacht dem Sebastian Widmer, Wirt zu Hohenrain aus dem an das Wirtshaus angebauten Brennhaus einen Brennofen und ein Kessi entwendet, und um dies bewerkstelligen zu können, die Türe mit einem Draht geöffnet habe.
3. Dass er, um dieses Verbrechen verdecken zu können, der Luzia Höltschi in Aesch, einer jungen unerfahrenen Person einen Schein auf Stempelpapier diktirte, und darunter zwei Vorgesetzte von Schwarzenbach namentlich einstellen liess, als wäre durch selbe bezeugt, dass er Willi gedachten Brennofen von einem gewissen Stephan Mutach von Schwarzenbach zur beliebigen Disposition erhalten habe.
In Hinsicht des erst bemeldeten Verbrechens behauptete Inquisit zwar, nicht der eigentliche Dieb und Entführer des Pferdes, sondern nur der Übernehmer desselben gewesen zu sein, indem er vorgibt, dass Xaver Lang von Ottenhausen solches entwendet, und ihm laut Verabredung bei Hochdorf in gedachter Nacht zu Händen gestellt habe. Allein er konnte hiefür um so weniger einen rechtsgenügenden Beweis dieser Mitschuld leisten, da Inculpat Willi allererst nichts von selber gemeldet, sie dann bald zurückgenommen, bald wieder behauptet hatte,
und
nach Verhörung der Schlüsse des Herrn Fiskals und der Verteidigung des Herrn Advokaten des Inquisiten hat
in Betracht, dass Inquisit ein junger starker Mann ist, dem es weder an der Gesundheit noch an Kräften gemangelt, sich durch sein Handwerk ehrlich und anständig durch bringen zu können,
gefunden
dass Inquisit für obige Vergehen nach dem § 166 und No. 2 des § 167, desgleichen nach dem § 184 und 199 des peinlichen Gesetzbuches, gemildert aber durch § 5, 15 und 16 und verschärft durch § 27 des Gesetzes vom 18. Mai 1805 zu bestrafen sei und demnach
zu Recht gesprochen und erkennt:

1. Ulrich Willi ist zu einer siebenjährigen Kettenstrafe und einstündiger Schaustellung verurteilt.
2. Ist er gehalten die Beschädigten zu entschädigen, und die ihr betreffenden Prozess-, Indizial- und Atzungskosten zu bezahlen.
3. Gegenwärtige Sentenz ist dem Kleinen Rat zur Vollziehung mitzuteilen, und zufolge § 29 des Gesetzes vom 18. Mai 1805 durch den Druck öffentlich bekannt zu machen.

Gegeben Luzern den 9. März 1809

(weiter siehe Text "15. März 1809").

ANWERBUNG:

Angeworben am 6.X.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge des § 2 der Erkenntnis des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern.

Er hatte die Gratifikation nicht bezogen; angeworben durch Urban, Werber; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 8.X.1811 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll; Handgeld: 78 französische Livres; angeworben für Mosen LU, Gde., Prämie 3 Louis d'or oder 48 Fr; Die Anwerbung zählte für Rechnung der Gemeinde Mosen, und er hatte eine Gemeinde Prämie von 3 Louis d'or oder 48 Fr bezogen. Er überliess die Zulage seiner Frau, und davon waren dem Turmwart Plazid Foster noch Prisonkosten in der Höhe von Fr 1.86 zu bezahlen;

Er wird in Russland geblieben sein.

TEXTDOKUMENT 1:

15. März 1809

VII. Das Appellations Gericht teilt seine zur Vollziehung am 9. März 1809 gegen Bernhard Vonäsch von Emmen und Ulrich Willi von Mosen erlassenen Strafsentenzen, wodurch der Erstere zu einer 16 monatlichen Einsperrung, und der Letztere zu einer siebenjährigen Kettenstrafe wegen begangenen Diebstählen verurteilt wurde.

Hierauf erkennt der Kleine Rat:

Herr Amtmann des Amtes Luzern!

weil das oberste Appellations Gericht am 9. März 1809 den hier gefänglich einsitzenden Bernhard Vonäsch von Emmen wegen Eigengriffen im fremdes Eigentum, und den Ulrich Willi von Mosen zu siebenjähriger Kettenstrafe und einstündiger Schaustellung verurteilt hat, so haben Sie für die Vollziehung dieser Strafsentenzen zu sorgen

TEXTDOKUMENT 2:

22. Juni 1809

VIII. Auf die von Anna Maria Willi, geborene Jutz, von Mosen zu Gunsten ihres im Schellenwerk an der Kette befindlichen Ehemannes Ulrich Willi von Mosen anher gestellte Bitte um Begnadigung von dieser Strafe, begründet auf seine körperliche Schwachheit, die ihm nicht erlaube, selbe auszudauern

hat der Kleine Rat,

nach vernommenem Bericht der Justizkammer, woraus sich ergibt, dass Ulrich Willi von Mosen am 9. März 1809 vom Obersten Appellations Gericht wegen Pferdediebstahl zu einer siebenjährigen Kettenstrafe und einstündiger Schaustellung verfällt wurde,

erkannt:

es könne in vorliegendes Begehren nicht eingetreten werden, daher die Bittstellerin abzuweisen ist

TEXTDOKUMENT 3:

3. Oktober 1811

IX. Ulrich Willi von Mosen, am 9. März 1809 wegen einem Pferde Diebstahl und anderen Diebstählen zu siebenjähriger Kettenstrafe verurteilt, und Paul Fischer von Triengen, am 11. Januar 1811 wegen begangenen Strassenraub in die gleiche Strafe auf 7 Jahre und 4 Monate verfällt, bitten dem Grossen Rat zur Begnadigung empfohlen zu werden, weil sie sich anheischig machen, nachdem sie eine Begnadigung erhalten haben würden, sich unter eines der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten anwerben zu lassen, allwo sie ihre begangenen Verbrechen durch eine gute Aufführung wiederum gut zu machen sich beeifern werden.

Hierauf erkannte der Kleine Rat

über diese beiden nachgesuchten Begnadigungen an die zum Untersuch ähnlicher Ansuchen vom Grossen Rat niedergesetzten Kommission nachstehenden Antrag unmittelbar zu überweisen:

Schultheiss und Kleiner Rat des Kanton Luzern
an den Gesetzgebenden Grossen Rat,
hochgeachtete, hochgeehrte Herren!

Ulrich Willi von Mosen, der am 9. März 1809 zu siebenjähriger Kettenstrafe verurteilt wurde, weil er sich eines Pferdediebstahles und anderer Diebstähle schuldig machte, und Paul Fischer von Triengen, welcher wegen begangenen Strassenmord am 24. Januar 1811 zu siebenjähriger und 4 monatlicher Kettenstrafe verurteilt worden ist, sind mit der Bitte an uns gelangt, dass wir ihnen die Entlassung aus ihrem Straferte, und Nachlass der noch übrigen Strafzeit bei Ihnen

beantragen möchten, dagegen beide den Wunsch und den Entschluss bei uns geäußert haben, wenn sie nämlich ihre Begnadigung erhalten sollten, unter eines der K.K. französischen Schweizer Regimenter sich anwerben zu lassen, und durch eine gute Aufführung dort wiederum ihre früher begangenen Verbrechen gut zu machen.

Wir nehmen anbei keinen Anstand den Ulrich Willi von Mosen, der bereits den ersten Drittel seiner Strafe ausgehalten hat, Ihnen zur Begnadigung zu empfehlen.

Allein Paul Fischer von Triengen, der sich nicht im gleichen Falle befindet, und erst nur acht Monate an seiner Strafzeit von 7 Jahren und 4 Monaten ausgehalten hat, erachten wir uns nicht für befugt Ihnen eine gleiche Bitte vorzulegen, und wir ersuchen Sie selbst zu entscheiden, ob auch diesem Paul Fischer Begnadigung gewährt werden soll.

QUELLEN:

Akt 23/20B und C; COD 1700 Nr. 201 3. Regt. 1811; COD 1730 3. Regt. 1811; COD 1735 3. Regt. 1811; FB 90 15. März 1809 VII; FB 90 22. Juni 1809 VIII; FB 94 3. Oktober 1811 IX; XA 21/2 P. 324;

1883 [64/168] Willi, Jakob, des Ödis, von Mosen LU, Gde; † 1810, Alter lt. Werbeprotokoll: 24; ledig; Hitzkirch den 24. April 1807

Das Gemeindegericht Hitzkirch an die SPK des Kantons Luzern.

Hochgeachtete Herren!

Mit gegenwärtigem Schreiben geben wir Ihnen bekannt, dass heute vom Herrn Pfarrer von Hitzkirch unserer Behörde ein gewisser Jakob Willi, des Ödi Jakobs von Mosen, angezeigt wurde, der die Handtierung treibt seine Scham- und Geschlechtsteile gegenüber den Weibspersonen zu entblößen und zu zeigen, und zwar zum öffentlichen Ärgernis und Sittenverderbnis, da er dieses Handwerk sowohl auf öffentlicher Strasse als auch in seinem Hause gegen die auf der Gasse stehenden Weibspersonen treibt.

Über dieses schändliche und zum allgemeinen Sittenverderbnis werdende Verfahren des Willi sind

1. die Maria Willi, Fischer Hansis Tochter
2. die Magd bei des Hans Melken
3. die Maria Willi des Ushauers vom Herrn Pfarrer in Hitzkirch verhört worden, welche Personen die Klage bestätigen.

Die Maria Baur des Josef Baur Tochter von Mosen ist zwar nicht verhört worden, würde es aber gleichzeitig bestätigen. Die Rosina Willi des Hansen Hauslis, 12 Jahre alt, und die Maria Wagner, Heinis, 13 Jahre alt, haben diesen Spektakel auch gesehen, wurden aber ihres jugendlichen Alters halber hierüber nicht verhört.

Am 17. April 1807 hat eingangs benannter Willi Jakob von Mosen vor Herrn Pfarrer in Hitzkirch bekannt, dass er seine Schamteile sowohl in seinem Hause den auf der Gasse stehenden Weibspersonen als auch auf öffentlicher Strasse gezeigt habe.

Hochgeehrte Herren, da es dringend ist dem in unserem Gerichtskreise so sehr überhand nehmenden Laster der Unzucht Schranken zu setzen, so findet es das Gemeindegericht als sehr angemessen bemeldeten Willi unter bessere Disziplin zu setzen, und Sie daher ersucht sind denselben vor Ihre Schranken zu berufen.

Gruss und Achtung

Namen des Gemeindegerichtes Hitzkirch

Per Präsident Anton Meyer

Gerichtsschreiber Josef Lang.

ANWERBUNG:

Angeworben am 28.IV.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: die den die den Willi Jakob als unsittlichen Nachtschwärmer für 4 Jahre zur ausländischen Subordination unter eines der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet hatte; Stellung am 28.IV.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, mittlere Nase, kleiner Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh; Handgeld: 60 französische Livres; angeworben für Hitzkirch LU, Gde; Die Anwerbung zählte für das Gemeindegericht Hitzkirch.

Er hatte keine Gemeinde Prämie bezogen;

Der vom Verwaltungsrat des 2. Schweizer Regimentes aus Marseille über die Eidgenössische Kanzlei auf der Staatskanzlei in Luzern eingetroffene Totenschein des Willi Jakob wurde am 7. Mai 1811 von der Kriegskammer der Gemeindeverwaltung von Mosen zu Handen der Angehörigen zugestellt.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 212 2. Regt. 1807; Akt 23/2A; Akt 23/5 Gemeindegericht Hitzkirch; Akt 23/36B; Militär Personen und Söldner in Luzerner Sterbebücher 1585 - 1858 von Jos. Schürmann - Roth;

1884 [65/15] Willimann, Balthasar, von Gunzwil, Witwil, in Hochdorf, Urswil; Vater: Willimann Fidel, Mutter Müller Dominika, * 1779, † 21.I.1809 in Barcelona, Alter lt. Werbeprotokoll: 28; verheiratet, 1 Kind; Beruf: Zimmermann; Gerichtskreis Münster

Münster den 6. März 1809

Das Gemeindegericht Münster an die Hohe Kriegskammer des Kantons Luzern

Hochgeachteter, hochgeehrter Herr Regierungsrat und Präsident!
Hochgeehrte Herren Kriegsräte!

In Folge Ihrer Aufforderung benachrichtigen wir Sie an durch, dass für die verschiedenen Gemeinden unseres Gerichtskreises folgende Rekruten in K.K. französischen Diensten angeworben worden sind.

Für Gunzwil

- | | |
|--|--|
| 1. Jakob Bannwart | ohne Zulage |
| 2 Balthasar Willimann | ohne Zulage, dagegen ist sein hinterlassenes Kind auf Kosten der Gemeinde verdungen. |
| 3. Alois Weber | mit Zulage, 16 Fr |
| 4. Ignatzi Stocker | mit Zulage, 16 Fr |
| 5. Fridolin Dubach | mit Zulage, der aber nachhin desertiert ist. |
| 6. Johannes Suppiger von Grosswangen | mit Zulage, 240 Franken |
| 7. Anton Birrer von Hergiswil mit Zulage | 240 Franken |
| 8. Boneberger von St. Gallen mit Zulage | 240 Franken |
| 9. Johannes Pfeiffer | mit Zulage, 32 Franken |
| 10. Mathias Meyer | mit Zulage, 32 Franken |
| 11. Christoph Schmidlin | ohne Zulage von Gunzwil |
| 12. Josef Stocker | ohne Zulage von Gunzwil. |

ANWERBUNG:

Angeworben am 21.IV.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: die den Willimann Balthasar für 4 Jahre zur ausländischen Subordination unter eines der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet hatte; Stellung am 21.IV.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt. 3. Bat. 7. Kp., Matrikel: 2921; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, spitze Nase, mittlerer Mund, spitzes Kinn, mittlere Stirne, ovales Gesicht, auf dem Kinn eine Warze. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll 6 Linien; Handgeld: 95 französische Livres; angeworben für Gunzwil LU, Gde; Die Anwerbung zählte für Rechnung der Gemeinde Gunzwil, und die Gemeindeverwaltung versprach ihm, dass sie sein hinterlassenes Kind auf Kosten der Gemeinde verdingen werde; Desertion: Er desertierte im Sommer 1807 vom Regiment, wurde zu Hause arretiert und ersuchte die Luzerner Regierung für sich einen anderen Mann stellen zu dürfen.

Sein Gesuch wurde abgelehnt, und er wurde dem Regimente zugeführt.

siehe weiter Text "Auszug".

Wieder beim Regiment, war er im Juli 1808 mit dem Bataillon Ignaz von Flüe in der Sierra Morena unterwegs nach Baylen, und ist den unmenschlichen Anstrengungen erlegen oder aber an den Verletzungen, die er sich am 19. Juli 1808 bei der Schlacht von Baylen zugezogen hatte, im Lazarett gestorben.

Am 1. September 1809 vom Kleinen Rat als Deserteur in Vollziehung der §§ 11 und 17 des am 27. Juni 1808 von der hohen Eidgenössischen Tagsatzung betreff der Desertion erlassenen Beschlusses seines Landes- und Heimatrechtesverlustig erklärt, wurde der Totenschein des Willimann Balz, vom Verwaltungsrat des 2. Schweizer Regimentes aus Marseille über die Eidgenössische Kanzlei auf der Staatskanzlei in Luzern eingetroffen, am 18. November 1809 von der Kriegskammer der Gemeindeverwaltung von Hochdorf zu Handen der Angehörigen zugestellt.

Ob er nachträglich rehabilitiert wurde, konnte nicht in Erfahrung gebracht werden.

TEXTDOKUMENT 1:

Auszug

aus dem Verhandlungsprotokoll des Kleinen Rates des Kanton Luzern vom 13. Oktober 1807

Nach angehörter Bittschrift des Balz Willimann von Wittwil vom 17. Herbstmonat 1807, Gemeindegerechtskreis Münster und Amtes Sursee, worin er das Geständnis ablegt, dass er als Geleiteter (Angezeigter) der SPK vor ergangener Erkenntnis derselben sich freiwillig unter das 2. Schweizer Regiment in K.K. französischen Diensten habe anwerben lassen, nachher von einer unbezwinglichen, leidenschaftlichen Sehnsucht nach Hause zu seiner Frau und Kindern angetrieben, vom Regiment desertiert sei, und infolge dessen bittet, dass ihm bewilligt werden möchte einen anderen Mann für sich zu stellen, um bei Hause bleiben zu dürfen,

hat der Kleine Rat,

betrachtend, dass der Bittsteller freiwillig Handgeld genommen, und hierseits von der Verantwortlichkeit für seinen begangenen Fehler weder freigesprochen noch geduldet werden kann,

erkennt:

1. Der Petent sei in seinem Begehren abgewiesen, und
2. Die Polizeikammer angewiesen ihn als Deserteur der Schweizer Regimenter zu behandeln, daher
3. Gegenwärtige Erkenntnis sowohl der SPK zur Kenntnis als der Polizeikammer zum Verhalt abschriftlich mitzuteilen ist.

Der Staatsschreiber J. K. Amrhyn

(weiter siehe Laufbahn Bemerkung)

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 204 2. Regiment 1807; Akt 23/26B; Akt 23/19 Gemeindegerechtskreis Münster; Akt 23/29A; Akt 23/36B; FB 88 13. Oktober 1807 3; Bd. J. a. 4 Nr. 4 P. 135; C623 Bundes Archiv Bern

1885 [65/18] **Willimann, Johann**, von Richenthal LU, Gde., in Hitzkirch LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 17; ledig; Beruf: Schneider;

ANWERBUNG:

Angeworben am 9.III.1809, für 4 Jahre, ausserkanton, freiwillig (Aargau); Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; angeworben für Luzern Kt; für Rechnung des Kanton Luzern; weitere militärische Daten fehlen.

QUELLEN:

Akt 23/13B;

1886 [65/18] **Willimann, Josef**, von Eich LU, Gde; ledig; Beruf: Schuster; Er hatte mit Anna Maria Achermann von Nottwil ein aussereheliches Kind gezeugt.

Als er aufgefordert wurde sich vor der SPK zu verantworten, floh er ausser Landes, und liess sich 1813 ausserkanton für 4 Jahre freiwillig und für Rechnung des Kanton Luzern anwerben.

ANWERBUNG:

Angeworben am 1813, für 4 Jahre, ausserkanton, freiwillig; Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Willimann Josef nahm Handgeld beim Regiment Bleuler und stand als Feldweibel bei der 3. Kompagnie Rust des 3. Bataillon Rahn.

Er erhielt nach der Juli Revolution von 1830 vom Regiment den gänzlichen Abschied und lebte am 3. Mai 1831 in Eich.

TEXTDOKUMENT 1:

Ludwig XVIII war am 9. Juli 1815 in die Tuileries eingezogen, vor ihm die Hundert Schweizer des Hauptmann Philipp von Diesbach.

Napoleon war als Gefangener der Engländer auf dem Wege nach St. Helena. Der König beeilte sich neue Kapitulationen mit den Kantonen abzuschliessen. Sechs Regimenter, insgesamt 14'000 Mann, wurden in der Schweiz aufgestellt und marschierten in Etappen nach ihren Standorten. Das 1. Königliche Garderegiment unter Oberst Högger zog nach Paris, das 2. Königliche Garderegiment und Oberst d'Affry zog nach Orléans, das Linienregiment Bleuler nach Lyon, das Linienregiment Freuler nach Dijon, das Linienregiment von Steiger nach Besançon und das Linienregiment von Salis - Zizers nach Clermont - Ferrand

QUELLEN:

Akt 23/15A; BE 1/1 lose gebundene Beilage;

1887 [65/19] **Willimann, Josef**, von Triengen LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 24; ledig; Beruf: Schuster;

ANWERBUNG:

Angeworben am 10.XII.1806, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Mohr Jost, Werbhauptmann, Werboffizier des 2. Schweizer Regimentes in Luzern; Stellung am 10.XII.1806 in Luzern Kt., Einteilung als Korporal im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, eingedrückte Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht, unten am Kinn eine Wundnarbe. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll 3 Linien; Handgeld:; ohne Handgeld;

Er stand vom 1. Dezember 1806 bis am 28. Februar 1807 in Luzern auf Werbung für das 2. Schweizer Regiment in K.K. französischen Diensten

(weiter siehe Text "9. März 1807").

TEXTDOKUMENT 1:

9. März 1807

23. Der Herr Staatsschreiber macht die Anzeige, dass sich Herr Jost Mohr, Werbhauptmann für das 2. Schweizer Regiment in K.K. französischen Diensten wieder für ein hoheitliches Zeugnis in Rücksicht seiner Bemühungen zu Gunsten der Werbung für den Monat Februar 1807 sowohl für sich als für seine Unteroffiziere empfehlen lasse, worauf der Kleine Rat:

in Erneuerung des Ansuchens des Herrn Jost Mohr, Hauptmann unter dem 2. Schweizer Regiment im Dienste S. K.K. Majestät für die Erhaltung eines Zeugnis über seine Werbtätigkeit während dem bereits verflossenen Monat Februar, erklären:

das vorgemeldeter Herr Hauptmann Mohr während dem jüngst abgetretenen Monat Februar 1807 mit gleichem Eifer, Anstrengung und glücklichem Erfolg der Werbung für das 2. Schweizer Regiment in K.K. französischen Diensten im Kanton Luzern obgelegen habe, mit welchem er sich für den gleichen Gegenstand im letzt verflossenen Monat Januar ausgezeichnet hatte, welches hoheitliche Zeugnis ihm unter Beobachtung der gewöhnlichen Ausfertigungs Formalitäten zugestellt werden soll. Auf das von den Unterwerboffizieren für das 2. Schweizer Regiment in K.K. französischen Diensten an uns gestellte angelegene Ansuchen, erklären wir, dass

Widenmeier Peter	Sergent Major	Mosen
Haas Anton Jost	Wachtmeister	Rothenburg
Waldispühl Bernhard	Korporal	Emmen
Ottiger Jakob	Korporal	Römerswil, Nunwil
Foster Peter Josef	Korporal	Oberkirch, und
Willimann Josef	Korporal	Triengen,

welche sich alle seit dem 1. Dezember 1806 bis am 28. Februar 1807 im Kanton Luzern als Unterwerber für das 2. Schweizer Regiment in K.K. französischen Diensten angestellt befinden, den ihnen diesfalls obliegenden Pflichten bisher Genüge geleistet haben, welches anmit unter Beidruckung des Siegels und mit Beisetzung der gewöhnlichen Unterschriften bezeugt wird.

Second Regiment Suisse
 au Service de la Majesté L'Empereur des Francais et Roi d'Italie
 Etat nominatif
 des Sousofficiers dudit Regiment se trouvant en recrutement dans le Canton
 de Lucerne

Pierre Widenmeier	Mosen LU	Sergent Major	revenu du Regiment le 28 Mars
Ant. Joseph Haas	Appenzell AI	Sergent	en qualité de conducteur en route du 5 au 29 Mars
Jean Casp. Liebermann	Aarau AG	Fourier	en qualité de conducteur en route depuis le 27 Mars
Pierre Joseph Foster	Oberkirch LU	Caporal	a reçu l'ordre de rejoindre le regiment
Bernard Waldispühl	Emmen LU	Caporal	du même
Joseph Willimann	Lucerne LU	Caporal	Conducteur en route jusque au 31 Mars
Jaques Ottiger	Nunwil, Römerswil	Caporal	
Jean Halter	Eschenbach LU	Caporal	arrivé en recrutemente 28 Mars
Jean Schnider	Buholz LU	Caporal	de même
Casp. Jos. Rocher	Alpnach OW	Caporal	de même
Fridolin Peter	Wolhusen LU	Fusilier	

Le soussigné Capitaine Commandant le recrutement pour le 2 Regiment Suisse dans le Canton Lucerne certifie l'etat cydessus veritable, et atteste, que les recruteurs y denommés out été en activite dans le courant du mois de Mars passé, et que j'ai lieu d'etre satisfait de leurs operations

Fait à Lucerne le 1 Avril 1807
 Mohr

Der Kleine Rat von Luzern bestätigt, dass die obgenannten den Pflichten als Werber für das 2. Regiment im Verlaufe des Monates März 1807 vollkommen nachgekommen sind, und ebenfalls Hauptmann Mohr vom 2. Regiment

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 11 2. Regt. 1806; Akt 23/16B; FB 87 9. März 1807 23;

1888 [65/22] Willimann, Kaspar, von Bäch, Gemeinde Gunzwil; Vater: Willimann Josef, Mutter Stocker Klementia, Alter lt. Werbeprotokoll: 23; verheiratet, ∞ mit Barmet (von Eich) A. M., 1 Kind; Beruf: Metzger; 23. Dezember 1812 XII. Auf den angehörten Bericht der Kriegskammer über den erwiesenen liederlichen und verschwenderischen Lebenswandel des Kaspar Willimann von Bäch, Gemeinde Gunzwil, über welchen am 1. April 1812 das Falliment ergangen ist,

hat der Kleine Rat

in Anwendung des Gesetzes vom 23. August 1811

erkannt:

Kaspar Willimann ist für 4 Jahre Dienstzeit unter eines der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet.

ANWERBUNG:

Angeworben am 24.XII.1812, für 4 Jahre, gezwungen; Grund: Die Anwerbung war gezwungen durch den Spruch des Kleinen Rates vom 23. Dezember 1812; angeworben durch Morgen Franz Josef, Sekretär; Anbring-Geld: 32 Fr; Stellung in Luzern Kt., Tauglichkeit: angenommen am 30. Dezember 1812 beim Depot in Besançon; Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: dunkelbraune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, lange Nase, grosser Mund, rundes Kinn, flache Stirne, längliches Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll 1 Linie; Handgeld:; Handgeld keines, weil er die Kapitulation nicht unterzeichnet hatte;

TEXTDOKUMENT 1:

Am 24. Dezember 1812 hat die Kriegskammer den Rekrutenführer Wachtmeister Franz Degen das Routengeld von Luzern nach Besançon für 8 Rekruten, den Mann à 10 Fr, somit total 80 Fr bezahlt, nämlich für:

Willimann Kaspar	von Bäch, von Gunzwil	ohne Kapitulation
Bösch Liberat	von Triengen	ohne Kapitulation
Rebsamen Johann	von Hohenrain	
Thali Johann	von Neudorf	
Vonäsch Ludwig	von Schötz	
Bühlmann Johann Georg	von Hochdorf	
Kurill Johann	von Ruswil	ohne Kapitulation
Stöckli Alois Josef	von Meggen	

TEXTDOKUMENT 2:

Auf Befehl des Herrn Baron Ab Iberg, Kommandierender Oberst des 2. Schweizer Regimentes, hatte Herr Hauptmann Hemmler, Verhörerichter des 2. Regimentes, den Rekruten Willimann Kaspar auf den 3. Februar 1813 auf das Depot des 2. Schweizer Regimentes in Lauterburg befohlen, um in Anwesenheit von Herrn Hauptmann Hartmann und Herrn Lieutenant Zurgilgen seine Klagen anzuhören und zu Papier zu bringen, weil er behauptete von der zuständigen Behörde des Kantons Luzern willkürlich und gezwungenerweise engagiert worden zu sein

TEXTDOKUMENT 3:

Auszug

aus dem Briefe des Herrn Maillardoz, bevollmächtigter Minister usw. zu Paris.

Paris den 28. März 1813

An den Herrn Landammann.

Herr von Castella de Berlens, welcher zum Brigade General ernannt ist, hat mir die Papiere übergeben, welche in Abschrift beiliegen, und welche vom Verwaltungsrat des 2. Schweizer Regimentes an Seine Exzellenz den Herrn Kriegsminister adressiert sind, von welchem die genannte Behörde einen Verhaltensbefehl verlangt.

Diese Papiere enthalten höchst seltsame Depositionen und Kompromittieren mehrere Personen.

Es ist allerdings wichtig, dass Euer Exzellenz in Kenntnis von Dingen gesetzt werden, welche der Schweiz im Ganzen wesentlich schaden würden, wenn man Luzerner Rekruten, welche ähnliche Depositionen ablegen, zurückkommen sieht, welches bereits geschehen war, als die Regimenter auf ihre Rechnung rekrutierten.

Der Verwaltungsrat bezeichnet hauptsächlich die Disposition des mit Namen Willimann genannten Rekruten, welcher weder ein Engagement eingegangen ist, noch eine Kapitulation unterzeichnet hat, und gegen die Gewalttätigkeit reklamiert, welche ihm angetan wurde.

Diese Behörde fügt die Bemerkung bei, dass die solchergestalt gezwungenen und geschlossen fortgeführten Rekruten viel leichter desertieren als alle übrigen, was einen Verlust für die Kantone überhaupt zur Folge hätte und die betreffenden Behörden veranlasst, hierüber ihre Vorstellung einzugeben, und eine Weisung zu ihrem Verhalte zu verlangen, indem solche Dispositionen sie einer Verantwortlichkeit aussetzen, welche sie keineswegs auf sich laden wollen.

TEXTDOKUMENT 4:

Förmliche Deklaration des mit Namen Kaspar Willimann von Münster, 23 Jahre alt, seiner Begangenschaft ein Metzger, verheiratet seit einem Jahr mit Anna Maria Barmet von Eich, Vater eines Kindes usw.

Auf Befehl des Herrn Oberst Ab Iberg habe ich unterzeichneter Verhörrichter des 2. Schweizer Regimentes usw. heute den 3. Februar 1813 vor mich berufen den mit Namen Kaspar Willimann von Münster, Kanton Luzern, um ihn über seine vorgeblich gezwungene Anwerbung zu verhören, in Gegenwart des Herrn Hartmann, Hauptmann und Zurgilgen Lieutenant.

Frage

Wann und wo er sich habe engagieren lassen?

Antwort

Er habe sich nicht engagieren lassen.

Frage

Warum er sich denn in der Eigenschaft als Rekrut in dem Depot des 2. Schweizer Regimentes in Lauterburg befinde?

Antwort

Weil man ihn mit Gewalt und gegen seinen Willen dahin transportiert habe.

Frage

Wie das aus welcher Ursache geschehen sei?

Antwort

Er kenne keineswegs den eigentlichen Grund dieses willkürlichen Verfahrens, sondern dasselbe rühre von nichts anderem als der Animosität, den Verleumdungen und dem Hasse seiner Feinde her. Er Deklarant habe eine silberne Uhr dem Johann Weber von Sursee um 19 Gulden 30 Schilling auf Kredit hin und ohne mit dem Käufer einen bestimmten Zahlungstermin zu stipulieren, verkauft. Kurze Zeit nachher, als über seinen Vater Josef Willimann der Konkurs ergangen war, und er Willimann Sohn zur Besorgung seiner Interessen bei dieser Gelegenheit eines Sachwalters bedurfte, habe ihm der genannte J. Weber, sein Schuldner, geraten, zu diesem Zwecke den Prokurator Alois Schürmann zu wählen.

Als dieser ihm Deklarant nach beendigtem Geschäfte eine Rechnung von 17 Gulden 25 Schilling vorgelegt habe, habe sich J. Weber anerbieten diese Summe dem Prokurator Schürmann für den Deklaranten zu bezahlen, welches nette Anerbieten er Willimann um so lieber genehmigte, weil Weber auf diese Weise mit einem Saldo von circa 2 Gulden seine Schuld tilgen konnte.

Allein sobald Weber die 17 Gulden 25 Schilling dem Prokurator Schürmann bezahlt hatte, liess er Weber ihn Kaspar Willimann für diese Summe von 17 Gulden 25 Schilling betreiben, indem er Weber behauptete von ihm Willimann eine Uhr gekauft zu haben.

Willimann überrascht und mit Unwillen gegen diese Infamie erfüllt, ermangelte jedoch keineswegs vor dem Gemeindegericht Münster, vor welches Weber ihn

zitiert hatte, zu erscheinen, wo er aber, was nicht minder unglaublich scheint, seine so höchst gerechte Sache verlor. Um die Ruhe und den Frieden in seinem Hause zu bewahren, unterwarf sich Willimann der daherigen Sentenz ohne Murren und verlangte nur den von den Landesgesetzen gestatteten Termin von 8 Tagen, um seinen Schuldner, welcher nun sein Gläubiger geworden war, zu befriedigen.

Aber auch diese Frist wurde dem armen Willimann von dem Spitzbuben Johann Weber noch streitig gemacht. Denn, nachdem das Tribunal am 14. Dezember 1812 gesprochen hatte, liess Weber den Willimann schon am 16. Dezember 1812 daraufhin auffordern ihm die quästionierliche Summe innerhalb von 2 Tagen zu bezahlen, widrigenfalls er ihn bei der Kriegskammer in Luzern verklage.

Deklarant Willimann glaubt hier bemerken zu müssen, dass es keineswegs gebräuchlich ist, dass irgend eine Civilsache vor ein Militär Tribunal gebracht werde. Allein dessen ungeachtet schickte Weber gegen alle menschliche Vermutung seinen Prokurator Kaspar Rey vor die Kriegskammer, liess daselbst den Willimann unter dem 17. Dezember 1812 verklagen, und dieser wurde dem 20. Dezember 1812 aufgefordert auf den 22. Dezember 1812 unfehlbar vor der Kriegskammer zu erscheinen, um sich über eine gegen ihn eingereichte und geführte schwere Klage zu verantworten.

Willimann unterwarf sich dieser Aufforderung ohne zu wissen warum.

Er trat seine Reise nach Luzern an, und stellte sich am festgesetzten Tage vor seinen neuen und incompetenten Richtern.

Allein er fand nur den Präsidenten Herrn Schilliger und seinen Schreiber.

Hier war nun weder von den 17 Gulden 25 Schilling noch von Johann Weber die Rede. Der Herr Präsident beschuldigte den Angeklagten geradezu eine Art von antiletierter Obligation fabriziert zu haben. Nun aber konnte diese vorgebliche Obligation 1. nicht als solches betrachtet werden, und 2. war dieselbe übrigens nicht mehr in Kraft, weil er Willimann deren Betrag schon vor einiger Zeit abbezahlt, und bloss die Unklugheit begangen hatte die Obligation in den Händen desjenigen zu lassen, welcher vormals diese selber zu fordern hatte. Allein, da das Historische dieser Obligation nicht mit dem gemein hat, was in gegenwärtiger Deklaration wesentlich zu wissen ist, so wird keine Meldung mehr davon geschehen. Kurz, Herr Präsident Schilliger fragte ihn Willimann, ob er sich freiwillig in den französischen Militärdienst wolle anwerben lassen oder nicht?

Auf die verneinende Antwort des Willimann geriet der Präsident gleichsam in Wut und bedrohte ihn, dass, wenn er sich nicht auf der Stelle geneigt zeigen wolle eine Kapitulation für 4 Jahre zu unterzeichnen, werde er ihn in die Behälter des Kesselturmes zu Wasser und Brot und in Ketten werfen lassen, und zwar so lange, bis er sich entschliessen werde freiwillig als Soldat zu dienen.

Frage

Ob diese Drohung von Seite des Herrn Schilliger gegen ihn vollführt worden sei?

Antwort

Ja

Frage

Wie lange er in diesem Turm bei Wasser und Brot und in Ketten gelegen sei?

Antwort

Man habe ihn 3 Tage und 3 Nächte in besagtem Turme bei Wasser und Brot gelassen, ohne dass ihm jedoch Ketten angelegt worden seien.

Frage

Wie es ihm seither ergangen sei?

Antwort

Nachdem man ihn währen dieser ganzen Zeit vergebens und unaufhörlich gequält habe, um ihm die Einwilligung zu einem vierjährigen Engagement abzurufen, habe man ihn endlich nach Verfluss von 3 Tagen aus seinem verhassten und tyrannischen Kerker herausgenommen, um ihn nebst zwei anderen Unglücksgefährten gebunden und gefesselt (garotté) in die Hände des Serganten Degen zu liefern.

Frage

Ob er weder mündlich noch schriftlich irgend einen Kontakt oder ein Engagement eingegangen sei?

Antwort

Nein. Er dürfe mit gutem Gewissen, welches die anwesenden Zeugen hören können und mögen, sicher und bestimmt behaupten, dass er niemals einen Akt weder unterzeichnet noch eingegangen habe, welcher in zum französischen Militärdienste verpflichten könnte.

Frage

Ob man ihm vor seiner gezwungenen Abreise aus der Schweiz nicht noch erlaubt habe nach Hause zu gehen, um bei seiner Frau und seinem Kinde Abschied zu nehmen?

Antwort

Nein. Als er hierum angehalten habe, wie dies für einen Familienvater eben so simpel als natürlich war, habe man ihm trocken und selbst mit Härte geantwortet, er habe zu Hause nichts mehr zu tun.

Frage

Bis wohin ihn der Sergent Degen gebunden und geschlossen geführt habe?

Antwort

Bis nach Basel. Von da bis nach Besançon, und nachher bis nach Lauterburg sei er frei mit den übrigen Rekruten des gleichen Transportes geführt worden.

Frage

Ob er der gegenwärtigen Deklaration noch etwas beizufügen habe, und ob er durchaus die reine Wahrheit geredet habe.

Antwort

Er wisse der gegenwärtigen Deklaration nichts mehr beizufügen, ausser dass selbe die pünktliche und reine Wahrheit, und weder mehr noch weniger enthalte, als die Pflicht von einem rechtschaffenen Manne fordern könne.

Also geschehen.

Unterzeichnet

Kaspar Willimann

Hartmann Capt.

Zurgilgen Lieut.

Der Verhörriechter des Regimentes

unterzeichnet Hemmler Hauptmann

Richter

Die zwei Unterzeichneten bezeugen annoch, dass der Kaspar Willimann gebunden und geschlossen durch den Sergent Degen während der ganzen Reise und sozusagen täglich den Willimann gequält und quästioniert hatte, um ihm die gesetzliche Einwilligung abzurufen, um ihn zu bewegen eine Kapitulation für 4 Jahre zu unterzeichnen, was aber Willimann beständig verweigerte und nichts mehr davon habe hören wollen.

Also geschehen zu Lauterburg den 3. Februar 1813

Unterzeichnet Josef Stübi, Rekrut

Handzeichen des Rekruten

Johann Kurill XX

Der Verhörriechter des Regimentes

Unterzeichnet Hemmler

Zurgilgen Lieutenant

TEXTDOKUMENT 5:

Auf Befehl des Herrn Baron Ab Iberg, Oberst des 2. Schweizer Regimentes, habe ich unterzeichneter Verhörriechter des genannten Regimentes in Gegenwart des Herrn Bleuler, Lieutenant vor uns berufen lassen heute den 27. Hornung 1813 die nachbenannten, vom General Depot von Besançon kommenden Rekruten, um ihre Klagen anzuhören und zu Papier zu bringen, indem jeder derselben behauptet von den betreffenden Behörden ihres Kantons zu Luzern willkürlich und gezwungener Weise engagiert worden zu sein.

1. Albisser Konrad, Sohn des Konrad und der Anna Maria Schrag, 33 Jahre alt, Metzger von Profession, gebürtig von Grosswangen, Amtskreis Sursee, in genannter Stadt gezwungener Weise angeworben den 31. Januar 1813.

2. Disler Alois, Sohn des Franz und der Anna Maria Krauer, 33 Jahre alt, Müller von Profession, gebürtig von Ruswil, Amtskreis Sursee, seit einem Jahr Witwer und Vater von zwei Kindern, in Sursee in gezwungener Weise angeworben worden am 31. Januar 1813.

3. Josef Stalder, Sohn des Johann und der Barbara Schnyder, 32 Jahre alt, ohne Profession, verheiratet und Vater von drei Kindern, gebürtig von Escholzmatt, Amtskreis Entlebuch, angeworben wie die Vorgehenden, habe aber bis dato weder die Kapitulation noch das Engagement unterzeichnet.

4. Kaufmann Anton, Sohn des Jakob und der Anna Maria Kaufmann, 20 Jahre alt, ohne Profession, gebürtig von Triengen, Amtskreis Sursee, angeworben wie und wann die Vorgehenden.

5. Bisang Balthasar, Sohn des Xaver und der Maria d'Ehrat, 32 Jahre alt, Weber von Profession, gebürtig von Nebikon, Amtskreis Willisau, angeworben wie und wann die Vorhergehenden. Dieser Mann hat dem Präsidenten 8 Louis d'or gegeben, welcher ihm versprochen hat, dass er freigelassen werde, wenn er diese Summe bezahle. Allein, ungeachtet dieses Versprechens wurde Bisang nach Luzern geschickt und daselbst angehalten, wider seinen Willen ein Engagement für 4 Jahre zu unterzeichnen. Der Amtmann von Willisau behielt die 8 Louis d'or, und Bisang musste nach Besançon abreisen. Der Empfangsschein für diese Summe nebst den Beweggründen befindet sich in den Händen des unterzeichneten Verhörrichters.

6. Meyer Mathias, Sohn des Mathias und der Anna Maria Eiholzer, 32 Jahre Alt, ohne Profession, gebürtig von Grosswangen, Amtskreis Sursee, angeworben wie und wann die Vorhergehenden.

Diese sechs Männer erklären und bezeugen einstimmig, dass, nachdem sie von Seite und auf Befehl der Werbkammer von Luzern vorberufen worden waren, der Präsident dieser Kammer, Herr Schilliger, sie im Namen des Kleinen Rates bedroht habe, dass, wenn sie sich nicht auf der Stelle für den französischen Militärdienst anwerben lassen und ihre Kapitulation unterzeichnen, man sie als Gefangene arretieren und in Verhaft setzen werde. Als sie sich geweigert haben, diesem durchaus willkürlichen Befehl Folge zu leisten, habe man sie wirklich eingesperrt, und zwar abgesondert, je zwei zusammen, bis auf den obbemeldeten 31. Januar 1813. An diesem Tage habe man sie wieder vor die genannte Werkkommission gerufen, allwo Herr Grossweibel Mohr sie neuerdings aufforderte, ihre Militärkapitulation zu unterzeichnen, welche man einem jeden abgesondert und mit der Bedrohung vorlegte, dass, wenn sie sich nicht alsogleich entschliessen es zu tun und sich den Befehlen der Regierung zu unterwerfen, man sie durch die Landjäger gebunden und gefesselt als Widerspänstige bis nach Frankreich führen lasse. Als die Deklaranten, ungeachtet der wiederholten Drohungen des Herrn Mohr, fortführen, die verlangte Unterzeichnung zu verweigern, habe man sie auf der Stelle je 2 zusammengekettet, und so durch den Sergenten Degen, den Chef des ganzen Transportes, bis nach Basel führen lassen. Von Basel bis Besançon habe man ihnen die Eisen abgenommen, und sie frei mit den übrigen Rekruten marschieren lassen. Allein nichts desto weniger habe der Sergent Degen während dem ganzen Wege sie beständig zu überreden versucht, ihre Kapitulation zu unterzeichnen.

Die Deklaranten bezeugen und beteuern weiter, dass, als sie am Tage ihrer Ankunft in Besançon dem Schweizerischen Herrn Werkkommissär Oberst von Müller vorgestellt wurden, dieser ihnen gesagt habe, er könne ihren Klagen kein Gehör schenken. Wenn sie glauben solche Klagen gegen ihre Regierung führen zu können, so müssen sie sich an diese selbst wenden. Für diesen Augenblick bleibe ihnen nichts anderes übrig als die Kapitulation gutwillig zu unterzeichnen, welche ihnen der Kanton vorlegt. Die Deklaranten gestehen ferner ein, dass sie endlich, müde der vielen Drohungen und der üblen Behandlung, welche sie während so langer Zeit ausgestanden haben, obgleich sie keinerlei Art von Verbrechen begangen hätten, und weder Civil- noch Kriminal Prozeduren gegen sie vorhanden waren, sich dem Zureden des Herrn Oberst von Müller ergeben und die Kapitulation unterzeichnet hätten, welche der Sergent Degen von Luzern mitbrachte, mit Ausnahme des Josef Stalder, signalisiert in No. 3 dieser Deklaration, also, dass sie mit gutem Gewissen und mit Wahrheit behaupten können, dass sie gegen ihre Wünsche und gegen ihren Willen gezwungen worden seien die betreffenden Engagement einzugehen, und zwar auf eine willkürliche, tyrannische und von den Gesetzen und dem Geiste der Kapitulation gemissbilligte Weise.

Unterzeichnet Alois Disler

Balthasar Bisang

Konrad Albisser +

Josef Stalder +

Anton Kaufmann +

Mathias Meyer +

unterzeichnen als Zeugen Johann Wietnauer Korporal

Julien von Eich Korporal

Ferner

7. Sebastian Wiler, Sohn des Sebastian und der Elisabeth Vonarburg, 28 Jahre alt, ein Schuhmacher von Profession, gebürtig von Ettiswil, Amt Willisau, wo er am 22. Januar 1813 zwangsweise soll angeworben worden sein. Dieser Mann behauptet, von dem Herrn Hecht, Amtmann des Amtes Willisau gerichtlich, und zwar bei Gefängnisstrafe aufgefordert worden zu sein sich zum französischen Militärdienst engagieren zu lassen, indem er, wie der Amtmann ohne andere rechtliche Formalitäten vorgab, ein Verschwender sei, und also ohne weiteres gezwungen werden könne Soldat zu werden. Wiler rechtfertigt sich damit, dass das ganze Vermögen seines bejahrten und übelmögenden Vaters sich in den Händen des Vorstehers Frey befinde. Allein ungeachtet dessen, und trotz seiner Weigerung sich einem solchen Befehle zu unterwerfen, habe man ihn auf der Stelle in Verhaft gesetzt, und nachher nach Luzern vor die Werkkommission führen lassen, wo Herr Präsident Schilliger unter verschiedenen Drohungen ihn endlich gezwungen habe die Militärkapitulation zu unterschreiben.

Unterzeichnet Sebastian Wyler

Julien von Eich als Zeuge.

8. Kopp Johann, Sohn des Johann und der Katharina Küng, 21 Jahre alt, Schuster von Profession, gebürtig von Hitzkirch, Amtskreis Hochdorf sagt aus und beteuert, dass er, wie der Vorgehende durch Zwang und wider seinen Willen von dem Burkhard Mattmann, Amtmann des Amtes Hochdorf (Justicier de la commune d'Eibel) unter den gleichen Drohungen und den gleichen unbegründeten und gefährdenden Anschuldigungen wie sein Kamerad Wiler angeworben worden sei. Deklarant behauptet gleichfalls zu können, dass sein Erbeil, indem er weder Vater noch Mutter mehr habe, sich in den Händen seines Beistandes Josef Scherer aus der gleichen Gemeinde, befinde.

Unterzeichnet Johann Kopp
von Eich, Korporal als Zeuge.

Also geschehen und geschrieben in meiner Wohnung zu Lauterburg in Gegenwart des unterzeichneten Herrn Bleuler Lieutenant unter obgemeldetem Datum.

Unterzeichnet Hemmler Hauptmann Richter
Bleuler Lieutenant

Eingesehen und genehmigt von uns Obersten des 2. Schweizer Regimentes

Unterzeichnet ob Iberg

Lauterburg den 4. März 1813

Dem Original gleichlautend der Kanzler der Eidgenossenschaft

Unterzeichnet Mousson

TEXTDOKUMENT 6:

14. April 1813

XVI. Seine Exzellenz der Herr Landammann der Schweiz übermacht mit seiner Zuschrift vom 3. April 1813 die ihm vom Eidgenössischen Minister in Paris zugestellten Verhöre und Verfügungen, die der Verwaltungsrat des 2. Schweizer Regimentes über die gewalttätige Art und Weise, wie die Behörden des Kanton Luzern bei der Anwerbung einiger Rekruten verfahren und vorgegangen sind, hat aufnehmen lassen, und diese von diesem Verwaltungsrate aufgenommenen Verhöre zur Mitteilung an das französische Kriegsministerium bestimmt waren.

Der Herr Landammann findet es hierbei auffallend, dass der Verwaltungsrat des 2. Schweizer Regimentes es auf sich genommen habe förmliche Verhöre und Erklärungen über diesen Gegenstand aufnehmen zu lassen, da ihm doch keineswegs zukomme und zustehe in dieser Sache Untersuchungen anzustellen wie die Rekruten angeworben wurden, und bemerkt, dass somit die Bundesbehörde und die Kantone eine solch unbefugte Einmischung in ihre Werbarbeit nicht gleichgültig dulden und hinnehmen können, was er auch dem Eidgenössischen Gesandten in Paris zu Händen des Regimentes geschrieben habe.

Nach hierüber vernommenem Bericht der Kriegskammer
hat der Kleine Rat erkannt:

Herr Landammann!

Nach so vielen Anstrengungen und Aufopferungen, zu welchen jede Kantons Regierung aufgerufen und zu vollziehen im Stande ist, um der neuen mit Frankreich bestehenden Militärkapitulation besonders in den gegenwärtigen, für eine freiwillige Anwerbung zu Kriegsdiensten höchst ungünstigen Zeitumständen ein Genüge leisten zu können, muss es doppelt schmerzlich fallen die Erfahrung machen zu müssen, dass selbst der Verwaltungsrat eines Schweizer Regimentes diese Mühe eines Kantones zu verbittern und ihm den Erfolg seiner für das Wohl des Vaterlandes so unumgänglichen Bemühungen zu erschweren versucht. Dieses waren zunächst die Gefühle, die uns beim Lesen dieser Mitteilungen ergriffen haben über das Vorgehen des Verwaltungsrates des 2. Schweizer Regimentes wegen der Stellung des den Kanton Luzern betreffenden Mannschaftsanteils und wegen dessen Bericht an das französische Kriegsministerium.

Indessen haben sich die in den von dem Verwaltungsrate des 2. Schweizer Regimentes unbefugt aufgenommenen Verhöre mit 9 Angehörigen des Kanton Luzern, wie angegeben, infolge des umständlichen Berichtes, den wir uns über das ganze haben erstatten lassen, und den wir gleichfalls mit denjenigen Belegen vergleichen, die uns zur Zeit vorgelegt wurden, als es um die Erkennung in den Kriegsdienst dieser beim Regiment Verhörten zu tun war, als durchaus unstatthaft und unwahr erwiesen hat.

Wenn wir übrigens, selbst nach Ihrer Ansicht, auch keinesfalls im Stande sind, uns über dasjenige, das uns als Regierung zu tun zusteht, bei niemand anderem als beim Grossen Rat unsres Kantons zu rechtfertigen, und zudem uns am allerwenigsten eine Rechtfertigung gegenüber den Schweizer Regimentern obliegen kann, die vielmehr gehalten sind nach Inhalt der neuen Militärkapitulation mit Frankreich und insbesondere gemäss den §§ 8, 9, 10 und 12 derselben diejenigen Rekruten unbedingt anzunehmen, die ihnen nach der Annahme auf dem General Admission Depot Besançon von Luzern aus zugeteilt wurden, zumal das Anwerbungsgeschäft, insoweit es die jährliche Mannschaftslieferung, die die Schweiz zu leisten hat, berührt, nicht die Regimenter, wohl aber die Kantons Regierungen der Schweiz allein etwas angeht. So finden wir uns aus Achtung vor dem Landammann der Schweiz gezwungen dem Landammann über die gegen den Kanton Luzern betreff des Werb Geschäftes gewagten Verdächtigungen folgendes vertraulich zu bemerken.

1. Dass keiner, der sich nicht freiwillig anwerben lässt, zum Kriegsdienst abgegeben werden kann, es sei denn, er sei zuvor von uns dazu verordnet worden, was aber erst auf den vorgängigen aktenmässigen Bericht unserer Kriegskammer durch uns geschieht, was auch bei 7 der beim 2. Regiment verhörten 9 Klägern geschehen ist, da Sebastian Wyler und Johann Kopp von uns nie zum Kriegsdienst verordnet wurden, sondern freiwillig Dienst genommen haben.

2. Dass man die auf solche Weise zum Kriegsdienst Verordneten, wenn man ihre Entweichung befürchten muss, schon vor ihrer Verordnung zum Kriegsdienste in Gefangenschaft setzen lässt, wo sie eine nahrhafte Verpflegung erhalten, und nicht wie angesagt wurde, nur bei Wasser und Brot gehalten werden.

3. Dass man die im Falle der Erkennung zum Kriegsdienste sich Befindenden schon vor ihrer Abreise zum Kriegsdienst, und meistens auch nach dieser noch zur freiwilligen Dienstnahme zu überreden versucht, um auf diese Weise noch des Genusses des Handgeldes teilhaftig zu machen, das sie aber bei einer Verweigerung freiwillig Dienst zu nehmen gänzlich verlieren.

4. Dass Balthasar Bisang von Nebikon die dem Amtmann von Willisau als Loskaufsumme vom Militärdienst 8 Louis d'or bei der anschliessend erklärten Unzulänglichkeit dieses Loskaufes wieder zu seiner Verfügung erhielt, und darüber bereits vor seiner Abreise zu seinen eigenen Gunsten, wie der vor uns liegende Empfangsschein des Waisenvogtes zu Nebikon und der daherige Briefwechsel unserer Kriegskammer unwidersprechbar zu Tage legt, disponiert hat.

Unbedachtsamer Weise wurde von ihm aber der Empfangsschein, den er für die gleiche Summe früherhin von dem Amtmann erhalten hat, nicht zurückgefordert, und von daher rührt auch dessen Missbrauch zur Entstellung dieser Sache.

5. Dass, was bemerkenswert ist, Konrad Albisser in einem vom 12. April 1813 an unsere Kriegskammer für seinen bewiesenen Ungehorsam eine demütige Entschuldigung überschickt, und gleichzeitig um die Verabfolgung des ihm seiner Zeit versprochenen Handgeldes, wenn er freiwillig Dienst nehme, bittet, woran er bei seiner Ankunft auf dem Depot durch Herrn Hauptmann Corre von bereits 16 Fr erhalten hat, und später zu seinen Händen an den gleichen Herrn Hauptmann weitere 32 Franken nachgeschickt wurden.

6. Dass Konrad Albisser, Alois Disler, Anton Kaufmann, Balthasar Bisang und Mathias Meyer noch auf dem Admissions Depot zu Besançon Handgeld genommen, hingegen Kaspar Willimann, Johann Kurill und Josef Stalder auf ihrer Weigerung freiwillig Dienst zu nehmen, hartnäckig verharren haben.

Was dann die hierorts von der Obersten Kantonsbehörde seit dem 23. August 1811 bestehende gesetzliche Verfügung betrifft, Kraft welcher dem Kleinen Rat die Vollmacht erteilt wird in gewissen Fällen zum Kriegsdienst erkennen zu können, so dürfen wir dazu bemerken, dass die gesetzliche Verfügung unter dem gleichen Datum, als sie erlassen wurde, auch dem Landammann der Schweiz mitgeteilt wurde.

Im übrigen dürfen wir an dieser Stelle die Erklärung nicht übersehen, dass diese Verfügung das reife Resultat einer ernsthaften Beratung ist, geboten durch die Zeitumstände, die der Schweiz die beschwerliche und höchst kostspielige, jährliche Mannschaftslieferung an Frankreich auferlegt haben, deren treue Leistung für das Wohl des Vaterlandes von erster Notwendigkeit ist, und die den Kanton Luzern treu den Pflichten und den vaterländischen Rücksichten, die den Kanton Luzern an seine übrigen Bundesbrüder binden, auf eine Weise zu erreichen suchen musste, wodurch das für den Freiheitssinn der Schweizer höchst traurige Mittel, die Truppenaushebung, solange nur immer möglich, sorgfältig vermieden werden kann.

Diese gesetzliche Verfügung ist seither von mehreren, beinahe den meisten, ja selbst von demokratischen Kantonen nachgeahmt worden, und wir werden uns auch deren Benutzung bis für die Werbung günstigerer Zeiten kommen, besonders angelegen sein lassen, um mittelst dieser gesetzlichen Verfügung die Anwendung der Conscription (Aushebung) abzuwenden, obschon zwar 3/4 des Mannschaftsquantums des Jahres 1812 im Kanton Luzern durch die freiwillige Anwerbung erhalten wurde.

Wenn Sie dem 2. Schweizer Regt. durch Herrn von Maillardoz nicht schon seine Stellung und sein Verhältnis aufgezeigt hätten, in welche es durch die neue Militärkapitulation zu der Schweiz und zu den Kantons Regierungen versetzt wurden, so hätten wir uns allerdings die Freiheit erlauben müssen, sie um eine solche Zurechtweisung des 2. Schweizer Regiments zu bitten. Da dieses aber vorläufig schon durch sie geschehen ist, so sind wir hingegen vielmehr im Falle Ihnen für diese gütige Zuvorkommenheit unsern wärmsten Dank zu zollen, und diese Gefühle schliesslich noch mit jenen der ergebensten Hochachtung zu verbinden, mit welchen wir zu geharren, die Ehre haben

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1730 2. Regt. 1812; Akt 23/14C; COD 1710 Nr. 10; FB 96 23. Dezember 1812 XII; FB 96 14. April 1813 XVI; BE 1/2 P. 242; C633 Bundes Archiv Bern;

1889 [65/35] Willimann, Stephan, von Hitzkirch LU, Gde; Vater: Willimann Johann Kaspar, Mutter Käppeli Konstantia, * 29.VI.1787, † 1808 in Süd Italien in Kalabrien; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

für 4 Jahre, ausserkantonal, freiwillig; Grund: Der Ort und der Zeitpunkt der Anwerbung sind unbekannt; Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; angeworben für Luzern Kt.

Er ist in einem der Lazarette in Süd Italien gestorben.

Der vom Verwaltungsrat des 1. Schweizer Regiments aus Neapel über die Eidgenössische Kanzlei auf der Staatskanzlei Luzern eingetroffene Totenschein wurde am 10. Februar 1809 von der Kriegskammer der Gemeindeverwaltung von Hitzkirch zu Händen der Angehörigen zugestellt.

QUELLEN:

Akt 23/36B; Militär Personen und Söldner in Luzerner Sterbebücher 1585 - 1858 von Jos. Schürmann - Roth;

1890 [65/38] Willisegger, Johann, von Langnau LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 18; ledig; Beruf: Weber;

ANWERBUNG:

Angeworben am 16.VI.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 27.VI.1807 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll; Handgeld: 72 französische Livres; angeworben für Langnau LU, Gde; Die Anwerbung zählte für Rechnung der Gemeinde Langnau;

QUELLEN:

1891 [65/36] Willisegger, Johann, von Langnau, ob dem Hasli; Alter lt. Werbeprotokoll: 27; ledig; Beruf: Küfer;
ANWERBUNG:

Angeworben am 20.V.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: die den Willisegger Johann als Nachtschwärmer und Schläger für 4 Jahre zur ausländischen Subordination unter eines der 4 Kapitulierte Schweizer Regimente in K.K. französischen Diensten verordnet hatte; angeworben durch Forster Placid, Turmwart; Stellung am 20.V.1807 in Luzern Kt., Tauglichkeit: Er wurde auf dem Admissions Depot in Belfort refüsiert, da der einte Samenstrang dicker und grösser war als der andere.

Die Zurückweisung führte, neben anderen Streitpunkten, zu einem Briefwechsel mit Herrn Hauptmann Xaver Segesser von Brunegg, Werboffizier des 3. Schweizer Regimentes

(siehe weiter Text " 26. August 1807.); Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, breite Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht, Pockennarben.

Grösse: 5 Schuh 3 Zoll; Handgeld: 96 französische Livres;

TEXTDOKUMENT 1:

26. August 1807

15. Herr Xaver Segesser von Brunegg, Hauptmann beim 3. Schweizer Regiment in K.K. französischen Diensten reklamiert in einem Schreiben vom 13. August 1807 die Bezahlung von 403 Franken 90 Centimes Kosten, die wegen Desertion und Zurücksendung einiger von der SPK an das 3. Regiment abgegebenen Rekruten aufgelaufen sind. Nach hierüber vernommenem Bericht der Kriegskammer

hat der Kleine Rat erkannt:

Herr Hauptmann!

Durch Ihre Zuschrift vom 13. August 1807 vernehmen wir, dass das 3. Regiment unter dem Sie sich angestellt befinden, die Bezahlung derjenigen Unkosten, welche verschiedene Individuen, die von unserer SPK zum Dienst unter dem besagten Regimente bestimmt waren, durch ihre nachherige Desertion verursachten, der Regierung zumuten will.

In dem von Ihnen beigelegtem Etat findet es sich, dass 9 solcher Individuen, die von der gemeldeten SPK zum Kriegsdienst verordnet waren, als nämlich:

Josef Sigrist

Josef Affentranger

Jakob Brun

Johann Meyer

Peter Zimmermann

Anton Zimmerli

Johann Thalmann

Anton Balmer

Hieronimus Hofmann

entweder vom Regiment, oder auf der Hinreise zu demselben oder schon auf dem Depot desertiert sind. Da wir aber hinlängliche Beweise besitzen, die uns die volle Überzeugung geben, wie wenig Obacht und Wachsamkeit aus die solcher Art Angeworbenen sowohl auf den Depots als auf ihrer Reise zum Regiment von den verschiedenen Werbunteroffizieren gegeben wurde, und dass ihre Desertion mithin vielmehr der Nachlässigkeit und Unachtsamkeit der Führer und den zur Aufsicht über dieselben angestellten Offiziere und Unteroffiziere zur Last zu legen sei, so laden wir Sie ein, Ihrem Regiment in unserem Namen zu erklären, dass die Regierung des Kanton Luzern die daher erwachsenen Kosten keineswegs auf sich nehmen werde, dass sie aber bereit sei, im Falle die besagten Deserteure ihren Heimatort wieder betreten würden, dieselben sofort zur Erstattung der dem Regimente verursachten Unkosten anzuhalten.

Was hingegen sechs weitere auf dem beigelegten Etat aufgeführte Individuen anbelangt, als nämlich der

Jakob Müller

Johann Willisegger

Johann Roth

Peter Burri

Johann Rütter und

Josef Meyer,

so muss es uns äusserst auffallend vorkommen, dass Müller, Roth und Willisegger, die von einer von der Kantonsregierung zum Untersuch der Rekruten angestellten, erfahrenen Sanitätskommission für gut, und nach den schon unter der Helvetischen Regierung für ihre besoldeten Truppen bestehenden Bedingungen zum Militärdienst tauglich befunden wurden, aber bald nachher vom Depot als untauglich zurückgeschickt wurden.

Alle diese aufgezeigten Gründe sind für die Regierung des Kanton Luzern wichtig genug, um die Vergütung der durch diese Individuen angeblich dem Regt. verursachten Unkosten gänzlich von sich zu weisen.

Übrigens hat es uns äusserst befremdet, dass der Verwaltungsrat eines Regimentes sich die Freiheit nehmen durfte, eine Regierung um die Erstattung der Unkosten anzugehen, die diesem Regiment von deren Kantonsangehörigen durch Desertion verursacht wurden. Denn es galt zu allen Zeiten der Grundsatz, und selbst damals, als es ebenfalls Brauch war, dass die alte vor der Staatsumwälzung bestehende Regierung viele gezwungene Rekruten unter die damals in Frankreich existierenden Schweizer Regimente verordnet hatte, und die Verantwortung wegen dergleichen Rekruten, sobald sie einem Werboffizier übergeben waren, auf den betreffenden Offizieren, und somit die durch eine allfällige Desertion verursachten

Kosten immerhin dem Regiment zufließen

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 41 3. Regt. 1807; COD 1730 3. regt. 1807; FB 88 26. August 1807 15;

1892 [67/41] Windlin, Franz Josef, von Kerns, OW; Alter lt. Werbeprotokoll: 19; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 11.VI.1806, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 11.VI.1806 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, hellbrauner Bart, hellbraune Augen, lange Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll; Handgeld: 2 1/2 Louis d'or oder 40 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 4 1. Regt. 1806;

1893 [66/135] Winkler, Albert, von Mollis GL; Alter lt. Werbeprotokoll: 35; ledig; Beruf: Weber;

ANWERBUNG:

Angeworben am 18.VI.1812, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Röösl, Werber; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 23.VI.1812 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: dunkelbraune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, dicke Nase, kleiner Mund, rundes Kinn, breite Stirne, langes Gesicht.

Grösse: 5 Schuh 2 Zoll; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Luzern Kt., Prämie 5 Louis d'or oder 80 französische Livres; Die Anwerbung zahlte für Rechnung des Kanton Luzern und er hatte eine Zulage von 5 Louis d'or oder 80 französische Livres bezogen;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 360 4. Regt. 1812; COD 1730 4. Regt. 1812;

1894 [68/70] Winkler, Josef, von Künsnacht, ZH; Alter lt. Werbeprotokoll: 17; ledig; Beruf: Korbmacher;

ANWERBUNG:

Angeworben am 25.VI.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 27.VI.1807 in Luzern Kt., Tauglichkeit: Er wurde auf dem Admissions Depot in Turin wegen seinem zu jungen Alter und seiner zu geringen Postur als dienstuntauglich refüsiert; Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, mittlere Nase, grosser Mund, spitzes Kinn, schmale Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 4 Schuh 10 Zoll 6 Linien; Handgeld: 84 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 169 1. Regt. 1807;

1895 [65/39] Winkler, Josef, von Richensee LU, Gde., in Hitzkirch LU, Gde; Vater: Winkler Jost, Mutter Friedmann Maria Anna, * 3.I.1784 in Richensee LU, Gde., Alter lt. Werbeprotokoll: 30; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 18.IX.1813, für 4 Jahre, gezwungen; Grund: Die Anwerbung war gezwungen durch die Erkenntnis des Kleinen Rates vom 27. August 1813; angeworben durch Degen Franz; Anbring-Geld: 32 Fr; Stellung in Luzern Kt., Einteilung als Grenadier im 1. Schweizer Regt., Matrikel: 7274; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, spitzes Kinn, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 6 Zoll 5 Linien;

Handgeld: 80 Schweizer Franken; woran er von der Kriegskammer am 18. September 1813 16 Franken, und am 22. September 1813 24 Franken bezogen hatte; angeworben für Luzern, Kt., Prämie 32 Fr; Die Anwerbung zahlte für Rechnung des Kanton Luzern, und er hatte eine Gratifikation von 32 Fr bezogen;

Winkler Josef wurde in Richensee im Auftrage der Kriegskammer von Landjäger Rodel abgeholt und nach Luzern geführt, der am 24. September 1813 für die Abholung einen Lohn von 3 Franken bezogen hatte.

Winkler wurde am 28. September 1813 auf dem General Admissions Depot Besançon zusammen mit 13 weiteren Kameraden aus dem Kanton Luzern von General de Marulaz als Rekrut übernommen (weiter siehe Text "6. Division").

TEXTDOKUMENT 1:

Ich werde bei der Beschreibung des Falles Winkler Josef alle erfassten Akten wiedergeben. Sie geben einen Einblick in die Komplexität und die Zusammenhänge einer Kindspflegschaft, einer ausserehelichen Geburt und der Folgen für den ausserehelichen Vater, in die Arbeit der Vormundschaftsbehörden, der Gemeindeverwaltungen und der Gerichte und der militärischen Behörde.

Die Akten werden, ohne Kommentar, in der chronologischen Reihenfolge wiedergegeben.

TEXTDOKUMENT 2:

Vormittags Sitzung

vom achtzehnten März 1807, welcher nachstehende Regierungsglieder beigewohnt haben

Herr Heinrich Krauer, Amtsschultheiss

Herr Jost Felber

Herr Johann Peter Genhard

Herr Jost Koller

Herr Heinrich Schnyder

Herr Jakob Bachmann

Herr Xaver Balthasar

Herr Josef Huber

Herr Kajetan Schillinger

Herr Anton Kilchmann

Herr Josef Moser

Herr Konrad Pfyffer

8.

Die Zivilkammer gibt ihren Rapport über das Begehren der Maria Anna Ineichen, Ehefrau des Michael Ragenbass von Richensee, dass das von ihr seit 2 Jahren verpflegte Kind Theresia Baumgartner, dessen Eltern unbekannt sind, auf die Kantoneinteilungs Liste genommen werden möchte, worauf

der Kleine Rat erkennt hat:

Wir Schultheiss und Kleine Räte des Kanton Luzern,

über das von Maria Anna Ineichen, Ehefrau des Michael Ragenbass von Richensee, Gemeindegerichtskreis Hitzkirch und Amt Hochdorf, gestellte bittliche Ansuchen, dass das von ihr schon seit 2 Jahren verpflegte Mädchen, namens Theresia Baumgartner, dessen Eltern unbekannt seien, einstweilen auf die Kantons - Einteilungs - Liste getragen werden möchte. Nach hierüber angehörtem Berichte unserer Zivilkammer,

betrachtend, dass dieses Kind, dem seine Eltern unbekannt sind, gehörige Hilfe und Unterstützung verdient,

betrachtend, dass die Bittstellerin sehr sorglos handelte, bei der Übernahme des Kindes nicht nach dessen Vater zu fragen,

betrachtend, dass dieses Kind schon früher 6 Jahre bei den Eltern der Maria Anna Ineichen verdungen war, und man weiter nichts weiss, als dass dessen Eltern umherstreifende Krämer aus dem Elsass waren,

betrachtend aber, dass dieses Kind nun schon 8 Jahre ohne Heimatschein in der Gemeinde Richensee geduldet worden ist,

beschliessen:

1. Die Gemeindeverwaltung von Richensee habe das von der eingelangten Maria Anna Ineichen, Ehefrau des Michael Ragenbass

bishin verpflegte Kind solange als der Gemeinde zugehörend zu betrachten, bis sie desselben Vater entdeckt und ihm das Kind übergeben haben wird.

2. Die Maria Anna Ineichen und ihr Mann aber sollen das gleiche Kind bis in sein zwölftes Jahr erziehen und erhalten, wenn nicht früher dessen Vater ausfindig gemacht werden sollte.

TEXTDOKUMENT 3:

Vormittags Sitzung

vom sechs und zwanzigsten Herbstmonat 1807, welcher nachstehende Regierungsglieder beigewohnt haben:

Herr Heinrich Krauer, Amtsschultheiss

Herr Vinzenz Rüttimann, Altschultheiss

Herr Peter Renggli

Herr Jost Felber

Herr Johann Peter Genhard

Herr Jost Koller

Herr Jakob Bachmann

Herr Xaver Balthasar

Herr Josef Huber

Herr Kajetan Schillinger

Herr Anton Kilchmann

Herr Konrad Pfyffer

Herr Heinrich Schnyder

17. Die Zivilkammer macht den Kleinen Rat mit der Beschwerde der Gemeindeverwaltung von Richensee, im Gemeindegerichtskreise Hitzkirch und Amt Hochdorf, gegen den Beschluss desselben vom 18. März letzthin bekannt, wodurch der Gemeinde Richensee das von der Maria Anna Ineichen, Ehefrau des Michael Ragenbass, zur Zeit die Pflege übernommene Kind, dessen Eltern unbekannt sind, und da sich nun erzeigt, dass der Vater dieses Mädchens Josef Baumgartner heisse, von Schlettstadt im Elsass des französischen Reiches herkommend, und dasselbe hingegen Therese

Baumgartner heisse, so trägt diese Kammer auf Zurücknahme vorerwähnten Beschlusses und auf die Verpflichtung des Michael Ragenbass und dessen Gattin, welche bisher den Vater verwaltenden Kindes absichtlich verheimlicht hätten, an, dass sie solange wegen demselben gegen die Gemeinde Richensee mit ihrem Vermögen haften müssen, bis sie dieses Mädchen auf eigene Kosten seinem Vater zugestellt haben würden.

Der Kleine Rat aber, in Abweichung von diesem Antrage seiner Kammer erkennt:

Der Zivilkammer sei verwaltendes Geschäft mit dem Auftrage zurückgewiesen, dass sie von sich aus trachte, wie der Vater der Theresia Baumgartner ausfindig gemacht und ihm diese seine Tochter wiederum zurückgestellt werden könne

TEXTDOKUMENT 4:

Vormittags Sitzung

vom achtzehnten Hornung 1808, welcher nachstehende Regierungsglieder beigewohnt haben

Herr Vinzenz Rüttimann, Amtsschultheiss

Herr Peter Renggli

Herr Jost Felber

Herr Jost Koller

Herr Xaver Balthasar

Herr Josef Huber

Herr Kajetan Schillinger

Herr Johann Rütter

Herr Anton Kilchmann

Herr Josef Moser

Herr Konrad Pfyffer

III

Auf die von seiner Zivilkammer erhaltenen Anzeige, dass sie infolge Regierungsverfügung vom 26. September 1807 die gehörigen Anstalten traf, dass der Vater der bei Michael Ragenbass in Richensee sich befindenden, unmündigen Theresia Baumgartner entdeckt und ihm sonach diese übergeben werden könnte, dass aber die diesfalls unternommenen Schritte fruchtlos blieben, und es vielmehr den Anschein behalte, dass Michael Ragenbass, der sicher den näheren Aufenthalt dieses Mannes kenne, keineswegs dazu mitwirken wolle,

hat der Kleine Rat

mit Hinsicht auf den § 1 Litt. B des Gesetzes vom 5. November 1805

erkennt:

1. Michael Ragenbass sei schuldig für die Theresia Baumgartner bei der Gemeindeverwaltung Richensee eine Real - Caution von 600 Franken zu hinterlegen, die so lange in den Händen dieser Gemeindeverwaltung zu verbleiben hat, bis dieses Kind dem vermuteten Vater Josef Baumgartner übergeben sein würde.

2. Von dieser Verfügung ist sowohl die Gemeindeverwaltung von Richensee, als auch Michael Ragenbass zu ihrem beidseitigen Verhalt in gehörige Kenntnis zu setzen

TEXTDOKUMENT 5:

5. Oktober 1809

I. Herr von Wattenwil, General der Eidgenössischen Truppen, indem er mit seiner Zuschrift vom 1. Oktober 1809 das vom Kriegsgericht des Bataillon Graffenried von Bern in Folge des § 63 der Eidgenössischen Verordnung über die Bildung und Befugnisse der Kriegsgerichte, weil das Urteil der unteren Kammer des Kriegsgerichtes des Bataillon Dürler dreimal von der oberen Kammer verworfen wurde, gegen 6 Hauptträdelsführer der von der Grenadier Kompagnie Peyer des Bataillon Dürler begangenen Meuterei ausgesprochenen Urteil zur Vollziehung übermacht, wodurch nämlich

Kaspar Wili und Johann Sidler zu sechs monatlicher,

Josef Winkler und Jost Sigrist zu viermonatlicher Gefangenschaft verfällt wurden,

Josef Frank und Jakob Steiger hingegen mit der bis anhin ausgestandenen Gefangenschaft bestraft sein sollen, lässt zugleich die ersten 4, zur Bestehung ihrer Strafe, dem Rat zuführen.

Hierüber kennt der Kleine Rat:

Die Kriegskammer, in Verbindung mit der Polizeikammer sei beauftragt, das Strafurteil an den 4 Benannten in Vollziehung bringen zu lassen, das ihr zu diesem Zwecke in Abschrift zugestellt werden soll.

Herr General!

Wir stehen nicht an Ihnen die Anzeige in Antwort zu erteilen, dass die vom Kriegsgericht des Bataillon Graffenried am 29. September 1809 gegen die der Meuterei beschuldigten Kaspar Wili, Josef Sidler, Josef Winkler und Jost Sigrist, Grenadiere des Bataillon Dürler ausgesprochene Straf Sentenz in Vollziehung gebracht wurde

TEXTDOKUMENT 6:

27. November 1809

III. Die Gemeindeverwaltung von Richensee legt am 22. November 1809 eine Fürbitte zu Gunsten des wegen Meuterei von

einem Eidgenössischen Kriegsgericht am 29. September 1809 zu viermonatiger Einsperrung verurteilten Josef Winkler von Richensee ein, und dringt namens seiner armen, aber braven Familie wieder zurückgegeben, und somit möchte freigelassen werden.

Der Kleine Rat,
erwägend, dass es nicht in seiner Befugnis liege, die von einem Eidgenössischen Kriegsgerichte gesprochene Strafsentenz abzuändern oder aufzuheben,

erkannte:

in vorliegendes Gesuch könne nicht eingetreten werden, das der bittstellenden Gemeindeverwaltung mitzuteilen ist

TEXTDOKUMENT 7:

Anno 1813

25. Horner hat Gerichtspräsident Anton Meyer und Richter Jakob Theiler von Richensee wegen einer zu vermutenden Schwangerschaft folgendes Verhör aufgenommen.

1. Frage

Wie sie heisse, und woher und wie alt?

Antwort

Theresia Baumgartner bei Michael Ragenbass zu Richensee.

2. Frage

Ob sie sich schwanger befinde?

Aktwort

Sie wisse es zwar nicht. Doch habe sie ihr monatliches seit dem 2. August 1812 verloren.

Falls sie sich schwanger befinden sollte, so wäre Josef Winkler von Richensee dessen Vater, auch sei sie circa 20 Jahre alt.

3. Frage

Wo und in welcher Zeit Winkler mit ihr zu tun gehabt hat?

Antwort

Den Tag könne sie nicht bestimmen, zwar im Herbst um den Säet herum habe sie abends in des Lux'en Haus eine Ritter (Sieb) geholt, und Winkler habe sie aufgefordert in den Stall hinein zu kommen. Nachher habe er die Türe geschlossen und sie auf eine Strohelle gelegt, und sie so missbraucht. Seither sei selbes nicht mehr geschehen.

abgelesen und bestätigt

das Handzeichen der Baumgartnerin X

1813 am 28. Februar ist vorgemeldete Baumgartnerin unaufgefordert zu mir gekommen und hat noch erklärt, dass vorgemeldeter Winkler um den hl. Bertholomäustag herum sie oben in der Pünste, da er grasen wollte, missbraucht habe.

Ausgezogen und auf Begehren dem Winkler zugestellt.

Sulz den 7. Mai 1813

Gerichtspräsident Anton Meyer

TEXTDOKUMENT 8:

1813 am 26. April auf die Nacht wurden die Endsunterzeichnetem zu der bei Michael Ragenbass von Richensee sich befindlichen Theresia Baumgartner, deren Eltern unbekannt, berufen und derselben Niederkunft hinsichtlich eines streitigen Paternitätsfalles beizuwohnen. Von der erwähnten Theresia Baumgartner wurde das Kind nach Mitternacht beiläufig um 1 Uhr zur Welt gebracht. Sowohl vor, während und nach der Geburt ist erwähnte Theresia Baumgartner unter Eid beharrlich auf dem Josef Winkler von Richensee als Vater des Kindes beharrt, mit Beifügen, dass er sie sowohl vor dem hl. Laurentztag als während dem Säen des Erdäpfel Korn verflommenes Jahr auf dem Acker missbraucht habe.

Extrahiert Hitzkirch am 28. Mai 1813

Richter Jakob Theiler

Josef Lang Gerichtsschreiber

Extrakt de 1813 dem Josef Winkler von Richensee

TEXTDOKUMENT 9:

Rezess

de 15. Juni 1813, dem Josef Winkler von Richensee zugestellt

Erschienen vor dem Gemeindericht Hitzkirch Theresia Baumgartner, wohnhaft in Richensee, an dem einen Teil, in Streitigkeit gegen

Josef Winkler allda, mit Beistand J. B. Wyder von Hildisrieden am anderen Teil.

Die Baumgartnerin bringt vor, dass der Josef Winkler als der Vater des jüngsthin von ihr ausserehelich geborenen Kindes rechtlich anerkannt werde.
Sie bleibe bei ihren Examen.

Wogegen Wyder: im ersten Examen habe Gegnerin angegeben, das sie um den Sät herum vom Winkler im Stall missbraucht wurde, vor und seither nicht mehr.

Am 28. Februar 1813 habe die Baumgartnerin hinzugefügt, dass die Schwängerungen um den Bertholomäustag herum vor sich gegangen sei, bei dem Examen aber während der Geburt angegeben, dass die Schwängerung während dem Säen und vor dem Lorenzentag vorgegangen sei, aus welchem allem sich ergibt, dass die Baumgartnerin sich in ihren Verhören widersprochen habe. Übrigens wolle man im widersprechenden Falle beweisen, dass es die Baumgartnerin auch mit andern zu tun gehabt habe und einen sehr ausgelassenen und schlechten Lebenswandel führe, daher man unter Kostenzusprechung erhoffe, dass Winkler von der gegen ihn geführten Paternitätsklage losgesprochen werde.
(weiter siehe Text "Folgen Zeugenverhöre")

TEXTDOKUMENT 10:
Folgen Zeugenverhöre

Zeugenverhöre de anno 1813
dem Josef Winkler zu Richensee

Zeugenverhöre, aufgenommen vor dem Gemeindegericht Hitzkirch hinsichtlich einer zwischen der Theresia Baumgartner zu Richensee mit Beistand Herr Xaver Pfyffer von Luzern gegen Josef Winkler zu Richensee mit Beistand Herr J. B. Wyder von Hildisrieden obwaltenden Paternitäts Streitigkeit.

Ansinnen von Wyder an Jakob Ineichen von Richensee, dass er aufzeigen solle, wie er von der Baumgartnerin missbraucht und notgezüchtigt wurde.

Das gleiche Ansinnen mache man an dessen Mutter Klara Mahler in betreff ihres Sohnes und anderen Begebenheiten im gleichen Falle.

Ansinnen vom gleichen an Maria Anna Lang von Richensee, dass sie bezeugen solle, dass die Baumgartnerin in der Ernte 1812 mit einem gewissen Anton Willimann im Walde bei Herlisberg zu tun gehabt habe.

Ansinnen vom gleichen an Josef Anton Wismer von Richensee, dass er bezeugen solle, dass er nebst seiner Ehefrau einen seiner Naglergesellen mit der Baumgartnerin im Schlafzimmer und im Bette angetroffen und als Hausvater deswegen die notwendige Vorsorge zu treffen pflichtig gewesen.

Ansinnen vom gleichen an Gerichtsweibel Jakob Schmidt von Hitzkirch, dass er über einen gleichen Gegenstand verhört werde und Bericht erstatte.

Wogegen Herr Xaver Pfyffer von Luzern als Beistand der Baumgartnerin: wider die Weibspersonen protestiere er, weil solche nicht zeugenfähig seien, auch protestiere er gegen den Wismer als Meister, so auch excipiere er ganz wider den Jakob Ineichen, weil es gegen alle Ehrbarkeit gehe, das ein Kind in Paternitätsfällen verhört werde. Übrigens seien alle Zeugen nur als Überbringer zu betrachten und daher ungültig.

Wogegen Wyder: er glaube, dass über diesen Fall sämtliche Zeugen verhört werden sollen, und zuvor hauptsächlich das Kind Jakob Ineichen.

Wogegen Pfyffer: insofern man das Kind verhöre, behalte man sich vor, hierüber auch ein Kind verhören zu lassen.

Worauf Josef Anton Wismer von Richensee, alt 30 Jahre, auf Eiderserinnerung bezeugt, er habe selbst nichts gesehen.

Worauf Anna Maria Lang von Richensee, alt 30 Jahre, auf Gewissens Erinnerung berichtet: sie und die Baumgartnerin seien 1811 mit einander in Herlisberg in der Ernte gewesen. Am St. Jakobstag sei die Baumgartnerin sie angegangen, mit einander zu den Buben in des Johann Willimann's Haus zu gehen. Der Anton Willimann, Sohn des Johann Willimann von Herlisberg, sei neben der Baumgartnerin beim Korn gelegen, wo aber nichts geschehen. Die anderen Gebrüder des Willimann haben Garben machen müssen, der Anton Willimann aber sei heimgegangen, wo sie mit der Baumgartnerin in den Wald gegangen sei, und geschlafen haben. Um 4 Uhr Nachmittags sei der Anton Willimann zu ihnen gekommen, und habe sie geweckt und eingeladen mit ihm in den Wald zu gehen, weil er einen Fuchs geschossen habe. Da sie mit ihm gegangen, habe der Willimann die Baumgartnerin zu Boden gerissen, sie aber, Anna Maria Lang sei heimgegangen, die Baumgartnerin aber beim Willimann geblieben. Am folgenden Tag habe es sich gezeigt, dass die Baumgartnerin vom Willimann eine Uhr gehabt habe, welche sie zurückstellen musste. Sonst wisse sie nichts.

Worauf Klara Mahler von Richensee, alt circa 46 Jahre, auf Gewissens Erinnerung berichtet: vor 2 Jahren habe ihr Kind Jakob Ineichen erzählt, die Baumgartnerin sei auf dem Boden gelegen, habe ihn kommen geheissen, und ihm gezeigt, wie er es machen müsse. Der Sohn habe erzählt, dass die Baumgartnerin mit ihm Unkeuschheiten getrieben habe.

Worauf Gerichtsweibel Jakob Schmid von Hitzkirch auf Eides Erinnerung bezeugt, er wisse ganz und gar nichts.

Worauf Jakob Ineichen von Richensee, alt 12 Jahre, auf Gewissens Erinnerung berichtet: die Baumgartnerin habe ihn, da er auf der Gasse gewesen, zu sich in die Stube gerufen. Sie habe sich auf den Boden gelegt, und er habe auf selbe hinauf liegen müssen, und sich mit ihr vermischen, seien aber gestört worden. Solches sei vor ungefähr 2 Jahren geschehen. Seither habe die Baumgartnerin mit ihm wieder solche Sachen treiben wollen, habe aber nicht mehr zugestimmt. Sie habe ihm gesagt, er solle leugnen, sie wolle ihm etwas geben.

Ansinnen von Wyder an Barbara Wismer von Richensee, wie an ihren Ehemann Josef Anton Wismer.

Wogegen Pfyffer excipiere wie vorhin, und hauptsächlich sei die Wismerin eine Überbringerin.

Worauf Barbara Wismer von Richensee, alt 25 Jahre, auf Gewissens Erinnerung berichtet: sie habe einen Gesellen von Arth gehabt, und da er Klarinette geblasen habe, sei die Baumgartnerin zu ihm in das Zimmer gegangen, der Geselle habe sich ins Bett gelegt und die Baumgartnerin habe ihn beim Arm genommen und ihn zwingen wollen mit ihr zu tanzen. Der Geselle aber habe zum Tanzen nicht einwilligen wollen.
(weiter siehe Text "Actum am 22. Mai 1813")

TEXTDOKUMENT 11:
Actum am 22. Mai 1813

Worauf Herr Xaver Pfyffer von Luzern als Beistand der Baumgartnerin: er verlange, dass der Gegner vollumfänglich Satisfaktion leisten solle wegen der gegen seine Klientin ausgestreuten Verleumdungen. Bei einer näheren Untersuchung der Verhöre mit der Baumgartnerin werde man gar keine Widersprüche finden. Beim ersten Verhör sei selbe überfordert worden, weil man sie unvorbereitet schleunigst von der Arbeit weg in das Verhör genommen habe. Auch sei zu betrachten, dass sie niemals einen bestimmten Tag der vergangenen Schwängerung angegeben habe, wozu das Gesetz auch nicht verbindlich mache. Den Verhören sei um so eher Glauben beizumessen, da selbe vor der Geburt vorgenommen wurden. Die Anzeige sei in der gesetzlichen Zeit der 6 Monate erfolgt. Der erste Paragraph im Paternitätsgesetz mildernd auch bestimmt, dass die Angaben nur, wo möglich, geschehen sollen.

Worauf Wyder: dass das Gesetz weiter bestimmt, dass bei den Angaben hauptsächlich der Lebenswandel solcher geschwängerten Personen zu berücksichtigen sei. Die Angaben treffen mit einer ordentlichen Geburt von 40 Wochen nicht über ein. Es sei auch durch den Jakob Ineichen und dessen Mutter der schlechte Lebenswandel der Baumgartnerin dargetan, von seinem Klienten hingegen sei bekannt, dass er in seiner Aufführung ein rechtschaffener Mann sei, und berufe sich deshalb auf die vorgelegten Zeugnisse.

Worauf Pfyffer: Wenn auch früherhin seine Klientin einem unsittlichen Lebenswandel ergeben gewesen wäre, das aber nicht der Fall sei, so hätte dieses auf den Paternitätsstreit laut § 7 des Gesetzes keinen Bezug. Es sei auch zu betrachten, dass, wenn auch das Kind etwas zu frühzeitig geboren worden sei, dieses den vorgegangenen Drohungen und dem Schrecken, dem seine Klientin ausgesetzt war, zuzuschreiben sei.

Worauf das Gericht, nach fruchtlos versuchter gütlicher Ausgleichung, über die Rechtsfrage: "Soll Josef Winkler von Richensee als Vater des von der Theresia Baumgartner allda in der Nacht zwischen dem 26. und 27. April letztthin ausserehelich geborenen Kindes anerkannt werden oder nicht"?

In Betrachtung, dass die Baumgartnerin immer auf dem Winkler als Vater des quästionierlichen Kindes beharrte, auch deshalb Winkler seine Unschuld nicht erwiesen habe,

erkennt:

Winkler solle als Vater des quästionierlichen Kindes anerkannt und zur Bezahlung der gerichtlichen Gebühr, Zeugenverhöre und Zeugenkosten nebst Einprotokollierung verfallen sein. Die Baumgartnerin zahle aber 2 Franken 5 Batzen. Die übrigen Prozess Kosten zwischen den Parteien sollen gegen einander aufgehoben sein.

Vorgelegte Akten:
vom Winkler

- No. 1. Verhör vom 25. Februar 1813
- No. 2. Extrakt vom 26. April 1813
- No. 3. Attestat vom 28. Januar 1810
- No. 4. desgleichen vom 15. Mai 1813

von der Baumgartnerin:

No. 1. Verhör vom 25. Februar 1813

No. 2. Extrakt vom 26. April 1813

Actum vor das Gemeindegericht Hitzkirch am 15. Juni 1813

Namens des Gemeindegerichtes

Der Präsident Anton Meyer

Josef Lang Gerichtsschreiber

TEXTDOKUMENT 12:

Bittliche Darstellung.

Josef Winkler von Richensee steht in dem unglücklichen Falle, dass eine Theresia Baumgartner, wohnhaft allda, ihre Heimat unbekannt und von Vaganten herstammend, zur Erziehung eines ausserehelichen Kindes ihn als Vater angab. Und diese liederliche und zu weiteren Unsittlichkeiten veranlagte Person konnte bei dem Verhör die Sache durchaus so schlau an den Tag legen, dass Winkler von der gemeindegerichtlichen Instanz als Vater anerkannt wurde. Beim Sterben seines Vaters war er der Jüngste und noch nicht erzogenes Kind. Seine Mutter als Witwe erzog mit geringem Vermögen 6 unerzogene Kinder ohne jegliche Unterstützung, damit alle unter die rechtschaffenen Menschen gezählt werden dürfen, auch hat gemeldeter Sohn, so viel wir wissen, sich allzeit ehrlich, ruhig, christlich, arbeitsam und rechtschaffen betragen, dass derselbe hinsichtlich dessen verdient zur Gnade und möglichen Nachsicht empfohlen zu werden.

Denn durch diesen Fall ist das ganze Haus betroffen, und die alte und so ehrliche Mutter beinahe von Sinnen, und wenn derselbe von dieser Haushaltung weg zum Militärdienst eingezogen wird, erleidet dieses Haus einen grossen Schaden, was auch in verschiedenen Hinsichten der Gemeinde zum Nachteil wäre.

Wir legen alles dieses der hohen Regierung zur Beherzigung vor und hoffen, dass unser Ansuchen dahingehend etwas erwirken könnte, dass dem Gesuch durch die Stellung eines anderen Mannes oder durch Erlegung eines Geldbetrages könnte entsprochen werden.

Richensee den 24. Juni 1813

Josef Winkler

Vorsteher Josef Leonti Ineichen

Waisenspflieger Christoph Burkard

Seckelmeister Jakob Theiler

TEXTDOKUMENT 13:

Der Amtmann von Hochdorf

an die Kriegskammer des Kanton Luzern.

Hochgeachteter Herr Präsident!

Hochgeachtete, hochgeehrte Herren Mitglieder!

Josef Winkler von Richensee legt beigegebene Bittschrift mit dem Ansuchen in meine Hände, dieselbe Hochdensenben mit einem Empfehlungsschreiben beigelegt, einzusenden. Er bietet zugleich 10 Dublonen Strafe an, wenn er von der Strafe des Militärdienstes entlassen werde. Ich versprach ihm zwar sein Anerbieten Ihnen zu eröffnen, gab ihm aber keine tröstliche Hoffnung, und zwar um so weniger, weil er selbst in dem mit ihm über den eingeklagten Paternitäts Fall bekennt, wenn er unterliegende Partei sein sollte, die gesetzliche Strafe auszuhalten. Nun hat er sich das Urteil selbst gesprochen. Winkler hat zwar die erstinstanzliche Erkenntnis, Kraft derer es als Vater des von Theresia Baumgartner unehelich geborenen Kindes erkannt wurde, an das Amtsgericht appelliert, aber, wie es mir scheint, wird er nichts zu gewinnen haben. Bitte also um Bericht, ob Sie die anerbotenen 10 Dublonen annehmen und ihn lossprechen wollen oder nicht. Indessen bitte ich meine stete Hochachtung zu genehmigen.

Der Amtmann Mattmann

Hochdorf den 3. Heumonat 1813

TEXTDOKUMENT 14:

Luzern den 6. Juli 1813

Die Kriegskammer an den Amtmann des Amtes Hochdorf

Titl.

Die Bittschrift des Josef Winkler von Richensee haben wir ganz richtig erhalten, aber wir können auf deren Inhalt nicht eintreten, weil ähnliche Bewilligungen direkt vom Kleinen Rat abverlangt werden müssen. Es wird aber schwer halten solche zu verlangen, weil derselbe sich ganz bestimmt im Falle des Gesetzes vom 23. August 1811 befindet. Sie werden ihm demnach dieses anzeigen, damit er sich darnach zu richten weiss.

Bei diesem Anlasse fordern wir Sie zugleich auf um die Taufscheine für den Bernhard Vonäsch von Emmen und Josef Schmid von Baldegg durch einen Expressboten mit Beschleunigung anher zu schicken.

Indessen Gruss und Achtung

TEXTDOKUMENT 15:

Recess de anno 1813

dem Winkler.

Das Amtsgericht von Hochdorf, vor welchem Herr Advokat Bürgisser, Kläger primo, und Theresia Baumgartner von Richensee mit Advokat Herr Eduard Pfyffer, Beklagte sekunda streitig erschienen, um in Appelatione die Rechtsfrage entscheiden zu lassen: soll Josef Winkler von Richensee als Vater des von der Theresia Baumgartner von allda in der Nacht zwischen dem 26. und 27. April letzthin unehelich geborenen Kindes anerkannt werden oder nicht? Als worüber das Gemeindegericht Hitzkirch am 15. Juni 1813 einstimmig entschieden,

hat nach Erdauerung der Prozedur,
in Betrachtung, dass der Winkler durch die ihm aufgeführten Zeugen seine Unschuld nicht bewiesen,
in Betrachtung, dass die Baumgartnerin bei der Niederkunft immer auf dem Winkler als Vater verharrete,
in Betrachtung, dass also die Vaterschaftsanklage gesetzlich auf dem Winkler bewiesen,

gefunden:

es habe das Gemeindegericht Hitzkirch erstinstanzliche wohl gesprochen und sei vom Winkler übel anhero appelliert worden, und demnach

erkennt:

es sei die erstinstanzliche Erkenntnis bestätigt, und der Winkler zufolge dessen als Vater gemeldeten Kindes zur Bezahlung der ausgelegten Prozessgelder verfällt, wohingegen Läufe und Gänge gegen einander aufgehoben werden.

So geschehen unter Aufdruckung des Amtsgerichtes Pettschaft den 31. Heumonats 1813

Aufgelegte Akten:

Vom Winkler Nr. 1 Zeugname

Von der Baumgartnerin Nr. 2 Extract vom 26. April 1813

Der Amtmann Mattmann

Sidler Amtsschreiber

TEXTDOKUMENT 16:

An den hochgeachteten Herrn Heinrich Kramer, Amtsschultheiss des Kantons zu Luzern

Richensee den 14. August 1813

Hochgeachteter Herr Amtsschultheiss!

Hochgeachtete und hochgeehrte Herren Regierungsräte!

Der unterzeichnete Petent Josef Winkler von Richensee erlaubt sich bei Hochdensenben mit einer bittlichen Darstellung vorzusprechen.

Winkler wurde unter dem 31. Heumonats 1813 von dem Amtsgericht Hochdorf zu dem mit der Theresia Baumgartner, die zu Richensee wohnt, gezeugten unehelichem Kinde als Vater erkannt.

Potent Winkler anerkannte diese Schwängerung niemals, und glaubt immer an dieser Vaterschaftsklage keine Ursache gewesen zu sein. Die von Vagabunden herkommende und einem sehr schlechten Lebenswandel ergebene Baumgartnerin will durch ihre schlaun und ungerechten und auch mit der Geburtszeit nicht zu sehr weit entfernten Angaben den Winkler belasten.

Winkler hofft daher von Ihnen hohen Gnaden erbitten zu können nicht Militärdienst leisten zu müssen, und sich von Hause entfernen zu dürfen. Weil seine über 70 Jahre alte Mutter sehr bestürzt ist, und auch das Hauswesen grossen Schaden nehmen würde, und auch in Betracht zu ziehen ist, wie die gemeldete Mutter, da ihr Mann gestorben ist, ihre fünf teils noch unerzogene Kinder mit einem kleinen Vermögen und ohne jeglichen Beitrag erziehen soll, und diesen Kindern nicht das mindeste zur Last gelegt werden kann.

In Rücksicht der alten und betagten Mutter und den Geschwistern erhofft Petent Winkler, dass Ihre hohe Gnaden ihn aus dem Militärdienst entlassen, für welches, hohe Gnaden, Ihnen Winkler das ganze Leben zu danken wissen wird, da er sich für unschuldig weiss. In Erwartung dessen hat die Ehre mit wahrer Hochachtung zu sein
Ihr ergebener Josef Winkler

Die Verwaltung Richensee:

Jakob Theiler, Seckelmeister

Christoph Burkard, Waisenvogt

Josef Leonti Ineichen, Vorsteher

bescheint die Echtheit obiger Unterschrift

auch die Wahrheit des Obigen

bescheint Gerichtspräsident Anton Meyer

Hierzu Beilagen: Rezess von Hochdorf

Zeugenverhör allda
Verhör vom 20. Hornung
Verhör bei der Geburt

TEXTDOKUMENT 17:

Ends Unterzogener bezeugt durch dieses Gegenwärtige, dass Josef Winkler von Richensee, ausser jenem unglücklichen Falle ein Mädchen geschwängert zu haben, wenn er als solcher condemnirt würde, sonst, soviel mir bewusst, still und sittlich sich betragen und fleissig im Gottesdienst sich eingefunden hat.

Hitzkirch den 17. August 1813

Josef Anton Meyer, Pfarrer

TEXTDOKUMENT 18:

Auszug

aus dem Verhandlungs Protokoll des Kleinen Rates des Kanton Luzern in seiner Sitzung vom 27. August 1813

Auf den angehörten Bericht der Kriegskammer über den erwiesenen, unsittlichen Lebenswandel des Josef Winkler von Richensee, Gemeindegerecht Hitzkirch, der mit der Theresia Baumgartner von ebenda ein aussereheliches Kind gezeugt hat,

hat der Kleine Rat,
mit Hinsicht auf das Gesetz vom 23. August 1811 § 1 Litt. e
erkennt:

1. Josef Winkler von Richensee ist für 4 Jahre Kriegsdienst unter eines der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter in französischen Diensten verordnet.

2. Gegenwärtige Erkenntnis ist der Kriegskammer und durch diese dem Winkler in Abschrift zum allgemeinen Verhalt mitzuteilen

TEXTDOKUMENT 19:

6. Division militaire General Rekruten Depot der 4 Schweizer Infanterie Regimenter Place de Besançon im Dienste des Kaiserreiches Frankreich.

Namens Verzeichnis der Rekruten zur Annahme dem Herrn Divisions General Baron de Marulaz vorgestellt, auf Rechnung des Kanton Luzern.

Waldispühl Xaver	Ferren, Kleinwangen.	1. Schweizer Regiment
Winkler Josef	Richensee.	1.
Willimann Michel	Gunzwil.	1.
Bieri Josef	Escholzmatt	4.
Steiner Alois	Fischbach	1.
Ulmi Franz	Doppleschwand	1.
Kaufmann Anton	Winikon	2.
Meyer Anton	Buchs	1.
Müller Daniel	Grossdietwil	Kropf und Krampfadern
Gunz Heinrich	Root	1.
Leu Philipp	Hohenrain	1.
Kaufmann Karl	Gettnau	1.
Bieri Josef	Kriens	1.
Hinny Balthasar	Grosswangen	1.
Krauer Baptist	Grosswangen	1.

Ich unterzeichnender Sanitätsoffizier, Hilfs Major am Spital Besançon
bestätige, dass die oben angeführten Rekruten keine Fehler aufweisen und diensttauglich sind.

Lecurchamp.

Ich Unterzeichneter bestätige, dass das aufliegende Namensverzeichnis echt ist und der Wahrheit entspricht.

Der Eidgenössische Commissair

Oberst de Müller

Die oben angeführten 14 Männer am 28. September 1813 empfangen

Der General Baron de Marulaz

TEXTDOKUMENT 20:

Nach dem verlustreichen Rückzug der 4 Schweizer Regimenter aus Russland, wurden deren Depots an die Ostgrenze Frankreichs verlegt, und zwar:

1. Regiment nach Metz. Es zogen daselbst am 6. März 1813

10 Offiziere

49 Unteroffiziere und Soldaten

und dem Regiments Adler, dem bei Polozk eine russische Granate den einen Flügel abgeschossen hatte, ein, empfangen von den Kameraden des Depots. Die Verluste dieses Regimentes waren im russischen Feldzug:

27 Offiziere,
1906 Unteroffiziere und Soldaten,
zusammen 1933 Mann.

2. Regiment nach Lauterbourg. Hier machte General Schauenburg eine gründliche Inspektion über die Felddiensttauglichkeit der zurückgekehrten Militär durch eine besondere Kommission von französischen Ärzten.

3. Regiment nach Landau

4. Regiment nach Nancy,

und kleinere Detachements waren in die preussischen und holländischen Festungen stationiert.

Am 12. August 1813 war der Krieg in Deutschland wieder ausgebrochen. Preussen, Oesterreich, England Russland und Schweden bildeten zu dieser Zeit zusammen eine politische, wirtschaftliche und militärische Macht. Die Million tüchtiger Soldaten, die Napoleon in Süditalien auf der iberischen Halbinsel und in Russland verloren hatte, liessen sich nicht mehr so schnell ersetzen. Die Alliierten hingegen haben ihre militärischen Kräfte zusammengelegt, die noch nicht erschöpft waren und stellten Napoleon ein doppelt überlegenes und gut geführtes Heer gegenüber. Er musste mit der Möglichkeit eines Rückzuges rechnen, und für die Sicherung der Hindernislinien, die auf seiner rückwärtigen Verbindungen lagen, sorgen. Ein solche Hindernislinie bildeten die Flüsse wie die Weser und der Rhein.

Laut Tagesbefehl von Divisions General Amey vom 8. Oktober 1813 bildeten die ersten Bataillone der Schweizer Regimente Nr. 1, 2 und 3 den Kern eines Beobachtungscorps an der Weser.

Die Schweiz hatte zu dieser Zeit mit ausserordentlichen Anstrengungen vermocht so viel Rekruten in die obgenannten 4 Depots zu schicken, dass diese bis zum Herbst 1813 4 Bataillone auszubilden vermochten.

Diese bildeten zusammen eine Brigade unter dem Befehl des Obersten Baron Abyberg, und es standen anfangs Oktober 1813:

das 1. Bataillon unter Bataillons Chef Du Fresne bei Minden

das 2. Bataillon unter Bataillons Chef Villard bei Minden

das 3. Bataillon unter Bataillons Chef Bucher bei Minden und

das 4. Bataillon unter Bataillons Chef d'Affry bei Groningen

In den Depots standen zugleich eine Anzahl Rekruten Kompagnien mit den nötigen Instruktoeren.

Diese Bataillone zeigten eine gute Haltung und Disziplin, und genossen eine strenge Ausbildung in Schiessen, im Manövrieren und im Nahkampf.

Die drei Bataillone verfügten aber nicht über die Kampfkraft, um sämtliche Übergänge über die Weser gegen einen ernsthaften Angriff halten zu können.

Während Napoleons Hauptarmee nach der verlorenen Völkerschlacht bei Leipzig ihren Rückzug nach Mainz und an den Rhein nahm, wurden die 4 Schweizer Bataillone von ihren Stellungen an der Weser in die Rheinfestung Wesel verlegt, einem Brückenkopf am rechten Rheinufer, unweit der holländischen Grenze.

Die Diskolation im Winter 1813/1814 war folgende:

1. In der Festung Wesel waren die 4 Schweizer Kriegsbataillone etwa 3000 Mann.

2. in Metz das Depot des 1. Regimentes

3. in Schlettstadt das Depot des 2. Regimentes, mit ca. 200 Mann.

4. in Landau das Depot des 3. Regimentes, mit etwa 400 Mann.

5. in Nancy das Depot des 4. Regimentes mit etwa 600 Mann

Die Festung Wesel wurde von den Alliierten Truppen schon zu Beginn des Winters 1813/1814 eingeschlossen. Da die Besetzung nur etwa 3000 Mann stark war, statt 8'000 - 10'000 Soldaten, wurde der Festungsdienst sehr mühsam.

Die Kompagnien kamen viel zu oft auf die Wache. Für die Unterkunft war schlecht vorgesorgt. Verdorbenes Stroh, voll von Ungeziefer, war als Schlafstätte eingestreut. Die Verpflegung war ebenfalls schlecht und ungenügend.

Krankheiten, unter ihnen auch das Gelbe Fieber, breiteten sich aus, und die Spitäler wurden überfüllt.

Die Unlust am Dienste wurde durch diese Vernachlässigungen vermehrt. Dazu kam noch der Umstand, dass die Einwohner von Wesel mit den Verbündeten hielten. Diese brachten den Schweizern die Nachricht, dass sie bei den Alliierten Truppen gut aufgenommen würden, und dass es ihnen freistehe Handgeld zu nehmen oder mit Pass und Reisegeld versehen in die Heimat Schweiz zurückgeschickt zu werden.

Und so kam es, dass bis zum 10. Dezember 1813 hatte das

1. Bataillon 40, das

2. Bataillon 20 und das

3. Bataillon 10 Deserteure zu melden hatte.

Laut Bericht des Verwaltungsrates des 1. Schweizer Regimentes an die Regierung des Kanton Luzern vom 1. Dezember 1814 war ebenfalls Grenadier Winkler Josef am 15. Juni 1814 mit seinen Kameraden Waldspühl Franz Xaver von Kleinwangen vom Regimente ausgerissen

TEXTDOKUMENT 21:

1. Schweizer Regiment

Namensverzeichnis

der Männer des Kanton Luzern, die seit dem 1. Januar 1813 bis am 30. November 1814 desertiert sind:

Matr. Nr.	desertiert Datum	Name Vorname	Grad	Geburtsort
6173	3.12.1813	Insler Baptist	Tambour	Oberkirch
6988	8. 9.1813	Steffen Andreas	Füsilier	Dierikon
6796	1.12.1813	Rigert Oswald	Korporal	Udligenswil
6797	4.11.1813	Peter Arnold	Füsilier	Dagmersellen
6999	20. 6.1813	Josef Warth	Füsilier	Hergiswil
6995	10.11.1813	Baumann Hans Georg	Füsilier	Nottwil
6803	21.11.1813	Eggermann Kaspar	Füsilier	Pfaffnau
6773	9. 8.1813	Vonlaufen Josef	Füsilier	Luthern
7087	10.11.1813	Dommen Johann	Füsilier	Emmen
7089	10.11.1813	Bühlmann Heinrich	Füsilier	Rothenburg
7090	10.11.1813	Frey Xaver	Füsilier	Nunwil
6996	9. 8. 1813	Birrer Peter	Füsilier	Luthern
7088	10.11.1813	Arnold Etienne	Füsilier	Büron
7178	8.12.1813	Stalder Josef	Füsilier	Malters
1462	4. 9.1813	Stalder Niklaus	Korporal	Escholzmatt
6811	12. 8.1813	Jost Joh. Vinzenz	Tambour	Willisau
7273	15. 6.1814	Waldispühl Franz Xaver	Grenadier	Kleinwangen
7274	15. 6.1814	Winkler Josef	Granadier	Richensee
6994	15. 8.1814	Schaller Johann	Füsilier	Willisau
7278	16.11.1814	Ulmi Franz	Füsilier	Doppelschwand
7249	19. 7.1814	Köpfler Johann	Voltigeur	Kienberg SO
7250	16. 8.1814	Sinninger Johann	Voltigeur	Erlinsbach BE
7251	16. 8.1814	Gisy Viktor	Voltigeur	Niedergösgen
6805	15. 3.1814	Zingg Alois	Füsilier	Meggen
7275	16.. 3.1814	Willimann Michael	Füsilier	Gunzwil

bestätigt als der Wahrheit entsprechend durch uns Mitglieder des Verwaltungsrates

Metz den 1. Dezember 1814

Bucher Capitaine, Rösselet, der Nerveaux Oberst Réal de Chapelle

Mit diesem Bericht verliert sich Josef Winkler an den einschlässigen Akten. Ob, und wann er nach Richensee zurückgekehrt ist, war aus den Akten nicht fassbar.

Hingegen wird gemeldet, dass am 22. November 1816 Franz Bösch von Richensee von der Regierung des Kanton Luzern erlaubt wurde sich mit Baumgartner Theresia zu verehelichen

TEXTDOKUMENT 22:

22. November 1816

IV. Mit einer Bittschrift vom 16. Oktober 1816 sucht Franz Bösch von Richensee um die Bewilligung nach sich mit der Theresia Baumgartner, in die Gemeinde Richensee Eingeteilte, verehelichen zu dürfen, und beschwert sich über einen von dem Waisenamte Richensee am 10. Oktober 1816 ihm ausgestellten Abschlag.

Worüber der Tägliche Rat,

nach vernommenem Bericht eines Zivilrates, der beide Parteien in Contradictorio verhört hat, betrachtend, dass der Gesuchsteller laut Kaufbrief vom 2. Oktober 1806 gemeinsam mit seinem Bruder ein Heimwesen besitzt, woran er bereits circa 800 Franken (600 Gulden) bezahlt hat,

betrachtend, dass gemäss einem Extrakt aus dem Gülten Protokoll des Gerichtes Hitzkirch vom 17. April 1810 der Verlobten des Franz Bösch nach dem einstigen Hinschied des Michael Ragenbass und dessen Ehefrau ebenfalls ein Vermögen von 300 Franken zufällt,

betrachtend endlich, dass Franz Bösch in dem Ruf eines häuslichen und sittlichen Lebenswandel steht, somit das Gesetz vom 30. Dezember 1814 auf ihn nicht anwendbar ist,

erkennt:

1. Es sei dem Franz Bösch von Richensee die Verehelichung mit Theresia Baumgartner bewilligt, und das Letztere zufolge Ratserkenntnis vom 18. März 1807 als eine Kantonsbürgerin zu betrachten ist, habe Bösch nur 32 Franken in die Waisenkasse der Gemeinde Richensee zu bezahlen.

2. Geht zur Kenntnis an Franz Bösch und das Waisenamt Richensee

QUELLEN:

COD 1710 Nr. 182; COD 1730 1. Regt. 1813; Akt 23/20D; Akt 23/15A; Akt 23/5 Gemeindegerecht Hitzkirch; Akt 23/33A; XC 7/2 P. 385; RR 12. P. 192; RR 11 P. 117; RR 9 P. 376; FB 107 22. November 1816 IV; BE 17; BE 1/3 P. 43; FB 91

27. November 1809 III; FB 91 5. Oktober 1809 I; C633 Bundes Archiv Bern;

1896 [66/91] Wirth, Kaspar Leonz, von Niederwil AG; Alter lt. Werbeprotokoll: 26; ledig; Beruf: Mühlewagner;
ANWERBUNG:

Angeworben am 23.VII.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 24.VII.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, langes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 4 Schuh 10 Zoll 9 Linien; Handgeld: 90 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 170 1. Regt. 1807;

1897 [65/58] Wirth, Melchior, von Zell LU, Gde; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

für 4 Jahre, ausserkantonale, freiwillig; Einteilung als Sergeant Major im 1. Schweizer Regt. 4. Bat. 6. Kp; angeworben für Luzern, Kt.

Er stand am 6. Juni 1811 bei Reggio in Kalabrien.

Weitere militärische Daten fehlen.

QUELLEN:

Akt 23/13B; Akt 23/14;

1898 [65/58] Wirth, Peter, von Reiden LU, Gde; Vater: Wirth Jakob, Mutter Schaller Magdalena, * 30.I.1780, † 23.IX.1808 in Süd Italien; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

für 4 Jahre, ausserkantonale, freiwillig; Einteilung als Voltigeur im 1. Schweizer Regt. 1. Bat. Voltigeur Kp., Matrikel: 4823; angeworben für Luzern, Kt.

Das Datum und der Ort der Anwerbung sind unbekannt.

Er wurde am 18. September 1808 mit schweren Verwundungen in das Spital von Tropea eingeliefert, wo er am 23. September 1808 dem Wundfieber erlegen ist.

QUELLEN:

Akt 23/13B;

1899 [65/59] Wirz, Josef, von Altbüron LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 35; ledig; Beruf: keinen; Am 21. August 1812 teilte die Kriegskammer dem Herrn Amtmann Hecht von Willisau mit, Josef Wirz sei ein unehelich Geborener, und in Altbüron eingeteilt mit Maria Bättig von Ufhusen, und sehr jung.

Anmerkung:

dieser Wirz soll schon viele Mädchen verführt und weitere uneheliche Kinder gezeugt haben, zum Beispiel voriges Jahr mit Maria Bättig. Es wird sehr über die Polizei von Ufhusen geklagt, die alles ungeahndet gehen lässt. Die soll dem Herrn Amtmann angezeigt werden.

(weiter siehe Text "4. Dezember 1812").

ANWERBUNG:

Angeworben am 29.I.1813, für 4 Jahre, gezwungen; Grund: Die Anwerbung war gezwungen durch die Erkenntnis des Kleinen Rates vom 4. Dezember 1812; angeworben durch Morgen Franz Josef, Kanzleisekretär; Stellung in Luzern LU, Gde., Tauglichkeit: Er wurde auf dem General Admissions Depot in Besançon von der französischen Sanitätsbehörde wegen seiner zu kleinen Statur als dienstuntauglich refüsiert und nach Hause entlassen. Zudem lahmt er mit dem linken Bein;

Die Anwerbung des refüsierten Wirz Josef kam den Kanton Luzern auf Fr 57 zu stehen, die der Kriegskasse verlustig gingen, da sie den Verlustbetrag von niemanden einfordern konnte; Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, braune Augenbrauen, graue Augen, spitze Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht. Grösse: 4 Schuh 10 Zoll; Handgeld: 80 Schweizer Franken; woran er vom Sekretär Morgen 16 Fr empfangen hatte;

Vor der Abreise zum Regiment wird der Präsident des Gemeindegerrichtes Grossdietwil von der Kriegskammer aufgefordert dem Rekruten Wirz Josef von Altbüron bei der Eintreibung dessen Ansprachen und Guthaben behilflich zu sein, und am 22. April 1813 bezahlte die Kriegskammer dem Landjäger Wachtmeister Zeiger 6 Fr für die Abholung des Rekruten Josef Wirz von Altbüron.

Der Betrag setzte sich aus folgenden erbrachten Leistungen zusammen:

Fr	16.00	Handgeld
Fr	21.20	Transportkosten
Fr	<u>19.80</u>	Unterhaltskosten
Fr	57.00	Total Sa.

Die Transportkosten per Rekrut von Luzern nach Besançon, hin und zurück, blieben sich für alle gleich und lagen bei 10 Schweizer Franken pro Strecke.

Das Handgeld hingegen war je nach Grösse und Alter des Rekruten unterschiedlich.

Auch die Unterhaltskosten, herrührend von den Ausgaben für Verpflegung, Herberge und eventuelle erforderliche

Eintürmung waren nach der Anzahl der Tage des Aufenthaltes auf dem Werbplatz Luzern ebenfalls unterschiedlich. Verpflegung und Unterkunft bekamen die Rekruten bei

Josef Weingartner Wirt zum roten Löwen, verpflegt wurde aber auch bei
Ignaz Schiffmann Wirt zur Gerbern,
Ignaz Pfyffer Wirt zu St. Anna im Bruch
Kaspar Graf Wirt zur Rose, und
bei Balmer Lindenwirt.

TEXTDOKUMENT 1:

4. Dezember 1812

VI. In Ansehung des unsittlichen Lebenswandel des Josef Wirz von Altbüron, und auf den angehörten Bericht der Kriegskammer, aus dem sich ergibt, dass derselbe geständig ist 2 ledige Weibs Personen geschwängert zu haben,

hat der Kleine Rat

in Ansehung des Gesetzes vom 23. August 1811 § 1 Lit. e
erkannt:

Josef Wirz von Altbüron ist für 4 Jahre unter eines der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet

TEXTDOKUMENT 2:

8. Mai 1813

VI. Auf den Bericht des Herrn Kajetan Schillinger, Präsident der Kriegskammer, dass vom letzten nach Besançon abgeschickten Rekruten Transport 3 Rekruten wegen geringen Körperlichen Gebrechen nicht angenommen wurden, Stephan Brügger aber von Willisau in Arrest behalten wurde, der vorgab, er könne den Harn nicht zurück behalten, und es sich nun frage wie des Letzteren wegen, der sich noch in Besançon befinde, vorgegangen werden soll,

hat der Kleine Rat erkannt:

die Kriegskammer soll den Beat Schmidli von Hochdorf und den Josef Wirz von Altbüron, die zurückgekommen sind, einstweilen noch auf der Rekruten Liste aufgeführt behalten, hingegen den Brügger an Ort und Stelle beobachten lassen, in wie weit sein Gebrechen wahr oder vorgetäuscht sei

QUELLEN:

COD 1710 Nr. 81; BE 17; BE 1/1 lose gebundene Beilage; BE 1/3 P. 16; Akt 23/21C; FB 96 4. Dezember 1812 VI; FB 97 8. Mai 1813 VI; C633 Bundes Archiv Bern;

1900 [65/62] Wirz, Josef, von Willisau-Stadt LU, Gde., in Luzern; Alter lt. Werbeprotokoll: 18; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 24.VIII.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 26.VIII.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, dicke Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 5 Linien; Handgeld: 72 französische Livres; angeworben für Willisau-Stadt LU, Gde., Prämie 8 Fr; Die Anwerbung zahlte für Rechnung der Stadtgemeinde Willisau, und er hatte eine Gemeinde Prämie von 8 Fr bezogen;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 170 4. Regt. 1807; COD 1730 4. Regt. 1807; Akt 23/13B;

1901 [65/61] Wirz, Martin, von Zell LU, Gde; Vater: Wirz Johann, Mutter Müller Elisabeth, Alter lt. Werbeprotokoll: 19; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 23.VII.1813, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Hecht, Amtmann von Willisau; Stellung in Luzern LU, Gde., Tauglichkeit: angenommen am 6. August 1813 beim Depot Besançon; Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, schwarze Augenbrauen, braune Augen, mittlere Nase, aufgeworfener Mund, breites Kinn, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll 3 Linien; Handgeld: 104 Schweizer Franken; woran er vom Amtmann 24 Fr, und von der Kriegskammer am 31. Juli 1813 16 Fr bezogen hatte; angeworben für Luzern, Kt., Prämie 16 Fr; und er hatte nach seiner Annahme in Besançon eine Gratifikation von 16 Fr bezogen;

QUELLEN:

COD 1710 Nr. 173; COD 1730 2. Regt. 1813; C633 Bundes Archiv Bern;

1902 [65/62] Wisler, Karl, von Luzern; Alter lt. Werbeprotokoll: 28; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 1807, für 4 Jahre, ausserkantonale, freiwillig; Tauglichkeit: Er wurde am 1. April 1807 beim Depot in Belfort angenommen; Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt., Matrikel: 216; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, heiterbraune Augen, mittlere Nase, gewöhnlicher Mund, rundes Kinn, bedeckte Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 5 Zoll 8 Linien;

Desertion: Er desertierte am 5. März 1807 als Rekrut vom Admissions Depot Belfort, und wurde von der Kriegskammer im Luzerner Intelligenzblatt Nr. 41 des Jahres 1807 als Ausreisser signalisiert.

Anwerbung erfolgte in Arenenberg, Mannenbach - Salenstein, Kt. Thurgau.

QUELLEN:

1903 [65/63] Wismer, Josef, von Honau LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 19; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 20.XII.1809, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Stalder; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 21.XII.1809 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, eingedrückte Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 6 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Hochdorf LU, Gde., Prämie 4 Neuthalern oder 16 Schweizer Franken; Die Anwerbung zählte für den Gemeindegerichtskreis Hochdorf, und er hatte eine Gemeinde Prämie von 4 Neuthalern oder 16 Schweizer Franken bezogen;

QUELLEN:

Akt 23/19; COD 1700 Nr. 211 4. Regt. 1809; COD 1730 4. Regt. 1809;

1904 [65/64] Witt, Franz, von Luzern LU, Gde; Vater: Witt Franz, Mutter Gloggner Maria, ledig; Beruf: Strumpfwirker;

An die löbliche Kriegskommission des hohen Standes Luzern.

Hochgeachtet, hoch zu verehrende Herren!

In Vollziehung des wechselseitig angenommenen Grundsatzes der periodischen Mitteilung des Namensverzeichnisses solcher Individuen, welche sich in einem anderen als ihrem heimatlichen Kanton unter die anerkannten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten freiwillig haben anwerben lassen, machen wir es uns zur angenehmen Pflicht Ihnen anzuzeigen, dass seit dem Monat März 1807 nur ein Angehöriger Ihres Kantons namens Franz Witt von Luzern, Strumpfwirker, 19 Jahre alt, 5 Schuh hoch, Sohn des Franz und der Maria Gloggner mit Livre 48 Handgeld am 3. Dezember 1807 sich unter das 2. Regiment begeben und den 18. Dezember 1807 von hier zum Depot nach Besançon abgeliefert worden ist.

Indem wir Sie hochgeachtete, hochgeehrte Herren um die ähnliche Mitteilung der Liste unserer Kantonsbürger, die im angezeigten Fall sein möchten, höflich ersuchen, versichern wir Sie unserer wahren Hochachtung und Dienstwillens.

Herisau den 23. Januar 1808

Namens der Werbungskommission des Kanton Appenzell AR

Der Vize Präsident

Fisch, Landesfähndrich

der Sekretär, Mitglied derselben

Schäfer.

ANWERBUNG:

Angeworben am 3.XII.1807, für 4 Jahre, ausserkantonal, freiwillig (Herisau AR); Stellung in Herisau (AR), Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: unbekannt. Grösse: 5 Schuh; Handgeld: 48 französische Livres; angeworben für Luzern, Kt.

Der Abmarsch zum Regiment erfolgte am 18. Dezember 1807.

Der vom Verwaltungsrat des 2. Schweizer Regiments aus Marseille über die Eidgenössische Kanzlei auf der Staatskanzlei in Luzern eingetroffene Totenschein des Franz Witt wurde am 18. November 1809 der Stadtverwaltung von Luzern zu Händen der Angehörigen zugestellt.

QUELLEN:

Akt 23/20D; Akt 23/36B;

1905 [65/80] Wobmann, Anton, von Schüpfheim LU, Gde; Vater: Wobmann Josef, Mutter Zielmann Barbara, Alter lt. Werbeprotokoll: 29; ledig; Beruf: keinen; Er wurde als Konkursitz zu 4 Jahren französischen Kriegsdienst erkannt.

ANWERBUNG:

Angeworben am 1.VII.1813, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Er liess sich freiwillig anwerben, und am 1. Juli 1813 meldete die Kriegskammer dem Herrn Amtmann Emmenegger von Schüpfheim, dass Anton Wobmann und Josef Fallegger, beide von Schüpfheim, sich freiwillig haben anwerben lassen; angeworben durch Lötscher Johann; Anbring-Geld: 32 Fr; Stellung in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt., Matrikel: angenommen am 6. August 1813 beim Depot in Besançon; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, blaue Augen, grosse spitze Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll; Handgeld: 80 Schweizer Franken; woran er von der Kriegskammer am 1. Juli 16 Fr und am 31. Juli 1813 nach der Annahme auf dem Admissions Depot Besançon weitere 32 Fr empfangen hatte; angeworben für Luzern, Kt., Prämie 24 Fr; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Kanton Luzern, und er hatte am 31. Juli 1813 eine Gratifikation von 24 Fr bezogen.

Am 21. Juli 1813 hatte die Kriegskammer dem Landjäger Scherer für den Transport des Anton Wobmann von Schüpfheim nach Luzern 9 Fr bezahlt.

(weiter siehe Text "Nachtrag");

Desertion: Er ist am 15. September 1813 in Worms vom Regiment desertiert.

TEXTDOKUMENT 1:

Nachtrag

zur Rekruten Rechnung der Werbungskammer des Amtes Entlebuch

pro 1813

Laut letzt eingegebener Rechnung hat das ganze Soll der Rechnung betragen

Fr 530.39 Hieran empfangen von der hohen Kriegskammer für den Herrn
Fr 100.00 Amtsschreiber Zemp der Stempel Administration an Anweisung bezahlt
Fr 500.00
Fr 30.39
Also bleibt die Anforderung der Werkkammer laut erster Rechnung
Fr 30.39

Dazu kommt noch als Nachtrag für das 2. Halbjahr 1813
Juli 19. Wegen Anton Wobmann von Schüpfheim 2 Verhöre,
Kundschaftslöhne, Litationen und Ankündigungen
Fr 22.10
Fr 20.00 Gratifikation

Schüpfheim den 16. Dezember 1813

Der Amtmann Emmenegger
Der Amtsschreiber J. Zemp

QUELLEN:

COD 1710 Nr. 17 4; COD 1730 2. Regt. 1813; Akt 23/21C; BE 17; BE 1/3 P. 43; C633 Bundes Archiv Bern;

1906 [65/81] Wobmann, Johann Josef, von Schüpfheim LU, Gde; Vater: Wobmann Josef, Mutter Zielmann Barbara,
* 5.XII.1784 in Schüpfheim LU, Gde., † 5.XII.1813 in Landau, Alter lt. Werbeprotokoll: 27; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

für 4 Jahre, ausserkantonale, freiwillig; Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt. 2. Bat. 1. Kp., Matrikel: 6777;
angeworben für Luzern, Kt.

Das Datum und der Ort der Anwerbung sind unbekannt.

Er stand beim Beobachtungs Korps an der Weser, wurde bei einem der Treffen verwundet, wurde am 11. November 1813
in das Spital von Landau eingeliefert, wo er am 5. Dezember 1813 an fièvre nervense gestorben ist.

Der vom Verwaltungsrat des 3. Schweizer Regiments aus Landau über die Eidgenössische Kanzlei auf der Staatskanzlei
in Luzern eingetroffene Totenschein wurde der Gemeindeverwaltung von Schüpfheim zu Handen der Angehörigen
zugestellt.

QUELLEN:

Akt 23/14; Akt 23/36B;

1907 [65/82] Wobmann, Mathias, von Malters LU, Gde; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

für 4 Jahre, ausserkantonale, freiwillig; Einteilung als Grenadier im 2. Schweizer Regt., Matrikel: 8122; angeworben für
Luzern, Kt.

Desertion: Er stand mit dem 2. Feld Bataillon beim Beobachtungs Korps in Minden an der Weser, wurde im Spätherbst
1813 in die Festung Wesel am Rhein verlegt, und des Festungsdienstes überdrüssig ist er am 15. Februar 1814 vom
Regiment desertiert.

TEXTDOKUMENT 1:

Namensverzeichnis

der Unteroffiziere und Soldaten, die seit dem 1. Januar 1814 desertiert sind

Häfliger Johann Georg	Sergent von Rothenburg	desertiert am 19. Juni 1814
Schnider Johann	Voltigeur von Ruswil	desertiert am 14. Januar 1814
Jost E, Grenadier	von Willisau	desertiert am 15. Februar 1814
Ineichen Johann	Grenadier von Altwis	desertiert am 15. Juli 1814
Heimwart Josef	Grenadier von Willisau	desertiert am 15. Februar 1814
Wobmann Mathias	Grenadier von Malters	desertiert am 15. Februar 1814
Meyer Rochus	Grenadier von Niederwil	desertiert am 10. Mai 1814
Krättli Josef	Grenadier von Kriens	desertiert am 2. August 1814
Böckli Alois	Grenadier von Luzern	desertiert am 23. Januar 1814
Isler Konrad	Grenadier von Russikon ZH	desertiert am 14. Juli 1814
Ringli Johann	Grenadier von Schüpfheim	desertiert am 24. Februar 1814
Grüter Peter	Grenadier von Luthern	desertiert am 10. Mai 1814
Morel Moritz	Grenadier von Pfeffikon	desertiert am 10. Mai 1814
Meyer Mathias	Grenadier von Grosswangen	desertiert am 5. August 1814
Schnider Josef	Grenadier von Entlebuch	desertiert am 25. Mai 1814
Rebsamen Johann	Grenadier von Hohenrain	desertiert am 1. August 1814
Bühler Andreas	Grenadier von Grosswangen	desertiert am 1. August 1814
Disler Johann	Grenadier von Ruswil	desertiert am 19. Februar 1814

Bestätigt durch unsern Oberst Baron Oberst, Regiments Kommandant
Schlettstadt den 6. Dezember 1814

Baron Abyberg, Ritter des Hl. Ludwig Orden

QUELLEN:

Akt 23/15A; Akt 23/33A;

1908 [65/83] Wobmann, Melchior, von Malters LU, Gde; Vater: Wobmann Nikolaus, Mutter Metz Barbara, Alter lt. Werbeprotokoll: 26; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 9.III.1813, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: die den Wobmann Melchior als Nachtschwärmer für 4 Jahre zur ausländischen Subordination unter eines der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet hatte; angeworben durch Vigezzi, Cajetan; Anbring-Geld: 32 Fr; Stellung in Luzern LU, Gde., Tauglichkeit: angenommen am 23. März 1813 beim Depot Besançon; Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, blonde Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, rundes Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 5 Linien; Handgeld: 192 Schweizer Franken; woran er am 17. März 1813 von der Kriegskammer 128 Franken bezogen hatte;

Er ist auf dem Etat der Luzerner Militär, die im Frühjahr 1815 mit den Überbleibseln der 4 ehemaligen Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten in die Schweiz zurückgekehrt sind, nicht aufgeführt.

Er ist aber auch nicht als Deserteur noch als Gefallener gemeldet.

QUELLEN:

COD 1710 Nr. 115; COD 1730 2. Regt. 1813; C633 Bundes Archiv Bern;

1909 [65/85] Wohlschlegel, Moritz, von Beromünster LU, Gde; ledig; Beruf: Dreher;

ANWERBUNG:

Angeworben am 8.VII.1811, für 4 Jahre, ausserkantonale, freiwillig (Basel); Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren das Anrecht bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern.

Er hat die Gratifikation von 120 Fr nicht bezogen; Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; angeworben für Luzern, Kt.

Er wird in Russland geblieben sein.

QUELLEN:

Akt 23/14;

1910 [65/85] Wohlschlegel, Samuel, von Beromünster LU, Gde; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

für 4 Jahre, ausserkantonale, freiwillig; Grund: Das Datum und der Ort der Anwerbung sind unbekannt; Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; angeworben für Luzern, Kt.

Er wurde von den Alliierten Truppen in Hamburg gefangen genommen, und im März 1814 mit Marschroute und Reisegeld in die Schweiz entlassen.

Weitere Daten fehlen.

QUELLEN:

Akt 23/14; Akt 23/15;

1911 [65/84] Wolf, Anton, von Ruswil LU, Gde; Vater: Wolf Peter, Mutter Bühler Barbara, Alter lt. Werbeprotokoll: 23; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 26.X.1813, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Mattmann Burkard, Amtmann von Hochdorf; Stellung in Luzern LU, Gde., Tauglichkeit: angenommen am 6. November 1813 beim Depot Besançon; Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, dicke Nase, aufgeworfener Mund, breites Kinn, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll 8 Linien; Handgeld: 128 Schweizer Franken;

QUELLEN:

COD 1710 Nr. 197; COD 1730 2. Regt. 1813; C633 Bundes Archiv Bern;

1912 [65/84] Wolf, Lorenz, von Ruswil LU, Gde., in Sursee LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 28; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 27.IV.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: die den Wolf Lorenz als Verschwender für 4 Jahre zur ausländischen Subordination unter eines der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet hatte; Stellung am 28.IV.1807 in Luzern LU, Gde., Tauglichkeit: angenommen beim Depot Besançon am 9. Mai 1806; Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, hellbraune Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll; Handgeld: 96 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; Akt 23/13B; COD 1700 Nr. 89 4. Regt. 1807; COD 1730 4. regt. 1807; C625 Bundes Archiv Bern;

1913 [67/106] **Worni, Kaspar**, von Freienbach, SZ; Alter lt. Werbeprotokoll: 19; ledig; Beruf: Korber;

ANWERBUNG:

Angeworben am 12.II.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 14.II.1807 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, dito Augen, spitze Nase, kleiner Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 4 Schuh 10 Zoll 6 Linien; Handgeld: 60 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 111 1. regt. 1807;

1914 [65/97] **Wuest, Josef**, von Neudorf LU, Gde; Vater: Wuest Ludwig (1753 - 1815), Mutter Illi Marie Anna (oo 1781), * 4.VIII.1787 in Neudorf LU, Gde., Alter lt. Werbeprotokoll: 25; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 11.I.1813, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: die den Wüest Josef als Dieb und Holzfrefler für 4 Jahre zur ausländischen Subordination unter eines der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet hatte; angeworben durch Morgen Franz Josef, Kanzlei Sekretär; Anbring-Geld: 32 Fr; Stellung in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, rötlicher Bart, braune Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, gewöhnliche Stirne, längliches Gesicht.

Grösse: 5 Schuh 4 Zoll 8 Linien; Handgeld: 96 Schweizer Franken; woran er am 12. Januar 1813 von der Kriegskammer 32 Fr empfangen hatte.

Nach seiner Annahme auf dem General Admissions Depot Besançon wurde ihm eine Gratifikation von 16 Fr ausbezahlt. Am 13. Januar 1813 bezahlte die Kriegskammer dem Turmwart Plazid Forster Fr 4.90 Prisonkosten;

QUELLEN: COD 1710 Nr. 33; COD 1730 2. Regt. 1813;

1915 [65/86] **Wüest, Johann**, von Uffikon LU, Gde; Vater: Wüest Johann, 1756 - 1815, Mutter Lenzi Rosa, 1758 - 1834, * 18.XI.1785, † 4.X.1832, Alter lt. Werbeprotokoll: 21; ledig; Beruf: Weber;

ANWERBUNG:

Angeworben am 12.IV.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 14.IV.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll 7 Linien; Handgeld: 84 französische Livres; angeworben für Uffikon LU, Gde; Die Anwerbung zählte für Rechnung der Gemeinde Uffikon;

Johann Wüest ist mit einer Marschroute, ausgestellt von der russischen Armee, und von ihr mit Reisegeld versorgt, 1815 in die Heimat zurückgekehrt. Er hatte bei der Eidgenössischen Armee unter General Bachmann kein Handgeld genommen. Er liess sich 1816 unter den Königlich französischen Kriegsdienst anwerben, und hatte am 18. Februar 1818 aus gesundheitlichen Gründen den Congé de reforme erhalten.

TEXTDOKUMENT 1:

Der vorliegende Fall Wüest zeigt mit aller Deutlichkeit auf, wie zur Zeit der Mediation die Rechte eines rechtschaffenen Bürgers mit den Füßen getreten wurden, um den französischen Contingentsforderungen an Rekruten termingerecht nachzukommen

TEXTDOKUMENT 2:

Verzeichnis

derjenigen Angehörigen des Kanton Luzern, welche sich unter das 2. löbliche Regiment haben anwerben lassen, nachher aber von demselben wieder desertiert sind:

Ruckli Johann	von Oberkirch	desertiert	am 31. Mai 1807
Tanner Josef	von Flühli	desertiert	am 31. Mai 1807
Vokas Ludwig	von Sursee	desertiert	am 31. Mai 1807
Bättig Ulrich	Hergiswil	desertiert	am 31. Mai 1807
Bächler Jakob	von Luther	desertiert	am 6. Hornung 1808
Kaufmann Johann	von Knutwil	desertiert	am 31. Mai 1807
Thalmann Kaspar	von Hasle	desertiert	am 9. Mai 1807
Kammermann Heinrich	von Schüpfheim	desertiert	am 6. Mai 1807
Gassmann Vinzenz	von Oberkirch	desertiert	am 1. Juni 1807
Keller Lukas	von Meierskappel	desertiert	am 12. November 1807
Müller Christoph	von Luzern	desertiert	am 26. Juli 1807
Steiner Josef	von Doppelschwand	desertiert	am 31. Mai 1807
Lötscher Josef	von Marbach	desertiert	am 11. März 1807
Weber Josef Anton	von Oberkirch	desertiert	am 13. Oktober 1807
Schaller Josef	von Willisau	desertiert	am 4. Mai 1807
Wüest Johann	von Uffikon	desertiert	am 12. Juli 1807
Zingg Kaspar Alois	von Meggen	desertiert	am 12. Juli 1807
Schlatt Fidel	von Luzern	desertiert	am 3. September 1807
Habermacher Johann Georg	von Rickenbach	desertiert	am 13. September 1807
Hunkeler Josef Leonz	von Altishofen	desertiert	am 23. Juli 1807
Hoffmann Josef Georg	von Rothenburg	desertiert	am 31. Dezember 1807 +
Felder Christian	von Entlebuch	desertiert	am 27. Dezember 1807 + in Besançon
Zimmermann Moritz	von Inwil	desertiert	am 17. April 1807 +

De Segesser Colonel en 2.

Die Zahl der Ausreisser ist erschütternd, und sie lässt das rigorose Anwerbungsverfahren in Luzern und den rüden Ausbildungston im Regiments Depot in Marseille erahnen

TEXTDOKUMENT 3:

Uffikon den 15. Dezember 1807

Die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Uffikon an die hochgeachteten,
hochgeehrten Herren Schultheiss und Kleine Räte des Kanton Luzern
Hochgeachtete, hochgeehrte Herren!

Unsere Pflicht fordert uns aus an Hochselbe mit dringender Bitte zu gelangen, um Ihnen die häuslichen Angelegenheiten des uns angehörigen Johann Wüest bekannt zu machen.

Dieser Johann Wüest besitzt kein anderes Vermögen als das, was er mit seiner Gattin und sechs Kindern durch Fleiss und Sparsamkeit erworben hat. Da er aber mit seinen Kindern etwas streng sein musste, um das Erworbene noch mehr zu vermehren, so liess er aus Verdruss und auf Anleitung schlechter Burschen seinen ältesten Sohn, auch Johann Wüest, welcher die erste Stütze seiner Eltern war, unter das 2. Schweizer Regiment anwerben. Aber was geschah, sobald er sich wieder ein wenig erholt hatte, und er sich von seinen Eltern getrennt sah, geriet er fast in Verzweiflung, und leider desertierte er von seinem Corps. Wie solle es einem Vater um das Herz sein, wenn er immer trachtet seine Kinder zur Ehre Gottes und des Nächsten zu erziehen, und jetzt sieht er das Gegenteil, muss er nicht in Verzweiflung geraten? Nein, Johann Wüest denkt bieder, er denkt sein Sohn wieder frei zu machen, und den Staat zu entschädigen, wenn es möglich ist.

Hochgeachtete, hochgeehrte Herren, der mehrgedachte Johann Wüest hat einen schönen, jungen und zum Miltärtauglichen Mann aus eigenen Kösten angeworben, und verspricht der Regierung diesen an den Platz seines Sohnes zu stellen, und noch nebenhin alle billigen und notwendig gewordenen Kösten zu bezahlen, wenn ihm eine Begnadigung erteilt wird, dass, falls er das Helvetische Gebiet oder den Kanton betreten würde, er frei und ungehindert passieren dürfte, wie wenn er niemals desertiert wäre. Hochgeachtete, hochgeehrte Herren, wir hoffen von Ihrer Vaterlands- und Gerechtigkeitsliebe, dass Sie diese unsere Vorschläge nicht missbilligen, und dem erwähnten Johann Wüest, Sohn eine Amnestie erteilen werden, dass, falls er über kurz oder lang den Kanton betreten würde, er wieder zu seinen Eltern ungehindert gehen dürfte, weil niemand durch ihn beschädigt wird, sondern aller Schaden wieder ersetzt wird, und er diesen Fehler nicht aus Bosheit getan, sondern nur aus Unüberlegung. Wir haben die Ehre uns Ihnen hochgeachtete, hochgeehrte Herren zu empfehlen, und geharren mit aller Hochachtung.

Ihre bereitwilligsten Diener

Der Gemeinde Vorsteher Josef Lang

Der Verwaltungs Schreiber Xaver Wüest

TEXTDOKUMENT 4:

Luzern den 4. Januar 1808

Die Kriegs- und Polizeikammer des Kanton Luzern an den Unter Offizier

Josef Troxler des 2. Schweizer Regimentes

in Münster

Herr Wachtmeister!

Der Vater des Johann Wüest von Uffikon, der vom 2. Regiment ausgerissen ist, wünscht die Erlaubnis zu erhalten diesen seinen Sohn durch die Stellung eines anderen Rekruten bei diesem Regiment zu ersetzen, und hat deswegen beim Kleinen Rat eine Bittschrift eingereicht.

Da sich aber die Regierung mit diesem Begehren, das vielmehr von dem Regimente, zu dem dieser Deserteur gehört, abhängt, nicht befassen kann, so haben wir denselben mit diesem seinen Gesuche an Euch gewiesen, damit Ihr auch zu seinen Gunsten bei dem Herrn Kriegskommissär Fegely in Freiburg verwenden, und ihm, wenn möglich, die Erfüllung seines Wunsches und seiner Bitte bewirken könnt.

Wir versichern Euch beinebens unserer Gewogenheit

Der Präsident

Schilliger

Der Kriegs- und Polizeikammerschreiber

Josef Hartmann

Quelle: C623 Bundes Archiv Bern

TEXTDOKUMENT 5:

4. Februar 1808

Aufforderung der Kriegskammer an Herrn Capitaine Jost Mohr, Werbechef des 2. Regimentes in Luzern, den Deserteur Johann Wüest von Uffikon nicht zum Regiment abzuschicken bis dessen obwaltende Streitsache entschieden ist

TEXTDOKUMENT 6:

Luzern den 4. Hornung 1808

Die Kriegskammer des Kanton Luzern an Herrn Hauptmann Mohr, Werbkommandant für das 2. Regiment.

Herr Hauptmann!

Der Vater des Ausreissers Johann Wüest von Uffikon ist vermittelt einer Bitschrift an den Kleinen Rat gelangt, worin er um die Erlaubnis einen anderen Rekruten für seinen Sohn zum Regiment zu stellen nachsucht, und den Betrag der dem

Werboffizier Troxler bezahlten acht Louis d'or für einen Rekruten, der nachher nicht angenommen wurde, zurückfordert. Die Kriegskammer findet sich deswegen veranlasst die Einladung an Sie, Herr Hauptmann! ergehen zu lassen, dass Sie diesen Ausreisser Johann Wüest so lange nicht von hier zum Regiment abführen lassen, bis der Kleine Rat über die diesfälligen Beschwerden und Vorstellungen des Johann Wüest, Vater, einen Entscheid genommen haben wird, welcher Ihnen ungesäumt mitgeteilt werden solle.

Empfangen Sie Herr Hauptmann die Versicherung unserer Achtung

TEXTDOKUMENT 7:

Rickenbach den 27. Hornung 1808

Kund und zu wissen sei anmit, dass der ehregeachtete Johann Wüest in Betreff seines Sohnes, der unter dem 2. Schweizer Regiment gestanden und entwichen ist, mit dem Herrn Josef Troxler, Wachtmeister, von Rickenbach, laut Bewilligung von der hohen Regierung des löblichen Standes Luzern unter dem 31. September 1807 abgefassten Beschlusses einen Akkord getroffen hat wie folgt:

1. Verspricht der Wüest für seinen Sohn die dessetwegen ergangenen Kösten dem Troxler acht Louis d'or zu bezahlen, wenn er dann von allem enthoben sei.
2. Stellt er Wüest einen anderen Mann, und gibt dem Troxler in die Hand, der es übernimmt ihn in Freiburg dem Herrn Kommissär Fegely vorzustellen, und falls er ihn nicht annehmen würde, dann stellt der Troxler den Rekrut ihm dem Wüest wieder an die Hand. Er Wüest solle dem Troxler für diese gehabte Müh und Auslagen achtzehn Gulden zu bezahlen schuldig sein. Wird der Rekrut in Freiburg angenommen, welches nicht zu bezweifeln ist, dann solle der Sohn vom Wüest für alles los und ledig sein, und die Freiheit in seinem Vaterlande wie ehe vor zu geniessen haben.

Den 8. März 1808 wird Troxler den Rekrut beim Wüest abholen.

Unterzeichnet

Vater Johann Wüest in Uffikon

Josef Troxler, Wachtmeister beim 2. Schweiz. Regiment

März den 15. 1808 Obigen Betrag erhalten

Josef Troxler, Wachtmeister

Anmerkung: 1808 den 15. Oktober 1808 hat Herr Landjäger Jost Hartmann von Luzern, Feldweibel, den Johann Wüest nach Luzern führen wollen, da hat der Vater Johann Wüest sich verpflichtet für seinen Sohn gut zu stehen

Quelle: C623 Bundes Archiv Bern

TEXTDOKUMENT 8:

5. Dezember 1808

VII. In einer Bittschrift vom 3. Dezember 1808 beschwert sich Johann Wüest, Botenweibel, von Uffikon darüber, dass ungeachtet dessen, dass er nach der ihm am 31. September 1807 hierseits erteilten Weisung mit dem mit der Werbung für das 2. Schweizer Regiment in K.K. französischen Diensten beauftragt gewesenen Josef Troxler, Sergeant von Rickenbach, um die gänzliche Loslassung seines Sohnes aus diesem Regimente übereingekommen sei, und für denselben einen anderen Mann gestellt und auch 8 Louis d'or (128 Fr) Kösten bezahlt habe, der Sohn dennoch vorgestern auf Befehl des Herrn Werb Hauptmann Mohr durch einen Landjäger abgeholt und hier in Arrest gesetzt worden sei. Der Botenweibel Johann Wüest bittet zugleich, dass sein Sohn für einweilen, und um grosse Kosten zu ersparen, in Freiheit gesetzt werden möchte, und anbietet sich für denselben mit seinem ganzen Vermögen gutstehen zu wollen.

Hierüber hat der Kleine Rat

erkennt:

1. Johann Wüest sei mit seiner Beschwerde an Herrn Amtmann von Luzern als erstinstanzliche Werbungsbehörde gewiesen,
2. Inzwischen aber möge, auf seine Caution hin, sein Sohn einweilen auf freien Fuss gesetzt werden

TEXTDOKUMENT 9:

1. März 1809

XIII. Die Kriegskammer erstattet ihren Bericht über eine von Johann Wüest, Vater, von Uffikon am 1. März 1809 eingereichte Beschwerde gegen einen vom Herrn Amtmann von Luzern am 25. Januar 1809 als erstinstanzliche Werbungsbehörde in der Streitsache zwischen dem Werbwachtmeister Josef Troxler vom 2. Schweizer Regiment und seinem Sohn Johann Wüest angefallten Spruch, dahingehend, dass seinem Sohne kein Entlassungsschein vom Dienste dieses Regimentes erteilt werden könne, der Werbwachtmeister Troxler Josef aber angehalten werden möge dem Vater Johann Wüest die für seinen Sohn angelegten 8 Louis d'or, nebst dem Betrag der dieser Streitsache wegen angelegten Prozess- und anderer damit verbundenen Kösten wegen der Stellung eines anderen Rekruten für seinen Sohn, zurück zu bezahlen.

Hierüber hat der Kleine Rat

erkennt:

A. Der in dieser Streitsache vom Herrn Amtmann von Luzern am 25. Januar 1809 in erster Instanz erlassene Spruch sei bestätigt. Da aber Troxler sich ohne Vermögen befindet, und er von der Regierung des Kanton Luzern als im Namen seines Regimentes gehandelt zu haben angesehen werden muss, demnach es auch billig ist, dass von diesem der Vater Johann Wüest für seine Auslagen entschädigt werde, wurde folgendes Schreiben an Seine Exzellenz, den Herrn Landammann der Schweiz hierüber erlassen.

B. Exzellenz Herr Ludwig d'Affry!

Ein gewisser Josef Troxler, Werb Offizier des 2. K.K. französischen Schweizer Regimentes, dem wir am 23. Dezember 1807 auf ein Empfehlungsschreiben des Herrn Hauptmann Robert Scipio von Leutulus, damaligen Chef des Werbkommando dieses Regimentes, in Bern, die Bewilligung erteilt haben für gedachtes Regiment nach Inhalt der zwischen Frankreich und der Schweiz bestehenden Militärkapitulation vom 27. September 1803 im Kanton Luzern der Werbung förmlich obliegen zu dürfen, hat sich während der Zeit dieser seiner Anstellung eines Vergehens gegen einen unserer Kantonsangehörigen schuldig gemacht, worüber wir Ihnen einen ausführlichen Bericht erstatten, und Ihre Verwendung zu Gunsten dieses Geschädigten ansuchen müssen uns Schuldig glauben.

Der Fall ist dieser:

Der Vater des Johann Wüest von Uffikon, der vom 2. Regiment austriss und nach seines Vaters Heimorte zurückkehrte, gelangte an den Werb Unteroffizier Troxler Josef, und bat denselben ihm die Bewilligung zu bewirken statt seinem Sohne einen anderen Rekruten zum Regiment stellen zu dürfen. Troxler versprach ihm seine Kräftigste Unterstützung beim Herrn Kriegskommissär Fegely in Freiburg, und auf seine ihm später gegebene Versicherung dass der gestellte Rekrut, anstatt seinem Sohne, wirklich angenommen und dieser nun von seinem früheren Engagement gegen das Regiment gänzlich befreit sei, bezahlte ihm der Vater Johann Wüest am 27. Februar 1808 den Betrag der hierfür mit ihm übereingekommenen Summe von 8 Louis d'or. Nun wird aber der Deserteur Johann Wüest Sohn wiederum angehalten zum Regiment zurück zu kehren, und nach Anspruch der erstinstanzlichen Werbbehörde soll der mehr erwähnte Wachtmeister Troxler dem Wüest Vater die von ihm erhaltenen 8 Louis d'or nebst gehaltenen Kosten wiederum zurückerstatten.

Da aber dieser Josef Troxler, ebenfalls ein Angehöriger des Kanton Luzern, weder eigenes Vermögen besitzt noch solches zu erwarten hat, so sollte billigermassen das Regiment verpflichtet werden den Wüest Vater für seine diesfällige an Troxler gemachte Auslage von 8 Louis d'or und übrige Kosten zu entschädigen, weil ihm das Regiment die Werbung anvertraut hat, also auch die in seinem Namen abgeschlossenen Akkorde handhaben muss, und zudem für denselben verantwortlich ist.

Wir bitten Sie daher bei der zuständigen K.K. französischen Behörde die Sache gütigst dahin einleiten zu wollen, dass dem Johann Wüest, Vater von dem Verwaltungsrat des 2. Schweizer Regimentes die ausgelegten 8 Louis d'or, um welche ihn der Werb Wachtmeister Troxler auf eine so unerlaubte und listige Weise gebracht hat, nebst den übrigen Kosten, vergütet werden. Wir dürfen um so mehr von diesem Regiment die Willfährung dieses billigen Gesuches erwarten, weil selbst der Kredit des Werbungsgeschäftes einen solchen Beweis der Gerechtigkeit erfordert, ohne welchen das Zutrauen gegen die Werb Offiziere verschwinden, und sehr unangenehme Folgen für die Werbung im Allgemeinen eintreten könnte.

C. Da nun zu erwarteten ist, ob auf diesen Schritt dem Vater Wüest vom 2. Regiment seine Auslagen vergütet werden oder nicht, wurde zugleich als billig gefunden, dass einstweilen der Sohn, der Rekrut Johann Wüest, nicht zum Regiment abmarschieren soll

TEXTDOKUMENT 10:

20. Oktober 1809

XXIX. Mit seiner Zuschrift vom 11. Oktober 1809 stellt Herr Castella de Berlens, Oberst des 2. Schweizer Regimentes in K.K. französischen Diensten das Ansuchen, dass Johann Wüest von Uffikon, dessen Signalement er mitteilt, und der ausgerissen ist, angehalten und ihn nach Freiburg möchte zugeführt werden.

worüber der Kleine Rat

erkennt:

die Polizeikammer sei angewiesen diesem Ansuchen von sich aus zu entsprechen, zugleich aber dem Herrn Oberst von Castella in einem Schreiben die vorhandenen Gründe auseinanderzusetzen, auf Grund denen dieser Deserteur nicht schon früher wieder an das Regiment abgegeben wurde, und den durch einen Werber des 2. Schweizer Regimentes beschädigten Vater des Ausreissers Johann Wüest dem Herrn Oberst nachdrücklich zur Entschädigung zu empfehlen

TEXTDOKUMENT 11:

20. Oktober 1809

Die Polizeikammer des Kanton Luzern an den Herrn Präsidenten des Gemeindgerichtes Dagmersellen

T. T.

Wir geben Euch hiermit den Auftrag den Johann Wüest von Uffikon, der sich unter das 2. Schweizer Regiment hat anwerben lassen, nunmehr aber sich bei seinem Vater aufhält, in der Stille verhaften und durch einen Landjäger uns zuführen zu lassen. Für die pünktliche Vollziehung dieses Euch zugehenden Auftrages seit Ihr verantwortlich.

Wir entbieten Euch unseren Gruss.

Wie den eingesehenen Akten entnommen werden kann, hatte der Verwaltungsrat des 2. Schweizer Regimentes dem Botenweibel Johann Wüest von Uffikon bis anhin die 8 Louis d'or noch nicht zurückerstattet, und ihn für die gehaltenen Unkosten noch nicht entschädigt. Um so mehr ist es verständlich, dass er sich gegen die aufgebotenen Landjäger in Wehr

setzte, als sie in seinem Hause seinen Sohn, den Deserteur Johann Wüest abholen wollten. Es hatte Schläge gehagelt, und an bösen Worten wurde beiderseits nicht gespart

TEXTDOKUMENT 12:

Luzern den 9. Dezember 1809

Die Polizeikammer des Kanton Luzern

an den Herrn Amtmann des Amtes Sursee in Büron.

T. T.

Der Weibel Johann Wüest, Vater zu Uffikon, hat letzteren Tagen, als die Polizeidiener seinen von dem 2. Schweizer Regiment ausgerissenen Sohn in seinem Hause aufsuchten, denselben Widerstand geleistet und ist ihnen auf sehr grobe Art begegnet. Da dieses Benehmen äusserst strafbar ist, und besagter Wüest, Vater zur Verantwortung hierüber gezogen werden muss, so beauftragen wir Sie diesen Mann, ohne zwar ihm diese Ursache hievon bekannt zu machen, vor Sie zu berufen und ihn, sobald derselbe bei Ihnen erscheinen wird, habhaft machen zu lassen, und ihn durch einen Landjäger hierher an uns einzuliefern.

Womit wir Sie unserer Achtung versichern

TEXTDOKUMENT 13:

Verzeichnis

der seit dem 1. Januar 1809 eingelieferten Deserture aus den vier Schweizer Regimentern:

Vonlaufen Peter, 4. Regt. von Oberkirch, 31 j., Landarbeiter, arretiert am 17. Februar 1809, abgeliefert am 20. Februar 1809 an Oberst Ott, Zürich

Fries Wilhelm, 3. Regt. von Geuensee, 42 j., Landarbeiter, arretiert am 1. Mai 1809, abgeliefert am 4. Mai 1809 an Lieutenant Wydler

Lehner Xaver, 1. Regt. von Root, 30 j., Schneider, arretiert am 22. September 1809, entlassen auf Vorweisung seines Entlassungsscheines vom 22. September 1809

Meyer Johann, 3. Regt. von Hergiswil, 30 j., Weber, arretiert am 23. September 1809, abgeliefert am 25. September 1809 an Werber Schniderli

Affentranger Jost, 3. Regt. von Hergiswil, 26 j., Landarbeiter, arretiert am 28. September 1809, abgeliefert am 28. September 1809 an Werber Schniderli

Peter Fridolin, 2. Regt. von Oberkirch, 24 j., Landarbeiter, arretiert am 6. Oktober 1809, abgeliefert am 7. Oktober 1809 an Kommissär Fegely

Kammermann Heinrich, 2. Regt. von Entlebuch, 26 j., Schreiner, arretiert am 13. Oktober 1809, abgeliefert am 13. Oktober 1809 an Korporal Haas

Schnieper Mathias, 4. Regt. von Ruswil, 22 j., Schneider, arretiert am 16. Oktober 1809, abgeliefert am 16. Oktober 1809 an Sergent Hodel

Erzinger Nikolaus, 2. Regt. von Oberwil AG, 30 j., Steinhauer, arretiert am 23. November 1809, abgeliefert am 25. November 1809 an Oberst von Segesser

Wüest Johann, 2. Regt. von Uffikon, 23 j., Weber, arretiert am 15. Dezember 1809, abgeliefert am 16. Dezember 1809 an Korporal Haas

Zimmerli Anton, 3. Regt. von Reiden, 26 j., Landarbeiter, arretiert am 23. Dezember 1809, abgeliefert am 1. Januar 1810 nach der Mühle Oberkirch

Koller Daniel, 4. Regt. von Trimmis GR, Landarbeiter, arretiert am 29. Dezember 1809, abgeliefert am 4. Januar 1810 an Oberst Ott, Zürich

Koller Josef, 4. Regt. von Trimmis GR, Landarbeiter, arretiert am 29. Dezember 1809, abgeliefert am 4. Januar 1810 an Oberst Ott, Zürich

Brügger Kaspar, 2. Regt. von Willisau, 22 j., Landarbeiter, arretiert am 22. Januar 1810, abgeliefert am 24. Januar 1810 an Kommissär Fegely in Freiburg

Haas Krispian, 2. Regt., von Hildisrieden, 17 j., Korbmacher, arretiert am 3. Februar 1810, abgeliefert am 3. Februar 1810 an Korporal Haas

Frey Dominik, 4. Regt., von Urswil, 25 j., Landarbeiter, arretiert am 6. Februar 1810, abgeliefert am 9. Februar 1810 an Sergent Hodel

Pfyffer Franz, 3. Regt., von Ebikon, 27 j., Musikant, arretiert am 10. März 1810, abgeliefert am 12. März 1810 an Lieutenant Wydler

Pfyffer Franz, 3. Regt., von Ebikon, 27 j., Musikant, arretiert am 27. März 1810, abgeliefert an Herrn Hauptmann Dürheim in Bern

Koller Fidel, 4. Regt., von Ballwil, 17 j., Dachdecker, arretiert am 11. Juli 1810, abgeliefert am 11. Juli 1810 an das Werbkommando

Marbet Thomas, 3. Regt., heimatlos, 23 j., Korbmacher, arretiert am 15. September 1810, abgeliefert am 15. September 1810 an Werbkommando Aargau

Danner Josef, 2. Regt., von Flühli LU, 24 j., Glastrager, arretiert am 11. Februar 1811, abgeliefert am 11. Februar 1811 an Werber Müller

Marbeit Johann Melchior, 3. Regt., von Cham ZG, 21 j., Landarbeiter, arretiert am 25. Juni 1811, abgeliefert am 6. Juli 1811 an Werber Balthasar vom 4. Regt.

Mühlebach Josef, 1. Regt. von Malters, 31 j., arretiert am 24. Februar 1811, abgeliefert am 26. Februar 1811

Römer Clemens, 4. Regt. von Küssnacht SZ, 17 j., Korbmacher, arretiert am 26. September 1811, abgeliefert am 28. Oktober 1811 an Lieutenant Müller

Büchli Alois, 2. Regt. von Hitzkirch, 24 j., Landarbeiter, arretiert am 21. Oktober 1811, abgeliefert am 22. Oktober 1811 an Hauptmann Mohr Jost

Kramis Jakob, 2. Regt. von Hildisrieden, arretiert am 24. Oktober 1811, abgeliefert am 25. Oktober 1811 an Hauptmann Mohr Jost vom 2. Regt.

Villiger Pankraz, 4. Regt. von Hämikon, 19 j., Metzger, arretiert am 18. November 1811, abgeliefert am 26. November 1811 an Lieutenant Müller

TEXTDOKUMENT 15:

Luzern den 7. Juni 1811

Die Polizeikammer des Kanton Luzern an die Gemeindeverwaltung von

Oberkirch	Peter Vonlaufen
Root	Xaver Lehner
Hergiswil	Johann Meyer
Oberkirch	Fridolin Peter
Entlebuch	Heinrich Kammermann
Ruswil	Mathias Schnieper
Uffikon	Johann Wüest
Reiden	Anton Zimmerli
Willisau	Kaspar Brügger
Hildisrieden	Krispin Haas
Urswil	Dominik Frey
Ebikon	Franz Pfyffer

2 mal 32 Fr.

Mettenwil Fidel Koller

Flühli Josef Danner

Hergiswil Josef Affentranger

Der § 12 des Tagsatzungs Beschlusses vom 27. Juni 1808 berechtigt die Regierungen sich für die entrichteten Prämien, und alle ergangenen Kosten oder Auslagen für die Einbringung und die Auslieferung der Schweizer Militär an dem wirklichen oder künftig zufallenden Vermögen eines solchen Ausreissers zu erholen.

Da der gegenwärtige Fall eingetreten ist, dass wir für Euren Angehörigen Heinrich Kammermann für dessen Arretierung 16 Fr. Prämie an die betreffende Behörde, innert deren Wirkungskreis dieser arretiert worden ist, haben bezahlen müssen, so ergeht an Euch hiermit der nachdrücklichste Befehl uns diesen Betrag restitutionsweise unverweilt zukommen zu lassen. Womit wir Euch inzwischen unseren Gruss entbieten

Bittschrift

an hochwohlgeborene und gnädige und geachtete Herren und Oberrn Schultheiss und Räte des Täglichen Rates der Stadt und Republik Luzern

Hochgeachtete, hochgeehrte Herren Herren!

Ehrfurchtsvoll wage ich Johann Wüest von Uffikon es mit dringender Bitte an Hochselbe zu gelangen, mit dem Ansuchen, dass meine gnädigen Herren und Oberrn geruhen möchten mich die Wohltat des Gesetzes geniessen zu lassen, welches denjenigen Kantonsbürgern zugestanden werden soll, welche sich 4 oder mehrere Jahre unter den Kapitalmässigen Schweizer Regimentern im französischen Dienste aushalten.

Im Jahre 1807 am 13. März begab ich mich in französische Dienste unter das 2. Schweizer Regiment, diente 4 Jahre und begehrte den Abschied, aber dieser wurde mir vertagt. Endlich, da ich mit allem Ernste um den Abschied nachsuchte, weigerten sich die Herren Obristen Segesser und Castella, und lasen mir ein Gesetz ab, dass, wenn ein Bürger aus dem Kanton Luzern vier Jahre Dienst unter den Schweizer Regimentern getan habe, derselbe von der hohen Regierung eine Gratifikation von 120 Franken zu geniessen habe. Auf dieses hin liess ich mich bereden, wurde aufs neue wieder engagiert von den Herren Obristen Castella und Segesser. Sie versprachen mir zwar 240 Livres Handgeld, aber ich erhielt nicht mehr als zwei Louis d'or. Mithin blieb mir an Handgeld 192 Livres zurück. Vom Decompte bekam ich die ganze Zeit keinen Denar, acht Monate bekam ich gar keine Bezahlung mehr. Da wurde mein Elend recht gross. Ich wurde beinahe in ganz Europa umhergeschleppt. Meine Gesundheit wurde ganz zerrüttet, und endlich wurde ich in Russland wegen einer gar zu heftigen Blessur noch zum Kriegsgefangenen gemacht, wo ich dann 13 Monate gefangen blieb.

Welch ein Rückblick auf die vergangenen Jahre! Ach, es schaudert mich, wenn ich denke, was ich an Hunger, Elend, Not und Blösse ausgestanden habe. Meine Gesundheit ist dahin, meine Leibesgebrechlichkeiten hindern mein Künftiges Fortkommen und verkürzen meine Lebensstage. Wenn ich sehe, dass meine Gesundheit deswegen dahin ist, mein Körper zu vielen Arbeiten unbrauchbar wurde, so ist es hart für mich. Doch bleibt mir noch der einzige Trost, dass ich dies alles für das Vaterland getan habe.

Hochgeachtete, hochgeehrte Herren Herren Regierungsräte!

Wenn die hohe Regierung geruht hat ein Gesetz zu erlassen, welches denjenigen Kantonsbürgern, die vier Jahre im französischen Dienste unter den Schweizer Regimentern gestanden sind, eine Gratifikation zu gewähren, so hoffe ich, dass hochgeachtete Herren und Oberrn gütigst geruhen werden, und mir zufolge des Gesetzes eine wohlverdiente Gratifikation werden verabfolgen lassen, für welches ich Sie, hochgeachtete Herren Herren untertänigst bitte, und für welches ich dann unter heissen Tränen wünschen Gott für Sie unaufhörlich bitten werde.

Ihr hochgeachtete, hochgeehrte Herren Herren Untertänigster Diener

29. Sitzung des Kriegsrates vom 26. Mai 1815

6. Der Kriegsrat behandelt eine Zuschrift des Johann Wüest von Uffikon um Verabfolgung der ihm am 10. Februar 1810 versprochenen Gratifikation, und beschliesst mit dem Antrag zur Verabfolgung derselben noch so lange zuzuwarten bis Wüest die erforderlichen Aktenstücke oder Beweise seiner erfüllten Dienstzeit auflegt

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 201 2. Regt. 1807; COD 1730 2. Regt. 1807; Akt 23/29A; Akt 23/26B; Akt 23/34A; BE 2 P. 89; BE 1/2 P. 4; FB 90 5. Dezember 1808 VII; FB 90 1. März 1809 XIII; FB 91 20. Oktober 1809 XXIX; C623 Bundes Archiv Bern;

1916 [68/70] Wunderlin, Johann, von Richterswil, ZH; Alter lt. Werbeprotokoll: 37; ledig; Beruf: Rotgerber;

ANWERBUNG:

Angeworben am 15.IV.1808, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 16.IV.1808 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, spitze Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, langes Gesicht. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll; Handgeld: 72 französische Livres; angeworben für Entlebuch LU, Gde., Prämie 8 Neuthalern oder 32 Fr; Die Anwerbung zählte für Rechnung der Gemeinde Entlebuch, und er hatte eine Gemeinde Prämie von 8 Neuthalern oder 32 Fr zu beziehen;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 89 3. Regt. 1808; COD 1730 3. Regt. 1808;

1917 [65/65] Wyss, Josef, v/o Mundis, von Büron LU, Gde; Vater: Wyss Edwin, Mutter Arnold Anna Maria, * 20.II.1791 in Büron LU, Gde., † 15.IV.1813 in Sarrebourg, Alter lt. Werbeprotokoll: 19; Beruf: Leinenweber;

ANWERBUNG:

Angeworben am 4.V.1810, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierte Schweizer Regimente, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren das Anrecht bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern; angeworben durch Stocker, Hauptmann, von Büron; Anbring-Geld: 6 Fr; Stellung am 5.V.1810 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt. 2. Bat. 3. Kp., Matrikel: 5601; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn,

flache Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll 3 Linien; Handgeld: 72 französische Livres; angeworben für Büron LU, Gde., Prämie 4 Louis d'or oder 64 Fr; Die Anwerbung zählte für Rechnung der Gemeinde Büron. Diese versprach dem Rekrut Wyss eine Zulage von 4 Louis d'or oder 64 Fr, nebst dem, was ihm vom Regiment Werb Commando zugesichert worden war. Daran hatte er empfangen 3 Neuthaler oder 12 Fr;

Er war mit ca. 10'000 Schweizern mit der grossen Armee im Juni 1812 unter Kaiser Napoleon in Russland eingefallen, und mit ca. 300 Schweizern, von denen die Hälfte verwundet war, aus der Eiswüste Russland nach Preussen zurückgekehrt. Am 6. März 1813 ist er zusammen mit 10 Offizieren und 49 Unteroffizieren und Kameraden und dem Adler, dem vor Polozk eine russische Granate den einen Flügel abgeschossen hatte, im Regiments Depot in Metz eingetroffen. Er wurde im Kampf mit den alliierten Truppen verwundet, wurde am 14. April 1813 in das Civil Spital von Sarrebourg eingeliefert, wo er am 15. April 1813 seinen schweren Verletzungen erlegen ist.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 189 1. Regt. 1810; COD 1730 1. Regt. 1810; COD 1735 1. Regt. 1810; Akt 23/13C;

1918 [65/66] Wyss, Josef, Zieglers, von Hämikon LU, Gde; Vater: Wyss Josef, Mutter Moser Lucie, * 17.VIII.1784 in Hämikon LU, Gde., Alter lt. Werbeprotokoll: 23; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 1807, für 4 Jahre, ausserkantonale, freiwillig (Boswil, Kt. AG); angeworben durch Guyot, Werb Offizier; Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt., Matrikel: 221; Signalement: Haare und Augenbrauen blond, offene Stirne, blaue Augen, gebogene Nase, kleiner Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 3 Linien; Desertion: Er desertierte am 29. Juni 1807 in Lille vom Regiment, und wurde im Luzerner Intelligenz Blatt 1807 Nr. 48 als Ausreisser signalisiert.

In Vollziehung der §§ 11 und 17 des am 27. Juni 1808 von der hohen Eidgenössischen Tagsatzung betreff der Desertion erlassenen Beschlusses wurde am 1. September 1809 vom Kleinen Rat des Kanton Luzern für so lange seines Landes- und Heimatrechtes verlustig erklärt, bis er sich wieder auf der Kriegskammer in Luzern oder beim Verwaltungsrat des 3. Schweizer Regiments in Lille zurückgemeldet hatte (siehe weiter Text "Nach der erfolgten").

TEXTDOKUMENT 1:

Nach der erfolgten Aberkennung des Landes- und des Heimatrechtes fragte die Polizeikammer des Kanton Luzern die Gemeindeverwaltung von Hämikon an, ob sie den Josef Wyss noch als ihren Bürger anerkenne. Und ihre Antwort lautete, sie anerkenne den Josef Wyss noch als ihren Bürger

TEXTDOKUMENT 2:

Luzern den 2. September 1809

Die Polizeikammer des Kanton Luzern

fordert anmit die Verwaltung der Gemeinde Hämikon auf durch den mitkommenden Expressboten ihr die Erklärung zur Hand zu stellen, ob sie die in dem nachstehenden Verzeichnis benannten Individuen, welche sich unter die Kapitulationsmässigen Schweizer Regimenter im Dienste Frankreichs anwerben liessen, als ihre Gemeindeangehörigen anerkennen oder nicht, welche Erklärung dem Verzeichnis gleich am Ende bei zu fügen ist.

Der Präsident Schnyder

Der Kammerschreiber J. Ant. Petermann

Johann Senn	von Hämikon	26 Jahre alt	3. Regiment	Landarbeiter
Josef Villiger	von Hämikon	28 Jahre alt	3. Regiment	Landarbeiter
Josef Wyss	von Hämikon	24 Jahre alt	3. Regiment	Landarbeiter
Josef Leonz Wyss	von Hämikon	30 Jahre alt	4. Regiment	Landarbeiter
Bernhard Lang	von Hämikon	25 Jahre alt	4. Regiment	Landarbeiter

Dass die Obigen unsere Angehörigen sind, das bescheinigt die Gemeindeverwaltung von Hämikon

QUELLEN:

Akt 23/13B; Akt 23/26A und B; J. a. 4 Nr. 4 P. 135; C624, C632 Bundes Archiv Bern;

1919 [65/74] Wyss, Josef, von Littau LU, Gde., in Luzern LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 20; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 28.XII.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren das Anrecht bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern.

Wie den Rechnungsbüchern des Kanton Luzern zu entnehmen ist, hatte Wyss Josef die 120 Schweizer Franken nicht bezogen; angeworben durch Petermann Johann, Gemeindevorsteher von Root; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 2.I.1812 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, bedeckte Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll 11 Linien; Handgeld: 120 französische Livres; angeworben für Root LU, Gde., Prämie 6 Louis d'or oder 96 Fr; Die Anwerbung zählte für Rechnung der Gemeinde Root, und er hatte eine Gemeinde Prämie von 6 Louis d'or oder 96 Fr bezogen; Er wird in Russland gefallen sein.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 424 2. Regt. 1811; COD 1730 2. Regt. 1811; COD 1735 2. Regt. 1811; BE 12;

1920 [65/76] Wyss, Josef, von Luzern; Alter lt. Werbeprotokoll: 19; ledig; Beruf: Schneider;

ANWERBUNG:

Angeworben am 8.II.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 8.II.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt. 1. Bat. Kp. Bucher, Matrikel: 695; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, hellbraune Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht, auf der rechten Wange 2 Muttermale.

Grösse: 4 Schuh 10 Zoll 6 Linien; Handgeld: 60 französische Livres;

Er kam am 1. Januar 1809 bei Vannes auf dem Kriegsschiff E. K. in englische Kriegsgefangenschaft.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 8 4. Regt. 1807; C625 Bundes Archiv Bern;

1921 [65/75] Wyss, Josef, von Pfaffnau LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 30; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 23.III.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 25.III.1807 in Luzern LU, Gde., Tauglichkeit: Aus nicht genannten Gründen wurde er auf dem Admissions Depot in Belfort refüsiert, und nach Hause geschickt; Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll; Handgeld: 96 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 46 4. Regt. 1807; COD 1730 4. Regt. 1807;

1922 [65/76] Wyss, Josef, von Willisau-Stadt LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 18; ledig; Beruf: Schneider;

ANWERBUNG:

Angeworben am 16.IX.1806, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 26.IX.1806 in Luzern LU, Gde., Tauglichkeit: Er wurde in Turin von der französischen Sanitätskommission als dienstuntauglich refüsiert, und trat am 12. Oktober 1806 die Rückreise nach Willisau an; Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, dito Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, volles Gesicht, auf der rechten Seite 3 Flecken.

Grösse: 4 Schuh 11 Zoll; Handgeld: 3 Louis d'or oder 48 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 56 1. Regt. 1806; C622 Bundes Archiv Bern;

1923 [65/67] Wyss, Josef Leonz, der jung Pabst, von Hämikon LU, Gde; Vater: Wyss Josef, Mutter Moser Lucia, * 23.X.1778 in Hämikon LU, Gde., † 1819 in Dordrecht NL, Alter lt. Werbeprotokoll: 29; verheiratet, Ehe Kinderlos und geschieden; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 22.III.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: die den Wyss Josef als Schläger, Säufer und Verschwender für 4 Jahre zu einer ausländischen Subordination unter eines der 4 Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet hatte; Stellung am 24.III.1807 in Luzern LU, Gde., Tauglichkeit: Er wurde am 15. April 1807 in Besançon von der Sanitäts- und von der Militär Behörde angenommen; Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt. 4. Kp; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, blaue Augen, lange Nase, mittlerer Mund, spitzes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll 6 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Luzern, Kt., Prämie 12 Fr; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Kanton Luzern, und er hatte eine Gratifikation von 12 Fr bezogen;

Desertion: Am 28. Mai 1807 desertierte er in Rennes als Rekrut vom Depot des 4. Schweizer Regiments.

In Vollziehung der §§ 11 und 17 des am 27. Juni 1808 von der hohen Eidgenössischen Tagsatzung betreff der Desertion erlassenen Beschlusses wurde am 1. September 1809 vom Kleinen Rat des Kanton Luzern für so lange seines Landes- und Heimatrechtes verlustig erklärt, bis er sich als Ausreisser wieder auf der Kriegskammer in Luzern oder beim Verwaltungsrat des 4. Schweizer Regiments in Rennes zurückgemeldet hatte (siehe weiter Text "Nach der erfolgten")

Er wurde als Ausreisser am 29. Januar 1812 in Solothurn arretiert, und sofort nach Hüningen zu Händen des 4. Schweizer Regiments abgeführt, wo er am 8. Februar 1812 eingetroffen ist.

(siehe weiter Text "Zu dieser Zeit").

Heil, gesund und ohne Wunden und ohne erfrorene Glieder in Kolwarya im Herzogtum Warschau eingetroffen, hatte er das unbeschreibliche Glück vom dortigen Platzkommandanten eine Marsch Route für einen Heimaturlaub zu erhalten.

Mitte Dezember 1812 ist er in Kalwarya aufgebrochen, ohne Waffen und mit seiner Uniform gekleidet, um über Königsberg, München in die Schweiz zu reisen, und ist am 25. Februar 1813 in Schaffhausen eingetroffen. Die Marsch Route geben die Stationen an, die er auf seiner Heimreise angelaufen oder angefahren hat.

(siehe weiter Text " Die Polnische Armee")

Er ist auf dem Verzeichnis der Luzerner Militär, die im Frühjahr 1815 auf den Ruf der hohen Eidgenössischen Tagsatzung mit den Überbleibseln der 4 ehemaligen Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten in die Schweiz zurückgekehrt sind, nicht aufgeführt.

Er ist aber auch nicht als Deserteur noch als Gefallener gemeldet, und es steht nicht fest, ob er beim Beobachtungskorps an der Weser, und im Winter 1813/1814 in der Festung Wesel am Rhein gestanden ist.

Da er in Dordrecht NL gestorben ist, darf angenommen werden dass er in holländischen Kriegsdiensten stand.

TEXTDOKUMENT 1:

Hitzkirch 9. März 1807 (Montag)

Das Gemeindegericht Hitzkirch an die SPK des Kanton Luzern

Hochgeachtete Herren!

Beikommend erhalten Sie Ihrem Circular vom 20. Februar 1807 gemäss nachkommende Leumundscheine von solchen Individuen aus unserem Gerichtskreise, die in Militärdienste, um eine beste Disziplin zu erhalten, versetzt werden könnten, und worüber Sie nach Ihrem Gutfinden verfügen werden.

Aus der Gemeinde Hämikon

10. Josef Villiger, Josef Leonz Villigers Sohn, ca. 30 Jahre alt, verheiratet, Vater eines Kindes, mittellos, ohne Beruf, welcher sich erst kürzlich gegen seine eigene Mutter einen Angriff erlaubt hat.

11. Anton Villiger, des vorigen Bruder, ledig, hat ein aussereheliches Kind gezeugt, mittellos, ohne Beruf, laut Beilage auch in den Schlaghandel gegen seine Mutter beteiligt.

12. Josef Leonz Wyss, jung Pabst genannt, ca. 30 Jahre alt, verheiratet, ohne Kinder und schon zum 2. Mal von seiner Ehefrau geschieden, mittellos, ohne Beruf, bringt sein Leben in Wirts- und Schenkhäusern zu und hat sein Vermögen verschwendet.

13. Johann Senn, des Michael Senn Sohn, ca. 32 Jahre alt, verheiratet, ohne Kinder, hat vor der 2. Ehe 2 aussereheliche Kinder in einem Mal gezeugt, mittellos, ohne Beruf, zeichnet sich durch Fluchen, Schwören und Raufhändel aus, und bringt sein Leben in Wirts- und Schenkhäusern zu

TEXTDOKUMENT 2:

Nach der erfolgten Aberkennung des Landes- und des Heimatrechtes fragte die Polizeikammer des Kanton Luzern die Gemeindeverwaltung von Hämikon an, ob sie den Josef Leonz Wyss noch als ihren Bürger anerkenne. Und ihre Antwort lautete, sie anerkenne den Josef Leonz Wyss noch als ihren Bürger

TEXTDOKUMENT 3:

Luzern den 2. September 1809

Die Polizeikammer des Kanton Luzern

fordert anmit die Verwaltung der Gemeinde Hämikon auf durch den mitkommenden Expressboten ihr die Erklärung zur Hand zu stellen, ob sie die in dem nachstehenden Verzeichnis benannten Individuen, welche sich unter die Kapitulationsmässigen Schweizer Regimenter im Dienste Frankreichs anwerben liessen, als ihre Gemeindeangehörigen anerkennen oder nicht, welche Erklärung dem Verzeichnis gleich am Ende beizufügen ist.

Der Präsident Schnyder

Der Kammerschreiber J. Ant. Petermann

Johann Senn	von Hämikon	26 Jahre alt	3. Regiment	Landarbeiter
Josef Villiger	von Hämikon	28 Jahre alt	3. Regiment	Landarbeiter
Josef Wyss	von Hämikon	24 Jahre alt	3. Regiment	Landarbeiter
Josef Leonz Wyss	von Hämikon	30 Jahre alt	4. Regiment	Landarbeiter
Bernhard Lang	von Hämikon	25 Jahre alt	4. Regiment	Landarbeiter

Dass die Obigen unsere Angehörigen sind, das bescheint die Gemeindeverwaltung von Hämikon

TEXTDOKUMENT 4:

Zu dieser Zeit liefen bereits grosse Vorbereitungen und Truppenschauen, um mit einer Kriegstüchtigen Grande Armée in Russland einfallen zu können. Die 4 Schweizer Regimenter wurden vom Kaiser Napoleon I persönlich inspiziert. An eine weitere Desertion war nicht zu denken. Die Regimenter waren unterwegs zu ihren Gefechtsräumen, und für die kommenden Treffen mit dem Feinde zählte jeder Mann. Der Russland Feldzug brachte unvergessliche Tage, voll von unmöglichem Leid und Schmerz und einem grossen Heimweh nach der Heimat.

(siehe weiter Text "Hüningen den 16. März 1812")

TEXTDOKUMENT 5:

Hüningen den 16. März 1812

Schmid, Hauptmann und Depot Kommandant vom 4. französischen Schweizer Regiment, an die Kriegs- und Rekruten Kammer des Kanton Luzern

Meine hochgeachteten Herren!

Ihre geehrte Zuschrift vom 3. März 1812 ist mir zugekommen und ich vernahm daraus, dass die Werber Weibel und Spielmann sich wegen einer Prämie an Sie gewandt haben.

Nun kann ich Ihnen mit Wahrheit melden, dass Nr. 1601 Heggli Silvan von Müswangen am 15. April 1807 in Besançon admittiert (verwaltungsmässig angenommen) wurde, und von einem Transport desertiert ist, den 20. Februar 1812 in Basel gefangen genommen (arretiert) und hierher gebracht wurde.

Nr. 1600 Wyss Leonz von Hämikon Kanton Luzern ist den gleichen Tag admittiert worden und vom gleichen Transport desertiert und nun im Kanton Solothurn arretiert und am 8. Februar hierher gebracht worden. Da nun wegen diesem Manne gar viele Kosten erwachsen sind, wünscht man, wenn von Seite Solothurn keine Reklamationen wegen den Prämien gemacht werden, dass Sie mir diese nebst denen für Heggli hierher senden möchten an meine Adresse und poste restante à Bâle, wofür ich Ihnen sehr dankbar sein werde.

Genehmigen Sie meine sehr tiefe Hochachtung und Ergebenheit.

Ihr ergebenster Diener Schmid

TEXTDOKUMENT 6:

Die Polnische Armee

Platz Kalwarya den 13. Dezember 1812

Der Platzkommandant

zu

Kalwarya im Herzogtum Warschau

Marschroute,

vermög welcher der Soldat Josef Weiss vom 4. Schweizer Regiment Infanterie der französischen Armee von hier nach Königsberg über

1. Wirballen
2. Stalkipönen
3. Gumbinne

zu seinem Depot zu reisen die Anweisung erhalten. Alle an dieser Marschroute liegenden Militärstellen werden daher geziemend ersucht obgedachten Soldaten frei und ungehindert passieren, sondern ihm auch die gesetzliche Verpflegung und Unterkunft verabfolgen zu lassen.

Der Platzkommandant

Krahelski Kapitän

Marsch Vorweis

für den Gemeinen Josef Weiss vom 4. Schweizer Regiment der 4. Kompagnie ist gestern mit mehreren bairischen Soldaten mit Vorweis, aus Passau und Bayreuth dadiert, hierher gekommen. Benannter Weiss geht daher morgen von hierüber Schaffhausen nach Luzern zu seinem Regiment, nebst einem einspännigen Vorspannwagen.

München am 12. Februar 1813

von

Königlicher Kommandantschaft

Nr. 157 Marsch Route

Geht von hier nach

Germaring

Ettenschlag

Landsberg

Mindelheim

Memmingen, wo weitere Intrattierung folgen wird.

Dach und Fach ist frei. Die Verpflegung wird nach der General Verordnung vom 19. Juni 1808 verabreicht, und in jeder Station ein einspänniger Wagen abgegeben.

München den 12. Februar 1813

Königlich bairisches General Kommissariat des Isar Kreises Schlend.

Vorgezeigt zu Memmingen am 17. Februar 1813, und nach abgereichter militärischer Verpflegung weiter über Leutkirch

und Wangen

nach Lindau intradiert, allwo die Fortsetzung nach zu suchen ist.

Königlich bairisches Kommissariat Memmingen

Fortplan am 18. Februar 1813 zur Reise nach der Schweiz
Königliche Oberzollverwaltung Memmingen
J. Düg Pol. Kom.

Inhaber dies wird dem Königlich württembergischen Quartieramt zur Verpflegung angewiesen, und morgen durch einen einspännigen Wagen auf die nächste Station weiter intradiert nach Wolfegg

Leutkirch am 18. Februar 1813
Maierhoffer

Inhaber dies wird von hier nach Waldsee mit einem einspännigen Wagen intradiert.
Wolfegg den 19. Februar 1813

Magistrat p. p. Hasslacher

Passiert Waldsee am 19./20. Februar 1813
Hofrat Allentmann

Passiert Ostrach am 22. Februar 1813

Hochfürstliches Oberamt
Oberamts Sekretär Stehle.

Angekommen Pfullendorf den 23. Februar 1813, und wird mit einem einspännigen Gefährt nach Hohenfeld gebracht.

Grossht. bad. Bezirksamt
M. Mors

Angekommen Hohenfeld und wird mit einem einspännigen Wagen nach Stockach geführt.

Hohenfeld den 23. Februar 1813
Hochfürstlich Hohenzollern
Widmann

Wird heute Nacht hier einquartiert und verpflegt, morgen früh aber auf einem einspännigen Vorspannwagen von hier nach Stüsslingen und von da nach Singen transportiert.

Stockach 23. Februar 1813
Müller

Passiert am Schwarztorrain Schaffhausen den 25. Februar 1813

Anmerkung:

Wyss Josef Leonz wurde am 19. Mai 1813 von der Kriegskammer Luzern aufgefordert im Auftrage des Verwaltungsrates des 4. Regimentes sich sofort auf das Haupt Depot nach Besançon zu begeben, ansonsten er als Ausreisser angesehen werde.

(siehe weiter Text "Luzern den 6. März 1813")

TEXTDOKUMENT 7:

Luzern den 6. März 1813

Die Kriegskammer an den Verwaltungsrat des 4. Schweizer Regimentes in K.K. französischen Diensten in Nancy

Heute hat sich Josef Wyss von Hämikon, hierseitigen Kantons, Soldat unter Ihrem Regiment mit einer Marsch Route, ausgestellt von Kalwarya im Herzogtum Warschau den 13. Dezember 1812, gerichtet nach Königsberg, und dann eine 2. Marsch Route nach München und Schaffhausen, vor uns gestellt.

Nach seiner Aussage ist derselbe unter dem Kommando von Herrn Hauptmann Rey von Nancy abgereist, und in Wilne von den Kosaken gefangen genommen worden, hat aber wiederum denselben entlaufen können.

Wir wünschen demnach von Ihnen zu vernehmen, ob es möglich wäre, dass diesem Mann, der sich einstweilen in seiner Heimatgemeinde aufhält, nicht den Abschied könnte geschickt werden, indem er nach seiner Behauptung seine Dienstzeit, ungeachtet er anfänglich desertiert war, mit 6 Jahren ausgehalten haben will.

Wenn dieses sein Vorgeben nicht dem also wäre, so werden Sie uns anzeigen, durch welchen Weg und wie wir denselben nach Nancy zum Depot schicken sollen, und wie viel wir ihm an Geld, um die Reise dahin bestreiten zu können, auf Ihre Rechnung hin vorschiesen sollen, welchen Betrag wir dann zur Zeit an jenem Geld zurückbehalten würden, welches wir Ihnen in Folge der Zeit wegen unseren Kantonsangehörigen, die sich unter Ihrem Regiment befinden, als Handgeld zuschicken müssen.

Einer baldigen Antwort entgegensehend versichern wir Sie Titl. unserer besonderen Hochachtung und Gewogenheit.
(siehe weiter Text "19. Mai 1813")

TEXTDOKUMENT 8:

19. Mai 1813

Befehl der Kriegskammer des Kanton Luzern an Herrn Anton Meyer von Sulz, Präsident Gemeindegericht Hitzkirch, dass sich der beurlaubte Josef Leonz Wyss von Hämikon sich zum 4. Regiment zu begeben habe, und sich am 25. Mai 1813 bei der Kriegskammer zu stellen habe.

(siehe weiter Text "25. Mai 1813")

TEXTDOKUMENT 9:

25. Mai 1813

Anzeige an den Verwaltungsrat des 4. Schweizer Regiments in Nancy, dass die Kriegskammer dem Soldaten Jakob Wyss von Hämikon wegen Erbsangelegenheiten noch eine Aufenthaltsgenehmigung von 3 Wochen erteilt habe.

Seine Abreise war somit endgültig auf den 15. Juni 1813 angesetzt, und mit dieser Entscheidung der Kriegskammer verliert sich das wechselvolle Leben des Josef Leonz Wyss an den Akten.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 43 4. Regt. 1807; COD 1730 4. Regt. 1807; Akt 23/26B; Akt 23/35B; BE 1/3 P. 15, 31, 32, 33; BE 1/2 P. 194; Akt 23/5B; J. a. 4 Nr. 4 P. 135; Militär Personen und Söldner in Luzerner Sterbebücher 1585 - 1858 von Jos. Schürmann - Roth; C624 Bundes Archiv Bern; C625; C632 Bundes Archiv Bern;

1924 [65/77] Wyss, Jost Martin, von Büron LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 25; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 24.IV.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren das Anrecht bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern.

Er hatte die Gratifikation nicht bezogen; angeworben durch Spelty, Lieutenant, Werb Offizier des 1. Schweizer Regiments; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 25.IV.1811 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, breite Stirne, volles Gesicht. Grösse: 5 Schuh; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Luzern, Kt; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Kanton Luzern;

Er wird in Russland gefallen sein.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 220 1. Regt. 1811; COD 1730 1. Regt. 1811; COD 173 1. Regt. 1811;

1925 [65/78] Wyss, Vit, von Büron LU, Gde; Vater: Wyss Josef, Mutter Kaufmann Barbara, Alter lt. Werbeprotokoll: 27; ledig; Beruf: keinen; Er hatte mit Anna Maria Kunstberger, die als Magd in Sursee in Diensten stand, ein aussereheliches Kind gezeugt.

Am 20. Mai 1813 forderte die Kriegskammer vom Amtmann von Sursee die Heiratsbewilligung des Vit Wyss von Büron mit Anna Maria Kunstberger ein, die er geschwängert hatte.

Und am 26. Mai 1813 verordnete ihm der Kleine Rat für 4 Jahre zum K.K. französischen Kriegsdienste.

(siehe weiter Text "26. Mai 1813").

ANWERBUNG:

Angeworben am 29.V.1813, für 4 Jahre, gezwungen; Grund: Die Anwerbung war gezwungen durch die Appellations Erkenntnis des Kleinen Rates vom 26. Mai 1813; angeworben durch Hauri Melchior; Anbring-Geld: 32 Fr; Stellung in Luzern LU, Gde., Tauglichkeit: angenommen am 7. Juni 1813 beim General Depot in Besançon; Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, aufgeworfener Mund, rundes Kinn, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 4 Linien; Handgeld: 64 Schweizer Franken; woran er am 8. Juni 1813 von der Kriegskammer 16 Fr bezogen hatte;

Er wird an den aufliegenden Akten weder als Gefallener noch als Ausreisser gemeldet, und doch ist er im Frühjahr 1815 auf den Ruf der hohen Eidgenössischen Tagsatzung mit den Überbleibseln der 4 ehemaligen Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten in die Schweiz zurückgekehrt.

Wo er geblieben ist, darüber schweigen sich die Akten aus.

TEXTDOKUMENT 1:

26. Mai 1813

VI. Da Vit Wyss von Büron selbst geständig ist mit der Anna Maria Kunstberger, Dienstmagd in Sursee ein uneheliches Kind gezeugt zu haben, und auf den gehörten Bericht der Kriegskammer hat der Kleine Rat

in Anwendung des Gesetzes vom 23. August 1811 § 1 Lit. e

erkannt:

Davit Wyss ist für 4 Jahre unter eines der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet

QUELLEN:

COD 1710 Nr. 147; COD 1730 2. Regt. 1813; BE 1/3 P. 31, 34; Akt 23/21C; Akt 23/15A; FB 97 26. Mai 1813 VI; C633 Bundes Archiv Bern;

1926 [65/79] Wyss, Xaver, von Urswil, Hochdorf, in Römerswil LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 38; Witwer, 3 Kinder; Beruf: Schweinetreiber; 17. Januar 1812

VII. Auf den angehörten Bericht der Kriegskammer, die die näheren Erkundigungen über die Aufführung des Xaver Wyss im Grüt bei Urswil Gemeinde Hochdorf eingezogen und vorgelegt hat, hat der Kleine Rat,

erwägend, dass derselbe als ein Mann ohne Beruf und als Verschwender überwiesen ist, und in Anwendung des Gesetzes vom 23. August 1811

erkannt:

Xaver Wyss sei unter eines der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet.

ANWERBUNG:

Angeworben am 19.I.1812, für 4 Jahre, gezwungen; Grund: Die Anwerbung war gezwungen durch die Erkenntnis des Kleinen Rates von 17. Januar 1812; Stellung am 22.I.1812 in Luzern LU, Gde., Tauglichkeit: Er wurde auf dem Admissions Depot Besançon refüsiert, weil er die erforderlichen 5 Schuh 2 Zoll nicht hatte.

Er trug auch einen Kropf; Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 4 Schuh 11 Zoll 6 Linien; Handgeld: 96 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/14; COD 1700 Nr. 428 2. Regt. 1812; FB 94 17. Januar 1812 VII; COD 1730 2. Regt. 1812; C633 Bundes Archiv Bern;

1927 [68/26] Zberg, Josef, von Silenen, UR; Alter lt. Werbeprotokoll: 23; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 3.XII.1809, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Schöpfer Peter; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 3.XII.1809 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, blaue Augen, mittlere Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, volles Gesicht. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll; Handgeld: 72 französische Livres; angeworben für Dagmersellen LU, Gde., Prämie 4 Neuthalern oder 16 Fr; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Gerichtskreises Dagmersellen, und er hatte eine Gemeinde Prämie von Neuthalern oder 16 Fr bezogen;

QUELLEN:

Akt 23/19; COD 1700 Nr. 150 3. Regt. 1809; COD 1730 3. Regt. 1809;

1928 [65/99] Zeder, Jakob, von Willisau, Engstalden; Alter lt. Werbeprotokoll: 40; verheiratet, mehrere Kinder; Beruf: Tierarzt; Die Kriegskammer wie die Heimatgemeinde Willisau machten sich berechnete Sorgen um die Ernährung der grossen Familie des nach Neapel abgeschickten Rekruten Jakob Zeder. Mit einer Gemeindegrenzung und Verbot des Besuches von Wirts- und Schenkhäusern wäre der gepflegten Familie besser gedient gewesen. Die Kriegskammer versuchte mit dem Verwaltungsrat des 1. Schweizer Regimentes in Verhandlungen zu treten, um die Anwerbung rückgängig zu machen.

ANWERBUNG:

Angeworben am 25.IV.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: die den Zeder Jakob als lüderlichen Verschwender für 4 Jahren zur ausländischen Subordination unter eines der 4 Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet hatte; Stellung am 28.IV.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, dicke Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 4 Schuh 9 Zoll 10 Linien; Handgeld: 62 französische Livres;

Es war eine arrogante Dummheit den eingeklagten Jakob Zeder als diensttauglich zu erklären.

Mit einem Alter von 40 Jahren war er laut Kapitulation zu alt, mit einer Grösse von 4 Schuh 9 Zoll und 10 Linien hatte er der Aushebungsbehörde die Kapitulationsmässige Grösse von 5 Schuh 2 Zoll nicht gebracht.

Die Kriegskammer hätte sich und der Familie Zeder und der Heimatgemeinde Willisau Land viel Ärger ersparen können.

Mit gleichzeitiger Mitteilung an Oberst Raguetti vom 1. Regiment in Neapel teilte die Kriegskammer am 22. Juli 1807 dem Soldaten Jakob Zeder von Willisau mit, dass er nach Hause reisen und für sich einen anderen Mann stellen könne.

Mit Schreiben vom 18. November 1807 ersuchte die Kriegskammer den Verwaltungsrat des 1. Regimentes in Neapel den Soldaten Jakob Zeder von Willisau als Werber nach Luzern zu schicken.

Am 14. Dezember 1807 ersuchte die Kriegskammer die Gemeindeverwaltung des Stadt Kirchganges Willisau um Abschickung des Soldaten Jakob Zeder von Willisau auf das Werb Depot Luzern

(weiter siehe Text " 26. September 1808")

Am 2. Juni 1809 Aufforderung an die Gemeindeverwaltung des Stadtkirchganges Willisau die 25 Gulden Reisekosten des für ihre Rechnung angeworbenen Rekruten Jakob Zeder vom 1. Regiment zu bezahlen.

VI. Der Vorsteher der Landgemeinde Willisau macht dem Kleinen Rate die verschiedenen Schritte bekannt, die er zur Befreiung vom Militärdienst des unter dem 1. Kapitulationsmässigen Schweizer Regiment in Neapel dienenden Jakob Zeder getan hat, um ihn seiner äusserst bekümmerten zahlreichen Familie wieder zurückzugeben. Und da alles bisher vergebens gewesen ist, so bittet er um die unmittelbare Verwendung der hohen Regierung am betreffenden Ort und Stelle, worauf von der Kriegskammer eine von dem Obersten des besagten Regimentes vom 29. August 1808 datiertes Schreiben aufgelegt wurde, worin von diesem gemeldet wird, dass, weil es noch ungewiss sei, ob das Regiment im Dienste des Königreiches Neapel, oder in jenem von Frankreich verbleiben werde, er auch noch keine Erlaubnis habe Werber nach der Schweiz zu schicken, dass daher der Jakob Zeder, sobald diese Erlaubnis eingelaufen werde, ganz gewiss als einer der ersten auf Werbung geschickt werden, weil er ihn auf keine andere Weise seiner Familie zurückschicken könne, welche hoffen dürfe, dass dieses nicht mehr lange anstehen werde.

Nach Abhörung dieses Schreibens

erkannte der Kleine Rat,

es soll dem Gemeindevorsteher von Willisau hievon zur Beruhigung der Familie des empfohlenen Jakob Zeder Kenntnis gegeben werden

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 145 1. Regt. 1807; BE 1/2 P. 33; FB 89 26, September 1808 VI; BE 1/1 P. 55, 75;

1929 [65/101] **Zeder, Johann**, von Luthern, Hergiswil; Alter lt. Werbeprotokoll: 30; ledig; Beruf: Leinenweber;

ANWERBUNG:

Angeworben am 9.V.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 9.V.1807 in Luzern LU, Gde., Tauglichkeit: Er wurde wegen seiner unternetzten Postur auf dem Admissions Depot in Turin als dienstuntauglich refüsiert, und nach Hause entlassen; Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, breites Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht, Pockennarben. Grösse: 4 Schuh 9 Zoll 6 Linien; Handgeld: 60 französische Livers;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 158 1. regt. 1807;

1930 [65/101] **Zeder, Josef**, von Luthern LU, Gde; Vater: Zeder Johann, Mutter kennt seine Mutter nicht Barbara, Alter lt. Werbeprotokoll: 21; ledig; Beruf: keinen; getauft wurde er in Zell, Taufpate war Josef Peter von Luthern, die alte Schmidin von Hüswil war seine Taufgotte.

ANWERBUNG:

Angeworben am 7.I.1813, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Morgen Franz Josef, Kanzlei Sekretär; Anbring-Geld: 32 Fr; Stellung in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt. 1. Bat. 2. Kp., Matrikel: 6324; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht, Pockennarben. Grösse: 4 Schuh 11 Zoll 6 Linien; Handgeld: 96 Schweizer Franken; angeworben für Luzern, Kt., Prämie 16 Fr; und nach seiner Annahme am 18. Januar 1813 eine Gratifikation von 16 Fr bezogen; Nach einer Rekrutenausbildung im Depot Landau stand er beim Beobachtungs Sorps an der Weser und wurde im Spätherbst 1813 in die Rheinfestung Wesel nahe der holländischen Grenze verlegt. Er erkrankte an Gelben Fieber, wurde am 4. Februar 1814 ins Spital eingeliefert, wo er am 10. Februar 1814 im Spital Nr. 3 en Pommue de Wesel gestorben ist. Todesursache: diarrhée chronique catharrhale pulmonaire ataxique.

QUELLEN:

COD 1710 Nr. 17; COD 1730 3. Regt. 1813; Akt 23/15A;

1931 [67/136] **Zehnder, Johann**, von Rheineck, SG; Alter lt. Werbeprotokoll: 18; ledig; Beruf: Bäcker;

ANWERBUNG:

Angeworben am 21.XI.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierten Schweizer Regimente, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern die staatlich verordnete Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern.

Er hatte die 120 Fr nicht bezogen; angeworben durch Singer, Verwalter; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 28.XI.1811 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: hellbraune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, rundliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 7 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Luzern LU, Gde., Prämie 2 Louis d'or oder 32 Fr; Die Anwerbung zählte für Rechnung der Stadtgemeinde Luzern, und er hatte eine Gemeinde Prämie von 2 Louis d'or oder 32 Fr bezogen; Er wird in Russland gefallen sein.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 414 2. Regt. 1811; COD 1730 2. Regt. 1811;

1932 [65/102] Zeier, Adam, Bläsius, von Honeriweid, Aesch; Vater: Zeier Johann Adam, Mutter Stutz Marianne, * 13.V.1769 in Aesch LU, Gde., † 3.XI.1810 in Marseille, Alter lt. Werbeprotokoll: 38; verheiratet, ∞ 8.II.1796, ∞ mit Strässler Anna Marie (von Aesch) + 30. April 1812

Tochter des Blasius Anton Strässle, Strohflechter, 3 Kinder

Anton geb. 1797

Johann geb. 1800

Elisabeth geb. 1809; Beruf: Schnapshändler; Auf die am 26. April 1807 in Hitzkirch unter dem Vorsitz des hochgeachteten Herrn Ratsherr Widmer von Gelfingen gehaltene Versammlung sämtlicher Gemeinderichter und Gemeindeverwaltungen rücksichtlich der Rekrutierung von Gemeindeangehörigen unter das französische Militär, hatte die Gemeindeverwaltung von Aesch 4 ihrer Bürger mit folgenden Leumundszeugnissen der SPK am 28. April 1807 zur Be- und Aburteilung gemeldet.

Wir Richter und Gemeindeverwalter von Aesch

erklären uns, dass wir nachstehende Individuen, unsere Gemeinde Bürger, in dem Falle finden nach dem § 2 des Gesetzes vom 21. Christmonat 1806 behandelt zu werden.

1. Der schon letzthin angezeigte Kaspar Hartmann, der in seinen jungen Jahren seinen Arbeitsgewinn verschwendet hat, schon in Königlichem piemontesischen Militärdienst gestanden ist, von Beruf, den er nicht betreibt, ein Pasimenter, und der Gemeinde nur zur Last fallen wird, glauben wir seines Alters ungeachtet zum Militärdienste allerdings fähig.

2. Der schon letzthin angezeigte Leonz Brunner, Pfohlen, beiläufig 25 Jahre alt und wie man vernimmt sich in der Nähe von Mühlhausen im Elsass sich aufhaltend, hat bis anhin einen verschwenderischen Lebenswandel geführt, die Leute angepumpt und ist als spanischer Rekrut geflüchtet, sodass sein Vogt für ihn etwa fünfzig Gulden Auskaufsumme und Kösten zahlen musste.

3. Josef Müller, Häpis, der 1798 sein Haus in Brand gesteckt hatte und deswegen zur Strafe acht Jahre lang nach Solothurn in das Schwellenwerk verurteilt wurde, aus welchem er zu entfliehen wusste, und nun nahe bei Säkingen sich aufhalten soll. Seine Frau lebt nun in Aesch und er hat letzt abgewichenen Winter an Herrn Pfarrer zu Aesch einen Brief geschrieben und darin um die Erlaubnis gebeten heim kommen zu dürfen.

Ist etwa 34 Jahre alt.

4. Adam Zeier, Bläsius von Aesch, seines Alters etwa 36 Jahre, verheiratet mit einer verschwenderischen Frau, Vater von zwei Kindern, von Beruf ein Brönzträger und Brönzhändler, besucht seit einigen Monaten den Gottesdienst sehr selten, hat das seinige und das Vermögen der Frau geschwächt.

Dessen zu mehrerer Bekräftigung unterzeichnen wir uns eigenhändig

Richter Leonti Höltzchi

Dorfverwaltung Josef Brunner

Gemeindeverwalter Martin Brunner

Thomas Kronenberger

Gemeindeverwalter Hans Jörg Kretz

Aesch den 28. April 1807

Er wurde von der Kriegskammer aufgeboten, um sich in Luzern von der SPK über die gegen ihn angeführten Vorwürfe zu verantworten, und wurde am 13. Mai 1807 von der für die Aushebung zuständigen Sanitätskommission als diensttauglich befunden.

(siehe weiter Text "Verzeichnis")

Obwohl von der SPK zum französischen Kriegsdienst verordnet und vom Sanitätsrat als diensttauglich erklärt, wurde Adam Zeier erst am 22. Mai von der Kriegskammer unter das 2. Schweizer Regiment angeworben, und über seine Tätigkeit in den Jahren 1808 und 1809 schweigen sich die Akten aus. Nur die Erkenntnis des Kleinen Rates vom 21. Januar 1810 lässt schleierhaft Gänge und Handelsbeziehungen in das österreichische Vorarlberg vermuten und erahnen.

Und dabei bleibt es.

(siehe weiter Text "21. Januar 1810").

ANWERBUNG:

Angeworben am 22.V.1810, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren das Anrecht bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern.

(weiter siehe Allgemeine Bemerkung "In Finanzieller."); angeworben durch Haas, Werber; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 24.V.1810 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt. 4. Bat. 3. Kp., Matrikel: 5860;

Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll 9 Linien; Handgeld: 72 französische Livres; angeworben für Aesch LU, Gde., Prämie 3 Louis d'or oder 48 Fr; Die Anwerbung zählte für Rechnung der Gemeinde Aesch, die ihm eine Zulage von 3 Louis d'or oder 48 Fr versprochen hatte,

woran aber dem Rekrut Zeier nur 1 Louis d'or zustand, dem Hauptmann Ineichen von Rothenburg, Kantonalen Werb Chef für das Amt Hochdorf, hingegen 2 Louis d'or für Polizei Kosten die er für Adam Zeier bezahlt hatte.

Am 6. Juni 1810 wurde die Gemeindeverwaltung von Aesch von der Kriegskammer um Bezahlung der Prämie von 3. Louis d'or für den Rekrut Adam Zeier aufgefordert;
In finanzieller Not und Bedrängnis wird ihn die grosszügige Gratifikation von 120 Schweizer Franken sicher auch verlockt haben sich unter den K.K. französischen Kriegsdienst anwerben zu lassen. Doch er kam nicht mehr in deren Genuss. Noch keinen Monat im Regiments Depot zu Marseille, wo er in der Handhabung der Waffen, im Marschieren und Manövrieren im Corps -, im Bataillons- und Compagnieverband ausgebildet und gedrillt wurde, wurde er von einer unheilbaren Virusinfektion befallen, wurde am 12. Juli 1810 in das Spital Marseille eingeliefert, wo er am 3. November 1810 an diarrhée chronique gestorben ist.

Der vom Verwaltungsrat des 2. Schweizer Regimentes aus Marseille über die Bundes Kanzlei auf der Staatskanzlei in Luzern eingetroffene Totenschein wurde von der Kriegskammer der Gemeindeverwaltung von Aesch zu Handen der Angehörigen zugestellt. Datum der Zustellung 16. Oktober 1811

TEXTDOKUMENT 1:

Verzeichnis

derjenigen Individuen, die von der SPK des Kanton Luzern den zum Untersuche der Eliten beordneten Commission des Sanitätsrates unter dem 13. Mai 1807 sind zugewiesen worden.

Johann Ineichen, von Inwil, 35 jährig
Venerich hat Schanker am Mund und Schamteilen und ansteckend
heilbar und sonst tauglich, hat Dienst genommen

Ulrich Fuchs, von Malters, 32 jährig
Krätzig, ansteckend, heilbar
tauglich

Kaspar Hartmann, von Altwis, 22 jährig
ohne Gebrechen
tauglich

Melk Willi, von Mosen, 24 jährig
Krätzig, heilbar
tauglich

Johann Willi, von Mosen, 21 jährig
auf der linken Seite einen Leistenbruch
untauglich

Adam Zeier, von Aesch, 39 jährig
ohne Gebrechen
tauglich

C. Glogner Med. et Chir. Dr.
Alexander Elmiger Med. Dr.
Renggli Med. Dr.
Mohr Sekretär

TEXTDOKUMENT 2:

21. Januar 1810

Nach Anhörung des von der SPK vorgelegten, mit Adam Zeier von Aesch aufgenommenen Verhören, um dessen Auslieferung am 1. Juli 1809 vom Landgericht Feldkirch bei der Gemeindeverwaltung von Aesch nachgesucht wurde,

hat der Kleine Rat
da eigentlich kein Vergehen auf demselben beruht,
erkannt:

die Polizeikammer sei angewiesen den Adam Zeier auf freien Fuss zu setzen, jedoch unter Bezahlung der aufgelaufenen Kosten und dem Versprechen sich auf den ersten Ruf wieder zu stellen

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 331 2. Regt. 1810; Akt 23//2A; Akt 23/36B; BE 1/2 P. 85; Akt 23/7B; FB 91 21. Januar 1810; FB 94 16. Oktober 1811 XI; Militär Personen und Söldner in Luzerner Sterbebücher 1585-1858 von Jos. Schürmann-Roth;

1933 [65/106] **Zeier, Kaspar, Glasers**, von Aesch LU, Gde; Vater: Zeier Kaspar, Glaser (17 0? - 1788), Mutter Müller Maria Barbara (+ 5. Februar 1805), * 31.X.1784, Alter lt. Werbeprotokoll: 22; ledig; Beruf: Steinmetz;

ANWERBUNG:

Angeworben am 27.I.1810, ausserkantonale, freiwillig (Aargau); Grund: Der Ort der Anwerbung ist unbekannt; Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Handgeld: 66 französische Livres; angeworben für Luzern Kt. weitere militärische Daten fehlen.

QUELLEN:

Akt 23/13C; C627 Bundes Archiv Bern;

1934 [65/106] **Zeier, Peter**, von Aesch LU, Gde., v/o Baderhansen, auch Husaren genannt; Vater: Zeier Johann Jakob (1749 - 1838), Mutter Burkart Katharina (+ 17. Dezember 1795), * 12.IV.1781, † 5.XII.1828 in Aesch LU, Gde., Alter lt. Werbeprotokoll: 26; verheiratet, ∞ 11.II.1828 in Aesch LU, Gde., ∞ mit Meyer Barbara Luzia, Kinder: 4 Knaben und 3 Mädchen; Beruf: Landwirt; 3. April 1807

9. Die Gemeindeverwaltung von Aesch bittet mit ihrem Schreiben vom 30. März 1807 um Entlassung des bei der SPK verklagten Peter Zeier von Aesch.

Da sich aber aus dem Bericht der SPK ergeben hat, dass verschiedene bei ihr eingegangene Berichte den Peter Zeier übereinstimmend als einen Spieler, Betrüger, Trunkenbold, Nachtschwärmer und Schläger schildern, hat der Kleine Rat gefunden,

dass der § 2 des Gesetzes vom 31. Dezember 1806 mit Recht auf denselben angewendet worden sei, und übertrug der SPK die Vollziehung des Urteiles.

(siehe weiter Text "Der § 2.").

ANWERBUNG:

Angeworben am 6.IV.1807, für 4 Jahre, gezwungen; Grund: Die Anwerbung war gezwungen durch den Spruch der Regierung vom 3. April 1807; Stellung am 8.IV.1807 in Luzern LU, Gde., Tauglichkeit: angenommen 15. April 1807 in Besançon; Einteilung als Grenadier im 4. Schweizer Regt. 2. Bat. 4. Kp., Matrikel: 1616; Signalement: braune Haare, schwarze Augenbrauen, brauner Bart, graue Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht, auf der Stirne eine Wundnarbe. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll 6 Linien; Handgeld: 84 französische Livres; Sein Kapitulierte Dienstvertrag war am 6. April 1811 abgelaufen, er wurde aber vom Verwaltungsrat des 4. Schweizer Regiments erst ein Jahr später am 20. Mai 1812 in Nancy mit dem verdienten Abschied in die Heimat nach Aesch entlassen.

Kaiserreich Frankreich

Endgültiger Urlaub

Wie unterzeichnende Mitglieder des Verwaltungsrates des Depot des 4. Regiments bestätigen, dass Peter Zeier, Grenadier des genannten Regiments, der 4. Kompagnie des 2. Bataillon, geboren in Aesch Kanton Luzern, 31 Jahre alt, 1 Meter 69 Centimeter hoch, hat kastanienbraune Haare und Augenbrauen, blaue Augen, kleine Stirne, gewöhnliche Nase, kleiner Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht, eingetragen im Matrikel Register des Corps unter der Nummer 1616. Der vorgewiesene Abschied Schein entspricht dem Artikel 7 der Kapitulation.

Gegeben in Nancy am 20. Mai 1812

Die Mitglieder des Verwaltungsrates:

Siebenmann Capt., Egly Capt., Füssly Capt., Armand Capt., Felber

Trat in den Dienst als Soldate am 6. April 1807

war bei der Armee in Portugal und in Spanien bei den Feldzügen von

1807

1808

1809

1810

1811

1812.

TEXTDOKUMENT 1:

Der § 2 des Gesetzes vom 31. Dezember war weitgreifend, und ihm waren unterworfen:

a. Alle diejenigen, die ohne irgend einen Beruf sind und nicht zeigen können, dass sie sich auf eine ehrliche Weise durchbringen, oder sich auf irgend eine leichtsinnige und boshafte Art ihr Vermögen zum Teil durchjagen, und daher früher oder später ihren betreffenden Gemeinden zur Last fallen könnten.

b. Alle diejenigen, welche durch nächtliches Herumschwärmen auf den Gassen, Strassen, in den Wirts- und Schenkhäusern, sowie durch Rauf- und Schlaghändel sich auszeichnen, und endlich

c. Alle diejenigen, die uneheliche Kinder erzeugen, wodurch ihre betreffenden Gemeinden auf irgend ein Art beschädigt werden könnten.

Mit diesen bei der Bevölkerung verhassten Subordinations Gesetz, ein gefürchtetes Instrument in den Händen der SPK, wurden viele Dörfer von angeblich allerlei dunklen Gestalten gesäubert, wobei man sich im nachhinein die berechnete Frage stellen muss, war die in der Verfassung der Mediation verankerte Freiheit des einzelnen Bürgers noch geschützt und gegeben, und wo lag die Grenze zwischen Lüge und Wahrheit, und wo begann die Missgunst und die Intrige

TEXTDOKUMENT 2:

24. Mai 1816

VIII. Peter Zeier von Aesch, der am 7. April 1807 durch ein Urteil der damaligen SPK gezwungenerweise unter eines der 4 französischen Schweizer Regimenter treten musste, deshalb auch niemals Handgeld nahm, ausser 3 Neuthalern (12 Fr), die er sich aus Not in Rennes auf Rechnung des Handgeldes geben liess, späterhin aber nach den 4 ersten erfüllten Dienstjahren beim Anlasse, als die Verordnung vom 10. Februar 1810 bei den Regimentern bekannt gemacht wurde, neuerlich für 2 weitere Jahre Dienst genommen haben will, um sich der darin ausgesetzten Gratifikation teilhaftig zu machen, bittet nunmehr, dass ihm diese Gratifikation verabfolgt werde.

Hierauf der Tägliche Rat

auf den gleichzeitig hierüber angehörten Bericht seines Kriegsrates, betrachtend, dass der Petent, nach seinem aufgelegten, ordentlichen Abschied zu urteilen, zufolge dem er den 6. April 1807 unter das 4. Schweizer Regiment getreten ist, und am 12. Mai 1812 wiederum seinen Abschied genommen hat, nicht mehr als etwas über 5 Jahre gedient hat, daher unmöglich nach Verlauf der ersten 4 Dienstjahre für weitere 2 Jahre hat anwerben lassen,

erkannt:

Peter Zeier von Aesch sei in seinem Begehren abgewiesen

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 70 4. regt. 1807; Akt 23/31A; FB 87 3. April 1807 9; FB 105 24. Mai 1816 VIII; C625 Bundes Archiv Bern;

1935 [65/109] Zeiger, Josef, von Menznau LU, Gde., in Basel; Alter lt. Werbeprotokoll: 21; ledig; Beruf: Maurer;

ANWERBUNG:

Angeworben am 13.X.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren das Anrecht bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern.

Er hatte diese Gratifikation nicht bezogen, und es darf angenommen werden, dass er in Russland geblieben ist; angeworben durch Röösl, Werber; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 16.X.1811 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Grenadier im 4. Schweizer Regt; Signalement: hellbraune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 5 Zoll 6 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Menznau LU, Gde., Prämie 6 Louis d'or oder 96 Fr; Die Anwerbung zählte für Rechnung der Gemeinde Menznau, und er hatte eine Gemeinde Prämie von 6 Louis d'or oder 96 Fr bezogen;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 297 4. Regt. 1811; COD 1735 4. Regt. 1811; COD 1735 4. Regt. 1811;

1936 [65/110] Zeiler, Kaspar, von Obergattwil, in Buttisholz LU, Gde; Vater: Zeiler Kaspar, Alter lt. Werbeprotokoll: 21; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 4.I.1808, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 5.I.1808 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, langes Kinn, flache Stirne, längliches Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh; Handgeld: 72 französische Livres; angeworben für Buttisholz LU, Gde., Prämie 54 Fr; Die Anwerbung zählte für Rechnung der Gemeinde Buttisholz, und er hatte eine Gemeinde Prämie von 54 Fr empfangen;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 182 4. Regt. 1808; COD 1730 4. Regt. 1808;

1937 [67/25] Zelger, Franz, von Stans, NW; Alter lt. Werbeprotokoll: 20; ledig; Beruf: Schuster;

ANWERBUNG:

Angeworben am 24.I.1812, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 das Anrecht nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren bei der Regierung des Kanton Luzern die staatlich verordnete Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern.

Er hatte die 120 Fr nicht bezogen; angeworben durch Schärli Jakob, Werber; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 24.I.1812 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: dunkelbraune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, grosser Mund, breites Kinn, bedeckte Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll 6 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Luzern, Kt., Prämie 2 Louis d'or oder 32 französische Livres; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Kanton Luzern, und er hatte eine Zulage von 2 Louis d'or oder 32 französischen Livres bezogen;

Er wird in Russland gefallen sein.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 430 2. Regt. 1812; COD 1730 2. Regt. 1812; COD 1735 2. Regt. 1812;

1938 [67/26] Zelger, Josef, von Stans, NW; Alter lt. Werbeprotokoll: 26; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 5.II.1813, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Mohr, Grossweibel; Anbring-Geld: 32 Fr; Stellung in Luzern Kt., Tauglichkeit: angenommen beim Depot in Besançon am 29. April 1813; Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: hellbraune Haare, braune Augenbrauen, graue Augen, kleine Nase, kleiner aufgeworfener Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 8 Linien; Handgeld: 80 Schweizer Franken; woran er bei der Stellung 4 Fr und am 23. April 1813 24 Fr bezogen hatte; Am 21. April 1813 hatte er eine Gratifikation von 32 Fr bezogen; Am 6. April 1813 bezahlte die Kriegskammer dem Landjäger Wachtmeister Zelger von Stans 3 Fr für die Überführung des Rekruten Zelger nach Luzern.

QUELLEN:

COD 1710 Nr. 87; BE 17; C633 Bundes Archiv Bern;

1939 [65/110] Zemp, Alois, von Hasle LU, Gde., in Meggen LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 18; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 13.X.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren das Anrecht bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern.

Er hatte diese Gratifikation von 120 Schweizer Franken nicht bezogen, er wird in Russland geblieben sein; angeworben durch Spelty, Lieutenant, Werb Offizier 1. Schweizer Regiment in Luzern; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 14.X.1811 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, dicke Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 4 Schuh 10 Zoll 3 Linien; Handgeld: 72 französische Livres; angeworben für Luzern, Kt., Prämie 64 Fr; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Kanton Luzern, und er hatte eine Gratifikation von 64 Fr bezogen;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 246 1. Regt. 1811; COD 1730 1. Regt. 1811; COD 1735 1.Regt. 1811;

1940 [65/111] Zemp, Anton, von Entlebuch LU, Gde; Vater: Zemp Johann Jakob, Mutter Müller Maria, Alter lt. Werbeprotokoll: 23; ledig; Beruf: keinen; 22. Oktober 1813

IX. Auf den vernommenen Bericht der Kriegskammer über das Betragen des Anton Zemp von Entlebuch, der geständig ist, am 25. August 1813 den Martin Haas im Langacher, Kriens ohne mindeste Veranlassung geschlagen zu haben, hat der Kleine Rat

unter Anwendung des § 1 Lit g. des Gesetzes vom 23. August 1811 erkennt:

Anton Zemp von Entlebuch ist zu 4 Jahren Kriegsdienst unter eines der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet.

(weiter siehe Text "25. Oktober 1813").

ANWERBUNG:

Angeworben am 28.X.1813, für 4 Jahre, gezwungen; Grund: Die Anwerbung war gezwungen durch den Spruch der Regierung vom 22. Oktober 1813; angeworben durch Egermann; Stellung in Luzern LU, Gde., Tauglichkeit: angenommen am 6. November 1813 beim Depot Besançon; Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse spitze Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 5 Zoll 2 Linien; Handgeld: 64 Schweizer Franken;

Im Frühjahr 1815 auf den Ruf der hohen Eidgenössischen Tagsatzung mit den Überbleibseln der ehemaligen 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Kriegsdiensten in die Schweiz zurückgekehrt, nahm er bei der Eidgenössischen Armee unter General Bachmann kein Handgeld, sondern lebte in Entlebuch.

Hingegen nahm er am 1. September 1816 Handgeld bei 8. Königlichen schweizerischen Garde Regiment de Beseval, Kompagnie Schumacher, und wurde am 13. Februar 1826 in Paris ausgemustert.

TEXTDOKUMENT 1:

25. Oktober 1813

III. Johann Jakob Zemp von Entlebuch stellt in seiner Petition vom 25. Oktober 1813 das Ansuchen für seinen zu 4 Jahren Kriegsdienst verordneten Sohn Anton Zemp einen seinen körperlichen Vermögens - Umständen angemessenen Beitrag in die Werbkasse bezahlen zu dürfen, da nämlich dieser Sohn wegen bestätigten, öfteren rheumatischen Gliederschmerzen zum Militärdienst untauglich ist, und zudem Zeugnisse einer stets guten Aufführung aufweisen kann.

Hierauf hat der Kleine Rat

auf den gefallenen Bericht, dass Anton Zemp untersucht und zum Militär Dienst nicht als untauglich gefunden wurde erkannt:

Es könne auf das vorliegende Ansuchen nicht eingetreten werden

QUELLEN:

COD 1710 Nr. 201; COD 1730 2. regt. 1813; FB 97 22. Oktober 1813 IX; FB 25 Oktober 1813 III; Akt 23/15A; C633

1941 [65/113] **Zemp, Franz**, von Entlebuch LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 21; ledig; Beruf: Sattler;

ANWERBUNG:

Angeworben am 4.I.1810, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Stalder, Werb Unteroffizier; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 10.I.1810 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Grenadier im 4. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, schwarze Augenbrauen, dunkelbraune Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 8 Zoll 6 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Schüpfheim LU, Gde., Prämie 4 Neuthalern oder 16 Fr; Die Anwerbung zählte für den Gerichtskreis Schüpfheim, und er hatte eine Gemeinde Prämie von 4 Neuthalern oder 16 Fr bezogen;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 217 4. Regt. 1810; COD 1730 4. regt. 1810;

1942 [65/113] **Zemp, Jakob**, von Escholzmatt LU, Gde; Vater: Zemp Philipp, Mutter Lauber Katharina, Alter lt. Werbeprotokoll: 21; ledig; Beruf: Steinmetz;

ANWERBUNG:

Angeworben am 16.III.1810, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren das Anrecht bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern; angeworben durch Gemeindeverwaltung Escholzmatt; Stellung am 17.III.1810 in Luzern LU, Gde., Tauglichkeit: Er wurde aus nicht bekannten Gründen auf dem Admissions Depot in Belfort refüsiert; Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, spitzes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh; angeworben für Escholzmatt LU, Gde., Prämie 16 Fr; Die Anwerbung zählte für Rechnung der Gemeinde Escholzmatt, und es war ihm eine Gemeinde Prämie von 16 Fr zugesichert, denn die Gemeindeverwaltung von Escholzmatt verzichtete auf das Anbringgeld zu Gunsten von Zemp Jakob;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 167 3. Regt. 1810; COD 1730 3. Regt. 1810;

1943 [65/114] **Zemp, Johann**, von Schüpfheim LU, Gde; Vater: Zemp Johann Jakob, Mutter Schmid Barbara, Alter lt. Werbeprotokoll: 31; ledig; Beruf: keinen; Zemp Johann war vor die SPK nach Luzern vorgeladen, und das mit ihm aufgenommene Verhör wurde am 3. Februar 1813 von der Kriegskammer dem Amtmann von Entlebuch zugestellt. Er hatte Magdalena Schnyder von Schüpfheim geschwängert, und hatte sich für die eingeklagte Vaterschaft zu verantworten.

ANWERBUNG:

Angeworben am 5.VI.1813, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: die den Rekrut Zemp wegen der eingeklagten Vaterschaft für 4 Jahre zur ausländischen Subordination unter eines der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet hatte; angeworben durch Renggli Josef, Schüpfheim; Stellung in Luzern LU, Gde., Tauglichkeit: Er wurde auf dem Admissions Depot Besançon refüsiert und nach Hause entlassen. Er war grossflächig an einem Flechtenausschlag erkrankt; Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, rundes Gesicht. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll 6 Linien; Handgeld: 96 Schweizer Franken; woran er vom Amtmann 16 Fr und von der Kriegskammer 16 Fr bezogen hatte; Am 8. Juni 1813 erstattete die Kriegskammer dem Amtmann von Entlebuch Meldung, dass Rekrut Johann Zemp von Schüpfheim sich bei der Kriegskammer gestellt habe, aber wegen seinem fehlerhaften Finger als untauglich erklärt wurde. Hat an der linken Hand an dem Zeigfinger das 1. Gelenk verloren.

3. Dezember 1813

II. Johann Zemp von Schüpfheim, der zum französischen Kriegsdienst verordnet, aber von dem Admissions Depot in Besançon wegen Untauglichkeit zum Dienste nicht angenommen wurde, und von dem nun von der Kriegskammer das bezogene Handgeld zurückgefordert wird, unter der Androhung im Nichtbezahlungs Falle dasselbe durch öffentliche Arbeit abverdienen zu müssen, äussert in einer Bittschrift vom 2. Dezemeber 1813 das Verlangen, dass er für eine bestimmte Zeit zum Fuhrwesen bei den Auszügen gebraucht werden möchte, da er das bezogene Handgeld nicht zurückzahlen könne.

Hierüber hat der Kleine Rat erkennt:

Der Petent sei, um zur öffentlichen Arbeit gebraucht zu werden, an die Finanz- und staatswirtschaftliche Kammer gewiesen.

TEXTDOKUMENT 1:

Die Anwerbung des refüsierten Johann Zemp von Schüpfheim kam den Kanton Luzern auf Fr 56.80

zu stehen, die der Werbkasse des Kanton Luzern verloren gingen, da sie den verlorenen Betrag von niemanden einfordern konnte.

Der Betrag setzte sich aus folgenden erbrachten Leistungen zusammen:

Fr 32.00 Handgeld
Fr 21.20 Transportkosten
Fr 3.60 Unterhaltskosten
Fr 56.80 Total Sa.

Die Transportkosten per Rekrut von Luzern nach Besançon, hin und zurück, blieben sich für alle gleich und lagen bei 10 Schweizer Franken pro Weg und Strecke.

Das Handgeld hingegen war je nach Grösse und Alter des Rekruten unterschiedlich.

Auch die Unterhaltskosten, herrührend von den Ausgaben für Verpflegung, Herberge und eventuelle erforderliche Eintürmung waren nach der Anzahl der Tage des Aufenthaltes auf dem Werbplatz Luzern ebenfalls unterschiedlich.

Verpflegung und Unterkunft bekamen die Rekruten bei Josef Weingartner, Wirt zum roten Löwen, verpflegt wurde aber auch bei

Ignaz Schiffmann Wirt zur Gerbern,
Ignaz Pfyffer Wirt zu St. Anna im Bruch
Kaspar Graf Wirt zur Rose, und
bei Balmer Lindewirt

TEXTDOKUMENT 2:

Alle jene, die von der SPK oder vom Kleinen Rate zum Kriegsdienst bei einem der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet, aber in Luzern oder beim Regiment von der Sanitätskommission als dienstuntauglich erkannt waren, wurden zur inländischen Subordination, zur öffentlichen Strafarbeit angehalten.

Durch den Ankauf der Mühle von Oberkirch von alt Kirchmeier Melchior Kammermann am 9. Januar 1806 um die Summe um die Summe von 18'500 Gulden oder 24'666.33 Fr kam der Kanton Luzern in den Besitz einer Arbeitsanstalt für die verurteilten Individuen, und gleichzeitig konnte die Tieferlegung des Sempacher Sees erfolgen, die von der Mediations Regierung beschlossen, aber durch die Mühle mit ihren verbrieften Wasserrechten verhindert wurde.

Zur Mühle wurde dann später am 25. Oktober 1811 das Heimwesen Baumhüsli um 700 Gulden oder 933.33 Fr. zugekauft, sodass die Domäne Oberkirch den Staat im Ankaufspreis auf 19'200 Gulden oder 25'600 Schweizer Franken zu stehen kam.

Die Herren Josef Georg Brunner von Eich, Kaspar Frey von Sempach, Nikolaus Schürch von Sempach, Martin Sidler von Nottwil und Adam Muff aus dem Seesatz wurden am 9. Januar 1806 von der Regierung beauftragt den See durch Aushebung der Schwellen abzusenken und auslaufen zu lassen. Der gewonnene Seegrund wurde unter Anleitung und Aufsicht des Aufsehers Oswald durch Einlegen von Gräben entwässert und durch Ausreuten der Schilfstöcke und Einsaat von Süsspflanzen kultiviert.

Die strenge Arbeit wurde über Jahre von den Häftlingen ausgeführt

QUELLEN:

COD 1710 Nr. 154; COD 1730 2. Regt. 1813; Akt 23/21C; BE 1/3 P. 9, 36; FB 98 3. Dezember 1813 II; Akt 28/84 Domäne Oberkirch; C633 Bundes Archiv Bern:

1944 [65/117] **Zemp, Johann Baptist**, von Escholzmatt LU, Gde; † 1808 in Süd Italien; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

für 4 Jahre, ausserkantonale, freiwillig; Grund: Das Datum und der Ort der Anwerbung sind unbekannt; Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; angeworben für Luzern, Kt.

Der vom Verwaltungsrat des 1. Schweizer Regimentes aus Neapel über die Eidgenössische Bundeskanzlei auf der Staatskanzlei in Luzern eingetroffene Totenschein des Soldaten Zemp Joh. Bapt. wurde am 10. Februar 1809 von der Kriegskammer der Gemeindeverwaltung von Escholzmatt zu Händen der Angehörigen zugestellt.

QUELLEN:

Akt 23/36B;

1945 [65/117] **Zemp, Josef**, von Hasle LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 36; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 16.IV.1810, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren das Anrecht bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern.

Er hatte die Gratifikation von 120 Schweizer Franken nicht bezogen; angeworben durch Rösli, Werber; Stellung am 18.IV.1810 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, rundliches Gesicht.

Grösse: 5 Schuh 3 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Greppen LU, Gde., Prämie 2 Louis d'or oder 32 Fr; Die Anwerbung zählte für Rechnung Gemeinde Greppen und er hatte eine Gemeinde Prämie von 2 Louis d'or oder 32 Fr bezogen;

Er wird in Russland geblieben sein.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 225 4. Regt. 1810; COD 1730 4. Regt. 1810; COD 1735 4. Regt. 1810; BE 12;

1946 [65/118] **Zemp, Josef**, von Marbach, im Moos; Alter lt. Werbeprotokoll: 21; ledig; Beruf: keinen; 6. März 1807 15. Die SPK macht den Kleinen Rat auf 2 junge Burschen namens Josef Zemp von Marbach und Nikolaus Portmann von Escholzmatt aufmerksam, die beide beruflos im Kanton Bern vagieren, und wovon der Erstere von einer Bernerin wirklich der Vaterschaft beklagt wird, und der Zweite bereits ein uneheliches Kind nach Hause geschickt hat, und wünscht, dass diese Leute von der Regierung in Bern requiriert werden, um sie unter die gesetzliche Subordination setzen zu können,

worauf der Kleine Rat erkennt:

Getreue, liebe Bundes- und Eidgenossen!

Zwei unserer Kantonsangehörigen, namens Josef Zemp von Marbach und Nikolaus Portmann von Escholzmatt v/o Auchlimutsch, die sich meistens in Ihrem Kanton aufhalten und ohne irgend einen Beruf ein wahres Vagabunden Leben führen, haben ihren Heimatgemeinden schon viele Beschwerden verursacht, weil beide derselben in den Fall gekommen sind aussereheliche von ihnen gezeugte Kinder zu übergeben, für deren Unterhalt sie sich nachgehends im mindesten nichts bekümmert und ihre Wanderungen im Kanton Bern fortgesetzt haben.

Gegen den Erstern ist wirklich von Elisabeth Rhyn von Bollodigen BE eine Klage der Schwängerung gestellt worden, weil nämlich der Beklagte zu Wiler bei Utzendorf BE mit der Geschwächten im Dienste gestanden sein soll.

Der Zweite vagiert meistens an den Grenzen des Oberemmentales in Ihrer Oberamtei Trachselwald herum.

Da es uns sehr daran gelegen ist diese jungen Burschen weiterhin ihren Heimat Gemeinden unschädlich zu machen, so würde uns eine Gefälligkeit erwiesen werden, wenn Sie die betreffende Polizeibehörde auf dieselben aufmerksam machen und ihr den Befehl zugehen lassen wollten, diese gegen Auslagevergütung unseren Oberamtmann im Entlebuch zu überantworten.

ANWERBUNG:

Angeworben am 27.V.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: die den Zemp Josef als Vater eines ausserehelichen Kindes für 4 Jahre zur ausländischen Subordination unter eines der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet hatte; Stellung am 27.V.1807, Tauglichkeit: angenommen in Besançon am 1. Juni 1807; Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, breite Stirne, volles Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 6 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Marbach LU, Gde., Prämie 8 Fr; Die Anwerbung zählte für Rechnung der Gemeinde Marbach, und er hatte eine Gemeinde Prämie von 8 Fr bezogen.

Am 28. Oktober 1815 wurden von der Kriegskammer dem Oberamtmann des Amtes Entlebuch 2 Louis d'or (32 Fr) mit dem Befehle zugestellt, diese 2 Louis d'or dem Josef Zemp von Marbach zu übergeben, der bei Hüningen verwundet wurde;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 130 4. Regt. 1807; COD 1730 4. Regt. 1807; BE 1/3 P. 149; FB 87 6. März 1807 15; C625 Bundes Archiv Bern;

1947 [65/120] **Zemp, Nikolaus**, von Escholzmatt LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 32; ledig; Beruf: Spengler;

ANWERBUNG:

Angeworben am 20.II.1812, für 4 Jahre, freiwillig; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 20.II.1812, Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 5 Linien; Handgeld: 96 französische Livres;

QUELLEN:

COD 1700 Nr. 300 1. Regt. 1812; COD 1730 1. Regt. 1830;

1948 [65/120] **Zettel, Martin**, von Luzern; Alter lt. Werbeprotokoll: 35; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

für 4 Jahre, ausserkantonal, freiwillig (Bern); Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren das Anrecht bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern.

Er hatte die Gratifikation nicht bezogen; Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Handgeld: 106 französische Livres; angeworben für Luzern, Kt.

Er wird in Russland geblieben sein.

QUELLEN:

Akt 23/14;

1949 [68/26] **Ziegler, Josef**, von Seelisberg, UR; Alter lt. Werbeprotokoll: 34; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 16.XII.1806, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 17.XII.1806 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, flache Stirne, rundliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 6 Zoll; Handgeld: 5 Louis d'or oder 80 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 82 1. Regt. 1806;

1950 [67/107] **Zieprig, Josef Karl**, von Schwyz; Alter lt. Werbeprotokoll: 20; ledig; Beruf: Schneider;

ANWERBUNG:

Angeworben am 29.VI.1807, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Käch Johann; Stellung am 29.VI.1807 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, spitze Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll;

Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Reiden LU, Gde; Die Anwerbung zählte für Rechnung der Gemeinde Reiden;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 63 3. Regt. 1807; COD 1730 3. Regt. 1807;

1951 [65/121] **Zillig, Josef**, von Willisau-Stadt LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 22; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 29.IX.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren das Anrecht bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern.

Er hatte die Gratifikation nicht bezogen; angeworben durch Stirnimann Josef, Ratscherr von Knutwil; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 1.X.1811 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht.

Grösse: 5 Schuh 1 Zoll; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Knutwil LU, Gde., Prämie 4 Louis d'or oder 64 Fr; Die Anwerbung zählte für Rechnung der Gemeinde Knutwil. Er hatte eine Gemeinde Prämie von 4 Louis d'or oder 64 Fr bezogen, woran ihm am 29. September 1811 vom Ratscherrn Stirnimann 8 Fr und von der Kriegskammer 2 Louis d'or bezahlt wurden;

Er wird in Russland geblieben sein.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 391 2. Regt. 1811; COD 1730 2. Regt. 1811; COD 1735 2. Regt. 1811; BE 1/2 P. 171;

1952 [68/45] **Zimmer, Jakob**, von Risch, ZG; Alter lt. Werbeprotokoll: ungenaue Angabe; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 20.II.1811, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Müller, Lieutenant, Werb Chef des 4. Schweizer Regimentes im Kanton Luzern; Stellung am 25.II.1811 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, dito Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht neben dem linken Auge eine Warze. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Schongau LU, Gde., Prämie 3 Louis d'or oder 48 französische Livres; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Gerichtskreises Schongau und er hatte eine Gemeinde Prämie von 3 Louis d'or oder 48 französische Livres zu beziehen;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 259 4. Regt. 1811; COD 1730 4. Regt. 1811;

1953 [65/122] **Zimmerli, Anton, Seppis**, von Reiden LU, Gde., in Ettiswil LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 23; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 23.V.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: die den Zimmerli Anton als Schläger für 4 Jahre zur ausländischen Subordination unter eines der 4 Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet hatte; Stellung am 23.V.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, spitze Nase, kleiner Mund, spitzes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 6 Zoll; Handgeld: 30 französische Livres;

Desertion: Zimmerli Anton desertierte im Juli 1807 vom Depot in Belfort.

Am 10. März 1808 wurde die Gemeindeverwaltung von Reiden von der Kriegskammer aufgefordert genau auf den Ausreisser Anton Zimmerli zu achten

Am 1. September 1809 wurde Zimmerli Anton in Vollziehung der §§ 11 und 17 des am 27. Juni 1806 von der hohen Eidgenössischen Tagsatzung betreff der Desertion erlassenen Beschlusses von der Regierung des Kanton Luzern für so lange seines Landes- und Heimatrechtes verlustig erklärt, bis er sich entweder auf der Kriegskammer in Luzern oder dem Verwaltungsrat des 3. Regimentes in Lille zurückgemeldet hatte.

Vom Heimweh geplagt kam er in den Kanton Luzern, und wurde am 23. Dezember 1809 in der Weihnachtszeit in der Nähe von Luzern arretiert und nach Luzern überführt, und am selben Tag gab die Regierung der Polizeikammer Bericht, wie die Bestrafung des arretierten Deserteurs Zimmerli vor sich zu gehen habe.

Am 1. Januar 1810 wurde er in die Arbeitsanstalt Mühle Oberkirch eingeliefert.

TEXTDOKUMENT 1:

12. Juni 1807

Beschwerde über nachlässige Beaufsichtigung der Rekruten.

Deposition des Kaspar Mahler von Kriens, Corporal im Freicorps, auf die Anzeige des Herrn Präsidenten der Kriegs- und Polizeikammer am 4. Brachmonat 1807

Deponiert:

Er sei am 11. Mai 1807 mit Josef Sigrist von Rothenburg, Johann Meyer von Hergiswil und Josef Affentranger von dito, alle drei gezwungene Rekruten vom 3. Regiment, in der Qualität als Gehilfe in Begleit des Wachtmeisters Schwendimann, von der Kriegskammer beauftragt, in Aarau auf dem Depot bei der Krone angelangt, und habe dort gesehen, dass nach Übergab dieser Rekruten selbe ganz frei ohne Aufsicht haben gehen können, wohin sie nur immer wollten.

Note der Kriegskammer:

obige drei sind laut Rapport des Herrn Werboffizier Wolf in Aarau desertiert.

Nachher den 25. Mai 1807 sei er mit dem zweiten Transport abends in Aarau angelangt, unter anderem nämlich mit folgenden gezwungenen Rekruten vom 3. Regiment, als mit Anton Zimmerli von Reiden, Xawer Wasmann von Mosen, Anton Balmer von Marbach, Johann Thalmann von Schüpheim und Josef Meyer von Malters. wo er das gleiche bemerkte wie oben, dass man gar keine Obacht auf eben gesagte Rekruten nahm oder Anstalten zu ihrer Versicherung traf.

Nota der Kriegskammer:

Johannes Meyer von Malters, Anton Balmer von Marbach und Johann Thalmann von Schüpheim sind laut Rapport des Herrn Werboffizier Wolf von Aarau desertiert.

Unterschrift des Deponenten

Kaspar Mahler

Deponiert

Er sei am 11. Mai 1807 mit Josef Sigrist von Rothenburg, Johann Meyer von Hergiswil und Josef Affentranger von dito, alle 3 gezwungene Rekruten vom 3. Regiment, in der Qualität als Gehilfe in Begleit des Wachtmeisters Schwendimann, von der Kriegskammer beauftragt, in Aarau auf dem Depot bei der Krone angelangt, und habe dort gesehen, dass nach Übergab dieser Rekruten selbe ganz frei ohne Aufsicht haben gehen können, wohin sie nur immer wollten.

TEXTDOKUMENT 2:

Die gehäuften Desertionen brachten dem 3. Schweizer Regimente finanzielle wie auch Mannschafts Verluste, und der Verwaltungsrat des 3. Schweizer Regimentes wollte die gebachten Unkosten sich durch die Regierung des Kanton Luzern bezahlen lassen, doch diese reagierte entschieden abweisend.

26. August 1807

15. Herr Xaver Segesser von Brunegg, Hauptmann beim 3. Schweizer Regiment in K.K. französischen Diensten reklamiert in einem Schreiben vom 13. August 1807 die Bezahlungen von 403 Franken 90 Centimes Kosten, die wegen Desertion und Zurücksendung einiger von der SPK an das 3. Regiment abgegebener Rekruten aufgelaufen sind. Nach hierüber vernommenem Bericht der Kriegskammer hat der Kleine Rat erkannt:

Herr Hauptmann!

Durch Ihre Zuschrift vom 13. August 1807 vernehmen wir, dass das 3. Regiment, unter dem Sie sich angestellt befinden, die Bezahlung derjenigen Unkosten, welche verschiedene Individuen, die von unserer hohen SPK zum Dienst unter dem besagten Regiment bestimmt waren, durch ihre nachherige Desertion verursachten, der Regierung zumuten will.

In dem von Ihnen beigelegten Etat findet es sich, dass 9 solcher Individuen, die von der gemeldeten SPK zum Kriegsdienst verordnet waren, als nämlich:

Josef Sigrist

Josef Affentranger

Jakob Brun

Johann Meyer

Peter Zimmermann

Anton Zimmerli

Johann Thalmann

Anton Balmer

Hieronimus Hofmann

entweder vom Regiment, oder auf der Hinreise zu demselben oder schon auf dem Depot desertiert sind. Da wir aber hinlängliche Beweise besitzen, die uns die volle Überzeugung geben, wie wenig Obacht und Wachsamkeit auf die solcher Art Angeworbenen sowohl auf den Depots als auf ihrer Reise zum Regiment von den verschiedenen Werb Unter Offizieren gegeben wurde, und dass ihre Desertion mithin vielmehr der Nachlässigkeit und Unachtsamkeit der Führer und den zur Aufsicht über dieselben angestellten Offiziere und Unteroffiziere zur Last zu legen sei, so laden wir Sie ein, Ihrem Regiment in unserem Namen zu erklären, dass die Regierung des Kanton Luzern die daher erwachsenen Kosten keineswegs auf sich nehmen werde, dass sie aber bereit sei, im Falle die besagten Deserteure ihren Heimatort wieder betreten würden, dieselben sofort zur Erstattung der dem Regiment verursachten Unkosten anzuhalten.

Alle diese aufgezeigten Gründe sind für die Regierung des Kanton Luzern wichtig genug, um die Vergütung der durch diese Individuen angeblich dem Regimente verursachten Unkosten gänzlich von sich zu weisen.

Übrigens hat es uns äusserst befremdet, dass der Verwaltungsrat eines Regimentes sich die Freiheit nehmen durfte, eine Regierung um die Erstattung der Unkosten anzugehen, die diesem Regiment von deren Kantonsangehörigen durch

Desertion verursacht wurden. Denn es galt zu allen Zeiten der Grundsatz, und selbst damals, als es ebenfalls Brauch war, dass die alte vor der Staatsumwälzung bestehende Regierung viele gezwungene Rekruten unter die damals in Frankreich existierenden Schweizer Regimenter verordnet hatte, und Verantwortung wegen dergleichen Rekruten, sobald sie einem Werboffizier übergeben waren, auf den betreffenden Offizier, und somit die durch eine allfällige Desertion verursachten Kosten immerhin dem Regiment zufielen

TEXTDOKUMENT 3:

Den 7. Juni 1811

Die Polizeikammer des Kanton Luzern an die Gemeindeverwaltung von

Oberkirch	Peter Vonlaufen
Oberkirch	Fridolin Peter
Root	Xaver Lehner
Hergiswil	Johann Meyer und Josef Affentranger
Entlebuch	Heinrich Kammermann
Ruswil	Mathias Schnieper
Uffikon	Johann Wüest
Reiden	Anton Zimmerli
Willisau	Kaspar Brügger
Hildisrieden	Krispin Haas
Urswil	Dominik Frey
Ebikon	Franz Pfyffer

2 mal 32 Fr

Ballwil	Fidel Koller
Flühli	Josef Danner

Der § 12 des Tagsatzungs Beschlusses vom 27. Juni 1808 berechtigt die Regierungen sich für die entrichteten Prämien, und alle ergangenen Kosten oder Auslagen für die Einbringung und die Auslieferung der Schweizer Militär an dem wirklichen oder Künftig zufallenden Vermögen eines solchen Ausreissers zu erholen.

Da der gegenwärtige Fall eingetreten ist, dass wir für Euren Angehörigen Anton Zimmerli für dessen Arretierung 16 Fr Prämie an die betreffende Behörde, innert deren Wirkungskreis dieser arretiert worden ist, haben bezahlen müssen, so ergeht an Euch hiermit der nachdrücklichste Befehl uns diesen Betrag restitutionsweise unverweilt zukommen zu lassen. Womit wir Euch inzwischen unseren Gruss entbieten

TEXTDOKUMENT 4:

Alle jene, die von der SPK, oder vom Kleinen Rat mit einer Appellationserkenntnis zum K.K. französischen Kriegsdienste bei einem der 4 Schweizer Regimenter verordnet, aber von der Sanitätskommission als dienstuntauglich erkannt waren, oder Admissions Depot refüsiert wurden, wurden zur inländischen Subordination, zur Strafarbeit angehalten.

Durch den Kauf der Mühle von Oberkirch von alt Kirchmeier Melchior Kammermann am 9. Januar 1806 um die Summe von 18'500 Gulden oder 24'666.33 Fr kam der Kanton Luzern in den Besitz einer Arbeitsanstalt für die verurteilten Individuen, und gleichzeitig konnte die Tieferlegung des Sempacher Sees erfolgen, die von der Mediations Regierung beschlossen, aber von der Mühle mit ihren verbrieften Wasserrechten verhindert wurde. Zur Mühle wurde dann später am 25. Oktober 1811 das Heimwesen Baumhüsli um 700 Gulden oder 933.33 Fr. zugekauft, sodass die Domäne Oberkirch den Staat im Ankaufspreis auf 19'200 Gulden oder 25'600 Franken zu stehen kam.

Die Herren Josef Georg Brunner von Eich, Kaspar Frey von Sempach, Nikolaus Schürch von Sempach, Martin Sidler von Nottwil und Adam Muff aus dem Seesatz wurden am 9. Januar 1806 nach dem getätigten Kauf der Mühle von Oberkirch von der Regierung des Kanton Luzern beauftragt den See durch Aushebung der Schwellen abzusenken und auslaufen zu lassen.

Der durch die Absenkung gewonnene Seegrund wurde durch Anlegen von Gräben entwässert, und durch Ausreutung der Schilfstöcke und durch Einsaat von Süsspflanzen Kultiviert.

Diese Arbeiten wurden unter der Aufsicht und Anleitung von Herrn Aufseher Oswald ausgeführt.

Am 24. Dezember 1821 entschloss sich die Regierung die Domäne Oberkirch zu verkaufen. Sie hatte die ihr gestellte Aufgabe erfüllt

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 48 3 Regt. 1807; COD 1730 3. Regt. 1807; Akt 23/13B; Akt 23/26B; BE 1/1 P. 64; BE 1/2 P. 57; FB 88 26. August 1807 15; J. a. 4 Nr. 4 P. 135; C632 Bundes Archiv Bern;

1954 [65/127] **Zimmerli, Josef**, von Reiden LU, Gde; † 1809; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

für 4 Jahre, ausserkantonal, freiwillig; Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; angeworben für Luzern, Kt. Das Datum und der Ort der Anwerbung sind unbekannt.

Der vom Verwaltungsrat des 3. Schweizer Regimentes aus Lille über die Bundeskanzlei auf der Staatskanzlei in Luzern eingetroffene Totenschein wurde am 5. Januar 1810 von der Kriegskammer der Gemeindeverwaltung von Reiden zu

Handen der Angehörigen zugestellt.

QUELLEN:
Akt 23/36B;

1955 [65/127] **Zimmermann, Balthasar**, von Inwil LU, Gde; † 1809, Alter lt. Werbeprotokoll: 20; ledig, 6. Juli 1810 XVI. Der Herr Staatsschreiber legt 13 ihm von der Eidgenössischen Kanzlei zugeschickte Totenscheine von Militär unter dem 1. und 2. Schweizer Regiment in K.K. französischen Diensten vor, nämlich:

vom 1. Regiment

Schmidli Johann Georg	von Wolhusen
Niffeler Michael	von Menznau
Hecht Johann	von Willisau
Müller Josef	von Ruswil
Hetzel Balthasar Anton	von Sursee
Sidler Josef	von Luzern
Glanzmann Johann	von Marbach
Bart Josef	von Willisau
Bickel Andreas	von Ostergau, Willisau
Zimmermann Balthasar	von Inwil
Seeburger Heinrich	von Malters

vom 2. Regiment

Meyer Franz	von Luzern
Kretz Leonz	von Müswangen

Hierauf hat der Kleine Rat
erkannt:

diese Totenscheine durch die Kriegskammer den Verwandten der Verstorbenen zustellen zu lassen; Beruf: Zimmermann;
ANWERBUNG:

Angeworben am 29.VII.1806, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 31.VII.1806 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, hellbraune Augen, dicke Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, volles Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 6 Linien;

Handgeld: 2 Louis d'or oder 32 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 36 1. Regt. 1806; Akt 23/36B; FB 92 5. Juli 1810;

1956 [65/128] **Zimmermann, Franz**, von Weggis LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 33; verheiratet; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 1.V.1810, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenter, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren das Anrecht bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern; angeworben durch Spelty, Lieutenant, Werb Offizier des 1. Schweizer Regiments; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 2.V.1806 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: dunkelbraune Haare, dito Augenbrauen, rötlicher Bart, braune Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 8 Linien; Handgeld: 84 französische Livres; angeworben für Weggis LU, Gde., Prämie 3 Louis d'or oder 48 Fr; Die Anwerbung zählte für Rechnung der Gemeinde Weggis, die ihm eine Zulage von 3 Louis d'or oder 48 Fr versprochen hatte, und er liess diese Gemeinde Prämie seiner Frau zukommen;

Desertion: Er desertierte am 14. Mai 1810 vom Werb Platz Luzern, und am gleichen Tage wurde der Präsident des Gemeinderichtes von der Kriegskammer aufgefordert, den Deserteur Franz Zimmermann vom 1. Regimenter zu arretieren.

Ob, wo und wann Franz Zimmermann arretiert wurde, war an den Akten nicht zu erfahren, und die staatlich verordnete Gratifikation von 120 Schweizer Franken hatte er nicht bezogen.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 183 1. regt. 1810; COD 1730 1. Regt. 1810; COD 1730 1. Regt. 1810; BE 1/2 P. 79;

1957 [65/129] **Zimmermann, Johann Melchior**, von Vitznau LU, Gde; † 1819, Alter lt. Werbeprotokoll: 32; ledig;

Beruf: keinen; Luzern den 8. Juli 1803

An die Bezirksvorsteher von Luzern.

Beiliegend erhaltet Ihr das Verzeichnis der Deserteure aus Eurem Distrikt, welche die zwei helvetischen Halbbrigaden verlassen haben. Die Zeitfrist, die Ihnen durch den Beschluss des Landammann d'Affry vom 12. Mai 1803 anberaumt wurde, innert welcher sie sich ungestraft zu ihrem Korps zurückbegeben konnten, ist schon längst verflossen. Es ist daher unser Wille, dass diese durch Euch in unserem Namen aufgefordert werden sich unverzüglich nach dem Depot in Brugg Kanton Aargau zu begeben, und Ihr werdet ihnen dabei bedeuten lassen, dass im nicht erfolgenden Falle sie durch die Landjäger sollen aufgesucht und mit Gewalt dahin abgeführt werden, um noch die ihnen zugedachte Strafe als Deserteur zu

gewärtigen.

Luzern

Jakob Wächter	von Dierikon
Karl Rubely	von Weggis
Jost Melchior Sigrist	von Kriens
Johann Andres	von Emmen
Ulrich Hofmann	von Weggis
Benjamin Roni	von Luzern
Johann Melchior Zimmermann	von Vitznau
Martin Freund	von Kriens
Josef Disler	von Kriens.

ANWERBUNG:

Angeworben am 3.II.1812, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Forster Placid, Turmwart; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 5.II.1812 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, flache Stirne, langes Gesicht. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll; Handgeld: 96 französische Livres; woran er am 5. Februar 1812 32 Fr empfangen hatte; angeworben für Vitznau LU, Gde., Prämie 2 Louis d'or oder 32 Fr; Die Anwerbung zählte für Rechnung der Gemeinde Vitznau, und er hatte eine Gemeinde Prämie von 2 Louis d'or oder 32 Fr empfangen; Am 19. Februar 1812 Absendung und Empfehlung des Rekruten Johann Melchior Zimmermann von Vitznau an den Kommandanten Werb Depot des 4. Regimentes.

QUELLEN:

Akt 23/26A; COD 1700 Nr. 349 4. Regt. 1812; COD 1730 4. Regt. 1812; BE 1/2 P. 193; Militär Personen und Söldner in Luzerner Sterbebücher 1585 - 1858 von Jos. Schürmann - Roth;

1958 [65/131] **Zimmermann, Josef**, von Luthern LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 24; ledig; Beruf: Drechsler; Am 14. Oktober 1812 gab die Kriegskammer der Gemeindeverwaltung von Luthern den Befehl den Rekruten Josef Zimmermann, zur Zeit auf der Bettelfuhr, zur Kriegskammer zu bringen, damit er in Luzern besser verpflegt werden kann.

ANWERBUNG:

Angeworben am 8.XI.1812, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Diesler Hieronimus, Turmwart; Stellung in Luzern LU, Gde., Tauglichkeit: angenommen am 7. Dezember 1812 in Besançon; Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, dito Bart, braune Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, erhobene Stirne, volles Angesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll 5 Linien; Handgeld: 64 Schweizer Franken; Am 1. Dezember 1812 ist er zusammen mit den beiden Rekruten Klemens Dahinden von Weggis und Anton Marfurt von Rickenbach nach Besançon abmarschiert.

Nachdem er auf den Ruf der hohen Eidgenössischen Tagsatzung im Frühjahr 1815 mit den Überbleibseln der 4 ehemaligen Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten nicht in die Schweiz zurückgekehrt war, wurde er am 4. November 1815 im Auftrage der Angehörigen von der Regierung des Kanton Luzern gesucht.

Luzern den 4. November 1815

Der Kriegsrat der Stadt und Republik Luzern an die betreffenden Gemeinde Ammänner.

Titl.!

1. Johann Häfliger	von Rothenburg
2. Balthasar Grüter	von Luthern
3. Franz Stöckli	von Luthern
4. Johann Büchler	von Hergiswil
5. Josef Schnider	von Schüpfheim
6. Franz Grüter	von Luthern
7. Johann Lötscher	von Escholzmatt
8. Josef Stalder	von Escholzmatt
9. Anton Schmidli	von Ruswil
10. Josef Leonz Heimwärth	von Willisau
11. Josef Schärli	von Luthern
12. Alois Disler	von Ruswil
13. Adam Gernet	von Hergiswil
14. Alois Büchli	von Hitzkirch
15. Josef Zimmermann	von Luthern
16. Rochus Meyer	von Dagmersellen
17. Johann Renggli	von Schüpfheim

Wir laden Sie anmit ein uns mit schleuniger Beförderung eine genügende Auskunft über ihren Gemeindeangehörigen Zimmermann Josef von Luthern, der sich vor Jahren unter das 2. französische Schweizer Regiment hat anwerben lassen, zu geben, ob derselbe sich noch beim Regiment, oder sich bei Hause befindet, oder mit Ihrem Wissen sich irgendwo anders aufhält.

Auf alle Fälle erwarten wir in Zeit von acht Tagen Antwort auf unsere Nachfrage und versichern Sie inzwischen unserer Wohlgelegenheit.

QUELLEN:

COD 1710 Nr. 1; Akt 23/17A; BE 1/2 P. 230, 238; C633 Bundes Archiv Bern;

1959 [67/27] Zimmermann, Josef Anton, von Buochs, NW; Alter lt. Werbeprotokoll: 18; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 25.II.1809, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Waser Christoph, von Engelberg, wohnhaft in Buochs; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 26.II.1809 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, kleine Nase, kleiner Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht, auf der Stirne eine Wundnarbe. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 6 Linien; Handgeld: 60 französische Livres; angeworben für Grosswangen LU, Gde., Prämie 5 Neuthalern oder 20 Schweizer Franken; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Gerichtskreises Grosswangen, und er hatte eine Gemeinde Prämie von 5 Neuthalern oder 20 Schweizer Franken bezogen;

QUELLEN:

Akt 23/19; COD 1700 Nr. 253 2. Regt. 1809; COD 1730 2. Regt. 1809;

1960 [65/135] Zimmermann, Klemens, von Weggis LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 20; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 18.I.1812, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Haas, Werber; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 18.I.1812 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, braune Augen, dicke Nase, grosser Mund, rundes Kinn, bedeckte Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll 6 Linien; Handgeld: 108 französische Livres; angeworben für Luzern, Kt., Prämie 4 1/2 Louis d'or oder 72 Fr; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Kanton Luzern, und er hatte eine Gratifikation von 4 1/2 Louis d'or oder 72 Fr bezogen;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 295 1. Regt. 1812; COD 1730 1. Regt. 1812;

1961 [65/136] Zimmermann, Melchior, von Inwil LU, Gde; † 1844, Alter lt. Werbeprotokoll: 33; verheiratet, ∞ mit Wäckerli Anna Maria, 2 Töchter Maria Anna, Katharina; Beruf: Zimmermann;

ANWERBUNG:

Angeworben am 29.III.1807, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Mohr Jost, Werb Hauptmann; Stellung am 31.III.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt. 1. Bat. 1. Kp; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, lange Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 6 Linien; Handgeld: 84 französische Livres;

Am 12. Mai 1812 wurde er auf dem Depot des 2. Schweizer Regimentes in Lauterburg als Kriegsinvalider gänzlich entlassen.

Im Kantonsblatt Nr. 13 des Kanton Luzern vom Donnerstag den 29. März 1855 wurde zur Kenntnisnahme durch die noch lebenden Militär der ehemaligen 4 Kapitulierte Schweizer Regimente in K.K. französischen Diensten oder deren Witwen oder deren Kinder folgendes bekannt gegeben:

Bekanntmachung betreffend die Ansprachen aus dem Testament Napoleon I.

Nach einer neuen Eröffnung des schweizerischen Geschäftsträgers in Paris haben auf das Testament Napoleon I nicht alle Militär Anspruch zu machen, die im Zeitraum von 1792 bis 1815 in Frankreich gedient haben, sondern nur diejenigen, welche in dem erwähnten Testament ausdrücklich letztwillig bedacht worden sind (Légataires particuliers), sowie ferner diejenigen Militär, welche zum Bataillon der Insel Elba gehörten, beziehungsweise deren Witwen und Waisen.

Zur Begründung ihrer Ansprüche haben die letztwillig Bedachten einen Lebensschein sowie ihren Dienstetat einzusenden, die Witwen und Kinder der Militär vom Bataillon der Insel Elba haben ausser dem Dienstetat ihrer Gatten oder Väter noch einen Eheschein, und die Kinder einen Ausweis über ihre eheliche Abstammung beizulegen.

(Bundesblatt Nr. 12 vom 17. März 1855).

Der Eingabetermin ist spätestens bis den 14. April 1855 festgesetzt.

Die in Nr. 11 des Kantonsblattes enthaltene Bekanntmachung ist demnach im Sinne vorstehender Publikation zu berichtigen.

Luzern den 20. März 1855

Für die Staatskanzlei der Staatsschreiber

Jost Nager.

TEXTDOKUMENT 1:

Der Soldaten Kaiser Napoleon I, am 5. Mai 1821 im jungen Alter von 52 Jahren seinem Magenkrebs erlegen, hat in Longwood auf der Insel St. Helena am 15., 16., 24., und 25. April 1821 sein umfangreiches Testament unterschrieben und gesiegelt, das am 5. August 1824 in der Kanzlei des Londoner Gerichtshofes Doctors Commons eingetragen wurde. Er hat in seinem letzten Willen auch der ehemaligen Offiziere und Soldaten, die in Armut oder gesundheitlich gebrochen lebten, aber auch deren Witwen und Kinder gedacht, deren Männer und Väter unter dem 1. Kaiserreich als Soldaten gedient haben. Durch Dekret vom 5. August 1854 wurde vom Kaiser Napoleon III verfügt, dass das von Kaiser Napoleon I niedergesetzte Testament im Betrage von 8'000'000 Francs seine Vollziehung erhalten soll.

(Moniteur universel vom 16. August 1854 Nr. 228).

Nach Inhalt dieses Testamentes wurde folgende Summen ausgesetzt, und Kaiser Napoleon III hatte diese Entscheidungen am Todestage seines Onkels bestätigt.

Nach demselben haben die Erben der Generäle Montholon, Bertrand und Marschand, der Grafen Las Cases und Lavaletta und anderer Grössen des ersten Kaiserreiches sehr ansehnliche Summen erhalten.

Weiter wurde zugesprochen:

- 300'000.- an die Offiziere und Soldaten des Bataillon der Insel Elba, oder deren Witwen und Kinder
- 200'000.- an die 347 Verwundeten von Ligny und Waterloo
- 1'500'000.- an die Offiziere und Soldaten, die von 1792 bis 1815 für den Ruhm und die Unabhängigkeit der französischen Nation gekämpft haben
- 400'000.- der Stadt Brienne
- 300'000.- der Stadt Mery
- 1'300'000.- denjenigen Provinzen, welche durch die beiden Invasionen am meisten gelitten haben.
- 400'000.- solchen Personen, welche ausdrücklich letztwillig bedacht wurden (Légataires particuliers) oder deren Witwen und direkten Erben.

Verzeichnis der
der Reklamanten aus dem Kanton Luzern auf die Vermächtnisse des Kaisers Napoleon I, mit Angabe ihrer vorgelegten Ausweisschriften.

II. Reklamationen von Erben verstorbener Militär

3. Melchior Zimmermann, arm, Inwil, Füsilier des 2. Schweizer Regiments 1. Bataillon, 1. Kompagnie
Gänzlicher Abschied von Lauterburg vom 12. Mai 1812.
Lebensschein für seine Hinterlassenen vom 10. April 1855

Reklamation des Legates Napoleon I

Der Gemeinderat von Inwil an die titl. Staatskanzlei des Kantons Luzern.
Mit Beziehung auf Ihre Bekanntmachung vom 14. März 1855 in Betreff des vom Kaiser Napoleon I gemachten Testamentes machen wir Ihnen folgende Eingabe:

Melchior Zimmermann von Inwil ungefähr von 1805 - 1813 unter Kaiser Napoleon I von Frankreich gedient. Derselbe ist um das Jahr 1844 gestorben, und er hat hinterlassen, und sind noch am Leben:

- a. Seine Witwe Anna Maria Zimmermann geb. Wäckerli
- b. 2 Töchter, als: Maria Anna und Katharina Zimmermann.

Man glaubt hier fast gewiss, dass dieser Melchior Zimmermann bei dem Treffen von Waterloo, sowie auch auf der Insel Elba gewesen sei, worüber aber die in Paris eingelegten Kontrollen und Protokolle Auskunft geben können.

Sein Abschied, laut welchem er bei 11 Schlachten gewesen sein soll, ist der genannten Witwe nur verstümmelt zu Handen gekommen, und liegt hier bei.

Inwil den 10. April 1855

Mit Gruss

Gregor Sidler, Gemeinde Präsident

TEXTDOKUMENT 2:

Für die nicht französischen Militär waren von der Kaiserlich französischen Verteilungs Kommission 200'000 Fr bestimmt worden, und die Kommission war zuerst geneigt alle Angemeldeten zum Bezuge zuzulassen. Da sich deren Anzahl aber auf 22'000 ehemalige Militär belief, so wurden, um die einzelnen Betreffnisse nicht gar zu gering ausfallen zu lassen, nur 3 Kategorien von Bezügnern aufgestellt, nämlich:

- Legionäre des Kaiserreiches
- Amputierte
- Schwerverwundete und Achtzigjährige

Von den ehemaligen 4 Schweizer Regimentern in K.K. französischen Diensten fanden sich insgesamt

29 Mann unter der ersten Klasse
6 in unter der zweiten Klasse
20 unter der dritten Klasse
55 insgesamt

Einem jeden dieser 55 Schweizer wurden

400 Francs

zugesprochen, die ihm samt der eingereichten Schriften im September 1857 durch die französische Gesandtschaft in Bern zugestellt wurden.

Es hatten sich insgesamt
55 Luzerner Militär, nämlich
40 noch lebende und
15 verstorbene deren Erben,
auf der Staatskanzlei in Luzern zum Bezuge ein Legates von 400 Fr gemeldet.
Es kamen folgende 3 Militär in den Genuss von 400 Francs:

Theiler Kaspar	von Luzern,	Hauptmann	im 1. Schweizer Regiment
Egli Nikolaus	von Gelfingen	Feldweibel	im 3. Schweizer Regiment
Wicki Jakob	von Schüpfheim		4. Grenadier Kompagnie 1. Schweizer Regiment

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 176 2. Regt. 1807; COD 1730 2. Regt. 1807; Akt 23/30C;

1962 [65/139] **Zimmermann, Moritz**, von Weggis LU, Gde; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

für 4 Jahre, ausserkantonale, freiwillig; Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; angeworben für Luzern, Kt.

Desertion: Er desertierte am 17. April 1808 vom Regimente.

Der Zeitpunkt und der Ort der Anwerbung sind unbekannt.

Weitere militärische Daten fehlen.

QUELLEN:

Akt 23/26A; Akt 23/13B;

1963 [65/140] **Zimmermann, Peter**, von Weggis LU, Gde; † 1829 in Frankreich, Alter lt. Werbeprotokoll: 40; Witwer, 1 Kind; Beruf: keinen; 20. Mai 1807

16. Da sich aus dem Bericht der SPK ergeben hat, dass Peter Zimmermann von Weggis, den die SPK zu einer ausländischen Subordination verordnet hat, und dessen Verwandte mittelst einer Bittschrift vom 19. Mai 1807 um deren Aufhebung einkommen, sich im Falle des Gesetzes vom 31. Dezember 1806 § 2 Lit. a befinde,

schrift der Kleine Rat

über die eingekommene Bittschrift zur Tagesordnung über und

beauftragte

die SPK mit der Vollziehung der Subordination.

ANWERBUNG:

Angeworben am 20.V.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: die den Zimmermann Peter als Verschwender für 4 Jahre zur ausländischen Subordination unter eines der 4 Kapitulierte Schweizer Regimente in K.K. französischen Diensten verordnet hatte; Stellung am 20.V.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Grenadier im 3. Schweizer Regt., Matrikel: 229; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 6 Zoll 8 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; Desertion: Im Laufe des Monats Juli 1807 desertierte er, wie viele weitere seiner Kameraden, vom Regimente, und die gehäuften Desertionen führten zu einem Schlagabtausch zwischen dem Verwaltungsrat des 3. Schweizer Regimentes und dem Kleinen Rate des Kanton Luzern.

Er wurde am 1. März 1808 in Luzern arretiert, und am 5. März 1808 zum Depot abgeführt.

Nach Abschluss der Militär Kapitulation mit dem Königreich Frankreich liess er sich 1816 unter das Königlich französische Garde Regiment von Salis anwerben.

TEXTDOKUMENT 1:

26. August 1807

15. Herr Xaver Segesser von Brunegg, Hauptmann beim 3. Schweizer Regiment in K.K. französischen Diensten reklamiert in einem Schreiben vom 13. August 1807 die Bezahlungen von 403 Franken 90 Centimes Kosten, die wegen Desertion und Zurücksendung einiger von der SPK an das 3. Regiment abgegebener Rekruten aufgelaufen sind. Nach hierüber vernommenem Bericht der Kriegskammer

hat der Kleine Rat erkannt:

Herr Hauptmann!

Durch Ihre Zuschrift vom 13. August 1807 vernehmen wir, dass das 3. Regiment, unter dem Sie sich angestellt befinden, die Bezahlung derjenigen Unkosten, welche verschiedene Individuen, die von unserer hohen SPK zum Dienst unter dem besagten Regiment bestimmt waren, durch ihre nachherige Desertion verursachten, der Regierung zumuten will.

In dem von Ihnen beigelegten Etat findet es sich, dass 9 solcher Individuen, die von der gemeldeten SPK zum Kriegsdienst verordnet waren, als nämlich:

Desertion: Füsilier Zingg Kaspar desertierte vom Regiment und wurde am 1. September 1809 vom Kleinen Rat des Kt. Luzern für so lange seines Heimat- und Bürgerrechtes verlustig erklärt bis er als Deserteur zum Regiment oder zur Kriegskammer zurückgekehrt ist.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 203 2. Regt. 1807; COD 1700 2. Regt. 1807; C623 Bundes Archiv Bern,

1967 [66/1] Zipfel, Jakob, von Littau LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 36; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 17.III.1807, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: die den Zipfel Jakob wegen einer eingeklagten Vaterschaft für 4 Jahre zu einer ausländischen Subordination unter eines der 4 Kapitulierte Schweizer Regimenter in K.K. französischen Diensten verordnet hatte; angeworben durch Bell Jakob; Stellung am 20.III.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Grenadier im 3. Schweizer Regt; Signalement: schwarze Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 6 Zoll 6 Linien; Handgeld: 72 französische Livres; Prämie 12 Fr; Er hatte von der Kriegskammer 12 Fr bezogen;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 9 3. Regt. 1807; COD 1730 3. Regt. 1807;

1968 [66/1] Ziswiler, Jakob, von Buttisholz LU, Gde; † 23.VIII.1808 in Barcelona, Alter lt. Werbeprotokoll: 40; verheiratet; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

für 4 Jahre, ausserkantonale, freiwillig; Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt. 3. Bat. 7. Kp., Matrikel: 2917; angeworben für Luzern, Kt.

Der vom Verwaltungsrat des 2. Schweizer Regimentes aus Marseille über die Eidgenössische Kanzlei bei der Staatskanzlei in Luzern eingetroffene Totenschein des Ziswiler Jakob wurde am 18. November 1809 der Gemeindeverwaltung von Buttisholz zu Händen der Angehörigen zugestellt.

QUELLEN:

Akt 23/36B; C623 Bundes Archiv Bern;

1969 [66/2] Ziswiler, Josef, von Altbüron LU, Gde; † 1810 in Valladolid, Spanien, Alter lt. Werbeprotokoll: 18; Beruf: Glaser;

ANWERBUNG:

Angeworben am 6.III.1808, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 6.III.1808 in Luzern LU, Gde., Tauglichkeit: angenommen am 31. März 1808 beim Depot; Einteilung als Voltigeur im 4. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, dicke Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh; Handgeld: 60 französische Livres; Er hatte für Küttel Remigius von Vitznau Dienst genommen;

TEXTDOKUMENT 1:

Grossdietwil den 23. Herbstmonat 1810

An die Kriegskammer des Kanton Luzern.
Hochgeachteter, hochgeehrtester Präsident!

Die Anverwandten eines unter den K.K. französischen Regimentern stehenden Soldaten, namens Josef Ziswiler von Altbüron, Pfarrei Grossdietwil, haben die Nachricht erhalten, dass dieser Josef Ziswiler solle gestorben sein. Da ihnen aber noch kein Totenschein zu Händen gekommen, so ersuche ich Sie, hochgeehrter Herr Präsident, im Namen der Anverwandten um einige Auskunft von diesem Mann, oder um den förmlichen Totenschein, wenn sein Tod Ihnen sollte bekannt gemacht worden sein.

Man konnte mir nicht sagen, unter welchem Regiment er stand. Wohl aber gab der Mann selbst seine Adresse in seinem letzten Brief vom 12. August 1809 so an:

Joseph Ziswyler en la legion Hannoverienne und Compagnie des Voltigeurs á Rochelle.

Ob in Frankreich auch eine Legion Hannoverienne errichtet ist, weiss ich nicht, und das erregt den Zweifel, ob der besagte Ziswiler nicht von den Engländern sei gefangen worden?

Genehmigen Sie die Ausdrücke meiner vollkommenen Hochachtung, mit der Ehre habe zu sein

Ihr ergebener Niklaus Schalbetter

Leutpriester

TEXTDOKUMENT 2:

25. September 1810

Antwort der Kriegskammer an den Pfarrer von Grossdietwil betreff des verlangten Totenscheines betreff Josef Ziswiler von Altbüron, der bei der Legion Hannoverienne in Larochele gestanden sei:

Am 14. Oktober 1811 Zustellung der Totenscheine durch die Kriegskammer für

Ziswiler Josef an die Gemeindeverwaltung von Altbüron
Gründler Peter an die Gemeindeverwaltung von Emmen
Studer Franz an die Gemeindeverwaltung von Hasle
Schneider Josef an die Gemeindeverwaltung von Entlebuch
Niffeler Josef an die Gemeindeverwaltung von Hergiswil
Hunkeler Johann an die Gemeindeverwaltung von Hergiswil
Käch Alois an die Gemeindeverwaltung von Grosswangen
Huber Rudolf an die Gemeindeverwaltung von Malters
Burkart Josef an die Gemeindeverwaltung von Eschenbach
Arnold Kaspar an die Gemeindeverwaltung von Sempach

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 187 4. Regt. 1808; COD 1730 4. Regt. 1808; Akt 23/37B; BE 1/2 P. 105, 169; Militär Personen und Söldner in Luzerner Sterbebücher 1585 - 1858 von Jos. Schürmann - Roth; C625 Bundes Archiv Bern;

1970 [66/3] Ziswiler, Josef, von Buttisholz LU, Gde., in Hellbühl, Kt. Luzern; Alter lt. Werbeprotokoll: 24; ledig; Beruf: Schuster;

ANWERBUNG:

Angeworben am 10.IV.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 14.IV.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, dito Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, breite Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll 4 Linien; Handgeld: 90 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 199 2. Regt. 1807; COD 1730 2. Regt. 1807;

1971 [66/4] Zubler, Moritz, von Inwil LU, Gde; Vater: Zubler Jakob, Mutter Gräter Anna Marie, Alter lt. Werbeprotokoll: 31; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 29.I.1813, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: die den Zubler Moritz als Dieb für 4 Jahre zur ausländischen Subordination unter eines der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenten in K.K. französischen Diensten verordnet hatte; angeworben durch Amtmann von Hochdorf; Stellung in Luzern LU, Gde., Einteilung im 2. Schweizer Regt; Signalement: gelbe Haare, dito Augenbrauen, dito Bart, braune Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, spitzes Kinn, rötliches Gesicht. Grösse: 4 Schuh 10 Zoll; Handgeld: 80 Schweizer Franken; woran er vom Amtmann, und von der Kriegskammer je 8 Fr bezogen hatte;

QUELLEN:

COD 1710 Nr. 63; COD 1730 2. Regt. 1813;

1972 [67/107] Züger, Kaspar Leonz, von Wangen, SZ, in Grosswangen LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 26; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 30.IV.1810, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Gabriel Anton; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 5.V.1810 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, dito Augen, mittlere Nase, grosser Mund, rundes Kinn, flache Stirne, ovales. Grösse: 5 Schuh 5 Zoll; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Grosswangen LU, Gde; Die Anwerbung zählte für Rechnung der Gemeinde Grosswangen; Am 18. September 1810 forderte die Kriegskammer die Gemeindeverwaltung von Wauwil auf den Namen desjenigen Angehörigen von Wauwil bekannt zu geben, die den beim 2. Schweizer Regiment stehenden Soldaten Kaspar Leonz Züger als Vater ihres unehelich geborenen Kindes anklagen.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 60 4. Regt. 1810; COD 1730 4. Regt. 1810; BE 1/2 P. 103;

1973 [66/4] Züllli, Johann, von Sursee Gde., in Zell Gde.; Alter lt. Werbeprotokoll: 30; ledig; Beruf: Schuster;

ANWERBUNG:

Angeworben am 11.II.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenten, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren das Anrecht bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern.

Die er am 24. Mai 1816 bezogen hatte; angeworben durch Bucher Sebastian; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 12.II.1811 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: schwarzbraune Haare, dito Augenbrauen, dunkelbraune Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, längliches Gesicht.

Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 8 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Grossdietwil LU, Gde., Prämie 2 Louis d'or oder 32 Fr; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Gerichtskreises Grossdietwil, und er hatte eine Zulage von 2 Louis d'or oder 32 Fr empfangen;

Am 19. März 1817 liess er sich als Voltigeur unter das 8. Garde Regiment de Beseval in Königlich französischen Diensten anwerben, und hatte nach der Juli Revolution am 31. August 1830 in Paris den endgültigen Abschied empfangen.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 353 2. Regt. 1811; COD 1730 2. regt. 1811; COD 1735 2. regt. 1811; BE 13 P. 1; Akt 23/14;

1974 [68/18] Züllig, Josef, von Romanshorn, TG; Alter lt. Werbeprotokoll: 19; ledig; Beruf: Schneider;

ANWERBUNG:

Angeworben am 29.IV.1809, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Suter Alois, Wachtmeister; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 29.IV.1809 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, dito Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, flache Stirne, längliches Gesicht.

Grösse: 5 Schuh 4 Zoll; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Hochdorf LU, Gde., Prämie 5 Neuthalern oder 20 Fr; Die Anwerbung zählte für Rechnung der Gemeinde Hochdorf und er hatte eine Gemeinde Prämie von 5 Neuthalern oder 20 Fr bezogen;

QUELLEN:

Akt 23/19; COD 1700 Nr. 135 3. Regt. 1809; COD 1730 3. Regt. 1809;

1975 [66/7] Zumbühl, Gabriel, von Emmen LU, Gde., in Neuenkirch LU, Gde; Vater: Zumbühl Michael, Mutter Keller Anna Maria oo 9. Februar 1778 in Emmen, Alter lt. Werbeprotokoll: 20; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 20.I.1812, für 4 Jahre, gezwungen durch SPK; Grund: die den Zumbühl Gabriel wegen einer eingeklagten Vaterschaft für 4 Jahre zur ausländischen Subordination unter eines der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenten in K.K. französischen Diensten verordnet hatte.

Er hatte mit Elisabeth Wolf von Neuenkirch den unehelichen Sohn Johann Jakob gezeugt, der am 14. November 1811 in Neuenkirch geboren wurde, und am 14. September 1863 im Armenhaus Bad Rothen, Littau gestorben ist; angeworben durch Haas, Werber; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 20.I.1812 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 4 Schuh 10 Zoll; Handgeld: 72 französische Livres; angeworben für Emmen LU, Gde., Prämie 6 Neuthalern oder 24 Fr; Die Anwerbung zählte für Rechnung der Gemeinde Emmen, und er hatte eine Zulage von 6 Neuthalern oder 24 Fr empfangen;

Desertion: Er desertierte am 4 Juni 1812 vom Regiment.

QUELLEN:

COD 1700 Nr. 296 1. Regt. 1812; COD 1730 1. Regt. 1812; COD 1735 1. Regt. 1812;

1976 [66/7] Zumbühl, Josef Burkard, von Hochdorf LU, Gde; Vater: Zumbühl Burkard, Alter lt. Werbeprotokoll: 28; ledig; Beruf: Schreiner;

ANWERBUNG:

Angeworben am 14.IV.1807, ausserkantonale, freiwillig (Aargau); Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt., Matrikel: 230; angeworben für Luzern, Kt.

Desertion: Er desertierte 1807 en route zum Admissions Depot Belfort.

QUELLEN:

Akt 23/13B; C632 Bundes Archiv Bern;

1977 [65/144] Zumstein, Martin, von Ruswil LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 22; ledig; Beruf: Strumpfw Weber;

ANWERBUNG:

Angeworben am 10.III.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 14.III.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: hellbraune Haare, dito Augenbrauen, wenig Bart, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, spitzes Kinn, flache Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll 6 Linien; Handgeld: 60 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 140 2. Regt. 1807; COD 1730 2. Regt. 1807;

1978 [66/5] Zürcher, Adam, von Hochdorf LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 27; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 26.XI.1811, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Die Anwerbung erfolgte zur Zeit der 3. Ergänzung der 4 Kapitulierten Schweizer Regimenten, und er hatte zufolge der Verordnung des Kleinen Rates vom 10. Februar 1810 nach der erbrachten und mit Abschied ausgewiesenen Dienstzeit von 4 Jahren das Anrecht bei der Regierung des Kanton Luzern die staatliche Gratifikation von 120 Schweizer Franken einzufordern.

Er hatte die Gratifikation von 120 Fr nicht bezogen; angeworben durch Müller, Lieutenant, Werb Offizier des 4. Regimentes; Anbring-Geld: 24 Fr; Stellung am 27.XI.1811 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 4. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Hochdorf LU, Gde., Prämie 3 Louis d'or oder 48 Fr; Die Anwerbung zählte für Rechnung der Gemeinde Hochdorf, und er hatte eine Zulage von 3 Louis d'or oder 48 Fr empfangen;

Er wird in Russland geblieben sein.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 319 4. Regt. 1811; COD 1730 4. Regt. 1811; COD 1735 4. Regt. 1811; Akt 23/14;

1979 [68/71] **Zürcher, Johann**, von Thalwil, ZH, in Luzern; Alter lt. Werbeprotokoll: 19; ledig; Beruf: Buchdrucker; ANWERBUNG:

Angeworben am 21.XII.1809, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Haas, Werber, Wachtmeister; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am 22.XII.1809 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, gewölbte Stirne, ovales Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 6 Linien; Handgeld: 60 französische Livres; angeworben für Ruswil LU, Gde., Prämie 4 Neuthalern oder 16 Fr; Die Anwerbung zählte für Rechnung der Gemeinde Ruswil, und er hatte eine Zulage von 4 Neuthalern oder 16 Fr zu beziehen;

QUELLEN:

Akt 23/19; COD 1700 Nr. 154 3. Regt. 1809; COD 1730 3. Regt. 1809;

1980 [68/19] **Zureich, Christian**, von Arbon, TG; Alter lt. Werbeprotokoll: 36; ledig; Beruf: Gürtler;

ANWERBUNG:

Angeworben am 8.II.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 9.II.1807 in Luzern Kt., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 5 Zoll 1 Linie; Handgeld: 84 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 68 2. Regt. 1807;

1981 [66/8] **Zurmühle, Jakob Justus**, von Weggis LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 39; ledig; Beruf: keinen; Nach seiner Anwerbung kam es zwischen der Gemeindeverwaltung von Weggis und der Kriegskammer des Kanton Luzern zu einer Auseinandersetzung über die mündelsichere Aufbewahrung seines Vermögens von 165 Gulden, und über die Frage, wer dazu bevollmächtigt sei.

(weiter siehe Text "Rapport an den Kleinen Rat").

ANWERBUNG:

Angeworben am 17.XII.1812, für 4 Jahre, freiwillig; Grund: Er hatte sich selbst angebracht; Stellung in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 5 Schuh 3 Zoll 5 Linien; Handgeld: 160 Schweizer Franken; woran er von der Kriegskammer am 18. Dezember 1812 mit Inbegriff des Anbringgeldes 112 Fr, und am 31. Dezember 1812 zu Hause in Weggis nochmals 16 Fr bezogen hatte; Nach seiner Abreise zum Regiment hatte die Kriegskammer am 3. Februar 1813 eine Weisung an die Gemeindeverwaltung von Weggis erlassen betreff die 100 Gulden des Rekruten Jakob Justus Zurmühle.

Füsilier Zurmühle Jakob kehrte im Januar 1814 in die Schweiz zurück.

TEXTDOKUMENT 1:

Rapport an den Kleinen Rat.

Im Falle Zurmühle hat man beide Parteien vorgeladen. Der Gemeindevorsteher wurde befragt, ob er gegen die Aufführung des Zurmühle etwas zu klagen habe. Er wisse nicht das geringste gegen seine Aufführung einzuwenden. Soweit seine Erklärung.

Die Kriegskammer glaubt demnach, dass der Zurmühle sei mit seinem Schweiss verdientes Geld, welches die Gemeindeverwaltung wider seinen Willen an sich gezogen hat, mit Recht zu seinen Händen ziehen dürfe. Er hat aber angelobt, dass, wenn die Kriegskammer sein Guthaben nicht in Verwahrung nehmen wolle, so ersuche er den Vorsteher Melchior Schillinger 100 Gulden zu seinen eigenen Händen zu nehmen. Die übrigen 60 Gulden aber verlange er, dass noch vor seiner Abreise zum Regiment ihm zu Händen gestellt werden. Die restierenden 100 Gulden aber soll der Vorsteher an den Zins legen und den Zins zum Kapital schlagen bis er nach Hause komme. Nach seinem Absterben aber, ohne leibliche Erben, soll dieses sein Guthaben dann seinen Geschwistern oder deren Nachkommen zuteil werden

TEXTDOKUMENT 2:

18. Dezember 1812

Aufforderung der Regierung an die Gemeindeverwaltung Weggis die dem Jakob Justus Zurmühle von Weggis zugehörigen und hinter Recht gelegten 165 Gulden einzuschicken, da die Kriegskammer vom Zurmühle beauftragt sei diese Summe zinsbringend hinter Recht zu legen, wozu sie nicht berechtigt sei laut dem organischen Gesetzen.

Am 13. Januar 1813 bezahlte die Kriegskammer dem Turmwart Plazid Forster Fr 1.05 Prisonskosten für Anton Flückiger, Justus Zurmühle und Josef Bättig

TEXTDOKUMENT 3:

Am 12. August 1813 war der Krieg in Deutschland wieder ausgebrochen. Die Armeen von Oesterreich, Preussen, Schweden, England und Russland bildeten zusammen eine alliierte Streitmacht, gut ausgerüstet und gut geführt. Die Million tüchtiger Soldaten, die Napoleon in Süd Italien, auf der iberischen Halbinsel und in Russland verloren hatte, liessen sich nicht mehr ersetzen. Seine Feinde hingegen hatten ihre Kräfte noch nicht erschöpft, und stellten ihm ein doppelt überlegenes und gut geführtes Heer gegenüber. Er musste daher bald mit der Möglichkeit eines Rückzuges nach Frankreich rechnen, und für die Sicherung der Hindernislinien, wie die Flussläufe, die auf seinen rückwärtigen Verbindungen lagen, sorgen. Zu diesen gehörte auch die Weser.

Mit Tagesbefehl des Divisions General Amey vom 8. Oktober 1813 bildeten die ersten Bataillone der Schweizer

Regimenter Nr. 1, 2 und 3 den Kern eines Beobachtungscorps an der Weser, und führte zusammen den Namen Beobachtungscorps an der Weser.

Die Schweiz hatte zu dieser Zeit mit ausserordentlichen Anstrengungen es vermocht so viele Rekruten in die Regiments Depots von Metz, Lauterburg, Landau und Nancy zu schicken, dass diese bis zum Herbst 1813 4 Bataillone stellten, die zusammen eine Brigade bildeten.

Das 1., 2. und das 3. Feld Bataillon standen bei Minden an der Weser, das 4. Bataillon in Groningen in Holland.

Die Rekruten hatten in den Regiments Depot eine gute Ausbildung in Haltung, Disziplin, Schiessen und Manövrieren erhalten, doch waren die militärischen Kräfte der Bataillone nicht genügend, um sämtliche Übergänge über die Weser gegen einen ernsthaften Angriff der alliierten Streitkräfte halten zu können. Die Schweizer standen in Minden und in Bremen im Feuer der Preussen und Russen.

Während Napoleons Hauptarmee nach der verlorenen Völkerschlacht bei Leipzig ihren Rückzug auf Mainz und unmittelbar auf den Rheinübergang bei Hanau nahm, wurde des Detachement an der Weser in die Rheinfestung Wesel, einen Brückenkopf am rechten Rheinufer, unweit der holländischen Grenze verlegt.

Die Schweizer Truppen waren im Winter 1813/1814 wie folgt verteilt:

In der Festung Wesel die 4 Kriegsbataillone kaserniert, etwas mehr als 2000 Mann unter dem Befehl von General Marlé, Kommandant der 25. Division,

das Depot des 1. Regiments lag in Metz,

das Depot des 2. Regiments, lag in Schlettstadt, mit circa 200 Rekruten,

das Depot des 3. Regiments, in Landau mit circa 400 Mann, und

das Depot des 4. Regiments in Nancy, mit 500 - 600 Mann, später ebenfalls in Metz.

Die Festung Wesel war schon zu Beginn des Winters 1813/1814 von den Alliierten eingeschlossen.

Der Festungsdienst war sehr anstrengend und die Kompagnien kamen viel zu oft auf die Wache, denn die Festung war für eine Besatzung von 8000 - 10'000 Mann, statt nur 3000 Mann, gebaut. Für die Unterkunft und die Versorgung war schlecht vorgesorgt. In den Schlafräumen war verdorbenes Stroh, voll von Ungeziefer eingestreut. Und zu allem Elend ging das Gelbe Fieber um, und die Spitäler wurden überfüllt.

Die Einwohner von Wesel hielten es mit den Alliierten, und sie brachten den Schweizern die Nachricht, dass sie bei den Preussen und Russen gut aufgenommen würden, und dass es ihnen freistehe bei den alliierten Truppen Handgeld zu nehmen,

oder mit Pass und Reisegeld versehen nach der Schweiz entlassen zu werden

TEXTDOKUMENT 4:

Verzeichnis

derjenigen Angehörigen des löblichen Kanton Luzern, die auf ihrer Heimkehr aus französischen Diensten von Seite des Kantons Schaffhausen eine Unterstützung erhalten haben.

1813 Dez. 9.	Käppeli Johann	Littau	2. Regt.	3 Btz.
1813 Dez. 15.	Jung Josef	Hochdorf	4. Regt.	3 Btz.
1813 Dez. 24.	Stalder Josef	Escholzmatt	4. Regt.	6 Btz.
1813 Dez. 24.	Lötscher Johann	Escholzmatt	4. Regt.	6 Btz.
1813 Dez. 24.	Fehr Sebastian	Römerswil	1. Regt.	6 Btz.
1813 Dez. 25.	Lauri Josef	Luzern	4. Regt.	3 Btz.
1813 Dez. 25.	Hatt Jakob	Luzern	4. Regt.	3 Btz.
1814 Jan. 1.	Colonna Josef	Luzern	2. Regt.	3 Btz.
1814 Jan. 3.	Felber Andreas	Sempach	4. Regt.	6 Btz.
1814 Jan. 11.	Zurmühle Jakob	Weggis	4. Regt.	6 Btz.
1814 Jan. 17.	N. N.		1. Regt.	6 Btz.
1814 Jan. 24.	Schmid Jakob	Schenkon	4. Regt.	6 Btz.
1814 Jan. 28.	Häfliger Josef	Dagmersellen	3. Regt.	6 Btz.

QUELLEN:

COD 1710 Nr. 30; COD 1730 2. Regt. 1813; Akt 23/29B; BE 1/2 P. 239; BE 1/3 P. 8; BE 1/1 lose gebundene Beilage;

1982 [66/11] Zurmühle, Joachim, von Weggis LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 21; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 6.IX.1806, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Göldlin Jost, Artillerie Lieutenant, von Tiefenau; Stellung am 6.IX.1806 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 1. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, dito Augen, grosse Nase, mittlerer Mund, spitzes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 1 Zoll 6 Linien; Handgeld: 3 Louis d'or oder 48 französische Livres; Gegen die Stellung eines anderen Mannes wurde er entlassen.

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 53 1. Regt. 1806;

1983 [66/12] Zurmühle, Johann, von Weggis LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 19; ledig; Beruf: keinen;

ANWERBUNG:

Angeworben am 4.III.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 10.III.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, hellbraune Augen, mittlere Nase, mittlerer Mund,

rundes Kinn, flache Stirne, längliches Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll; Handgeld: 108 französische Livres;
QUELLEN:
Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 134 2. Regt. 1807;

1984 [66/6] **Züsli, Jost**, von Ruswil LU, Gde; Vater: Züsli Jost, Mutter Funk Elisabeth, Alter lt. Werbeprotokoll: 25; ledig;
Beruf: keinen; Er liess sich für einen der Söhne von Kleinrat Peter Renggli von Hasle anwerben.

ANWERBUNG:

Angeworben am 22.XI.1813, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Widmer Peter; Stellung in Luzern LU, Gde.,
Einteilung als Füsilier im 2. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, braune Augenbrauen, dito Bart, braune Augen,
dicke Nase, mittlerer Mund, rundes Kinn, breite Stirne, längliches Gesicht. Grösse: 5 Schuh 2 Zoll 1 Linie; Handgeld: 144
Schweizer Franken; woran er von der Kriegskammer 80 Schweizer Franken empfangen hatte, und am 1. Dezember 1813
weitere 8 Fr; angeworben für Luzern, Kt., Prämie 24 Fr; Die Anwerbung zählte für Rechnung des Kanton Luzern, und er
hatte eine Gratifikation von 24 Fr bezogen;

QUELLEN:

COD 1710 Nr. 207; COD 1730 2. Regt. 1813;

1985 [66/13] **Zwimpfer, Josef**, von Oberkirch LU, Gde., in Pfeffikon LU, Gde; Alter lt. Werbeprotokoll: 24; ledig;
Beruf: Steinhauer;

ANWERBUNG:

Angeworben am 6.VI.1807, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Gemeindeverwaltung von Pfeffikon; Stellung am
6.VI.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, braune
Augenbrauen, graue Augen, grosse Nase, grosser Mund, rundes Kinn, hohe Stirne, ovales Gesicht, auf der rechten Wange
und am Kinn je eine Warze. Grösse: 5 Schuh 4 Zoll 3 Linien; Handgeld: 96 französische Livres; angeworben für Pfeffikon
LU, Gde., Prämie 128 Schweizer Franken; Die Anwerbung zählte für Rechnung Gemeine Pfeffikon, un der hatte eine
Gemeinde Prämie von 128 Schweizer Franken bezogen;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 57 3. Regt. 1807; Akt 23/19B Gemeinde Gericht Münster;

1986 [66/13] **Zwinggi, Andreas**, von Neudorf LU, Gde; Vater: Zwinggi Jakob, Mutter Müller Anna Maria,
Alter lt. Werbeprotokoll: 31; ledig; Beruf: Sattler;

ANWERBUNG:

Angeworben am 14.X.1809, für 4 Jahre, freiwillig; angeworben durch Wydler; Anbring-Geld: 16 Fr; Stellung am
2.XI.1809 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im 3. Schweizer Regt; Signalement: blonde Haare, dito
Augenbrauen, blaue Augen, breite Nase, kleiner Mund, rundes Kinn, runde Stirne, ovales Gesicht. Grösse: 4 Schuh 10 Zoll
6 Linien; Handgeld: 60 französische Livres; angeworben für Sursee LU, Gde., Prämie 4 Neuthalern oder 16 Fr; Die
Anwerbung zählte für Rechnung für den Gerichtskreis Sursee, und er hatte eine Zulage von 4 Neuthalern oder
16 Fr bezogen;

QUELLEN:

Akt 23/19; COD 1700 Nr. 149 3. Regt. 1809; COD 1730 3. Regt. 1809;

1987 [66/122] **Zymo, Johann Gottlieb**, von Bätterkinden BE; Alter lt. Werbeprotokoll: 21; ledig; Beruf: Zimmermann;

ANWERBUNG:

Angeworben am 18.I.1807, für 4 Jahre, freiwillig; Stellung am 19.I.1807 in Luzern LU, Gde., Einteilung als Füsilier im
2. Schweizer Regt; Signalement: braune Haare, dito Augenbrauen, graue Augen, grosser Mund, rundes Kinn, flache Stirne,
längliches Gesicht, Pockennarben. Grösse: 5 Schuh 6 Zoll; Handgeld: 95 französische Livres;

QUELLEN:

Akt 23/20C; COD 1700 Nr. 48 2. Regt. 1807;

Aus: Datenbank «SolDaten»

© C. Müller / Staatsarchiv Luzern

Exportiert am 24.11.2000 um 13:35:08